00031987

THE
ASIATIC SOCIETY OF BOMBAY
Town Hall, Bombay.

Digitized with financial assistance from the
Government of Maharashtra
on 26 July, 2016

Michael Ignaz Schmidts

Kaiſerl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiſerl. Königl. Hausarchivs, und Beyſitzers der Büchercenſur-Commißion

Geſchichte der Deutſchen

Zweyter Theil.

Von Konrad dem Erſten bis auf Friderich den Zweyten.

Nach der neuen von dem Verfaſſer verbeſſerten, und unter ſeinen Augen veranſtalteten Auflage.

Mit allergnädigſt Röm. Kaiſerl. und Churfürſtl. Sächſiſchem Privilegio.

Ulm, 1786.

Auf Koſten der Stettiniſchen Buchhandlung.

B 1823

31987

00031987

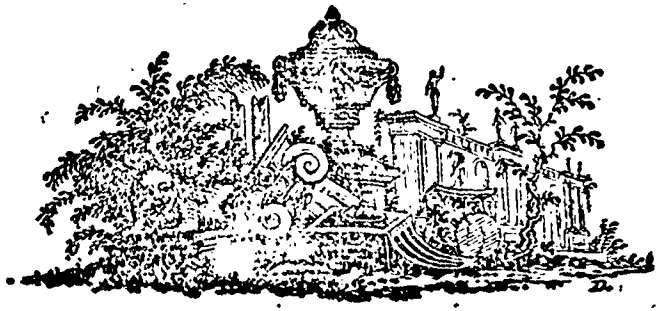

Vorrede.

Zu demjenigen, was ich bereits in der Vorrede zum ersten Theil gesagt, weiß ich wenig mehr hinzuzusetzen, als daß ich meinem dort angezeigten Plan gesucht habe so treu zu bleiben, als es die vorhandenen Materialien gestattet haben. Daß man diese nicht immer nach Wunsch findet, wird jeder, der sich nur ein wenig in den Quellen umgesehen, von selbsten wissen. Doch trifft man auch nicht selten noch unbenutzte Stellen an, die über manchen wichtigen Gegenstand Licht verbreiten.

Einigemal habe ich auch die sogenannten Spiegel, oder das Sächsische und Schwäbische Land- und Lehenrecht, angeführet. Nach jenem, welches bereits Senkenberg, Häberlin, v. Schrötter und andere davon gesagt haben, würde es überflüßig seyn, von ihrem Gebrauch und Ansehen

vieles zu melden. Mich deucht man müsse sehr mit Vorurtheilen behaftet, und eben nicht sehr in den deutschen Alterthümern bewandert seyn, wenn man sie nicht als eine Sammlung der damals in Deutschland üblichen Gewohnheiten, Gesetzen und Meynungen, und überhaupt als kostbare Denkmäler der mittlern Zeiten will gelten lassen.

Sonst habe ich mir auch in diesem Theil die Wahrheit und Unpartheilichkeit zum Grundgesetze gemacht. Denen, welchen manches neu und nicht mit ihren vorgefaßten Meynungen übereinstimmend vorkommen möchte, rathe ich erst den dreyzehnten §. des vierten Discurses über die Kirchengeschichte des so gelehrten, als redlichen und einsichtsvollen Fleury zu lesen, ehe sie ein Urtheil fällen. Vielleicht wird es nicht überflußig seyn, diese obgleich etwas weitläuftige Stelle meistens hieher zu setzen. „Es ist betrübt, ich „finde es wohl," sagt Fleury, „gewisse „wenig zur Erbauung dienende Thatsachen anzu„führen, und ich fürchte, daß manche, die mehr „Frömmigkeit als Aufklärung besitzen, nicht An„laß zur Aergerniß daran nehmen. Sie werden „vielleicht sagen, daß man sie entweder mit Still„schweigen übergehen, oder, wenn man sie ein„mal angeführt hat, nicht noch Anmerkungen „darüber machen müsse. Allein der Grund der „Geschichte ist die Wahrheit. Einen Theil davon „unterdrücken, heißt nicht sie getreulich hererzäh„len. Ein Gemälde, in welchem gewisse Züge „fehlen, ist keine treue Vorstellung des Originals. „So sind meistens Lobreden beschaffen, wo man „einen Menschen als lobenswerth schildert, indem „man

„man nur seine guten Eigenschaften anführt. Ein „grober Kunstgriff, der vernünftige Leute auf„bringt, und sie desto aufmerksamer auf die Män„gel macht, die man ihnen vorenthalten will. Es „ist eine Art von Unwahrheit, wenn man die „Wahrheit nur halb sagen will. Niemand ist „verbunden, eine Geschichte zu schreiben. Wer „es aber einmal unternimmt, macht sich anhei„schig, die Wahrheit ganz zu sagen.

„Die Aufrichtigkeit ist die Grundlage der „wahren Religion. Diese hat weder menschliche „Staatsklugheit, noch andere Kunstgriffe nöthig. „Gleichwie Gott die Laster zuläßt, die er hindern „könnte, indem er Gutes für seine Auserwählte „daraus zu ziehen weiß: so müssen wir auch „glauben, daß er die Kenntniß der Unordnungen, „die er in der Kirche zugelassen hat, zu unserm „Besten wird zu wenden wissen. Wenn diese Un„ordnungen auf eine solche Art aufgehört hät„ten, daß gar keine Spuren mehr davon übrig „wären, so könnte man sie vielleicht in einem ewi„gen Stillschweigen begraben liegen lassen; allein „wir sehen nur zu viel die traurige Folgen davon. „Die Ketzereyen, die die Kirche seit einigen Jahr„hunderten entzweyen, die Unwissenheit und der „Aberglaube die in einigen katholischen Ländern „herrschen, das Verderbniß der Sittenlehre durch „neue Grundsätze sind nur zu offenbare Wirkungen „davon. Und es ist wohl nicht nützlich zu wissen, „woher so große Uebel gekommen sind?

„Wenn wir auch das Andenken dieser Un„ordnungen zu vertilgen gedächten: so würde es „unmöglich seyn, man müßte denn alle Schrif-

„ten unterdrücken, die uns von Sechs- oder Sie-
„benhundert Jahren her übrig sind. Und wer wür-
„de wohl ein solches Vorhaben in das Werk setzen
„können? Wenn auch die Katholiken in der
„Sache einstimmig wären, würden sich wohl auch
„die Protestanten darein fügen? Weil es nun
„doch einmal unmöglich ist, daß dergleichen Sa-
„chen gänzlich vergessen werden, ist es nicht bes-
„ser, daß sie getreu aufrichtig und einfach, oh-
„ne Zusatz von Katholischen Schriftstellern er-
„zählet werden, als daß sie bloß der Leidenschaft
„der Protestanten Preis gegeben werden, die sie
„vergrößern und in einem falschen Licht zeigen?
„Ist es nicht nützlich, guten Seelen den ver-
„nünftigen Mittelweg zwischen der übertriebenen
„Paßion und der zu großen Schmeicheley einiger
„heutigen Schriftsteller zu zeigen. Der Pabst ist
„der Antichrist nicht; er ist aber auch nicht un-
„sündlich oder ein ungebundener Monarch in der
„Kirche im Geistlichen sowohl als Weltlichen.
„Die Mönchsgelübde kommen nicht vom Satan;
„Die Mönche sind aber von Zeit zu Zeit lau
„und nachläßig geworden, und haben ihre Reich-
„thümer sowohl als Privilegien mißbraucht. Die
„Kirche hat die Gewalt Abläße zu ertheilen: al-
„lein, die alten canonischen Bußsatzungen waren
„nützlicher.

„Zwo Arten von Leuten sind nicht zufrieden,
„daß man dergleichen Thatsachen erzähle. Die
„Ersten sind jene unheilige Staatsmänner, die,
„indem sie die wahre Religion nicht gründlich
„kennen, sie mit den falschen in eine Klasse wer-
„fen, und als eine bloß menschliche Erfindung be-
„handeln, die nur dienen soll, den Pöbel in
„Schran-

„Schranken zu halten, und die eben daher auch „alles fürchten, was die Ehrerbietung des Pöbels „gegen sie verringern, oder, wie sie es nennen, ihm „die Augen öffnen könnte. Ich streite nicht gegen „solche Staatsklüglinge, mit denen man an„fangen müßte, sie erst von Grund aus in der „Religion zu unterweisen, und dann zu bekehren. „Sondern ich glaube nur, wenn es anders mög„lich ist, Genugthuung jenen ängstigen Seelen „leisten zu müssen, die aus einem wenig aufge„klärten Eifer sogleich zittern, wo doch keine Ur„sache zur Furcht vorhanden ist. Was fürchtet „ihr euch, würde ich ihnen sagen. Ist es vielleicht, „die Wahrheit zu erkennen? So wollt ihr dann „in dem Irrthum oder doch in der Unwissenheit „verbleiben? Und könnt ihr wohl ohne Gefahr „darinn verbleiben? Ihr, die ihr andere unter„weisen müsset, denn ich rede zu denen Geistlichen, „die vorzüglich die Geschichte der Religion wissen „sollen. Kann man noch bey dem Licht unserer „Zeiten die Schenkung des Constantin, und die „Dekretalen des Isidor vertheidigen, und wenn „man es nicht kann, ist man wohl im Stande „die Folgen davon gutzuheissen?

„Lasset uns demnach aufrichtig bekennen, „daß Gregorius VII. und Innocenz III. ver„führt durch diese unterschobene Schriften, und „durch die Trugschlüsse der Theologen ihrer Zeit „ihr Ansehen zu weit getrieben haben, und durch „das zu viele Ausdehnen desselben es gehässig ge„macht haben. Lasset uns nicht unternehmen sol„chen übertriebenen Anmassungen das Wort zu „sprechen, wovon wir die Ursachen und traurige „Wirkungen sehen. Denn man mag sagen, was

„man will, so ist es augenscheinlich, daß die ersten „Jahrhunderte eine grössere Anzahl heiliger Päbste „aufzuweisen haben als die Letztern, und daß die „Sitten und Zucht der römischen Kirche viel rei„ner waren. Nun aber ist es nicht glaublich, daß „die Päbste nicht eher angefangen, ihre Rechte „kennen zu lernen, und ihre Macht in ihrer gan„zen Ausdehnung zu gebrauchen, als zur Zeit, wo „ihr Leben angefangen hat weniger erbaulich zu „seyn, und ihre besondere Heerde weniger in Ord„nung. Diese Bemerkung giebt uns ein widriges „Vorurtheil gegen die neuen Grundsätze an Han„den.“ Bis hieher Fleury.

Eines muß ich nur noch hinzusetzen, um mich gegen die zu unsern Zeiten nur zu gemeine Gewohnheit, Consequenzen, die gerade gegen den Sinn des Verfassers streiten, aus dessen Werken zu ziehen, oder ihm gehässige Absichten, an die er nicht gedacht hat, anzudichten, zu verwahren. Wenn die Päbste des eilften und zwölften Jahrhunderts durch unterschobene Schriften, und die Trugschlüsse der Theologen ihrer Zeit verführt, wie sich Fleury ausdrückt, ihre Gewalt zu weit ausgedehnt haben, und durch das zu weite Ausdehnen sie gehässig gemacht haben, so folgt gewiß nicht, daß man noch wirklich zu Rom eben solche Grundsätze hege, und daß man nicht eine vollkommene Harmonie der geistlichen und weltlichen Macht als die Grundlage der Glückseligkeit der Kirche sowohl als des Staates ansehe, und aus allen Kräften zu befördern suche. Wenn die hergestellten Wahlen der Kirchenprälaten damals wegen besonderer Zeitumstände, nd hauptsächlich wegen des grossen Verderbnisses der Sitten, das unter

Geist-

Geiſtlichen und Weltlichen geherrſchet, nicht die zuträglichſten geweſen, ſo folget nicht, daß ſie es auch in den unſrigen ſeyn, wo Ordnung, Wohlſtand und Zucht auf den Stiftern blühen, wo allemal die Auswahl würdiger Subjekten vorhanden iſt, wo endlich die Erziehung des Adels himmelweit von jener des eilften und zwölften Jahrhunderts entfernt iſt. Wenn aus der nehmlichen Urſache die Gregorianiſchen Dekreten gegen die Prieſterehe damals ſchädliche Wirkungen an manchen Orten hervorgebracht haben, ſo folget eben ſo wenig, daß ſie auch noch zu unſern Zeiten ſchädlich ſeyn. Wenn endlich ſelbſt ein Biſchof der damaligen Zeiten, nehmlich der berühmte Ditmar von Merſeburg, die Freygebigkeit der Ottonen gegen die Kirchen für übertrieben gehalten, wenn eben dieſe Kaiſer den kaiſerlichen Fiſcus, oder, wie man es auch damals nennte, dem Reich durch ihre zu große Freygebigkeit einiger Maaßen geſchadet, und eben dadurch (wenigſtens zum Theil) den Sturz des kaiſerlichen Anſehens vorbereitet haben: ſo war doch in Anſehung desjenigen, was man im eigentlichen Verſtand das Reich nennt, nehmlich in Anſehung des deutſchen Staatskörpers überhaupt, kein Schaden dabey, indem die Biſchöfe und Aebte alle Reichslaſten ſo gut übernahmen, wie die weltlichen Fürſten, und im Gegentheil allemal die Erſten mit ihren Vaſallen auf den Sammelplätzen waren, auch ſonſten den Kaiſern die erſprießlichſten Dienſte leiſteten, zu geſchweigen, daß die Weltlichen eben ſo viel von dem Fiſcus an ſich gezogen, nur mit dem Unterſchied, daß die Geiſtlichen das Ihrige mit gutem Willen der Kaiſer empfangen. Die Anhäufung der Kirchengüter ward auch dadurch minder ſchädlich, weil erſtaun-

lich viele wieder als Lehen herausgegeben wurden, ſo daß wenige von den hohen ſowohl als niedern adelichen Familen ſind, die nicht auf eine oder die andere Art Vortheil von den Kirchengütern gezogen. Ich breche hier ab, indem mehr zu ſagen für den vernünftigen und billig denkenden Leſer zu viel, für den aber, der ſich einmal vorgenommen hat, alles auf einer ſchlimmen Seite anzuſehen, was man auch immer ſagen könnte, zu wenig ſeyn würde.

Innhalt des Zweyten Theils.

Viertes Buch. Von Konrad dem Ersten bis auf Konrad II. Von 911. bis 1024.

1. Kap. Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland insonderheit nach dem Tod Ludwigs. Wahl Konrads. Betragen der deutschen Herzoge. Konrads Verdienste um das Reich. 911 — 918. S. 1.

2. Kap. Heinrich I. Deutschlands Aufnahme unter ihm. Wiedervereinigung von Lothringen mit Deutschland. Siege der Deutschen gegen die Slaven, Normänner, und Ungarn. 919 — 939. S. 17.

3. Kap. Otto I. Besondere Umstände bey seiner Krönung. Unterschied zwischen ihm und seinem Vater. Empörungen und Unruhen in Deutschland. Vereinigung Italiens mit Deutschland. Großer Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld. Otto wird Kaiser. Seine Verrichtungen in Italien. 936 — 974. S. 26.

4. Kap. Otto II. Uneinigkeit in der Sächsischen Familie. Zug des Otto nach Italien. Unglückliches Treffen mit den Griechen und Sarazenen. Allgemeine Empörung der Slaven. 974 — 983. S. 52.

5. Kap.

5. Kap. Unruhen in Deutschland nach dem Tod des Otto II. Anerkennung des Otto III. Dessen Verrichtungen in Deutschland. Zug nach Italien. Besetzung des päbstlichen Stuhls. Neuer Zug nach Italien. Frühzeitiger Tod. 983 — 1002. S. 60.

6. Kap. Heinrich II: Beschaffenheit seiner Wahl. Bestreben der Lombarder, einen eigenen König zu haben. Heinrichs Gegenbemühungen. Seine Kriege mit den Polen, und mit verschiedenen deutschen Fürsten. Zug nach Apulien. Successionsverträge mit dem König Rudolph von Burgund. Charakter. 1002 — 1024. S. 72.

7. Kap. Charakter und Sitten der Deutschen in diesem Zeitraum. Gelehrsamkeit. Künste. Folgen der entdeckten Harzbergwerke. Münzen. S. 87.

8. Kap. Auf- und Abnahm von Deutschland in diesem Zeitraum. Reichsgränzen. Behandlung der eroberten Provinzen. S. 112.

9. Kap. Staatsverfassung. Gewalt der Kaiser. Vorrechte der Herzoge und Fürsten. Ob Deutschland ein Wahl- oder Erbreich gewesen. Rechte des Volks. Politik der Sächsischen Kaiser bey ihren Heirathen. S. 116.

10. Kap. Schlechte Gesetz- und Justizverfassung. Peinliche Gerechtigkeit. Zweykampf. S. 135.

11. Kap. Heerbann. Lehnleute. Art Krieg zu führen. Städte. Knechte. Ministerialien. S. 145.

12. Kap. Vereinigung Italiens mit Deutschland. Ob sie für beyde Reiche zuträglich gewesen. Gewalt der Kaiser in Italien, besonders zu Rom, und in Ansehung der Pabstwahl. S. 158.

13. Kap. Kirchenverfassung. Synode, oder Diöcesanconcilium. Beleuchtung der damaligen Sitten aus dem Beichtspiegel des Bischofs Burkard von Worms. S. 170.

14.

14. Kap. Kirchengüter.. Ihre Zu- und Abnahme. Kirchenvögte. S. 183.
15. Kap. Schickſale des gemeinſamen Lebens der Geiſtlichen auf den Stiften, und der Kloſterzucht. S. 194.
16. Kap. Verdienſte der Kaiſer um die Kirche. Rechte in Kirchenſachen, beſonders den Biſchofswahlen. Pflichten der Biſchöfe und Aebte wegen ihrer Güter gegen das Reich. S. 204.
17. Kap. Anſehen der Päbſte. Freyheiten der deutſchen Kirchen. S. 214.

Fünftes Buch. Von Konrad II. bis Lotharn. Von 1024. bis 1125.

1. Kap. Beſchaffenheit von Europa, und von Deutſchland inſonderheit. Wahl Konrads II. Vereinigung von Burgund mit Deutſchland. Geſetze vom Lehnweſen. Friede Gottes. 1034 — 1039. S. 225.
2. Kap. Heinrich III. Böhmiſche und Ungariſche Kriege. Kaiſerliches Anſehen bey den Pabſtwahlen. Vergebung der Herzogthümer. 1039 — 1056. S. 246.
3. Kap. Heinrich IV. Deſſen Erziehung. Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit. Charakter des Erzbiſchofs Hanno von Kölln, und des Adalbert von Bremen. Anfang des Sächſiſchen Krieges. 1056 — 1076. S. 264.
4. Kap. Gregorius VII. Deſſen Plan. Excommunication des Heinrichs. Folgen davon. Heinrichs Abſolution zu Canoſſa. Wahl Rudolphs. 1076 — 1078. S. 288.
5. Kap. Krieg zwiſchen Heinrich und Rudolphen. Verhalten des Gregorius dabey. Rudolphens Tod. Gegen-

Gegenpabſt Klemens III. Hermann von Luxemburg. Urban II. 1078 — 1095. S. 319.

6. Kap. Anfang der Kreuzzüge. Heinrichs letzte Verrichtungen in Deutſchland. Empörung ſeines Sohns Heinrichs V. Ende des Heinrichs IV. 1095 — 1106. S. 342.

7. Kap. Heinrich V. Fortſetzung des Inveſtiturſtreits. Verhandlungen darüber mit dem Pabſt Paſchal II. Innerliche Kriege in Deutſchland. Ende des Inveſtiturſtreits durch das Calixtiniſche Concordat. 1106 — 1124. S. 366.

8. Kap. Sitten und Charakter der Deutſchen in dieſem Zeitraum. Oeffentliche Vergnügungen. S. 392.

9. Kap. Handlung. Künſte. Schöne Wiſſenſchaften. Volkslieder. Gelehrſamkeit. Römiſches Recht. S. 368.

10. Kap. Verhältniß der Kaiſerlichen und Ständiſchen Macht gegen einander. Abnahme der erſten. Folge davon. S. 398.

Kap. Innere Verfaſſung von Deutſchland. Hofgeſetze. Reichstäge. Unvollkommenheit der Geſetze. Zweykampf. S. 428.

12. Kap. Kriegs- und Lehnsverfaſſung. Veränderung in Anſehung der Grafſchaften. Aufkommen der Städte. Ihre Verfaſſung. Baurenſtand. S. 437.

13. Kap. Verbindung Deutſchlands mit Italien. Folgen davon. Große Veränderung in Italien in Anſehung der Städte. Kaiſerliche Krönung. Beſtätigungsrecht der Päbſte. Oberſte Gewalt zu Rom. S. 457.

14. Kap. Kirchenverfaſſung. Anſehen der Biſchöfe. Ob die Wahlfreyheit nach der Beſchaffenheit der damaligen Zeiten gut geweſen. Innerer Zuſtand der Kirchen in Anſehung des gemeinſamen Lebens der

der Geiſtlichen. Zu- und Abnahme der Kirchengüter. S. 472.

15 Kap. Gewalt der Kaiſer in Kirchenſachen. Groſſe Diſputen über diejenigen Rechte, die ihnen in dem Calixtiniſchen Concordat gelaſſen worden. Veſtſetzung ihrer Oberlehnsherrſchaft über die Kirchengüter. Folgen davon. S. 499.

16. Kap. Verhältniß der päbſtlichen zur kaiſerlichen und biſchöflichen Macht. Ueberbleibſel der deutſchen Kirchenfreyheit. S. 510.

Sechstes Buch. Von Lotharn dem Sachſen bis auf Rudolphen von Habsburg. Von 1125 — 1272.

1. Kap. Interregnum nach dem Tod Heinrichs V. Wahl Lothars von Sachſen. Irrungen deſſelben mit dem Hohenſtauffiſchen Hauſe. Vermählung ſeiner Tochter mit dem Herzoge Heinrich aus Bayern und Uebergabe des Herzogthums Sachſen an dieſen Prinzen. Krönung zu Rom. Wiederholter Zug nach Italien. Tod. Vom Jahr 1125 — 1137. S. 530.

2. Kap. Wahl Konrads von Hohenſtauffen. Herabſetzung des Welfiſchen Hauſes. Beſchaffenheit von Rom. Kreuzzug. Vom J. 1137 — 1152. S. 558.

3. Kap. Friederich I. Deſſen Wahl. Großes Anſehen im Reich. Friedrichs Abſichten auf Italien. Erſter Zug. Krönung. Erhöhung der Marggrafſchaft Oeſterreich zum Herzogthum. Zweyter Zug nach Italien. Eroberung von Mayland. Roncaliſcher Reichstag. Zwiſtigkeit mit dem Pabſt Hadrian IV. Vom Jahr 1152 — 1159. S. 577.

4. Kap. Wahl Alexanders und Victors III. Neue Eroberung und Zerſtörung der Stadt Mayland. Aufſtand

Aufſtand der Lombarder. Friedrichs unglücklicher Zug nach Rom. Treffen bey Ligano. Anerkennung des Pabſtes Alexander. Achterklärung Heinrichs des Löwen. Koſtnitzer Friede. Vermählung Heinrichs VI. mit der Sicilianiſchen Princeßinn Conſtantia. Kreuzzug. Vom J. 1159 — 1190. S. 609.

5. Kap. Heinrich VI. Deſſen Krönung zu Rom. Anſprüche auf Sicilien. Gefangennehmung des Königs Richard von Engelland. Eroberung von Sicilien. Tod. Vom J. 1190 — 1197. S. 649.

6. Kap. Lage von Italien nach Heinrichs Tod. Zwiſtige Wahl in Deutſchland. Philipp aus Schwaben. Otto VI. Innerlicher Krieg. Ermordung Philipps. Krönung des Otto VI. Excommunication. Friedrich II. Tod des Otto. Vom J. 1197 — 1218. S. 662.

Die

Geſchichte der Deutſchen.

Viertes Buch.

Von Konrad dem erſten bis auf Konrad II. von 911 bis 1024.

Erſtes Kapitel.

Beſchaffenheit von Europa, und von Deutſchland inſonderheit nach dem Tode Ludwigs. Wahl Konrads. Betragen der Deutſchen Herzoge. Konrads Verdienſte um das Reich.

911 — 918.

Karls Stamm war nun in Deutſchland verblüht; Italien wollte ſchon lange nichts mehr von demſelben hören; an den Gränzen Italiens und Frankreichs waren einige neuen Königreiche entſtanden, die, ob ſie gleich ſehr ſchwach waren, dennoch ſo viel Kräfte hatten, daß ſie ſich Karls Nachkommen ungeſtraft widerſetzen konnten. In Frankreich allein war noch ein Sproſſe davon übrig, Karl, mit dem Zunamen der Einfältige; der aber von ſeiner Schwäche ſelbſt ſo ſehr überzeugt war, daß er ſich nicht einmal getraute, Anſprüche auf die Reiche ſeiner Väter zu machen, und kaum in Frankreich ſelbſt ſich mit Ehren erhalten konnte.

Italien, Frankreich und Deutſchland, unter denen nun die gemeinſchaftliche Verbindung aufgehoben war, empfanden, eines mehr, das andere weniger, die Folgen der Anarchie, in welche ſie gleichſam unter ihren letzten Regenten gerathen waren. Auf Unkoſten des königlichen Anſehens mächtig gewordene, und nun gegen ſich ſelbſt unter einander eiferſüchtige Große, innerliche Kriege und Fehden waren das ewige Schauſpiel, das ſie darbothen. Bey dieſen letztern gewöhnte ſich der Adel ſo ſehr an das Rauben und Plündern, daß es zuletzt für gar keine Schande mehr angeſehen wurde d). Dieſe Nationen waren zwar ſchon damals einander nicht ſonderlich gut, da ſie noch unter einem einigen Oberherrn ſtanden; allein, nach der Hand haßten ſie einander, ohne es ſelbſt zu wiſſen, warum. „Durch dieſe Theilung der Länder, ſagt ein berühmter Geſchichtſchreiber, ſind auch die Gemüther zertheilt worden" e). Die zwiſchen **Frankreich** und **Deutſchland** neuerdings wegen **Lothringen** erregten Streitigkeiten machten vollends, daß

d) Multi illi temporibus, etiam nobiles, latrociniis inſudabant, ſagt der *Continuat. Rheginon. ad A.* 820 von Deutſchland. In Italien mußte das Rauben ſogar den Hofbeamten und Reichsſtänden, wenn ſie auf dem Wege waren den Reichstag zu beſuchen, verbothen werden. Palatini, qui in regio morantur obſequio, pacifice ſine depraedatione Regi deſeruiant ſuis contenti ſtipendiis.... Hi vero, qui tempore placiti diuerſis ex partibus conueniunt, nullam, pertranseuntes in vilis ſeu ciuitatibus, rapinam exerceant, ſibi neceſſaria antiqua conſuetudine digno pretio ementes. *Synodus Ticinenſis pro electione ſeu confirmatione Widonis in Regem Italiae apud* MVRATOR. *Script. rerum Ital. T. II. P. I. p.* 416.

e) Diuiſoque regno diuiſi fuiſſent animi hominum. OTTO FRISING. *Chron. L. VI. C. XVIII. p.* 117.

daß kein gutes Vernehmen zwiſchen beyden zu Stande kommen konnte; und die gezwungene Verbindung, in die Italien aufs neue mit Deutſchland trat, diente ebenfalls vielmehr zur Verbitterung, als zur Vereinigung der Gemüther.

Der übrige Theil von Europa war faſt noch in der Lage, wie wir ihn geſehen. Das zuvor in ſieben kleine Reiche getheilte England ward 828 eine Monarchie; konnte aber dennoch nicht hindern, daß nicht die Dänen ſich in Northumberland feſt ſetzten, und ihre an andern Völkern gleichſam geſättigte Wuth nun gegen dieſes fruchtbare und ſchöne Land kehrten.

In Spanien kämpften Saracenen und Chriſten mit einander, und zwar ſo, daß die letztern, die ſich wieder etwas erholt hatten, immer mehr Erdreich gewannen. Von dieſer Seite war alſo nichts mehr für das übrige Europa zu beſorgen. Im Gegentheil fuhren die Saracenen fort, ſich auf Wiſſenſchaften zu legen; und von ihnen bekamen in der Folge die Abendländer, nebſt mehrern nützlichen Kenntniſſen, falſchen Witz und Geſchmack, den weder von den Saracenen, noch von ihren Lehrlingen verſtandenen Ariſtoteles, und den Hang zu ſcholaſtiſchen Spitzfindigkeiten.

In dem Occident hatte ſich noch unter der nämlichen Familie das Regierungsſyſtem ziemlich geändert; und in dem Orient wechſelten die Familien auf dem Throne, und das Regierungsſyſtem blieb das nämliche, ſchwach von außen und deſpotiſch von innen. Auch Sitten und Charakter blieben die nämlichen, wie wir ſie geſehen. Wie wenig wahre Größe und Geſchmack an dem Hofe ſelbſt vorhanden geweſen, kann man aus dem Geſandtſchaftsbericht des

berühmten Cremoneſiſchen Biſchofs Luitprand, der von Otto I. nach Konſtantinopel in einigen Geſchäften geſchickt worden, erſehen f). Der lächerliche Stolz der Griechen gieng ſo weit, daß der Kaiſer Nicephorus nicht dulden wollte, daß die Abendländer purpurfarbene Kleider tragen ſollten, indem die Griechen, als die weiſeſten und tugendhafteſten unter allen Nationen, auch durch die Kleidung von ihnen unterſchieden ſeyn müßten. Dieſer Einfall war um ſo poſſierlicher, da eben dieſe Art von Tüchern, in deren Beſitz die Griechen allein waren, den koſtbarſten und einträglichſten Handlungszweig ſeiner Unterthanen ausmachte. Durch die unter Otto I. zu Stande gekommene Verbindung Italiens mit Deutſchland kam nun auch dieſes in ein näheres Verhältniß mit den, ihm ſonſt nur dem Namen nach bekannten Griechen.

Deutſchlands Feinde waren noch immer die Normänner, Slaven und Ungarn. Die Periode der erſten war jedoch nun meiſtens vorbey. Nachdem ihnen die Franzoſen Neuſtrien abgetreten, ſchonten ſie derſelben; und die Deutſchen, nachdem ſie ihnen mehrere Niederlagen beygebracht, wurden von ihnen gefürchtet. Nur entſtanden zwiſchen beyden Nationen manchmal Gränzſtreitigkeiten, in denen Deutſchland eher Geſetze vorſchrieb, als annahm. Auch verſchwand nach und nach der allgemeine Name der Normänner, und jedes unter demſelben verſteckte Volk fieng an unter ſeinem beſondern Namen bekannter zu werden.

Die Slaven waren zum Theil den Deutſchen zinsbar, als die Böhmen und Mährer; zum Theil noch

f) Bey Muratori *Tom. II. Scriptor. rer. Italic. p.* 487.

noch unabhängig, wie die am Baltiſchen Meere. Die erſten, ſo wie ſie durch mehrern Umgang mit den Deutſchen, und durch das nach und nach bey ihnen ſich verbreitende Chriſtenthum weichere Sitten und Lebensart bekommen, ſo waren auch ihre Verſuche, ſich in Freyheit zu ſetzen, nicht ſo hartnäckig und bedenklich. Die Mährer inſonderheit waren von den Ungarn faſt aufgerieben, und nach der Zerſtörung des ſogenannten Groß-Mähriſchen Reichs, das ſich tief in Ungarn hinein erſtreckte, in diejenigen Gränzen eingeſchloſſen, die noch auf den heutigen Tag den Namen von ihnen tragen. Die übrigen, die mehr gegen Norden wohnten, z. B. in dem Brandenburgiſchen, Mecklenburgiſchen, Hollſteiniſchen und der Lauſitz wurden deſto verbitterter und begieriger nach Freyheit, je härter das nun unter neuen Regenten gleichſam neu auflebende Deutſchland ihnen zuſetzte. Ihre alten rohen Sitten, Religion und Lebensart waren dasjenige, was ſie am meiſten ſchützte. Zu Ottens I. Zeiten war bereits der Unterſchied zwiſchen ihnen und den Deutſchen ſo groß, daß der Sächſiſche Geſchichtſchreiber Witichind ſagen konnte: „Was den Unſrigen zur großen Laſt iſt, dient den Slaven zum Vergnügen. Und auf ſolche Weiſe," fährt er fort, „wird die Zeit damit zugebracht, daß jene für die Ehre und Erweiterung ihrer Gränzen, dieſe aber für ihre Freyheit und die Abwendung der härteſten Dienſtbarkeit kämpfen" g).

g) Eſt namque huiuscemodi genus hominum durum et laboris patiens, victu leuiſſimo adſuetum et quod noſtris graui oneri eſſe ſolet, Sclaui pro quadam voluptate deducunt. Tranſeunt ſane dies plurimi his pro gloria et pro magno latoque imperio, illis pro libertate ac ultima ſeruitute varie certantibus. WITICHIND. *L. II. p.* 647.

Die Art, wie man mit ihnen umgieng, mußte ſie nothwendig gegen die Deutſchen aufbringen. Dieſe glaubten gleichſam, weil die Slaven keine Chriſten wären, ſo hörten die Pflichten der Menſchheit gegen ſie auf. Man ſchämte ſich nicht, treulos gegen ſie zu ſeyn, weil man eben dieſes von ihnen muthmaßete; h) und wenn ſie den Deutſchen in die Hände fielen, ſo hatten ſie nichts als den Tod oder die härteſte Dienſtbarkeit zu gewarten.

Der berühmte Biſchof Ditmar von Merſeburg weiß kein rührenderes Bild zu finden, um die unter Otto *II.* vorgegangene Zergliederung und Zernichtung ſeiner ihm äußerſt am Herzen liegenden Kirche auszudrücken, als daß er ſie einer Slaviſchen Familie vergleicht, welche, zum Verkaufe ausgeſtellt, gänzlich von einander getrennt wird. i) Auch iſt die Meinung nicht unwahrſcheinlich, daß das Wort Sclav, deſſen man ſich in Deutſchland und in andern Gegenden bedient, um einen Knecht anzudeuten, von den Slaven hergenommen ſey. Zum Glück für Deutſchland waren ſie noch immer in mehrere kleine Völkerſchaften getheilt, die ſelten einſtimmig zu Werke giengen, und wenigſtens in die Länge den Deutſchen nicht widerſtehen konnten.

Da ſich die Deutſchen Gränzen immer mehr erweiterten, ſo wurden nun auch die Polen Nachbarn der

h) Der Graf Gero, weil er glaubte, die Slaven ſtrebten ihm nach dem Leben, lud bis 30 der Vornehmſten zu Gaſt, und ließ ſie, nachdem er ſie trunken gemacht, ermorden. *Ibid.*

i) Nunc omnia noſtram prius eccleſiam reſpicientia diuiſa ſunt miſerabiliter, Sclauonicae ritu Familiae, quae accuſata venundando dispergitur. DITMAR. *p.* 345.

der Deutſchen, und zuletzt, wie die meiſten übrigen Slaviſchen Nationen, denſelben zinsbar und unterwirfig gemacht. Unter dieſen findet man eben nicht ſonderliche Spuren einer harten Knechtſchaft; hingegen erwecken die in Polen hergebrachten Regierungsgrundſätze Schaudern und Entſetzen. Schon die Alten ſahen den Norden als die Zufluchtsſtätte der aus den Südländern vertriebenen Freyheit an. Sie nannten ſie daher ein Deutſches und Scythiſches Gut. Einige Neuern haben es ſogar als eine Folge des Klima anſehen wollen, daß in Süden der Deſpotismus, im Norden die Freyheit zu Hauſe ſey. Wie weit gehet aber die damalige Beſchaffenheit Polens von dieſer Regel ab! Seine Bewohner, hieß es, müſſe man mit den Ochſen Heu freſſen laſſen, und wie faule Eſel in der Zucht halten; ohne ſchwere Strafen könne das Wohl ſeines Fürſten nicht beſtehen k). Die in dieſem Zeitraum daſelbſt eingeführte chriſtliche Religion mag wohl das Schickſal dieſes Volks auf einer Seite etwas erleichtert haben; auf der andern aber erſchwerte ſie es auch. Wer in der Faſten Fleiſch aß, dem wurden die Zähne in den Hals geſchlagen, „denn,“ ſagt der Deutſche Biſchof Ditmar von Merſeburg, „das in dieſen Ländern erſt neuerdings bekannt gewordene göttliche Geſetz wird auf ſolche Art weit beſſer befeſtigt, als durch die von den Biſchöfen aufgelegte Faſten.“ l) Die Ungarn, frech und ſtolz

k) Populus enim ſuus more bouis eſt paſcendus, et tardi ritu aſini caſtigandus, et ſine poena graui non poteſt cum ſalute Principis tractari. DITMAR. p. 419.

l) Quicnnque poſt Septuageſimam carnem manducaſſe inuenitur, abſciſſis dentibus grauiter punitur. Lex namque diuina in his regionibus nouiter exorta poteſtate tali melius, quam ieiunio, ab Epiſcopis inſtituto, corroboratur. DITMAR. *ibid.*

auf ihre vorigen Siege, glaubten auch in dieſem Zeitraume den Deutſchen ungeſtraft Trotz bieten zu können; allein, dieſe fühlten ſich endlich wieder, und wieſen ſie auf eine ſolche Art nach Hauſe, daß ihnen die Luſt zum Wiederkommen auf immer vergieng.

Was den deutſchen Staatskörper ſelbſt betrifft, ſo machten ihn folgende fünf Hauptnationen aus, die Franken, Sachſen, Baiern, Schwaben und Lothringer. Der Fränkiſche Name war noch ſo ehrwürdig, daß unter den deutſchen Nationen diejenige, welche ihn trug, für die erſte und edelſte des Reiches gehalten wurde. Die Provinz Franken war ſo zu ſagen die königliche Leibprovinz, da ſie faſt ganz aus königlichen Tafel- und Kammergütern beſtand. Der Erzbiſchof von Mainz, als der erſte Biſchof in Franken, war daher auch der angeſehenſte Geiſtliche bey der ganzen deutſchen Nation; und wie wir aus demjenigen ſehen, was bey der Wahl des verſtorbenen Ludwig vorgegangen, leitete er wirklich ſchon damals das Wahlgeſchäft. Die Wahl ſelbſt ward meiſtens auf Fränkiſcher Erde vorgenommen; und allemal ſtehen die Franken unter den wählenden Nationen voran. Nur iſt zu bemerken, daß unter dem Namen Franken nebſt den Gegenden am Mainſtrom, die noch wirklich mit demſelben bezeichnet werden, auch die am Rheinſtrom beſonders um Mainz, Worms und von der heutigen ſogenannten Pfalz begriffen waren. Manchmal wurden auch die mittäglichen deutſchen Völker überhaupt im Gegenſatze mit den Nordiſchen dadurch angedeutet. Daß das Rheiniſche Franken damals ſchon einen Herzog, und zwar in der Perſon des nachher zum deutſchen König gewählten Konrad ſoll gehabt haben, ſcheint mir noch nicht genug erwieſen zu ſeyn.

Den

Den Sachſen ſtand unter dem Namen eines Herzogs vor Otto, dem man in der Folge den Beynamen Illuſtris gegeben, den er auch wegen ſeiner Klugheit, Großmuth und Liebe zum Vaterland verdiente. Die letztere kam Deutſchland in dieſen Umſtänden deſto beſſer zu ſtatten, da noch immer eine Art von Antipathie zwiſchen den Sachſen und den mittäglichen Nationen herrſchte. Obſchon dieſe unter ſich eben nicht allemal einig waren, ſo kamen ſie doch ziemlich darinn überein, daß ſie ſich beſſer zu ſeyn dünkten, als die von ihnen überwundenen und erſt lange nach ihnen dem Fränkiſchen Staatskörper einverleibten Sachſen. Hingegen waren dieſe auf ihre Macht und weit ausgedehnte Gränzen ſtolz, und glaubten in nichts nachgeben zu dürfen. Nur erſt auf dem Reichstage zu Tribur wäre es zwiſchen den Franken und Sachſen zu großen Weitläutigkeiten gekommen, wenn nicht Arnulphs Klugheit beyde Theile beſänftiget hätte m). Allein, jezt wußte der kluge Otto die beſte Eintracht zu erhalten. Thüringen ſcheint ebenfalls unter ihm geſtanden zu ſeyn, und folgte den nämlichen Geſinnungen. Sonſt ward unter Sachſen hauptſächlich dasjenige begriffen, was jezt den Niederſächſiſchen Kreis ausmacht.

Ueber Baiern herrſchte unter dem Namen eines Herzogs, Arnulph, ein Sohn des von den Ungarn erſchlagenen Luitpold; die öſtliche Mark (das heutige Oeſterreich) war von den Ungarn verſchlungen, die ihr Reich bis an die Ens ausgedehnt hatten. Arnulph ward vermuthlich von den Baiern ſelbſt, welchen, wegen der gefährlichen Nachbarſchaft der Ungarn, ein gemeinſchaftliches Oberhaupt höchſt nöthig

m) *Annales Fuldenſ. ad A.* 875.

war, zum Herzog gewählet. Einige Geſchichtſchreiber nennen ihn den Bösartigen (Malum), andere aber den Beſten (Optimum), deren er keines verdient zu haben ſcheint. Keine von den Deutſchen Provinzen war den fürchterlichen Einfällen der Ungarn mehr ausgeſetzt, als Baiern; eben dieſes ſchien daher auch unter allen das ſtärkſte Intereſſe zu haben, daß der Deutſche Staatskörper in ſeiner vorigen Verbindung und Lage bleibe; allein, deſſen Herzoge folgten nicht allemal dieſen Grundſätzen.

In Schwaben findet man ebenfalls einen Herzog Burkard mit Namen, der aber auf einer Verſammlung der Schwäbiſchen Nation 912 getödtet ward. Nach ihm treten die ſogenannten Kammerbothen (Nuncii Camerae) auf. Gundling findet zwar dieſen Ausdruck, Kammerboth, den er als eine Ueberſetzung des Lateiniſchen Nuncius Camerae anſiehet, unſchicklich. Vielmehr aber ſcheint Nuncius Camerae die Ueberſetzung und Kammerboth das urſprüngliche Wort geweſen zu ſeyn. Daß das Wort Both bey den Franken ein Ehrenwort geweſen, ſieht man daraus, weil manche ihrer alten Könige ſelbſt, z. B. Mellobaudes (Mall- oder Gerichtsboth), Heribaudes (Heerboth), es in ihren Namen gebraucht haben; ſo wie man auch die Spuren davon in verſchiedenen Namen des Deutſchen Adels, z. B. der Waldbothe, entdeckt. Ihre erſte Beſtimmung ſcheint zwar nur geweſen zu ſeyn, die königlichen Gefälle in einem gewiſſen Bezirke zu beſorgen. Allein, nach und nach gelangten ſie zu einer ſolchen Gewalt, daß zwiſchen ihrer und der herzoglichen wenig Unterſchied mehr war.

In Lothringen kommt als Herzog vor Reinhard oder Raguinerius, wie ihn andre nennen. Doch ſcheint

es

es nicht, daß ihn das ganze Land als ſolchen erkannt habe. Ueberhaupt wich die Lothringiſche Verfaſſung, ſo wie die Sprache und Denkungsart, von der Deutſchen in manchen Stücken ab. Durch die Nachbarſchaft der Franzoſen und die Gemeinſchaft der Sprache, die der gröſßte Theil der Nation mit ihnen hatte, wurde alles übrige mehr auf Franzöſiſchen als Deutſchen Ton geſtimmt. Witichind ſagt daher ſchon zu ſeiner Zeit von ihnen, daß ſie ein unbeſtändiges, veränderliches, zur Verſtellung, zum Kriege, und zu Neuerungen geneigtes Volk ſeyn. n) Unter ihrem Namen wurden überhaupt noch alle überrheiniſche zu Deutſchland gehörige Nationen und Provinzen, hauptſächlich aber die ſogenannten Niederlande, und das heutige Lothringen begriffen.

Sonſt war durch den in Ludwigs Perſon erfolgten Abgang des Karolingiſchen Stammes in Deutſchland nichts mehr zu beſorgen, als daß entweder der Deutſche Staatskörper gar zu Trümmern gehen, und diejenigen Nationen, die gegen ihren Willen, und durch das Schwert mit demſelben vereinigt worden, ſich wieder in gänzliche Freyheit und Unabhängigkeit ſetzen dürften, wie man bereits aus der Erfahrung geſehen, daß die mit den Franken lange vereinigten Schwaben und Baiern die alten Bande zu zerreiſſen geſucht, ſo bald die Nachkömmlinge der erſten Eroberer nicht mehr auf dem Throne ſaſſen; oder daß bey einer neuen Königswahl die verſchiedenen Deutſchen Nationen, die einander ſo ziemlich das Gleichgewicht halten konnten, nicht einig werden dürften,

wie

n) Quia gens varia erat (Lotharíorum) et artibus aſſueta, bellis prompta, mobilisque ad rerum novitates. WITICHIND. *L. I. p.* 637.

wie das vor Augen liegende Beyſpiel von Italien, und ſelbſt von Weſtfranken deutlich zeigte. Dieſes war auch die Urſache, warum man nach dem Tode Arnulphs zur Zeit, da ein Mann höchſt nöthig geweſen wäre, die Ehre und das Wohl von Deutſchland aufrecht zu erhalten, ſich lieber mit der Regierung eines Kindes hat begnügen wollen, als ſich den Gefahren eines innerlichen Krieges ausſetzen. Zum Glück waren diejenigen deutſchen Nationen unter ſich einig, von denen man es am wenigſten vermuthet hätte, die Franken nämlich und Sachſen. Wenn den Sächſiſchen Geſchichtſchreibern zu trauen iſt o), ſo kam zuerſt ihr Herzog **Otto** als König in Vorſchlag; dieſer aber lehnte die angetragene Würde von ſich ab, indem er Alters halben nicht mehr im Stande wäre, die Regierung eines weitſchichtigen Reiches zu übernehmen. **Otto** ſelbſt ſoll hierauf den **Konrad**, den mächtigſten und vornehmſten Herrn unter den Franken, als den würdigſten empfohlen haben, der auch von allen deutſchen Nationen als König erwählet und erkannt wurde p). Daß er des Thrones würdig geweſen, bezeugen alle damalige Geſchichtſchreiber. Der am wenigſten hierinn verdächtige Witichind ſagt von ihm, er ſey zu Haus und im Feld der vortrefflichſte Mann, tapfer und mächtig, freygebig und mit allen Tugenden ausgeziert geweſen q). Ihn empfahl auch noch, daß er, vermuthlich von mütterlicher Seite, mit der Karolingiſchen Familie in einiger Verwandtſchaft geſtanden, auch unter der vorigen Regierung bereits ein großes Anſehen bey Hof, und Theil an den Geſchäften gehabt.

J. Ch. 911.

Seine

o) WITICHIND. *L. I. p.* 634.
p) LVITPRANDVS *Hiſtor. L. 2. c. 7. p.* 437. apud MVRAT. q) *C. l. p.* 636.

Seine Hauptſorge gieng dahin, die Ueberbleibſel des unter den lezten Königen ſehr geſchwächten königlichen Anſehens wenigſtens zu erhalten, wenn er es nicht ganz wieder herſtellen könnte, dabey aber auch zu machen, daß Deutſchland bey ſeiner bisherigen Verfaſſung bleiben möchte. Lezteres ſchien anfangs mehrern Schwierigkeiten ausgeſezt zu ſeyn, als das erſte, indem beſonders die Lothringer ſich ſträubten in ihrer Verbindung mit Deutſchland zu bleiben. Es kann ſeyn, daß eine perſönliche Abneigung gegen Konraden Theil daran gehabt; denn da 905 die Lothringiſchen Grafen, Gerard und Matfried, einen Einfall in das Gebiet der damals von Konrads Vater und deſſen Bruder Gebharden beſeſſenen Abtey St. Maximin gethan, gieng Konrad mit einem Kriegsheer dieſen beyden Grafen zu Leibe, und verwüſtete ihre Güter ſo lang, bis ſie um Frieden baten. Konrad that auch jezt 912 einen Zug nach Lothringen. Man machte ihm aber in der Folge dieſſeits des Rheins ſo viel zu ſchaffen, daß er die Bezwingung der Lothringer ausgeſezt ſeyn laſſen mußte. Utrecht und Elſaß blieben ihm jedoch getreu.

In dem nämlichen Jahr (912) verlohr Konrad einen Freund und Deutſchland eine Stüze an dem Sächſiſchen Herzoge Otto, dem ſein Sohn Heinrich folgte, welcher ſeine Tapferkeit ſchon durch einige glückliche Feldzüge gegen die Slaven bewähret hatte. Konrad, der die Mängel der vorigen Regierungen am beſten kannte, fand bedenklich, ihm alles zu laſſen, was ſein Vater von dem Reich, es mag nun ſeyn aus freywilliger Uebertragung der Könige, oder willkührlicher Anordnung der Stände ſelbſt, gehabt; Heinrich hingegen, der dieſes als eine Beleidigung anſah, entſchloß ſich auf Anrathen ſeiner Sachſen, es auch

wider Konrads Willen zu behaupten, und den Ausſchlag der Sache ebenfalls auf Gewalt ankommen zu laſſen r).

Konrad ſchickte daher ſeinen Bruder Eberhard mit einem Heere nach Sachſen; der aber, nach dem Berichte der Sächſiſchen Geſchichtſchreiber, bey Ehresburg ziemlich eingebüßt s). Als nachher Konrad ſelbſt einen Zug dahin genommen, ſo getraute ſich ſein Gegner nicht im freyen Felde zu erſcheinen, ſondern hielt ſich in Grona eingeſchloſſen, ſo daß Konrad, nachdem er das platte Land verwüſtet, wieder zurück gehen mußte, worauf auch Heinrich einen Einfall in Franken that. Zuletzt ward, auf Anrathen der Fürſten, Friede gemacht t), von deſſen Inhalt wir nichts wiſſen. Doch ſcheint Heinrich die ſtreitigen Lehen behalten zu haben. Luitprand ſagt überhaupt, Konrad habe die ihm rebelliſchen Fürſten, und unter dieſen auch den Heinrich, theils durch ſeine Weisheit, theils durch Tapferkeit überwunden, und zur Treue zurückgebracht u).

Indeſſen ward auch Schwaben in weit ausſehende Unruhen verwickelt. Konrad hatte ſeinem Freund und Liebling, dem Biſchofe Salomo von Coſtanz, einige königliche Kammergüter geſchenkt, von denen die beyden

r) WITICHIND. p. 635.

s) *Ibid. p.* 636.

t) DITMAR. p. 325.

u) Secundo itaque regni huius ſuſceptionis anno memorati Principes huic, praeſertim Henricus, rebelles extiterant, quos Conradus Rex tam ſapientiae vigore, quam fortitudinis robore ſuperavit, ſuamque ad fidelitatem produxit. LVITPRAND. *Hiſtor. L. 2. C. VII. p.* 437.

beyden Kammerbothen, Erkanger und Berthold, die Lebensmittel für ihre Beſatzung in dem Schloſſe Steinheim bis dahin gezogen hatten. So bald der Biſchof die Güter bekommen, weigerten ſich die darauf angeſeſſenen Leute die gewohnten Lieferungen zu thun; allein, die Beſatzung nahm ſie mit Gewalt. Der Biſchof beſchwerte ſich hierüber; er bekam aber entweder eine verſtellte oder gar eine ſchimpfliche Antwort; worüber es ſo weit kam, daß Erkanger und Berthold den Biſchof gefangen nahmen und in einem ihrer Schlöſſer verwahrten. Auf Anrathen ihrer Mutter ließen ſie ihn zwar bald wieder los; allein, Konrad gieng dennoch mit bewafneter Hand nach Schwaben, und verwies den in ſeine Gewalt gebrachten Erkanger auf eine Zeitlang in das Elend. Aber auf ſolche Art wurde die Ruhe nicht hergeſtellt. Erkanger kehrte zurück, und ſetzte die alte Feindſchaft fort. Worauf ihn endlich Konrad nach Oettingen kommen ließ, und den verſammelten Fürſten die Sache vortrug, die die beyden Brüder des Todes ſchuldig erklärten; i. J. Ch. welches Urtheil auch an ihnen vollzogen ward. 917.

Die Schwaben wählten ſich nun, mit des Königs Einwilligung, gleich den andern Deutſchen Nationen, ebenfalls wieder einen Herzog, Burkard mit Namen, von dem an man die ordentliche Folge der Schwäbiſchen Herzoge weiß. Dieſe Begebenheit kann uns die damalige Beſchaffenheit von Deutſchland ziemlich in das Licht ſetzen. Heinrich aus Sachſen verlohr nichts durch ſeine Widerſetzlichkeit gegen ſeinen Herrn; im Gegentheil ward ſeine Gewalt um ſo mehr beveſtiget. Der Sächſiſche Geſchichtſchreiber Witichind ſagt ſogar, er habe frey in Sachſen geherrſcht x); Erkanger und Berthold hingegen ſtarben auf dem Blut-

x) Qui primus libera poteſtate regnauit in Saxonia. p. 634.

Blutgerüſte, ob ſie ſich ſchon weniger haben zur Laſ kommen laſſen, als Heinrich. Witichind will dem nach nichts anders ſagen, als, Heinrich ſey ſo mäch tig geweſen, daß er ungeſtraft habe thun können, was er gewollt.

Damit keine Nation übrig bliebe, die nicht ihr Kräfte an der noch ſchwachen, und hin und wiede wankenden königlichen Gewalt verſuchte, lehnte ſich auch der Bairiſche Herzog Arnulph gegen Konraden auf; der ihn aber zwang, ſein Herzogthum zu verlaſſen, und, wie Luitprand ſagt, ſeine Zuflucht zu den Ungarn, oder wie andere dafür halten, in die Salzbur giſchen Gebirge zu nehmen, wo er aus Furcht ſich auf halten mußte, ſo lange Konrad lebte.

Dieſe Kette von innerlichen Unruhen machte, daß Konrad deſto weniger gegen die auswärtigen Feinde Deutſchlands leiſten konnte. Die Ungarn fan den daher noch immer Gelegenheit, ihre verwüſtende Einfälle in Deutſchland zu verſchiedenen Malen zu wiederholen; doch litten ſie im Jahr 912 durch die vereinigten Baiern und Schwaben eine ſtarke Nieder lage. Hingegen kamen ſie im Jahr 915 durch Thü ringen bis nach Fuld, und 917 gar bis nach Ba ſel, von da ſie in Elſaß und Lothringen einfielen.

Kaum hatte ſich Konrad von innen Ruhe geſchafft, J. Ch. ſo verlohr ihn Deutſchland. Der Geſchichtſchrei 919. ber Luitprand ſagt von ihm, daß, wenn ihn der Tod nicht ſo bald der Welt entzogen hätte, er nicht Deutſchland allein, ſondern noch mehrere andere Natio nen unter ſeine Bothmäßigkeit würde gebracht haben y).

In

y) *L. 2. c. 7. p.* 437.

Indeſſen war es Verdienſt genug für ihn, daß er eine ſo übel zuſammen hängende, und in einander laufende Maſchine in ihrem Weſen erhalten, und ſeinem Nachfolger zu beſſerer Einrichtung vorgearbeitet. Seine letzten Tage machte er noch durch eine Handlung merkwürdig, dergleichen die Geſchichte wenig aufzuweiſen hat. Konrad hatte keine Kinder, aber einen Bruder, dem es nicht an Reichthum, Macht, Verſtand und andern guten Eigenſchaften fehlte. Sollte dieſer aber auf den Thron gelangen, ſo war zu beſorgen, daß die alten Mißhelligkeiten zwiſchen dem Herzoge Heinrich von Sachſen und ihm ärger ausbrechen würden, als zuvor. Konrad, der die Stimme des Bluts vergaß, und nur auf das allgemeine Beſte des Vaterlandes dachte, rief Eberharden und ſeine übrigen Verwandten, und ſtellte ihnen die Nothwendigkeit, den Herzog von Sachſen zum Könige zu wählen, ſo dringend vor, daß Eberhard ſelbſt dem Heinrich die königlichen Inſignien überbrachte, und der erſte war, der ſich ihm unterwarf.

Zweytes Kapitel.

Heinrich I. Deutſchlands Aufnahme unter ihm. Wiedervereinigung von Lothringen mit Deutſchland. Siege der Deutſchen gegen die Slaven, Normänner und Ungarn.

919 — 936.

Durch den großmüthigen Gedanken Konrads entſtand auf eine Zeit lang die glücklichſte Harmonie zwiſchen den Franken und Sachſen. Beyde Völker wählten einſtimmig auf einer zu Fritzlar gehaltenen

Verſammlung Heinrichen aus Sachſen zum Könige. Der Fortſetzer des Rheginо thut zwar auch von den
i. J. Ch. Schwaben und Baiern Meldung; allein, ihre
920. Herzoge waren gewiß nicht bey der Wahl zugegen, indem der Bairiſche noch nicht von den Ungarn zurück gekommen war, der Schwäbiſche hingegen ſich nicht würde geweigert haben, Heinrichen als ſeinen Herrn zu erkennen, wenn er ihn miterwählet hätte. Iſt jemals eine Wahl glücklich ausgefallen, ſo war es dieſe. Der Klugheit und Tapferkeit Heinrichens hat Deutſchland unſtreitig jenes entſcheidende Uebergewicht zu danken, das es von dieſer Zeit an über die benachbarten Nationen einige Jahrhunderte hindurch gehabt hat. In dem mittlern Zeitalter, da es Mode war, daß jeder Regent einen Beynamen haben mußte, er mochte nun hergenommen ſeyn, wo er wollte, war man ſo freygebig in dieſem Stücke, daß man auch die Verſtorbenen damit verſorgte; und daher mußte Heinrich den Namen des Voglers tragen, weil ſich eine Sage erhalten hatte, daß er eben im Vogelfange begriffen geweſen, als er die erſte Nachricht von ſeiner Wahl bekommen. Seinen Thaten nach würde er eher den Namen eines Großen verdient haben, als ſein Sohn Otto und mehrere andere.

Die Feinde Deutſchlands waren noch immer die nemlichen, wie unter Konraden, die Normänner nemlich, die Slaven und Ungarn; indeſſen hatten die Deutſchen durch die unter Konraden am Inn den Ungarn beygebrachte Niederlage wenigſtens gelernt, daß man ſie überwinden könne; doch mußte Deutſchland einen jährlichen Tribut an ſie zahlen. Heinrich ſuchte, um ſich der auswärtigen Feinde deſto beſſer zu erwehren, zuerſt von innen alles zu beruhigen, und gieng daher von Fritzlar eilends nach Schwaben. Dieſe

ſeine

ſeine Entſchloſſenheit machte, daß der Herzog Burkard, ob er gleich einer der tapferſten Kriegsmänner ſeiner Zeit war, dennoch für beſſer hielt, ſich mit ihm auszuſöhnen, und ihm den Eid der Treue zu leiſten.

Inzwiſchen war auch der Baieriſche Herzog Arnulph in ſein Vaterland zurück gekommen. Dieß nahm ihn nicht allein mit offenen Armen auf, ſondern verlangte auch, daß er König ſeyn ſollte z). Ob er über ganz Deutſchland herrſchen, oder nur Baiern unabhängig habe regieren wollen, läßt ſich aus den gleichzeitigen Geſchtſchreibern nicht deutlich genug ſchlieſſen; das letztere iſt jedoch das wahrſcheinlichſte. Heinrich eilte deſto mehr nach Baiern, je ernſtlicher die Sache zu werden ſchien. Ehe er Gewalt brauchte, verlangte er eine perſönliche Unterredung mit dem Herzoge, worinn er denſelben ſo freundſchaftlich und überzeugend einlud, ſich dem allgemeinen Wünſche der Nation zu fügen, gleichwie Heinrich ebenfalls es würde gethan haben, wenn dieſe Arnulphen zum König gewählt hätte, daß der Herzog endlich nachgab, und Heinrichen für ſeinen Herrn erkannte; wofür ihm das Recht überlaſſen wurde, die Baieriſchen Biſchöfe, ſo lange er lebte, im Namen des Königes zu ernennen und zu inveſtiren a).

Nun waren die Lothringer noch übrig, die Heinrich gern wieder in ihre alte Verbindung mit dem

z) Neque enim ſolum ſuſcipitur, ſed, vt Rex fiat, ab eis vehementer expoſcitur. LVITPRAND. *L.* 2. *c.* 7. *p.* 437.

a) Arnoldus Henrici Regis miles efficitur, et ab eo conceſſis totius Bajoariae Pontificibus honoratur. LVITPRAND. *Hiſtor. L.* 2. *C.* 7. *p.* 437.

Deutſchen Staatskörper gebracht hätte. Heinrich, der zwar ſchon einige Bekanntſchaft mit dem Carolus Simplex und den Lothringern gehabt hatte, ſuchte nicht ſowohl durch Gewalt, als durch gelinde Wege ſeinen Zweck zu erreichen, wozu ihm die damalige Verfaſſung von Frankreich ungemein günſtig war. Das Verderben des Lehenſyſtems war in dieſem Lande auf das äußerſte geſtiegen. Obſchon dieſes das einzige Band war, welches Haupt und Glieder zuſammen halten ſollte, ſo war es doch ſo weit damit gekommen, daß jeder Vaſall glaubte, ſeinen Herrn nach Gefallen ändern zu können. Auf ſolche Art hatten die Lothringer, die in dieſem Stücke dachten, wie die Franzoſen, Konraden verlaſſen und ſich dem Carolus Simplex unterworfen. Als Heinrich in Deutſchland zur Regierung kam, blieben ſie anfangs dem Karl noch ziemlich getreu. Heinrich ſelbſt hielt 921. eine Zuſammenkunft in Schiffen auf dem Rhein mit dem letztern, wo beyde ſich Freundſchaft gelobten, und Karl ſich einen König der Weſtfranken, Heinrich einen König der Oſtfranken nannte.

Da aber Karls Anſehen bald hernach in Frankreich ſelbſt immer mehr fiel, und dieſer unglückliche Nachkömmling Karls des Großen abermal einen Nebenkönig in der Perſon des Herzogs Robert, und nachher des Herzogs Rudolph in Burgund ſehen mußte: ſo weigerten ſich auch die Lothringer, ihm ferner zu gehorchen. Beſonders hielten der ſeinem Vater Raguiner indeſſen gefolgte Herzog Giſelbert, und der Erzbiſchof Rutger von Trier für beſſer, ſich an den noch ungleich ſtärkern Deutſchen Staatskörper, und deſſen weit klügern und mächtigern Regenten anzuſchlieſſen, als an den ſchwachen Karl. Der Biſchof Wiegerich von Metz unterwarf ſich

zwar

zwar den von einem Theil der Franzoſen erwählten Könige Rudolph; allein, Heinrich zwang ihn bald, dem Beyſpiele ſeiner übrigen Landsleute zu folgen. Der unglückliche Karl ſelbſt trat im Jahr 924 ſein Recht an Lothringen dem Heinrich ab, oder ließ vielmehr geſchehen, was er nicht hindern konnte. Von dieſer Zeit an zählte Heinrich nebſt dem Deutſchen auch die Jahre ſeines Lothringiſchen Reiches, wie bereits Karl nebſt ſeinem Franzöſiſchen gethan hatte. Zu mehrerer Beveſtigung des guten Vernehmens mit den Lothringern gab er dem Herzoge Giſelbert ſeine Tochter Gerberg zur Ehe.

Das Jahr 924 war auch deßwegen merkwürdig, weil die Ungarn einen neuen Einfall in Deutſchland, und beſonders in Sachſen thaten. Heinrich, der ſeinen noch ungeübten Soldaten nicht traute, hielt ſich in veſten Orten auf; durch ſeine ausgeſchickten Parteyen bekam er jedoch einen der vornehmſten Anführer der Ungarn in ſeine Gewalt, durch deſſen Loslaſſung er zuwege brachte, daß die Ungarn ſich auf einen neunjährigen Stillſtand einlieſſen.

Dieſe Zwiſchenzeit war es eigentlich, die Heinrich ſo zu benützen ſuchte, daß Deutſchland dieſen Gäſten für immer gewachſen ſeyn möchte. Um aber vor allem die innere Ruhe von Deutſchland ſelbſt herzuſtellen, bemühte er ſich, dem überhand genommenen Morden und Rauben auf das nachdrücklichſte zu ſteuern. Unter andern verſammelte er einen Haufen dergleichen Leute, die ſich zeither damit genähret hatten; übte ſie in den Waffen, und legte ſie in ſeine neu erbaute Feſtung Merſeburg zur Beſatzung, um gegen die Slaven zu ſtreiten, und ſich durch di

von dieſen gemachte Beute, nicht aber von ihren Mitbürgern, zu bereichern.

Heinrich ſuchte auch die Deutſche Nation ſelbſt, die noch keine andere Beſtimmung als den Kriegsſtand kannte, durch regelmäßige Uebungen beſſer dazu geſchickt zu machen. Da die Ungarn faſt blos zu Pferde fochten, und die Deutſchen ebenfalls mehr Neigung zu dieſem Dienſte als dem zu Fuße hatten: ſo gieng auch ſein Beſtreben hauptſächlich dahin, denſelben zu verbeſſern. Da auch in Deutſchland gar keine Veſtungen, nur hier und da etwa ein oder das andere Bergſchloß war: ſo fieng nun Heinrich an auch Städte zu bauen, und ſie zu beveſtigen, das iſt, er ließ mehrere Orte mit Mauern umgeben, und hieß einen Theil der Landleute, die zum Kriegsdienſte verpflichtet waren, in denſelben wohnen, und ſie vertheidigen. Heinrich übte ſeine Untergebenen, während dieſer Zeit, nicht allein zu Hauſe in dem Kriegsweſen, ſondern er gab ihnen auch Gelegenheit, dasjenige, was ſie bereits gelernt hatten, gegen die Slaven und Normänner in der That ſelbſt zu zeigen. Die Daleminzier, welche Neuerungen anfiengen, und die Milzier, deren Hauptſtadt Bauzen in der heutigen Lauſitz war, überwand er gänzlich. Um ſie aber für das Künftige im Zaume zu halten, bauté er auf einem Berge an der Elbe eine Burg, die von dem vorbey flieſſenden Bach den Namen Meißen erhielt b), und verſah ſie mit einer hinlänglichen Beſatzung, woraus hernach die Markgrafſchaft Meißen ewachſen iſt; eine doppelte Eroberung für Deutſchland, indem das dortige Land im eigentlichen Verſtand eine Deutſche Pro-

b) DITMAR. p. 317.

Provinz ward, so daß sich Slavische Sprache und Sitten fast ganz verlohren.

Diese Eroberung bahnte ihm auch den Weg nach Böhmen, dessen Fürst Wenzeslaus die ehemals den Karolingischen Königen geleistete Huldigung ihm versagte. Heinrich belagerte Prag, und zwang ihn, sich zu ergeben. Mit eben so glücklichem Erfolg fiel er über die Heväler her, und nachdem er sie durch viele kleinere Treffen müde gemacht, gieng er mitten im Winter vor ihre Hauptstadt Brennaburg, lagerte sich auf das Eis, und zwang sie durch Hunger, Schwert und Kälte zur Uebergabe. i. J. Ch. 927.

Die Rhetrier, eine andere Slavische Nation, empörten sich, und überrumpelten die Stadt Wallisleben, wodurch die umliegenden Slavischen Nationen so muthig wurden, daß sie insgesammt einen Aufstand erregten. Heinrich schickte ihren ehemaligen Vorsteher Bernhardt mit einem Kriegsheere gegen sie, der sie bey Lenzen (Lunkini) an der Elbe in der Priegnitzmark auf das Haupt schlug, und dadurch verdiente, der erste Markgraf der von Heinrichen aufgerichteten Markgrafschaft Nordsachsen zu werden. i. J. Ch. 930.

In Ansehung der Normänner war Heinrich der erste, der gethan, was seine Vorfahren schon längst hätten thun sollen. Er suchte sie in ihren eigenen Wohnungen auf, nahm ihnen ein Stück Landes, und machte es nach seiner Art gegen sie selbst zur Vormauer von Deutschland, indem er eine Sächsische Colonie dahin führte, und zur Beschützung derselben einen Markgrafen verordnete. Auf solche Weise ward die Slie i. J. Ch. 931. die Gränze zwischen Deutschland, da es sonst

die Eyder gewesen. Die Markgrafschaft aber bekam den Namen Schleßwig c).

Da nun die Stillstandszeit verflossen war, kamen die Ungarischen Gesandten zu ihm; die aber, anstatt der gewöhnlichen Geschenke, von dem nun zum besten gerüsteten Heinrich schimpflich ab- und nach Hause gewiesen wurden. Eine alte Chronik sagt, er habe ihnen statt des geforderten Tributs einen an den Ohren und dem Schwanz verstümmelten räudigen Hund überreichen lassen d). Die dadurch aufgebrachten Ungarn drangen mit einem großen Heere in i. J. Chr. Thüringen ein, und theilten sich allda in 933. zwey Haufen, wovon der eine gegen Westen marschirte, und von dieser Seite in Sachsen einzubrechen suchte, der andere aber sich an der Saal setzte. Den ersten griefen einige Sachsische und Thüringische Fürsten an, und zerstreuten ihn glücklich. Auf den andern gieng Heinrich selbst bey Merseburg los. Nun war den Deutschen der Muth bereits so sehr gewachsen, daß sie nur besorgten, die Ungarn dürften nicht Stand halten. Man suchte daher einen Theil des Heeres vor ihren Augen zu verbergen. Dessen ungeachtet aber war es ihrerseits vielmehr eine Flucht, als Gefecht. So große Aenderung hatte Heinrich in kurzer Zeit durch seine guten Anstalten zuwege gebracht.

Heinrichs Ruhm stieg durch diese Thaten auch auswärts so sehr, daß der mächtige Graf Heribert von Vermandois, der mit dem Könige Rudolph in einer Fehde begriffen war, sich unter seinen Schutz be-

c) *Annalista Saxo ad A.* 931.

d) Chronicon Mindense apud MEIBOM. T. I.

begab, und sein Vasall ward. Anstatt aber, daß Heinrich gesucht hätte, bey dieser Gelegenheit seine Herrschaft bis in das Herz von Frankreich auszudehnen, war er vielmehr so redlich, daß er den Grafen mit seinem König auf alle Wege auszusöhnen trachtete; welches auch auf einer mit dem Rudolph gehaltenen Unterredung glücklich zu Stande kam. i. J. Ch. 935. Heinrich starb im folgenden Jahr, im sechzigsten seines Alters, nachdem er kurz zuvor seinem Sohne Otto die Nachfolge im Reich durch die anwesenden Fürsten zusichern lassen. i. J. Ch. 936. Heinrich ist unstreitig einer der besten Regenten, die Deutschland jemals gehabt. Von innen bedacht auf Ruhe und Ordnung, lehrte er die Deutschen erst ihre Kräfte gegen die Ausländer kennen und gebrauchen. Sonst leutselig und redlich gegen jedermann, war er auch von jedermann geliebt. Wer einmal sein Freund war, blieb es allezeit. Die Franken sogar hatten eine solche Neigung zu ihm, daß sie ihn zu sich luden, und Bischöfe sowohl, als andere Große, insonderheit aber Konrads Bruder Eberhard sich um die Wette beeiferten, ihn auf das herrlichste zu bewirthen und zu beglücken e).

---

e) *Continuator Rheginonis ad A.* 931.

Drittes Kapitel.

Otto I. Besondere Umstände bey seiner Krönung. Unterschied zwischen ihm und seinem Vater. Empörungen und Unruhen in Deutschland. Vereinigung Italiens mit Deutschland. Großer Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld. Otto wird Kaiser. Seine Verrichtungen in Italien.

936 — 974.

Die Feinde Deutschlands waren zur Ruhe gebracht, in dem Innern des Reichs herrschte Ordnung, das Volk war zum Kriege abgerichtet; kurz, Otto traf alle Vortheile an, die ein Regent zu haben pflegt, der einen großen Vorgänger gehabt. Mit den Herzogthümern war keine Veränderung vorgegangen, als daß Hermann, ein Fränkischer Herr, der des Herzogs Burkard hinterlassene Wittwe geheurathet, Herzog in Schwaben geworden, der aber dem Hause Sachsen ungemein ergeben war.

J. Ch. 926.

Heinrich hatte es bereits noch bey seinem Leben dahingebracht, daß sein Sohn Otto zu Erfurt zu seinem Nachfolger erwählt worden. Nach Heinrichs Tode kamen die Deutschen und Lothringer zu Aachen zusammen, bestätigten die Wahl, und ließen ihn krönen. Bey der Krönung Ottens findet man die erste Spur vom Streit der drey vornehmsten Erzbischöfe über das Recht der königlichen Krönung. Der Trierer wollte sie verrichten, weil sein Erzstift das älteste wäre, indem damals die Meinung herrschte, die

J. Ch. 936.

Trieri-

Teierische Kirche sey von dem heiligen Peter selbst durch einen seiner Jünger gestiftet worden; der Cölnische hingegen, weil der Ort, wo die Krönung vorgehen sollte, in seinem Kirchsprengel gelegen. Zuletzt ward der Vergleich gemacht, daß beyde diese Ehre dem Erzbischofe Hildebert von Maynz für diesesmal überließen. Auch findet man schon die Spuren von den in der Folge so berühmt und wichtig gewordenen Reichs-Erzämtern. Der Herzog Giselbert von Lothringen, in dessen Herzogthume Aachen gelegen war, machte überhaupt alle Anstalten zur Bewirthung des Hofes sowohl, als der vielen Fremden; Eberhard von Franken besorgte die Tafel und das Essen; der Herzog Hermann von Schwaben versah das Erzschenken- und Arnulph von Baiern das Marschallamt f).

Die übrigen Umstände, die einige Aufmerksamkeit verdienen, waren folgende. Die Herzoge, Grafen und andere Herren versammelten sich in der an die Hauptkirche stoßenden Gallerie, wo sie den jungen Otto zu einem dort errichteten Throne führten, ihm die Hand reichten, die Treue und Beystand gegen alle seine Feinde gelobten, und ihn auf die übliche Art zum König erklärten. Der Erzbischof von Maynz befand sich indessen nebst der übrigen Geistlichkeit und dem Volke an dem Eingange der Kirche. So bald der König hervor kam, gieng er ihm entgegen, faßte mit seiner linken die rechte Hand desselben, stand still, und redete das auf den in der Kirche angebrachten Gallerien befindliche Volk also an: Sehet, hier stelle ich euch den von Gott erwählten, vom Könige Heinrich vorgeschlagenen, nun aber von allen Fürsten ernann-

f) WITICHIND. p. 643.

nannten König Otto vor. Wenn euch diese Wahl gefällt, so erhebet zum Zeichen dessen eure rechte Hand gegen Himmel. Das ganze Volk erhob alsbald die Hand, und rief laut, dem neuen Könige Glück zu wünschen; worauf der Erzbischof mit demselben hinter den Altar trat, auf welchem die königlichen Insignien lagen, das Schwert mit dem Gürtel, der Mantel mit den Armbändern und der Stab mit dem Zepter und der Krone. Das erstere überreichte er ihm mit folgenden Worten: Nimm hin dieses Schwert, alle Feinde Christi und alle böse Christen zu vertreiben, und vermöge der göttlichen dir übergebenen Autorität, wie auch der ganzen Gewalt des Reiches der Franken, den Frieden aller Christen auf das stärkeste zu befestigen. Bey der Darreichung der Armbänder und des Mantels sagte er: Dieser bis zur Erde herab hängende Mantel erinnere dich, im Eifer des Glaubens nicht zu erkalten, und bis ans Ende nie aufzuhören, den Frieden zu erhalten. Bey dem Stab und Zepter: Erinnere dich bey diesem Zeichen, die Unterthanen mit väterlicher Gewalt zu regieren; zuförderst reiche den Dienern Gottes, den Wittwen und Waisen die Hand der Barmherzigkeit; und niemals ermangle es an dem Oele der Erbarmung auf deinem Haupte, damit du gegenwärtig und in Zukunft mit dem ewigen Lohne gekrönt werdest. Darauf ward ihm die goldene Krone aufgesetzt: man führte ihn sodann zum Throne, wo er alle sehen, und von allen konnte gesehen werden. Hier blieb er, bis das Hochamt vollendet war; nach welchem er in dem Pallaste mit dem Erzbischofe an der marmornen Tafel und mit der übrigen Versammlung öffentlich speisete.

So glorreich aber auch dieser Anfang seiner Regierung gewesen, so war sie dennoch in der Folge um

so

so unruhiger, und fast nichts als ein Gewebe von Zusammenverschwörungen und Empörungen. So viel Geschicklichkeit sein Vater besaß, sich Freunde zu machen, so viel Feinde wußte sich Otto zu machen; die Ursache mag nun in dem persönlichen Charakter Ottens, in welchem allerdings etwas Widriges muß gewesen seyn, oder in andern Nebenumständen zu suchen seyn. Wenigstens pflegte man ihn wegen seines schreckbar ernsthaften Aussehens einen Löwen zu nennen. Nicht nur die nämlichen Herren, die ihm erst so große Ehre erwiesen, sondern auch seine nächsten Verwandten lehnten sich zu verschiedenen malen gegen ihn auf; und nur ein Glück, das fast ohne Beyspiel ist, konnte ihn so oft aus der größten Verlegenheit heraus ziehen. Das meiste Nachdenken kann verursachen, daß fast alle seine Gegner auch von denjenigen Geschichtschreibern, die gänzlich für ihn eingenommen sind, z. B. dem Witichind, mit Lobsprüchen erhoben werden.

Gleich zu Anfange seiner Regierung wollten sich die Böhmen nicht zu demjenigen Gehorsam verstehen, den sie seinem Vater geleistet hatten. Der Herzog Boleslaus, nachdem er 938 seinen Bruder Wenzeslaus ermordet, und die Regierung, ohne Otten zu befragen, übernommen, beunruhigte auch seine Nachbarn. Otto grief daher zu den Waffen. Weil aber der erste Feldzug gegen die Böhmen sehr unglücklich ablief, machte Otto einen gewissen Hermann, einen Sohn Billings, einen tapfern und klugen Mann, zum commandirenden General (Principem militiæ) g), welche Stelle dem Hermann den Weg selbst zum Herzogthume Sachsen bahnte, damit dieses Land, während

g) WITICHIND. *L.* 2. *p.* 642.

rend daß er in Reichsgeſchäften abweſend wäre, gegen die Böhmen ſowohl als andere Slaviſche Nationen gedeckt ſeyn möchte. Dieſe Auswahl erweckte dem neuen General und nachmaligen Herzoge, wie auch ſeinem Herrn eine Menge Neider und Feinde. Der Böhmiſche Krieg nahm jedoch im Jahr 950, nachdem er 14 Jahre gedauert, ein glückliches Ende, da Otto die von dem Boleslaus neu erbaute und beveſtigte Stadt Bunslau erobert, worauf ſich Boleslaus ſelbſt auch unterwerfen mußte.

Indeſſen waren auch in dem Herzen von Deutſchland verſchiedene Unruhen ausgebrochen. Nach dem Tode des Herzogs Arnulph in Baiern (937) führten ſich deſſen Söhne als eigenmächtige Herren auf, und weigerten ſich, Ottens Befehle gemäß, bey Hofe zu erſcheinen, und daſelbſt ihre Pflichten abzulegen. Otto nahm daher dem Eberhard, der als der älteſte ſich ſelbſt zum Herzoge aufgeworfen, das Herzogthum, und gab es dem Berthold, des verſtorbenen Arnulphs Bruder, der bisher Pfalzgraf in Baiern geweſen. J. Ch. 938. Den neuen Herzog zu unterſtützen gieng er ſelbſt mit einem Kriegsheer nach Baiern, und machte ſich alles unterwirfig, den einzigen Eberhard ausgenommen, der ſich durch die Flucht rettete.

In Franken brachen ebenfalls Unruhen aus. Heinrich hatte faſt alle Aemter im Reich mit Sachſen beſetzt, die, ſtolz auf ihre Könige, unter keinem Auswärtigen, nicht einmal unter den Herzogen, wenn auch ihre Aemter in den Gebieten der letztern gelegen waren, ſtehen wollten h). Eberhard, des Königs Kon-

h) Nam Saxones imperio Regis facti glorioſi dedignabantur aliis ſeruire nationibus, quaeſturasque,

Konrad Bruder, der mächtigste unter den Franken, befand sich insonderheit dadurch beleidigt, und überfiel einen Sächsischen Herrn, Breunig mit Namen, plünderte dessen Stadt Elveri i), und verbrennte sie. Die Sache hätte um so bedenklicher werden können, da immer mehrere von beyden Nationen Theil daran nahmen, und einander auf alle Weise Schaden zufügten. Otto brauchte endlich sein königliches Ansehen, und verdammte den Eberhard zu einer Geldstrafe, wofür er eine gewisse Anzahl Pferde geben mußte, seine Anhänger aber zum Hundtragen, einer bey den alten Deutschen gewöhnlichen Strafe.

Die Franken mußten sich dieses gefallen lassen; ihre Gemüther wurden aber dadurch nur mehr aufgebracht. Eine in dem königlichen Hause selbst entstandene Zwistigkeit gab Eberharden neuen Anlaß, sich gegen den Otto aufzulehnen. Thankmar, ein Bruder Ottens, und Sohn Heinrichs *I.* aus der von ihm geschiedenen Hatburg, deren Ehe für ungiltig angesehen worden, weil sie zuvor den Schleyer angenommen hatte; machte Ansprüche auf die Grafschaft, die ein gewisser Siegfried, mit dem er von Seiten seiner Mutter verwandt war, inne gehabt; allein, Otto übergab dieselbe dem Gero, der sich zeither gegen die Slaven sehr tapfer gehalten hatte. Dem Thankmar fiel dieses so schmerzlich, daß er sich öffentlich gegen den Otto empörte, und sich der Vestung Ehresburg be-

que, quas habuere, vllius alius nisi solius Regis gratia habere comtempserunt. WITICHIND. *L.* 2. *p.* 644.

i) Meibom glaubt, entweder Elmershausen an der Weser, oder das Kloster Hilvershausen an eben dem Flusse würden darunter verstanden. *Script. rer. Germ. T. I. p.* 686. Nach dem berühmten *Chronico Gottwicens.* wäre es in Hessen zu suchen.

bemächtigte. Eberhard leiſtete ihm Beyſtand, und half Badalick (Bellick) einnehmen, worinn ſie Ottens andern Bruder, den Prinzen Heinrich, gefangen bekamen. So tapfer aber auch Thankmar war, ſo kehrte ihm doch das Glück den Rücken, indem bey der Annäherung Ottens die Ehresburger ſich durch keine Ermahnung zur Gegenwehr reitzen lieſſen, ſondern ſich ſogleich ohne Schwertſtreich ergaben. Der von den Seinigen verlaſſene Thankmar flüchtete ſich in eine Kirche, legte ſeine Waffen und Wehrgehäng auf den Altar, und ſtellte ſich neben denſelben. Seine Feinde getrauten ſich zwar nicht, die Thüren aufzuſprengen; hingegen ſchoßen ſie ihre Pfeile durch die Fenſter auf ihn, und einer durchrennte ihn endlich mit einer Lanze, die er ebenfalls durch das Fenſter auf ihn geworfen. Otto, noch nicht zufrieden damit, ließ das Urtheil über deſſen vornehmſte Anhänger ſprechen, und ſie demſelben gemäß aufhängen k). An Eberharden ſchickte er den Erzbiſchof Friedrich von Mainz, um ihn zum Frieden zu bewegen; wozu er ſich um ſo eher verſtand, da ihm einerſeits der Erzbiſchof gänzliche Vergebung verſprach, andrerſeits aber Thankmar ein ſo trauriges Ende genommen, und bereits einige ſeiner eignen Städte ſich an Otten ergeben hatten. Otto nahm ihn zwar gnädig auf; ſchickte ihn aber zur Strafe auf eine Zeit lang nach Hildesheim, welches nicht allein Eberhard, ſondern auch der Erzbiſchof, deſſen gegebenes Wort dadurch gebrochen ward, als eine Beleidigung anſah, und von dieſer Zeit allemal einer der erſten war, der ſich gegen den Otto brauchen ließ, ſo bald ſich Mißvergnügte hervor thaten. Wir werden noch eine ähnliche Handlung in der Geſchichte des Otto ſehen, wo er den

J. Ch. 938.

k) WITICHIND. pag. 645.

den Friedensmittlern auf die nemliche Art begegnet ist, und sich dadurch Feinde zugezogen hat.

Den Prinzen Heinrich hatte Eberhard noch vor seiner Aussöhnung mit Otten losgelassen, jedoch so, daß er ihm zuvor die widrigsten Gesinnungen gegen seinen Bruder beygebracht, und den ohnehin hochmüthigen Prinzen, der sich besser zu seyn däuchte, als sein Bruder, weil er gebohren worden, da sein Vater bereits König, der Bruder aber, da er nur noch Herzog war, durch gemachte Hoffnung zur königliche Krone auf das engste in seine Partey eingeflochten. Heinrich ließ gleich im folgenden Jahre sein feindliches Gemüth gegen seinen Bruder blicken, und weil er selbst zweifelte, in Sachsen ihm gewachsen zu seyn, ließ er seine dortigen haltbaren Orte besetzt, und gieng für sich nach Lothringen zu dem Herzog Giselbert, der sich indessen auch zu Eberharden geschlagen hatte. i. J. Ch. 939.

Otto folgte ihm, und bey Bürich erfochten seine Leute einen wichtigen Vortheil über die Lothringer. In Sachsen verbreitete sich sogar der Ruf, Heinrich sey selbst dabey geblieben, so daß alle ihm angehörigen Städte zu wanken anfiengen. Heinrich gieng daher selbst nach Sachsen zurück, um ihnen Muth einzuflößen. Sein Bruder folgte ihm, und schloß ihn in Merseburg ein. Zuletzt ward er dennoch mit der Bedingung frey gelassen, daß er innerhalb dreyßig Tagen Sachsen räumen, und diejenigen, die mit ihm gehen wollten, freye Macht haben sollten, es zu thun. Heinrich gieng auch wirklich zu der bestimten Zeit wieder nach Lothringen zurück, und Otto folgte ihm abermal auf dem Fuße nach, that einen Einfall in Lothringen, und belagerte Chievremont; als er aber nichts ausrichten konnte, und indessen der König Ludwig aus

Frankreich, in Hoffnung, Lothringen wieder an ſich zu bringen, zu Gunſten der Verbundenen einen Einfall in das Elſaß gethan hatte, hob Otto die Belagerung vor Thievremont auf, und gieng, nachdem er mehrere Völker in Deutſchland an ſich gezogen, vor Breyſach, aus welchem damals ſchon veſten Orte ſeinem getreuen Alliirten, dem Herzoge von Schwaben, viel Schaden geſchah. Aber auch dieſe Belagerung gieng ſehr langſam von Statten. Die vereinigten Herzoge Eberhard, Giſelbert, und der Prinz Heinrich paſſirten noch über dieſes den Rhein, verwüſteten alles weit umher, und ſuchten dadurch den Otto von der Belagerung abzuziehen. Ob ſie aber gleich dieſen Zweck nicht erreichen konnten, ſo verſtärkte ſich doch ihr Anhang zuſehends. Selbſt der Erzbiſchof Friedrich von Mainz, und der Biſchof Rudhard von Strasburg verließen heimlich das Lager bey Breyſach mit Zurücklaſſung ihrer Zelten und Bagage, um ſich nach Metz zu begeben, wo der Sammelplatz der Mißvergnügten ſeyn ſollte, um eine neue Königswahl zu veranſtalten, welche eigentlich auf Eberharden gerichtet war, obſchon die Herzoge dem Prinzen Hoffnung dazu gemacht hatten, um ihn deſto mehr an ſich zu ziehen.

In dieſen Umſtänden hielten auch Ottens treueſte Anhänger ſeine Sache für verlohren. Allein, ein unvermutheter glücklicher Zufall gab derſelben eine ganz andere Wendung. Die eigenen Verwandten Eberhards waren deſſen Feinde, und kämpften für Otten, ſo wie auf Eberhards Seite des Otto eigener Bruder und Schwager ſich befanden. Dieſe Uneinigkeit der Fränkiſchen Familie kam von der Eroberung Badaliks her, bey der ein junger Graf Gebhard, ein Sohn Udens, deſſen Bruder der Herzog Hermann von

Schwa-

Schwaben war, von Eberhards Leuten war ermordet worden l). Hermann und sein Bruder, nebst diesem auch ein anderer Fränkischer Graf Konrad, der ebenfalls ein naher Verwandter von ihnen war m), hielten sich von dieser Zeit an beständig an Otten, und leisteten ihm bey allen Gelegenheiten die treuesten Dienste. Jetzt wurden sie von Otten an den Rhein geschickt, um mit ihren Leuten die Herzoge zu beobachten. Nicht weit von Andernach erhielten sie Nachricht, daß die erstern im Begriffe wären über den Fluß zurück zu gehen, und bereits der größte Theil ihrer Leute es gethan hätten. In aller Eil marschirten sie dahin, und trafen noch den Ueberrest des feindlichen Heeres, bey dem sich Eberhard und Giselbert selbst befanden, diesseits des Flusses an. Alsbald giengen sie auf denselben los, da ihre Gegner nichts weniger, als dieses vermutheten. Eberhard setzte sich zwar tapfer zur Wehre, ward aber im Kampfe erleget. Giselbert suchte vermittelst eines Schiffes über den Rhein zu kommen; es sprangen aber so viele hinein, daß es mitten im Rhein umschlug, und Giselbert ertrank. Seinem nachgelassnen einzigen Sohne Heinrich setzte Otto den Grafen Otto von Verdun zum Vormund, und befahl ihm, indessen Sorge über Lothringen zu tragen. i. J. Chr. 939.

Weil sich der Westfränkische König Ludwig in diesen Krieg gemischt, so that nun auch Otto einen

l) Interfectus est autem ibi Gevehardus, Vdonis filius, fratris Herimanni ducis; ob cuius necem, Deo omnia ordinante, Duces Francorum inter se diuisi sunt. WITICHIND. *L.* 2. *p.* 644. Eberhards Vater, Konrad der ältere, und Gebhard, der Vater Hermanns und Udens, waren Brüder.

m) *Annalista Saxo ad A.* 939.

Einfall in Frankreich, und zwang ihn, nicht allein Frieden zu machen, sondern auch zu versprechen, daß er dem Herzoge Hugo und dem Grafen Herbert von Vermandois, die sich an Otten ergeben hatten, nichts zu Leide thun wolle. Ludwig heurathete sogar Ottens Schwester Gerberg, des Giselbert nachgelassene Wittwe, und suchte Ottens Freundschaft, die ihm in der Folge auch wohl zu Statten kam. Seinem Bruder Heinrich erlaubte Otto in Lothringen zu wohnen, wo ihm einige Städte angewiesen wurden.

Nichts fehlte nun, als daß Ottens eigne Landsleute sich gegen ihn auflehnten; und auch dieses geschah. Diejenigen von den Sachsen, die die Gränzen gegen die Slaven bewachen mußten, bekamen sonst die von den Slaven eingezogenen Tribute zum besten; da aber während der innern Unruhen in Deutschland die Slaven sich ebenfalls empörten, und aufhörten etwas zu zahlen, wollten diese Gränzsoldaten von Otten schadlos gehalten seyn; und da er sich ihnen hierinn nicht willfährig erzeigte, beschloßen sie, gar mit Einverständniß seines Bruders Heinrich, der aus dieser Ursache den Hof besuchte, ihn künftige Ostern zu ermorden. Ihr Anschlag ward aber entdeckt, und durch Bestrafung der Häupter die Zusammenverschwörung glücklich zernichtet. Der erste davon war ein gewisser Erick, der tapferste und beste Mann, diesen Fall ausgenommen n), der, ehe er sich dem Urtheile seiner Feinde unterworfen hätte, sich zu Pferde setzte und so lange gegen sie kämpfte, bis er, durch die Menge übermannet, das Leben lassen mußte.

Ottens

n) Inter quos erat primus, in caeteris omnium bonarum virtutum rebus absque hac noxa fortissimus optimusque Erik. WITICHIND. L. 2. p. 649.

Ottens Bruder Heinrich entkam mit der Flucht, und nachdem er ein Jahr lang sich in der Fremde aufgehalten, kam er 942 gegen das Weihnatsfest nach Quedlinburg, warf sich in der Nacht zur Zeit der Mette in einem Bußkleide und mit nackten Füßen vor seinem Bruder nieder, bath um Verzeihung, und erhielt sie auch.

Die übrige Lebenszeit Ottens ist ebenfalls so zu sagen nur eine Reihe von Siegen und glücklichen Begebenheiten, nur daß diese nun nicht mehr seine Person allein, sondern ganz Deutschland näher angiengen. Otto mächte die Slavischen Nationen bis an die Oder hin zinsbar, u. stiftete zu Havelberg und Brandeburg Bisthümer. Das nämliche that er auch in Ansehung der sonst so sehr gefürchteten Dänen, die nur erst kürzlich die von seinem Vater nach Schleswig geführte Sächsische Colonie zernichtet hatten. Nichts konnte ihm auf ihrer Halbinsel widerstehen, so daß er siegreich bis an das Ende derselben durchdrang, und selbst dem Meere, das Jütland von Norwegen trennt, seinen Namen zurück ließ o). Ihr König Herald mußte sich taufen lassen, und nach dem Zeugnisse des Adam von Bremen, dem Otto den Eid der Treue schwören. Zur Bevestigung des Christenthums wurden Bisthümer zu Schleswig, Ripen und Aarhaus angeleget. i. J. Ch. 946. 949.

Als wenn sich alles vereiniget hätte, ihn groß zu machen, bekam er zur nämlichen Zeit Gelegenheit, alle übrigen Provinzen von Deutschland an sein Haus zu bringen. In Baiern, starb der Herzog Berthold

o) Adam von Bremen erzählt *Histor. eccles. L. 2, c. 2.* es habe den Namen Ottosund erhalten.

im J. 947. Da Ottens Bruder Heinrich eine Tochter des ehemaligen Herzogs Arnulph zur Ehe hatte, übergab er ihm das Herzogthum mit Uebergehung der in die Ungnade bey ihm gefallenen Söhne des Arnulphs. Nun ward endlich das durch Mißgunst und Ehrgeiz zu ſo vielen Vergehungen hingeriſſene Gemüth des Prinzen etwas ruhiger, auch nicht abgeneigt, dem ſo ſehr beneideten Bruder, wenigſtens dem Scheine nach, treu und hold zu verbleiben. Der Schwäbiſche Herzog Hermann, der nur eine einzige Tochter hatte, bath ſelbſt Otten, dieſe ſeinem Prinzen Luidulf als Gemahlin beyzulegen, und den letztern zu ſeinem Nachfolger im Herzogthume zu machen. In Lothringen war Giſelberts nachgelaſſener Sohn ſowohl, als deſſen Vormund, der Graf Otto von Verdun, geſtorben, und Otto gab dieſes beträchtliche Herzogthum ſeinem Tochtermann, dem Konrad dem Weiſen, Grafen von Worms und Herzoge in Franken p), der ihm gegen den Eberhard und Giſelbert ſo wichtige Dienſte geleiſtet hatte.

Nichts verherrlichte ſeinen Namen mehr, als die Vereinigung Italiens mit Deutſchland. Hugo und ſein Sohn Lothar, beyde Könige von Italien, die als Grafen von Provence dahin gerufen worden, waren geſtorben; und Berengar, ein Markgraf von Ivrea, deſſen Mutter eine Tochter des berühmten Berengar war, von dem wir bereits unter dem Kaiſer Arnulph Meldung gethan haben, hatte ſich des Italieniſchen Reiches bemächtiget. Damit er ſich und ſeine Nachkommenſchaft deſto veſter in dem Beſitz deſſelben ſetzte, wollte er des Lothars hinterlaſſene Witwe

p) Von dieſem Konrad an findet man nun zuverläßigere Spuren des Rheiniſch-Fränkiſchen Herzogthums.

we Adelheid, ein Frauenzimmer, das besondere Schönheit, Tugend und Witz in gleichem Grad mit einander verband, seinem Sohne Adalbert zur Gemahlin geben. Allein, Adelheid weigerte sich dessen, weil sie Berengarn und seinen Sohn als Tyrannen ansah, die ihrem Schwiegervater und Ehegemahl vieles zu Leide gethan, vielleicht auch letztern durch Gift hingerichtet.

Berengar versuchte alles, um ihre Einwilligung zu erhalten. Bitten und Drohungen wurden verschwendet; und als sie eben so standhaft sich dagegen setzte, ließ er sie in einem Schlosse an dem Gardersee einsperren, und genau bewahren. Dessen ungeachtet fand Adelheid Mittel, durch eine heimliche Pforte zu entkommen, und floh unter tausend Gefahren nach dem vesten Schlosse Canossa, dessen Inhaber Azzo ein treuer Anhänger ihres Hauses war. Azzo, der dem Berengar allein nicht gewachsen war, schickte nach Deutschland zu Otten, ersuchte ihn um Hülfe, und ließ ihm die Prinzessin und mit ihr Italien zum Heurathgut antragen.

Otto, dessen erste Gemahlin Edith, König Eduards des ältern von England Tochter, gestorben war, ergrief diese Gelegenheit mit beyden Händen, und gieng, theils durch die Beschreibungen, die man ihm von der Liebenswürdigkeit der Prinzessin und ihrem jezigen traurigen Schicksal machte, theils durch die großen Aussichten, die sich ihm darbothen, angelockt, sogleich nach Italien, zwang auch den Berengar, der i. J. Ch. indessen Canossa belagert hatte, davon abzuzie- 951.
hen, und bemächtigte sich zugleich der Lombardischen Hauptstadt Pavia, wo er als König von Italien er-

kannt wurde, und sein Beylager mit der Adelheid mit größter Pracht hielt q).

So wie mit dieser Heurath das Staatssystem von Italien und Deutschland sich änderte, eben so gieng auch eine große Veränderung in dem königlichen Hause selbst vor. Luidulf, der Prinz erster Ehe, sah in der Adelheid, ihrer guten Eigenschaften ungeachtet, nichts als eine Stiefmutter, und besorgte noch, wenn sein Vater Kinder mit ihr erzeugen sollte, daß ihm diese, ob ihm gleich die Nachfolge in Deutschland bereits zugesichert war, dürften vorgezogen werden. Sein Mißvergnügen gieng so weit, daß er es nicht mehr verbergen konnte, sondern, ohne Abschied zu nehmen, nach Deutschland zurück gieng. Hingegen suchte sich Ottens Bruder Heinrich, der es zuvor nie recht gut mit ihm gemeint hatte, und nun als Herzog von Baiern mit Luidulfen, als Herzoge von Schwaben, Gränzstreitigkeiten hatte, sich so genau an seinen Bruder und die Adelheid anzuschliessen, als es nur immer möglich war.

Nach vollbrachter Feyerlichkeit gieng Otto mit seiner Gemahlin nach Deutschland zurück, und ließ seinen Tochtermann Konrad zu Pavia, um den Berengar, der sich in eine Vestung geflüchtet hatte, zu beobachten. Konrad brachte es durch Unterhandlungen so weit, daß Berengar versprach, sich an Otten zu ergeben, welches zu erleichtern, ihm Konrad schon voraus eine gnädige Aufnahme zugesichert hatte; und ganz vergnügt über den Erfolg trat er nun mit Berengarn

q) Man hat Urkunden, in denen er nun den Titel Rex Francorum et Longobardorum gebraucht, z. B. Ap. *Puricelli* in Monumentis Bibliothecae Ambros. ad A. 951. fol. 293.

garn die Reise nach Deutschland an, in der Meinung, sich ein großes Verdienst um seinen Schwiegervater gemacht zu haben. Allein, mit gröster Bestürzung sah er, daß Berengar in dreyen Tagen gar nicht vorgelassen wurde, welches jedermann der Adelheid, die noch nicht alle Empfindung gegen Berengars ehemalige Verfolgung verlohren hatte, und dem Heinrich, der solches aus Neid gegen den Luidulf und dessen Schwager Konrad veranstaltete, zuschrieb.

Berengar fand endlich Gnade, und bekam den Bescheid, sich nebst seinem Sohne auf den künftigen Sommer zu Augsburg zu stellen, dem Otto daselbst die Treue zu schwören, und sodann Italien aus seinen Händen als ein Lehen zu empfangen; welches auch geschah, nur daß Otto sich die Mark Verona und Aquileja, die er seinem Bruder Heinrich anertraute, vorbehielt, um den Weg nach Italien sich allezeit offen zu halten. Indessen war die Unzufriedenheit des Luidulf und Konrad auf das äußerste gestiegen. Beyde suchten ihren Anhang zu vergrößern, befestigten ihre Städte und Schlösser, und machten alle Vorbereitungen zu einem bürgerlichen Krieg, der viel gefährlicher zu werden schien, als die vorigen. Einer der ersten, der auf ihre Seite trat, war der Erzbischof Friedrich von Mainz, dem Otto, als er die Vermittlung zwischen ihm und dem Eberhard übernommen hatte, eben so begegnet war, als jetzt seinem Tochtermanne, dem Konrad. Der Erzbischof ließ sich zwar in keine förmliche Verbindung oder öffentliche Thätigkeiten gegen Otten ein; allein, die beyden Prinzen und ihre Anhänger sagten doch ohne Scheu, daß, wenn ihre Sache nicht die gerechte wäre, sie nicht von einem so angesehenen und tugendhaften Mann würde gebilligt werden. Kurz, dem Otto, als er zu

J. J. Ch. 952.

Mainz seine Einkehr nehmen, und zu Achen die Ostern halten wollte, ward so schnöde begegnet, daß er eilends nach Sachsen zurück kehrte, wo er den verlohrnen König wieder fand, wie sich ein gleichzeitiger Geschichtschreiber ausdrückt r); zugleich wiederrief er dasjenige, was ihm war abgedrungen worden, wie er sagte, welches, worinn es bestanden, die Geschichtschreiber nicht melden.

Da er nun wohl merkte, worauf es auf Seiten seiner Gegner angesehen war, wollte er ihnen zuvorkommen, und rückte mit einem Kriegsheere nach Mainz, um diese Stadt, die sie besetzt hielten, zu belagern. Dieses geschah auch mit vielem Ernst; und nun kamen die beyden Prinzen und bathen um Gnade, welche ihnen Otto auch zusagte, wenn sie ihre Räthe und vornehmsten Anhänger ausliefern wollten. Allein, sie weigerten sich, die Versöhnung durch eine so niederträchtige Bedingung zu erkaufen. Luidulf gieng vielmehr nach Regensburg, der Residenzstadt seines vornehmsten Gegners, des Herzogs Heinrich von Baiern, die ihm der Pfalzgraf Arnulph von Baiern, des Herzogs Arnulph Sohn, dem sie Heinrich anvertraut hatte, öffnete, und sich zugleich nebst vielen andern Baiern ihm unterwarf. Otto folgte, obgleich nur mit wenigen seiner Leute, weil die Dienstzeit der meisten schon verflossen war; mußte aber auch, ohne etwas merkwürdiges verrichtet zu haben, die Rückkehr nach Sachsen nehmen. Das folgende Jahr, als er im Begriffe war, auf das neue sich nach Baiern zu begeben, und bey dem Durchmarsch in Schwaben beyde Heere des Vaters und Sohns an der Iller ganz nahe beysammen zu stehen kamen, suchten die Bischöfe Ul-

953. 954.

r) WITICHIND. p. 652.

Ulrich von Augsburg und Hartberg von Chur einen Frieden zu vermitteln, welches ihnen auch in so weit gelang, daß des Otto Tochtermann, der Herzog Konrad, sich ihm wieder unterwarf, jedoch seine Empörung durch den Verlust des Herzogthums Lothringen büßen mußte. Luidulfen fielen die vorgeschriebenen Bedingungen zu hart, so daß der Vater gezwungen war, ihn auf das neue in Regensburg zu belagern, wie es das vorige Jahr in Mainz geschehen. Nachdem die Belägerung bereits anderthalb Monat gedauert, und Luidulfens Freund Arnulph bey einem Ausfalle geblieben war, suchte endlich derselbe Frieden, und unterwarf sich dem Urtheile der Fürsten. Man weiß zwar nicht eigentlich, wie es ausgefallen; doch mußte auch Luidulf sein Herzogthum missen, wie sein Schwager Konrad; eine Strafe, die um so härter war, da beyde Kinder hatten, und selbst dem Hause des Otto die Herzogthümer dadurch entgiengen. Das Herzogthum Schwaben bekam ein gewisser Burkard, ein zwar tapferer Mann, aber nicht von edler Geburt, der das Herzogs Heinrich von Baiern Tochter geheurathet hatte. Lothringen hatte Otto zuvor schon seinem Bruder Bruno gegeben, den er nun erst zum Erzbisthum Cöln befördert; ein neues Beyspiel eines geistlichen Herzogs in Deutschland, auf dessen Anrathen es bald in zwey Herzogthümer getheilt ward, in Ober- und Niederlothringen, über welche beyde er jedoch die Oberaufsicht behielt. Luidulf warf sich bald hernach, als der Vater in der Gegend von Salfeld auf der Jagd begriffen war, demselben zu Füßen, und ward von ihm zu Gnaden angenommen.

Luidulf und Konrad ersetzten in der Folge ihrem Vaterland durch treue Dienste, was sie demselben durch den innerlichen Krieg geschadet hatten; welches

auch

auch um ſo nöthiger war, da man ſie insgemein im Verdacht hatte, daß ſie die Ungarn nach Deutſchland gerufen hätten. Wirklich waren ſie noch zur Zeit des innerlichen Krieges zwiſchen Vater und Sohne, durch Baiern und Schwaben in Lothringen, alles um ſich her, ſo weit ſie reichen konnten, verwüſtend, eingedrungen; von wo aus ſie durch Frankreich und Oberitalien, wie ſie auch in den vorigen Zeiten mehrmals gethan, in ihre Heimathen zurück zogen. Nun kamen ſie wieder bis nach Schwaben, ſo daß Otto die Kräfte von ganz Deutſchland in der Gegend von Augsburg verſammelte, um ihnen Widerſtand zu leiſten, die Sachſen ausgenommen, die mit den Slaven zu thun hatten. Das ganze Heer wurde in acht Haufen zertheilt, wovon die drey erſten die Baiern ausmachten unter den Oberſten, die ihnen ihr Herzog Heinrich, der wegen einer Unpäßlichkeit dem Treffen nicht ſelbſt beywohnen konnte, mitgegeben. Der vierte beſtand aus den Franken, die Konrad anführte. Bey dem fünften, der aus dem ganzen Heere gewählt war, befand ſich Otto ſelbſt. Die Schwaben machten den ſechsten und ſiebenten unter ihrem Herzoge Burkard aus, und den achten tauſend Böhmen. Die Ungarn umritten das Heer, und hatten bereits durch ihre Menge und hitzige Anfälle die Böhmen und Schwaben in Unordnung gebracht, als ihnen Konrad mit den Franken zu rechter Zeit zu Hülfe kam, und die Ungarn zurück trieb, die vollends Otto mit ſeinem Haufen ganz in die Flucht jagte. Dieſer Sieg iſt der größte, den die Deutſchen bis daher über die Ungarn erfochten, und welcher verurſachte, daß die Furcht, die man vor ihnen gehabt, auf einmal verſchwand. Bey dieſer Gelegenheit ward ihnen das ſchöne Land an der Donau, das man zu Karls Zeiten Avaria oder Pannonien hieß, nemlich die nachmalige Markgrafſchaft

J. Ch. 954.

J. Ch. 955.

Oeſter-

Oesterreich, wieder entrissen. Der gröſste Verlust für die Deutschen war der Tod des tapfern Fränkischen Herzogs **Konrad**, des Tochtermanns des **Otto**, welcher, da er, um Luft zu schöpfen, wegen der groſsen Hitze seinen Harnisch etwas öffnete, von einem daher geflogenen Pfeile tödtlich am Halse verwundet wurde.

Indessen dachte der nach Italien zurück gekehrte **Berengar**, als er die vielen Kriege sah, in die **Otto** verwickelt worden, an nichts weniger, als an die Erfüllung seines zu Augsburg gethanen Versprechens. Seine erste Sorge gieng vielmehr dahin, sich an den alten und neuen Anhängern des Burgundischen, jetzt Sächsischen Hauses zu rächen. Nicht allein den Markgrafen **Azzo**, sondern auch die Geistlichen, die er im Verdacht hatte, daſs sie nicht gut gegen ihn gesinnt wären, verfolgte er, nahm ihnen ihre bischöflichen Sitze, und setzte andere dafür ein; welches Schicksal besonders den Erzbischof **Walbert** von **Mayland**, und den Bischof **Waldo** von **Como** traf. Weil ihm alles dieses ungeahndet hingieng, wagte er sich endlich an die Römische Kirche, zog verschiedene von ihren Gütern ein, baute Vestungen in ihrem Gebiete und schaltete daselbst nach Willkühr.

Die gedrückten Italiener wandten sich wieder an **Orten**, und kamen endlich haufenweise, und mit ihnen auch Gesandte des Pabstes **Johannes** *XII.* nach Deutschland, um Hülfe zu suchen. Der Anblick so vieler Unglücklichen, und noch mehr das Zureden seiner Gemahlinn, die Italien als ihr Erb- und Eigenthum ansah, bewegte **Otten**, sich abermal dahin zu begeben. Sein Sohn **Luidulf** gieng voraus, starb aber in der Blüthe seines Alters, nachdem er wichtige Vortheile über **Berengars** Sohn **Adalberten** erfochten hatte

J. Ch. 957.

Otto

Otto folgte im Jahr 961. Alles unterwarf ſich, wo er hinkam, und öfnete ihm die Pforten. Berengar ſelbſt verkroch ſich mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Söhnen in einige Veſtungen, ſo daß Otto ohne Widerſtand ſich zu Mayland als König der Lombardey krönen ließ s), und ſelbſt bis nach Rom kam, wo er von dem Pabſte Johannes XII. vollends zum Kaiſer gekrönet wurde. Bey ſeinem Eingange in Italien hatte er bereits dem Pabſt den Sicherheits- und Schutzeid geleiſtet; jetzt ließ er auch zu Gunſten der Römiſchen Kirche eine ſtattliche Urkunde ausfertigen.

Der Pabſt verſprach ihm ſeinerſeits, ſich mit dem Berengar und deſſen Sohne Adalbert in keine Verbindung einzulaſſen. Otto kehrte hierauf voll Vergnügen nach Pavia zurück, um die Veſtungen vollends zu bezwingen, die Berengar in der Lombardey und am Comerſee noch inne hatte. Er bekam aber bald die unangenehme Nachricht, daß der Pabſt des Berengar Sohn Adalberten aus Corſica zu ſich berufen, und nun mit ihm auf Mittel denke, die Deutſchen wieder aus Italien zu treiben.

Die Sache kam dem Otto ſo unglaublich vor, daß er einige Vertraute nach Rom ſchickte, um dort ſelbſt Nachricht einzuziehen. Dieſe fanden nicht allein alles der Wahrheit gemäß, ſondern machten auch dem Kaiſer eine ſolche Beſchreibung von den Sitten des Pabſtes, daß alles darüber in Erſtaunen gerieth. Nach Oſtern machte ſich Otto wieder auf den Weg, um den Berengar ſelbſt, der ſich in der Veſtung St. Leo

s) *Landulfus ſenior* Hiſtor. Mediol. L. II. c. 16. *ap.* MVRATOR. *T. IV.*

Leo (Monteleonis) verschlossen hatte, zu belagern; und nachdem er alle Anstalten dazu vorgekehrt hatte, gieng er mit Zurücklassung eines Theils seines Heeres vor St. Leo, mit dem übrigen nach Rom. J. Chr. 963.

Johannes wartete seine Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich mit dem Adalbert nach Campanien. Die Stadt öffnete die Pforten gutwillig, und das Volk sowohl, als die Geistlichkeit brachten jetzt, was den Pabst betraf, das nemliche bey ihm an, was sie zuvor gegen die Gesandten geäußert hatten. Otto wollte in dieser kitzeligen und schwierigen Sache keinen Schritt für sich thun, sondern rief ein Concilium zusammen, das aus Deutschen, Lombardischen und andern Italienischen Bischöfen, nebst der Römischen Geistlichkeit bestand. Einige von der letztern standen auf, und klagten den Pabst als einen Ehebrecher, Meineidigen, Mörder und einen Mann an, der Frauensperſonen von allen Nationen, die nach Rom Andachts halber gekommen wären, mit Gewalt zur Unzucht gemißbrauchet hätte; der sich so wenig aus der Religion machte, daß er einen Diacon im Pferdestall ordiniret hätte; und überhaupt den Jupiter, Mercurius, ja den Teufel selast beym Spielen, bey der Tafel und andern Gelegenheiten beständig im Munde führte. Dieser Johann war ein Enkel der wegen ihrer Schandthaten und Ränke berüchtigten Marozia, und ein Sohn Alberichs, der unter dem Namen eines Patricius die weltliche Herrschaft über Rom an sich gezogen. Da ihm Johann in derselben gefolgt war, so wählte man ihn vollends in dem achtzehnten Jahr seines Alters zum Pabste. Es ist daher nicht so sehr zu wundern, daß er sich solchen Ausschweifungen überließ, die in seiner Familie eben nichts neues waren.

Je

Je ausserordentlicher diese Verbrechen waren, desto mehr drang Otto darauf, ihn erst darüber zu hören. Johannes ward demnach vorgeladen; als er aber, anstatt zu erscheinen, mit Excommunicationen drohte, ward er von dem Concilium abgesetzt, und anstatt seiner der Protoscriniarius Leo von dem Volke und der Geistlichkeit zum Pabste gewählt. Beyde machten sich auch durch einen Eid verbindlich, daß sie hinfür ohne Einwilligung des Kaisers keinen Pabst mehr wählen wollten t).

Der Kaiser blieb noch eine Zeit lang in der Stadt, und damit er den Bürgern nicht zur Last fallen möchte, so ließ er den größten Theil seiner Leute von sich; eine Güte, die ihm bald das Leben gekostet hätte, indem die Römer, die nur in diesem Stücke einig waren, daß sie die Ausländer verabscheuten, sich durch Geld und Versprechungen von dem Pabste Johannes dahin verleiten liessen, daß sie unter sich beschloßen, den Kaiser zu überfallen und zu ermorden. Otto erhielt zum Glücke Nachricht von ihrem Vorhaben, grief sie mit seinen wenigen Leuten, die er bey sich hatte, tapfer an, und jagte sie in die verborgensten Winkel ihrer Häuser. Eine Menge derselben würde es noch mit dem Leben haben bezahlen müssen, wenn er nicht aus Barmherzigkeit den Seinigen Einhalt gethan hätte.

Indessen hatte sich Berengar ergeben, und ward nach Bamberg mit seiner Gemahlinn geschickt, um i. J. Ch. dort sein Leben zu beschliessen. Otto aber verließ 964. Rom, um die Herzogthümer Spoleto u. Camerino nach Berengars Uebergabe in Ordnung zu bringen.

Kaum

t) LVITPRAND. *Hist. L. 6. c. 6.*

Kaum hatte er der Stadt den Rücken gekehrt, so ließen die erst kürzlich gezüchtigten Römer den Pabst Johann wieder in dieselbe, so daß Leo kaum Zeit hatte, sich mit der Flucht zu retten. Otto faßte zwar den Entschluß, wieder nach Rom zu gehen; ehe er aber ein hinlängliches Heer zusammen brachte, starb Johannes, und die ihres Eids vergessenen Römer wählten einen gewissen Benedikt zum Pabst.

So bald sich Otto stark genug befand, kehrte er nach Rom zurück, und nöthigte die Römer durch Hunger und Gewalt, sich zu ergeben. Die einzige Rache, die er ausübte, bestand darinn, daß er ein neues Concilium versammelte, den Leo noch einmal als Pabst anerkennen ließ, den Benedikt aber, nachdem ihm der Pabstmantel abgenommen, und der Stab vor den Füßen zerbrochen worden, nach Hamburg ins Elend verwies.

Otto dachte nun auch endlich Deutschland wieder zu sehen; ehe er es aber erreichte, überfiel sein Heer das gewöhnliche Schicksal der Deutschen in Italien, nemlich die Pest und andere Krankheiten, wodurch unter andern der Erzbischof von Trier und der Herzog Godfried von Lothringen weggerafft wurden. Dessen ungeachtet gieng er doch noch einmal nach Italien, wozu ihn hauptsächlich das Betragen der Römer gegen den anstatt des Leo VIII. mit Einstimmung des Kaisers gewählten Johannes XIII. verleitet. Dieser Pabst glaubte nun, da er auf die Gunst des Kaisers zählen konnte, daß es Zeit wäre, das fast ganz durch die Grafen von Tusculum und andere in zeitlichen Dingen zu Grun-

i. J. Ch. 964.

i. J. Ch. 966.

de gerichtete Anſehen der Päbſte wieder herzuſtellen. Eben dadurch aber brachte er den Römiſchen Adel gegen ſich auf, der ihn endlich gar zur Stadt hinaus jagte. Otto, der ſo viele von den Römern ihm ſelbſt angethane Unbilden zu rächen hatte, glaubte, daß er nun dieſe Behandlung des Pabſtes auf eine empfindliche Art ahnden müſſe, und ließ daher dreyzehn der Vornehmſten durch den Strang hinrichten. Dem Griechiſchen Kaiſer Nicephorus, der ihm dieſes zu einem Verbrechen anrechnete, antwortete Ottens Geſandter, der Biſchof Luitprand, Otto habe ſie als Eidbrüchige, Schänder der heiligen Dinge, Peiniger ihrer Herren, der Päbſte, und als Räuber nach den Geſetzen der Römiſchen Kaiſer Juſtinian, Valentinian und Theodos beſtraft u). Seine übrigen Verrichtungen in Italien beſtanden darinn, daß er die Fürſten von Benevent und Capua, die ſich ihm ergaben, aufnahm, und den letzten, Pandolph mit Namen, noch zum Herzoge von Spoleto und Camerino machte, auch ſeinen Sohn Otto II. zu Rom krönen ließ. Mit dem Griechiſchen Kaiſer Nicephorus bekam er zwar einige Verdrüßlichkeiten; allein, deſſen Nachfolger Joannes Tzimisces ſuchte vielmehr Ottens Freundſchaft, erkannte den Otto als Kaiſer, überließ ihm die Fürſten von Benevent und Capua, doch ſo, daß den Griechen das Herzogthum Neapel, und was ſie ſonſt noch in Apulien und Calabrien hatten, ebenfalls verblieb. Joannes ließ auch gern die von dem Otto für

u) Quaſi iurisiurandi violatores, ſacrilegos, dominorum ſuorum Apoſtolicorum tortores, raptores, ſecumdum decreta Romanorum Imperatorum, Iuſtiniani, Valentiniani, Theodoſii, et caeterorum caecidit, iugulauit, ſuſpendit, ac exilio relegauit. *Legatio* LVITPRANDI.

für ſeinen Sohn verlangte Prinzeßin Theo- i. J. Ch.
phania, des Kaiſers Roman Tochter, verabfol- 972.
gen; worauf Otto nach Deutſchland zurückkehrte, aber
bald darauf ſtarb. Wenn man bloß das Glän- i. J. Ch.
zende einer Regierung betrachet, ſo können we- 972.
nige mit dem Otto in Vergleichung geſtellt werden;
ſieht man aber auf wahre Regententugenden, ſo ſteht er
vielen nach, wenn man auch nie daran gedacht hat, ſie
mit dem blenden Beynamen des Großen zu beehren.
Als Menſch ſcheint er ebenfalls nicht eine der höch-
ſten Stufen zu verdienen. Ein Regent kann nicht
allen Leuten gefallen; wenn er aber ſo vielen mißfällt, ſowohl in, als außer ſeinem Hauſe, wie Otto, ſo iſt es wenigſtens ein Zeichen, daß er, wo nicht ungerecht, doch ſtolz und eigenſinnig iſt, und nur ſich liebt. Seine Freygebigkeit ſieht auch eher einer Verſchwendung, als einer nach Verdienſten angemeſſenen und durch Klugheit geleiteteten Belohnung ähnlich. Indeſſen mußte ihm nothwendig ſchon ſein außerordentliches Glück Hochachtung bey den Geringern ſowohl, als bey den Großen, die erſt nachwuchſen, und nur den alten mit Lorbern gekrönten Otto kennen gelernt, verſchaffen. Und von eben dieſem Otto mögen auch die Lobſprüche, welche die damaligen Geſchichtſchreiber an ihm verſchwenden, größtentheils wahr ſeyn.

Viertes Kapitel.

Otto II. Uneinigkeit in der Säſiſchen Familie. Zug des Otto nach Italien. Unglückliches Treffen mit den Griechen und Saracenen. Allgemeine Empörung der Slaven.

974 — 983.

Die lange Regierung Ottens, ſein auſſerordentliches Glück, und die Hochachtung, die er ſich in ſeinen letzten Regierungsjahren erworben, hatten faſt gemacht, daß Deutſchland vergeſſen, daß es aus verſchiedenen Völkern zuſammengeſetzt ſey. Der Unterſchied zwiſchen Sachſen und Franken hörte faſt ganz auf, indem ſich auch die mittäglichen Gegenden von Deutſchland daran gewöhnt hatten, Sachſen zu Herren zu haben. Nebſt dieſem waren noch die mächtigſten deutſchen Herzogthümer bey Ottens Haus. In Baiern war ein andrer Heinrich, der Sohn von Ottens Bruder, Heinrich ſeinem Vater gefolgt. Und Schwaben war ebenfalls wieder ſeit 973 an das Sächſiſche Haus in der Perſon des Otto, eines Sohns des Luidulf, gekommen. Italien ſchien gänzlich zur Ruhe gebracht zu ſeyn, Frankreich nicht mächtig genug, etwas gegen Deutſchland zu unternehmen, und die Slaven zu ſehr in Furcht geſetzt, um es zu wollen. Kurz, alles verkündigte den Nachkommen Ottens ſo glorreiche Zeiten, als jemals eine Familie auf dem Thron erlebt.

Allein, der Erfolg hat dieſen Ausſichten nicht ganz und gar entſprochen. Anfangs wußten ſich dieſe verſchie-

schiedenen Prinzen selbst nicht in ihr Glück zu schicken. Anstatt mit vereinigten Kräften zu dem Wohlseyn ihres Hauses zu arbeiten, waren sie selbst unter einander die ärgsten Feinde. Die Gränzstreitigkeiten, die zwischen den beyden Vätern der Baierischen und Schwäbischen Herzoge vorgewaltet, giengen nun auch zwischen den Söhnen an. Otto, welcher Richter seyn sollte, schien dem Baierischen Herzoge zu sehr auf der Seite des Schwäbischen zu seyn. Jener ward daher gegen beyde aufgebracht. Einige mißvergnügte Baiern setzten ihm noch dazu die alten Ideen von der gänzlichen Unabhängigkeit ihres Herzogthums von dem übrigen Deutschland wieder in den Kopf. Um sein Vorhaben desto besser ausführen zu können, machte er sich die Herzoge von Böhmen und Polen zu Freunden. Eben dadurch aber ward der kaiserliche Hof noch mißtrauischer gegen ihn.

Heinrich ward nach Hofe gerufen, angeklagt, und nach Ingelheim in Verwahrung gebracht x). J. Ch. Sein Herzogthum ward indessen dem Schwä- 974. bischen Herzoge Otto, seinem Gegner, empfohlen. Er fand aber bald Gelegenheit zu entkommen, und flüchtete sich zu seinem Freund, dem Herzoge Boleslaus von Böhmen. Auch Otto folgte ihm mit einem Kriegsheer; als aber die voraus geschickten Baiern von den Böhmen überfallen und zerstreuet wurden, gieng er in Eile zurück nach Cham, wodurch Heinrich solchen Muth bekam, daß er sich nach Passau begab, und sich dieser Stadt, deren Bischof dem Kaiser ungemein zugethan war, bemächtigte. Allein, der Kaiser und der Herzog von Schwaben kamen ihm bald wieder auf

x) LAMBERTVS SCHAFNAB. *ad A.* 974. DITMARVS *Merseb. p.* 342.

den Hals, belagerten ihn in Paſſau, und zwangen
i. J. Ch. ihn, ſich zu ergeben, worauf er zu Magdeburg
977. durch den Ausſpruch der Fürſten ſeines Herzogthums entſetzt und dem Biſchofe Poppo von Utrecht zur Verwahrung anvertraut ward.

Was die auswärtigen Feinde von Deutſchland betrift, ſo hatte Otto gleich beym Anfange ſeiner Regierung einen glücklichen Feldzug gegen die Dänen unternommen, und ſie dadurch zur Ruhe gebracht. Damit in Lothringen, wo es noch immer Mißvergnügte gab, ebenfalls eine dauerhafte Ruhe hergeſtellt würde, gab er dem Franzöſiſchen Prinzen Karl, der von ſeiner Mutter Gerberg her, einer nachgelaſſenen Wittwe des ehemaligen Herzogs Giſelbert, Anſprüche auf einige in Lothringen gelegene Güter machte, das Herzogthum Niederlothringen, wofür ihm dieſer zum großen Verdruſſe der Franzoſen, die ſich ſolches zur Schande anrechneten, die Lehenspflicht leiſtete. Den beyden unter der Regierung ſeines Vaters vertriebenen Lothringiſchen Herren, Reiner und Lambert, räumte er ebenfalls ihre Güter wieder ein.

Deſſen ungeachtet aber grief Karls Bruder, der
i. J. Ch. Franzöſiſche König Lothar, Oberlothringen an,
978. und gieng unvermuthet auf Achen los, welchen Ort Otto in der größten Eile, da er ſich eines ſolchen Beſuchs gar nicht vermuthet hatte, verlaſſen mußte. Auf dem kaiſerlichen Pallaſte zu Achen ſtand ein Adler, den man allemal dahin kehrte, wohin Lothringen ſelbſt gehörte; dieſen ließ Lothar umwenden und nach Frankreich hinſehen; ſo gewiß hielt er ſich ſchon in ſeinen Gedanken für den Herrn von ganz Lothringen. Allein, Otto ſammelte in der größten Geſchwindigkeit ein Heer, verjagte den Lothar wieder aus Achen,

und

und verfolgte ihn bis nach Paris y). Auf der Rückkehr litten jedoch die Seinigen etwas z).

Im Jahr 980. kamen Otto und Lothar selbst zusammen, und machten Frieden; wovon die Folge war, daß nun Lothringen für beständig bey Deutschland blieb a).

In eben demselben Jahre trat auch Otto seinen Zug nach Italien an, ohne Deutschland jemals wieder zu sehen. Die Römer, die zuvor so geduldig die Herrschaft der Grafen von Tusculum, und so einer Marozia und Theodora ertragen hatten, lebten jetzt in der größten Uneinigkeit mit den Päbsten, da diese, durch die Deutschen Kaiser unterstützt, die alten Rechte der Päbste wieder hervorsuchten. Ein gewisser Crescentius, der das größte Ansehen in der Stadt hatte, gieng so weit, daß er den anstatt des Johannes XIII. gewählten Benedikt VI. in die Engelsburg schleppen und dort ermorden ließ. Crescentius, der den Einfluß der Deutschen Kaiser in die Pabstwahl als eine Tyranney ansah, machte nun, daß ein ihm ganz ergebener Bonifacius VII. zum Pabste gewählt wurde; allein, die noch immer zu Rom mächtigen Grafen von Tusculum machten, daß diesem ein gewisser Donus II, und nachdem Donus bald starb, Benedikt VII. aus ihrem eigenen Hause entgegengesetzt ward. Bonifacius, der sich seinen

J. C. 980.

y) DITMAR. *p.* 343.

z) SIGEBERT. GEMBL. *ad A.* 978.

a) Das Vorgeben einiger Französischen Schriftsteller, als wenn Lothringen dem Otto als ein Französisches Lehen wäre übergeben worden, kann man widerlegt finden bey MASCOV. *Commentar. de rebus Imper. in Annotat. XIII. sub finem p.* 34. *seq.*

Gegnern nicht gewachsen zu seyn glaubte, packte das Beste aus dem Vaticanischen Kirchenschatze zusammen und floh nach Constantinopel, wodurch einiger Maßen die Ruhe zu Rom wieder hergestellt ward, die Otto, als er daselbst ankam, noch mehr bevestigte.

Nebst der Beruhigung der Römischen Kirche hatte Otto noch andere Absichten. Da die Griechen noch im Besitze von Apulien und Calarien waren, hätte ihnen Otto gern beyde Provinzen entrissen, um die Eroberung seines Vater vollkommen zu machen. Seine Gemahlin Theophania soll ihm zum Vorwande gedient haben, als wenn er durch sie ein Erbrecht darauf erlangt hätte. Die Fürsten von Benevent und Capua, die sich bereits an seinen Vater ergeben hatten, und daher von den Griechen vieles leiden mußten, reizten ihn noch mehr zu diesem Unternehmen, das aber sehr unglücklich für ihn ausfiel.

Da die Griechen ihm nicht allein gewachsen waren, riefen sie die Saracenen aus Sicilien und Afrika zu Hilfe; gegen die zwar Otto anfangs beträchtliche Vortheile erhielt, allein, da er sich unbesonnener Weise in ein Treffen einließ, von ihnen geschlagen ward. Otto selbst entkam mit genauer Noth auf einem Griechischen Schiffe, in das er sich unerkannt aufnehmen ließ. Von Deutschen blieben auf dem Platze der Herzog Udo von Franken, der Bischof Heinrich von Augsburg und der Abt Werner von Fuld nebst vielen Grafen und Herren, von Italienern der Herzog Landulph von Capua nebst seinem Bruder Athenulph b).

i. J. Ch. 982.

Ueber

q) DITMAR. p. 34.

Ueber dieſes unglückliche Treffen ward man in Italien, beſonders aber in Deutſchland äuſſerſt beſtürzt. Nur allein des Kaiſers Gemahlin Theophania ſchien ein heimliches Vergnügen über das Glück ihrer Landsleute zu haben; wenigſtens gab ſie durch ihr unvorſichtiges Betragen Anlaß, es zu glauben, welches ihr und ihrem Sohne Otto III. in der Folge faſt theuer wäre zu ſtehen gekommen c). In Deutſchland war man noch in ſo weit froh, daß ſich der Kaiſer, und zwar auf eine ſo wunderbare Art gerettet hatte. Die Fürſten verlangten ihn zu ſehen, und erbothen ſich von freyen Stücken, ihn in allem zu unterſtützen. Zu Verona ward zu dieſem Ende ein Reichstag gehalten, auf welchem von der Fortſetzung des Kriegs gehandelt, und zugleich dem jungen Otto die Nachfolge im Reich zugeſagt wurde. Allein, der ganz unvermuthet noch in dem nemlichen Jahre zu Rom erfolgte Todesfall des Kaiſers machte, daß man in Deutſchland auf ganz andere Sachen, als auf den Krieg mit den Saracenen und Griechen, denken mußte. Kurz zuvor war auch der Herzog Otto von Baiern und Schwaben in Thuſcien geſtorben. Der Kaiſer war 28 Jahr alt, der Herzog, ſein Neffe, deſſen Vater Luidulf ebenfalls in der Blüthe ſeines Alters ſeinen Tod in Italien gefunden hatte, zählte deren 29. Die unſelige Eroberung von Italien hatte demnach in dieſer kurzen Zeit dem ohnehin nicht zahlreichen Sächſiſchen Hauſe bereits drey ſeiner beſten Prinzen gekoſtet; und wir werden deſſen ungeachtet den vierten

J. J. Ch. 983.

c) Sciendum autem, in eadem regni turbatione principumque diſſenſione Imperatricis Theophaniae odium, quod in eam quidam ex primatibas habebant, in cauſa fuiſſe, eoquod de victoria Graecorum in Calabria graeca levitate noſtratibus inſultaverat. *Annaliſta Saxo ad A.* 984.

bald dahin eilen ſehen, um ſich ebenfalls den Tod noch in der Jugend zu holen.

Der Untergang des regierenden Hauſes, und ſo vieler Fürſtlichen Familien war nicht die einzige üble Folge der Eroberung von Italien. Die Unruhen, die in Deutſchland ſelbſt während der Abweſenheit der Kaiſer entſtanden, waren einiger Maßen ein noch größeres Uebel. Beſondes kam um dieſe Zeit der ganze Norden, Dänen ſowohl als Slaven, in eine Gährung. Bey den Dänen entſagte Sueno, des Harald Sohn, dem Chriſtenthume, welches er noch als Knabe auf Andringen Otto's I, der hiebey die Stelle ſeines Pathen vertreten, angenommen hatte; ſammelte alle noch übrigen Heiden und grief ſelbſt ſeinen Vater Harald an, der verwundet ſeine Zuflucht zu Julin, einer Slaviſchen Handelsſtadt am Balthiſchen Meer, ſuchen mußte, wo er bald an ſeiner Wunde ſtarb. Sueno verfolgte hierauf nicht allein die Chriſten, ſondern that ſogar einen Einfall in Sachſen, welches den Herzog Bernhard, der eben auf der Reiſe nach Verona begriffen war, nöthigte, eilends zurück zu kehren. Bey dieſer Gelegenheit ward das Biſthum Schleswig gänzlich verheeret, und der dortige Biſchof Eccard mußte ſich nach Hildesheim flüchten.

Auch die Slaven erregten einen allgemeinen Aufſtand, woran das hochmüthige Betragen und die Bedrückungen des Nordſächſiſchen Markgrafen Dieterich hauptſächlich Schuld waren d). Vermuthlich war es auch

d) DITMAR. *p.* 345. Gentes, quae ſuſcepta chriſtianitate Regibus et Imperatoribus tributariae ſerviebant, ſuperbia Thiedrici ducis aggrauatae praeſumtione vnanimi arma commouerunt.

auch dieser Dieterich, der dem Herzoge Bernard von Sachsen, als er seine Nichte dem Obotritischen Fürsten Mistewoi zur Ehe geben wollte, sagte, es gezieme sich nicht, daß er seine Verwandte einem Hund gebe; worauf Mistewoi, als er es hörte, zur Antwort gegeben, ein Hund, der Kräfte habe, könne wenigstens gut beissen e).

Havelberg ward zuerst von den Slaven eingenommen, und die daselbst erbaute Domkirche zerstöret. Drey Tage hernach kam die Reihe an Brandenburg. Der Bischof Volkmar konnte sich kaum durch die Flucht retten. Mistewoi verheerte indessen auch die ihm nahe gelegenen Länder. Zuletzt kamen bis 30000 Mann zu Fuß und zu Pferd zusammen. Alle Slaven glaubten, daß jetzt der Zeitpunkt vorhanden sey, das deutsche Joch für allezeit abzuschütteln. Die Sächsischen Bischöfe und Grafen zogen zwar endlich auch ihre Kräfte zusammen, griefen die Slaven an und trugen einen Sieg über sie davon; wodurch aber die Slaven vielmehr von ferneren Unternehmungen gegen Deutschland selbst abgehalten, als wieder zum vorigen Gehorsam gebracht wurden. Um dieses in das Werk zu richten, mußten die Deutschen noch lange kämpfen. J. J. Ch. 982.

Fünf-

e) HELMOLD. *Chron. Slav. L.* 1. *c.* 16. *p.* 16.

Fünftes Kapitel.

Unruhen in Deutſchland nach dem Tode des Otto II. Anerkennung des Otto III. Deſſen Verrichtungen in Deutſchland. Zug nach Italien. Beſetzung des päbſtlichen Stuhls. Neuer Zug nach Italien. Frühzeitiger Tod.

983 — 1002.

Der frühzeitige Tod Otto's II. war für Deutſchland nicht glücklich, und hätte für das Sächſiſche Haus noch unglücklicher ſeyn können. Die Umſtände hatten ſich indeſſen ſehr geändert. Da der Schwäbiſch-Baieriſche Herzog Otto noch vor dem Kaiſer geſtorben, hatte das Herzogthum Schwaben Konrad, ein Herr aus der Fränkiſch-herzoglichen Familie, und Baiern den Herzog Heinrich von Kärnten bekommen. Der von den Nebenlinien des Sächſiſchen Hauſes noch allein übrige ehemalige Herzog Heinrich von Baiern war ſelbſt ein geſchworner Feind der regierenden. In Sachſen hatten ſich die neuen Herzoge ſo veſt geſetzt, daß man die alten faſt darüber vergeſſen.

Das Schlimmſte war noch, daß Otto III. noch ſehr jung war, ſeine Mutter Theophania aber, die ſchon wegen ihrer Geburt nicht beliebt war, auch noch durch ihren Charakter und durch das bey verſchiedenen Gelegenheiten, beſonders bey dem unglücklichen Treffen gegen die Saracenen, geäuſſerte Betragen der Nation zum Mißvergnügen Anlaß gegeben hatte.

hatte. Diejenigen von den Großen, die ſich vor der Vormundſchaft dieſer Theophania fürchteten, vergaſſen darüber, daß der junge Otto bereits zu Verona als Nachfolger ſeines Vaters anerkannt, ja ſogar zu Achen von dem Erzbiſchofe Johann von Ravenna und dem Mainzer Erzbiſchofe Willigis gekrönet worden war.

Der Sache war leicht einen Anſtrich zu geben. Nach den alt deutſchen Geſetzen waren die Weiber nicht allein von aller Vormundſchaft und Regierung ausgeſchloſſen, ſondern ſtanden ſelbſt unter der Vormundſchaft, ſo lange ſie lebten. Jetzt war zu beſorgen, Deutſchland möchte auf einmal drey Weiber als Regentinnen bekommen: die Kaiſerin, Mutter Theophania; die Großmutter Adelheid, die noch lebte, und ſich ſchon zu ihres Gemahls Otto I. Zeiten deswegen bey manchen gehäßig gemacht hatte, weil man glaubte, ſie miſche ſich zu viel in Regierungsſachen; und des Otto Vatersſchweſter, die Quedlinburgiſche Aebtißin Mathild, die ſelbſt Otto II. bey ſeiner Abreiſe nach Italien als Reichsverweſerin aufgeſtellt hatte.

Dieſe Umſtände wußte der ehemalige Baieriſche Herzog Heinrich ungemein wohl zu benutzen. Als nächſter männlicher Verwandter, behauptete er, gebühre ihm bloß allein die Vormundſchaft über den jungen Prinzen und die einſtweilige Reichsverwaltung. Viele von den Biſchöfen ſowohl, als andere Groſſen gaben ihm Beyfall. Selbſt der Biſchof Poppo von Utrecht, bey dem er gefangen geſeſſen war, trat auf ſeine Seite. Das erſte, was er nun zu erhalten trachtete, war, den jungen Otto, deſſen Vormund er ſeyn ſollte, in ſeine Gewalt zu bekommen. Und in

der

der That lieferte ihm denſelben der Cölniſche Erzbiſchof Warin, dem er von dem Vater war anvertraut worden, nicht allein aus, ſondern billigte auch nebſt dem Erzbiſchofe Ebert von Trier ſein Vorhaben.

Heinrich blieb dabey nicht ſtehen, ſondern, (es mag nun ſeyn, daß er es gleich anfangs im Sinne gehabt, oder daß er erſt durch den glücklichen Erfolg, den ſeine Sachen hatten, dazu gereizt worden), er ſuchte ſich ſelbſt neben ſeinen Mündling auf den Thron zu ſetzen, und nahm bald darauf zu Quedlinburg auf einer Verſammlung von mehrern Großen den königlichen Titel an, ohne daß von dem jungen Otto Meldung geſchah f). So ſehr ihn aber auch ſeine Anhänger unterſtützten, ſo überwog doch bey den übrigen deutſchen Fürſten die dem jungen Otto bereits geleiſtete Treue alle Beſorgniſſe, die bey ihnen ſowohl ſeine Jugend, als die etwaige Vormundſchaft erregen konnten.

Der mehrere Theil blieb veſt bey ſeinem gegebenen Worte, und bereitete ſich unter der Hand, demſelben mit den Waffen den Nachdruck zu geben, wenn es nöthig ſeyn ſollte. Beſonders zeichneten ſich hierinn die Franken und Schwaben aus, die nichts von Heinrichen wiſſen wollten. Er hoffte zwar noch auf einer zu Biſenſtadt am Rhein gehaltenen Zuſammenkunft den Mainzer Erzbiſchof Willigis und den Schwäbiſchen Herzog Konrad zu gewinnen; allein, da ihm dieſe betheuerten, daß ſie, ſo lange ſie lebten, nie ihren Eid brechen würden, mußte er ſelbſt verſprechen, den jungen Otto ſeiner Mutter und ihnen

f) DITMAR. p. 348.

nen zu einer beſtimmten Zeit auszuhändigen; welches er auch that, dagegen aber ſein altes Herzogthum Baiern wieder erhielt. Auch der Franzöſiſche König Lothar, der bey dem Anfange dieſer Unruhen die Stadt Verdun in Beſitz genommen, unter dem Vorwande, dem jungen Otto beyzuſtehen, in der That ſelbſt aber Abſichten auf Lothringen mochte gehabt haben, gab die Stadt gutwillig wieder heraus, und ſtellte den Grafen Godfried, den er gefangen gehalten, auf freyen Fuß.

Auf ſolche Art gelangte Otto zum ruhigen Beſitze des Thrones. Seine Mutter Theophania hatte zwar großen Theil an der Regierung; ſie wußte ſich aber ſo zu betragen, daß die Deutſchen nicht Urſache hatten, ſich über ſie zu beklagen. Adelheid und Mathild ſtanden auch in großem Anſehen, ob ſich gleich Theophania und Adelheid nicht am beſten miteinander vertragen konnten. Unter den Großen hatte der Erzbiſchof Willigis das meiſte zu ſagen.

Ottens Hauptgeſchäft, ſo lange er noch in Deutſchland war, beſtand darinn, die Slaven wieder in ihre vorige Abhängigkeit und Ordnung zu bringen; wobey er mehr Nachdruck und Muth zeigete, als man von ſeinem Alter hätte erwarten ſollen. In den Jahren 986, 991, 992 wurden Feldzüge gegen ſie vorgenommen, die nicht unglücklich abliefen; endlich wurde auch Brandenburg im J. 994 wieder eingenommen.

Im Jahr 996 gieng endlich Otto, ſeinem und der Italiener Verlangen gemäß, nach Italien. Seine Großmutter Adelheid, die ſich wegen ihrer Zwiſtigkeiten mit der Theophania von Hof entfernt, und

nach

nach Italien begeben, hatte ſich bereits viele Mühe gegeben, dieſes Land, wo ſie gleichſam zu Hauſe war, in Ruhe zu erhalten. Auch hatte ſeine Mutter Theophania im Jahr 989 eine Reiſe zu eben dem Ende nach Rom gethan. Man ſehnte ſich aber dennoch nach der Gegenwart Ottens, indem, was beſonders die Pabſtwahlen betrifft, indeſſen wieder die größten Unordnungen vorbeygegangen waren.

Als Otto zu Ravenna ankam, lief die Nachricht von dem Tode des Johannes XV. ein. Hier faßte er den Gedanken, der vielleicht allein, wenn er wäre fortgeſetzt worden, Italien in einer beſtändigen Treue und in dem Gehorſam gegen Deutſchland hätte erhalten können, nemlich einen Deutſchen und zwar einen ſeiner nächſten Verwandten auf den päbſtlichen Stuhl zu ſetzen. Dieſer war ein Sohn des Kärnthiſchen Herzogs Otto und ein Enkel des Fränkiſchen Herzogs Konrad, der Otto's I. Tochtermann Luidgard zur Ehe gehabt. Der Erzbiſchof Willigis von Mainz führte den neuen Pabſt nach Rom. Otto folgte, und ward von ihm gekrönet g). Den Namen Bruno verwechſelte er mit dem, Gregorius V.

Otto

g) Abbo Floriacenſ. ein Franzoſe, ſchreibt von dieſem Pabſte, er habe gehört, daß er ein Mann ſey, der ganz aus Tugend und Weisheit zuſammengeſetzt ſey. Nuper audiui nuntium, quod me laetificauit ſuper aurum et Topazium, erectum eſſe apoſtolicum decus per quemdam imperialis ſanguinis Virum, totum, virtute et ſapientia compoſitum. ABBO FLORIAC. *in Epiſt. ad Leonem, apud* MABILLON. *in App. T. IV. Annal. Ord S. Benedicti p.* 692. Man ſieht auch hieraus, daß das Betragen der Kaiſer in dieſem Stücke von den Auswärtigen nicht allein nicht iſt getadelt, ſondern vielmehr als ein Mittel angeſehen worden, der zerfallenen päbſtlichen Würde wieder aufzuhelfen.

Otto saß nachher zu Gericht, machte verschiedene Verordnungen, und verwies unter andern den Crescentius wegen verschiedener Unbilden, die er dem verstorbenen Pabste angethan, ins Elend. Crescentius hatte den Pabst gleichsam als einen Staatsgefangenen gehalten. Wenn Fremde, Geschäfte halber, nach Rom kamen, mußten sie sich erst mit ihm durch Geld oder gute Worte abfinden, ehe sie zu dem Pabste gelassen wurden. Er hatte noch die Dreistigkeit, sich einen großen Theil der Einkünfte der Römischen Kirche und sogar die Opfer zuzueignen. Das Weltliche besorgte er ohnehin eigenmächtig, oder fragte den Pabst nur zum Schein h). Otto dachte diesen gefährlichen Mann seinem neuen Pabste vom Halse zu schaffen. Allein, Gregorius, der seine Regierung mit Gnadenbezeugungen anfangen wollte, bath selbst für ihn; eine Güte, die er bald Ursache hatte, sich gereuen zu lassen.

Otto war kaum nach Deutschland zurückgekehrt, als Crescentius den Pabst, ungeachtet des ganz besondern kaiserlichen Schutzes, dessen er sich als des Kaisers Verwandter zu erfreuen hatte, auf alle Art verfolgte, und endlich gar aus der Stadt jagte, an seine Stelle aber den Bischof Johann von Placenz zum Pabste wählen ließ. Dieser letztere hatte sein Glück bloß der Kaiserin Theophanid zu danken, die ihn als Hofcapellan angenommen, bis ihn endlich ihr Sohn zu dem Bisthume Placenz erhoben. Otto selbst hatte so großes Vertrauen auf ihn gesetzt, daß er ihn in Gesellschaft des Bischofs Bernward von Würz-

h) ROMVALD. SALERN. *in Chronico Episc. in Synod. Rhemensi A.* 991.

Würzburg nach Constantinopel geschickt, um von daher ihm eine Gemahlin zu holen i); welches aber, man weiß nicht, aus was für Ursachen, ohne Wirkung geblieben.

So viel ist richtig, daß Johannes kaum von Constantinopel zurück gekehrt war, als er sich zu Rom mit dem Crescentius in Verbindungen eingelassen, den päbstlichen Titel angenommen, und angefangen, wie man dafür hielt, mit ihm gemeinschaftlich daran zu arbeiten, die Deutschen für allezeit von Rom zu entfernen, die Stadt aber mit ihrem Gebiete der Oberherrschaft der Griechen unterwirfig zu machen; wozu sich Johannes um so lieber gebrauchen ließ, da er selbst als ein Griechischer Unterthan in Calabrien gebohren war.

Otto war eben beschäftiget, einige Slavische Nationen, die indessen Unruhen angefangen, wieder in Ordnung zu bringen. Kaum war dieses geschehen, so gieng er mit einem zahlreichen Heere über die Alpen. Zu Pavia kam ihm der Pabst Gregorius entgegen, in dessen Gesellschaft er den Zug nach Rom eifrigst fortsetzte. Ehe er aber noch angekommen, hatte sich der falsche Pabst auf die Flucht begeben, und war von den Römern, die ihn einge-
J. Ch. holet, der Augen, der Hände und der
996. Nase beraubt worden, um durch diese Grausamkeit ihre eigene Schuld zu tilgen.

Crescentius hingegen hielt sich in der sogenannten Moles Hadriani, die damals der Thurm des Crescentius, jetzt aber die Engelsburg genannt wird, ver-

i) *Annal. Hildesheim. ad A.* 995.

verschlossen. Der Kaiser belagerte ihn, und nachdem er die Festung bezwungen, ließ er ihm den Kopf abhauen und den Körper öffentlich zur Schau aufhängen. Die Deutschen Geschichtschreiber sagen, der Kaiser habe die Festung mit Gewalt eingenommen; und nennen sogar den Markgrafen Eckard von Meissen, der es ausgeführt k); die Italienischen hingegen erzählen, man habe dem Crescentius Sicherheit versprochen, und ihn dadurch zur Uebergabe bewogen, alsdann aber das gegebene Wort nicht gehalten l). Das letztere ist aber um so unwahrscheinlicher, da Crescentius durch ein ordentliches Gericht, wozu nach der alten Gewohnheit gewiß auch Römer sind gezogen worden, ist verurtheilt worden m).

Gregorius genoß der wieder hergestellten Ruhe und seines Ansehens nicht lange, indem er (999) noch in jungen Jahren, wie es so vielen Deutschen in Italien ergangen, starb. Otto beförderte hierauf seinen ehemaligen Lehrmeister, den berühmten Gerbert, zum Pabstthume, der den Namen Sylvester II. annahm. Diese Begebenheit war um so wunderbarer, da Gerbert, als er das Erzbisthum Rheims verlassen mußte, ungemein heftig gegen den Römischen

k) DITMAR. p. 354.

l) PETRVS DAMIANI *in Vita S. Romualdi C.* 25. *p.* 196.

m) HVGO, *Abb. Farfenſis, in Relat. de imminutione rerum monaſter. ſui. p.* 700 sagt: Interfectus est Crescentius Comes iussu Ottonis Imperatoris et Gregorii Papae.... *Qui nimis deſtrictis placita intra Romam exercebant.* Woraus man jedoch so viel abnehmen kann, daß vielen Römern das Betragen des Kaisers und des Pabstes zu hart geschienen.

Hof geschrieben, weil dieser seinem Gegner Arnulph sich geneigt erzeigt hatte.

Der Kaiser blieb das Jahr vollends zu Rom, und in den herumligenden Gegenden, wo er sehr fleißig mit den Römern über die Wiederherstellung des Römischen Reichs nach seiner alten Macht und Herrlichkeit, und über die Verbesserung der Sitten der Römischen Geistlichkeit Rath hielt, wie auch Vorsorge für die Verwaltung der Gerechtigkeit trug. Besonders suchte er die Gemüther der vornehmsten Römer zu gewinnen, gegen die er ungemein herablassend war, und die er eines größern Vertrauens würdigte, als selbst die Deutschen. Da er das nächste Jahr nach Deutschland zurück kehrte, nahm er sehr viele von ihnen mit sich, damit sie dasjenige Reich, wovon Rom auf das neue die Hauptstadt werden sollte, näher kennen lernten. Denn Otto war im Ernste gesinnt, seinen Sitz nach Rom zu verlegen, und von dort aus sein Reich zu beherrschen.

Dießmal war sein Hauptgeschäft in Deutschland, daß er eine Wallfahrt nach Gnesen in Polen zu dem Grabe des erst kürzlich von den Preussen wegen des Evangeliums, das er ihnen predigte, ermordeten h. Adalbert verrichtete, und zu Achen das Grab Karls des Großen öffnen ließ, dessen goldenes Kreuz, das er an der Brust hangen hatte, er sich zueignete. Otto eilte sodann wieder nach Italien. Ditmar sagt von ihm, daß kein Kaiser mit größerer Ehre von Rom noch weggegangen oder dahin zurück gekehrt sey n). Allein, er war nicht lange daselbst, als ihm eben das Schicksal begegnete, das seinen

n) p. 357.

seinen Vorfahren zu Rom begegnet ist, ob es gleich Otto am allerwenigsten an den Römern verdient hatte.

Otto war ganz vergnügt, suchte in der Stadt Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und gieng nach seiner Gewohnheit mit den Römern auf das gnädigste um, als auf einmal ein Auflauf unter dem Volke entstand, das ihn in seinem Pallaste drey Tage lang belagerte, und weder Essen noch Trinken hinein ließ. Otto war schon auf das äußerste gebracht, und bereit mit den Seinigen, nachdem er die h. Communion genommen, einen Ausfall zu thun, als endlich der Herzog Heinrich von Baiern, sein Nachfolger, und der Markgraf Hugo von Thuscien Mittel und Wege fanden, ihn zu retten, und sicher aus der Stadt zu bringen. Der Lebensbeschreiber des Bischofs Bernward von Hildesheim o), welcher leztere mit dem Kaiser in dem Pallaste eingeschlossen war, legt ihm unter andern folgende Rede, die er aus einem Thurme an die anwesenden Römer soll gehalten haben, in den Mund: „Seyd ihr es, meine Römer, denen zu Gefallen ich mein Vaterland und meine Verwandten verlassen hab? Aus Liebe zu euch hab ich meine Sachsen und Deutschen, und gleichsam mein eigenes Blut von mir geworfen. Euch habe ich in die entferntesten Theile meines Reichs, wo eure Väter, da sie glaubten Herren des Erdbodens zu seyn, nie einen Fuß gesetzt haben, mit mir genommen, um euern Namen und eure Ehre an den äußersten Gränzen der Erde bekannt zu machen.“ Sie beharreten aber dessen ungeachtet auf ihrer Abneigung gegen ihn.

o) C. 24.

Dieſer Vorfall ſchmerzte den Otto auſſerordentlich. So ſanftmüthig er ſonſt war, ſo daß ihm einige Schriftſteller auch das Beywort Mitiſſimus (der Sanftmüthigſte) beylegen: ſo wenig konnte er den Römern dieſe ihm zugefügte Unbild vergeben. So bald er in Freyheit war, ſchickte er aller Orten an die Fürſten in Italien und Deutſchland mit dem Bedeuten, daß, wenn ihnen jemals ſeine Ehre und Wohl am Herzen gelegen, ſie ihm nun es in der That zeigen und ihm beyſtehen ſollen, um ſich an den Römern rächen zu können.

Er würde es auch auf die empfindlichſte Art gethan haben, wenn ihn nicht der Tod an ſeinem Vorhaben gehindert hätte. Er war eben 22 Jahr alt, als er in der Stadt Paterno, und zwar, wie Ditmar i. J. Ch. ſagt p), an den Frieſeln (puſtellis) ſtarb. 1002. Da dieſes ſelbſt ein ſo angeſehener Deutſcher Schriftſteller meldet, ſo iſt jener Sage, die ſich in Deutſchland verbreitet und lange erhalten hat, als hätte ihn Creſcentius Wittwe vergiften laſſen, um ſo weniger zu trauen.

Auf ſolche Art iſt des Otto I. ganze männliche Nachkommenſchaft, ſeine beyden Söhne nämlich und beyden Enkel, und zwar in einer ſo kurzen Zeit durch Italien aufgerieben worden. So möglich es auch geweſen, daß es in Deutſchland hätte geſchehen können, ſo wenig iſt es doch nach dem ordentlichen Lauf der Dinge wahrſcheinlich. Dieſer letztere Otto hatte beſonders gute Anlagen, die, wenn ſie eine beſſere Richtung bekommen hätten, ihn zu einem der erſten Regenten hätten machen können.

Eine

p) p. 358.

Eine Folge ſeiner Erziehung, und der von ſeiner Mutter ihm beygebrachten Grundſätze war, daß es ihm vor ſeinem eigenen Vaterlande eckelte. In einem Brief an den berühmten Gerbert und nachherigen Pabſt Sylveſter II. ſpricht er von der Sächſiſchen Grobheit, und legt ſich ſelbſt Griechiſche Feinheit bey q). Alles ſollte bey ihm Griechiſch und Römiſch ſeyn. Er führte daher an dem Hofe ein ganz neues Ceremoniel ein, ſpeiſete ganz allein an einem Tiſche, und that dergleichen Dinge mehr, die den Deutſchen ungemein fremd vorkamen r). Und nicht zufrieden damit, wollte er im Ernſt das alte Römiſche Reich durch Verlegung ſeines Sitzes nach Rom wieder herſtellen; zu welchem Ende er bereits Römiſch-Griechiſche Ehrenſtellen, als die eines Magiſter pallatii, Magiſter militiae, Praefectus navalis, Veltiarius eingeführt hatte. Zuletzt wollte er auch noch eine Griechiſche Gemahlin haben, die ihm aber der Tod nicht gegönnet hat. Durch 10 bis 15 ſtreitbare Legionen würde er gewiß dieſem Zwecke näher gekommen ſeyn.

q) Volumus vos Saxonicam *ruſticitatem* abhorrere, graeciſcam noſtram ſubtilitatem ad id ſtudii magis vos prouocare. *Inter Epiſtol.* GERBERT. *ep.* 153. *p.* 67.

r) DITMAR. *p.* 357.

Sechstes Kapitel.

Heinrich II. Beschaffenheit seiner Wahl. Bestreben der Lombarder, einen eigenen König zu haben. Heinrichs Gegenbemühungen. Seine Kriege mit den Polen und mit verschiedenen Deutschen Fürsten. Zug nach Apulien. Successionsverträge mit dem Könige Rudolph von Burgund. Charakter.

1002 — 1024.

Durch den unverhoften Tod des jungen Otto fiel auf einmal das Gebäude zusammen, das Otto I. mit so großer Mühe aufgeführt. Italien wählte sogleich einen eigenen König, und trotzte dem ihm bis daher gebietenden Deutschland; und in Deutschland selbst, wo man zeither gewohnt war, schon bey Lebzeiten eines Regenten seinen Nachfolger bestimmt zu sehen, war der Fall so unwartet, daß man kaum wußte, wo man sich hinwenden sollte.

Von dem Sächsischen Hause war noch ein Ast übrig, der zeither Baiern beherrscht hatte. Der damalige Herzog Heinrich, seines Namens in Baiern der dritte, stammte von Heinrichen, einem Bruder des Otto I, ab, und machte nun, als nächster Verwandter des letzten Kaisers, Anspruch auf das Reich. Diese Prinzen aus dem Sächsisch-Baierischen Hause waren aber nie recht in Deutschland beliebt, indem man sie für unruhig und zankſüchtig hielt. Zur nämlichen Zeit traten auch noch zwey andere Thron-

candi-

candidaten auf. Der mächtigſte davon war der Herzog Hermann von Schwaben, der dieſes Herzogthum nach dem Tode ſeines Bruders Konrad bekommen hatte. Und was noch mehr Verwunderung verdient, ſo waren nicht einmal alle Sachſen auf Heinrichs Seite, ob er gleich von ihnen herſtammte, und ſeine Familie bis daher die Ehre und der Stolz der Sachſen geweſen.

Der Markgraf Eckard von Meiſſen, der ſich unter der vorigen Regierung ganz beſonders durch ſeine Tapferkeit hervor gethan hatte, glaubte ganz gewiß auch den Thron verdient zu haben. Jeder von dieſen dreyen that alles, was er konnte, um ſeinen Anhang zu verſtärken. Heinrich hatte gleich anfangs die Vorſicht gebraucht, die aus Italien zurück kehrenden Fürſten herrlich zu bewirthen, und alles zu verſuchen, daß er die Reichskleinodien, die ſie mitbrachten, von ihnen erhalten möchte; welches ihm auch gelungen iſt. Nach einigen Nachrichten ſoll er ſie ſogar dem Pfalzgrafen Ezz, dem ſie der Erzbiſchof Heribert von Cölln anvertraut hatte, mit Gewalt abgenommen haben.

Wegen der Art und Weiſe, die Wahl zu halten, war damals in Deutſchland noch nichts veſt geſetzt. Nach den noch vorhandenen Nachrichten von der Wahl Heinrichs II. zu urtheilen, gieng es faſt ſo, wie es noch wirklich in Polen geſchieht. Man hielt in den Provinzen beſondere Zuſammenkünfte, ſuchte dadurch, während des Zwiſchenreichs, Ordnung zu halten, und berathſchlagte ſich zugleich über die Wahl; welche hernach auf einer allgemeinen Zuſammenkunft der Nation zu Stande kommen ſollte.

i. J. Ch. 1002. Ein Theil der Sachſen hielt die ihrige zu Werle, wo ſich auch die Schweſtern des verſtorbenen Otto einfanden, und es dahin brachten, daß die Anweſenden ſich zu Gunſten des Baieriſchen Heinrich, ihres Vetters, erklärten. Der Markgraf Eckard, welcher der Verſammlung ebenfalls beygewohnt, gieng daher voll Verdruß weg, in der Abſicht, ſich zu den Lothringern, die ihre Zuſammenkunft zu Duisburg zu erhalten gedachten, zu begeben, und ſie entweder auf ſeine oder des Herzogs Herrmann Seite zu ziehen. Zu Paderborn erfuhr er, daß die Verſammlung der Lothringer aufgeſchoben ſey. Er gieng daher zurück; und als er nach Pölde gekommen, ward er des Nachts von den beyden Söhnen des Grafen von Nordheim, Siegfried und Bernhard, überfallen und ermordet.

Deutſchland verlohr an ihm einen ſeiner tapferſten Männer. Noch als Markgraf war er der Schrecken der benachbarten Polen, Böhmen und der übrigen Slaviſchen Nationen, die nach ſeinem Tode anfiengen übermüthig zu werden, und dem Deutſchen Reiche unendlichen Verdruß zu machen. Der von dieſem, ihm an Tapferkeit weit überlegenen Gegner befreyte Heinrich ſuchte nun vor allem die Franken zu gewinnen. Der Herzog Hermann hatte ſich bey Worms gelagert, um ihm den Weg zu verlegen; er kam aber dennoch durch einen Umweg nach Mainz, und ward daſelbſt von dem Erzbiſchofe und den übrigen Fränkiſchen Biſchöfen und Herren, die zugegen waren, als König erkannt, und ſogleich gekrönet.

Nicht allein der Erzbiſchof von Cölln beſchwerte ſich hierüber, ſondern auch die Sachſen, daß dieſe Handlung einſeitig von den Franken und Baiern, ohne die Beyſtimmung der übrigen deutſchen Nationen

abzu-

abzuwarten, war vorgenommen worden. Da Achen sonst der Krönungsort war, so hatte der Erzbischof um so mehr Ursache dazu. Nach seiner Krönung suchte Heinrich seinen noch übrigen Gegner, den Herzog von Schwaben, auf, der indessen Strasburg belagert und geplündert hatte, ob es gleich in seinem eigenen Herzogthume gelegen war, weil dessen Bischof Heinrichs Partey hielt. Da sich aber der Herzog in kein Treffen einließ, konnte Heinrich weiter nichts thun, als einige Güter desselben verwüsten.

Damit er aber seine Zeit nicht umsonst in Schwaben zubrächte, so gieng er nach Merseburg, um sich der Sachsen zu versichern, die daselbst nebst dem Herzoge Boleslaus von Polen in großer Anzahl auf ihn warteten. Heinrich ward von ihnen ohne Anstand für ihren rechtmäßigen Herrn und König angenommen, nachdem er ihnen versprochen, sie bey ihrem Gesetze zu lassen, und nichts daran zu ändern r).

Der Herzog von Polen hatte sich die bisherigen Unruhen, besonders den Todesfall des Markgrafen Eckard, dergestalt zu Nutze gemacht, daß er die Stadt Meissen nebst einem Theile der Lausitz in Besitz genommen, unter dem Vorwande, sie vor Heinrichen zu bewahren, und, wenn derselbe als rechtmäßiger König würde erkannt seyn, sie wieder auszuliefern. Heinrich, der noch einen mächtigen Gegner an dem Herzoge von Schwaben hatte, und des Boleslaus unruhiges Gemüth zur Genüge kannte, überließ ihm den Theil von der Lausitz, und forderte nur Meissen zurück, welches er dem Gunzelin, welchen Ditmar einen Bruder des Boleslaus nennt, anvertraute.

Ob-

r) DITMAR. p. 368.

Obgleich Boleslaus Urſachen genug hatte, damit zufrieden zu ſeyn, übte er doch unterwegs in der Heimkehr Feindſeligkeiten aus, verbrannte die Stadt Strehla, und führte viele Gefangene mit ſich fort. Den Vorwand nahmen die Polen von den Mißhelligkeiten her, die zu Merſeburg zwiſchen ihnen und den Deutſchen entſtanden waren, da ſich die letztern den Ungezogenheiten und Ausſchweifungen, die die Polen ganz reſpektwidrig an dem Hofe ſelbſt trieben, widerſetzten.

Nachdem Heinrich ſeine Sachen, ſo gut er konnte, in Sachſen in Ordnung gebracht, wollte er ſich auch den Lothringern zeigen, die er nach Duisburg beſchieden hatte, und ſich von ihnen wählen laſſen, welches, ſo wie in Sachſen, nach Wunſch ausfiel; nur daß der Erzbiſchof von Cölln anfangs zauderte, und Beſchwerde über den von Mainz führte, wegen der ſeiner Kirche zum Nachtheil vorgenommenen Krönung; welches aber bald beygelegt, und ſo fort Heinrich auf den Thron Karls des Großen zu Achen unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten geſetzt ward. Dieſe Wahl Heinrichs hat in ihrer Art ihres gleichen nicht in Deutſchland.

Bald darauf hatte Heinrich noch das Vergnügen, daß ſich auch der Herzog von Schwaben ihm zu Bruchſal unterwarf, und alſo niemand mehr in ganz Deutſchland übrig war, der ihm ſeine Wahl ſtreitig machte. Seine Regierung war aber deſſen ungeachtet eine der unruhigſten von auſſen ſowohl, als von innen.

Nur auf der Seite von Frankreich hatte Deutſchland lange Zeit nichts mehr zu beſorgen. Auch dieſes Land hatte ſich nun vollends der Herrſchaft des

Karo-

Karolingiſchen Hauſes entzogen, indem nach dem Tode Ludwigs die Nation, mit Vorbeigehung ſeines Oheims des Herzogs Karl von Lothringen, i. J. Ch. 987. den Pariſer Herzog Hugo Capet zum Könige wählte, deſſen Nachkommen ſich in dem Beſitze des Throns bis auf die heutigen Zeiten erhalten haben, da man hingegen nicht einmal mit Zuverläßigkeit weiß, wo Karls unglückliche Söhne hingekommen ſind. Frankreich war damals in der nämlichen Lage, in welche Deutſchland in der Folge gekommen iſt. Alles, was ehemals zur königlichen Kammer gehört hatte, war faſt ganz verlohren, ſo daß den letztern Königen, nebſt einer oder der andern Stadt und nur ſo viel Gewalt, als den Großen gefällig war, ihnen zu laſſen, nichts als der Name übrig. Man war daher genöthigt, einem Herrn die königliche Würde zu übertragen, der für ſich ſelbſt mächtig genug war, ihr Ehre zu machen. Aus eben der Urſache wollte Hugo und ſeine Nachfolger ihre Herzogthümer nicht weggeben, ſondern ſie ſuchten ſie noch zu vergrößern, ſo viel ſie konnten; da hingegen die Ottonen und ihre Nachfolger in Deutſchland, weil der kaiſerliche Fiſcus noch beträchtlich war, ihre Familienherzogthümer ohne Bedenken an andere übergaben. Dieſer Umſtand trug am meiſten dazu bey, daß das ganze Staatsſyſtem beyder Reiche einander in der Folge ſo unähnlich ward.

Italien machte Heinrichen ſchon mehr Unruhen. Die meiſten Lombarder hatten den Markgrafen Harduin von Yorea zum Könige gewählt, und ihn zu Pavia gekrönt. Allein, nach Italieniſcher Art gab es auch eine Gegenfaktion, von welcher der Erzbiſchof Arnulph von Mayland das Haupt war. Dieſer Prälat, der von dem Otto als Geſandter nach Konſtantinopel geſchickt war, nahm es ſehr empfindlich auf, da

da er von dannen wieder zurück kam, daß die Lombarder einen König gewählt, ohne ihn zu fragen; oder nur seine Rückkunft abzuwarten. Als dem ersten Bischofe der Lombardey war es ihm ein leichtes, noch mehrere theils Weltliche theils Geistliche an sich zu ziehen. Unter den Weltlichen trat hauptsächlich der Markgraf Thedald auf seine Seite, dessen Großvater Azzo die Kaiserin Adelheid gerettet hatte. Alle diese erklärten die Wahl des Harduin für ungültig, und beschloßen einmüthig, den Heinrich aus Deutschland herbey zu rufen.

Heinrich hatte aber anfangs noch viel in Deutschland zu thun; doch schickte er den Herzog Otto von Kärnthen mit einiger Mannschaft, zu der die mißvergnügten Italiener mit der ihrigen stoßen sollten. Allein, Harduin nahm indessen Verona weg, und hinderte die Vereinigung der Deutschen und seiner Gegner. Dann gieng er auf den Herzog selbst, der ohnehin wenig Leute bey sich hatte, los, und schlug ihn gänzlich in die Flucht. Nun ward der auf seinen Sieg ganz stolze Harduin noch verbitterter gegen seine Feinde, als zuvor; wodurch endlich Heinrich bewogen ward, selbst einen Zug nach Italien vorzunehmen.

Dieser ließ sich anfangs sehr gut für ihn an. Heinrich fand fast gar keinen Widerstand, indem sich Harduin in seine Vestungen einschloß und das übrige alles Preis gab. Sogar Pavia, die Hauptstadt des Lombardischen Reichs, öffnete die Pforten, und
n. J. Ch. Heinrich ward daselbst zum König gekrönt. Al-
1004. lein, bald begegneten ihm die Italiener auf ihre gewohnte Art. Ehe er sichs versah, erregten die Bürger von Pavia einen Aufstand und stürmten den königlichen Pallast, so daß Heinrich in Gefahr gerieth, sein Leben zu

lieren. Die außer der Stadt liegenden Deutſchen eilten zum Glück ihm noch zu guter Zeit zu Hilfe, und drangen mit großer Wuth in die Stadt, die ſammt dem Pallaſte faſt im Rauch darüber aufgegangen wäre. Dem von Natur treuherzigen und redlichen Heinrich ward Italien dadurch ſo verhaßt, daß ihn kein Bitten ſeiner Anhänger bewegen konnte, ſich länger darinn zu verweilen. Nach einem zu Pontelongo gehaltenen Reichstag gieng er vielmehr unverweilt zurück nach Deutſchland.

Niemand machte Heinrichen während ſeiner Regierung mehr zu ſchaffen, als der ſchon erwähnte Boleslaus von Polen, ein eben ſo unruhiger, als ehrgeiziger Herr, der eben nicht ſonderlich an ſein gegebenes Wort gebunden zu ſeyn glaubte. Den erſten Anlaß zu Uneinigkeiten zwiſchen ihm und Heinrichen gaben die Böhmen, deren Herzog, ein anderer Boleslaus, damit er allein regieren möchte, ſeine Brüder Jaromir und Othelric zum Land hinaus gejagt hatte. Weil er aber ſeine Gewalt zu ſehr mißbrauchte, widerfuhr ihm das nämliche von ſeinen Untergebenen, die einen gewiſſen Vlodomir aus Polen zu ſich riefen, dem ſie das Herzogthum übergaben. Vlodomir, um ſich deſto veſter in denſelben zu ſetzen, gieng nach Regensburg zu Heinrichen und ließ ſich die Belehnung darüber ertheilen. Nach Vlodomirs Tode riefen die Böhmen den Jaromir und Othelric zurück; hingegen nahm ſich der Polniſche Boleslaus des zu ihm geflüchteten Boleslaus an, ſetzte ihn auch wirklich in den Beſitz des Herzogthums; ließ ihn aber bald darauf auf einer Zuſammenkunft, wo er ihn eingeladen hatte, gefangen nehmen und der Augen berauben, und machte ſich nun ſelbſt zum Herrn von Böhmen. Dieß war der Anfang eines Krieges zwiſchen den Polen und

Deut-

Deutſchen, der bis 1018 mit abwechſelndem Glücke geführt wurde. Boleslaus ward zwar wieder aus Böhmen vertrieben und dieſes Herzogthum nach Gefallen von Heinrichen verliehen; allein, bereits 1013 mußte ihm eine anſehnliche Provinz, welches vermuthlich ein Theil von Schleſien geweſen, als ein Lehen abgetreten werden; wogegen er auf das neue nebſt ſeinem Sohn die Treue ſchwur, und ſogar Heinrichen, als er auf dem Pfingſtfeſte in königlichem Aufzuge zur Kirche gieng, Waffenträgers (armigeri) Dienſte leiſtete u). Boleslaus ſollte nun auch, gleich den andern Vaſallen und Reichsſtänden, den Italieniſchen Zug mitmachen; als er ſich aber deſſen weigerte, kam es aufs neue wieder zum Bruch; endlich aber im J. 1018 zum Frieden, nicht zwar, wie es die Ehre des Reichs erfordert hätte, ſagt Ditmar x), ſondern wie es ſich eben thun ließ. Sonſt behauptete ſich dieſer Boleslaus, deſſen Vater ſich nicht getraut hatte, in der Gegenwart des Markgrafen von Meiſſen nieder zu ſitzen, nicht allein an der Oder gegen die Deutſchen, ſondern eroberte auch an dem andern Ende ſeines Reichs Kiow, und zwang die Ruſſen, Frieden zu machen, wie er es ihnen vorſchrieb; bedrohte auch ſelbſt den Griechiſchen Kaiſer, und both ihm ſeine Freundſchaft an, je nachdem er ſich gegen ihn verhalten würde; kurz, Boleslaus zeigte, was Polen ſeyn könne, wenn es ſeine Kräfte zu gebrauchen weiß.

In Deutſchland ſelbſt hatte der gute Kaiſer bey den friedfertigſten Geſinnungen ebenfalls alle Hände voll

u) In die ſancto manibus applicatis miles efficitur, et poſt Sacramenta Regis ad eccleſiam ornato incedenti armiger habetur. DITMAR. p. 397.

x) p. 419.

voll zu thun. Heinrich, nachdem er auf den Thron gelangt, gab das Herzogthum Baiern ſeinem Schwager, dem Heinrich von Luxenburg y). Zu eben demſelben aber hatte ſich der Markgraf Heinrich von Schweinfurt Hoffnung gemacht, und in dieſer Rückſicht Heinrichen bey ſeiner Thronbeſteigung die erheblichſten Dienſte geleiſtet. Da er ſich aber in ſeiner Erwartung getäuſchet ſah, ſuchte er ſich durch eine Empörung an Heinrichen zu rächen; zu welchem Ende er ſich bereits in ein heimliches Verſtändniß mit dem Boleslaus eingelaſſen, und zugleich Heinrichs eignen Bruder Bruno, der eben ſo mißvergnügt war, daß er das Herzogthum nicht bekommen, auf ſeine Seite gebracht hatte. Allein, Heinrich, der ihm mit großer Macht auf den Leib gieng, zernichtete glücklich alle ſeine Anſchläge, und zerſtörte ſogar ſein eigenes Stammhaus, die Stadt Schweinfurt; worauf ſich der Markgraf ergab, zur Strafe aber auf eine Zeit lang nach Gibichenſtein bey Halle in Sachſen gebracht ward. Bruno entfloh nach Ungarn zu ſeiner an den König Stephan vermählten Schweſter Giſela, durch deren Vorbitte er Gnade erhielt, und durch das Bisthum Augsburg zufrieden geſtellt ward; eine Sache, die uns um ſo mehr befremden muß, da Heinrich ſelbſt keine Kinder hatte, und ſogar, wie mehrere Geſchichtſchreiber verſichern, keine haben wollte, ob er ſchon im Eheſtande lebte. So wenig war die große Neigung, ſeine Familie zu verewigen, damals bekannt.

Ob es gleich auch ſonſt in Deutſchland ſo weit gekommen, daß Heinrich an einigen Orten Große und Kleine

y) DITMAR. p. 376. militi ſuimet generoque Henrico cum omnium laude praeſentium cumque *Haſta ſignifera* ducatum reddit.

Kleine mußte ſchwören laſſen, Frieden zu halten, und keine Räubereyen zu treiben z), ſo iſt doch alles dieſes kein Vergleich gegen das, was in Lothringen geſchah. Wir haben bereits gehört, wie Witichind die Bewohner dieſer Gegend ſchildert; Ditmar von Merſeburg macht es noch ärger. „Man heißt dieſe Länder billig die Niederlande," ſagt er, „weil dort die Sonne, alle Billigkeit nebſt dem Gehorſam und der wechſelweiſen Liebe nieder- oder untergeht. — Hier können die Prediger nichts ausrichten, auch der König und andere Fürſten vermögen wenig; Räuber und Verfolger der Gerechten herrſchen da. — Wegen ihrer unerlaubten Ehen und andrer unausſprechlichen Bosheiten zweifle ich nicht an ihrem Untergang; unzählige Excommunicationen der Biſchöfe haben ſie verachtet, und deswegen werden ſie nicht lange beſtehen können." Ditmar ermahnt zuletzt noch alle Gläubige mit ihm Gott zu bitten, daß ſie ſich doch beſſern möchten, und daß dieſer Gebrauch nicht auch zu den Deutſchen komme a). Heinrich konnte es um ſo weniger hindern, da die Lothringiſchen Großen ſelbſt weniger Folge leiſteten, als die Deutſchen. Graf Balduin von
i. J. Ch. Flandern verjagte den Grafen Arnulph von
1006. Valenciennes, der bey Heinrichen Hilfe und Gerechtigkeit ſuchte. Balduin ward mehrmals vorgeladen; erſchien aber nie b). Heinrich war daher

z) In loco, qui *Turegum* (Zürch) dicitur, Rex colloquium tenuit, omnesque pro pace tuenda, pro latrociniis non conſentiendis aminimo vsq. ad maximum iurare coegit. ADELBOLD. *C.* 42. *p.* 440. Das nämliche that Heinrich im J. 1012 bey den Sachſen, firmata ad quinque annos multa pace. DITMAR. *p.* 390.

a) *p.* 350.

b) Henricus Rex excitatus Balduinum ſaepe ad iuſtitiam

her genöthigt, ſelbſt einen Zug nach den Niederlanden zu thun. Valenciennes ward zwar belagert, konnte aber nicht bezwungen werden. Im folgenden Jahre 1006 fiel Heinrich in Flandern ſelbſt ein, eroberte Gent, und machte einige der vornehmſten Vaſallen des Grafen zu Gefangenen; wodurch dieſer endlich bewogen ward, Valenciennes wieder heraus zu geben. Als aber Heinrich in der Folge anderwärts in Lothringen zu thun bekam, ſuchte er ſich den Balduin zum Freunde zu machen, und übergab ihm freywillig Valenciennes als ein Lehen c). Heinrich machte auch nach dem Tode des Herzogs Otto den Grafen Godfried, einen tapfern und ernſthaften Mann, zum Herzoge von Niederlothringen, der die öffentliche Ruhe und den Landfrieden nach Kräften handhabte.

In Oberlothringen machten Heinrichen die eigenen Verwandten ſeiner Gemahlin den größten Verdruß. Durch ihren Vorſchub ward einer davon, Adalbero mit Namen, zum Erzbiſchofe von Trier gewählet. Weil er aber zu jung war und Heinrich keinen Beruf zum geiſtlichen Stande bey ihm wahrzunehmen glaubte: ſo zernichtete er die Wahl und ernannte den Mainzer Probſt Megingaud zum Erzbiſchof d). Adalbero, durch die Trierer ſelbſt unterſtützt, ſuchte ſich deſſen ungeachtet in dem Beſitze des Erzbisthums auch durch die Waffen zu erhalten; und ſeine Brüder trieben überhaupt in Lothringen den größten Unfug mit allen, die königlich geſinnt waren. Heinrich gieng ſelbſt nach Trier, um den Adalbero von

J. J. Ch. 1009.

am vocauit; ſed ſemper renitens vocationes eius ſpreuit. BALDRICVS *in Chronico Cameracenſ. L. I. C.* 114.

c) *Ibid. C.* 115.

d) DITMAR. *p.* 384.

dort wegzuschaffen, belagerte ihn auch in einem vesten Ort, wohin er und seine Anhänger sich begeben. Als sie bereits so weit gebracht waren, daß sie sich ganz unbedingt hätten ergeben müssen, ließ sich Heinrich durch seinen Schwager, den Herzog Heinrich aus Baiern, verleiten, ihnen Gnade angedeihen zu lassen. Kaum hatte Heinrich den Rücken gewendet, als sie den Adalbero aufs neue in die Stadt ließen, so daß Megingaud, so lange er lebte, zu Coblenz seinen Sitz nehmen mußte; wodurch Heinrich so sehr aufgebracht ward, daß er seinem Schwager selbst, den er im Verdacht hatte, daß er mit seinen übrigen Verwandten in einem heimlichen Verständniß stünde, sein Herzogthum nahm, welches er ihm jedoch nach Verlauf von acht Jahren wieder gab.

So mißvergnügt Heinrich das erstemal aus Italien gegangen, so ließ er sich doch von seinen Anhängern oder vielmehr von Harduins Gegnern bewegen, einen neuen Zug dahin zu thun. Harduin hielt auch dießmal nicht Stand, sondern verkroch sich in seinen Vestungen, wie zuvor. Er ließ sogar Heinrichen den Antrag thun, daß er bereit sey, den königlichen Titel niederzulegen, wenn man ihm nur eine gewisse Grafschaft lassen wolle e). Allein, Heinrich schlug sein Begehren, auf Anrathen seiner Freunde, die den Harduin lieber ganz zernichtet gesehen, ab, und gieng, ohne sich viel zu verweilen, nach Rom, um sich allda krönen zu lassen. Nach der Krönung kehrte er, jedoch ohne etwas weiters gegen den Harduin zu unternehmen, zurück nach Deutschland. So gleich aber kam Harduin wieder zum Vorschein, und verfolgte die Kaiserlichgesinnten nach seiner Art.

J. J. Ch. 1012.

End-

e) DITMAR. p. 398.

Endlich aber ſah er ſelbſt, daß ſeine Sachen nicht den beſten Ausgang haben würden, legte die Krone nieder und gieng in das Kloſter Fruttuaria, um in demſelben ſein Leben in Ruhe zu beſchließen. Harduin war der letzte von den Italienern, der an die Lombardiſche Krone einen Anſpruch gemacht hat.

Im J. 1020 kam Pabſt Benedikt VIII. ſelbſt nach Deutſchland, theils, dem ſehnlichen Verlangen Heinrichs gemäß, die Bamberger Domkirche einzuweihen, theils um Heinrichen zu einem neuen Zuge nach Italien zu bereden, gleichwie ſchon mehrere Italiener aus dem untern Theile von Italien den Verſuch dazu gemacht hatten. Die Urſache war, weil die Griechen, deren Nachbarſchaft den Päbſten die allerunangenehmſte war, in den dortigen Gegenden ſich ſehr ausbreiteten, ſo daß Gefahr war, ſie dürften ganz Apulien und Calabrien an ſich reiſſen. Heinrich, der mit einer ſtarken Armee nach Italien aufbrach, belagerte die von den Griechen erſt erbaute Stadt Troja, und bezwang ſie glücklich nach einem dreymonatlichen Widerſtande. Den Fürſten Pandulph von Capua, der zu den Griechen übergetreten war, bekam er in ſeine Gewalt und gab dieſes Fürſtenthum einem andern Pandulph, Grafen von Teano, dieſe Grafſchaft aber den Enkeln des zu Bamberg geſtorbenen Melo, der dahin gekommen war, Heinrichen um Hilfe gegen die Griechen zu erſuchen. Der Fürſt Guaimar III. von Salerno und die Neapolitaner, die ſich ſchon auf Griechiſche Seite hinneigten, wurden in der Treue gegen das Reich erhalten f). Heinrich gab auch bey dieſer Gelegenheit den in der Folge ſo berühmt gewordenen Normännern ein Stück

J. C. 1021.

f) LEO OSTIENSIS *L. II. C.* 39. 41.

Landes zu bewohnen, damit ſie den Langobarden gegen die Griechen beyſtünden g). Das Vaterland derſelben war die Normandie, oder das Land, welches ihnen ehedem Carolus Simplex in Frankreich hatte einräumen müſſen. Einige davon hatten eine Wallfahrt auf den Berg Gargano verrichtet, als eben die Langobarden und Griechen unter einander Krieg führten. Sie bothen den erſten ihre Dienſte an, und leiſteten ihnen in der That vortreflichen Beyſtand. Weil ſie gut bezahlt wurden, ließen ſie immer mehrere von ihren Landsleuten kommen, beſonders nachdem ihnen Heinrich einen eigenen Strich Landes eingeräumt. Nachdem ſie ſich einmal veſtgeſetzt, ſchonten ſie der Langobarden ſo wenig, als der Griechen, bis ſie endlich beyde unterjocht, und zuletzt, nach der Eroberung von Sicilien, das Sicilianiſche Reich geſtiftet haben.

Mitten unter ſo vielen Unruhen dachte Heinrich dennoch auch auf Eroberungen; allein, nur auf friedfertige, und die nichts als Geſchenke und Unterhandlungen koſteten. So war die von Burgund beſchaffen. Da König Rudolph keine Kinder hatte, dabey aber von ſeinen eigenen Vaſallen wenig geachtet ward: ſo wußte es Heinrich, deſſen Mutter Giſela Rudolphs Schweſter geweſen, bey ihm dahin zu bringen, daß er bereits 1016 mit ihm einen Succeßionsvertrag errichtete, ſolchen auch 1018 eidlich bekräftigte. Den wirklichen Anfall dieſes Reiches erlebte jedoch Heinrich nicht, indem er 1024 mit Tode abgieng. Heinrich, der ungemein gottsfürchtig und von

g) HERMANNVS CONTRCT. *ad A.* 1022. *p.* 264. BVRCHARDVS *de Caſibus S. Galli C.* 4. *p.* 70. LEO OSTIENSIS *L. II. C.* 41. *p.* 366.

von Religionseifer durchdrungen war, eben daher auch nach ſeinem Tode den Titel eines Heiligen erhielt, hätte auch den beſten Willen, in Anſehung ſeiner Regierungsgeſchäfte. Wenn nicht alles gieng, wie es hätte ſeyn ſollen, ſo war es wenigſtens ſeine Schuld nicht. Seine Andacht führte ihn nicht zu einer unthätigen Ruhe; im Gegentheil trifft man ihn während ſeiner ganzen Regierung auf Reiſen, in Feldzügen und mitten unter Beſchwerlichkeiten an. Hätten die Fürſten eben ſolche Geſinnungen gehegt, wie er, ſo würde Deutſchland nichts mehr zu verlangen übrig geblieben ſeyn.

Siebentes Kapitel.

Charakter und Sitten der Deutſchen in dieſem Zeitraume. Gelehrſamkeit. Künſte. Folgen der entdeckten Harzbergwerke. Münzen.

Der Griechiſche Kaiſer Nicephorus Phocas ſagte dem berühmten Cremonenſiſchen Biſchofe Luitpraud, der als Geſandter des Kaiſers Otto I. zu ihm gekommen, ins Geſicht: „Die Soldaten deines Herrn verſtehen ſich nicht auf das Reiten, zu Fuße zu kämpfen iſt ihnen ganz unbekannt. Ihre großen Schilde, ihre ſchweren Harniſche, ihre langen Schwerter und das Gewicht ihrer Sturmhauben hindert ſie, von allen Seiten zu fechten.“ Lächelnd ſetzte er noch hinzu: „ihre Gefräßigkeit hindert ſie ebenfalls, indem ihr Bauch ihr Gott iſt, ihre Keckheit im Rauſche beſteht, ihre Tapferkeit in der Trunkenheit. Wenn ſie faſten, ſind ſie ausgelaſſen, und wenn ſie nüch-

nüchtern ſind, ſind ſie furchtſam h)." In der That ein ſchönes Bild unſrer Vorfahren! Allein, wozu konnte einen Griechen nicht ſeine übertriebene Eitelkeit und der nach Wiederherſtellung des Reichs im Occident täglich zunehmende Haß gegen die Abendländer verleiten? Dergleichen Urtheile, die eine Nation von der andern fällt, ſind ohnehin meiſtens ſchief, und wollen im Grunde nichts anders ſagen, als daß die Nation, die beurtheilt wird, der andern, die das Urtheil ſpricht, nicht gleich ſieht. Gleichwie der Grieche den Deutſchen verachtete, ſo war es bey dem Deutſchen ein Schimpfwort, wenn er den Kaiſer Otto III. einen Griechen nannte i). Ein Deutſcher mit dem ſchweren Pferde, das ſeine Rüſtung forderte, konnte freylich nicht alle die Wendungen, als ein anderer mit einem leichten, machen. Das Gefecht zu Fuße verachteten die Deutſchen vielmehr, als daß ſie ſich nichts darauf verſtanden hätten. Ob die Deutſchen tapfer ſeyn oder nicht, verſetzte Luitprand dem Nicephorus, werde er in dem nächſten Kriege ſehen, wenn er ſich getraue, einen mit ihnen anzufangen. Daß Nicephorus den Deutſchen ſogar das Faſten vorwirft, muß man ihm als einem Griechen verzeihen. Noch lächerlicher iſt, daß er glaubte, es gereiche ihnen auch zur Schande, daß kein einziges allgemeines Concilium bey ihnen ſeye gehalten worden,

h) Domini tui (Ottonis) milites equitandi ignari, pedeſtris pugnae ſunt inſcii, ſcutorum magnitudo, loricarum grauitudo, enſium longitudo, galearumque pondus neutra parte eos pugnare finit, ac ſubridens, impedit, inquit, eos et gaſtrimargia, hoc eſt, ventris ingluuies, quorum Deus venter eſt, quorum audacia; crapula; fortitudo, ebrietas; ieiunium diſſolutio pauor ſobrietas. *Legatio* LVITPRANDI p. 480. *ſeq.*

i) GERBERT. *Epiſt.* 26. *p.* 9.

den, ſondern alle bey den Griechen; worauf Luitprandi antwortete, die Griechen hätten auch alle Ketzereyen angefangen.

Daß aber Nicephors Urtheil nicht ganz ungegründet geweſen, ſieht man daher, weil auch andre Ausländer, beſonders die Italiener, noch in den folgenden Zeiten nicht viel anders von den Deutſchen gedacht haben. Und faſt ſollte man glauben, Luitprand habe dem Griechiſchen Kaiſer, der die Deutſchen eben nicht ſo genau kennen konnte, ſeine eigenen Gedanken oder jene ſeiner Landsleute in den Mund gelegt. Den Vorwurf wegen der Unmäßigkeit, beſonders im Trinken, machte ſich die Nation ſelbſt in ihren Geſetzen bis in das ſechszehnte Jahrhundert. Auch darf man um ſo weniger ſich wundern, wenn man in Nicephors Beſchreibung Spuren des alten deutſchen Charakters antrifft, da um dieſe Zeit nicht weit von dem Rheine noch Elendthiere herumliefen k), und überhaupt Deutſchland wegen der vielen Waldungen noch eine ganz andere Geſtalt als jetzt hatte l).

k) In einer Urkunde bey dem Heda von Otto I. vom J. 943 heißt es: Nemo ſine venia Balderici Epiſcopi in pago foreſtenſi *Trentano* ceruos, vrſos, capreas, apros, beſtias inſuper, que teutonica linqua *Elo* aut *Schelo* appellantur, venari praeſumat. HEDA *Epiſcop. Vltraiectin.* Vltraj. 1643, p. 83. Eben dieſe Worte kommen vor in einer Urkunde von Heinrich II. vom J. 1006. p. 101. und von Konrad II. vom J. 1025. p. 114. Daß unter dem Elo oder Schelo das Elendthier verſtanden werde, kann man nachſehen in dem Schlözeriſchen Briefwechſel, II Heft, p. 80.

l) Spuren von Ausrottung der Waldungen und Anbau unbewohnter Gegenden findet man in verſchiedenen damaligen Urkunden: z. B. bey GVDENVS *Codex diplomat.*

Nebst diesem war aber gewiß auch bey den Deutschen Ehrliebe und Aufrichtigkeit anzutreffen. Wir haben gehört, wie sehr sich manche Deutsche, z. B. der Erzbischof Friederich von Mainz und der Herzog Konrad von Franken und Lothringen, des Kaisers Otto I. Töchtermann, beleidiget gefunden, daß nur das Wort, das sie in einem fremden Namen gegeben und ohne dazu bevollmächtiget zu seyn, ist gebrochen worden. Eben dieser Konrad und sein Schwager, der Herzog Luidulf von Schwaben, wollten lieber das äußerste abwarten und ihre Herzogthümer verlieren, als daß sie ihre Freunde verrathen und ausgeliefert hätten, auf welche Bedingung ihnen Gnade angebothen war.

Sonst war der Nationalgeist, so wie in den vorigen Zeiten, auf Krieg und Jagd gerichtet. Eine Nation kann nicht immer Krieg führen. Heinrich I. machte jedoch, daß die Deutschen auch mitten im Frieden so zu sagen im Kriege lebten, da er beständige Uebungen in den Waffen einführte. Und da zugleich Vergnügen und Ehre in diese Uebungen eingeflochten, sie selbst endlich zu einer Art von Spektakel erhoben wurden: so ward Nationalerziehung daraus, mit welchem der Nationalcharakter im engsten Verhältnisse stand.

Die Franken und Deutschen haben sich zwar von jeher in den Waffen geübt; allein, man findet wenige von dergleichen Uebungen, wo Mann gegen Mann gefochten hätte. Heinrich I. war derjenige, der sie erst recht in den Gang brachte, und selbst so gut

mat. T. I. p. 69. Die vortreflichen Weinberge um Rüdesheim wurden erst angelegt im J. 1075. *Ibid. p.* 381.

gut ſich darauf verſtand, daß er allen andern Schrecken einjagte m). Merkwürdig iſt, daß der Geſchichtſchreiber Witichind, der dieſes von Heinrichen erzählet, dieſe Uebungen ein Spiel nennt. Man ſieht daher, daß ſie nebſt dem, daß der Adel dadurch zum Kriege ſollte gebildet werden, auch zum Zeitvertreibe und Vergnügen angeſtellt wurden; auch daß man ſie öffentlich hielt, ſo daß es eine Art von Schauſpiel war. Da der Geſchichtſchreiber Heinrichen ſeine Geſchicklichkeit in dieſen Geſchäften zur beſondern Ehre anrechnet: ſo ſieht man auch, daß die dabey erhaltenen Siege einen ſo berühmt machen konnten, als die Erlegung vieler Feinde. Da endlich Heinrich darauf bedacht war, ſie allgemein zu machen, ſo iſt es auch ſehr wahrſcheinlich, daß er zu Zeiten mehrere von dem Adel habe zuſammen kommen laſſen, oder daß ſie ſich ſelbſt verſammelt, um dergleichen Spiele zu halten; und ſo wurden nach und nach die in der Folge ſo berühmt gewordenen Thurniere daraus n).

Durch dieſe Einrichtung ward nun eine allgemeine Nationalerziehung veſt geſetzt. Der Edelmann wußte, da er ſo zu ſagen aus der Wiege kam, zu was

m) In exercitiis quoque Ludi tanta eminentia ſuperabat omnes, vt terrorem caeteris oſtentaret. WITICHIND. *L. I. p.* 641.

n) Ich ſage, in der Folge. Der erſte Thurnier, ſo wie er in Rürnern vorkommt, hat gewiß viel Fabelhaftes. Rürner hat ihn zwar nicht ganz erdichtet, indem er ihn aus einem andern 1430 zu Magdeburg auf des Kanzlers Caſpar Schlickens Verlangen entworfenen Thurnierbuch zum Theil genommen, welches er durch ſeine eigenen Erfindungen ergänzt und hernach verbrannt hat, in der Meinung, daß keines mehr davon anzutreffen wäre. Seine Träume wird aber jeder bald entdecken, der nur etwas in der Geſchichte erfahren iſt.

was er gebohren war. So bald er sich etwas regen konnte, stieg er auf das Pferd und tummelte sich herum, bis er waffenfähig gemacht und im Großen zeigen konnte, was er im Kleinen gelernt. Dieses machte ihm Körper und Seele vest, zwar roh und ungeschlacht dabey, aber ehrliebend und tapfer. Wenn er nicht zu den Waffen tauglich war, stand für ihn die Kirche offen.

Das andere Hauptvergnügen der Nation war noch immer die Jagd, die ohnehin, wie sie damals getrieben ward, mit dergleichen Uebungen viel Aehnlichkeit hatte. Denn ob man gleich die Thiere oft durch Netze und Gruben fieng, so war es doch auch oft Kampf, durch den sie erlegt wurden. Heinrich I. war so geschickt im Jagen, daß er in einem einzigen Tag manchmal mehr als vierzig wilde Thiere fieng o).

In Ansehung der Geistlichen wurde auf der Kirchenversammlung zu Augsburg 952 das Verboth der Jagd erneuert p). Um es desto ehrwürdiger zu machen, und zu zeigen, daß es nichts neues sey, ward es mit den Worten eines Conciliums von Toleto vorgetragen; aber mit eben dem Erfolge, als die ehemaligen des h. Bonifacius. Der Bischof Arnulf von Halberstadt, ein großer Eiferer für die Kirchenzucht,

o) In venatione tam acerrimus erat, vt vna vice quadraginta aut eo amplius feras caperet. WITICHINDVS *L. I. p.* 641.

p) Episcopos, Presbyteros, vel aliquem de Clero canes venandi amore uel accipitres habere non licet, sicut in concilio legitur Toletano Cap. X. Quisquis autem personarum huiusmodi in hac voluptate denudatus fuerit, quamdiu in illa detestabili voluptate detinetur, ab omni ecclesiastico officio cesset. *Tom. II. Conc. Germ. p.* 623. *n.* 2.

zucht, ſah einmal einen ſeiner Geiſtlichen mit einem Stoßvogel auf dem Arm; alsbald ergrief er den Geiſtlichen bey der Hand und führte ihn mit ſich, um ihm einen Verweis zu geben. Dieſes ſahen die Vaſallen des Markgrafen Gero, in deſſen Dienſten der Geiſtliche ſtand, für eine ſolche Beleidigung an, daß ſie des Biſchofs Haus ſtürmten, und ihn auf das ärgſte würden gemißhandelt haben, wenn er ſich nicht in einem Nonnenkloſter verkrochen hätte q). Nichts iſt ſonderbarer, als daß man die Jagd für unanſtändig für die Geiſtlichen hielt, und dennoch den Kriegsdienſt den Biſchöfen zur Pflicht machte, als wenn Menſchen morden oder morden helfen, weniger zu bedeuten hätte, als ein Thier erlegen.

Die Gelehrſamkeit war noch im Ganzen nach dem Plan, den wir aus dem Rhaban geſehen, eingerichtet, wie man aus der Lebensbeſchreibung des Biſchofs Meinwerk von Paderborn abnehmen kann. „In der Schule zu Paderborn," heißt es, „waren zu ſeiner Zeit Muſikanten und Dialektiker, berühmte Redner und Grammatiker. Die Meiſter der Künſte lehrten das Trivium und Quadrivium, (die ſieben ſogenannten freyen Künſte). Es gab auch Mathematiker und Aſtronomen, Erfahrne der Naturlehre und Geometrie. Horaz, der große Virgil, Criſpus Salluſtius und Statius waren in Achtung. Zum Zeitvertreibe machte man Verſe, Bücher und Geſänge. Das Schreiben und Malen waren beſtändige Uebungen r)."

Von

q) Ditmar p. 398.

r) Quando ibi Muſici fuerunt et Dialectici, enituerunt Rhetorici, clarique Grammatici. Quando Magiſtri artium exercebant trivium, quibus omne ſtudium erat

Von der Grammatik ward der Anfang gemacht. Priſcian, Donat und Capella waren die Anführer. Man begnügte ſich aber nicht einmal mit ihren Arbeiten, ſondern ſchrieb noch Commentarien darüber. Unter den Deutſchen hat beſonders der berühmte Rhegino einen über den Capella geſchrieben. Die gar zu großen Verfeinerungen der Theorien und die Vervielfältigung der Regeln ſind zwar nicht immer Vorbothen des Steigens einer Wiſſenſchaft; doch ſchadeten ſie damals um ſo weniger, da man die Muſter ſelbſt über unnütze Zänkereyen nicht vergaß. Schon aus der Beſchreibung der Schule zu Paderborn haben wir geſehen, daß man die Alten fleißig las, und daß Horaz, Virgil, Salluſtius und Statius keine fremden Namen in Deutſchland waren. Nichts kann uns mehr hiervon überzeugen, als das Beyſpiel der berühmten Hroswith, von der wir bald hören werden.

Die Deutſche Sprache ward wenigſtens nicht ganz verſäumet, wie uns die von dem Notker, einem Mönche von St. Gallen, noch vorhandene Ueberſetzung der Pſalmen in dieſe Sprache lehret. Von der Griechiſchen ſelbſt finden wir einige Spuren, daß ſie in Deutſchland getrieben worden. Witichind ſagt s), der Großvater des Abtes Bovo von Corvey habe ſich dadurch berühmt gemacht, daß er die Griechiſchen Briefe dem Könige Konrad überſetzt; und der ſchon ange-

erat circa quadriuium. Vbi Mathematici claruerunt et Aſtronomici, habebantur Phyſici atq. Geometrici. Viguit Horatius, magnus et Virgilius, Criſpusac Salluſtius, et vrbanus Statius. Ludusque fuit omnibus inſudare verſibus et dictaminibus iucundisque cantibus. Quorum in ſcriptura et pictura iugis inſtantia. *Vita S. Meinwerci n.* 52. 546.

s) p. 651.

angeführte Nokter ſchreibt unter andern an einen gewiſſen Lantbert, daß ihn ſeine Griechiſchen Brüder grüſſen t); woraus man allerdings ſchließen kann, daß man ſich in ſeinem Kloſter auf das Griechiſche geleget. Der Cölniſche Erzbiſchof Bruno, des Kaiſers Otto I. Bruder, war ſelbſt auch in dieſer Sprache wohl erfahren.

Wenn man das Verſemachen Poeſie nennen könnte, ſo wäre die Lateiniſche Poeſie ſehr gemein geweſen. Sogar der fromme und ehrliche Ditmar fängt jedes Buch ſeiner Geſchichte mit Verſen an. Einige machten ganz Lateiniſche Gedichte, wie der Biſchof Salomo von Coſtanz. Die damalige Poeſie wollte aber überhaupt nichts anders ſagen, als daß ein gewiſſes Sylbenmaß beobachtet und befolgt wurde. An poetiſche Schönheiten war nicht zu gedenken, wenn man einige Stellen in den Werken des berühmten Gerbert und des Biſchofs Waldram von Strasburg ausnimmt, welche beyde Gelehrte in der That Anlage zur Poeſie hatten.

Nichts iſt auffallender von allen den Werken, die von den damaligen Zeiten auf uns gekommen ſind, als jene der Hroswith, einer Nonne von Gandersheim. „Es giebt mehrere Katholiſche,“ ſagt ſie in der Vorrede ihrer Komödien, „von welchem Fehler ſie ſich auch nicht ganz frey ſprechen könne, die die Bücher der Heiden wegen der zierlichen Schreibart lieber leſen, als die heilige Schrift; andere gebe es auch, welche die heil. Schrift öfters in Händen haben, und die zwar andere Schriften der Heiden verachten,

t) Salluſtant te Hellenici Fratres. *Hiſtoir. liter. de France, Tom. VI. p.* 56.

achten, den Terenz jedoch fleißig leſen, und, da ſie an der Süßigkeit ſeiner Sprache Gefallen tragen, die Bilder von unzuläßigen Dingen ſich eindrücken.“ Daß eine Nonne den Terenz ſtudirte, damit ſich andere durch Leſung deſſelben nicht verunreinigen möchten, und zu dieſem Ende heilige Komödien als Nachahmungen deſſelben aufſetzte, und dieſes zwar in dem zehnten Jahrhundert, iſt gewiß eine Erſcheinung, die Verwunderung erregen muß. Konrad Celtes, der ihre faſt ganz vergeſſenen Schriften wieder gefunden, und zuerſt hat abdrucken laſſen, ſagt in der Vorrede dazu: „Es iſt ganz unglaublich, was für eine Freud und Erſtaunen mich befallen, da ich nach 600 Jahren, (denn ſo viel ſind nun nach des Otto I Zeiten verfloſſen), ein Deutſches Frauenzimmer gefunden, das zu ſeiner Zeit in Lateiniſcher Sprache geſchrieben und ſogar Verſe in dieſer Sprache gemacht hat. Ich bewunderte drey Dinge, die wenigen gegeben ſind, wie der Biſchof von Worms Johann von Dalburg, die Zierde unſer aller, (der damaligen gelehrten Geſellſchaft in Deutſchland), der Gelehrſamkeit und der Biſchöfe, in ſeinem Diſtichon bemerkt hat, daß ſie nemlich in jüngern Jahren und als eine Weibsperſon, mitten in der Barberey und in einem rauhen Vaterlande gebohren, dieſes geſchrieben hat u).“

Die

u) Incredibile dictu, quanto ſtupore et gaudio correptus fuerim, dum mulierem Germanam poſt ſexcentos annos, tot enim ab Oddone primo in noſtram vsque aetatem fluxere; latina oratione et verſu loquentem legiſſem. Mirabar in ea vehementer tria, quae admodum paucis conceſſa ſunt, vt Ioannes Dalburgius, Vormacienſis antiſtes, omnium decus noſtrum et litterarum et Preſulum ſingulare ornamentum, in diſticho ſuo meminit, quia talia puellari aetate ſcripſerit et femina in media

Die Franzoſen leiten von dieſem Jahrhundert den Anfang ihrer Romanen her. In Deutſchland wird man kaum etwas dergleichen um dieſe Zeit finden. Indeſſen ſcheint doch jene Art von National-Poeten, die bei den Franzoſen Jongleurs, Conteurs ꝛc. heiſſen, auch bereits bey den Deutſchen bekannt geweſen zu ſeyn. Witichind ſagt in ſeiner Geſchichte, die Franken hätten in Sachſen von Heinrichen einen ſolchen Verluſt erlitten, daß die Mimen declamirt hätten, wo eine ſo weite Hölle wäre, die die Erſchlagenen alle faſſen könnte x).

Unter dem allgemeinen Worte Mimi, deſſen ſich Witichind bedient, ſcheinen alle die verſteckt zu ſeyn, welche die Begebenheiten der damaligen, oder auch der verfloſſenen Zeiten in Verſen oder in Proſe, von einem erhabenen Ort herunter dem Volke vorſangen oder herdeclamirten, und ſo von einem Orte zum andern zogen. Man findet auch Spuren von poetiſchen Wettſtreiten, die zum Vergnügen und zum Scherze an den Höfen gehalten wurden y).

Mit

media barbarie et patria horrida genita. CELTIS *in Praefat. Opp. Hroswithae. p.* 2.

Das angeführte Diſtichon iſt folgendes:

Ioannnes Dalburgius, Vormacien. Epiſc. ſodalitatis literariae per univerſam Germaniam princeps.
Que paucis aetas conceſſit, patria, ſexus,
Hrosuitha Virgineo praeſtitit ingenio.

x) Inito certamine tanta caede Franci mulctati ſunt, ut a *Mimis declamaretur*, ubi tantus ille infernus eſſet, qui tantam multitudinem caeſorum capere poſſet. WITICHIND. p. 636.

y) Von dem Biſchofe Salomo von Coſtanz ſagt EKKEHARDVS *de Caſibus S. Galli p.* 49. Metro primus et coram Regibus plerumque *pro ludicro cum aliis certator*.

Mit der Poesie stand die Musik in einer genauen Verbindung. Die meisten Gelehrten der damaligen Zeit studirten auch die Musik. Unter den Deutschen haben sich besonders darinn hervorgethan der Bischof Franco von Lüttich z); Notger, eben daselbst Bischof a), Stephan von Lüttich b), und der Bischof Ratbod von Utrecht c). Der Abt Berno von Reichenau schrieb sogar ein Buch von der Musik, und ein anders von musikalischen Instrumenten. Auch ließ die schon genannte Hroswith etwas von der Musik in ihre Komödie Paphnutius einfliessen. Der schon mehrmals angeführte Nokter und der Mönch Herderig von Hirschau schrieben eben dergleichen. Aus demjenigen, was Trithemius von den oben berührten Männern anführt, sieht man, daß, wer für einen Musikanten (musicus) passiren wollte, Text und Melodie zugleich zu componiren im Stande seyn mußte; sonst wurde er nur für einen Sänger (cantor) gehalten.

Daß man die Geschichtkunde nicht ganz versäumet, und auch alte Geschichtschreiber, wenn es auch nur blos um des Lateins willen war, gelesen, haben wir schon aus der angeführten Beschreibung der Schule zu Paderborn gesehen. Der Verfasser davon nennt insonderheit den Sallustius. Der deutsche Geschichtschreiber Witichind scheint allerdings den Tacitus gelesen zu haben; wenigstens ahmt er ihm in so weit nach, daß er kaum jemanden in seiner Geschichte auftreten laßt, dessen Charakter er nicht erst kurz entwirft. Und vielleicht haben wir es diesem Lesen zu dan-

z) TRITHEMIVS *de Vir. illustr. German. p.* 8.
a) *Id. p.* 127.
b) *Id. p.* 128.
c) *Ibid.*

danken, daß Witichind anstatt der trockenen Annalen, die von Karls des Großen Zeiten Mode waren, es gewaget, eine förmliche Geschichte zu schreiben. Der Bischof Ditmar von Merseburg, wenn er auch nicht im Geschmacke der Alten schreibt, und immer seine oder anderer andächtigen Personen Träume mit einmischt, hält uns doch wieder durch seine große Genauigkeit und Bemerkung so vieler besondern Umstände schadlos.

Es zeigte sich auch noch eine andere Classe von Geschichtschreibern, die sich mit Verfertigung der Legenden oder Geschichten der Heiligen beschäftigten. „Man hatte damals einen neuen Beweggrund dazu," sagen die Verfasser der gelehrten Geschichte von Frankreich d). „Da die alten Legenden bey der fast allgemeinen Zerstörung der Klöster durch die Normänner meistens zu Grunde gegangen waren, mußte man sie erneuern. Denn man konnte sich nicht daran gewöhnen, die Heiligen zu verehren, oder die Reliquien aufzubewahren, ohne etwas von ihrer Geschichte zu haben, oder das wenigstens dafür gehalten ward. Sehr oft war die Frage von Heiligen, die schon lange todt waren, oder von Reliquien, die von entfernten Orten herkamen, über die man fast nichts als mündliche Sagen hatte. Daher kann man leicht schliessen, daß diejenigen, die solche Legenden verfertigt haben, da sie von den nöthigen Hülfsmitteln entblößt waren, keine genauen und zuverläßigen Geschichten haben liefern können; so daß sich in ihren Werken zu dem schlechten Geschmacke, der ihrer Zeit eigen war, noch die Ungewißheit, die Verwirrung, und manchmal auch die Unwahrheit gesellen. Sie

d) *Histoire literaire de France Tom. VI. P. 60.*

verſäumten auch das Natürliche und Einfache, und haſchten nur nach Wundern und Erſcheinungen. Es iſt auch nur zu oft geſchehen, daß ſie geglaubt haben, ſie wären berechtigt, Falſchheiten mit einzumiſchen, welches der Abt Heriger von Laubes, der ſich ſehr darüber beklagt, heiſſet, pro pietate mentiri, aus Andacht lügen." So weit die angeführten Verfaſſer. Dank ſey hingegen jenen redlichen Männern dieſer Zeit, die uns die Lebensbeſchreibungen verdienſtvoller Männer, die ihre Zeitgenoſſen waren, als eines Erzbiſchofs Bruno von Cöln, eines Biſchofs Meinwerk von Paderborn, eines Biſchofs Bernward von Hildesheim, und anderer geliefert haben.

Uebrigens kann man ſich leicht vorſtellen, daß man ſich auf die Dialektik geleget, wenn man erwäget, daß Rhaban ſie als die erſte der Wiſſenſchaften anſieht. Auch in dieſem Jahrhunderte genoß ſie der Ehre, mit dem Namen der Weltweisheit bezeichnet zu werden, den ſie vielleicht am allerwenigſten verdienet. Unter dieſem ehrwürdigen Namen fand ſie ſo gar Zugang zu dem Pallaſte des Otto III., der ſich vorzüglich darauf legte, wie man aus einer Frage ſieht, die er an den berühmten Gerbert und nachmahligen Pabſt Sylveſter II. gethan, und die dieſer durch ſein kleines Werk de rationali, et ratione vti, (von dem Vernünftigen, und Vernunft brauchen) beantwortet hat. Aus dieſer Frage ſchon kann man den herrſchenden Geſchmack ſehen. Das dem h. Auguſtin fälſchlich zugeſchriebene Buch von den Kategorien, nebſt jenem des Porphyr über eben dieſe Materie, waren die claſſiſchen Autoren, die man dabei brauchte. Ariſtoteles ließ ſich nur erſt von weitem blicken, und kaum war etwas mehr von ihm bekannt, als ſeine Topik.

Von

Von der Naturlehre wußte man kaum die ersten Gründe; doch zeigten sich ungemein vortheilhafte Aussichten für diese Wissenschaft, als Abbo von Fleury und der mehr erwähnte Gerbert anfiengen sich auf die Mathematik, und besonders auf die Arithmetik, Geometrie und Astronomie mit sehr gutem Erfolge zu legen. Gerbert machte zu Magdeburg eine Uhr, die er nach dem Polarstern richtete, den er zuvor durch ein Rohr (per fistulam) beobachtet hatte e). Diese beyden Männer waren aber auch so fremde Erscheinungen für die damalige Welt, daß man sie für Hexenmeister hielt.

Aus noch einer Begebenheit kann man sehen, wie wenig man damals die Natur und ihre Wirkungen studiret, und zu wie vielem Aberglauben sich die Menschen durch die Unwissenheit in diesem Stücke haben verleiten lassen. Zu verschiedenen Zeiten waren Leute unter den Christen, die dafür hielten, daß das Weltende vor der Thür sey. Als das erste Jahrtausend der christlichen Religion nahe bey seinem Schluß war, ward dieser Glaube unter dem Volke fast allgemein, den in Deutschland besonders ein Thüringischer Eremit, Bernhard mit Namen, noch mehr verbreitete f). Eben fügte sichs, daß Otto I. mit einem Heere in Calabrien stand, und eine Sonnenfinsterniß sich eräugnete. Niemand zweifelte nun, der jüngste Tag sey wirklich vorhanden. Jeder verbarg sich, so gut er konnte; einige versteckten sich in leeren Weinfässern, andere unter dem Gepäcke, andere verkrochen sich unter die Karren und Wägen, bis endlich der Bischof Everackel von Lüttich die bestürzten Gemüther durch

e) Ditmar p. 399.
f) TRITHEM. *Chron. Hirsaug.*

31987

die Vorstellung, daß es eine blos natürliche Sache sey, wieder etwas aufrichtete g); welches noch mehr durch die wieder sichtbar gewordene Sonne geschah.

Das Jahrtausend war endlich verstrichen, und die Welt stand noch, wie zuvor. Es durfte sich aber leicht nur eine etwas außerordentliche Begebenheit zutragen, so erwachte die alte Furcht wieder. Als im J. 1018 die Obotriten und Wagrier die christliche Religion verließen, und zu dem Heidenthume umkehrten, gleubten schon wieder mehrere von den benachbarten Sachsen, dieß wären Vobothen des jüngsten Tages und des Antichrist. Ditmar findet daher für nöthig, in seiner Geschichte seine Zeitgenossen zu trösten, und ihnen die Lehre zu geben, daß, so gewiß der jüngste Tag einmal kommen werde, man so wenig Ursache habe, dessen baldige Ankunft zu wünschen.

Nach dem Plane des Rhaban sollten diese Wissenschaften nur in so weit von den Geistlichen getrieben werden, als sie der Religion zum Behufe dienten. Allein, auch viele von den Geistlichen, die sich allein damals auf das Studiren legten, überschritten diese Gränzen; daher kam der Unterschied, den man zu machen anfieng unter den geistlichen und weltlichen Wissenschaften, und so auch unter den geistlich und unter den weltlich Gelehrten h).

Zur

g) *Auctor geſtor. Epiſc. Leodiens. in* MARTEN, *Collect. Tom. IV. p.* 860.

h) Von dem Bischofe Sigismund von Halberstadt sagt Ditmar: Sigismundus, Sanctae Halberſtadenſis eccleſiae præſul egregius, Vir ingenioſus, omnigenarumque, quae *Spiritualia* vel etiam *Carnalia* reſpicit, artium ſcientia cmnes ſuimet contemporales praecellens. DITM. p. 325.

Zur Aufnahme der damaligen Gelehrſamkeit dienten hauptſächlich die Schulen bei den Domſtiften und in den vornehmſten Klöſtern. So lange das gemeinſchaftliche Leben der Geiſtlichen bey den Domkirchen dauerte, waren auch dieſe Schulen in gutem Stande. Unter den Klöſtern zeichneten ſich beſonders aus Fuld, St. Gallen, Corvey und Hirſchau.

Die meiſten Biſchöfe und Aebte gaben ſich Mühe Bücher herbey zu ſchaffen, woran es noch ſehr fehlte. Die Canonici bei den Domſtiften und die Mönche in den Klöſtern wurden daher fleißig angehalten, Bücher abzuſchreiben i). Dieſe Schreiber legten ſich auch gemeiniglich etwas auf das Malen, um die Anfangsbuchſtaben zu zieren, hier und dort auch Figuren in die Bücher einzumalen. Ob man damals ſchon die Kirchenfenſter in Deutſchland bemalet, läßt ſich nicht beſtimmen. Außer dieſen beyden Arten von Malerey, ſagen die Verfaſſer der gelehrten Geſchichte von Frankreich k), finde man keine Spuren in Frankreich, daß man Gebrauch von der Malerei gemacht habe. Allein, in Deutſchland muß ſich doch, nach einer Erzählung des Luitprand, die Sache anders verhalten haben; indem dieſer Geſchichtſchreiber ſagt, Heinrich I. habe zu Merſeburg in einem Saale ſeinen über die Ungarn davon getragenen

i) Scriptoriae namque non in monaſterio tantum, ſed in diverſis locis ſtudebat, unde et copioſam bibliothecam tam divinorum, quam philoſophicorum codicum comparavit. *Vita S. Bernwardi Cap.* 5. *p.* 444. Ditmar ſagt das nähmliche nicht allein von ſich, ſondern auch von mehrern Biſchöfen ſeiner Zeit. Von dem Erzbiſchofe Walthard von Magdeburg ſagt er unter andern: ineffabilem librorum apparatum contraxit. p. 394.

k) *Tom. VI. p.* 66.

Sieg ſo künſtlich malen laſſen, daß man geglaubt, man ſehe eher die Sache ſelbſt, als eine Abbildung davon l).

Der Biſchof Bernward von Hildesheim ließ Muſiv-Arbeiten verfertigen, um Kirchen und andere Böden damit zu zieren m). Ich zweifle nicht, daß er ſolches auf ſeiner Reiſe, die er mit dem Kaiſer Otto III. nach Italien gethan hat, wahrgenommen, und bei ſeiner Zurückkunft nachzuahmen ſich befliſſen. Eben derſelbe erfand auch Ziegel zu Dächern. In dieſem Zeitraume wurden mehrere Kirchen theils ganz von neuem gebaut, theils die alten hölzernen abgebrochen, und ſteinerne dafür aufgeführt. Daß damals eine ſteinerne Kirche oder Gebäude noch etwas ſeltenes geweſen, ſieht man daher, weil es die Geſchichtſchreiber ſo fleißig dazu ſetzen, daß eine Kirche aus Steinen ſey gebaut worden n).

Unter Otten I. wurden die Harzbergwerke erfunden, die anfangs ſo ergiebig geweſen, daß Ditmar ſagt, das goldene Zeitalter ſey damals für Deutſchland erſchienen o). Dieſe Begebenheit hat ungemeinen

l) Hunc vero triumphum — ad Meresburgum Rex in ſuperiori coenaculo domus per ζωγραφιαν, id eſt, picturam notari praecepit, adeo ut rem veram potius, quam veriſimilem videas. LVITPRANDI *Hiſt. L. II. c.* 9. *ap.* MVRAT. *Tom. II. p.* 438.

m) *Vita S. Bernwardi c.* 5. *p.* 444. Muſivum praeterea in pavimentis ornandis ſtudium, nec non lateres ad tegulam propria induſtria nullo monſtrante compoſuit.

n) Z. B. Ditmar *p.* 328.

o) Temporibus ſuis aureum illuxit ſeculum apud nos, inventa primum argenti vena. DITMAR. p. 340. OTTO FRISING. *L. VI. c.* 24. Primusque venas argenti et aeris iuxta civitatem Goslariam in Saxonia invenit.

nen Einfluß auf Deutſchland gehabt, wovon nicht der geringſte war, daß die Nation ſich nun ganz beſonders auf die Bearbeitung der Metalle geleget, worinn ſie von dieſer Zeit an eine vorzügliche Stärke beſeſſen hat. Von dem ſchon angeführten Biſchofe Bernward ſagt ſein Lebensbeſchreiber, er habe die Schmidekunſt und Gießerey, und was nur immer Zierliches in beyden künne-erdacht werden, nie außer Acht gelaſſen, und ſo gar, was er Schönes an auswärtigen Gefäßen, die dem Kaiſer geſchenkt worden, geſehen, habe er verſucht nachzumachen. Er habe daher junge Leute, die Anlagen zu dergleichen Künſten gehabt, mit ſich genommen, ſo oft er den Hof beſucht, oder weite Reiſen gethan, um, was nur immer in ſolchen Künſten vorkam, ſie nachmachen zu laſſen p). Unter der Schmidekunſt wurden auch die Gold- und Silberarbeiter verſtanden. Die vielen Glocken, die Kelche Patenen, Rauchfäſſer, die Figuren von Gold und Silber, auch ſogar goldene Altäre, machten jetzt dieſe Arbeiter um ſo nothwendiger. Ditmar erzählet wenigſtens, Heinrich II. habe der Kirche zu Merſeburg einen goldenen Altar geſchenkt, wozu er von dem al-

p) Picturam vero et fabrilem atque cluſoriam artem et quidquid elegantius in huiusmodi arte excogitari vel ab aliquo inveſtigari poterat, nunquam neglectum patiebatur: adeo ut ex transmarinis et Schoticis (exoticis) vaſis, quae regali maieſtati dono deferebantur, quidquid rarum vel eximium reperiret, incultum transire non ſineret. Ingenioſos namque pueros et eximiae indolis ſecum vel ad curtes ducebat, vel quocunque longius commeabat: quos quidquid dignius in illa arte occurrebat, ad exercitium interpellebat. *Vita* S. BERNWARDI, *id. apud* LEIBNIZ. *Scriptorum rer. Brunſ. T. I. p.* 444. Das *cluſoriam* muß Zweifels ohne *fuſoriam* heiſſen.

ten Altar 6 Pfund Gold gegeben q). Dieß mag auch wohl die Urſache ſeyn, daß man ſo wenig von Bildhauern findet, weil man ſich mehr auf das Gießen verlegte; obſchon auch die erſteren unter den Steinhauern mögen verſteckt geweſen ſeyn. Aventin erzählet r), zu Mauerkirchen in Baiern ſeyen der Herzog Heinrich I. aus Baiern (des Otto I. Bruder) nebſt ſeinem Feldherrn Ratho zu Pferde mit ihren Waffen aus Gyps geformet, den man durch Feuer gehärtet, anzutreffen, welches Denkmal im J. 948 ſey geſezt worden. Wenn ſich Aventin wegen des Jahrs nicht geirrt hat, ſo wäre dieſes vielleicht das älteſte in ſeiner Art in ganz Deutſchland.

Durch eben dieſe Bergwerke hob ſich Sachſen, das noch vor kurzem das ärmſte Land von Deutſchland war, ungemein empor. Der ſchon angeführte Nicephorus Phocas hatte noch zu Zeiten des Otto I. Sachſen das pelzigte (pellitam) genannt, um über die Sächſiſche Armuth zu ſpotten. Daß die Deutſchen noch damals, wie in den älteſten Zeiten, viel auf Pelz und Rauchwerk gehalten, iſt ganz gewiß. Daraus allein würde aber doch nicht folgen, daß Sachſen damals ſogar arm geweſen, indem man ſich nicht mit einheimiſchem Pelzwerk begnügte. Noch mehr ließ ſich aus den Strohhüten abnehmen, die die Franzoſen den Sachſen, als Otto I. im J. 940 einen Einfall in Frankreich that, vorgeworfen; indem in der That, wie Witichind ſelbſt ſagt, niemand bey der ganzen Armee war, der nicht einen Strohhut aufgehabt, ausgenommen der einzige Abt Bovo von Corvey mit dreien von ſeinem Gefolge s).

In-

q) p. 416. r) L. V. Annal. s) p. 651.

Indeſſen ſagt Luitprand ſogar ſchon von ſeiner Zeit, daß ein einziges koſtbares Kleid der Hofbeamten des Otto I. mehr werth ſey, als hundert der Hofbeamten des Griechiſchen Kaiſers. Nicephors Staatskleid ſelbſt, ſagt der nähmliche, ſey nach einem fremden Maße gemacht worden, und man ſehe es an der großen Länge, daß es ein andrer getragen. Dieſes erweiſet zwar noch keinen größeren National-Wohlſtand von Seiten der Deutſchen, indem es nach der damaligen Verfaſſung derſelben, und der abendländiſchen Provinzen überhaupt, kaum einen Mittelſtand zwiſchen äußerſt reich und äußerſt arm geben konnte. Der ganze Reichthum eines Landes floß zuſammen in die Hände einiger großen Güter- oder Lehnbeſitzer. Da war es nun freilich ein leichtes, daß 2 bis 3000 Bauren ſo viel erarbeiten konnten, als hinreichte, einem ein prächtigers Kleid zu ſchaffen, als ein vom Schreiber, Advocaten oder Notarius zu einem Hofamte gelangter Grieche konnte, oder aus Geitz ſich ſchaffen wollte.

So viel iſt jedoch ſicher, daß ſich Sachſen durch die ungemein ergiebige Ausbeute ſeiner Bergwerke, und die aller Orten aufleben de Induſtrie dergeſtalt erholte, daß es Heinrich II. zu ſeiner Zeit ein blumichtes Paradies der Sicherheit und alles Ueberfluſſes nannte t). Eben dadurch, weil nun mehr Geld in Deutſchland circulirte, mußte auch die Handlung zunehmen. Juden und Kaufleute findet man nun häufig in den damaligen Urkunden.

Daß ſich jetzt die Handlung ziemlich erweitert, läßt ſich auch daher ſchlieſſen, weil merklich mehrere Jahr-

t) Ditmar p. 318.

Jahrmärkte und Münzſtätte in dem Innern von Deutſchland angelegt und beſtätigt wurden, z. B. unter Otto I. zu Magdeburg, Meppen, Wiedenbruck (im Oßnabrückiſchen), Speyer, Minden, Bremen, Lüttich ꝛc. s) Auch in engliſchen Urkunden geſchieht Meldung von des Kaiſers Leuten, die mit ihren Schiffen nach London kamen t), vermuthlich aus den nachherigen ſo genannten Hanſeſtädten. Da ſie dem Könige zu Oſtern und Weihenachten jedesmal zehn Pfund Pfeffer geben mußten, ſo wird es nicht unwahrſcheinlich, daß die oſtindiſchen Waaren wenigſtens zum Theile ſchon von Italien aus nach Deutſchland, und von da weiter ſind gebracht worden.

Wollen- und Leinweberey, ja auch Seidenarbeiten (vermuthlich Stickereyen) waren noch meiſtens in den Händen des Frauenzimmers; ſie wurden daher in einer Urkunde Otto II. weibliches Kunſtwerk (artificium femineum) genannt u) Auch das vornehme Frauenzimmer rechnete es ſich zu keiner Schande, ſich mit Weben und Spinnen abzugeben. Die Kaiſerinn Cunegund legte nach dem Tode ihres Gemahls den Purpur ab, und zog ein braunes oder dunkelfarbiges Kleid an, das ſie ſich mit eigenen Händen verfertiget hatte x). Die ſilberne Kunkel der Ludgard, des Otto I. einziger Tochter, ward nach ihrem Tode nach St. Alban bey Mainz gebracht. Von einigen Städten werden wir finden, daß ſie bereits in dem folgenden Zeitraum

s) Ap. PFEFFINGER. Vitriar. illuſtrat. L. III. T. IV. §. 4.

t) Andersons Geſchichte der Handlung I. Th.

u) Vt ſicut dicta Eccleſia maſculorum vtitur obſequio, ſic etiam in lineis, laneis vel ſericis eccleſiae ornamentis femineo quandoque honoretur artificio, GVDEN. *Cod. Diplom. p.* 349.

x) NONNOSIVS *in vita S. Cunegund.* §. 7. *p.* 458.

raum zu einer ungeheuren Macht gelangt waren. Dieſes konnte aber nur nach und nach geſchehen. Wenn wir die Zeit angeben könnten, wo die Wollenweberey angefangen hat eine Mannsarbeit zu werden, und ſich in die Städte zu ziehen, ſo würden wir vielleicht den erſten Grund der nachherigen großen Macht der Städte finden.

Alles dieſes mußte nothwendig auch Einfluß auf die Sitten haben. Die Harzbergwerke, die Griechiſche Prinzeſſinn Theophania, der Umgang mit den Italienern und endlich mehrere Städte in dem Innern von Deutſchland, die wenigſtens die erſten Keime jener Tugenden und Laſter, welche mehrere Geſelligkeit und nähere Zuſammenrückung menſchlicher Wohnungen hervor zu bringen pfleget, in ſich enthielten, brachten eine ſo plötzliche Veränderung hierinn zu Stande, daß Ditmar am Ende des zehnten Jahrhunderts über Luxus in Deutſchland klagte. Von Otten I. ſagt er, „ſo wie der Herr, ſo waren auch ſeine Fürſten; nicht überflüſſige Verſchiedenheit in Speiſen oder andern Dingen machte ihr Vergnügen aus, ſondern die goldene Mittelmäßigkeit. Mit ihm und ſeinen Zeitgenoſſen ſind alle Tugenden, die bey ihren Lebzeiten geblühet haben, verwelket y). " Was würde der gute Mann ſagen, wenn ihm vergönnt wäre einen Blick auf das heutige Europa zu thun? So wahr iſt es, daß Luxus blos eine relativiſche Sache iſt. Inſonderheit hält ſich auch Ditmar über

y) Sicut dominus, ſic et principes eius fuerunt. Non eos ciborum ſeu aliarum rerum ſuperflua varietas, ſed in cunctis delectabat aurea mediocritas. Omnes, quae legunur, tutes; his degentibus florentes, his obeuntibus marceſſerunt. DITMAR. p. 340.

über die Kleidertracht des Frauenzimmers auf, als welches nun gar nicht mehr, wie die alten Matronen, in dieſem Stücke ſich verhielte, ſondern vielmehr groſſen Theils dasjenige, was an ihm feil wäre, ſeinen Liebhabern ungebethen zeigte, und dem Volke zur Schau aufſtellte z). In einer andern Stelle ſeufzet er auch über die zunehmenden Ehebrüche.

Wenn man alles dieſes zuſammen nimmt, ſo ſollte man auch glauben, daß eine gewiſſe Feinheit in den Umgang beſonders mit dem Frauenzimmer ſey gebraucht worden. Eben dieſer Ditmar erzählt uns jedoch einige Dinge, die ganz deutlich zeigen, daß mehrere von den Gröſſen der Nation in dieſem Stücke noch äuſſerſt roh waren. Auf der Zuſammenkunft der Sachſen zu Werla, wo ſich unter andern auch die Schweſtern des verſtorbenen Otto III. einfanden, kamen eines Tages der Markgraf Eckard von Meiſſen, der Herzog Bernhard von Sachſen und der Biſchof Arnulph von Halberſtadt von ungefähr in einen Saal, wo die Tafel für die Prinzeſſinnen bereitet war. Alsbald ſezten ſie ſich hin, aßen alles auf, und giengen ihres Weges. Die guten Prinzeſſinnen wurden auſſerordentlich dadurch gerührt, und Ditmar zweifelt ſelbſt, ob nicht die Söhne des Grafen von Nordheim den Markgrafen umgebracht, um dieſen Schimpf zu rächen a).

Eine

z) Haec — Fuit caeteris matronis, quae apud modernos ſunt, longe diſſimilis, quarum magna pars membratim iniuſte (inhoneſte) circumcincta, quod venale habet in ſe, cunctis amatoribus oſtendit aperte. Cumque in his ſit abominatio Domini et dedecus ſeculi absque omni pudore coram procedit, ſpeculum (in ſpectaculum) totius populi. DITMAR. p. 361.

a) Ditmar p. 365.

Eine Folge der Bergwerke war auch, daß man in Deutschland anfieng häufiger Münzen zu prägen als zuvor. Allein, nichts ist unbegreiflicher, als daß man die vorige Art zu münzen verlassen, und nun angefangen sogenannte Hohl- und Blechmünzen (Bracteaten) zu schlagen. Wenn man den Geist der Münzgeseze, wie er sich in den folgenden Zeiten zeigt, erwäget, so sieht man, daß man mehr auf die Redlichkeit als Geschicklichkeit der Münzer gesehen, indem dieses Amt gewissen Familien, die hernach für den innern Werth der Münzen stehen mußten, erblich überlassen ward, ohne sich zu bekümmern, ob das Gepräge schön ausfiel oder nicht. Es kann auch seyn, daß diese, um die Kosten zu sparen, nichts auf die Zierde der Münzen verwendet haben. Ich kann mich daher nicht überzeugen, daß es aus bloßer Unfähigkeit geschehen sey, daß man nun Hohlmünzen gepräget.

Die Solidi und Denarii waren noch im Gange. Ob man sich aber an den Gehalt der Denarien von den vorigen Zeiten so genau gehalten, ist sehr zweifelhaft. Witichind und Ditmar thun auch von Talenten und von Pfunden Meldung. Die Bischöfe mußten des Kaisers Namen auf ihre Münzen seßen: sie fiengen aber auch an, ihrem Kirchenpatron diese Ehre zu erweisen.

Achtes Kapitel.

Auf- und Abnahme von Deutschland in diesem Zeitraume. Reichsgränzen. Behandlung der eroberten Provinzen.

So wie Deutschland dem Konrad zu danken hat, daß es nicht zu Trümmern gegangen, sondern ein in allen seinen Theilen, das einige Lothringen ausgenommen, vereinigter Staatskörper geblieben ist; so hat es dem Heinrich I. den Anfang seiner innern Polizey, Sicherheit und Ordnung zu danken, und eben daher auch die Ueberlegenheit an Kräften über die damaligen Europäischen Reiche; dem Otto I. aber, wo nicht nützliche, doch ungemein glänzende Eroberungen. Die beiden jüngern Ottonen wurden durch ihren frühzeitigen Tod gehindert, große Dinge auszuführen; und unter Heinrichen II rissen zwar die Befehdungen, besonders in Lothringen, stark ein, Heinrich suchte sie jedoch so gut zu unterdrücken, als er konnte.

Was die Gränzen des Reiches betrifft, so wurde unter Heinrichen Lothringen wieder zu Deutschland gebracht, und unter Otten I. Italien mit demselben vereiniget, überhaupt aber Böhmen in der Abhängigkeit erhalten, die Polen zinsbar gemacht b), und die in

b) Daß ein Theil von Polen zinsbar gewesen, sieht man unter anderm aus folgender Stelle des Ditmar: Interea Udo venerabilis Marchio Miseconem, imperatori fidelem, *tributumque usque ad Varta fluvium solventem* exercitu petivit. collect.

in Deutſchland ſelbſt wohnenden Slaven unterjocht. Obgleich die an der Oſtſee ſich von der deutſchen Herrſchaft auf eine Zeit lang wieder los machten, ſo blieb doch Meiſſen und die Lauſitz bey Deutſchland. Die ehemals ſo fürchterlichen Normänner mußten ſich nun ſelbſt Geſetze vorſchreiben, und in dem Herzen ihrer Beſitzungen jene Schätze aufſuchen laſſen, die ſie aus dem gröſten Theile von Europa lange Jahre zuſammen geſchleppt; die Gränzen hingegen von Deutſchland wurden bis über die Eider hinaus an die Slie vorgerückt c). Den Ungarn aber ward Oeſterreich wieder abgenommen.

Zu der unerkannten Größe der Römer gehört die nach ihnen verlohren gegangene Kunſt, beſiegten Völkern ihre Sprache, Sitten, Kleidungen und dergleichen beyzubringen, wodurch die alte National-Antipathie nebſt einer Menge von Vorurtheilen wegfiel, und leicht ein Ganzes aus den verſchiedenſten Provinzen wurde. Wir finden nun auch etwas Aehnliches in Deutſchland in Anſehung der zuvor ganz mit Slaven beſezten Provinzen von Meiſſen, der Lauſitz, einem Theil des alten Oſterlandes, und den Bisthümern Merſeburg, Zeitz ꝛc., die nicht allein der Herrſchaft, ſondern auch der Sprache und den Sitten nach mei-

lecto. DITMAR. p. 337. Otto III. hielt in Polen ein Concilium, errichtete ein Erzbisthum, und verſchiedene Bisthümer. Vide MASCOV. *Comment. T.* 1. *ſub finem Not. XV. p.* 40.

c) Otto I. ſtiftete nicht allein die ſchon genannten Bisthümer, ſondern Adam von Bremen ſagt ſo gar: Tandem Haraldus Ottoni ſubiicitur, regnumque ab eo ſuſcipiens chriſtianitatem in Dania recipere ſpopondit. Merkwürdig iſt auch dabey, daß die neuen Biſchöfe ſelbſt auf deutſchen Concilien erſchienen. Vide MASCOV. *Comment. T. I. ſub finem Not. IX. p.* 20.

meiſtens deutſch wurden; nur mit dieſem Unterſchiede, daß die von den Römern beſiegten Provinzen, weil ſie doch einmal unter Römern ſtehen mußten, ſich freuten ganz Römiſch zu werden, bey den Deutſchen hingegen der alte Bewohner oft den Heerd ſeiner Väter verlaſſen, und ins Elend wandern mußte, der Zurückgebliebene aber nichts als eine harte Dienſtbarkeit vor ſich ſah. Indeſſen bleibt es doch allemal eine ungemein merkwürdige Sache, die man gewiß nicht ſo leicht im Stande ſeyn wird heut zu Tage nachzumachen. Faſt das einzige Mittel dazu ſcheint geweſen zu ſeyn die Anlegung von Städten und Burgen, in die nicht leicht jemand andrer, als ein gebohrner Deutſcher, wenigſtens als Bürger aufgenommen ward.

Noch auffallender iſt dasjenige, was mit Oeſterreich vorgegangen; woraus man faſt ſchließen ſollte, daß man damals die Kunſt, ein Land zu bevölkern, beſſer verſtanden, als jezt. Karl hatte es den Avaren abgenommen, und zum Theile mit Deutſchen beſezt; allein, durch die Ungarn ward es vom Grunde aus verheeret d). Dieſe behielten es bis nach dem Treffen auf dem Lechfeld. Unter Otten III. finden wir den erſten Marggrafen, der nebſt dem Biſchofe von Paſſau Fremde herbei rief, um das Land wieder anzubauen. Der Biſchof Piligrin von Paſſau bekam von dem Kaiſer Otto III. darüber eine Urkunde, vermöge welcher die Freyen, die der Biſchof aus Abgang der Knechte zur Beſetzung des Landes brauchen würde, hinfür ihm zahlen ſollen, was ſie zuvor dem kaiſerlichen

d) Von demjenigen Theil, der zu dem Bisthume Paſſau gehörte, heißt es in einer Urkunde des Otto III.: vt absque habitatore terra Episcopi solitudine sylvescat. *Conc. Germ. T. II. p.* 667.

lichen Fiſcus entrichtet e). Bald war das Land wieder in ſo gutem Stande, daß die Marggrafen faſt allein der ſonſt dem guten Deutſchland ſo fürchterlichen Macht der Ungarn gewachſen waren.

Damit die Reichsgränzen deſto beſſer gedekt wären, ſtellte Heinrich an denſelben Marggrafen auf, z. B. in Nordſachſen, der hernach den Namen von Brandenburg bekommen hat; Schleswig, wozu in der Folge die von Meiſſen und Oeſterreich gekommen ſind. Dieſe Marggrafen hatten zwar überhaupt einen härtern Stand, als die übrigen deutſchen Fürſten, indem ſie der Gefahr am meiſten ausgeſezt waren; hingegen hatte auch keiner von den übrigen ſolche Gelegenheit ſich zu vergrößern, wovon die Mark Brandenburg und die ehemalige Mark Oeſterreich redende Beweiſe ſind. Die Eroberungen wurden öfters durch den Beyſtand anderer Fürſten, oder des Reichs gemacht, und hernach den Marggrafen gelaſſen. Nebſt dem erregte es auch bei weitem nicht ſo viel Neid und Aufſehen, ſich auf Koſten eines Ausländers, oder gar eines Feindes, groß zu machen, als eines andern deutſchen Fürſten und Hauſes.

e) Quatenus videlicet ingenui, qui ex inopia ſeruorum in locis eccleſiaſtici patrimonii conſtituantur coloni, quidquid noſtrae publicae exactioni iuſtitiaria poteſtate deberent, ad priſtinae reparationem culturae ſuis largiremur vſibus. *Ibid.*

Neuntes Kapitel.

Staatsverfassung. Gewalt der Kaiser. Vorrechte der Herzoge und Fürsten. Ob Deutschland ein Wahl- oder Erbreich gewesen. Rechte des Volkes. Politik der Sächsischen Kaiser bey ihren Heurathen.

Eine wichtige Frage ist, was Deutschland unter Konraden I. und dessen Nachfolgern, den Sächsischen Kaisern, für eine Staatsverfassung gehabt habe; indem einige Gelehrte die Welt haben bereden wollen, das ganze System habe sich geändert, die verschiedenen deutschen Nationen hätten sich in ihre alte Freyheit gesezt, und ihren Herzogen die gänzliche Landeshoheit aufgetragen, welche zwar den Kaisern den Eid der Treue geleistet, aber mit Beybehaltung der Landeshoheit. Woraus hauptsächlich folgen würde, daß die Könige und nachmaligen Kaiser vor 800 Jahren keine größere Gewalt, als jezt, und die Herzoge keine geringere gehabt. Eine Meinung, die schon durch das allgemeine Stillschweigen aller gleichzeitigen Geschichtschreiber, die von einer so wichtigen Veränderung wenigstens einige Meldung würden gethan haben, widerleget wird.

Den Kaisern selbst ist es nie anders eingefallen, als daß sie die nähmlichen Rechte hätten, die ihre Vorfahren gehabt: und den Herzogen, ob sie sich gleich anfangs etwas mehr heraus nehmen wollten, als zuvor, ist es auch niemals eingefallen, es ihnen in der Hauptsache streitig zu machen. Und wenn wir

Tha-

Thaten mit Thaten vergleichen, ſo haben die Kaiſer in dieſem Zeitraume mehr gethan, als die Karolinger ſelbſt, nur Karln den Großen ausgenommen.

Die Kaiſer waren noch immer die einzige Quelle aller Ehrenſtellen, Würden und Rechte, die jemand in dem Reiche haben mochte, nur eines jeden Erb- und eigene Güter ausgenommen. Herzoge und Grafen wurden von den Kaiſern geſezt, und bekamen ihre Gewalt von ihnen, und zwar willkührlich, und aus Gnaden f). Die Merovingiſchen Könige ſagten in der ſchriftlichen Anweiſung, die der Herzog oder Graf mitbekam: Wir haben dir das Amt eines Grafen, Herzogs, Patricius zu verwalten übergeben g). Eben dieſes geſchah nun, da die ſchriftlichen Anweiſungen in Abgang kamen, durch die Lanze mit der Fahne (haſta vexillifera), die der Kaiſer dem neuen Herzoge oder Grafen überreichte. Dieſe mußte er vorzeigen, da er ſein Amt übernehmen wollte; und wenn er ſie nicht hatte, wurde er von ſeinen Untergebenen nicht anerkannt h).

Wir haben gehört, daß in der Anweiſung, die die Herzoge und Grafen unter den Merovingern bekamen

f) Poſthaec Ottone ſecund. Calend. Decemb. carnis vniuerſae viam intrante ſaepe memoratus iuuenis (Henricus) in vacuam ſuccedens haereditatem iure, et maximam beneficii partem *gratuito Regis ſuſcepit ex munere.* DITMAR. p. 325.

g) Tibi actionem Comitatus, Ducatus, Patritiatus in Pago ille — ad agendum regendumque commiſimus. MARCVLF. *L. I. form.* 8.

h) Ein Beyſpiel davon findet man bey Ditmar p. 369. woraus man auch ſieht, daß wenigſtens einige Grafen z. B. der vom Elſaß mit der Fahne ſind belehnt worden.

men, ihr Amt ein Richteramt (dignitas iudiciaria) genannt wird. Nun kommen ſie, wenigſtens in andern Urkunden, unter eben dieſem Namen vor i). Höchſtens könnte, wenn man das Uebergabszeichen, nehmlich die haſtam vexilliferam betrachtet, geſagt werden, daß jezt ihr Amt mehr als ein Militär-Amt angeſehen worden, zuvor aber mehr als eine Civil-Bedienung.

Herzoge, Biſchöfe und Grafen, wenn auch die leztern unter dem Herzoge ſtanden, mußten dem Kaiſer den Eid der Treue leiſten. Die in den Herzogthü-

i) Nec facile cuilibet *iudiciariam* conuenit committere *dignitatem*, niſi prius fides et ſtrenuitas videntur probatae. Gleich darauf geſchieht Meldung von der actione comitatus, ducatus, Patritiatus etc. MARCVLF. *L. I. form.* 8. Praecipientes ergo iubemus, heißt es jezt in einem Privilegio Ottens I. vom Jahr 961 bey Pfeffingern *L. I. Tit. XV. p.* 1145. vt *nullus iudex publicus* vel quislibet ex *iudiciaria poteſtate* in eccleſias aut loca vel agros — ingredi audeat. Dergleichen giebt es noch unzählige, wo eben dieſer Ausdruck vorkomt. Daß aber unter der *poteſtas iudiciaria* die Herzoge und Grafen gemeinet ſind, lehrt uns ſchon die Aehnlichkeit des Ausdrucks *poteſtas* oder *dignitas iudiciaria*; noch deutlicher aber lehren es die Zeitumſtände ſelbſt. Den Biſchöfen war es eigentlich um nichts zu thun, als die Gerichtsbarkeit der Herzoge, Grafen und ihrer nachgeſezten Richter, von ſich und ihren Gütern abzulehnen.

Ditmar ſagt *p.* 375 von der Stadt Worms:

Urbs Vormacienſis gaudet temporibus iſtis
Libertate ſuâ, cuius manebat in vmbra
Hactenus, atque *Ducum* fuerat ſub lege ſuorum.

Wie dieſes geſchehen, ſagt er hernach p. 376.

Et *iudices varios* clerus nunc deprimit illos.

Anſtatt

thümern angeſeſſenen freyen Herren und Leute thaten eben dieſes in Anſehung des Kaiſers, deſſen Vaſallen ſie werden konnten, wenn ſie wollten.

Der Kaiſer war auch der Geſetzgeber und Richter in dem ganzen Reiche. Uebrigens wußte man wenig von Geſetzen; man richtete ſich meiſtens nach Gewohnheiten, die aus richterlichen Ausſprüchen entſtanden. Der Kaiſer war allemal, wo er immer im Reich war, in einem Herzogthume oder auf ſeinen Krongütern, der oberſte Richter. Wenn er ſelbſt zu Gericht ſaß, ſo hörte die richterliche Gewalt der Her-

Anſtatt der von dem Herzoge ehemals geſetzten Richter ſtanden nämlich die Bürger nun unter dem Vogte und Vitzthum des Biſchofs, wie man aus Statuten des Biſchofs Burkard ſieht. Apud SCHANNAT. *Hiſt. Wormat. Cod. Prob. N. I. I. p.* 43. *ſeq.* Eben dieſer Burkard erhielt auch vom Heinrich II. eine Urkunde gegen die Grafen, die ſeine Untergebenen auſſergerichtlich, oder auch vor Gericht beſchwerten. Unter andern heißt es in derſelben: Etiam praecepta Emunitatis — viſibus noſtris relegenda praeſentavit, in quibus ſcriptum eſt, quomodo ipſe Dagobertus conſtituit, ut *nullus Comes* aliquam in cauſis audiendis ſuper eandem familiam poteſtatem haberet: inſuper confirmationes ſucceſſorum illius, videlicet Pipini, Caroli, Ludouici, Arnolfi, Henrici, trium Ottonum — in quibus reperimus, quod ipſi conſtitutionem praedicti Regis Dagoberti ſuis praeceptionibus a nouo confirmarunt. *Ibid. N. XLVII. p* 40. Nun ſind alle dieſe angeführten Privilegien nichts anders, als dergleichen Immunitäts-Privilegien, wie ſie in dem Marculf bereits vorkommen, und hernach mit geringen Veränderungen von den deutſchen Kaiſern ſind beibehalten worden. Man wird kaum in einem oder andern das Wort Dux oder Comes ausdrücklich finden, ſondern allemal *poteſtas iudiciaria*, wovon uns die angeführte Urkunde bey Schannat die beſte Auslegung giebt.

zoge und Grafen auf; oder vielmehr ſie wurden bloße Beyſitzer des kaiſerlichen Gerichtes.

Der Kaiſer hatte noch dieſes voraus, daß er über Herzoge und Grafen ſelbſt richtete, ſie ſtrafte, und allenfalls ihres Amts entſezte. Alle Urkunden und Geſchichtſchreiber der damaligen Zeiten ſind voll von Rechtsſprüchen in Streitigkeiten der Herzoge, und Grafen, und Biſchöfe unter einander, und von Beſtrafungen derſelben, wovon wir mehrere bereits in der Geſchichte dieſer Kaiſer ſelbſt geſehen.

Der Kaiſer that den Ausſpruch nicht allein, ſondern mit Zuziehung andrer, die von eben dem Stande, und meiſtens auch von eben der Nation waren, als jener, über welchen das Urtheil ſollte geſprochen werden k); indem es bey den Deutſchen ein uralter Grundſatz war, daß einer nur von ſeines gleichen dürfte gerichtet werden. Da die verſchiedenen deutſchen Nationen damals noch ihre eigenen Geſetze und Gewohnheiten hatten, war es ohnehin zu vermuthen, daß die von der nämlichen Nation ſolche Geſetze beſſer verſtehen müßten, als andere. Auch die wenigen Geſetze, die damals ſind gemacht worden, wurden mit Beyſtimmung der Herzoge, Biſchöfe, Grafen und des Volkes gemacht. Indeſſen geſchah alles dieſes

k) Otto I. ſchenkte dem Stifte zu St. Moriz zu Magdeburg Ciuitatem Wiſila (Weſel). quae *iudicio optimatum Francorum* in Imperiale ius devenit, quum Conradus et Eberhardus, qui illam hactenus poſſidere viſi ſunt, exheredes et illegales ſunt adiudicati Apud PFEFFINGER. *L. I. Tit. XV. p.* 1149. Von dem Herzog Boleslaus von Polen ſagt ſogar Ditmar *p.* 402. Tunc iterum ſe ad excuſandum vel inobedientiam ad emendandum a Caeſare vocatus in preaſentiam eius venire noluit, *ſed coram principibus ſuis* haec fieri poſtulauit.

ses auch zu den Zeiten der Merovinger und Karolinger, wo es noch niemand eingefallen ist, den Herzogen und Grafen eine Landeshoheit beyzulegen.

Da die Kaiser nicht an allen Orten seyn konnten, und auch jene Anstalt Karls des Großen in Abgang gekommen war, durch Commissarien (Missos) die Gerechtigkeit im Reiche zu handhaben, und auf das Betragen der Grafen Acht zu haben: so ordneten sie nun Pfalzgrafen in den verschiedenen Provinzen des Reichs, die als kaiserliche Landrichter theils in den Streitigkeiten derjenigen, die von den herzoglichen und gräflichen Gerichten befreyt waren, zu sprechen hatten, wenn anders die Sache nicht so wichtig war, daß sie für den Kaiser selbst mußte gebracht werden, theils in der ganzen Provinz eines Herzogs, als dessen Schultheissen das oberste Gericht besaßen, und in Abwesenheit desselben die ordentlichen Stellvertreter waren. Sie hegeten auch den Blutbann im Namen des Kaisers, handhabten den Landfrieden und die öffentliche Sicherheit, und verwalteten die königlichen Kammergüter, die in den Herzogthümern zerstreuet lagen. Der Herzog durfte keinen Landtag ohne sie halten, auch nichts wichtiges beschließen, woraus die Absicht ihrer Einsetzung leicht errathen werden kann; damit nähmlich die Herzoge in den anvertrauten Provinzen nicht zu sehr um sich greifen, und sich als eigenmächtige Herrn aufführen könnten, sondern allezeit jemanden zur Seite hätten, der des Königs Nutzen beobachtete. Dergleichen Pfalzgrafen findet man in Baiern, Sachsen, Schwaben und am Rhein, welche letztere vermuthlich anfangs Pfalzgrafen von Lothringen gewesen.

Gleichwie die Kaiſer den Herzogen Nebenrichter an die Seite ſetzten, ſo befreyten ſie auch, wen ſie wollten, von der Gerichtsbarkeit der Herzoge. Dergleichen Privilegien bekamen inſonderheit die Bisthümer und Abteyen, die man in allen Urkundenſammlungen finden kann l).

Die Herzoge, Biſchöfe und Grafen mußten die Heerfolge leiſten, wenn der Kaiſer ein Aufgeboth ergehen ließ. Hierzu brauchte man nicht erſt einen Reichstag zu berufen, ſondern es war genug, daß die Sache mit den Anweſenden, oder in der Nähe ſich befindlichen Fürſten überlegt wurde. So ließen z. B. die Kaiſer manchmal von Italien aus ein Aufgeboth erge-

l) Damit der Leſer ſehen möge, ob, und in wie weit die Urkunden dieſer Zeiten von jenen der Merovingiſchen und Karolingiſchen Zeiten verſchieden ſeyn, will ich nur den Auszug aus einer einzigen hieher ſetzen, weil ſie faſt alle gleichlautend ſind. Sie iſt von Otto I. im J. 965 zu Gunſten der Kirche von Worms ausgefertigt. Nullusque iudex publicus, vel quilibet ex iudiciaria poteſtate, vel aliquis ex noſtris ſanctaeque Dei aeccleſiae fidelibus praeſentibus ſcilicet et futuris in aeccleſias vel paroechias, cellas, aut loca vel agros ſeu reliquas poſſeſſiones praedictae ſedis vel aeccleſiae Vuangionenſis in honorem ſanctorum Apoſtolorum Petri et Pauli conſtructae, quas hactenus iuſte et rationabiliter poſſediſſe viſa eſt in quibuslibet pagis vel territoriis ſitas, vel quidquid ibidem tam a nobis quam anteceſſoribus noſtris ſeu ceteris fidelibus quoquomodo propter divinum amorem collatum eſt, vel quae deinceps in ius ipſius aeccleſiae ſuperna pietas addere vel amplificare voluerit, *ad cauſas audiendas, vel freda ſeu telonea exigenda* aut *manſiones vel paratas faciendas* aut *fideiuſſores tollendos*, aut *vllas redibitiones inlicitas requirendas*, aut *vel homines ipſius aeccleſiae ingenuos, quam ſervos diſtringendos ingredi audeat vel quid exigere vllo unquam tempore praeſumat*; nec ab

ergehen. Vom Kaiſer Otto II. ſagt Ditmar, er habe die Baiern und Schwaben zu ſich nach Italien berufen m).

Wenn Güter in den Provinzen confiſcirt wurden, ſo fielen ſie nicht den Herzogen, ſondern dem kaiſerlichen Fiſcus anheim n). Eben ſo verhielt es ſich, wenn jemand ſtarb, ohne Erben zu hinterlaſſen, z. B. ein Freygelaſſener, der ſonſt keinen Patron und Herrn hatte o). Die Kaiſer ertheilten Münz- und Zollgerechtigkeiten p), die Erlaubniß, Veſtungen und Schlöſſer zu bauen, und dergleichen mehr, ohne den Herzog zu fragen, in deſſen Provinz derjenige wohnte, der das Privilegium erhielt q).

Die

ab hominibus ipſis aeccleſiae hoſtilis expeditio requiratur, niſi quando neceſſitas vtilitati Regum fuerit, ſimul cum ſuo epiſcopo pergant. SCHANNAT. *Codex Probas. Hiſt. Bp. Wormat. N. XXIV. p.* 21. Hier kömt, was die Hauptſache betrifft, nichts neues vor, als daß ſich der Biſchof von dem Kaiſer ausbittet, des Herzogs Aufgeboth zum Kriege nicht folgen zu dürfen, auſſer wenn die Sache den Kaiſer unmittelbar angehe.

m) *p.* 346.

n) Von dergleichen Gütern, die hernach an Kirchen ſind verſchenkt worden, findet man ungemein viel. Ein Beyſpiel davon iſt nur erſt angeführt worden in Anſehung der Stadt Weſel, die den Fränkiſchen Herrn Eberhard und Konrad abgenommen worden.

o) So ſchenkt z. B. Otto III. der Kirche von Wörms: Tale praedium, quale Acela *liberta* in villa Nancheresrode dicta, dum vixit, habuit, et poſt eius obitum iuſto legis, et iudicum iudicio in noſtrum regium ius redactum eſt. Apud SCHANNAT, *Cod. Probat. N. XXXVI. p.* 32.

p) Dergleichen findet man zur Gnüge bey Pfeffinger *T. I. p.* 1150. 1148. 1147.

q) Z. B. bey Pfeffinger *T. I. p.* 1146.

Die Herzoge waren aber doch schon zu einer ansehnlichen Macht gelangt. Mit dem Herzogthume selbst, scheint es, sind ihnen auch fast alle Regalien übergeben worden; wenigstens findet man keine besondern Münz- Zoll- und dergleichen Privilegien, wie bey den Bischöfen. Da sie aber das Herzogthum selbst von dem Kaiser bekamen, so rührten doch zulezt diese Rechte allemal von dem Kaiser her. Ueberhaupt wurde die Lehre von den Regalien erst in dem folgenden Zeitraume bey Gelegenheit des großen Streites, der über die Belehnung der Bischöfe entstanden ist, genauer aus einander gesetzt. Ob Dynasten und freye Herren Münzen geschlagen, oder Zölle, vermöge der auf ihren Gütern befindlichen Brücken oder der Unterhaltung der Straßen, in Deutschland gehabt, wie es zu Pipins und Karls Zeiten bey den Franken scheint hergebracht gewesen zu seyn, läßt sich aus Abgang hinlänglicher Nachrichten nicht bestimmen.

Wir haben bereits gehört, daß schon in dem vorigen Zeitraume die Herzogthümer und Grafschaften den Söhnen sind gelassen worden, wenn sie anders tauglich dazu waren. Das nähmliche finden wir nun jezt auch, und zwar so, daß auch auf das weibliche Geschlecht bey dem Abgange des männlichen Rücksicht ist genommen worden. Hermann aus Franken bekam das Herzogthum Schwaben, weil er des Herzogs Burkard hinterlassene Wittwe heurathete, und nach ihm bekam es Luidolf, des Kaisers Otto I. Sohn, weil er eben dieses Hermann einzige Tochter heurathete. Dem Herzoge Hermann III. in Schwaben folgte Ernest, ein Sohn des Marggrafen Leopold von Oesterreich, der eine Schwester Hermanns zur Ehe hatte. Heinrich, des Otto I. Bruder, bekam das Herzogthum Baiern, weil er die Judith, eine Tochter

des

des Herzogs Arnulf, geheurathet. Eine der Hauptursachen mag wohl gewesen seyn, weil es bei einem Herzoge, wenn er sein Amt mit Nachdruck handhaben sollte, ungemein viel darauf ankam, ob er mächtig an Allodien und eigenen Gütern in der Provinz war oder nicht.

Daß aber dieses kein strenges Recht voraus setzte, und daß die Kaiser nicht glaubten daran gebunden zu seyn, daran finden wir ebenfalls überzeugende Proben. Otto I. versagte so gar seinem Halbbruder Thancmar eine Grafschaft, die auf ihn als nächsten Verwandten des Verstorbenen hätte fallen müssen r); und Heinrich II. gab das Herzogthum Kärnthen einem gewissen Adalbero, weil des verstorbenen Herzogs Konrad Sohn noch zu jung war s) Manchmal wurden auch die Stände einer Provinz bey Vergebung eines Herzogthums zu Rathe gezogen, und ihre Einwilligung gefodert t).

Da sich das königliche Ansehen in diesem Zeitraume wieder ziemlich empor gehoben, so suchten die Herzoge und andere Großen, wenigstens in der Stille, es zu untergraben, und sich so mächtig zu machen, als sie konnten. Manche thaten daher ihre Schuldigkeit nicht gegen auswärtige Feinde; denn, sagten sie, wie Ditmar bemerkt, wenn der König gar keinen Feind

r) WITICHIND. p. 644.

s) HERMANN. CONTRACT. *ad. A.* 1012.

t) Heinrich II. sagt bei Ditmarn *p.* 368. Nonne scitis, Bavarios ab initio ducem eligendi liberam habere potestatem? Von dem Marggrafen Eckard sagt der nämliche Ditmar *p.* 366. Super omnem Thuringiam communi totius populi electione Ducatum promeruit.

Feind zu fürchten hätte, würden ſie (die Großen) zu nichts taugen, und vieles von ihm leiden müſſen u). Sie ſuchten auch die Lehngüter, die ſie von den Königen hatten, in Eigenthum zu verwandeln, wie ſie es in den vorigen Zeiten gethan hatten; wozu ihnen die zu große Güte der letzten Sächſiſchen Kaiſer ungemeinen Vorſchub leiſtete.

Manchem Herzoge fiel es auch ein, ſich in dem Ceremoniel der Könige einiger Maßen gleich zu halten, welches ſelbſt Hermann Billing that, der ſich von dem Erzbiſchofe von Magdeburg bey angezündeten Lichtern, und Zuſammenläutung von allen Glocken in die Kirche führen ließ, und bey Tiſche ſich in die Mitte der Biſchöfe ſetzte x). Bey wichtigen Privilegien ward auch manchmal die Einwilligung des Herzogs verlangt, z. B. als die Stadt Worms von der Gewalt des Herzogs befreyt ward y). Die Herzoge maßten ſich des Rechts an, Aufgeboth ergehen zu laſſen z). Sie ſo wohl als die Biſchöfe hatten auch ihre eigene Kammer oder Fiſcus, dem die verwirkten Güter ihrer Leute heim fielen a).

Soll

u) Si Rex unquam in bona ſecuritate conſiſteret, ſe tunc ad nihilum valere, multaque ab eo pati contraria debere. p. 379.

x) Apud DITMAR. p. 337.

y) Apud DITMAR. p. 376.

z) Man ſieht dieſes aus der ſchon angeführten Urkunde bey Schannat, *C. Prob. N. XXIV.* p. 21.

a) In den Statuten des Biſchofs Burkard heißt es: Lex erit familiae: ſiquis ex aliquo commiſſo in *manus Epiſcopi* cum iudicio ſociorum peruenerit, ipſe cum omnibus ſuis poſſeſſionibus ſuis eo iudicetur. — Ius erit familiae: ut de Weregeldo Fiſcalini hominis V. Librae ad *Cameram* reddantur.

Soll man nun ſagen, die Herzoge ſeyen bloße Statthalter und Beamte geweſen, oder ſie haben damals ſchon in ihrem eigenen Namen, nur mit mehr Abhängigkeit von der königlichen Gewalt, ihre Provinzen beherrſcht? Beydes iſt möglich. Wir ſehen auch noch heut zu Tage Statthalter, denen noch mehr Gewalt anvertraut wird, als die Herzoge damals hatten; nur daß man nicht ſo leicht zugiebt, daß die Söhne den Vätern in den Aemtern folgen. Das andere iſt aber auch möglich. Ein ſolches Syſtem hat wenigſtens nichts widerſprechendes, wie wir zum Theile aus unſerer heutigen Verfaſſung von Deutſchland, noch mehr aber aus dem katholiſchen Kirchen-Syſtem ſehen. Die Päbſte thaten in den mittlern Zeiten noch mehr, als die Kaiſer in dieſem und dem folgenden Zeitraum. Sie ſetzten Biſchöfe ab und ein, ſie ertheilten den Untergebenen der Biſchöfe Privilegien, befreyten ſie von der biſchöflichen Gewalt, übten alle Arten von Gerichtsbarkeit durch ſich ſelbſt und durch ihre Legaten in den Bisthümern aus; und dennoch fällt es keinem vernünftigen Katholiken bey, die Biſchöfe zu bloßen Statthaltern und Stellvertretern der Päbſte zu machen.

Wir müſſen uns demnach zu den damaligen Zeiten ſelbſt wenden, um zu ſehen, was man hierüber gedacht. Daß man damals die Herzoge nicht als Landesherren, ſondern mehr als Statthalter der Könige angeſehen, ſcheint eine Stelle aus dem berühmten Ditmar ganz entſcheidend zu erweiſen. Von dem Burgundiſchen Grafen Wilhelm ſagt dieſer Geſchichtſchreiber, er ſey dem Namen nach des Königs Vaſall, in der That aber Herr des Landes b). In Deutſchland

b) Wilhelmus Comes miles eſt Regis in nomine, et dominus terrae in ꝛc. p. 407.

land muß man es demnach als etwas widersprechen, des angesehen haben, ein Vasall, dergleichen alle Herzoge und Grafen waren, und zugleich Landesherr zu seyn.

Die Herzoge trugen nicht nur allein keinen Abscheu dem Kaiser Hofdienst zu leisten, sondern sie setzten auch eine Ehre darein. Wir haben bereits gehört, was für Hofämter bey der Krönung Ottens I. versehen. Daß dieses auch sonst geschehen, erhellet aus andern Stellen c). Die Herzoge, Bischöfe und andere Große hatten dergleichen Leute, die ihnen die nämlichen Dienste leisteten, und die man ministeriales, zu Deutsch Dienstleute nannte. Die Herzoge werden zwar nicht förmlich ministeriales genannt; doch brauchen die Geschichtschreiber von ihnen das Wort ministrabant, von welchem die übrigen Dienstleute den Namen hatten.

Die Untheilbarkeit der Herzogthümer und Grafschaften läßt sich aus keinem andern Grunde erklären, als weil sie mehr als Aemter sind angesehen worden, als in geographischem Verstande. So bald man angefangen sie zu theilen, kann man auch sagen, daß sie als Eigenthum betrachtet wurden; und von dieser Zeit läßt sich am besten die Landeshoheit herleiten.

Freylich war nicht alles so ganz und gar richtig und ausgemacht, was der Kaiser auf einer, und was die Herzoge auf der andern Seite für Rechte hätten.

Da

c) Celebrata proxima paschalis solennitas in Quidilinburg a Rege, (Ottone III.) ubi quatuor ministrabant duces, Henricus ad mensam, Conradus ad Cameram, Hecil ad Cellariam, Bernhardus equis praefuit. DITMAR. p. 349.

Da wir bey unsern aufgeklärten Zeiten ein fast eben so vielfaches jus publicum haben, als verschiedene Glieder des Reiches sind, ein kaiserliches, ein churfürstliches, ein fürstliches, ein städtisches; wie will man von den damaligen Zeiten so reine, bestimmte und vest gesetzte Begriffe fodern? Daß die Kaiser verschiedenes geglaubt haben thun zu dürfen, was eben die Herzoge ihnen nicht einräumten, und daß die Herzoge sich manches herausnahmen, was die Kaiser ihnen nicht gestatteten, sieht man ganz deutlich aus der damaligen Geschichte. So empörte sich z. B. Thancmar gegen seinen eigenen Bruder Otto I. als er ihm die Grafschaft, woran er Ansprüche machte, versagte. Und als Heinrich II. dem Adalbero mit Hintansetzung des jungen Konrad das Herzogthum Kärnthen übergab, suchten ebenfalls des letzten Verwandte ihn mit Gewalt in sein väterliches Herzogthum zu setzen d). Von andern Widersetzlichkeiten der Herzog sind alle damaligen Geschichtschreiber voll.

Indeß muß man doch so viel bemerken, daß die Schriftsteller, und eben daher auch, so viel sich immer abnehmen läßt, das deutsche Publikum fast allemal auf der Seite der Kaiser gewesen. Die Herzoge wurden meistens von ihnen mit dem Namen der Rebellen belegt, und das Betragen der Kaiser gegen sie als gerecht geschildert. Und was noch mehr ist, die Herzoge selbst bereuten oft ihre gegen die Kaiser geäußerte Widersetzung. Heinrichs II. Herzogs aus Baiern letzte Worte zu seinem Sohne waren, sich dem König seinem Herrn nie zu widersetzen, indem es ihn sehr gereue es jemals gethan zu

d) HERMANN. CONTRACTVS *ad a.* 1019. *p.* 263.

zu haben e). Ditmar von Merſeburg, der die Verfaſſung von Deutſchland zu ſeiner Zeit ſehr genau kannte, ſcheut ſich auch keineswegs, wegen der unter Heinrichen II. zunehmenden Gewaltthätigkeiten, und Hemmung der Juſtiz die Schuld den Herzogen und andern Großen beyzulegen, als welche es nicht aufrichtig mit dem Kaiſer meinten, ſondern die Ausländer gegen ihn aufhetzten, damit er, in weit ausſehende Streitigkeiten verwickelt, nicht frey regieren, und ihren Frevelthaten Einhalt thun könne f). Die andere Urſache, welche eben dieſer Biſchof nach ſeiner gewohnten Redlichkeit angiebt, iſt in den vielen Schlöſſern und Veſtungen zu ſuchen, die indeſſen ſind angelegt worden; die Normänner und Ungarn machten ſie einiger Maßen nothwendig. Nun, da keine Gefahr mehr von ihnen zu beſorgen war, dienten ſie zur Unterhaltung der innerlichen Kriege und Räubereyen. Ditmar wünſcht daher, ſie möchten alle, beſonders in Lothringen, nieder geriſſen werden g).

Deutſchland war zwar in dieſem Zeitraume ein Wahlreich; allein, in einem ganz andern Verſtande, als heut zu Tage. Man dachte gar nicht daran, von der regierenden Familie abzugehen, wenn der Kaiſer ſelbſt

e) Dux, qui omne ſuimet delictum continuis mundavit eleemoſynis — aegritudine premitur ſubitanea, et tunc vocans ad ſe adquinocum eius talibus inſtruit: Vade celeriter ad patriam, ac dispone regnum, ac nunquam regi ac domino reſiſtas tuo: multum enim me poenitet hoc unquam feciſſe. DITMAR. *p.* 351.

f) Fidei ſimulatores occultis reſiſtere inſidiis per extraneos nituntur, vt non liceat ei libertate congruenti imperare, eorumpue iniuſtam temeritatem in aliquo minorare. DITMAR. *p.* 427.

g) *p.* 425.

ſelbſt Kinder hatte. Otto I war ſeiner Sache hierinn ſo gewiß, daß er ſelbſt ſein Familien-Herzogthum darüber weggab. Die Stände machten auch gar keine Schwierigkeiten, die drei Ottonen noch bey Lebzeiten ihrer Väter als deren Nachfolger anzuerkennen; und nur alsdann, ſagt Ditmar, hätten andere Hoffnung zum Throne zu gelangen, wenn keine königlichen Kinder mehr vorhanden waren h). Wenn des Otto I. Nachkommenſchaft ſich länger erhalten hätte, ſo iſt kaum zu zweifeln, daß nicht Deutſchland ein förmliches Erbreich geworden wäre. So gar bei Heinrichen II ſagten die Sachſen, Heinrich ſoll durch Gottes Hilf, und vermöge ſeines Erbrechts, über ſie herrſchen i). Daß die Hauptrückſicht bey ſeiner Wahl darauf genommen worden, weil er der nächſte Verwandte des kaiſerlichen Hauſes war, läßt ſich aus dieſer und andern Stellen ganz deutlich abnehmen k). Die Geſchichtſchreiber brauchen zwar meiſtens das Wort *eligere* (wählen); indeſſen war dieſe Wahl, beſonders wenn ſie bey Lebzeiten des Königs geſchah, wenig mehr, als eine Einwilligung. Deßwegen ſagte der Erzbiſchof Hildebert von Maynz bey der Krönung des Otto I.: Den von Gott auserſehenen, von ſeinem Vater Heinrich ehedem ernannten, und nun von allen Fürſten zum Könige gemachten Otto führe ich euch vor l).

h) Nec pluribus, quibus regnandi ſpes in ſubſecutura dominorum ſobole non relinquitur. DITMAR. *p.* 328.

i) DITMAR. *p.* 365.

k) Henricus, Bawarorum Dux, in Regnum ſublimatur, quia Ottoni non filius conſanguinitatis linea proximus. *Chronic. Magdeburg. p.* 281.

l) En, adducó vobis a Deo electum, et a domino rerum Henrico olim *deſignatum*, nunc vero a cunctis principibus regem *factum* Ottonem. *Annaliſt. Saxo* apud ECCARD. *Corp. Hiſtor. Tom. I. p.* 258.

Und in der Lebensbeſchreibung des Erzbiſchofs Bruno heißt es, Otto habe ſeinen von dem ganzen Volke gewählten Sohn zum König gemacht m). In der That wäre es unbillig geweſen, mit den Königen in dieſem Stücke härter zu verfahren, als es mit den Herzogen und Grafen geſchah, deren Kinder die Könige die Nachfolge, wenn ſonſt nichts erhebliches dazwiſchen kam, ordentlicher Weiſe nie verſagten. Es ſcheint, daß die verſchiedenen Europäiſchen Nationen von einem wie von dem andern geurtheilet. In Frankreich war das Königreich erblich, weil die Herzogthümer und Grafſchaften es ebenfalls um dieſe Zeit waren. Und Deutſchland war einiger Maßen ein Wahlreich, weil die Herzoge und Grafen ebenfalls noch kein ſtrenges Recht zur Nachfolge hatten.

Aus allem dieſem ſieht man, daß auch das Volk von den Wahlen und Reichstägen nicht ausgeſchloſſen war, ob man ihm gleich die Stimmen nicht einzeln mag abgefordert haben, auch ſein Gewicht ſich immer mehr verminderte. Durch den heranwachſenden Bürgerſtand erweiterte ſich zwar nach und nach der Begriff, den man mit dem Worte Volk verband; allein eben ſo, wie auf einer Seite die Bürger ſich bemühten als ein Theil der Nation und des Volkes angeſehen zu werden, bemühten ſich nun die ritterlichen Geſchlechter nicht mehr zu dem Volke zu gehören, ſo daß man wirklich Urkunden findet, wo Ritter und Volk von einander getrennt werden n).

Das

m) Erat Imperatori filius — Caeſar ipſe futurus *electum ſummo conſenſu ab omni populo Regem eſſe conſtituit. Vita Brunonis p.* 36.

n) Z. B. in einer Würzburger Urkunde heißt es: cum communi Cleri ſui atque militum conſilio, nec non totius populi conſilio et conſenſu. *Tom. III. Conc. Germ. p.* 32.

Das Reichstagbesuchen ward überhaupt von manchen mehr als eine Last angesehen, als daß sie sich viel bemüht hätten, das Recht dazu zu erhalten. Der Abt Haricho von St. Maximin bey Trier trug einen grßen Theil der Güter seines Klosters dem Kaiser Heinrich II. zu Lehn auf, die dieser wieder an den Pfalzgrafen Ezzo und andere zu Lehen gab, daß sie und ihre Erben, anstatt des Abtes, die Hof- und Reichstäge besuchen, und die Kriegsdienste verrichten sollen o).

Die Ottonen wurden alle gekrönt. Heinrich I. soll, unter dem Vorwande seiner Unwürdigkeit, die Krönung von sich abgelehnt haben; wofür er aber auch in einer Erscheinung, die in der Lebensbeschreibung des h. Ulrich vorkommt, als ein Schwert ohne Handgriff soll vorgestellt worden seyn p). Zu Achen, wo die deutsche Krönung meistens verrichtet wurde, war ein besondrer Königsstuhl, durch dessen Besteigung gleichsam Besitz vom Reiche genommen ward q). Auch das Frauenzimmer war nicht unfähig die Reichsverwaltung und Vermundschaft über junge Prinzen zu führen, wie wir ein Beyspiel an der Kaiserinn Theophania gesehen.

o) Vt — ipse et haeredes, qui haec beneficia habent, prō eodem abbate suisque successoribus curiam regalem petant, et in expeditionem eant. Bey Hontheim *T. I. p.* 359.

p) DITMAR. *p.* 326.

q) Vtque ad Aquasgrani eundem (Henricum II.) comitantur, quo — a primatibus Luithariorum in Regem collaudatur et in *Sedem Regiam* more antecessorum suorum exaltatur, et magnificatur. DITMAR. *p.* 369.

In ihren Heurathen folgten die Sächsischen Kaiser einer ganz andern Politik, als die Karolinger. Nachdem die erste Heurath Karls des Großen mit der Tochter des Longobardischen Königs Desiderius so unglücklich ausgefallen, dachte weder er, noch seine Nachfolger, an fremde Prinzessinnen. Hingegen wollten die drey Ottonen keine andere, als solche, obschon der letztere durch den Tod daran gehindert worden. Als Otto I. eine Schwester des Königs Athelstan von England verlangte, schickte ihm dieser alle beyde, um eine davon zu wählen, die ihm am besten gefiel r); ein Zug, woraus man die aufrichtige Einfalt der Zeiten abnehmen kann. Die Karolinger verheuratheten auch, Karln den Großen ausgenommen, ihre Töchter und Schwestern ohne Anstand an ihre Grafen und andere Großen. Otto I. that es auch mit seiner Tochter Ludgard. Hingegen Ottens II. seine mußten den Schleyer annehmen. Als eine davon den Azo den Sohn des Rheinischen Pfalzgrafen Hermann heurathete, ward es von vielen wegen Ungleichheit des Standes sehr übel aufgenommen s).

Zehntes

r) Egregie binas Stirpis mittendo puellas,
Vt sibi quam vellet sponsam licito sociaret.
Hrosuithae Historia *Oddonis* apud MEIBOM. T. I. *p.* 713.

s) DITMAR. *p.* 360.

Zehntes Kapitel.

Schlechte Gesetz- und Justiz-Verfassung. Peinliche Gerechtigkeit. Zweykampf.

Mit keinem Theile der politischen Verfassung sah es schlimmer aus, als mit den Gesetzen. Die alten wollten nicht recht mehr auf die gegenwärtigen Zeiten passen; und neue zu machen, war man viel zu wenig geschickt. Baluzius hält dafür, der nach der Theilung beyder Reiche entstandene Nationalhaß zwischen den Deutschen und Franzosen sey Schuld daran, daß man in Deutschland die Capitularien Karls des Großen habe in Abnahme kommen lassen. Eben dieser Gelehrte nimmt es daher dem Bischofe Burkard von Worms sehr übel, daß er in seine Sammlung von Kirchengesetzen zwar auch Capitularien mit eingerückt, jedoch ihren Namen verschwiegen, oder gar falsche Innschriften darüber gesetzt, als wenn er nämlich geglaubt hätte, seine ganze Samlung dadurch bey den Deutschen unangenehm zu machen.

Allein, diese Ursache ist nicht genug gegründet. Die Deutschen hatten in der That, auch nach der Trennung der beyden Reiche, Hochachtung für den Fränkischen Namen. Man wußte nichts anders, als daß die Franken, und Karl der Große insonderheit, Deutsche gewesen. Die ganze Nation führte noch manchmal den Namen der Franken t): und die be-

t) Otto von Freysingen wirft sogar noch zu seiner Zeit die Frage auf, ob man das deutsche Reich das Fränkische oder Deutsche nennen solle. *Chron. l. VI. C. XVII. p.* 116.

ſonders mit dem Namen der Franken ſich bezeichnende Nation in Deutſchland hatte noch allemal groſſe Vorrechte, ſo zwar, daß ſogar der König Fränkiſche Rechte annehmen, und ſo zu ſagen ſich derſelben mußte einverleiben laſſen, wenn er aus einer andern Nation herſtammte.

Der berühmte Montesquieu hält mit mehr Wahrſcheinlichkeit dafür, daß der groſſe Antheil, den die weltlichen Fürſten daran gehabt, nach der Einführung der falſchen Decretalen, ſie den Geiſtlichen gehäſſig gemacht u). Die Hauptgründe aber ſcheinen in ihrer Natur ſelbſt zu liegen. Auch die Capitularien ſelbſt ſind meiſtens nur negative Geſetze, und gegen die damals im Schwange gehenden Gewaltthätigkeiten gerichtet. Von gerichtlichen ſowohl, als auſſergerichtlichen Reichsgeſchäften, von der Erbfolge und Teſtamentsſachen kommt ſehr wenig vor. Die Nation hatte doch gewiß indeſſen einigen, wenn auch nicht groſſen, Vorſprung gewonnen. Die Bevölkerung ſtieg während dieſer Zeit, die Güter wurden mehr zertheilt, das Eigenthum kam in gröſſere Achtung, und die Verhältniſſe der Bauern und Lehnleute gegen ihre Herren änderten ſich merklich. Die peinlichen Geſetze ſelbſt, die einen groſſen Theil der Capitulation ausmachten, konnten in Deutſchland nicht mehr die nämlichen bleiben, indem ſich der innere Gehalt des Geldes verändert, und gar keine Gleichheit mehr zwiſchen der Menge des Geldes zu den Zeiten Karls des Groſſen, und der

u) Man kann es einiger Maſſen daher abnehmen, weil der Biſchof Burkard von Worms nur ein einziges Mahl nämlich L. 2. p. 281. namentlich eines anführt, und zwar mit dem Zuſatze, daß es zu Achen von den Biſchöfen ſey gut geheiſſen worden.

der jezigen vorhanden war. Sie mußten demnach einiger Maßen von ſich ſelbſt fallen. Daß die Capitularien noch unter Otten I. in großer Achtung geſtanden, ſieht man unter andern daraus, weil man ſie auf dem Reichstage zu Frankfurt im J. 952 wo die Frage war, wie es mit denen zu halten, die Frauenzimmer gewaltſamer Weiſe entführten, nebſt andern Sammlungen von geiſtlichen Geſetzen auf den Tiſch gelegt x), um ſich nach ihrer Entſcheidung zu richten. Auch ſogar findet man noch Spuren von den alten Saliſchen, Alemanniſchen, Baieriſchen, Sächſiſchen und andern Geſetzen, nach denen man ſich in gewiſſen Vorfallenheiten richtete y).

Indeſſen mußte eben daher, weil dieſe Geſetze nur noch zum Theil beobachtet wurden, die gröſte Ungewißheit entſtehen. Alles kam auf willkührliche Ausſprüche der Richter und ihrer Beſitzer an, die bald auf dieſe, bald auf eine andere Art urtheilten, nachdem ſie ſelbſt mit Leidenſchaften oder Vorurtheilen befangen waren. Der berühmte Biſchof Burkard von Worms ſagt, daß die Familie ſeiner Kirche von den Vögten, Vizthumen und übrigen Richtern, wie von

x) Canonum ſanctorumque Patrum auctoritate, nec non *Capitularium* praecedentium Regum inſtitutis coram poſitis. *T. II. Conc. Germ. p.* 621.

y) Von dem Biſchof Salomo von Koſtanz ſagt EKKEHARDVS, *monachus S. Galli, de Caſib. Monaſt. S. Galli p.* 43. inuadit loca *lege alemannica* cum aduocato Epiſcopus. In des Gerard *Vita S. Udalrici c.* 28. *p.* 571. kommt folgende Stelle vor: Etih poſtulante Epiſcopo tradidit cum manu ipſis proprietatem legitime *ſecundum legem Noricorum*, Und Heinrich II. mußte den Sachſen verſprechen: ſe *Legem* illorum non corrumpere in aliquo, ſed malle clementer in omnibus adimplere. DITMAR. *p.* 368.

Hunden, wegen der Verſchiedenheit der Geſetze, wodurch hauptſächlich die Schwächern litten, zerriſſen würde z). Eben dieſer Biſchof machte daher mit Zuziehung ſeiner Geiſtlichkeit, ſeiner Vaſallen und aller Angehörigen ſeiner Kirche ein Geſetz, das für Arme und Reiche gelten ſollte; welches ſchätzbare Stück, das vielleicht das älteſte in ſeiner Art in Deutſchland iſt, Schannat in ſeiner Geſchichte der Kirche von Worms hat abdrucken laſſen. Man ſieht daraus, daß aus der Befugniß, Landrechte zu machen, ſich nicht auf die Landeshoheit ſchlieſſen läßt, indem diejenigen ſelbſt die ſie in den damaligen Zeiten den Herzogen beylegen, ſich nicht getrauen, das nämliche in Anſehung der Biſchöfe zu thun. Auch iſt merkwürdig, daß in dergleichen Fällen nicht allein die Vaſallen, ſondern alle, die es angieng, die Bauren ſelbſt nicht ausgeſchloſſen, (denn dieſe gehörten unſtreitig zur Familie der Kirche, und von ihnen iſt auch hauptſächlich die Rede,) ſind dazu gezogen worden. Beſonders aber läßt ſich daraus abnehmen, wie ungewiß und ſchwankend alles damals noch in den gemeinſten und alltäglich vorkommen Rechtsfällen war a).

Ein

z) Ego Burchardus Wormatienſis eccleſiae Epiſcopus *propter aſſiduas lamentationes miſerorum, et crebras inſidias multorum*, qui *more canino* familiam Sancti Petri lacerabant, *diuerſas leges* eis imponentes et infirmiores quosque ſuis iudiciis opprimentes, cum *conſilio Cleri et Militum, et totius familiae* has iuſſi ſcribere leges, ne aliquis aduocatus aut Vicedominus aut Miniſterialis ſiue inter eos alia aliqua loquax perſona ſupradictae familiae noui aliquid ſubinferre poſſet, ſed *una eademque lex* diuiti et pauperi ante oculos praenotata omnibus eſſet communis. *Codex Probation. Hiſtor. Ep. Wormat. N. LI. p.* 44.

a) Burkard verordnet unter andern, wenn Mann und Weib über ein Jahr beiſammen ſind, und der Mann zuerſt ſtirbt,

ſo

Ein anderes Beyspiel, woraus die Unvollkommenheit der damaligen Gesetze erhellet, hat uns der Geschichtschreiber Witichind aufbewahret. Noch immer war nicht ausgemacht, ob die von einem Sohn hinterlassenen Kinder, wenn dieser vor dem Vater noch gestorben ist, mit ihres Vaters Brüdern erben sollten oder nicht. Selbst in den königlichen Familien wußte man sich nicht in diesen Fall zu schicken, wie wir bereits gehört haben. Die Sache ward unter Otten I. mit mehrerem Ernst, als jemals, rege gemacht, und eine Entscheidung verlangt. Die Schöpfen und Richter, deren Gutdünken verlangt wurde, waren getheilt; einige waren für, einige gegen die Enkel. Um keinem Theile wehe zu thun, beschloß Otto, daß die Sache durch den Zweykampf geendigt werden sollte. Dieser gieng auch würklich vor sich, und der Kämpfer, der die Enkel vertrat, trug den Sieg davon. Nun ließ man die Enkel ruhig zur großväterlichen Erbschaft b).

Das

so soll das Weib, was ihr der Mann (in dotem) zum Leibgeding gegeben, behalten, und wenn sie ohne Kinder stirbt, soll eben diese *dos* auf des Mannes Verwandte zurück fallen; eben so soll es mit dem gehalten werden, was Weib beygebracht.

Wenn einer sein Erbgut verkaufen will, soll er es erst in Gegenwart von Zeugen den nächsten Erben zu Kauf anbiethen, und wenn es diese nicht wollen, soll er Fug haben es zu verkaufen, wem er will. Wenn die Eltern sterben, und einen Sohn und Tochter hinterlassen, soll der Sohn haereditatem seruilis terrae, die Tochter aber die Kleidung der Mutter und das baare Geld haben, das übrige soll zu gleichen Theilen getheilt werden. Wer auf das Krankenbett kommt, und so sehr darnieder liegt, daß er nicht reiten und nicht für sich allein gehen kan, soll nicht Macht haben, seine liegenden Güter und Leibeigenen seinen Erben zu entziehen, wenn er nicht an seiner Seele zum besten etwas davon hingeben will; mit dem übrigen kann er thun, was er will. *Ibid. p. 44, seqq.*

b) WITICHINDI p. 644.

Das meiſte mußten nun freylich die Gewohnheiten thun; allein, bis dieſe eine gewiſſe Veſtigkeit und Beſtimmtheit erlangten, brauchte es Zeit, und wiederholte Ausſprüche. Da man dieſe Ausſprüche nicht ſchriftlich verzeichnete, war es wieder ein hartes, bis allgemeine Vorſchriften daraus werden konnten.

Mit der peinlichen Gerechtigkeit ſcheint es noch eine ſchlimmere Beſchaffenheit gehabt zu haben, als mit der bürgerlichen. Die Vervielfältigung der Menſchen und des Geldes und die noch immer rohen Sitten machten, daß Diebſtähle, Zänkereyen und Mordthaten ſich ungemein häuften. Der ſchon angeführte Burkard ſagt, daß täglich Mordthaten auf eine ganz viehiſche Art unter ſeinen Stiftsverwandten begangen worden, indem ſie oft um Nichts willen im Rauſch, oder aus Hoffart ſich ſo gegen einander aufgelehnet, daß im Verlaufe eines Jahrs bis 35 Angehörige ſeiner Kirche von ihres Gleichen ermordet worden, die anſtatt der Reue noch groß damit gethan c). Es läßt ſich

c) Propter homicidia autem, quae *quaſi cotidie* fiebant infra familiam S. Petri more belluino, quia ſaepe pro nihilo aut per ebrietatem aut per ſuperbiam alter in alterum inſana mente ita inſurgebat, vt in curriculo vnius anni XXXV. ſerui ſancti Petri ſine culpa a ſeruis eiusdem eccleſiae ſint interemti, et ipſi interfectores magis inde gloriati ſunt et elati, quam aliquid poenitudinis praebuiſſent; proinde ob illud maximum detrimentum noſtrae eccleſiae cum conſilio noſtrorum fidelium hanc correctionem fieri decreuimus, vt ſiquis ex familia conſocio ſuo ſine neceſſitate — interfecerit: conſtituimus, vt *ei tollantur corium et capilli*, et *in utraque maxilla ferro ad hoc facto comburatur et Weregeldum reddat et cum proximis occiſi more ſolito pacem faciat, et ad hoc conſtringantur proximi*, vt accipiant. *Cod. Prob. N. LI. p.* 47.

ſich billig zweifeln, ob dermalen in ganz Deutſchland, ein Jahr in das andere gerechnet, ſo viele Mordthaten begangen werden; welches die Leute, die immer ſo böſe ſind auf unſere Zeiten, billig beherzigen ſollten. Burkard ſezt daher auch feſt, wie es mit den Mördern hinfür ſoll gehalten werden; man ſoll ihnen nämlich Haut und Haar nehmen d), ſie mit einem glühenden Eiſen auf beyden Backen brandmarken, ſie das Wehrgeld zahlen laſſen, und anhalten, daß ſie ſich mit den Verwandten des Ermordeten abfinden; und dieſe Verwandten ſoll man zwingen, die Abfindung anzunehmen. Wegen der Diebe verordnet er: wer nicht aus Noth, ſondern aus Geiz und Gewohnheit ſo viel geſtohlen, als 5 Solidos ausmacht, ſoll rechtslos ſeyn, und wenn er von jemand einer Sache wird beſchuldigt werden, ſoll er ſich nicht durch den Eid, ſondern durch den Zweykampf, oder das ſiedende Waſſer, oder das glühende Eiſen reinigen e). Dem Burkard gereicht es zur Ehre, daß er bey ſeinen 5 Solidis einen Unterſchied macht, ob ſie aus Noth, um dem Hunger zu entgehen, oder aus Habſucht geſtohlen worden. Bur-

d) Was die Strafe zu Haut und Haar habe ſagen wollen, kann man ſehen bey GRVPFN. *Obſeruat. rer. et antiq. German. Obſeruat. VII.*

e) Si quis ex familia furtum fecerit, et hoc non pro neceſſitate famis, ſed propter auaritiam et cupiditatem et propter conſuetudinem fecit, et quod furatus eſt, ſi V. Solidis appreciari poteſt, et ſuperari poteſt, quod aut in macello publico (vielleicht malo) aut in conuentu conciuium debitori vadiatus ſit ſupra dictum furtum ad correptionem malorum conſtituimus, vt legem ſibi innatam propter furtum perditam habeat; et ſi ab aliquo de aliqua re inculpatus fuerit, non ſe expurget iuramento, ſed aut duello aut bullienti aqua aut feruenti ferro. *Ibid. p.* 48.

Burkard ſezt keine Todesſtrafe an, es mag nun ſeyn, weil die Biſchöfe damals noch den Blutbann nicht gehabt, oder weil in den Gegenden des Rheinſtroms die alten Fränkiſchen Geſetze, worinn keine Todesſtrafen veſt geſetzt waren, noch einiger Maßen in Uebung waren. So viel ſieht man doch aus der Verordnung einer Kirchenverſammlung zu Seligenſtadt im J. 1022, daß, wenn ein Dieb über der That ertappt worden, man ihn auf der Stelle gleich henkte, ohne erſt den Richter zu fragen f). In Sachſen, wo vermöge der alten Landesgeſetze ſchon die Todesſtrafe auf den Diebſtahl geſetzt war, gieng man auch in dieſem Stücke viel härter zu Werke. Man findet ſogar, daß ein Kirchendieb mit dem Rade hingerichtet worden g) Verletzer der beleidigten Majeſtät wurden zum Tode verdammt h) Manchmal mußten auch Rebellen, die die öffentliche Ruhe ſtörten, von einem gewiſſen Orte bis zum andern einen Hund tragen i).

Von den Geſetzen kann man auch den Schluß auf die Gerechtigkeitspflege machen. Wie die erſten beſchaffen waren, mußte auch die andere ausſehen. Das ſiedende Waſſer und glühende Eiſen, das einer entweder in die Hände nehmen, oder auf demſelbem mit bloßen Füßen gehen mußte, wurden noch als Proben angenommen, und oft auch den Partheyen aufgeleget. An Anſehung der Freyen oder Leute von höherer Geburt kam der Zweykampf immer mehr in Gang. Otto I. ließ ſogar die Ehre ſeiner einzigen Toch-

f) *Tom. II. Concil. Germ. p.* 58.
g) DITMAR. *p.* 361.
h) Ein Beyſpiel kommt vor bey dem Witichind *p.* 645.
i) WITICHIND. *p.* 644.

Tochter auf den Zweikampf ankommen. Zum Glück siegte derjenige, der den Kampf für die Prinzessinn angenommen k), und der Graf, der ihr übel nachgeredet, ward für einen Verläumder gehalten. Nichts gräßlicheres läßt sich denken, als der Zweykampf unter Otten II., von welchem Ditmar l) Meldung thut. Ein gewisser Graf Waldo verklagte bey dem Kaiser einen andern, Gero mit Namen; worauf Gero gefänglich gehalten wurde. Alle Fürsten wurden sodann nach Magdeburg berufen, und die beyden Grafen mußten auf einer Insel den Kampf antreten. Waldo war zweimal an dem Kopfe verwundet; verfolgte aber seinen Gegner um so heftiger, und versetzte ihm einen solchen Streich auf den Kopf, daß er zu Boden sank. Man fragte nun den Gero, ob er nicht im Stande sey zu fechten; und als er aussagte, er könne nicht mehr, ward er auf Befehl des Kaisers und der Richter enthauptet. Waldo verlangte einen Trunk Wasser, und als er getrunken, sank er hinter sich ebenfalls todt zur Erde. Dieser Kampf, sagt Ditmar, hat niemanden, als dem Erzbischofe Adalbert (von Magdeburg) und dem Marggrafen Dietrich gefallen. Der an dem nämlichen Tag angekommene Herzog Otto und der Graf Berthold gaben dem Kaiser einen Verweis, indem wegen einer so geringen Sache ein so großer Mann nicht hätte sollen verurtheilt werden. Der Zweykampf war jedoch bereits so allgemein hergebracht, und das Vorurtheil so tief eingewurzelt, daß selbst der Bischof Burkard in seinen Statuten für gewisse Fälle denselben verordnete m). Wenn man in Sachsen einen Dieb im Ver-

k) DITMAR. p. 339.

l) p. 343.

m) Si quis ex familia contenderit cum socio suo de vna-

Verhaft hatte, der nicht ſo gleich zum Geſtändniſſe zu bringen war, ſo mußte er mit einem Kämpfer fechten; und wenn er unterlag, ward er mit dem Strange hingerichtet.

Da der Zweykampf nun ſeit den Zeiten Heinrichs I. zur ritterlichen Uebung erhoben war, kam er auch auſſer Deutſchland in ſolche Achtung, daß die Italiener von Otten II. verlangten, auch diejenigen, die ſonſt nach dem Römiſchen Geſetze lebten, dazu zu verbinden n). Wenn es einem widerſinnig dünkt, Recht und Billigkeit in einem beſondern Falle auf den Kampf ankommen zu laſſen, ſo muß es noch wunderlicher ſcheinen, wenn man dadurch erfahren will, wie man es zur Zeit des Otto I. gethan.

Eilftes

vnaqualibet re ſiue de agris, ſiue de vineis, ſiue de mancipiis, ſiue de pecunia, ſi poteſt ex utraque parte cum teſtimoniis vtrorumque ſine iuramento diſcerni, laudamus; ſin autem, vt deuitentur periuria, volumus, vt ex utraque parte oſterdantur illorum teſtimonia, et ita collaudent teſtes, quaſi gratum habeant; et ex ſupradictis duobus teſtimoniis duo eligantur ad pugnam et cum duello litem decernant, et cuius Campio deciderit, pendat; et eius teſtimonium talia patiatur propter falſum teſtimonium quaſi iuratum haberet. *Cod. Prob. N. LI. p.* 48.

n) *Lex Ottonis II. c.* 10. Quacunque lege ſiue etiam Romana in omni regno Italico homo vixerit, haec omnia vt in his capitulis per pugnam decernimus obſeruare et praecipimus. Apud MVRATOR. *Script. rer. Ital. Tom. I. P. II. p.* 173.

Eilftes Kapitel.

Heerbann. Lehnleute. Art Krieg zu führen. Städte. Knechte. Miniſterialien.

Daß der Heerbann unter den Karolingern ſehr gelitten, indem die freyen Güterbeſitzer ſich immer mehr ſträubten die Heerfolge zu leiſten, und eben daher die Könige das Lehensſyſtem begünſtigt haben, iſt bereits bemerkt worden. Heinrich I. ſuchte den Heerbann wieder herzuſtellen, und es ſcheint auch, daß er wenig Schwierigkeit dabey gefunden, indem ſeine Kriege bloße Vertheidigungskriege gegen die Ungarn und Slaven waren, denen die freuen Eigenthümer ſich um ſo weniger zu entziehen ſuchten, da ſie am meiſten bey den feindlichen Einfällen dieſer Nationen zu verlieren hatten. Wer bey den Sachſen über 13 Jahre alt war, mußte ſo gleich Kriegsdienſte thun o). Heinrich führte ſo gar etwas ein, welches ſich die vorigen Könige kaum würden getraut haben zu thun. Er bemerkte nämlich, wie nohwendig es ſey, Städte und andere befeſtigte Orte gegen die Ungarn anzulegen. Nachdem dieſe gebaut waren, brauchte man auch Bewohner und Vertheidiger derſelben. Er befahl demnach, daß aus den Güterbeſitzern (militibus agrariis) allemal der Neunte in der Stadt wohnen, für die übrigen Wohnungen zu recht machen, und den dritten Theil der Früchte aufbewahren ſollte, damit die andern ſich zur Zeit der Noth dahin flüchten könnten, und zu leben fänden. Zugleich ſollten alle

o) LVITPRAND. *Hiſtor. C. VIII. p.* 438. *Apud* MVRATOR. *T. II.*

alle Zuſammenkünfte und Gaſtmahle in den Städten gehalten werden, an deren Aufbauung man Tag und Nacht arbeitete p).

Dieſe milites agrarii waren gewiß nicht lauter Lehnleute, ſondern ganz offenbar werden dadurch alle Güterbeſizer überhaupt verſtanden. Dabey iſt nun freylich auch zu bemerken, daß dieſe Verordnung nur für Sachſen, wo Heinrich König und Herzog zugleich war, iſt gemacht worden. Die übrigen Länder behielten ihre Verfaſſung, wie es die einheimiſchen Geſetze und Gewohnheiten mit ſich brächten; und ſo ſcheint doch zulezt wieder, wenn ein Land nicht unmittelbar angegriffen worden, der Kriegsdienſt auf die Lehnleute allein eingeſchränkt geweſen zu ſeyn.

Wir haben zwar einige Stellen, die ſehr allgemein von der Sache reden. Ditmar ſagt z. B. von Otten II., er habe die Baiern und tapfern Alemannier zu ſich nach Italien berufen q); und von Heinrichen II. ſagt er, er habe in dem Pallaſte ſo wohl, als in allen Grafſchaften ein Aufgeboth gegen die Polen durch den Bann ergehen laſſen r). Allein, andere reden

p) Accepta pace ab Vngaris ad nouem annos — ex agrariis militibus nonum quemque eligens in vrbibus habitare fecit, ut ceteris familiaribus ſuis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet ſeruaretque: ceteri vero octo ſeminarent et meterent, frugesque colligerent nono et ſuis eas locis reconderent. Concilia et omnes conuentus atque conuiuia in vrbibus voluit celebrari, in quibus extruendis diu noctuque operam dabant. WITICHIND.

q) DITMAR. p. 346.

r) Praecepit in palatio et in omnibus comitatibus regni ſui expeditionem in Poloniam et conuentum in Lieza perobannum fieri. p. 380.

reden schon wieder mit mehrerer Einschränkung, so daß es scheint, auch die erstern seyn nicht anders zu verstehen. In dem Leben des Bischofs Bernward heißt es, die Bischöfe seyen von Otten III. mit allen ihren Vasallen gerufen worden s).

Die Herzoge, Bischöfe und Grafen mußten den Kriegsdienst eben daher leisten, weil sie Vasallen der Kaiser waren. Zu Karls des Großen Zeiten werden immer die Herzoge, Grafen und Vasallen als verschiedene Personen betrachtet. Die Grafen konnten zwar auch Vasallen seyn; allein sie waren es nicht als Grafen. Zu den Zeiten der Sächsischen Kaiser hingegen wurden nicht allein die Güter, die sie zu ihrer Besoldung zu genieſſen hatten, als Lehen angesehen t), sondern man wußte auch von keinem andern Eide, als dem Vasalleneide. Wenn einer dem König huldigte, so heißt es bey den Geschichtschreibern: miles regis efficitur, in militiam regis suscipitur u), er wurde ein Vasall des Königs. Daher bekamen auch die Vasallen den Namen miles, weil nun der Kriegsdienst bloß ihnen oblag. Dieses beweiset uns auch, daß die Lehensverbindung noch immer stärker war, als die zwi-

 schen

s) Iubent vniuersos Theotiscos Episcopos — ad illorum praesentiam festinare *cum omni suo Vasalico* ita instructos, vt ad bellum, quocunque Imperator praecipiat, possent procedere. *Vita S. Bernvardi C.* 28 *p.* 455.

t) Comitatum super Merseburg et beneficium ad hunc pertinens *Burchardo*, et super quatuor vrbes iuxta Mildam fluuium positas *Thiedberno* beneficium concessit. DITMAR. p. 380. Das, was Thiedbern bekommen, war unstreitig ein Lehen. Den nämlichen Ausdruck beneficium, braucht auch Ditmar in Ansehung der Güter, die Burkard, als Graf von Merseburg, zu genieſſen gehabt.

u) DITMAR. p. 368. LVITPRAND. *L. II. c.* 7.

ſchen Herren und Bürgern. Die Kaiſer waren einiger Maßen gezwungen, ihre Zuflucht zu der erſten zu nehmen, um nur einen Theil ihres Anſehens zu retten. Man muß auch noch bemerken, daß eben nicht alle Lehen hatten, die den Vaſalleneid geleiſtet: es geſchah aber doch meiſtens in der Hoffnung eines zu erhalten

Von der Erblichkeit der Lehen finden wir noch wenig Spuren. Hingegen läßt ſich aus einer Menge von Urkunden der damaligen Zeiten das Gegentheil ſchließen. Man hat z. B. mehrere, worinn Otto I. auch bey Lebzeiten der Lehensinnhaber ihre Lehen an Kirchen verſchenkt x). Daß alle dieſe Lehensbeſitzer keine Kinder ſollten gehabt haben, iſt eben nicht glaublich. Hingegen ſcheint es doch auch nicht, daß bey minder mächtigen Lehensherren, z. B. bey Biſchöfen, die Sachen ſo genau mit dem Rückfalle ſeyn gehalten worden. Der Erzbiſchoff Egbert von Trier ſchenkt der Kirchen von St. Paulin die Lehen, die ein gewiſſer Graf inne gehabt, weil dieſer keine Kinder und Erben hinterlaſſen y). Wenn alle Lehen ohnehin auf die Kirchen zurück gefallen wären, ſo wäre dieſe Bemerkung ſehr überflüſſig geweſen. Auch hätten die Biſchöfe keine ſonderliche Urſache gehabt, ſich zu beſchweren, daß ſo viele ihrer Güter den Weltlichen als Lehen gegeben worden.

Was den Krieg ſelbſt betrifft, ſo waren die damaligen Feldzüge meiſtens ſehr kurz. Von Haupttreffen findet man, außer der Schlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfeld, faſt gar nichts. Witichind ſagt, daß an dem Tage dieſes Treffens bey Sonnenauf-

x) Apud PFEFFINGER. *L. I. Tit. XV. p.* 1146.
y) Apud BROWER. *Annal. Trev. ad A.* 981. *p.* 484.

aufgieng alle aufgestanden, sich einander um Verzeihung gebethen, und zuerst dem Feldherrn, hernach aber einer dem andern durch einen Eid seinen Beystand versprochen, und so fort gegen den Feind gezogen seyn z). Das Hauptfeldzeichen war eben damals ein Engel. Otto I. führte als Waffen ein Schwert, einen Schild und die heilige Lanze a). In den folgenden Zeiten trug sie ein Bischof dem Kaiser im Treffen vor. Schon unter Otten III., als dieser in seinem Pallaste zu Rom belagert wurde, stellte sich der Bischof Bernward von Hildesheim mit derselben unter das Hausthor, und donnerte damit ganz entsetzlich, wie sich sein Lebensbeschreiber ausdrückt. Sonst findet man auch, daß sich damals schon die Deutschen in auswärtigen Kriegen entweder um Sold, oder als Hilfsvölker haben gebrauchen lassen. Der Herzog Boleslaus von Polen, der ärgste Feind von Deutschland, hatte in seinen Kriegen gegen die Russen 300 Deutsche bey sich b).

Mußte man gegen Unglaubige und Heiden streiten, so scheute man sich nicht grausam zu seyn. Nach

z) Primo diluculo surgentes pace data et accepta, operaque sua primum duci, deindè unusquisque alteri cum sacramento promissa erectis signis procedunt e castris. WITICHIND. p. 656.

a) Otto accepto gladio et clypeo ac *sacra lancea* ipse primus equum in hostes vertit. *Id. p.* 657. Diese Lanze wurde darum die heilige genannt, weil einige Nägel, durch die Christus am Kreuz gehangen seyn solle, bey derselben angebracht waren. Constantin solle sie ehemals im Kriege geführt haben. Heinrich I. bekam sie von dem Könige Rudolph von Burgund, theils durch Bitten, theils durch Drohungen, und so gar durch die Abtretung eines Theils von Schwaben, MASCOV. *Comment. in fine Not. VI. p.* 12.

b) DITMAR. p. 426.

dem Treffen auf dem Lechfeld wurden die vornehmſten Anführer der Ungarn, die man gefangen bekommen, aufgehenkt. Keine Nation mußte es mehr empfinden, als die Slaven, gegen welche die Deutſchen einen unverſöhnlichen Haß hatten. Selbſt der ſonſt großmüthige Heinrich I. ließ nach Eroberung der Stadt Brennaburg (Brandeburg) nicht allein dieſelbe plündern, ſondern auch alles, was mannbar war, ermorden, die Knaben und Mägdlein aber in die Gefangenſchaft führen c). Nach dem Treffen bey Lumkin wurden alle Gefangene, und zwar des andern Tages erſt, umgebracht d).

Auch der gottesfürchtige Heinrich II. gab in ſeinem Kriege gegen den Marggrafen Heinrich von Schweinfurt Befehl, deſſen Stadt Schweinfurt von Grund aus zu verheeren. Dieſen Auftrag ſollten der Biſchof von Würzburg und der Abt von Fuld vollziehen. Mit den Mauern und Häuſern geſchah es wirklich; als aber die Reihe an die Kirche kam, ſtellte ſich des Marggrafen Mutter, Eila mit Namen, unter die Pforten, mit dem Bedeuten, ſich eher lebendig verbrennen zu laſſen, als aus derſelben zu gehen. Der Biſchof und der Abt begnügten ſich daher mit der Zerſtörung der Mauern und Häuſer e).

Da Heinrich I. in Sachſen ſo viele Städte baute, und nach ſeinem Beyſpiele auch in andern Gegenden gebaut wurden, ſo kam nach und nach ein dritter Stand in Deutſchland, nämlich der Stand der Bürger, auf. Daß ſchon Heinrich eine Abſicht auf Gewerbe

c) WITICHIND. *p.* 639.
d) *Idem p.* 640.
e) DITMAR. p. 373.

werbe und Handlung dabey gehabt, sieht man zur Genüge daraus, weil er verordnet hat, daß alle Zusammenkünfte und Gastmahle in den Städten sollten gehalten werden. Unter diesen Städten darf man sich freylich keine nach heutiger Art denken. Wenn nur ein Ort Mauern um sich hatte, er mochte übrigens beschaffen seyn, wie er wollte, so legte man ihm den Namen einer Stadt bey. Ditmar sagt, man habe eilf Städte von dem Bisthume Merseburg zu Magdeburg geschlagen f). Schon daraus, daß man dem Bisthume Merseburg 11 Städte abrechnen konnte, läßt sich schliessen, was dieses für Städte müssen gewesen seyn. Daher ist es auch öfters so schwer, diese Orte, die in den damaligen Zeiten unter dem Namen der Städte vorkommen, heut zu Tage wieder zu finden. Eine Menge davon kam wieder unter die Zahl der Dörfer, und andere müssen gar eingegangen seyn. Wann eine Stadt mit starken Mauern und zugleich mit Thürmen versehen ward, so hieß man es eine Bevestigung nach römischer Art; weil man es an den am Rheinstrohme und sonst hin und wieder noch übrigen Werken der Römer abgesehen hatte.

In Ansehung der innern Beschaffenheit und Einrichtung der damaligen Städte herrscht noch ungemein viel Dunkelheit. Vor allem muß man einen Unterschied machen unter den alten und neuen Städten. Die alten, die aus römischen Colonien entstanden sind, wurden von den Merovingischen Königen der Verwaltung der Herzoge und Grafen übergeben. Von jenen, wo Bischöfe waren, brachten unter den letzten Karolingern meistens die Bischöfe die Gerichtsbarkeit an sich. Von der Stadt Bremen sagt der Bremische Ge-

f) DITMAR. p. 345.

Geſchichtſchreiber Adam g), der Biſchof Adaldag habe, ſo bald er das Bisthum angetreten, die von den Richtern unterdrückte Stadt Bremen durch ein königliches Privilegium gleich andern Städten in Freyheit geſetzt; welches, wie Lambecius wohl bemerkt h), nichts anders ſagen wollte, als daß ſie von der Gerichtsbarkeit des Herzogs oder Grafen unter jene des Biſchofs gekommen. Da Adam von Bremen ſagt, gleich andern Städten, ſo muß es faſt durchgehends ſchon dieſe Beſchaffenheit mit den Städten gehabt haben. Ditmar ſah es daher als etwas ungewöhnliches an, daß Worms noch unter einem Herzoge geſtanden; und bey Gelegenheit des dem Herzoge Arnulf von Baiern gegebenen Rechts, die Biſchöfe ſeines Herzogthums zu ernennen, ſetzt er als eine ausgemachte Regel veſt, daß die Biſchöfe unter keinem Herzoge ſtehen dürften, ſondern blos unter dem Kaiſer, weil dieſer geſalbt, die Herzoge aber nicht geſalbt wären i). Man findet aber noch gar nichts von einem Municipal-Regiment in den Städten; ſondern die Bürger ſtanden unter dem Vogte und Vitzthum des Biſchofs wie man aus den Statuten des Biſchofs Burkard von Worms, wenigſtens in Anſehung dieſer Stadt, abnehmen kann. Da aber überhaupt der Biſchof in den ſelben den Seinigen das Urtheil ihrer Genoſſen (iudicium ſociorum) zugeſteht k): ſo ſcheint außer Zweifel

g) Adaldagus primo, vt ingreſſus eſt Epiſcopatum, Bremam longo prius tempore Poteſtatibus ab iudiciaria manu oppreſſam praecepto Regis abſoluit, et inſtar reliquarum vrbium immunitate ſimulque libertate fecit donari. ADAMVS BREMENS. *Hiſtor. Eccleſ. L. 2. C. 1. p. 15.*

h) *Origin. Hamburg. P. I. p. 39. ſeq.*

i) *p. 329.*

k) Lex erit familiae, ſi quis ex aliquo commiſſo in manus

sel zu seyn, daß die Vögte und Vitzthume Bürger zu Beysitzern hatten. Das Municipal-Regiment sahen erst die deutschen Städte in der Folge den Italienischen ab, die sie sich zum Muster nahmen.

Mit den, von Heinrichs Zeiten an, erbauten Städten hatte es eine ganz andere Beschaffenheit. Hier kam es darauf an, auf was für Grund und Boden eine Stadt erbaut wurde. Geschah es auf einem königlichen Kammergute, so gehörte die Stadt als Eigenthum dem König, auf die Art nämlich, wie die Kammergüter sein waren, die er durch Meier, Schuldheissen oder Vögte verwalten ließ; war es aber auf des Königs Erb- und Familien-Grund und Boden, so gehörte sie ihm, wie seine andern Erb-Familiengüter. Eben so verhielt es sich mit den übrigen Städten. Wenn ein Herzog oder Graf eine Stadt auf seinen Erbgütern baute, so gehörte sie ihm eigenthümmlich und erblich zu; und er konnte sie verwalten lassen, oder ihr Rechte zustehen, wie, und welche er wollte. Inzwischen war es allemal den Erbauern der Städte daran gelegen, sie zu bevölkern; sie mußten daher den Bewohnern davon mehr Freyheit lassen, als die Bauern insgemein hatten. Worinn diese Freyheit eigentlich bestanden, läßt sich zwar nicht so genau sagen; doch zeigt uns schon dieser Ausdruck, dessen sich Adam von Bremen und andere bedienen, daß ihr Schicksal um ein merkliches leichter gewesen, als der Bauern. Die Bürger von Worms mußten von den Platzen, wo ihre Häuser standen, Zins geben, und noch andere Abgaben erlegen. Hatte einer drey Jahre lang seinen Zins nicht gegeben, so mußte

manus Episcopi *cum iudicio sociorum* pervenerit, ipse cum omnibus his possessionibus eo diiudicetur. *Cod. Probat. p.* 45.

er erſt dreymal vor Gericht geladen werden; und wenn er alsdann den Zins nachtrug, mußte ihm das Haus gelaſſen werden l). Dieſe groſſe Verſicherung in Anſehung des Eigenthums mußte ſchon viele anlocken, ſich in den Städten niederzulaſſen.

Vielleicht läßt ſich aus dem Angegebenen etwas deutlicher beſtimmen, was ciuitas praefectoria, ciuitas libertatis oder iuris Romani m), oder iuris Francici ſey, von welchen bey den damaligen Schriftſtellern Meldung geſchieht. Ciuitates praefectoriae mögen diejenigen genannt worden ſeyn, die ein Herzog oder Biſchof im Namen des Kaiſers verwaltete, zum Unterſchiede derer, die dem Herzog oder Biſchof als Eigenthum gehörten. Die erſtern wurden überhaupt leidentlicher gehalten, als die letztern, beſonders wenn ſelbige von römiſchen Colonien herkamen, in denen ſich noch manches Römiſches, wenigſtens dem Namen nach, erhalten hatte: und daher mag die Abtheilung unter Städten, die römiſches Recht und Freyheit hatten, und andern, die Fränkiſches hatten, gekommen ſeyn.

Mit den Bauern und Knechten finden wir noch nicht, daß eine groſſe Aenderung vorgegangen. Die Ur-

l) Lex erit conciuibus, vt, ſi quis in ciuitate haereditatem aream habuerit, ad manus Epiſcopi diiudicari non poterit, niſi tres annos *cenſum et aliam ſuam iuſtitiam* inde ſubſederit, et poſt hos tres annos ad tria legitima placita immittatur, et ſi ſuperſeſſum ius pleniter emendare voluerit, ipſe eam ſicut antea poſſideat; et ſi domum in ciuitate vendiderit, aream perdat. *Statuta* BVRCH. *p.* 47. *Art. XXVI.*

m) Von einer Stadt, die libertatem Romanam gehabt, geſchieht Meldung in der Lebensbeſchreibung der Kaiſerinn Adelheid. *Cap.* 7. *p.* 265.

Urkunden der jezigen Zeiten ſind noch ſo voll von Knechten und Leibeigenen, als die in den vorigen n). Im Gegentheil nun ward durch die vielen Kriege mit den Slaven eine neue Quelle geöffnet, um dergleichen Leute zu bekommen, indem die gefangenen Slaven meiſtens verkauft wurden. Wir haben noch verſchiedene Urkunden, in denen von ſolchen auf deutſche Güter als Knechte verpflanzten Slaven Meldung geſchieht: woraus zugleich dasjenige beſtättigt wird, was ich ſchon von den Karolingiſchen Zeiten bemerkt habe, daß ſich keine Regeln angeben laſſen, worach ſich die Obliegenheiten dieſer Leute insgemein beurtheilen lieſſen. Nach den Statuten des Biſchofs Burkard von Worms hatten die Bauern und Knechte der Wormſer Kirche nun doch ein eigenes Wehrgeld o). Auch räumt dieſer Biſchof denſelben ein Erbrecht ein in Anſehung des Gutes, auf welchem ſie geſeſſen ſind p).

Daß man die Knechte (ſeruos) lieber auf den Gütern ſitzen gehabt, als Freye, ſieht man aus der ſchon angeführten Urkunde des Otto III. für den Biſchof Piligrin von Paſſau, der nur aus Abgang der Knechte um Erlaubniß gebethen, die öden Plätze ſeiner Stiftsgüter an Freye geben zu dürfen; an ſolche nämlich, die zuvor dem Kaiſer mit beſondern Dienſtem verpflichtet waren. Durch die zunehmende Bevölkerung waren ſehr viele von dieſer Claſſe, die keine eigenen Güter hatten, genöthigt, andere um Zins und Gült,

n) In den Schenkungsurkunden ſtehen ſie meiſtens voran, z. B. Quasdam res proprietatis noſtrae conceſſimus *cum utriusque ſexus mancipiis* edificiis terris cultis et incultis etc. *Charta Ottonis II. apud* GVDEN. *T. I. p.* 351.

o) *Statuta* BVRCHARDI *Cod. Prob. p.* 47. *Art.* XXX.

p) *Ibidem p.* 54 *Art.* X.

Gült, manchmal auch Frohnen, anzunehmen, ob sie gleich nicht leibeigen waren wie die Knechte, überhaupt auch leidentlicher gehalten wurden, als diese. Daher kommt die in den damaligen Urkunden so oft vorkommende Abtheilung in knechtliche und freye Güter (mansos ingenuiles et seruiles) Die Güter, die der Herr an niemanden verlieh, sondern selbst nach Belieben auf seine Kosten oder zur Frohne bauen ließ, wurden Saal- oder Herrngüther (terra salica oder dominicalis) genannt q).

Für die mittlere Classe zwischen Freyen und Knechten, hauptsächlich diejenigen, die man Fiscalinen nannte, zeigten sich nun neue Aussichten, da die Fürsten und die Bischöfe nach und nach dem Beyspiele der Kaiser folgten, und sich einen sogenannten Hofstaat zu bilden suchten. Man findet zwar allerdings Spuren, daß sie auch zu der Karolinger Zeiten Schenken, Truchsessen, Stall- und Jägermeister gemacht. Allein, gleichwie sich ihr Reichthum und Ansehen überhaupt indessen gemehret, so ward auch der Hofstaat glänzender und zahlreicher. Insonderheit da man nun auch Kammern, (Orte zur Aufbewahrung der Schätze, die meistens gewölbt waren,) anlegte, kamen die Kämmerer dazu, die dabey auch, weil ohnehin manche zwar Kammern, aber keine Schätze hatten, die Wohnzimmer ihrer Herren bewachen mußten. Ueberhaupt liebten noch die deutschen Fürsten, nach dem Brauche der alten Deutschen, ein zahlreiches Gefolge, wenn sie sich auch nur ein wenig vom Hause entfernten, so daß den Bischöfen untersagt werden mußte, bey der jährlichen Visitation ihres Kirchsprengels nicht mehr als 50 Pferde bey sich zu haben.

q) Man sehe z. B. GVDEN. *Codex Diplom. T. I. p.* 69 und 73.

ben. Diejenigen, die ſie auf ihren Reiſen begleiten mußten, und überhaupt zu Hofdienſten, ſie mochten beſtimmt ſeyn oder nicht, verbunden waren, trugen den Namen der Miniſterialen (Dienſtmänner, oder Dienſtleute). Da die alten, und immer freyen Familien doch noch gleimal, wenn ſie die Noth nicht zwang, einiges Bedenken trugen, auf ſolche Art bey einem Herrn in Dienſte zu treten, ſo zog man die Miniſterialen meiſtens aus der Claſſe der Fiſcalinen wie man aus den Statuten des Biſchofs Burkard ſieht r). Dieſe Fiſcalinen ſtammten von Freygelaſſenen her, denen Kammer- oder Fiſcalgüter unter der Verbindung, gewiſſe Dienſte zu leiſten, ſind eingeräumt worden. Sie hatten ihr eigenes Wehrgeld und Recht, deſſen aber keiner theilhaftig ſeyn konnte, außer er muße von Vater und Mutter von Fiſcalinen, oder ſolchen, die bereits von Freygelaſſenen erzeugt waren, herſtammen s). Ein Freygelaſſener konnte demnach erſt nach einigen Generationen unter die Zahl der Fiſcalinen kommen. So wie die Fiſcalinen ihr eigenes Recht hatten, eben ſo hatten es auch die Miniſterialen, nachdem ſie nämlich mit ihrem Herrn überein gekommen waren.

Zwölftes

r) Lex erit, ſi Epiſcopus fiſcalem hominem ad ſeruitium ſuum aſſumere voluerit, vt ad aliud ſeruitium eum ponere non debeat, niſi ad Camerarium, aut ad Pincernam, vel ad Infertorem, vel ad Agaſonem, vel ad *Miniſterialem*; et ſi tale ſeruitium facere noluerit, quatuor denarios perſoluat ad regale ſeruitium et ſex ad expeditionem et tria iniuſſa placita quaeret in anno, et ſeruiat, cuicunque voluerit. BVRCHARDI *Epiſcopi Statuta Hiſt. Worm. Cod. Probat. N. LI. p.* 47.

s) *Statuta* BVRCHARDI *p.* 46. Art. XXII.

Zwölftes Kapitel.

Vereinigung Italiens mit Deutschland. Ob sie für beyde Reiche zuträglich gewesen. Gewalt der Kaiser in Italien, besonders zu Rom, und in Ansehung der Pabstwahl.

Die merkwürdigste Begebenheit dieses Zeitraums, die sowohl für Deutschland, als Italien von den wichtigsten Folgen gewesen, ist unstreitig die Vereinigung Italiens und der kaiserlichen Würde mit Deutschland. Wenn das Unglück Italiens von den Ausländern gekommen ist, wie es ein berühmter Italienischer Geschichtschreiber und Staatsmann behauptet, so haben die Italiener es niemanden als sich selbst zuzuschreiben. Unter der Fränkischer Regierung, die den Bischöfen ausserordentlich günstig war, sind wenige in Italien gewesen, die, nach dem Beyspiele der Päbste, wo nicht die Oberherrschaft ihrer Städte, doch mehrere sogenannte Regalien, und einen überwiegenden Einfluß auch in die bürgerlichen Geschäfte derselben sich zuwege gebracht. Auch die weltlichen Herren waren nicht saumselig gewesen sich zu vergrößern, und an sich zu ziehen, was sie konnten,

Beyde wünschten sich daher lieber Ausländer zu Herren, deren Geschäft seyn sollte, sie zu beschützen, zu beschenken, und zu erhöhen, die aber nicht so nahe wären, daß sie selbst nach einer unumschränkten Herrschaft trachten könnten. Die Päbste allein hatten es veranlasset, daß Karl der Große nach Italien gekommen. An der Ankunft des Otto war nicht allein der

Pabst

Pabſt, ſondern auch der Erzbiſchof von Mayland nebſt mehrern Biſchöfen und weltlichen Herren Schuld.

So ſehr ſich Otto bey ſeiner Eroberung mag gefallen haben, und ſo ſehr ihn auch die deutſchen Schriftſteller, die kein anderes Ideal eines wahrhaft großen Reichs kannten, als den Zuſtand deſſelben unter Karln dem Großen, deßwegen erheben: ſo bleibt doch gewiß, daß dieſe Eräugniß weder für Italien, noch für Deutſchland vortheilhaft geweſen. Eines dieſer Länder war mit dem andern geſtraft; und eines verwünſchte und haßte das andere, ohne ſich deßwegen trennen zu wollen, oder zu können.

Um ſich in Italien Reſpect zu verſchaffen, mußten die Kaiſer viele Leute mit ſich nehmen. Ohne dieſe waren ſie nicht allein der Verachtung, ſondern auch den Empörungen und den Dolchen der Italiener ausgeſetzt. Eben dieſes ſtarke Gefolge war aber auch das ſicherſte Mittel ſie gehäſſig zu machen. Nach der Verfaſſung des Lehensſyſtems mußte ſich jeder Vaſall auf eine gewiſſe Zeit ſelbſt unterhalten. Allein, dieſer Vorrath war meiſtens ſchon vor der Zeit aufgezehrt. Die Feldzüge ſelbſt dauerten auch gemeiniglich länger, als man anfangs geglaubt hatte. Daher mußte eine Menge Unordnungen entſtehen.

Keine, unter allen europäiſchen Nationen war zum Hungerleiden weniger aufgelegt, als die Deutſche, und keine weniger zum Geben, als die Italieniſche. Die Bewohner Italiens mußten zwar ein gewiſſes an Proviant und Fourage liefern; allein, wenn daſſelbe entweder durch üble Wirthſchaft oder die Länge der Zeit zu Ende gegangen, blieb nichts anders übrig, als ſelbſt zuzugreifen, wo man konnte; eine Sache,

die

die den Deutſchen allemal einen tödtlichen Haß zuzog, ſo daß zuletzt auch derjenige Theil, der ſie herbey gerufen hatte, um durch ſie ſeine Rache an dem andern auszuüben, ſich nur in ſo weit mit letzterem vereinigte, um ſich dieſelben wieder vom Halſe zu ſchaffen.

Otto I. traute den Römern ſo wenig, daß er demjenigen von ſeinen Leuten, der ihm in der Kirche das entblößte Schwerdt vortragen mußte, Befehl gab in der Peterskirche nur recht nahe an ihn hinzuſtehen, um ihn allenfalls beſchützen zu können, wenn ſich ein Römer an ihm vergreifen wollte. „Denn ich weiß," ſagte er, „wie ſehr der Römer Treue und Glauben meinen Vorfahrer von je her verdächtig geweſen. Der Kluge muß die widrigen Zufälle auch von weitem vorher ſehen, damit er ihnen noch bey Zeiten ausweichen könne t)."

Der Fortſetzer des Rheginо ſagt ſchon beym J. 963 daß die Römer auf ihre gewohnte Art (ſolito more) von dem Kaiſer abgefallen; auch die Erfahrung der folgenden Zeiten ſtimmte vollkommen mit dieſem Ausſpruche überein. Der gegen die Römer ſo gütige Otto III. konnte ſein Leben kaum noch wider die Wuth des römiſchen Pöbels durch die Flucht retten. Heinrich II. erfuhr eben das von den Payeſanern, und bey ſeiner Krönung zu Rom kam es, wie gewöhnlich, zwiſchen den Deutſchen und Römern zu Thätlichkeiten.

Wenn

t) Romam ſane praedicto Caeſare (Ottone I.) ingrediente non minimum conſiſus in iuuene (Ansfrido) fecit eum *Spataferium* ſuum dicens: Dum hodie ego ad ſacra limina Apoſtolorum perorabo, tu gladium continue ſuper caput meum teneto. Nam fidem Romanam anteceſſoribus noſtris ſaepius ſuſpectam non ignoro. Sapientis enim eſt aduerſa quaeque longe adhuc poſita cogitando praenoſcere, ne forte improuiſa valeant ſuperare. DITMAR. p. 354.

Wenn ſich auch der Italiener nicht ſelbſt rächete, ſo that es meiſtens ſein Klima. Kaum finden wir einen einzigen Zug der Deutſchen nach Italien, wo nicht das Heer durch Krankheiten übel zugerichtet worden. Daß Italien an dem frühzeitigen Abgange der Sächſiſch-kaiſerlichen Familie Schuld geweſen, können wir ziemlich zuverläſſig behaupten. Italien, ſagt ſelbſt ein Italieniſcher Schriftſteller, ſey einer Hyäne ähnlich geweſen, die die Schäfer mit einer menſchenähnlichen und zum Mitleiden reizenden Stimme herbeyrufe, um ſie zu zerreiſſen u).

Sitten und Charakter beyder Nationen waren überhaupt zu ſehr von einander verſchieden, als daß eine dauerhafte Vereinigung der Gemüther hätte Statt haben können. Vernünftige Leute ſahen es ſchon damals ein. „Weder die Eigenſchaft der Luft," ſagt Ditmer, „noch der Bewohner ſtimmt mit der unſrigen überein. In Rom ſo wohl als in der Lombardie giebt es, leider! viele Nachſtellungen. Allen, die dahin kommen, wird wenig Liebe bewieſen. Was die Fremden nur immer verlangen, müſſen ſie mit Geld zahlen, und werden noch dazu betrogen, viele auch durch Gift hingerichtet x)." Die Kaiſer nah-

u) Dovea pur conoscere il genio della Italia ſimile a quello della Hiena, laqual con voce humana e pietoſa chiama i Paſtori per isbranarli. EMMAN. TESAURO *del Regno d'Italia del Terzo Regno p.* 513.

x) Hic (Henricus II.) cum maxima proſperitate et gloria alpinas ſuperat difficultates, ac noſtrae regionis adiit ſerenitates, quia aëris et habitatorum qualitates noſtris non concordant partibus. Multae ſunt pro dolor in *Romania* atque in *Longobardia* inſidiae; cunctis huc aduenientibus exigua patet charitas; omne, quod ibi hoſpites exigunt, venale eſt, et hoc cum dolo, multique toxico hic pereunt adhibito. DITMAR. p. 401.

nahmen daher auch ihre Quartiere meiſtens auſſer den Städten, und lieſſen auch zu dieſem Ende ihre Palläſte auſſer den Mauern der Städte errichten. Eine Urſache mag zwar geweſen ſeyn, um die Städte ſelbſt mit der Einquartirung zu ſchonen; allein, nicht minder wahrſcheinlich iſt, daß es geſchah, um deſto ſicherer vor einem Ueberfalle zu ſeyn, und um ihre Leute ſo gleich bei ſich zu haben.

Zuletzt wenn auch die Kaiſer alles zur Ruhe gebracht hatten, ſo hörte doch alles das wieder auf, ſo bald ſie den Rücken kehrten. Mit ihnen giengen auch die deutſchen Vaſallen zurück, und ſo konnte ein jeder auf das neue ungeſtraft thun, was er wollte. Ohne Beſatzungen konnte eine ſolche Nation nicht im Zaume gehalten werden, und eben dieſe fehlten nach der damaligen Staats- und Kriegsverfaſſung.

Nicht minder war auch Deutſchland ſeiner Seits bey dieſen Umſtänden übel daran. Nebſt dem, daß eine Menge edles und unedles Blut auf ſolche Art umſonſt verlohren gieng, entſtanden allemal Unordnungen während der Abweſenheit der Kaiſer. Um das kaiſerliche Anſehen nach und nach zu Grunde zu richten, und das ihrige empor zu bringen, konnte keine Gelegenheit für die Großen erwünſchter ſeyn, als dieſe. Und dennoch waren die beyden jüngern Ottonen ſo ſehr in Italien verliebt, daß ſie nicht allein ihre eigenen Erbgüter, ſondern auch die kaiſerlichen Kammergüter in Deutſchland großen Theils darüber weggaben, als wenn ihnen nach dem Beſitze dieſes Landes nichts mehr mangeln könnte. Der Jüngere ſuchte ſo gar das chimäriſche Project hervor, ſeine Wohnung in Rom aufzuſchlagen; welches noch eine ſchöne Frucht mehr für Deutſchland geweſen wäre, wenn es aus einem ſelbſtſtändi-

ſtändigen Reich eine Italieniſche Provinz geworden wäre. Allein, er fand anſtatt deſſen ſeinen frühzeitigen Tod in Italien, gleichwie ihn andere aus ſeiner Verwandtſchaft gefunden hatten.

Sonſt war die Verfaſſung Italiens faſt eben ſo beſchaffen, wig die Deutſche. Das Land war abgetheilt in Herzogthümer, Marggrafſchaften und Grafſchaften. Die Herzogthümer waren Friaul, Thuſcien, Spoleto und Benevent. Die Innhaber der erſtern nannten ſich manchmal auch Marggrafen. Nebſt dem gab es noch eine andere Claſſe von Herren, die ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten, nämlich die ſogenannten Capitanei, die andere Freye zu Vaſallen hatten, welche in Deutſchland unter dem Namen der Freyen Herren oder Dynaſten vorkommen. In Anſehung des Volks ſind auch eben die Abtheilungen, wie in Deutſchland, anzutreffen, in freye Leute nämlich, Knechte und eine Mittelgattung, die man in Italien Adios nannte, welche nur dem Namen nach von den Deutſchen Fiſcalinen und Liden unterſchieden ſind.

Die Herzoge, Marggrafen und Grafen wurden von den Kaiſern geſetzt und belehnt. In Anſehung der Folge im Amt ſcheinen ſie ſich ſchon etwas mehr der Erblichkeit genähert zu haben, als die Deutſchen. Eben ſo begierig waren ſie auch, alles in Eigenthum zu verwandeln; woraus zulezt noch größere Schwierigkeiten entſtanden, als in Deutſchland, ihre eigenen Güter von den Reichslehen zu unterſcheiden. Wenn ſie ſich eines Verbrechens ſchuldig machten, wurden ſie eben ſo, wie die Deutſchen, geſtraft. Man erklärte ſie nemlich in die Reichsacht, und nahm ihnen ihre Aemter und Lehen. Sie wurden auch manchmal in Verhaft und gefängliche Verwahrung genommen.

Die Kaiſer hatten die geſetzgebende Gewalt, jedoch ſo, daß ſie mit Zuziehung der Großen und des Volks ausgeübt wurde. Einige Geſetze Ottens II. und Heinrichs II. für Italien ſind noch wirklich vorhanden. Ihre oberſtrichterliche Gewalt war eben ſo wenig einem Widerſpruche ausgeſetzt; wenn ſie verhindert waren, konnten ſie durch ihre Miſſos (Commiſſarien) dieſelbe ausüben laſſen. Italien hat in dieſem Stücke mehrere Denkmale aufzuweiſen als Deutſchland ſelbſt, indem damals die richterlichen Sprüche in demſelben ſehr oft ſchriftlich verzeichnet wurden, welches in Deutſchland ſelten, oder gar nicht geſchah z).

Die Kaiſer konnten auch wie in Deutſchland Privilegien ertheilen, und von der herzoglichen Gewalt befreyen, wen ſie wollten. Dieſe Privilegien, dergleichen die Italieniſchen Kirchen eine Menge aufzuweiſen haben, lauten faſt von Wort zu Wort wie die Deutſchen, und überhaupt ſo, wie ſie in dem Markulf vorkommen; ein klares Zeichen, daß Italien eben die Verfaſſung, wie Deutſchland, hatte, und daß im Grunde noch das alte Fränkiſche Syſtem herrſchte. Münz- und Zoll-Privilegien ſind ebenfalls nicht ſelten.

Die kaiſerlichen Einkünfte in Italien beſtanden hauptſächlich in den kaiſerlichen Kammergütern, die unter

z) Kaiſer Otto I. ſagt in einer Urkunde bey VGHELLI *in Italia Sacra in Epiſcop. Parmenſ.* Cum nos in Calabria reſidebamus in confine atque planitie, quae eſt inter Gaſſarum et Petram ſanguinariam ibique noſtro imperiali iure noſtris fidelibus tam Calabris quam omnibus Italicis, Francis atque Theutonicis leges praeceptaque imponeremus. Mehrere Proben von allem dieſem findet man in MVRATOR. *Diſſertat. XXXI.* Und in ſeinen *Antiquitatibus Ateſtinis* 3. B. *P. I. c.* 14. *p.* 130.

unter dem Namen Respublica, Fiſcus, Camera und dergleichen vorkommen. Nebſt dem gehörte ihnen ein gewiſſer Theil der Strafgelder; indem in Italien, wie in Deutſchland, die Geldſtrafen in den meiſten Fällen üblich waren. Andere Gefälle kann man nicht ſo genau mehr wiſſen. Wenn ſie ſelbſt gegenwärtig waren, mußten gewiſſe Lieferungen an Proviant und Fourage für ſie ſowohl, als die Ihrigen gethan werden a).

Wenn auch Otto II. verſchiedene Epochen in Anſehung ſeines Deutſchen und Italieniſchen Reiches brauchte, ſo folgt nicht, daß Italien mit Deutſchland nicht ſey vereinigt geweſen, und daß ein Deutſcher König eine eigene Wahl in Italien nöthig gehabt, wie Muratori ſcheint behaupten zu wollen b); indem Otto II. noch bey Lebzeiten ſeines Vaters in Deutſchland iſt erwählet worden, in deſſen Belieben es ſtand, ob er ihm Italien abtreten wollte oder nicht. Otto I. iſt zwar freywillig von den Italienern gerufen worden; allein, er mußte erſt das Land bezwingen, und durch ſeine Gemahlinn kam hernach das Erbrecht dazu. Einige haben gar behaupten wollen, der Pabſt Gregor V. habe auch in Deutſchland die heutige Wahlform eingeführt, und das churfürſtliche Collegium errichtet; ein Vorgeben, das durch die That ſelbſt zur Genüge widerlegt wird, indem wir ungezweifelte Nachrichten haben, daß auch nach dieſer Zeit alle übrige Fürſten und das Volk ſelbſt Theil an der Wahl gehabt. Höchſtens möchte noch mit einigem Scheine der Wahrheit geſagt werden, was Platina von dieſem

a) Man ſehe des Muratori *Antiquit. Ital. Diſſertat XVII. XVIII. XIX.*

b) *Antiquit. Ital. Diſſertat. III.*

Pabſte meldet, daß er verordnet, die Deutſchen ſollten allein das Recht haben, einen römiſchen König zu wählen c).

In Rom ſelbſt übten die deutſchen Kaiſer eben die Gewalt aus, wie die Karolingiſchen. Sie ſaßen allda zu Gerichte, und hielten ſogenannte Placita d). Das Volk leiſtete ihnen den Eid der Treue, und die Päbſte ſetzten die Namen der Kaiſer auf ihre Münzen, wie auch die Regierungsjahre in die Unterſchrift ihrer Bullen e). Und ſelbſt in der berühmten Urkunde des Kaiſers Otto I findet man Spuren der kaiſerlichen Oberherrſchaft zu Rom f). In Anſehung der Pabſt-

c) PLATINA *in Vita Gregorii V. fol. h.* 3.

d) Ein ſehr merkwürdiges von dem Kaiſer Otto III. wo er einen Streit zwiſchen dem Abte Hugo von Farſa und dem römiſchen Abte Gregorius entſcheidet, hat uns Mabillon aufbehalten *Annal. Benedict. ad A.* 999. *n.* 95. *p.* 129. woraus man zugleich die Form der damaligen Gerichte in Italien ſehen kann, auch daß das Civilrecht des Juſtinian zu Rom ſchon ſtark in Uebung geweſen. Ein von dem Otto I. zu Ravenna gehaltenes Placitum kommt vor bey dem nämlichen Mabillon *Annal Benedictin. ad A.* 971.

e) Die Bulle wegen des Palliums des Erzbisthums Magdeburg hat folgende Unterſchrift: Anno Deo propitio Pontificatus noſtri Domini ſummi Pontificis et Vniuerſalis XIII. Papae in ſanctiſſima ſede B. Petri quarto, *Domino noſtro* Auguſto Ottone a Deo coronato magno Imperatore Anno VII, filioque eius an. primo Indict. XII. Dominicae Incarnat. DCCCCLXVIII. Apud SAGITAR. *Antiquit. Archiepiſcop. Magdeburg.* §. 108. Die von Garnier angegebene Regel, daß die Päbſte, von dem Leo IV. an, keinen Kaiſer mehr einen Herrn nannten, leidet daher einige Ausnahme.

f) Einige wollen noch zweifeln, ob ſie ächt ſey. Die Gründe dafür und dawider kann man ſehen bey Cenni *Monum. Dom. Pont. Tom. II. Diſſert. III. p.* 134. *ſeq.* Sie iſt aber an ſich noch

Päbſtwahl wurden die alten Verträge, die mit den Fränkiſchen Kaiſern waren errichtet worden, wieder beſtätiget. Inſonderheit jener des Pabſtes Eugen und ſeiner Nachfolger, „ vermöge deſſen die ganze Geiſtlichkeit und der römiſche Adel um verſchiedener drin-

noch der kaiſerlichen Herrſchaft zu Rom und in dem Kirchenſtaat ſehr vortheilhaft, ob ſich gleich die Kaiſerlichgeſinnten am meiſten ſträuben ihre Wahrheit anzuerkennen. Denn a) wird die Oberherrſchaft über das Herzogthum Spoleto, welches der Pabſt Innocenz III. nebſt der Mark Ancona an ſich gezogen, dem Kaiſer ausdrücklich eingeräumt. Salua ſuper eosdem Ducatus, heißt es p. 161. noſtra in omnibus dominatione et illorum ad noſtam partem per hoc noſtre confirmationis et filii noſtri ſubiectione. Daß aber Thuſcien und Spoleto darunter verſtanden werden, zeigt das vorhergehende offenbar. b) Nebſt dem allgemeine Schutzrecht über Rom und die Güter der Römiſchen Kirche, wird auch dem Kaiſer zugeſtanden, einzelne Bürger von Rom in ſeinen beſondern Schutz zu nehmen. Nam et hoc omnimodis inſtituere placuit, vt qui ſemel ſub ſpeciali defenſione domni Apoſtolici ſiue *noſtra* fuerint ſuſcepti, impetrata iuſte vtantur defenſione. Quod ſi quis in quemquam illorum, qui hoc promeruerunt, violare preſumpſerit, ſciat ſe periculum vite ſue eſſe incurſurum. p. 163. c) Behält ſich der Kaiſer vor, daß allzeit päbſtliche und kaiſerliche Commiſſarien (Miſſi) vohanden ſeyen, die alle Jahre dem Kaiſer oder ſeinem Sohne (dem Otto II.) berichten mögen, wie die Herzoge und Richter die Gerechtigkeit verwalten. Dieſe Commiſſarien ſollen alle Beſchwerden, die das Volk in Anſehung der Gerechtigkeitspflege erregen wird, ſogleich dem Pabſte bekannt machen, und dieſer ſoll aus zweyen Stücken eines wählen, entweder ſollen die Commiſſarien auf der Stelle den Beſchwerden abhelfen, oder der kaiſerliche Abgeordnete ſoll es dem Kaiſer berichten, damit durch ſeine Commiſſarien die Sache gebeſſert werde. p. 163. Dieſe Verordnung zeigt ganz deutlich, daß der Kaiſer die letzte Inſtanz in Klagſachen der päbſtlichen Unterthanen war, wenn nämlich der Pabſt ihren Beſchwerder abzuhelfen verſäumte.

gender Urſachen willen, und um die vernunftwidrige Härte (irrationabiles aſperitates) der Päbſte gegen das ihnen untergebene Volk zu verhüten, ſich durch einen Eid verbinden ſollen, daß die Wahl der Päbſte in der Zukunft rechtmäßig, und nach der Vorſchrift der Kirchengeſetze, in ſo weit ſich eines jeden Wiſſen erſtrecken wird, geſchehen ſoll, und daß derjenige, der zu dieſem heiligen und apoſtoliſchen Regiment wird erwählet werden, durch keines Einwilligung ſich zum Pabſte weihen laſſe, ehe und bevor er in Gegenwart der kaiſerlichen, oder auch des Sohns des Kaiſers (des Otto II.) Geſandten, oder der ganzen Gemeinde ſolches Verſprechen zur Beruhigung aller, und zu ihrer zukünftigen Erhaltung wird gethan haben, als der Pabſt (Leo IV.) freywillig gethan hat g)." Daß in dieſer Verordnung wichtige Rechte in Rückſicht auf die Pabſtwahl liegen, wird jeder leicht einſehen, der ſie etwas genauer betrachtet. Wenn dem Kaiſer der Eid muß gethan werden wegen der rechtmäßigen Pabſtwahl: ſo muß er auch befugt ſeyn, Acht zu haben, ob der Eid gehalten werde, oder nicht; und, wenn er nicht gehalten wird, diejenigen Mittel anzuwenden, die erfordert werden, daß alles dem gethanen Verſprechen gemäs geſchehe, zugleich aber auch alle Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, welche diejenigen, die Theil an der Wahl haben, abhalten könnten, ihrem Verſprechen nachzukommen. Der Pabſt darf auch nicht eher conſecrirt werden, als bis er in Gegenwart der kaiſerlichen Commiſſarien ein Verſprechen zur Beruhigung und Sicherſtellung aller wird gethan haben, wie es Leo IV. gethan hat. Ob nun gleich nicht mehr bekannt iſt, worinn das Verſprechen dieſes Pabſtes eigentlich beſtanden, ſo weiß man doch, daß es

g) *Ibid. p.* 162. *ſeq.*

es ein Sicherheitsverſprechen für das römiſche Volk geweſen. Wenn aber der Kaiſer für die Sicherheit des Volkes hat ſorgen müſſen, ſo iſt ganz natürlich, daß er es auch befugt geweſen für ſeine eigene zu thun. Otto I ließ ſich daher von Johannes XII. eidlich verſprechen, daß er dem Berengar oder Adelbert niemals einigen Beyſtand leiſten wolle.

Als Johann ſein Verſprechen nicht hielt, errichtete Oto einen neuen Vertrag mit der römiſchen Geiſtlichkeit und dem Volke, vermöge deſſen ſie ſich anheiſchig machten, daß ſie nie einen Pabſt wählen oder conſecriren wollen ohne Einſtimmung und Wahl des Kaiſers und ſeines Sohns h). Sie hielten zwar nach des Johannes Tode ihr Wort eben ſo wenig, als es Johannes ſelbſt gethan hatte; allein, Otto machte auch, daß der von ihnen gewählte Benedikt abgeſetzt, und der zuvor ſchon gewählte Leo VIII. auf das neue gewählt wurde; nach deſſen Tode die Römer Geſandte nach Deutſchland ſchickten, und verlangten, der Kaiſer möchte zum Pabſte machen, wen er wollte i).

Otto bediente ſich aber ſeines nur erſt erhaltenen Rechtes nicht, ſondern ſchickte blos Geſandte, die der

h) Nunquam ſe Papam electuros aut ordinaturos praeter conſenſum et electionem Domini Imperatoris Ottonis Caeſaria Auguſti filiique ipſius Ottonis Regis. Luitprand *Hiſtor. L.* 6. *c.* 6. Wenn alſo auch das berühmte Decret des Leo VII. nicht ächt wäre, ſo hätten die Kaiſer das nämliche Recht, welches ihnen darinn beygelegt wird, aus dieſem Vertrag mit der römiſchen Geiſtlichkeit und dem Volke. Daß beyde ihr bey einer Wahl ihnen zukommendes Recht auf einen Monarchen übertragen können, wird wohl niemand läugnen.

i) Ad inſtituendum, quem vellet, Romanum Pontificem. *Continuator* Rheginonis ad A. 865

Wahl beywohnen mußten, um allen Unfug zu verhüten, und beſtättigte den von den Römern gewählten Johannes XIII. Daß Otto II. geglaubt das Recht zu haben, einen Pabſt zu ernennen, ſieht man ganz deutlich aus einer Stelle in der Lebensbeſchreibung des Abts Majolus von Clugni k). Otto III. machte hernach ſeinen Vetter Bruno unter dem Namen Gregorius V. und ſeinen Lehrmeiſter Gerbert unter dem Namen Sylveſter II. zu Päbſten; doch ſo, daß nicht alle Wahl von Seiten der Römer ausgeſchloſſen blieb, auf die Art nemlich, wie es mit der Beſetzung der Biſthümer in Deutſchland gehalten wurde l).

Dreyzehntes Kapitel.

Kirchenverfaſſung. Sende, oder Diöceſan-Concilien. Beleuchtung der damaligen Sitten aus dem Beichtſpiegel des Biſchofs Burkard von Worms.

Die Einrichtung der deutſchen Kirchen blieb in der Hauptſache die nemliche, wie in dem vorigen Zeitraume, nur daß jezt mehrere Biſthümer hinzu kamen; in welchem Stücke ſich Otto I. beſonders hervor that, der das Erzbisthum Magdeburg im J. 968 errichtete, dem die ebenfalls neu errichteten Biſthümer Meiſſen, Merſeburg und Zeitz, nebſt Brandenburg und Havelberg, welche leztere zuvor unter Mainz ſtanden, untergeben wurden m). Das von Altenburg in

k) Apud MASCOV. *Comment. T. I. p.* 127.

l) Apud *eund. l. c. p.* 161.

m) *Chronicon Magdeburpenſe* apud MEIBOM. *de ereſione eccleſiae Magdeburg. p.* 735. DITMARVS *l.* 2. *p.* 335.

in Wagrien ward zu Hamburg geschlagen. Heinrich II. stiftete das von Bamberg im J. 1007. Mascov fällt von diesen neuen Bisthümern folgendes nicht ungegründetes Urtheil: „Diese Anordnungen, ob sie gleich hauptsächlich auf die Ehre Gottes angesehen waren, nutzten doch auch dem Staate nicht wenig. Denn die Religion diente nicht minder die nur erst bezwungenen Nationen im Zaume zu halten, als das Ansehen der Herzoge und Grafen. Diese Völker, da sie nun stäte Sitze bekommen, fiengen an mehr Liebe zu ihrem Vaterland zu haben, und fleißiger das Land anzubauen, und mit ihren Gemüthern schien der Boden selbst geschlachter zu werden n).“

Die Erzbischöfe suchten ihr durch die falschen Decetalen ziemlich herunter gesetztes Ansehen wieder so gut zu erheben, als sie konnten.

Ihr vornehmstes Recht war die Consecration der Bischöfe. Da die Wahlen nur dem Scheine nach gehalten wurden, so konnten sie auch keinen starken Einfluß in dieselben haben. Es blieb demnach nur die Consecration übrig, die sie jedoch zu benutzen suchten, so gut sie konnten. Ehe sie dieselbe vornahmen, mußte ihnen der neue Bischof die Treue und den Gehorsam versprechen o).

Hingegen suchten auch die Bischöfe in dem Besitze ihrer bereits erlangten Rechte sich zu erhalten. Der Bischof Burkard von Worms hat zu diesem Ende fleißig

n) MASCOV. *Commentar. de rebus Imper. Roman. German. L. II. p.* 112.

o) Gerbrandus — fidelitatem Hammaburgensi Ecclesiae cum subiectione debita spondens. ADAM. BREMENS. *L. II. Hist. Eccles. C. XXXVIII. p.* 27.

fleißig aus den falſchen Decretalen ausgezogen, und ſeiner Sammlung von Kirchengeſetzen einverleibt, was in denſelben enthalten iſt, um die Gewalt der Erzbiſchöfe herab zu ſetzen.

Die Erzbiſchöfe von Mainz bekamen in dieſer Zeit einen beſondern Zuwachs ihres Anſehens, da, von dem Erzbiſchofe Wilhelm an, das Erzkanzleramt des deutſchen Reichs beſtändig mit ihrer Würde verknüpft geweſen.

Sonſt beruhete die Kirchendiſciplin in Anſehung der Geiſtlichen auf den Diöceſan-Concilien oder Senden, die alle Jahre ſollten gehalten werden, wovon uns Burkard am Ende ſeines erſten Buches eine genaue Beſchreibung liefert; in Anſehung der Weltlichen aber auf den jährlichen Viſitationen, die jeder Biſchof vermöge der noch von Karln dem Großen gemachten Verordnungen halten ſollte, wobei jedoch manche Mißbräuche ſich bereits äußerten. Burkard bringt daher verſchiedene Canones bey, um denſelben zu ſteuern. Unter andern ſagt er: Der Biſchof ſoll niemanden zur Laſt fallen, nicht über 50 Pferde bey ſich haben, und nicht über einen Tag in einer Pfarrey bleiben. An einem andern Orte ſagt er, es gäbe Biſchöfe, die ihre Pfarreyen das Jahr hindurch nicht beſuchten, und doch verlangten, daß ihnen dasjenige, was ſie bey dieſer Gelegenheit verzehren würden, auf eine andere Art gut gemacht werde. Burkard hat zwar die Fragen nicht eingerükt, die bey der Viſitation an die Laien geſtellt wurden, wie Rhegino es gethan hat; er hält uns aber auf der andern Seite ſchadlos durch die genaue Anzeige der Fragen, die an diejenigen ſollten gethan werden, die am Anfange der Faſten zur Buße giengen.

Auch

Auch hier ward der Anfang mit dem Todtschlag gemacht, wie bey dem Rhegino; welches uns um so weniger befremden muß, da, nach Burkards eigener Aussage, nur allein von den Untergebenen der Wormser Kirche bis 35 in einem Jahre sind ermordet worden. Nichts geht über die genaue Zergliederung, die Burkard bey den Fragen über den Todtschlag, deren allein bis 25 sind, beobachtet. Ich will nur einige hieher setzen.

1) Hast du einen Todtschlag begangen? Ist es freywillig geschehen, und ohne Noth? Ist es aus einer bösen Begierde geschehen, damit du jemanden das Seinige raubtest? Wenn du es gethan hast: so mußt du 40 Tage nach einander in Wasser und Brod fasten, und die sieben folgenden Jahre auf die Art, wie folgt. Burkard giebt sodann eine genaue Beschreibung davon.

2) Hast du einen Todtschlag begangen, um deine Verwandten zu rächen? (pro vindicta parentum).

Es war demnach noch Sitte, daß die Verwandten in Ansehung der empfangenen Unbilden für einen Mann standen.

4) Hast du einen Todtschlag begangen im Kriege auf Befehl deines rechtmäßigen Fürsten? Hat es der Fürst befohlen des Friedens wegen? Ist derjenige, den du umgebracht hast, ein Tyrann gewesen, der den Landfrieden gestört hat? so sollst du drey Fasten lang Buße thun.

Ein Ueberbleibsel der Gesinnungen der alten Christen in Ansehung des Krieges, wenn er auch rechtmäßig war.

5) Hast

5) Haſt du den Knecht deines Herrn umgebracht, der dir nichts zu Leide gethan hat, ſondern blos auf Befehl deines Herrn; ſo ſollſt du eine Faſten hindurch nebſt den ſieben folgenden Buße thun, und dein Herr deßgleichen, wenn der Knecht nicht ein Dieb oder Mörder war; und der Herr zur Sicherheit anderer es befiehlt.

Man ſieht hieraus, daß auch noch zu dieſer Zeit ein Herr ſeinem Knechte ungeſtraft das Leben nehmen konnte, nur daß ſich die Kirche dieſer Unglücklichen annahm, und, wenn es nicht öffentlicher Sicherheit wegen geſchehen, dem Herrn eine Buße auflegte.

Nach dieſem kommen die Fragen über den Meineid, ob einer aus Begierde nach fremdem Gut, oder ſonſt wiſſentlich ſelbſt einen Meineid begangen, oder andere dazu verleitet habe.

In ſeinen Statuten verordnet er, daß, wer eines Meineids oder falſchen Zeugniſſes werde überführet werden, rechtlos ſeyn ſolle; und, wenn ihn jemand wegen einer Sache anklagen werde, ſoll er ſich nicht durch den Eid reinigen, ſondern entweder durch den Zweykampf, oder durch das ſiedende Waſſer, oder durch das glühende Eiſen p).

Haſt du, heißt es ferner, ein Weib genommen, und haſt die Hochzeit nicht öffentlich gehalten? Biſt nicht zur Kirche gegangen um den Segen mit ihr von dem Prieſter zu empfangen? Haſt ihr kein Leibgeding gemacht, (non dotaſti eam) ſollte es auch eines Pfennings und Hellers Werth geweſen ſeyn,

p) *Cod. Prob. N. LI. Art. XXXII. p. 48. ſeq.*

seyn, damit sie doch einiges Leibgeding habe, (vt dotata fuerit).

Warum man die heimlichen Heurathen nicht dulden wollen, ist leicht zu errathen. Woher kommt aber die große Sorgfalt für das Frauenzimmer, daß man sogar Kirchenbuße darauf gesetzt, wenn einer versäumte, seinem Weibe ein Leibgeding zu machen?

Hast du eine deiner Verwandten zur Ehe genommen, oder eine, die dein Verwandter zuvor gehabt: so mußt du dich von ihr trennen, und Buße thun, nachdem sie nahe mit dir verwandt ist, oder nicht, weil die heiligen Väter und ihre Verordnungen mit deiner gottlosen Verbindung gar keine Nachsicht haben, auch keine Zahl der Zeugungen bestimmen, sondern überhaupt verordnet haben, daß es keinem Christen erlaubt soll seyn, von seiner eigenen Verwandtschaft ein Weib zu nehmen, so lange man sich deren erinnern kann.

Durch diese Verordnung kamen besonders mehrere Große in Verlegenheit, weil man noch nichts von Dispensationen wußte. Kaiser Heinrich II. war ein Todtfeind von dergleichen Ehen. Wenn einer der Reichsfürsten eine solche Ehe nicht aufgeben wollte, überzog er ihn mit Krieg; wie er es dem Grafen Otto von Hammerstein gethan hat q) Gegen andere ließ er Concilien halten, wie gegen den Herzog Cuno von Kärnthen r). Wie es seinem eigenen Nachfolger, dem Con-

q) *Tom. III. Concil. German. p.* 51.

r) Apud *Auctor. Vitae Adalberonis Episc. Metens.* in LABBEI bibliotheca *MSC. T. I.*

Conradus Salicus ergangen, werden wir hören. Gut für sie war noch einiger Maßen, daß man keine Stammregister hielt, wie heut zu Tage, und da es keine Genealogisten gab, die vielen einen nicht sonderlich angenehmen Dienst würden geleistet haben; ob es schon auch manchem würde gefallen haben, einer von ihm gehaßten Gemahlinn unter dem Vorwande der Verwandtschaft ledig zu werden.

Besonders muß man sich wundern über die Menge von Aberglauben, die Burkard anführt, so, daß man fast glauben sollte, sie müßten sich nach des Rhegino Zeiten unter dem Pöbel vielmehr gemehret, als gemindert haben.

Hast du die Ueberlieferungen der Heiden beobachtet, die sie bis auf den heutigen Tag von Vater zu Sohn gleichsam erblich fortpflanzen, das ist, daß du die Elemente verehrest, die Sonne, den Mond, oder den Lauf der Sterne, den Neumond, oder die Mondsfinsterniß; daß du durch dein Geschrey oder Hilf glaubtest ihm das Licht wieder geben zu können, als wenn nemlich die Elemente dir, und du ihnen helfen könntest: oder hast du auf den Neumond gewartet, um ein Haus zu bauen, oder dich zu verheurathen?

Hast du den Neujahrstag beobachtet, so, daß du an diesem Tag mehr als sonst gethan hast, nemlich deinen Tisch mit Fackeln und Speisen bereitet hast, oder auf den Gassen und Strassen gangest oder tanztest, oder dich mit deinem Schwerdt umgürtet auf dein Dach sezteſt, um zu sehen, was dir in dem zukünftigen Jahre begegnen werde; oder

oder haſt du dich in eben der Abſicht auf einem Scheidewe auf eine Ochſenhaut geſetzt; oder haſt du in dieſer Nacht Brod backen laſſen, auf daß du, wenn es in die Höhe gieng, dein Glück für ſelbiges Jahr daraus erkannteſt? Weil du deinen Schöpfer und Herrn verlaſſen haſt, und dich zu den eitlen Götzen gewendet, ſollſt du 2. Jahre lang Buße thun.

Gewiß ein Verdienſt der chriſtlichen Religion, daß ſie ſich dieſem, den menſchlichen Verſtand ſo ſehr entehrenden Unſinn widerſezt hat.

Biſt du dabei geweſen, oder haſt du mit eingeſtimmt mit den Eitelkeiten der Weiber bey ihrer Wollenweberei, daß ſie glauben, durch Bezauberung das ganze Gewebe einer andern, Werſt und Queerfäden, ſo in einander verwickeln zu können, daß es nicht anders als durch eine neue Bezauberung aus einander könne gebracht werden.

Auch aus dieſem ſehen wir, daß die Wollenweberey damals noch meiſtens in den Händen der Weiber geweſen.

Biſt du wegen des Gebeths an einen andern Ort gegangen, als in die Kirche, z. E. zu einem Brunnen, oder zu Steinen, Bäumen, oder auf Scheidewege? Haſt du dort ein Licht angezündet, Brod oder ſonſt etwas als ein Opfer dahin gebracht, oder etwas gegeſſen, oder etwas verlangt, ſo dir an Leib oder Seele nützlich ſeyn ſoll?

Alſo noch, wie zu Karls des Großen, und wie zu des Rheginо Zeiten! a)

Haſt

a) Der Erzbiſchof Unwan von Bremen verwandelte nur in ſeinem Sprengel bis 12 Haine, die dem Aberglauben gewidmet waren, zu Kirchen. ADAM. BREM. *Hiſt. Eccleſ. L. 2. c. 33. p. 25.*

Haſt du Bücher oder Pſalter zum Wahrſagen aufgeſchlagen?

Das nehmliche haben wir bereits unter den Merovingern geſehen.

Haſt du geglaubt, oder haſt du Theil an jenem Unglauben gehabt, daß Leute vorgeben, ſie können Ungewitter erregen, oder die Gemüther der Menſchen verändern? Wenn du es geglaubt, oder Theil daran gehabt haſt, ſollſt du ein Jahr Buße thun.

Nichts iſt vernünftiger von dem Burkard, als daß er auch denen eine Buße auflegt, die dergleichen Dinge nur glauben.

Haſt du geglaubt, oder Theil an dem Unglauben gehabt, daß einige gottloſe, von dem Teufel verblendete Weiber vorgeben, daß ſie zur Nachtszeit mit der Göttin Diana, (in einer andern Frage heißt es, mit einem Haufen von Teufeln in Weibergeſtalt, die man Strigholden nennt,) und einer unendlichen Menge von Weibern, auf gewiſſen Thieren reiten, ihr als ihrer Frau gehorchen, und zu ihrem Dienſte in andern Nächten gerufen werden? Und wenn nur dieſe allein in ihrem Unglauben zu Grunde giengen, und nicht noch andere mit in den Untergang zögen. Denn eine unzählige Menge, durch dieſe falſche Meinung verführt, glaubt ihrem Vorgeben, und verirrt ſich dadurch vom rechten Glauben, und fällt in die Irthümer der Heiden, da ſie etwas Göttliches außer dem wahren Gott glaubt. Der Teufel, der verſchiedene Geſtalten annimmt, bethört ihren Verſtand durch Träume, in denen er ihnen bald angenehme, bald trau-

rige

rige Dinge, bald diese, bald jene Person vorzeigt, und so glauben sie, diese Dinge giengen im Körper, nicht in der Seele, vor.

In dieser Frage liegt das ganze System, wie es Burkard und die vernünftigsten Leute seiner Zeit von der Hexerey gehabt.

Es würde zu lange seyn, alles anzuführen; ich will daher nur noch eine einzige Frage über diese Materie beybringen.

Hast du geglaubt, wie einige dafür hielten, daß jene, die der Pöbel Parzen nennt, wirklich seyen, oder seyn können, oder das thun können, was man von ihnen glaubt, das ist, wenn ein Mensch gebohren wird, daß sie ihn bestimmen können, zu was sie wollen, hauptsächlich, daß ein solcher Mensch sich in einen Wolf verwandeln könne, wenn er wolle, welches man auf Deutsch Were Wolf nennt, oder eine andere Gestalt annehmen könne — Hast du gethan, was mehrere Weiber zu thun pflegen, daß sie zu gewissen Zeiten den Tisch mit Speis und Trank nebst dreyen Messen bereiten, damit, wenn jene drey Schwestern, die man Parzen nennt, kommen, sie sich laben können?

Aus diesem und dem Vorhergehenden sieht man, daß auch vieles von Römischem Aberglauben auf die Deutschen gekommen, welches um so weniger zu wundern ist, da Burkard an dem Rhein, und in einer Stadt, die eine Römische Colonie gewesen, lebte.

Von den übrigen Fragen sind die merkwürdigsten:

Haſt du einen Menſchen entführt, verſchickt oder verkauft in die Gefangenſchaft?

Alſo auch noch zu dieſen Zeiten dauerte der Menſchenraub fort.

Haſt du die Faſten vor dem Abendgottesdienſte (ante veſpertinum officium) gebrochen?

Man hat in der Folge, da die Strenge der Faſten abgenommen, die Zeit zur Veſper während der Faſten verrückt, um nur bey der Regel ſtehen zu bleiben.

Haſt du die Meſſe, das Gebeth, oder das Opfer eines verehelichten Prieſters (coniugati presbyteri) verachtet, ſo daß du ihm nicht beichten, oder den Leib und das Blut des Herrn von ihm empfangen wollteſt, weil er ſcheint ein Sünder zu ſeyn? Wenn du es gethan haſt, ſo thu ein Jahr Büße.

Wie verſchieden dachte Burkard von dem Pabſte Gregorius VII, der allen verboth, der Meſſe oder dem Gottesdienſte eines ſolchen Prieſters beyzuwohnen; da hingegen Burkard demjenigen eine Buße auflegte, der es nicht that. Aus dieſer Frage ſieht man auch, daß die Prieſterehe ziemlich gemein muß geweſen ſeyn. Die Frage ſcheint zwar nur auf die Seelſorger oder Pfarrer zu gehen; es iſt aber ganz gewiß, daß auch viele von den Canonicis müſſen beweibt geweſen ſeyn. Der Erzbiſchof Willigis von Mainz machte ein Statut für die Kirche zu Aſchaffenburg, daß Vater und Sohn nicht zugleich Canönici ſeyn ſollten s). Uebrigens hält Mura-

s) Filius cum Patre non canonizetur. Apud GVDEN. Codex Diplomat. T. I. p. 255.

Muratori dafür, die Italieniſchen Geiſtlichen hätten angefangen, nach dem Beyſpiele der Griechiſchen Prieſter, ſich zu verehelichen; von denen es hernach auch auf die Deutſchen gekommen.

Haſt du von dem Fleiſche der Thiere genoſſen, die von den Wölfen und Hunden zerriſſen, und hernach todt gefunden worden?

Haſt du von den Vögeln gegeſſen, die ein Stoßvogel zu Boden geſtürzt, und haſt ſie nicht erſt durch ein Eiſen ganz getödtet?

Sind Gäſte zu dir gekommen zur Zeit der Noth und du haſt ſie nicht in dein Haus aufgenommen, und haſt ihnen Barmherzigkeit erzeigt, wie es Gott befiehlt?

Hier wird alſo bereits die Gaſtfreyheit, die Karl der Große ganz unbedingt befohlen, auf den Fall der Noth eingeſchränkt.

Haſt du mit einem Excommunicirten einige Gemeinſchaft gehabt, ſo daß du zugleich mit ihm in der Kirche dein Gebeth verrichteſt; oder haſt du ihn gegrüßt, oder in das Haus aufgenommen, und ihm Höflichkeit erzeiget, als nur in ſo weit, daß er zur nemlichen Zeit mit dir zur Buße gehen wollte?

Die Urſache, warum Burkard die Folgen der Excommunication ſo ſehr eingeſchärft, werden wir hören, wenn von den Kirchengütern die Rede ſeyn wird.

Haſt du Schuldige entweder aus Barmherzigkeit oder Freundſchaft beſchüzt, und biſt dadurch unbarmherzig gegen Unſchuldige geweſen?

Deſſen ungeachtet aber dringt Burkard (Lib. 2.) auf die Zufluchtsfreyheit der Kirchen, und zwar nach dem Ausſpruche des erſten Cano-

des Conciliums von Orleans 511 unter Klodwigen, daß nemlich dem Schuldigen Sicherheit geleiſtet werde, von wegen ſeines Lebens, ſeiner Glieder, und jeder Straf, jedoch ſo, daß er ſich erſt mit dem Beleidigten wegen der Genugthuung ſetze. Dieſe letztere ward von der Kirche vielmehr betrieben, als aufgehoben.

In keinem Stücke iſt Burkard gelinder, als was das Volltrinken, und das Vergehen einer ledigen Mannsperſon mit einer ledigen Weibsperſon betrifft. Wenn einer ſich vollgetrünken bis zum Uebergeben, ſetzte er ihm fünfzehn Tage Buße in Waſſer und Brod an; und wenn ein lediges Mannsbild mit einer ledigen Weibsperſon zu thun gehabt, zwanzig Tage, für einen Ehebruch in dem Fall, wo nur eine Perſon verheurathet iſt, 40 Tage in Waſſer und Brod nebſt den ſieben folgenden Jahren; die nämliche Buße alſo wie auf den Todtſchlag. Auf einen zwiefachen Ehebruch ſetzt Burkard doppelt ſo viel.

Uebrigens ward Burkards Sammlung von Canons ein claſſiſches Werk nicht allein für Deutſchland, ſondern auch für die übrigen Kirchen. Nur Schade, daß er ſich verleiten laſſen, vieles von dem falſchen Iſidor zu borgen, und daß er alles, was nur immer eine Kirchenverſammlung, wo ſie auch gehalten worden, feſt geſetzt, auch für Deutſchland für verbindlich hielt; wodurch die Widerſprüche, die er einerſeits wegen der Kirchenbuße heben wollte, auf der andern in Anſehung der Hierarchie, und der Rechte der Kaiſer, in Anſehung der Kirchen, mußten vermehrt werden. Burkards Plan erſtreckt ſich überhaupt viel weiter als des Regino ſeiner, der nur die Beſtimmung

mung der Kirchenbuße zur Abſicht gehabt; indem er nebſt den Rechten und Verbindungen aller zur Hierarchie gehörigen Perſonen, auch noch von der Einweihung und den Rechten der Kirchen, wie auch von den übrigen Sakramenten nebſt der Buße gehandelt.

Vierzehntes Kapitel.

Kirchengüter. Ihre Zu- und Abnahm. Kirchenvögte.

Sonſt dauerte die Ebbe und Fluth der geiſtlichen Güter faſt wie in den vorigen Zeiten. Einige ſchenkten den Kirchen, andere raubten. Man erſtaunt, wenn man die Auszüge aus den Schenkungsurkunden der Kaiſer dieſes Zeitraums einſieht, die nur Pfeffinger geliefert hat u), ohne die erſt nach ſeiner Zeit an das Licht getreten ſind, oder die gar verlohren gegangen, oder noch in den Archiven zurück ſind. Von Otto II. ſagt Ditmar, der ſelbſt ein Biſchof und Geiſtlicher war, daß er ohne Maß und Schranken aus Andacht freygebig geweſen x). Sein Sohn Otto III. wenn er ihn nicht übertraf in dieſem Stücke, ſo gab er ihm doch nichts nach. Kurz, dieſe Herren betrugen ſich nicht anders, als wenn das Reich ihrer Nachfolger im Himmel, jenes der Kirche aber auf Erden ſeyn ſollte.

u) Ad *Vitriar. T. I. Tit. XV.*

x) Largitusque plurima pietatis, opera quoque temperamento. p. 341.

Manchmal mußten ſie ſich noch die größte Mühe geben, um nur ihre Güter anzubringen. Als Otto I. das Erzbisthum Magdeburg errichten wollte, war der Biſchof Bernhard von Halberſtadt, unter deſſen Sprengel der Bezirk von Magdeburg gehörte, keineswegs zur Einwilligung zu bewegen. Nach deſſen Tod erkannte Otto den an des Bernhard Statt gewählten Hillebard nicht eher als Biſchof, als bis dieſer verſprach, ſeine Einwilligung zu geben.

Heinrich II warf ſich auf dem Concilium zu Frankfurt den Biſchöfen zu Füßen, und bath ſie, die Errichtung des Bisthums Bamberg, wogegen ſich der Biſchof von Würzburg ſetzte, zu genehmigen. Der Biſchof Arnulph von Halberſtadt ſchreibt bey dieſer Gelegenheit an den von Würzburg, daß, wenn er dabey geweſen wäre, und ſelbſt geſehen hätte, wie demüthig und kläglich Heinrich ſeine Bitte vorgetragen, er ſich gewiß ſeiner erbarmet hätte y).

Einmal wurde jedoch auch dieſer Heinrich ungeduldig, als ihn der Biſchof Meinwerk von Paderborn zu ſehr plagte. „Gott, und alle Heiligen ſollen dich haſſen," ſagte ihm Heinrich, „daß du nicht aufhöreſt, mich zum Nachtheile des Reichs meiner Güter zu berauben." „Selig biſt du," ſagte ihm der Bi-

y) Hoc et ipſe in Synodo *miſerabili* attamen luculenta oratione perſtrinxerit: Quia ſi ſe Deus priuaret fructu ventris ſui ex humana prole exheredaret, ſe Deum ſi dignaretur libenter ſibi haeredem futurum, et ad hoc *nimis humiliter* omnium praeſentium ſuffragia poſcit. Si interfueris, vt propitium te ſentio, procul dubio miſereris. Igitur miteſcat, oro te, animus tuus; laxa ſinum pietatis tuae. *Epiſt. Arnulphi apud* STEPHAN. BALUZIUM *miſcell. Tom. VI.* p. 435.

Bischof dagegen, „der Himmel wird dir für deine Freygebigkeit offen stehen, und deine Seele wird die ewigen Freuden dafür geniessen z).“

Ein Hauptunterschied zwischen diesen und den vorigen Zeiten äußert sich darin, daß die Bischöfe und Klöster nun nicht mehr einzelne Höfe und Güter (praedia, villas, curtes etc) geschenkt bekamen, sondern ganze Städte, Grafschaften und Gauen a). Wie es

M den

z) *Vita Meinwerci c. 79. p. 554. Apud* LEIBN. *Script. rer. Brunf. T. I.*

a) So schenkte Otto I. dem Kloster zu Magdeburg die Stadt Sputimsburg mit allem, was dazu gehöret. *Apud* PFEFFINGER. *T. I. Tit. XV. p.* 1146. schenkte er eben demselben Kloster im J. 961. omnem regionem pagumque vocatum Netelice omnemque vtilitatem in eo manemtem, vrbem scilicet Givickanstein cum salsugine eius, ceterasque vrbes cum omnibus ad eas pertinentibus — cum mancipiis Teutonicis et Sclauanicis. *Ibid.* Im J. 965. duas ciuitates suae regiae vel Imperatoriae proprietatis Luborn et Tuchim nominatas. *Ibid* Heinrich II. schenkte der Kirche von Worms comitatum in pago Lobodengouue situm cum omnibus sibi pertinentibus. Apud SCHANNAT *Histor. Wormat. Codex. Probat. N. XLV. p.* 38. Der Häuptinhalt der Uebergabe war mit wenigen Veränderungen eben der, wie bei dem Marculf. Ich will zur Probe nur eine einzige Stelle hieher setzen, aus einer Urkunde des Otto II. vom J. 976. Quasdam iuris nostri proprietates, loca videlicet *Wertheim, Cassele, Hosti,* in Pago *Linzechenses* in comitatu Heriberti consita ad Ecclesiam in ciuitate Ascasenburc Deo *Scoque* Petro Apostolorum Principi constructam atque dicatam nostra Imperiali potentia in proprium et perpetuum vsum concessimus, *firmiterque donauimus cum vtriusque sexus mancipiis, edificiis, terris cultis, et incultis pratis, pascuis, campis, agris, siluis, aquis aquarumque decursibus, vineis, venationibus, piscationibus, molendinis, mobilibus et immobilibus, viis et inviis, exitibus*

den Städten ergangen, welche biſchöfliche Reſidenzen waren, haben wir bereits gehöret.

Nebſt vielen liegenden Gütern bekam die Kirche zu Meiſſen von Otto I. den Zehnten des königlichen Tributs von fünf Slaviſchen Provinzen angewieſen; den zehnten Theil nemlich von allem dem, was dieſe Provinzen an die königliche Kammer zahlen mußten an Honig, Curſina (Art eines Mantels, nach Du Change), an Geld, an Slaven und Leibeigenen, an Kleidungsſtücken, an Schweinen, an Getraide, und allen übrigen Sachen, die der königliche Fiſcus zu erheben hat b). Aus dieſem läßt ſich zugleich abnehmen, wie hart man mit den Slaven umgegangen. Die Kirche von Altenburg bekam nebſt den liegenden Gütern anſtatt des Zehnten von dem ganzen Lande der Wagrier oder Obotriten von einem jeden Pflug ein Maß Getraide, vierzig Bündchen Flachs, und zwölf Pfenning von reinem Silber, und einen für den, der ſie ſammelte. Ein Slaviſcher Pflug wurde gerechnet zu zwey Ochſen, oder einem Pferde.

Helmold, der dieſes erzählet, ſetzet dazu, Otto habe es gethan, damit die Biſchöfe von Altenburg bey den Slaviſchen Fürſten, in einem hohen Anſehen ſtünden, und damit ſie recht freygebig ſeyn, auch durch Geſchenke die Gunſt des Volkes ſich erwerben könnten c). Alles dieſes lieſſe ſich hören, wenn es

bus et reditibus, quaeſitis et inquirendis eiscum omnibus iure legaliterque ad hec pertinentibus. Bey GVDEN. *Cod. Diplom. N. CXXVIIIi p.* 351. Man vergleiche damit die dritte Formul im zweyten Buche des Marculf.

b) *Tom. II. Concil. German. p.* 634.

c) Fuerunt Aldenburgenſes Pontifices admodum honorabiles erga Regulos Slavorum, eoquod munificentia

es nur nicht auf Unkoſten der Slaven ſelbſt geſchehen wäre; denn auf ſolche Art mußten ihnen nothwendiger Weiſe die Biſchöfe, und mit ihnen die Religion, die ſie predigten, verhaßt werden, wie der Erfolg zur Genüge gezeigt hat; indem ſie bey der nächſten Gelegenheit Biſchöfe und alle Geiſtlichen zum Lande hinaus gejagt haben, und zu dem Heidenthume umgekehrt ſind. Als in der Folge zu den Zeiten Friedrichs I. der Altenburgiſche Biſchof Gerold den Slaviſchen Fürſten Pribizlaus ermahnte ein Chriſt zu werden, antwortete ihm dieſer: „Unſere Fürſten (die Sächſiſchen) gehen ſo hart mit uns um, daß wegen der vielen Tribute und der harten Knechtſchaft der Tod uns lieber iſt, als das Leben. Sieh, in dieſem Jahr haben wir Bewohner dieſes geringen Erdſtrichs dem Herzoge tauſend Mark gezahlt, dem Grafen ſo viel hundert, und noch iſt es nicht genug, ſondern wir werden noch täglich ausgeſaugt, und gedrückt bis zur gänzlichen Zernichtung. Wie ſollen wir denn dieſe Religion annehmen, Kirche bauen, und uns taufen laſſen, da uns nichts als die Flucht übrig bleibt? Und wenn wir nur wüßten, wo wir hinfliehen ſollten? Gehen wir über die Trave, ſo ſieht es dort eben ſo aus, und an der Peene eben ſo. Was bleibt uns demnach übrig, als daß wir die Erde verlaſſen, uns dem Meere anvertrauen, und auf den Wellen wohnen d)? Man gebe uns das Recht der Sachſen in Anſehung unſrer Güter und Abgaben, und wir wollen gern Chriſten ſeyn, Kirchen bauen, und Zehnten geben.“

ſagt.

tia magni principis Ottonis cumulati eſſent temporalium rerum affluentia, *unde poſſent copioſe largiri, et fautorem ſibi populi conſciſcere.* HELMOLDVS. *Chron. Slavor. L. I. C. XII. n. 10. p. 12.*

d) HELMOLD. *Chron. Slavor. C. 83. n. 68. fin. L. I.*

ſagt der nämliche Pribizlaus. Des Pribizlaus Bruder Niclot antwortete dem Herzog Heinrich dem Löwen, als er ihn zum Chriſtenthum ermahnte: „Der Gott, der im Himmel iſt, ſey dein Gott, und du ſey unſer Gott, ehre du den erſten, und wir wollen dich ehren e).“ Damit nämlich die Religion nicht eine neue Laſt für ſie würde, da ſie ohnehin erſtaunlich gedrückt waren.

Nebſt den Münz- und Zoll-Privilegien, die noch immer häufig vorkommen, ließen ſich auch mehrere Biſchöfe das Recht ertheilen Schlöſſer und Veſtungen zu bauen f), um deſto beſſer gegen ihre Feinde geſichert zu ſeyn.

Auch zeigt ſich ein Unterſchied zwiſchen den Urkunden dieſer und der vorigen Zeiten darin, daß nun gemeiniglich des Kirchenvogts Meldung geſchieht. In den Formeln des Marculf, nachdem geſagt iſt, daß kein öffentlicher Richter auf den Kirchengütern Gericht halten, oder Strafgelder einfodern ſoll, wird dazu geſezt: „ſondern dieſes ſoll der Biſchof und ſeine Nachfolger unter dem Namen der Kirchenfreyheit thun können g). Nach dem nämlichen Eingang heißt es jezt: „ſondern ſie ſollen vor dem Biſchofe oder

e) HELMOLD, *Ibid. p.* 69.

Otto I. gab dem Biſchofe Goslin von Paſſau das Privilegium in cunctis Epiſcopii ſui poſſeſſionibus, vbicumque ſibi melius viſum fuerit, caſtella cum turribus et propugnaculis erigere. Apud PFEFFINGER. *L. I. Tit.* 15. *p.* 1146. Ein ähnliches bekam die Abtey Gembloux. SIGEBERT. *in vita S. Guiberti* §. 10. *p.* 307. *Saec. V. Benedict.*

f) Sed hoc ipſe Pontifex vel ſucceſſores eius, propter nomen Dei ſub integro emunitatis nomine valeant dominare. MARCVLF *Form. L. I. Form.* III.

oder ſeinem Vogte allein zu Recht ſtehen h). Wenn jemand von den Angehörigen der Kirchen einen Dritten wird beleidigt haben, ſoll der Vogt ihn vor Gericht vertreten.

Wie weit ſich die Gewalt der Advocaten oder Kirchenvögte mag erſtreckt haben, läßt ſich unmöglich überhaupt beſtimmen. Das meiſte hieng von den Umſtänden des Orts, der Perſonen, und von beſondern Verträgen ab. In Anſehung der Bisthümer waren die meiſten noch nichts anders, als deren erſte Beamte. Deßwegen heißt es auch in der erſt angeführten Mindenſchen Urkunde, quem Epiſcopus elegerit, den der Biſchof ſich wählen wird. Die Nachfolge des Sohns in dem Amte des Vaters war bey dieſen Vogteyen zwar meiſtens eben ſowohl eingeführt, als bey den Grafſchaften und Herzogthümern; allein, die Vögte mußten ſich faſt durchgehends mit ihrem Amte von den Biſchöfen belehnen laſſen. Dieſes beſtand hauptſächlich in Verwaltung der Gerechtigkeit, wofür ſie den dritten Theil der Strafgelder, einige Güter als Lehen, und andere Gefälle hatten. Daß ſie den Biſchöfen auch in dieſem Stücke untergeordnet geweſen, ſehen wir aus den ſchon mehrmals angeführten Statuten des Biſchofs Burkard von Worms. Da das

h) In einer Urkunde der Kirche zu Minden bey Pfeffinger *T. I. Tit. XV. p.* 1145. heißt es: Praecipientes ergo iubemus, vt nullus iudex publicus etc. Hominibus quoque familiarum eiusdem monaſterii, facientibus, qui saxonice *Malmanni* dicuntur, praedictum Mundeburdum et tuitionem noſtram conſtituimus, vt *etiam coram nulla iudiciaria poteſtate exeommunicentur, niſi coram Epiſcopo aut Aduocato, quem eiusdem loci Epiſcopus elegerit.* Mit dieſem ſtimmen überein die Privilegien der Klöſter Corvey, Werden, Bergen, des Kloſters von St. Moriz zu Magdeburg, bey Pfeffinger eben daſelbſt. *p.* 1143.

das Fauſtrecht damals noch nicht ſo ſehr im Schwange gieng, noch weniger aber durch die Geſetze ſelbſt erlaubt war, ſo war man auch derjenigen Art von Vögten, die man Schutz- und Schirmvögte nennt, nicht zu ſehr benöthigt. Den auf den Kirchengütern haftenden Kriegsdienſt mußten die Vaſallen (milites) unter Begleitung oder Anführung des Biſchofs leiſten; und eben dieſen war ſo viel daran gelegen, als den Biſchöfen, daß die Vögte nicht zu mächtig würden.

Eine ganz andere Beſchaffenheit hat es mit mehrern Klöſtern, von denen ſich die Stifter ſelbſt die Vogtey, und zwar auch für ihre Nachkommenſchaft ausbedungen, oder die ſich, um dem Drucke ihrer Nachbarn zu entgehen, um mächtige Schutzherren umſehen mußten. Dieſe waren hernach erblich, und kamen mit in die Theilung der Familiengüter. Auf ſolche Art verlohren die Stifter wenig, oder gar nichts; im Gegentheil gewannen ſie oft noch dadurch. Da die Klöſter eine Menge Güter über ihre erſte Mitgift ſich erwarben, dehnte ſich hernach des Vogtes Gerichtsbarkeit und Verwaltung auch auf dieſe aus. Daß aber auch damals ſchon viele Klagen über die Advocaten geführt wurden, indem dieſe theils mehr von den Untergebenen der Kirchen foderten, als ihnen gebührte, theils auch ſich Untervögte beſtellten, die wieder ihre Beſoldungen haben wollten, kann man deutlich genug aus mehrern Urkunden ſehen i).

Ich

i) Man ſehe unter andern die Urkunde des Kaiſers Otto II. für die Kirche von Aſchaffenburg vom J. 974. Man wird wenige antreffen, wo die Rechte eines Vogtes ſo genau beſtimmt ſind. Die Kirche, heißt es, ſoll in allen ihren Gütern nur einen Advokaten haben. Bey einem allgemeinen Gerichtstag (Vogtding) ſoll jede Familie ein Maß Haber (mensuram avenae), die man Firdeil nennt, und ei-

Ich habe bemerkt, daß es auch auf der andern Seite Leute gegeben, die den Kirchen das Ihrige wieder, wenigſtens zum Theil genommen. Ditmar ſagt hierüber, die Biſchöfe wären nur die Haushälter der Herzoge und Gräfen, von denen ſie zu ſehr gedrückt würden. Wenn ſie mit Verletzung ihrer Pflichten den Willen derſelben in allen Stücken thäten, ſo würden ſie noch etwas geehrt, und fänden einigen Beyſtand; wo aber nicht, ſo würden ſie verachtet, und dermaße beraubt, als wenn ſie gar keinen Herrn hätten k). Um ſich einiger Maßen zu helfen, brauchten ſie damals noch nicht das Schwert, wie in den folgenden Zeiten, ſondern die Stole, wie ſich der Erzbiſchof Egbert von Trier ausdrückt, das iſt, ihre geiſtliche Gerichtsbarkeit, und hauptſächlich die Excommunication. „Dieſe Schenkung, " ſagt er in einer ſeiner Urkunden „hab ich gemacht an dem Tage des heil. Paulinus „und bei ſeinem Altar. Alsdann hab ich unter der Meſſe in vieler Gegenwart den Leib des Herrn in die Hände genommen, und hab allen den Fluch angekündigt, die etwas davon wegnehmen werden; ich hab auch

nen Pfenning (denarium) zahlen. Jeder Maierhof ſoll auch das Seinige dem Vogte zahlen, nemlich wenn ein Hof die Brüder einen Monath lang zu unterhalten hat, ſollen dem Advokaten 10 Solidi gezahlt werden — Sonſt ſoll er nicht auf die Höfe kommen, wenn ihn der Probſt nicht rufen wird, noch ſoll er ſonſt etwas von den Gütern oder Leuten fordern. Apud CVDEN. *Tom. I. Charta CXXVII.*

k) Epiſcopatus in his partibus conſtituti ab eorum potentia ſunt nimium depreſſi, et. nos eorum procuratores, ſi contra dominum et iuſtitiam eius voluntati eorum in cunctis ſatisfacimus, honorem et aliquam vtilitatem habemus, ſin autem, contemnimur, et ſic vt nobis nullus aut regnet aut imperet dominus, deprædamur p. 934.

auch dabey gewünſcht, daß ihnen der Leib Chriſti zum Verderben gereichen möchte, wenn ſie das Genommene nicht wieder erſetzen l).

Wenn man ihnen auch das Ihrige nicht mit Gewalt nahm, ſo waren ſie gezwungen, es großen Theils wegzugeben, um Vaſallen zu bekommen, welche die auf ihren Gütern haftenden Kriegsdienſte verrichten ſollten. Die Biſchöfe mußten allemal die erſten mit ihren Leuten auf den Sammelplätzen ſeyn, wenn von den Kaiſern ein Heerzug angeſagt ward. Wer wenig Leute mitbrachte, war wenig angeſehen. Manche thaten daher mehr, als ſie ſchuldig waren, um ſich die Gunſt der Kaiſer zu erwerben, und auch in Anſehung der andern Fürſten große Herren vorzuſtellen. Der Erzbiſchof Egbert von Trier klagt daher ſchon um das Jahr 981, der größte Theil der Trieriſchen Kirchengüter ſey den Vaſallen zu Lehen gegeben m).

Ueberhaupt läßt ſich als eine ſichere Regel angeben, daß, je mehr die Güter und das Anſehen der Geiſtlichen auf einer Seite zunahmen, deſto mehr ſich auf der andern ihre Feinde und Neider häuften. Man kann es nirgends deutlicher ſehen, als in der Kirchengeſchichte des Adam von Bremen, wo auf allen Seiten die Klagen über die Bedrückungen der Herzoge von Sachſen in Anſehung der Bremiſchen Kirche vorkommen. Ewige Streite wegen der Gerichtsbarkeit, die die Geiſtlichen, nach der Meinung der Herzoge und Grafen, zu weit ausdehnten, und Klagen von Seiten der Geiſtlichen, daß ſie und ihre Leute zu ſehr von den Her-

l) Apud BROWER, *Annal. Treuir. ad a.* 981. *p.* 484.

m) Apud BROWER, *l. c.* und Hontheim *Hiſtor. Trev. Diplom. T. I. Diſſert. in Jacc. X. p.* 245.

Herzogen und Grafen gedrükt würden, sind charakteristische Eigenschaften der damaligen Zeiten. „Seit den in Sachsen Herzoge sind," sagt Adam von Bremen, „hat die Zwietracht zwischen ihnen und den Erzbischöfen (von Bremen) nicht aufgehöret, da die Herzoge den König und die Kirche anfeindeten, und die Bischöfe für die Kirche stritten n)." Diese Stelle, mit der schon aus dem Ditmar angeführten verglichen, setzt uns vollkommen in den Stand einzusehen, aus welchem Gesichtspunct man sich von Seiten der Bischöfe und Herzoge unter einander betrachtet. Beyde sahen einander als Feinde an. Ditmar sagt so gar ausdrücklich, nun sey der Feind weit weg, nachdem die Stadt Worms von der Gerichtsbarkeit des Herzogs befreyt worden o). Die Bischöfe, als die Schwächern, mußten sich nothgedrungen an die Kaiser halten; und eben daher mußten auch die Herzoge in ihren Augen allemal Unrecht haben, wenn sie etwas thaten, das dem Kaiser nicht allerdings anständig war; so wie hingegen die Herzoge die Bischöfe als kaiserliche Spionen ansahen, die den Kaisern hinterbringen müßten, was die Herzoge und Grafen vorhätten p).

Fünf-

n) Ex illo enim tempore, quo Dux constitutus est, in hac regione nunquam discordia inter geminas omus, scilicet Archiepiscopi et Ducis cessauit, illis impugnantibus regem et ecclesiam, istis pro salute ecclesiae certantibus. ADAMVS *Bremens. L. 2. c. 33. p. 25.*

o) *p. 375. seq.*

p) Aiuntque Bernardum ducem, cum — suspectum habuerit pontificem, saepe dixisse, illum quasi exploratorem positum in has regiones, qui infirma terrae alienigenis et Caesari posset proditurus. ADAM. *Bremens. L. 3. C. 6. p. 34.*

Fünfzehntes Kapitel.

Schickſale des gemeinſamen Lebens der Geiſtlichen auf den Stiften, und der Kloſterzucht.

Die innere Kirchenverfaſſung war ebenfalls in der Hauptſache die nämliche. Die Geiſtlichkeit in den Städten führte meiſtens noch ein gemeinſames auf den Mönchsfuß eingerichtetes Leben; welches beſonders bey den erſt neuerrichteten Biſthümern und Domkirchen genau beobachtet wurde. Von dem erſten Magdeburgiſchen Erzbiſchofe Adalbert ſagt Ditmar, daß er oft zu Nacht aufgeſtanden, und die Schlafgemächer ſeiner Geiſtlichen beſucht habe q).

In den damaligen Urkunden führen ſie daher noch immer den Namen fratres (Brüder), und ihre Wohnungen werden monaſteria (Münſter), oder clauſtra (Klöſter) genannt. Es konnte aber auch ein jeder dabey ſein väterliches Erbgut beſitzen und verwalten. Eben dieſer Ditmar, welcher, ehe er Biſchof geworden, Canonicus zu Magdeburg war, meldet von ſich ſelber, daß er zum Biſchofe von Merſeburg ſey ernannt worden, mit der Bedingung, der dortigen Kirche einen Theil ſeines väterlichen Erbguts zukommen zu laſſen. Sie hatten auch noch ihre eigenen Schulen und Lehrmeiſter. Wie eifrig, und nach was für einem Plan das Studiren auf der Schule zu Paderborn ſey getrieben worden, haben wir bereits aus der Lebensbeſchreibung des Biſchofs Meinwerk

ge-

q) p. 344.

gehöret. Nach dem Biſchofe hatte der Probſt das gröſte Anſehen, der von dem Biſchof zwar eingeſetzt und beſtätigt ward, jedoch ſo, daß die Brüder das Wahlrecht hatten r).

Es ließ ſich aber auch ſchon ziemlich zur Aenderung an. Zu Verona, welches Bisthum damals zu Baiern gehörte, war es bereits ſo weit gekommen, daß die ältern Canonici alle Einkünfte an ſich gezogen, und mit einander getheilt haben, ſo daß den jüngern faſt nichts übrig blieb, und ſie blos ihre Dienſte verſehen mußten, in der Hoffnung, einmal in die Stelle der ältern einzutreten s). Noch merkwürdiger iſt, was Trithemius bey dem Jahr 977 erzählet. „Dieſes Jahr, " ſagt er, „ſtarb der Erzbiſchof Dietrich von Trier, unter welchem die Canonici des Domſtiftes daſelbſt das Regularleben, welches ihre Vorfahren bis daher geführt hatten, hintanſetzten, und ſowohl dem Namen, als der That nach weltlich wurden, welchem böſem Beyſpiel zufolge auch die Canonici zu St. Paulin zu Trier, zu St. Caſtor in Coblenz, die von Mainz, Worms und Speyer, und mehrern andern Kirchen, zwar zu verſchiedenen Zeiten, aber aus gleichem Triebe die Gemeinſchaft des Regularlebens aufgegeben haben t)." Brower bemerkt

r) Redingus ab Archiepiſcopo conſtitutus ad Praepoſitum cum electione fratrum. DITMAR. p. 329.

s) RATHERIVS *de contemtu Canon. in d' Achery Spicileg. T. I. p.* 346.

t) Anno iſto moritur Theodoricus, archiepiſcopus Treuirenſis, ſub quo Canonici Maioris Eccleſiae ibidem abiecta regulari uita, quam hucusque in eadem eccleſia maiores eorum continuauerant, deſierunt eſſe regulares, et facti ſunt nomine et conuerſatione Saeculares. Quorum exemplo malo Canonici quoque S. Paulini Treuirenſes, S. Caſtoris in Confluentia, Moguntinenſes, Wormatienſes, Spi-

merkt jedoch, daß der Biſchof Ludolph im J. 1000 zu Trier im Dom das gemeinſame Leben wieder hergeſtellt, und, damit die Canonici deſto mehr von den Weltlichen abgeſondert, oder auch den Gewaltthätigkeiten der Bürger nicht ausgeſetzt wären, das ganze Münſter mit Mauern umgeben habe, welchen Bezirk man hernach die Immunität genannt u). Daß zu Mainz, wenigſtens zum Theil, das gemeinſame Leben eingegangen, werden wir bey dem folgenden Zeitraume hören. Zu Aſchaffenburg wollte der Scholaſticus diejenigen, die noch in die Schule giengen, zu ſich in das Haus nehmen, kam aber dabey in Lebensgefahr. In der Urkunde des Erzbiſchofs Willigis, worinn er die Entſcheidung über dieſen Streit giebt, heißt es, der Scholaſticus des Erzſtifts Mainz hätte das Recht die Canonicos, die noch zur Schule giengen, in ſeinem Hauſe zu haben, ohne alle Ausnahme erhalten x). Wenn ſich ſogar die Scholaren von dem gemeinſamen Leben los machten, oder wenigſtens es verſuchten, ſo muß es gewiß auch mit den übrigen nicht ſonderlich ſtrenge gehalten worden ſeyn.

Ueberhaupt, da ſich die Veränderung nur nach und nach zugetragen, läßt ſich kaum von einer einzigen Kirche der Zeitpunkt derſelben genau beſtimmen. Jede Kirche hatte ihre eigene von innern und äußern Umſtände abhängende Schickſale, bald blühende, bald wieder in Abnahme gerathende Kirchenzucht. Zu eben der Zeit, da das gemeinſame Leben am Rheinſtrome

Spirenſes, et complurium aliarum eccleſiarum, diuerſis quidem temporibus, ſed vno impietatis ſpiritu regularis vitae communitatem abiecerunt. TRITHEMIVS *Chron. Hirſaug. ad A.* 977. *p.* 37.

u) BROWER. *Annal. Treuir. L. X. p.* 495.

x) *Apud* GVDEN. *Cod. Diplom. Chart. CXXIX. p.* 352.

ſtrome anfieng zu ſinken, ward es dagegen bey andern Kirchen aufgenommen und eingeführt, z. B. zu Hamburg †); und da zu Bremen zugleich Mönche und Canonici auf dem Domſtifte waren, führte der Erzbiſchof Unwan blos das canonicaliſche Leben ein ††). Sonſt iſt die Abtheilung in der erſt angeführten Urkunde des Willigis in Canonicos Capituli und Scholares (p. 356.) das iſt, in ſolche, die zu Kapitel giengen, und andere die blos dem Studiren oblagen, ungemein merkwürdig. Der Dechant hatte die Diſciplin zu beſorgen (p 357.) und zugleich cauſas iudicialiter tractandas (Sachen, die gerichtlich mußten verhandelt werden). Ich vermuthe, in geiſtlichen Dingen; denn das Weltliche lag dem Probſte ob, wenn es geringere und täglich vorkommende Sachen betraf, die wichtigern aber dem Advocaten. Um den Zwiſtigkeiten zuvor zu kommen, die ſich zwiſchen den Pröbſten und Canonicis bereits äuſſerten, da die erſtern das Beſte der Einkünfte für ſich behielten, und den andern etwas nach ihrer Willkühr anwieſen, fieng man bereits an, dem Probſte beſondere Gefälle einzuräumen, und zu beſtimmen, was er einem jeden Canonicus zu geben gehalten ſey y). Zum Lobe der deutſchen Geiſtlichkeit gehört, daß ſelbſt der Italieniſche Biſchof Ratherius von Verona das Zeugniß ableget, daß bey ſelbiger noch beſſere Sitten anzutreffen ſeyen, als bey der Italieniſchen, wegen der ſchärfern Zucht und des wenigern Gebrauchs des Weins und Gewürzes z). Sollte nicht auch der

†) ADAM. *Bremenſ. Hiſt. Eccleſ. L. 2. c. 34. p. 25.*

††) *Ibid. c. 86.*

y) Ein Beyſpiel davon findet man bey dem Schannat. *Cod. Probat. N. XLVIII. p. 41.*

z) Italicos Clericos libidinoſiores et pigmentorum, ve-

ne-

Deutſche phlegmatiſche, geſetztere, in ſeinem Thun und Laſſen Ordnung und Zuſammenhang liebende und der Verſtellung weniger fähige National-Genius vieles dazu beygetragen haben?

In Anſehung der Italieniſchen Kirchen findet man auch Privilegien von den Kaiſern dieſes Zeitraumes, in welchen den Biſchöfen unterſagt wird, den Canonicis etwas von ihren Gütern zu entziehen. Es ſcheint, in Deutſchland ſey dieſe Vorſorge nicht ſo nöthig geweſen, indem die ungleich reichern deutſchen Biſchöfe vielmehr ihren Canonicis noch mehr ſchenkten, als etwas entzogen a). Es müſſen ſich aber doch auch bereits Colliſionen, und dem geiſtlichen Deſpotiſmus ſich näherende Eingriffe geäußert haben, da Kaiſer Heinrich II. dem Collegiatſtift des heil. Martin zu Worms die Pfarrkirche und den Zoll zu Boppard mit dem Zuſatz ſchenkte, daß kein Biſchof oder Probſt etwas darüber zu ſaben haben ſoll, ſondern die Canonici allein b).

Gleich-

nerem nutrientium, frequentior vſus, et Vini continua potatio et negligentior facit diſciplina doctorum. *De contemptu Canonum. Apud* D'ACHERY *Spicil. T. I. p.* 354.

a) Beyſpiele davon kommen ſehr oft in den damaligen Zeiten vor. Der Merſeburgiſche Biſchof Ditmar bittet am Ende ſeiner Geſchichte ſeinen Nachfolger, daß er dasjenige, was er den Brüdern (confratribus) gegeben, mehren wolle; wobei er noch dieſe merkwürdigen Worte dazu ſetzt: Hi ſunt cooperatores ſacri ordinis tui et futurae adiutores ſpei. p. 422.

b) Volumus autem et irrefragabiliter ſtatuimus, *ne aliquis Epiſcopus ſeu praepoſitus* aut aliqua alia priuata perſona aliquid iuris in eodem teloneo Bothpardiae habeat, ſed praedicti Canonici, tantum rebus ſuis rationabiliter ad honorem Dei inde prouideant. *Cod. Probat. Hiſtor. Eccleſ. Wormat. N.* 34. *p.* 30.

Gleichwie ihre Güter von den biſchöflichen abgeſondert waren: ſo hatten ſie auch ſelbſt die Verwaltung und Gerichtsbarkeit darüber. Und ſo entſtanden in der großen ſo genannten Immunität wieder andere kleinere Immunitäten; das iſt, gleichwie kein Richter, Graf oder Herzog etwas zu ſagen hatte über die Güter und Unterthanen des Biſchofes, ſo ließen ſich auch die einzelnen Kirchen eines Bisthums, beſonders aber die Domkirchen Privilegien geben, daß die weltlichen Richter keine Gewalt über die Ihrigen haben ſollten. Das Ringen und Streben der Geiſtlichkeit, auch den Schatten einer weltlichen Macht von ſich abzuwälzen, war ſo groß und allgemein, daß man ſich den ganzen damaligen Fürſten- Grafen und Ritterſtand als eine Verſammlung von großen und kleinen Tyrannen vorſtellen müßte, wenn einem nicht bewußt wäre, wie mächtig der Trieb zur Unabhängigkeit an ſich ſchon auf die Menſchen wirke, ſobald ſich Ausſichten davon zeigen.

Dom- und Collegiatkirchen hatten meiſtens auch um ihre Kirchen herum einen gewiſſen Platz und Bezirk, wovon ſie denjenigen Theil, den ſie nicht für ſich nöthig hatten, an andere Weltliche überließen, die ſich Häuſer gegen einen gewiſſen jährlich zu entrichtenden Grundzins darauf erbauten. Auch dieſe Bezirke wurden die Immunität einer Kirche genannt, und ſtanden blos unter der Gerichtsbarkeit derſelben. Biſchof Burkard von Worms ertheilt den Canonicis von St. Paul einen gewiſſen Bezirk mit einer ſolchen Immunität, vermöge deren weder der Stadtgraf (comes civitatis), noch ſonſt ein Richter, außer dem Biſchof allein, etwas darinn zu ſagen haben ſoll c).

c) *Codex Probat. Hiſtor. Wormat. N. XLVIII. p.* 41.

Manche Domkirchen giengen weiter, und ſuchten ſogar den Biſchof in der Folge auszuſchließen; beſonders wenn ihre Immunitäts-Privilegien von den Kaiſern herrührten.

Das Anſehen und die Gewalt der Biſchöfe über ihre Canonicos war ungleich größer, als in den folgenden Zeiten; indem ſie nicht von dieſen gewählt, ſondern von den Kaiſern, bey denen ſie zuvor meiſtens in Dienſten geſtanden, und auch noch als Biſchöfe großen Zutritt hatten, ernannt wurden, meiſtens auch von dem hohen Adel abſtammten. Dieſe Herren, die ganz fremd zu einer Kirche kamen, machten daher ſelten viele Bekanntſchaft mit ihren Canonicis. Indeſſen wurde doch auch in Geſchäften von Wichtigkeit allemal die Einſtimmung der letztern verlangt, ſo daß die deutſche Hierarchie ſich großen Theils nach der politiſchen Landesverfaſſung, dieſe aber nach der geiſtlichen ſich modelte, manchmal auch beyde ſich mit einander vermiſchten; indem die Vaſallen zu geiſtlichen Geſchäften, die Geiſtlichen hingegen zu weltlichen mit gezogen wurden. In der Urkunde des Biſchofs Heinrich von Würzburg, wo in dieſer in die Errichtung des Bisthums Bamberg williget, heißt es, es ſey geſchehen mit gemeinſamem Rath ſeiner Geiſtlichkeit und der Vaſallen, mit dem Rath und der Einſtimmung des ganzen Volkes d). Das Nämliche geſchah auch bey wichtigen Contracten, z. B. Tauſchen oder Verkaufungen, bey denen es in die darüber aus-

d) Qui quoniam iuſtae atque rationabiles cauſae videbantur, eiusdem angustiſſimi atque inuictiſſimi Regis petitionibus acquieſcens cum communi Cleri ſui, atque militum conſilio, nec non totius populi conſilio et conſenſu praefatum locum — ſuae poteſtati tradiderunt. *Tom. III. Conc. Germ. p.* 32.

ausgefertigte Urkunde geſetzt ward, daß es mit Einſtimmung der Geiſtlichkeit geſchehen e). In wie fern ſie zur Beſtellung eines Biſchofs beygetragen, werden wir noch hören.

Nun treffen wir auch in Deutſchland viele Collegiatſtifte an; ja die meiſten werden wohl in dieſem Zeitraume ihren Anfang genommen haben, indem in dem folgenden das canonicaliſche Leben nicht mehr in dem beſten Rufe ſtand, und diejenigen, die aus Andacht ihre Güter weggeben wollten, ſie eher den ſo genannten Canonicis regularibus (regulirten Chorherren), die indeſſen aufkamen, oder den Mönchen zuwandten. Beſonders bemühten ſich die Biſchöfe in ihren Reſidenzſtädten mehrere zu errichten, um in eben dem Verhältniſſe, als ſie ihr weltliches Gefolge von Hofbeamten, Vaſallen, Miniſterialen und Angehörigen ſtäts zu vermehren ſuchten, auch wenn ſie als Biſchöfe auftraten, mit einer eben ſo zahlreichen Schaar von Prieſtern und Leviten glänzen zu können. Das Stiften war auch für ſie eine viel leichtere Sache, indem ſie nur beträchtliche Zehnten von den Pfarreyen, über die ſie nach Gefallen ſchalteten, ihnen anwieſen. Selbſt der in dem canoniſchen Recht ſo erfahrne Biſchof Burkard von Worms eignete dem Cuſtos der von ihm geſtifteten Kirche zum St. Paulus eine Pfarrey in der Stadt Worms zu, die er durch ſeine Vicarien verſehen laſſen ſollte f). Was für Mißbräuche und üble Folgen aus dieſer Einrichtung entſtanden ſeyn, werden wir noch ſehen. Dieſe Kirche zum St. Paulus war auf 20 Canonicos geſtiftet; woraus erhellt, daß man damals ſchon eine geſchloſſene Zahl bey manchen Stiften eingeführt.

e) Man ſehe z. B. *Cod. Probat. Hiſt. Wormat. N. XXXIX. p.* 33.

f) *Ibid.* N. *XLVIII. p.* 41. *ſeq.*

Ob die Canonici der Domkirchen alle von Adel, oder wenigſtens aus ritterlichen und Militarfamilien geweſen, läßt ſich nicht beſtimmen. So viel aber iſt richtig, daß zu Biſchöfen ſelten einer, der nicht von adelichen Familien entſproſſen war, genommen wurde. Man ſah es als etwas ganz auſſerordentliches an, als der ſonſt verdiente kaiſerliche Kanzler Willigis zum Erzbiſchofe von Mainz ernannt wurde; und viele ſagt Ditmar, hätten ſich wegen ſeiner geringen Herkunft darüber aufgehalten g).

Sonſt findet man auch Spuren von Laienpräbenden. Da ein Theil der Kirchengüter den Armen ſollte gegeben werden, ſo wurde manchen ein beſtändiges Allmoſen angewieſen; welches, wie dasjenige, das den Canonicis gegeben ward, den Namen einer Präbende erhielt. So ſtarb z. B. der geweſene Nordſächſiſche Marggraf Thiederich, der wegen ſeines unartigen Betragens Anlaß zum Aufſtand der Slaven gegeben, und deßwegen abgeſezt worden, als Präbendarius der Kirche zu Magdeburg h). Auch die Klöſter hatten ſehr oft dergleichen Laienpräbenden. Auf dieſe Präbenden ertheilten hernach die Kaiſer ihre ſogenannten Panisbriefe; und von eben dieſen ſcheinen die ſogenannten Stol- oder Stuhlbrüder herzukommeen.

In den Klöſtern fieng zwar die Zucht und der Eifer im Studiren an eben ſo nachzulaſſen, wie bey den Dom-

g) Mortuo quoque Roberto, Moguntinae ſedis Archipraeſule, Imperator Cancellarium ſuimet nomine *Willigiſum*, multis hoc ob *vilitatem generis ſui* renuentibus, eidem praefecit eccleſiae; ſciebat enim Petro atteſtante, quod non eſt perſonarum acceptor dominus. DITMAR. p. 342.

h) ADAMVS *Bremenſis Hiſt. Eccleſ. L.* 2. *c.* 31. *p.* 24.

Dom- und andern Stiftern; doch ſtanden die Mönche überhaupt noch in groſſer Achtung, wovon eine unläugbare Probe iſt, daß man auch in dieſem Zeitraum mehrere Biſchöfe und Erzbiſchöfe aus den Klöſtern genommen, obwohl nicht mehr ſo viele, als in den vorigen. Die in Frankreich mit gutem Erfolg angefangene Verbeſſerung zu Clugny und in andern Klöſtern machte, daß man auch in Deutſchland etwas ähnliches wünſchte. „Einige Biſchöfe," ſagt Witichind, „hielten dafür, es ſey beſſer, wenige rechtſchaffene, als mehrere nichtsthuende Mönche in den Klöſtern zu haben — Dadurch wurden die Möche ſo ſehr erſchreckt, daß eine Menge, aus Bewußtſeyn ihrer Schwäche, die Klöſter verließen, und ſich dem ſchweren Joch der Biſchöfe entzogen i)."

Schon aus dieſem ſehen wir, daß die Mönche, was die Kloſterzucht betrifft, unter den Biſchöfen geſtanden. Eben dieſes wurde ausdrüklich auf der Kirchenverſammlung zu Augſpurg im J. 950 veſt geſetzt, daß der Biſchof, in deſſen Sprengel ein Kloſter gelegen iſt, Obſorge über die Mönche tragen, und, wenn er etwas zu verbeſſern finde, es thun müſſe k).

Sechszehn-

i) Grauis perſecutio monachis oritur in diebus illis, adfirmantibus quibusdam Pontificibus, melius arbitrari paucos vita claros, quam plures negligentes ineſſe monaſteriis oportere. — quo factum eſt, vt plures, propriae infirmitatis conſcii, depoſito habitu, et relictis monaſteriis, graue onus ſacerdotum deuitarent. WITICHIND. *p.* 650.

k) Oportet Epiſcopum, in cuius dioeceſi coenobium ſitum eſt, monachorum prouidentiam gerere, et ſi alſquid correctione dignum reperit, corrigere feſtinet. *Synod. Auguſt. a.* 662. *Tom. II. Conc. Germ. p.* 622.

Sechszehntes Kapitel.

Verdienste der Kaiser um die Kirche. Rechte in Kirchensachen, besonders der Bischofswahlen. Pflichten der Bischöfe und Aebte wegen ihrer Güter gegen das Reich.

Ihren Eifer in Ansehung der Glaubenssachen zu bezeugen, hatten die Kaiser dieses Zeitraums wenig Gelegenheit; indeme keine Unruhen darüber in der Kirche entstanden, welches einige der unwissenden Selbstgenügsamkeit des zehnten Jahrhunderts, andere einer besondern Fürsicht zuschreiben. Otto I. suchte um so mehr die christliche Religion von außen zu verbreiten; wozu er nach dem Beyspiele Karls des Großen die Errichtung neuer Bisthümer für das tauglichste Mittel ansah. Zu diesem Ende stiftete er, um das Christenthum unter den Dänen aufrecht zu erhalten, die Bisthümer Schleswig, Ripen und Arhus l); zum Besten eben desselben unter den Slaven das Erzbisthum Magdeburg, die Bisthümer Zeitz, Meissen, Merseburg, Brandenburg und Havelberg m). Um unter den Russen und Preussen das Evangelium zu verbreiten, schickte er den damaligen Magdeburgischen Erzbischof Adalbert dahin.

Für die Kinderzucht und die Erhaltung guter Sitten unter dem Volke und der Geistlichkeit war Otto und sein Nachfolger nicht wenig besorgt. Hein-

rich

l) *Chronographus* SAXO *ad A.* 952. *p.* 162.

m) *Id. ad A.* 970. *p.* 181.

rich I. ehe er sich 933 in das Treffen mit den Ungarn einließ, that ein Gelübd, die Simonie aus seinem Reiche zu verbannen n). Daß die Kaiser Concilien berufen haben, ist eben so ausgemacht, wie von den vorigen Zeiten. Heinrich II. redete auf dem Concilium zu Frankfurt die Bischöfe folgender Maßen an: Ihr Herrn und Väter, die ihr, von meiner Wenigkeit berufen, dahier zusammen gekommen seyd o). Von Otto I. sagt Lambert, er habe zu Rom auf einer Synode präsidirt p); welches aber nicht von dem eigentlichen sogenannten Präsidium zu verstehen. Wie es bey solchen Fällen gegangen, kann man am besten aus den noch vohandenen Acten eines Conciliums, welches Otto I. 952 zu Augspurg halten lassen, ersehen. Otto beschloß, nach eingeholtem Rath der Bischöfe und anderer Großen, zu Augspurg einen Reichstag, und zugleich ein Concilium halten zu lassen, auf daß mit übereinstimmendem Fleiße der Geistlichkeit so wohl, als des Volks von dem Nutzen der Kirche, und der ganzen Christenheit gehandelt würde, (nach dem Plan nämlich, wie er unter den letzten Karolingern angenommen worden). Die Direktion des Geschäftes sollte der Erzbischof Friedrich von Mainz übernehmen; die Bischöfe ersuchten jedoch den Kaiser, daß er sich würdigen möchte, bey ihnen sich einzufinden, da sie von göttlichen Dingen handelten. Otto kam, und nachdem man sich über die Schlüsse vereiniget hatte, erklärte der Erz-

n) LVITPRAND. *Lib.* 2. *c.* 8.

o) Domini et Patres a mea paruitate huc adsciti conueniſtis. *Conc. Germ. T. III. p.* 33.

p) Magna Synodus facta est Romae, cui Otto Imperator *praesidebat*, cum multitudine magna Episcoporum, Abbatum, sacerdotum etc. LAMBERTVS *Schafnaburg. ad a.* 963.

Erzbiſchof, daß man alles dieſes in Erwartung ſeines Schutzes veſtſetze. Als Otto denſelben verſprochen, wurden ſie verkündiget q). Die Sprache iſt zwar ſehr verſchieden von jener, welche in den Capitularien vorkommt, doch in der Hauptſache die nämliche. Otto beruft die Biſchöfe, wohnt den Berathſchlagungen bey, beſtätigt die Synodal-Schlüſſe, da er verſpricht, die Vollziehung davon zu beſorgen, nur daß ſie nicht in ſeinem Namen, wie zu Karls Zeiten, verkündigt werden.

Das Kleinod der kaiſerlichen Rechte in Anſehung der deutſchen Kirchen war unſtreitig die Ernennung der

q) Cum excellentiſſimus piiſſimusque Otto Rex, ſuperna attractus clementia, non minus de negotio ſpirituali, quam de ſtatu Chriſtiani Imperii, tractaret, inprimis Pontificum aliorumque Primatum ſuorum communi conſilio fretus, anno Incarnationis DCCCCLII. Indictione X. — placitum conuentumque Synodalem Auguſtae *fieri decrevit*; quatenus concordi diligentia tam ſancti cleri, quam populi eccleſiae ſtabilitatis profectus et totius Chriſtianitatis utilitates tractarentur. Cuius diuinae rei diſpoſitionem per reuerendiſſimi atque prudentiſſimi *Frithurici*, Moguntinae ſedis Archiepiſcopi, induſtriam maxime gubernari deliberauit. — Cum eorum vnanimis diligentia huic eccleſiaſtico negotio vigilanter inſtaret, omnibus ratum putabatur, principem regni, beatae matris eccleſiae deuotum filium, poſtulare, quatenus ibidem diuina diſcutientibus intereſſe dignaretur — Deinde cuncta, quae — ventilata, pronuntians in hiſce omnibus huic rei neceſſariis ſe in commune eius praeſidium ſancire poſtulauit, quibus Rex — mentis corporisque niſu eccleſiaſticarum rerum auxiliatorem ac defenſorem promptiſſimum ſe eſſe promittendo certificavit. Hac promiſſione audita Archiepiſcopus reſidens communi coeterorum aſſenſu capitula ſubſequentia titulari praecepit. *Concilior.* COLETI. *Tom. XI. p.* 865.

der Biſchöfe. Da dieſelben ſo angeſehen und reich waren, mußte den Kaiſern allerdings daran gelegen ſeyn, daß Leute zu Bisthümern befördert würden, von deren guten Willen ſie überzeugt waren. Daß aber die Kaiſer dieſes Recht wirklich gehabt und ausgeübt haben, davon findet man die Beweiſe auf allen Blättern der damaligen Geſchichtſchreiber. Manchmal ſagen ſie nur gerade hin, der Kaiſer habe einen zum Biſchofe ernant, oder ihm ein Bisthum gegeben. Meiſtens aber thun ſie auch von der Wahl Meldung r). Wenn nehmlich ein Biſchof mit Tod abgieng, traten die Canonici der Domkirche nebſt den vornehmſten der übrigen Geiſtlichkeit und den Vaſallen und Miniſterialen zuſammen, und berathſchlagten ſich über eine neue Wahl s). Wenn ſie einig geworden, trug man auch dem Volke und der übrigen Geiſtlichkeit die Sache vor. Einige von den Canonicis und den Vaſallen wurden alsdann nach Hof geſchickt, um den Ring und Stab des Verſtorbenen zu überbringen, und zugleich den Kaiſer zu erſuchen, den Erwählten zu inveſtiren. Wenn dieſer dem Kaiſer anſtändig war,

r) Adam von Bremen thut in ſeiner Kirchengeſchichte von gar keiner Wahl Meldung, ſondern allemal nur von der Vergebung des Kaiſers. Ditmar redet zwar auch mehrmals ſo, und erzählet ſogar von Otto I., daß er ſich vorgenommen, demjenigen Geiſtlichen, der ihm zuerſt begegnen würde, ein Bisthum zu geben, p. 436. Allein, ſehr oft ſpricht er auch von einer Wahl, z. B. p. 342 ſagt er: Huius (Geronis) vice Warinus *Electione* et *Imperatorio munere* protinus vngitur.

s) Ditmar ſagt von ſich ſelbſt p. 391. Veni ad refectorium, vbi praepoſitus cum vniuerſis conſratribus *atque militibus* ſedens de electione tractabat. Aus dieſer Stelle iſt ganz klar, daß zu Magdeburg, von welcher Kirche die Rede iſt, auch die Vaſallen der Kirche mit zur Wahl gezogen worden.

war, ſo beſtättigte er ihn durch Ueberreichung des Rings und des Stabs, und übergab ihm auf ſolche Art das Bisthum t). Wenn er aber einen andern dazu befördern wollte, ſo trug er die Sache den Abgeordneten vor, oder ſtellte ihnen denſelben ſelbſt vor, wenn er eben am Hofe war; in welchem Falle ſie nie ermangelten ihre Einwilligung zu geben. Und dieſes letztere nennen die Geſchichtſchreiber ebenfalls eine Wahl. Meiſtens ſcheint der Vorſchlag von Seiten der Kirchen gar unterblieben zu ſeyn, beſonders wenn niemand unter der Geiſtlichkeit vorhanden war, welcher Zutritt am Hofe hatte, und daſelbſt ſchon bekannt war. Genug, daß die Kaiſer thun konnten, was ſie wollten

Man findet wenige Beyſpiele von einiger Widerſetzlichkeit; unter andern aber eines von Seiten der Kirche von Magdeburg, und zwar aus einer ganz beſondern Urſache, weil nämlich Otto I, als der Stifter derſelben, ihr ein Wahl-Privilegium gegeben hatte. Die nachfolgenden Kaiſer kehrten ſich aber dennoch nicht daran. Otto II. ernannte den Merſeburgiſchen Biſchof Giſeler zum Erzbiſchof. Nach Giſelers Tode übten die Magdeburger ihr Wahlrecht aus, und wählten den Domprobſt Waltherd. Allein Heinrich II. der gern ſeinen Liebling Tagmo als Erzbiſchof zu Magdeburg geſehen hätte, ließ den erwählten kommen, verſprach ihm viel, und machte, daß er und die übrigen den Tagmo wählten. Nach Tagmons Tode berathſchlagten ſich die Magdeburger, ob ſie zu einer Wahl ſchreiten wollten. Der Biſchof Ditmar von Merſeburg trat dazwiſchen, und ſagte:

t) Curampue ei (Hillbardo) baculo committens paſtoralem. DITMAR. p. 335.

sagten „unser Herr mag befehlen, was er will, euch kömmt wenigstens zu, das Eurige zu thun, und dasjenige, was ihr von Gott und euern Vorfahren bekommen habt, (nämlich das Wahlrecht) nicht verlohren gehen zu lassen.“ Sie gaben auch ihre Stimmen dem schon einmal erwählten Probst Waltherd, und dießmal bestätigte der Kaiser die Wahl u). Als Waltherd bald starb, kam Heinrich selbst nach Magdeburg; und so ward auf königliches Verlangen, und ohne Nachtheil des Wahlrechts für das Künftige Gero zum Erzbischof erwählt. Ein anderes Beyspiel findet man bey der Kirche von Trier. Allein, Heinrich II. zernichtigte die gegen seinen Willen ausgefallene Wahl, und zwang die Trierer, den von ihm ernannten Megingand zum Erzbischofe anzunehmen.

Man muß aber auch den Kaisern zum Lobe nachsagen, daß sie ihr Recht selten gemißbraucht haben. Keiner übte es häufiger aus, als Heinrich II. oder der Heilige, und zwar, wie man aus dem Ditmar und andern Geschichtschreibern zur Genüge sieht, hauptsächlich aus dieser Ursache, um die Kirchen mit würdigen Vorstehern zu versehen. Man durchgehe die besondern Kirchengeschichten von Deutschland, oder vergleiche nur die Beschreibungen mehrerer Bischöfe der damaligen Zeiten, wie sie Ditmar macht, mit jenen der folgenden Zeiten, wo die Wahlen hergestellt waren, und urtheile hernach, wann den deutschen Kirchen am besten gerathen gewesen sey.

u) DITMAR. p. 391.

Die oberſtrichterliche Gewalt der Kaiſer erkannten die Biſchöfe ſowohl, als die andern Großen, wenn es nicht Sachen waren, die unmittelar die Religion angiengen. So entſchied Otto I. und hernach Heinrich II. einen Streit zwiſchen dem Biſchofe von Worms und dem Abte zu Lorch wegen eines Waldes x), und dergleichen mehr. Nichts iſt merkwürdiger, als die Wiederherſtellung des Bisthums Merſeburg durch Heinrich II. Der hochmüthige Erzbiſchof Giſeler von Magdeburg, der zuvor Biſchof von Merſeburg geweſen, hatte es dahin gebracht, daß dieſes Bisthum, ſo wohl was die geiſtliche Gerichtsbarkeit als die Güter angeht, zerſplittert und unter Magdeburg, Halberſtadt, Zeitz, und Meiſſen zertheilt wurde. Otto III., der dafür hielt, daß ſein Vater Otto II. durch eine zu große Nachgiebigkeit hierinn eine ſchwere Verantwortung bey Gott ſich zugezogen, hätte ungemein gern alles in dem vorigen Stand geſehen. Die Sache wurde auf National- Concilien und zu Rom verhandelt. Giſeler wußte aber alles rückgängig zu machen. Endlich, nachdem er todt war, beförderte Heinrich den Tagmo, mit dem er ſchon die Abrede wegen der Wiederherſtellung des Bisthums Merſeburg genommen hatte, zum Erzbisthume Magdeburg, den Biſchoph Arnulph von Halberſtadt befriedigte er durch die Abtretung von 100 Hueben Landes, den Biſchöfen von Zeitz und Meiſſen hingegen befahl er, aus königlicher Macht, alles wieder heraus zu geben, was ehemals zu Merſeburg gehöret hatte y). Den langwierigen Streit zwiſchen dem Erzbiſchofe Willigis von Mainz

x) *Codex Probat. Hiſtor. Wormat. N. XXV. p.* 22. und *N. XXXXVI. p.* 38.

y) *T. III. Conc. Germ. p.* 26. *ſeq.*

Maiz, und dem Biſchofe Bernward von Hildesheim wegen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit über die Abtey Gandersheim, der ebenfalls in Deutſchland und zu Rom lange herum getrieben ward, und nicht konnte zu Ende gebracht werden, ſchlichtete Heinrich II. als erbetener Schiedsrichter z).

Wenn die Biſchöfe ſich gegen den Kaiſer vergiengen, wurden ſie auf verſchiedene Art von ihm geſtraft. Otto I. ſchickte den Erzbiſchof Friederich von Mainz, und den Biſchof Ruothard von Straßburg in das Kloſter, um Buße zu thun a). Den Erzbiſchof Adalbert von Magdeburg, der den Herzog Herman von Sachſen mit den nämlichen Ehrenbezeugungen empfangen hatte, als ſonſt dem Kaiſer geſchah, verurtheilte Otto, ſo viel Pferde zur Strafe zu geben, als er dem Herzoge zu Ehren Glocken läuten, oder Lichter hatte anzünden laſſen b).

Wegen ihrer Güter hatten die Biſchöfe und Aebte eben die Obliegenheiten und Pflichten gegen das Reich, als die weltlichen Herren. Wenn der Hof in dem Bezirke des Bisthums, oder in der Nachbarſchaft war, mußten ſie Lieferungen an Lebensmitteln und Futter thun. Hauptſächlich aber waren ſie angehalten, gleich den übrigen Lehnleuten des Reichs, die Heerfolge mit ihren Vaſallen zu leiſten. Der Biſchof Ditmar von Merſeburg beklagt ſich, daß man ſie auf einem Zug gegen die Dänen unter Otto II. lächerlich gemacht, und bis auf

z) Die Acta kommen vor *Tom. III. Conc. German. p.* 18. *ſeq.*

a) WITICHIND. *p.* 648.

b) DITMAR. *p.* 337.

auf seine Zeit nicht aufhöre über sie zu spotten c). Das mag nun wohl seyn, daß mancher Bischof und Abt im Harnische eine lächerliche Figur gemacht. Wenigstens gesteht es der Abt Ermold, der unter Ludwig I. gelebt, selbst von sich ein. Indessen war der ganze Geist des Lehenssystems einmal so beschaffen, daß der Vasall ohne seinen Herrn nicht gieng, und daß er sich nur von diesem regieren ließ. Da die Bischöfe die besten Güter vom Reich bereits inne hatten, und nicht nachließen von den Kaisern neue zu verlangen: so hätte nothwendiger Weise das Reich zu Grunde gehen müssen, wenn sie sich der darauf haftenden Dienste hätten erledigen wollen. Sie sahen dieses ein, und beschwerten sich daher wenig gegen diese ihrem Stande nicht gar zu angemessene Beschäftigung d). Manche von diesen geistlichen Rittern schlugen auch so tapfer darein, als Leute vom Handwerk. In einem Treffen gegen die Ungarn ward der Bischof Michel von Regenspurg verwundet, und kam auf dem Wahlplatze neben einem ebenfalls verwundeten Ungar zu liegen. Der Ungar raffte sich nach und nach zusammen, und wollte den Bischof plündern und tödten. Michel, der sich ebenfalls erhohlt hatte, setzte sich herzhaft zur Wehre, ward Meister über den Ungar, und kehrte glüklich zu den Seinigen zurük e).

Ueber

c) In hoc itinere prima [illegible] irrisionis in Clericos exclamatio attollitur, et a malis hominibus hodie seruatur. p. 842.

d) Ich sage, wenig; denn Burkard rükte in seine Sammlung von Canons ein Kapitular Karls des Großen ein, wo den Bischöfen der Kriegsdienst erlassen war; woraus man wenigstens sieht, daß dieser Bischof nicht sonderlich damit zufrieden gewesen.

e) DITMAR. p. 336. seq.

Ueber die Abteyen, die zum Reiche gehörten, hatten die Kaiſer noch mehr zu ſagen, als über die Bisthümer. Sie ſchenkten ſie weg, wie die übrigen Reichsgüter, jedoch nicht mehr ſo oft an Weltliche, wie in den vorigen Zeiten. Otto I. übergab die Abtey Mosbach für allezeit, dem Bisthume Worms f); und Heinrich II. die ihm zugeſprochene Abtey Helmwardshauſen dem Biſchofe Meinwerk von Paderborn, weil ſie dem Reich weder an Abgaben, noch an Miniſterialien hat dienen können g).

Von dem Mundiburdio, oder dem Schutzrecht der Kaiſer über die Kirchengüter, findet man, ſo wie in den vorigen Zeiten, Spuren genug. Dieſes war entweder allgemein, worunter alle Kirchen begriffen waren, und zu dieſem mußten ſich die Kaiſer bey ihrer Krönung anheiſchig machen; oder ein beſonders, welches die Kaiſer den Bisthümern und Abteyen durch beſondere Privilegien zuſagten. Manchmal ſetzten ſie ihnen zugleich Vögte, die für die Sicherheit eines Kloſters wachen ſollten; manchmal theilten ſie ihnen das Recht mit, ihre Vögte ſelbſt zu wählen.

Sieben-

f) *Codex Probat. Hiſtor. Wormat. N. XXVII. p.* 24.

g) *Conc. German. T. III. p.* 49.

Siebzehntes Kapitel.

Anſehen der Päbſte. Freyheiten der deutſchen Kirchen.

Baronius ſagt zwar ſelbſt, daß in dem zehnten Jahrhundert der Greuel der Verwüſtung in dem Tempel geherrſcht, und abſcheuliche Abentheuer der römiſchen Kirche zu Päbſten aufgedrungen worden h); allein, unſere Geſchichtſchreiber ſahen entweder nicht, oder wollten nicht ſehen, was zu Rom vorgegangen. Eines war ihnen nur anſtöſſig, nämlich die Art, wie manche Geſchäfte dort betrieben wurden. Der Biſchof Ratherius von Verona ſchreibt, ſeine Canonici wären hin nach jener ſchon zu alten Zeiten, nach dem Zeugniſſe des Salluſtius, feilen Stadt gegangen, und hätten ſich Briefe gekauft, vermöge welcher ihm und allen ſeinen Nachfolgern, unter der Strafe des Banns es verbothen worden, ſich in ihre Sachen, das iſt, in die Verwaltung ihrer Güter, zu miſchen i). Der fromme und redliche Biſchof Ditmar von Merſeburg ſagt ebenfalls, der Erzbiſchof Giſeler von Magdeburg habe die Richter beſon-

h) *Ad Annum* 900. *N.* I. *et* III.

i) Venalem illam, vt ait Salluſtius, adiens vrbem pretio, vt omnia antiquitus, ibi emptas quaſi apoſtolicas deferens literas, anathematis tam me quam Succeſſores meos eo mulctauit tenore, vt quiuis abhinc Epiſcoporum ſi de Clericorum ſe inframitteret rebus perpetuo, vt aiunt anathemate foret damnatus. *Liber Apologet.* RATHERII *apud* d'ACHERY *p.* 368. *Tom.* I.

beſonders die Römer, denen alles feil ſey, beſtochen, um zu ſeinem Erzbisthume zu gelangen. Er ſchäme ſich, ſagt er ferner, jenes anzuführen, welches zu thun dieſe weder die Scham für die gegenwärtigen, noch für die zukünftigen Zeiten hätte abhalten können k).

Die große Hochachtung gegen die Apoſtel Petrus und Paulus, die Geſchicklichkeit der Römer, welche die übrigen Nationen noch allemal an Staatsklugheit und Feinheit übertrafen, das bey allen Veränderungen beybehaltene nämliche Syſtem, die Hitze der ſtreitenden Parteyen, die ihre Abſichten auf alle mögliche Art durchzutreiben ſuchten, die Hoffnung, durch den römiſchen Hof auszuwirken, was mancher zu Hauſe ſich nicht zu erhalten getraute, machten auch in dieſem Zeitraum, daß das päbſtliche Anſehen, ob es gleich keinen merklichen Zuwachs erhalten, doch auch nicht in Abnahme gerieth.

Zwey Wege waren es eigentlich, auf denen die Päbſte zu ihrer Größe gelangt ſind; die Strafen und Gnadenbezeugungen, nebſt der Rettung der Unterdrückten. Den letzten haben die Decretalen des Iſidor zum Zweck. Allein, ſchon Nicolaus I. bediente ſich auch des erſten gegen Geiſtliche, ſowohl als Weltliche. In dieſem Zeitraum blieb er faſt

k) Corruptis, deinde pecunia cunctis primatibus, maximeque Romanis, quibus cuncta ſemper ſunt venalia, iudicibus, quanter ad Archiepiſcopatum (Giſilerus) aliqua ratione veniret, primum ſecreto revoluit — Lector, credo mihi, quod piget, atque pudet me his longe inferiorem, hoc verbis exponere, quod hi ob praeſentem, ac futurum pudorem noluerunt omittere. DITMAR. p. 344.

ganz außer Acht, und die Strafgerechtigkeit gleichsam ruhend. Der Erzbischof Herold von Salzburg ward zwar abgesezt; allein, auf eigenes Ansuchen des Herzogs sowohl als der Bischöfe von Baiern 1). Was uns aber mehr befremden muß, ist, daß selbst einen Pabst, nämlich den Johann XII. dieses Schicksal betroffen hat.

Diese Begebenheit ist in den folgenden Zeiten nicht von allen so gleichgültig angesehen worden. Sollten aber wohl die Cardinäle, und die ganze Geistlichkeit der römischen Kirche ihre Privilegien und Rechte so wenig gekannt haben? Otto brauchte keine Gewalt; im Gegentheil kam er sehr unsern an alles, was in Ansehung des Pabstes vorgieng. Oder sollte die römische Kirche mehr vorbunden seyn, als eine andere, sich scandalisiren zu lassen? Isidor sagt in seinen Decretalen, ein böser Hirt sey oft einer Gemeinde zur Strafe gegeben, und müsse daher auch geduldet werden; allein, dieses wird wohl die römische Kirche nicht auf sich wollen anwenden lassen. Von den alten Kirchen setzte gewiß keine ihre Ehre in der Nothwendigkeit, einen bösen Vorsteher dulden zu müssen. Je mehr sie auf Reinigkeit der Sitten und auf unverfälschte Glaubenslehre hielt, desto mehr eiferte sie gegen ihre eigenen Hirten, wenn sie sich in beyden Stücken vergiengen. Gregorius VII, der die Absetzung der Bischöfe als das kräftigste Mittel ansah, die Kirchenzucht wieder herzustellen, zugleich aber auch überzeugt war, daß ein Pabst von niemand könne gerichtet werden, verfiel daher auf ganz andere Grundsätze. Er legte ihnen näm-

1) *Epistol. Iohannis XIII. ad Patres Concilii Ravenna. Apud* MASCOV. *Comment. T. I. p.* 93. *seq.*

nämlich eine Art von Unſündlichkeit bey, ſo wie man ihnen die Untrüglichzeit beygelegt hat. In dem berühmten Dictat heißt es: Ein römiſcher Pabſt, wenn er auf eine canoniſche Art erwählet ſey, werde durch die Verdienſte des heil. Peter ganz gewiß heilig m). Wenn auch dieſes Werk nicht von ihm, ſo kommen in ſeinen Briefen ähnliche Stellen genug vor.

Auf ſolche Art wird die Frage wegen der Abſetzung des Pabſtes in einen bloßen Wortſtreit verwandelt. Ob der Pabſt abgeſetzt wird, weil man ihn nicht für rechtmäßig gewählt anſieht, oder deßwegen, weil er durch ein böſes Leben ſich ſeiner durch die Wahl erlangten Rechte verluſtig gemacht hat, darinn liegt im Grunde wenig Unterſchied. Konnte es aber auch ein bloßes Provinzial- oder Nationalconcilium thun? Dieſes mag behauptet oder verneinet werden, ſo hat es auf unſern Fall wenig Bezug; indem die übrigen Kirchen wenigſtens ſtillſchweigend ihre Einwilligung gegeben, und nebſt der römiſchen Geiſtlichkeit und mehrern Italieniſchen Biſchöfen ohnehin auch mehrere Deutſche zugegen geweſen.

Wir haben gehört, daß die Päbſte gleich den Biſchöfen angefangen, die Weltliche vor ihre Send zu fodern, nur mit dem Unterſchied, daß ſie auf alle katholiſche Provinzen ausdehnten, was die Biſchöfe in ihren Kirchſprengeln thaten. Auch hiervon iſt alles ſtille. Weder die Grafen von Tuſculum, die den päbſtlichen Stuhl ſo ſehr mißhandelten, und demſelben die abſcheulichſten Menſchen aufdrangen, noch der König Hugo, Berengar und Otto, der den Pabſt ſogar abſetzen ließ, wurden vor die Synodalgerichte citirt.

m) Quod Romanus Pontifex, ſi canonice fuerit ordinatus, meritis B. Petri indubitanter efficitur. Sanctus.

Deſto häufiger waren die Gnadenbezeugungen, weil ſie das Anſehen vermehrten, und zugleich einträglich waren; dergleichen waren verſchiedene Privilegien und Beſtätigungen. So begehrte Otto I. die Beſtätigung ſeines Erzbisthums Magdeburg von dem Pabſt; aber noch nicht genug. Der Pabſt mußte den Erzbiſchof auch zum Primaten über ganz Deutſchland machen, und ihm den Vorrang vor allen übrigen Biſchöfen einräumen; nur den Mainzer, Trier und Cölner ausgenommen n). Die Erzbiſchöfe von Trier verlangten etwas Aehnliches, nämlich den erſten Platz nach den päbſtlichen Legaten auf den Concilien, wenn dergleichen in Deutſchland oder Frankreich gehalten würden; oder wenn kein Legat zugegen wäre, den erſten Platz nach dem Könige, die erſte Stimme in den Concilien, und die Bekanntmachung der Schlüſſe derſelben, welches ſie auch von Johannes XIII. im J. 969 und noch von Benedict VII. die Stelle eines päbſtlichen Legaten erhielten o). Der Erzbiſchof Willigis von Mainz ließ ſich im J. 975 von dem Pabſte Benedict VII. nebſt dem Pallium auch die Privilegien der Mainzer Kirche beſtätigen, vermöge deren ein Erzbiſchof von Mainz in ganz Deutſchland und Gallien (Lothringen) in allen geiſtlichen Geſchäften, in der Einweihung des Königs, und Haltung der Concilien vor allen übrigen Erz- und Biſchöfen durch des Pabſtes Anſehen, wie es recht und billig zu ſeyn ſcheint, den Vorrang habe p). Man muß hier bemerken,

p) Apud SAGITTARIVM *in Antiquit. Archiepiſc. Magdeb.* §. 102.

o) HONTHEIM. *Hiſtor. Trev. diplom. T. I. diſſert. in Saec. X.*

n) Seruata duntaxat priuilegiorum tuorum integritate, quo in tota Germania et Gallia poſt ſummum cumen Pontificis in omnibus eccleſiaſticis negotiis, id eſt

ten, daß die Sache wegen der Krönungs des Königs noch lange nicht ausgemacht war, und daß ſie gewiß mehr von dem Könige ſelbſt und den Ständen, ſo wohl Geiſtlichen als Weltlichen, abhieng, als von dem Pabſt.

Man ließ ſich auch ſogar Rechte von Rom aus beſtätigen, die ganz in das Weltliche einſchlugen, z. B. den Beſiz gewiſſer Güter, und die Befreyung von der weltlichen Gerichtsbarkeit. In der Beſtätigungsbulle des Bisthums Bamberg wird zugleich die Immunität, wie ſie der Kaiſer gab, nämlich die Befreyung von der Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen, mit eingerückt. Kurz, manchmal Leute, die eben nicht gewohnt waren, nur den geringſten Eingriff in ihre Rechte von einem andern, ſollte es auch der Pabſt ſelbſt ſeyn, zu dulden, ſezten durch ihr Begehren in dieſem die uneingeſchränkteſte Gewalt voraus, ſo bald es um ihren eigenen Vortheil zu thun war.

Die Legaten kamen nun auch ziemlich häufig in Deutſchland zum Vorſcheine, und zwar mit dem Titel der Cardinäle. Bey der feyerlichen Einführung des Erzbiſchofs Adalbert von Magdeburg im Jahr 968 waren zugegen von Seiten des Pabſtes der Biſchof Wido von Sylva Candida, und der Cardinal Benedict. Auf der Kirchenverſammlung zu Pölde im J. 1001, wo die Streitſache wegen der Abtey Gandersheim abgethan werden ſollte, ſuchte der Cardinal Friederich den Vorſiz, den ihm aber der Erzbiſchof Willigis von Mainz nicht

eſt, in Rege conſecrando et Sinodo habenda, ceteris omnibus tam Archiepiſcopis quam et Epiſcopis Apoſtolica authoritate, ſicut iuſtum et rectum eſſe videtur, proemineas. *Apud* GVDEN. *C. T. I.* 10.

nicht geſtattete q). Dieſer Cardinal brauchte auch die nämlichen Inſignien, als wenn der Pabſt ſelbſt zugegen wäre, und bediente ſich einer purpurfärbenen Pferddecke r).

Was die ſogenannten cauſas majores (größere und wichtigere Sachen) betrifft, ſo war die Regel, ſie auf den National- oder Provincialconcilien abzuhandeln; und nur alsdann wurden ſie nach Rom gebracht, wenn man ſich über eine Sache nicht vereinigen konnte, oder manchmal zu Beſtätigung, beſonders wenn man einen Widerſpruch beſorgte. Von Abſetzung der Biſchöfe wußte man faſt gar nichts in dieſem Zeitraum; ſo getreu blieb man in dieſem Stücke den Decretalen des Iſidor. Von einer Translation oder Verſetzung eines Biſchofs von einer Kirche zur andern kommt in Deutſchland der Fall nur ein einziges Mal vor, nämlich da der Biſchof Giſeler von Merſeburg Erzbiſchof von Magdeburg ward. Und dieſes ward nicht einmal eine eigentliche Translation. Denn Giſeler brauchte den Vorwang, als könnte Merſeburg keinen Biſchof ernähren; und brachte es dahin, daß letzteres gar eingieng. Weil er nun wohl vorher ſah, daß er es in Deutſchland nicht durchſetzen würde, ſo wandte er ſich nach Rom auf die Art, wie wir es aus dem Ditmar gehöret haben.

Der darüber, und wegen der Gerichtsbarkeit über die Abtey Gandersheim entſtandene Streit wurde zwar nach Rom gebracht; allein, weder auf den Concilien, die darüber zu Rom gehalten wurden, noch auf denen,

q) Cont. Germ. Tom. III. p. 21.

r) Omnibus inſignibus Apoſtolicis, ac ſi Papa procedat infulatus, equis apoſtolica ſella Romano more noſtro inſtratis. Ibid.

denen, die die päbſtlichen Legaten in Deutſchland zuſammen beriefen, konnte er ausgemacht werden, bis endlich Heinrich II. theils durch Unterhandlung, theils durch das kaiſerliche Anſehen beyden ein Ende machte. Was den erſtern betrifft, ſo iſt ungemein merkwürdig, daß der Erzbiſchof Giſeler von dem Concilio zu Aachen, wo ein päbſtlicher Legat zugegen war, an ein allgemeines Concilium appellirt hat s). Den Erzbiſchof Willigis ſuſpendirte zwar der päbſtliche Legat, als ſelbiger ſich nach ſeinem und der Synode zu Pölde Ausſpruch nicht fügen wollte; allein Willigis kehrte ſich nicht daran, und die übrigen Biſchöfe von Deutſchland ſcheinen eben ſo wenig dieſe von dem Legaten verhängte Strafe als gültig anerkannt zu haben t)

Als in der Folge die Sage nach Deutſchland kam, als ſey dem Erzbiſchofe Aribo von Mainz der Gebrauch des Palliums von dem Pabſte verbothen, berief dieſer ſeine untergebenen Biſchöfe zu Seligenſtadt zuſammen, um auf gemeinſamen Schutz zu denken (vt clypeum communiter opponant) u), weil das nämliche auch andern begegnen könnte. Das bey dieſer Gelegenheit abgefaßte Schreiben iſt faſt ganz demjenigen ähnlich, das die deutſchen Biſchöfe in der Sache der Mähriſchen Biſthümer an den Pabſt haben ergehen laſſen, wovon wir den Auszug bereits geſehen haben.

Die

s) Indicitur hinc Concilium in Aquisgrani, quo ipse cum ſuis veniens (Giſilerus) iterum vb Archidiacono Romanae ſedis alloquitur, qui ſapienti consilio vſus generale ſibi poſtulat dari concilium, ſicque indiſcuſſa dilatauit haec omnia. DITMAR. p. 357.

t) *Tom. III. Conc. Germ. p.* 21. *ſeq.*

u) *Ibid. p.* 62. *ſeq.*

Die Errichtung neuer Bisthümer wurde entweder von den Kaiſern mit Zuziehung der nächſten Biſchöfe x), oder auf Nationalconcilien beſorget, und, wenn alles berichtiget war, die Beſtätigung meiſtens von Rom verlangt. Die Päbſte ſelbſt reden in ihren Bullen faſt durchgehends nur von der Beſtätigung. Beſonders ſind zwey Fälle hierinn merkwürdig: nämlich die Errichtung des Erzbisthums Magdeburg und des Bisthums Bamberg. Otto, ſo groß auch ſein Anſehen war, getraute ſich in dem erſtern nicht fortzufahren, ſo lange er die Einwilligung des Biſchofs von Halberſtadt nicht hatte, und konnte auch dieſe nicht erlangen, ſo lange der Biſchof Bernhard lebte y). Wenn er geglaubt hätte, daß dieſe Sache nur vom Pabſt abhienge, ſo würde er bald Mittel gefunden haben ſich zu helfen. Mit Bamberg gieng es faſt eben ſo. Heinrich verklagte den Biſchof von Würzburg nur deßwegen, weil er ſein gegebenes Wort nicht halten wolle. Auch geſchah dieſes nicht zu Rom, ſondern auf einem Nationalconcilio zu Frankfurt. Als der Widerſpruch des Biſchofs von Würzburd für ungültig erklärt worden, fuhr Heinrich fort, ernannte ſogleich ſeinen Kanzler Eberhard als Biſchof, und verlangte ſodann die Beſtätigung z).

In

x) Otto I. ſagt von dem Erzbisthum Magdeburg: Conſilio venerabilis Archiepiſcopi Hattonis et Hildewardi Epiſcopi — Adalbertum Epiſcopum et Metropolitanum totius vltra Albiam et Salam Sclauorum gentis *fieri decreuimus* pariter et elegimus, quem et Romam pro Pallio a domino Papa ſuſcipiendo direximus. *Otto in Epiſtola ad Wighert etc. apud* SAGITTAR. *in Antiquit. Magdeb.* §. *CXI. p.* 83.

y) Ibi etiam (Magdeburgi) Epiſcopatum facere conatus apud Bernhardum, ſanctae Halberſtadenſis Eccleſiae Antiſtitem, in cuius dioeceſi vrbs praefata iacuit, quam diu ille vixit, impetrare non potuit. DITMAR. p. 333.

In dem Leben des h. Ulrich, Biſchofs von Augſpurg, findet man etwas demjenigen ähnliches, was man jezt die Aufſtellung eines Coadjutors heißt; und auch dieſes ward auf einem Concilio verhandelt. Ulrich wollte ſein Bisthum aufgeben, und in einem Kloſter ſein Leben beſchlieſſen; dagegen ſollte ſein Brudersſohn Adalbero Biſchof zu Augſpurg werden. Allein dem Concilium zu Ingelheim ward im Jahr 972 ſein Begehren unterſucht; allein, als eine Sache, die von böſen Folgen ſeyn könnte für die künftigen Zeiten, verworfen a).

Einige Concilien dieſes Zeitraumes wurden zwar von päbſtlichen Legaten gehalten, wie das zu Altheim im J. 916. unter Konrad I.; allein, die meiſten auch ohne dieſe. Und von einer Beſtätigung der Schlüſſe von Rom aus findet man gar nichts. Dieſes verrichteten vielmehr die Kaiſer, wie wir bereits gehört haben.

Gleichwie in dem vorigen Zeitraume die deutſchen Biſchöfe ſich dagegen ſetzten, daß ihre Untergehenen nach Rom giengen, um ſich dort abſolviren zu laſſen: ſo thaten ſie es auch in dieſem. Zu Seligenſtadt machten die Biſchöfe der Mainzer Provinz im Jahr 1022 den Schluß, daß keiner nach Rom gehen ſolle, ohne Er-

z) Durch die neuerdings an das Licht getretenen Bambergiſchen, und in dem Codex probationum, welcher der vertheidigten Bambergiſchen Landeshoheit über Fürth angehängt iſt, enthaltenen Urkunden wird dieſe Sache ſo klar gemacht, daß nun kaum jemand mehr daran zweifeln wird. Siehe Litteratur des katholiſchen Deutſchlandes des zweyten Bandes erſtes Stück 1777. p. 13 ſeq.

a) *Vita S. Vdalrici a* GERARDO *Presbytero ſcripta cap.* 23. *p.* 556.

Erlaubniß ſeines Biſchofs, oder deſſen Stellvertreters (Vicarii). Ferner ſagen ſie, weil einige ſo weit in die Thorheit verfallen, daß ſie von ihren eigenen Prieſtern keine Buße annehmen wollten, ſich darauf ſteifend, daß, wenn ſie nach Rom ſich wendeten, der Pabſt ihnen alle Sünden vergeben würde, ſo habe das Concilium beſchloſſen, daß ihnen ein ſolcher Nachlaß nichts helfen ſolle. Wenn ſie die von ihrem eigenen Biſchofe ihnen aufgelegte Buße erfüllet, alsdann könnten ſie gleichwohl nach Rom gehen, jedoch mit Erlaubniß deſſelben, und mit Schreiben, die den Verlauf der Sachen enthielten b). Die Gelegenheit dazu mag gegeben haben, weil der Erzbiſchof Arno von Mainz ein Frauenzimmer excommunicirt, welches nach Rom reiſete, und nach ſeiner Zurückkunft vorgab, es ſey nicht allein von dem Pabſte abſolvirt, ſondern auch dem Erzbiſchof zur Strafe verbothen worden, das Pallium zu tragen c).

b) In dem 16ten Canon heißt es: Decreuit ſancta Synodus, vt nullus Romam eat, niſi cum licentia ſui Epiſcopi, aut eius Vicarii. Can. 19. Quia multi falluntur tanta mentis ſuae ſtultitia, vt in aliquo crimine capitali inculpati poenitentiam a ſuis Sacerdotibus accipere nolint, in hoc maxime confiſi, vt Romam euntibus Apoſtolicus omnia ſibi demittat peccata: ſancto viſum eſt concilio, vt talis indulgentia illis non proſit; ſed prius iuxta modum delicti poenam ſibi datam a ſuis Sacerdotibus adimpleant, et tunc, Romam ire ſi velint, ab Epiſcopo proprio licentiam et literas ad Apoſtolicum ex iisdem rebus deferendas accipiant. *Tom. III. Conc. German. p.* 57.

c) *Ibid. p.* 62. *ſeq.*

Fünf-

Fünftes Buch.

Von Konrad II. bis Lotharn, von 1024 bis 1125.

Erſtes Kapitel.

Beſchaffenheit von Europa, und von Deutſchland inſonderheit. Wahl Konrads II. Vereinigung von Burgund mit Deutſchland. Geſetze vom Lehnweſen. Friede Gottes.

1024 — 1039

Für Deutſchland erſchien nun einer derjenigen Zeitpunkte, wo allemal neue Hoffnungen und Ausſichten, neue Verbindungen und neuer Geiſt in den Geſchäften, in einem Reiche ſich einzufinden pflegen, nämlich ein neues Haus auf dem Thron. Außer Deutſchland waren wenige merkwürdige Veränderungen vorgegangen.

Das Römiſch-Griechiſche Reich war noch das nemliche, nur daß Aſien, wo es ſeine gröſten Reichthümer erholte, nach und nach ganz für daſſelbe verlohren gieng. Das nördliche Aſien, das durch ſeine ehemalige große Auswanderungen geſchwächt war, hatte ſich erholet, und fieng an neue Colonien auszuſchicken, doch nur, damit ſie um Geld in fremdem

Solde dienten; besonders bedienten sich die Kalifen zu Bagdad dieses Mittels, um ihr sehr wankendes Ansehen zu unterstützen. Aber eben dasselbe schlug zu ihrem Verderben aus, indem sich nach und nach ihre Türkischen Leibwachen der höchsten Gewalt selbst bemeisterten. Durch das gemachte Glück ihrer Landesleute gereizt, kamen noch andere Türkische Horden aus den Caucasischen Gebirgen plötzlich hervor, und nahmen ganz Kleinasien in Besitz. Constantinopel konnte wenig mehr thun, als zusehen. Auf einmal aber ward der ganze Occident aus Religionseifer in die Angelegenheiten Asiens auf eine Art eingeflochten, von der die Geschichte kein Beyspiel liefert, und stürzte sich zu hundert tausenden in Asiens Gefilde, gleichsam als in einen unersättlichen Schlund.

Frankreichs Könige dachten nicht mehr an Lothringen, und sahen sogar ruhig zu, als Burgund in Deutsche Hände fiel. Ihr Hauptaugenmerk war vielmehr dahin gerichtet, sich durch die Unterdrückung ihrer eigenen Vasallen zu vergrössern; wozu ihnen die vortheilhafte Lage ihrer Patrimonial-Länder, und das dadurch verschafte Uebergewicht über jeden einzeln genommen, der Vasallen Uneinigkeiten unter sich, und das harte Betragen gegen ihre Untergebenen, das die letztern nach der königlichen Herrschaft seufzen machte, ungemein günstig waren.

Noch war der Muth der Spanier, sich an ihren Unterdrückern den Arabern zu rächen, oder sie gar wieder von ihrem Boden zu vertreiben, im geringsten nicht geschwächt; im Gegentheil die über sie erhaltenen Vortheile, und vielleicht eben so sehr die grossen Thaten, die dabei verrichtet wurden, verschaften dem National-Stolz und Eroberungsgeist gleiche Nahrung.

Man

Man hatte bereits ſolche Erdſtriche ihnen wieder abgenommen, daß man ſich ſogar getraute, ihnen den Titel der Königreiche beyzulegen.

England mußte endlich den Dänen, und zuletzt den in Frankreich angeſeſſenen Normännern ganz weichen, unter denen es aber aufleben wird, um einen neuen nicht erwarteten Einfluß in die Europäiſchen Angelegenheiten zu bekommen.

Keines der Europäiſchen Länder ſchwung ſich mehr empor, als das obgleich von ſeiner alten Cultur noch himmelweit entfernte Italien. Piſa, Genua und Venedig wurden durch ihren ausgebreiteten Handel und ihre Schiffahrt, in welcher ſie es allen Europäiſchen Nationen bevor thaten, die Niederlagen von Aſien, Afrika und Europa, und der Mittelpunkt alles Verkehrs, welchen man mit dieſen Gegenden hatte; durch ſie wurde auch die übrige Europäiſche Induſtrie wenigſtens mittelbar belebet, und aus ihrem bisherigen Schlummer gezogen. Auch die Landſtädte, und beſonders Mayland, wurden durch Induſtrie Handlung, Sparſamkeit und gute Ordnung ſo mächtig, daß ſie den Biſchöfen und dem Adel unvermerkt über den Kopf wuchſen, jedoch allemal noch mit Unterwürfigkeit gegen die Kaiſer, und ohne noch gegen jemand Gewalt zu brauchen, als am Ende dieſes Zeitraums.

Ungarn hatte einen wichtigen Schritt zur Cultur durch die Einführung der chriſtlichen Religion gemacht, wozu die von dem Könige Stephan mit der Giſela Heinrichs II. Schweſter, getroffene Heurath viel beygetragen. Die Ungarn wurden auch von dieſer Zeit an nicht mehr als Feinde von Deutſchland, ſondern

höchſtens noch des benachbarten Oeſterreichs, angeſehen, und faſt eben ſo in dieſem Zeitraume gar unter deutſche Bothmäſigkeit gerathen.

Die Dänen hatten theils mit ihren nordiſchen Nachbarn zu thun, theils war ihr Augenmerk auf England gerichtet. Die Kaiſer dieſes Zeitraums, da ſie ſich nicht viel Gutes von den Sachſen verſprachen, ſuchten vielmehr ihre Freundſchaft, als Eroberungen über ſie zu machen. Sonſt verbreitet ſich von dieſer Zeit an durch die Erzählungen des Geſchichtſchreibers Adam von Bremen einiges Licht über den finſtern Norden.

In Deutſchland war man nun begierig, welche unter den verſchiedenen Deutſchen Nationen dieſem Reiche einen Herrn geben ſollte. Was die Herzogthümer betrift, waren wenig Veränderungen vorgegangen. In Sachſen bekleideten dieſe Stelle noch Hermann Billings Nachkommen, und zwar Bernard II. oder Benno ſeit 1010, der zwar nicht ſonderlich geliebt von ſeinen benachbarten Biſchöfen, ſo wie ſeine Vorgänger und Nachfolger, jedoch das Land tapfer gegen die Slaven vertheidigte. Ueberhaupt machte die Nothwendigkeit, immer gegen die Slaven auf der Huth zu ſeyn, und die beſtändigen Ausſichten zu Eroberungen über die Slaven oder doch zu groſſen Tributen, die von ihnen zu erheben waren, daß ſich die Sächſiſchen Herzoge nicht ſonderlich viel um das übrige Deutſchland bekümmerten. Die Deutſchen Geſchichtſchreiber ſagen ſelbſt, daß der Geiz der Sachſen Schuld geweſen, daß die Sachſen auch noch in dieſem Zeitraum weder das Chriſtenthum, noch die Sächſiſche Herrſchaft ertragen konten. a)

In

In Baiern lebte noch Heinrichs II. Schwager Heinrich, oder Hezilo aus dem Hauſe Ludemburg. Oeſterreich, welches mit Baiern nicht darf verwechſelt werden, hatte ſeit des Otto III. Zeiten beſondere Markgrafen aus dem Babenbergiſchen Stamme, die durch Tapferkeit und Klugheit anfiengen Aufſehen zu erregen, und durch gute Einrichtung ihrer Provinz ſo wohl, als neue Erwerbungen bald verdienten den mächtigſten Fürſten Deutſchlands beygezählt zu werden. Die Markgrafen hatten dabey noch das Glück, durch die Heurath des öſterreichiſchen Prinzen Erneſt mit des Herzogs Hermann III von Schwaben Tochter Giſela dieſes mächtige Herzogthum an ihr Haus zu bringen, welches ſeit 1015 Erneſt II. beſaß.

Lothringen war in zwey Herzogthümer getheilt, in Nieder und Oberlothringen. Jenes, woraus in der Folge das Herzogthum Brabant erwachſen iſt, war ſeit den Zeiten des Otto I. bey der Familie der Grafen von Verdun, das letztere bey der von Bar. Der unruhige unternehmende Geiſt, der die Lothringer in dem vorigen Zeitraum auszeichnete, verließ ſie auch in dieſem nicht. Das Rheiniſche Herzogthum Franken, das noch immer groſſe Vorrechte hatte, war noch bei den Nachkommen Konrads des Weiſen, des Otto I. Tochtermanns.

Die Slaven waren wenig anders, als was ſie beym Anfange des vorigen Zeitraums geweſen. Die an der Oſtſee kämpften noch um ihre Freyheit; und die mehr gegen Mittag gelegen waren, erkannten der Deutſchen Oberherrſchaft. Böhmen ſtand noch in ſeiner vorigen Verbindung mit Deutſchland, und

a) ADAMVS BREMENSIS *H. E. L. III p.* 141. *p.* 39.

Polen sträubte sich zwar etwas; ward aber nach des Boleslaus Tode wieder zinsbar.

Gegen Italien zu war inzwischen ein neues Deutsches Herzogthum, nemlich das von Kärnthen, entstanden, zu welchem auch die Italienischen Marken Verona und Aquileja geschlagen waren, um den Deutschen allezeit den Weg nach Italien offen zu halten.

Ausser den schon angeführten Markgrafschaften findet man zwar verschiedene andere Herren, die den Namen der Marggrafen geführt, als die von Schweinfurt, Vohburg und andere mehr; man muß sich aber nicht vorstellen, als wenn Schweinfurt oder Vohburg Markgrafschaften gewesen wären. Die Besitzer derselben führten vielmehr diesen Titel, weil sie von den alten Markgrafen auf dem Nordgau abstammten; so wie man auch Herzoge ohne Herzogthümer antrift.

Nachdem die besondern Versammlungen in den Provinzen waren gehalten worden, kam so zu sagen ganz Deutschland zwischen Maynz und Worms zusammen; jede Nation unter Anführung ihres Herzogs, deren acht von Wippo in der Lebensbeschreibung Konrads II. nahmhaft gemacht werden b). Konrad der jüngere, Herzog von Franken dem (Rheinischen), Friederich von Oberlothringen, Bernhard II. von Sachsen, Heinrich von Baiern, Adalbero von Kärnthen, Ernest II. von Schwaben, und Othelrich von Böhmen. Die Sachsen mit ihren Nachbarn, den Slaven, die Ostfranken, Baiern und Schwaben lagerten sich dießseits des Rheins; die Rheinischen

b) WIPPO, *Vita Conradi* p. 424.

niſchen Franken, die Nieder- und Oberlothringer jenſeits.

Gleich beym Anfange der Berathſchlagungen vereinigte ſich faſt alles zu Gunſten der Franken. Von den mittäglichen Provinzen iſt es eben nicht zu verwundern, indem dieſen daran gelegen war, das Heft wieder in ihre Hände zu bekommen. Groſſe und kleine Reichsbedienungen waren zeither meiſtens den Sachſen zu Theil geworden. Aber auch die nördlichen ſetzten ſich nicht dagegen, da ohnehin die übrigen Fürſten entweder zu alt, oder im Reiche nicht ſonderlich beliebt waren.

Unter den Franken waren ſelbſt zwey Herren, welche die Stimmen und die Aufmerkſamkeit der Nation theilten. Beyde führten den Namen Konrad, und beyde ſtammten von Konrad dem Weiſen, dem Tochtermanne des Otto I ab. Den einen, der zugleich Herzog von Franken war, nannte man den Jüngern, den andern den Aeltern. Damit ſie ſich ſelbſt nicht im Wege ſtünden, rief der Aeltere den Jüngern bey Seite, und ſtellte ihm vor, daß es nun an dem ſey, daß die höchſte Gewalt wieder zu den Franken kehre, er möge alſo nur nicht durch Zwietracht das Glück ihres Hauſes und die Ehre ihrer Nation hindern; wenn die Stimmen zu des Jüngern Gunſten ausfallen ſollten, würde der Aeltere der erſte ſeyn, ihm Treue und Pflicht zu leiſten; er verſpreche ſich alſo eben dieß von ihm, welches er auch zuſagte.

Als es zur Wahl kam, ward der Erzbiſchof Aribo von Mainz zuerſt von dem Volke um ſeine

Meinung gefragt, c) der ſofort Konrad den Aeltern als ſeinen Herrn und König erklärte; ihm folgten die übrigen Erz- und Biſchöfe. Bey den weltlichen Herren fragte man zuerſt Konraden den Jüngern, als Herzog von Franken; auch dieſer gab ſeine Stimme ſeinem Vetter Konrad, der ihn ſogleich bey der Hand faßte, und neben ſich hinſetzen ließ. Die übrigen Fürſten thaten das nemliche, und das ganze Volk bekräftigte den Ausſpruch der Fürſten. Konrad wurde ſo
i. J. Ch. dann nach Mainz geführt, und unter allge-
1024. meinem Frohlocken gekrönt.

Eines ſtörte dabey das Vergnügen der Anweſenden. Konrad hatte zur Gemahlinn die Giſela, eine Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben, und der Burgundiſchen Prinzeſſinn Gerberg, eine nachgelaſſene Wittwe des Herzogs Ernſt I. von Schwaben. Giſela war die Zierde der deutſchen Matronen, allgemein geliebt und geſchätzt von der ganzen Nation und von ihrem Gemahl, der ihr ſein Glück groſſen Theils zu danken hatte, ſo wie ſie ihm auch hernach durch ihren Verſtand und ihre Leutſeligkeit groſſen Beyuand während ſeiner Regierung geleiſtet. Allein Giſela war mit Konraden im fünften Grad verwandt d); und damals wußte man von keinen Diſpenſationen; die Kirchengeſetze aber verbothen die Ehe, ſo weit nur immer eine Verwandtſchaft erweislich war. Bereits hatte Heinrich II. ein groſſer Eiferer der Kirchenzucht, beſonders was dieſen Punkt angeht, unſerm Konrad verſchiedene Erinnerungen darüber gemacht. Jetzt fiel es einigen Biſchöfen ein, die Sache

wieder

c) WIPPO, p 465.

d) Mann kann das Schema ſehen bey MASCOV, *Comment. de rebus Imp. Rom. Germ. a Conrado I. usque ad obit. Henrici III. p.* 270.

wieder rege zu machen, und von Konraden zu verlangen, daß er die Giſela entlaſſen ſolle, indem die Ehe ungültig und gegen die Kirchengeſetze wäre. Einige giengen ſo weit, daß ſie ihm zumutheten, entweder dem Reiche oder der Giſela zu entſagen; eine ſchreckliche Wahl für einen edeldenkenden Mann! Konrad that keines von beiden; ſondern ſuchte nur Zeit zu gewinnen. Und in der That ſiegte endlich nach einem langen Wortwechſel die männliche Tugend dieſer verehrungswürdigen Frau e). Die meiſten Fürſten verlangten, daß ſie nebſt Konraden ſollte gekrönet werden, und der Erzbiſchof Pilligrin von Cölln, der anfangs bey der Wahl Konrads etwas gezaudert hatte, bath ſichs nun zur Gnade aus, dieſe Ceremonie zu Cölln verrichten zu dürfen.

Warum man ihn Salicus nannte, iſt ſchwer zu errathen. Vermuthlich wollte man dadurch andeuten, daß er von den Saliern, dem vornehmſten Theil der Fränkiſchen Nation abſtammte. Da Klodwig den Theil von Alemannien, der den Worms- und andere nahe gelegenen Gauen nebſt den Gegenden am Mainſtrom in ſich begrief, theils zur königlichen Tafelprovinz machte, theils unter ſeine Franken austheilte; ſo bekamen gewiß die Salier, als zu denen Klodwig ſelbſt gehörte, den beſten Theil; und von einem dieſer Saliſchen Herren mag wohl Konrad, deſſen Vorältern in den Urkunden und Geſchichten beſtändig für Franken angegeben werden, und die ihre eigenthum-

e) Tamen *virilis probitas in foemina vicit*, et ex conſenſu et petitione principum conſecrata *neceſſaria comes* Regem ſequebatur. WIPPO. p. 468. Die Schilderung, die der nämliche Wippo p. 467. von ihr macht, zeigt in der That, daß ſie ein Muſter weiblicher Vollkommenheit war.

lichen Güter meiſtens in dem Wormazfeld hatten, ſeinen Urſprung her haben.

Alles ſchien unter dem neuen Königsſtamm ein neues Leben zu gewinnen; und jedermann war, wie es bey groſſen Veränderungen zu geſchehen pflegt, mit groſſen Erwartungen und Hoffnungen erfüllt, welche nie weniger fehl ſchlugen, als jezt. Konrad durchreiſete ohne einigen Zeitverluſt die vornehmſten Provinzen Deutſchlands, und ließ aller Orten ſolche Weisheit, Ernſt und Nachdruck blicken, daß ſich bald der Ruf in ganz Deutſchland verbreitete, Konrad ſey auf die alten Spuren Karls des Großen gekommen, und keiner von ſeinen Nachfolgern verdiene ihm mit mehrerm Recht an die Seite geſezt zu werden f).

Italien war nach ſeiner Gewohnheit mit ſich ſelbſt nicht einig. Auf einer Seiten ſtanden die meiſten Biſchöfe, die den Erzbiſchof von Mayland an der Spize hatten, und einen Herrn aus Deutſchland verlangten, von dem ſie glaubten, daß er dasjenige, was ſeine Vorfahren den Italieniſchen Kirchen ſo freygebig geſchenkt, auch erhalten würde. Auf der andern Seite befanden ſich meiſtens die auf die Geiſtlichen wegen ihrer groſſen Reichthümer eiferſüchtigen Weltlichen, die lieber einen Herrn aus Frankreich haben wollten, wo das Anſehen der Biſchöfe ſchon um ein merkliches geſunken war g). Anfangs richteten die leztern ihr Augen

f) In breui tantum perficiehs, ut nemo dubitaret, poſt Caroli M. tempora aliquem regali ſede digniorem non vixiſſe. Vnde conſtat prouerbium: Sella Conradi habet aſcenſoria Caroli. WIPPO p. 469.

g) Der Graf Wilhelm von Aquitanien ſchreibt ſelbſt Epiſt. 126 inter Epiſt. Fulberti Carnot. Biblioth. max. Patrum

genmerk auf den König Robert von Frankreich, und, da dieſer in keine ſo weit ausſehende Angelegenheit ſich miſchen wollte, auf ſeinen Sohn Hugo. Da auch Robert den Antrag für ſeinen Sohn nicht annahm, giengen ſie den Grafen Wilhelm von Poitou und Herzog von Aquitanien an, der wirklich Luſt dazu bezeigte, wenn nur die Italiener ſelbſt einſtimmig wären. Er machte auch ſchon Anſtalten nach Italien abzugehen, da indeſſen der von ihm gewonnene Herzog Friederich von Oberlothringen und andere Mißvergnügte dem Konrad in Deutſchland zu thun machen ſollten. Allein die Thätigkeit der Geiſtlichen und Konrads Entſchloſſenheit vereitelten dieſen ganzen Plan.

Der Erzbiſchof Heribert von Mayland gieng ſelbſt in Begleitung mehrerer Italieniſcher Herren, nach Coſtanz, wo ſich Konrad aufhielt, ſchwur ihm die Treue, und ermahnte ihn, ſo bald als möglich, nach Italien zu kommen, um Beſitz von dem dortigen Reiche zu nehmen. Konrad wollte ſich erſt wegen Burgund ſicher ſtellen, indem der König Rudolph glaubte, daß durch den Tod Heinrichs II. ſein Verſprechen, und die daraus entſtandene Verbindung ein Ende genommen. Um ihm zu zeigen, daß er mit Ernſt ſeine Anſprüche durchzuſezen gedenke, nahm Konrad die Stadt Baſel weg, und würde noch weiter gegangen ſeyn, wenn nicht Giſela zwiſchen ihrem Gemahl und dem Burgundiſchen König, der ihr Oheim war, einen Stillſtand bis zur endlichen Vergleichung zu Stande gebracht hätte b). Konrad brachte es auch bey den Für-

trum T. XVII. Quantum enim in ipſis fuit, partum erat mihi regnum Italiae, ſi unum facere voluiſſem, quod nefas indicaui, ſcilicet ut ex voluntate eorum Epiſcopos, qui eſſent Italiae, deponerem, et alios rurſum eorum arbitrio eleuarem.

b) WIPPO. *p.* 470.

J. Ch. 1026. Fürſten dahin, daß ſie ſeinen, obgleich noch jungen, Prinzen Heinrich die Nachfolge im Reich verſprachen. i)

Nachdem alles dieſes glüklich in das Werk gerichtet war, trat Konrad ſeinen Zug nach Italien an, und nahm ſeinen Stiefſohn, den Herzog Erneſt von Schwaben, der wegen ſeiner Mutter Anſprüche auf Burgund machte, und deßwegen mißvergnügt war, mit ſich, damit er indeſſen keine Unruhen in Deutſchland erregen könnte; ſeinen Sohn Heinrich empfahl er dem Biſchofe Bruno von Augſpurg. Zu Como kam ihm Pabſt Johann XIX. entgegen, und zu Mayland ward er von dem Erzbiſchof Heribert gekrönet. Nachdem er verſchiedenes theils zu Ravenna, theils in den nächſt an Burgund gränzenden Gegenden in Ordnung gebracht, und die von dem Herzoge Wilhelm verlaſſenen Italiener, indem ſich dieſer ihrer Unbeſtändigkeit nicht vertrauen wollte, faſt durchgehends in Pflichten genommen hatte, eilte er nach Rom, um ſich auch da krönen zu laſſen, welches mit großer Feierlichkeit vollzogen ward. J. Ch. 1026. März. Der König Rudolph von Burgund, der beſonders deßwegen nach Rom gekommen war, und der König Kanut von Dänemark, der Andachs halber ſich eben dort befand, verherrlichten dieſe an ſich ſchon glänzende Ceremonie durch ihre Gegenwart. Konrad gieng auch nach Apulien, und unterwarf ſich Benevent, Capua und andere Städte theils durch Gewalt, theils durch freywillige Ergebung derſelben. Den Normännern, die ſich immer zahlreicher in Apulien einfanden, erweiterte er ihre Beſitzungen, und geſellte ſie den dortigen Reichsvaſallen zu, um die Reichsgränzen gegen die Griechen beſchützen zu helfen k).

Kon-

i) ANNALISTA SAXO *ad A.* 1026.

Konrad hatte zwar noch in Italien ſeinem Stiefſohne Erneſt die reiche Abtey Kempten zu ſeiner Befriedigung gegeben; allein, kaum war der unruhige Prinz nach Deutſchland zurückgekehrt, als er die Güter des Grafen Hugo von Dagsburg, eines nahen Verwandten Konrads, verheerte, und ſelbſt nach Burgund gehen wollte, um ſein Recht darauf geltend zu machen; wovon er aber, als er ſah, daß Rudolph ſeinem gegebenen Worte getreu ſich dagegen ſetzte, wieder abſtand. Konrad forderte ihn nach Ulm, um Rechenſchaft über ſein Betragen zu geben. Allein Erneſt zauderte, indem er ſich Hofnung auf den Beyſtand ſeiner untergebenen Grafen und Herren machte; als ſich aber dieſe erklärten, daß ſie ihm zwar die Treue verſprochen, aber nicht gegen denjenigen, von welchem ſie als Vaſallen dem Herzoge wären übergeben worden, und daß ſie ihm in Nichts gehorchen würden, als was billig und recht ſey, bath er um Verzeihung, und ergab ſich dem Kaiſer l). Sein Verbundener, der Graf Welf, der indeſſen den Biſchof von Augſpurg angegriffen, und ſelbſt die Stadt Augſpurg erobert hatte, mußte dem Biſchof den Schaden erſetzen. Hingegen wollte Graf Werner von Kiburg, der mit in die Empörung verwickelt war, von keiner Verſöhnung hören, indem er ſich auf die Veſtigkeit ſeiner Schlöſſer verließ. Allein Konrad wußte ſich bald mehrerer davon zu bemächtigen. Seinen

k) Imperator in Apuliam proceſſit, et Beneuentum et Capuam ac relipuas ciuitates illius regionis ſeu vi, ſiue voluntaria deditione ſibi ſubiugavit, et Normannis, qui in Apuliam confluxerant, ibi habitare licentiam dedit, et ad deſcendendos terminos regni aduerſus Graecorum verſutias eos Principibus ſuis coadunavit. WIPPO p. 473.

l) WIPPO p. 474.

nen Sohn Ernſt aber ſchickte er, zur Verhütung weiterer Unruhen, auf das Schloß Gibichenſtein bey Halle im Magdeburgiſchen.

Nachdem in Schwaben nichts mehr zu beſorgen war, hielt Konrad eine Zuſammenkunft mit dem Könige Rudolph, in der es endlich Giſela dahin brachte, daß diejenigen Verträge, die Rudolph mit Heinrich II. eingegangen hatte, von ihm beſtätigt und erneuert wurden. Und von dieſer Zeit an zählte Konrad in ſeinen Urkunden die Jahre des Burgundiſchen Reichs. Im J. 1028. ließ er ſeinen ſchon vor einigen Jahren zum Reichsnachfolger gewählten eilfjährigen Sohn Heinrich zu Achen von dem Erzbiſchofe Piligrin krönen. Man glaubt auch, daß der Vergleich zwiſchen Konraden und dem Däniſch-Engliſchen Könige Kanut in dieſe Zeit falle, vermöge deſſen die Stadt Schleßwig nebſt dem, was jenſeits der Eider gelegen war, und bis daher einen eigenen Markgrafen gehabt, den Dänen abgetreten wurde, ſo daß nun die Eider beyden Reichen zur Gränze diente m). Da dieſe Gegenden einerſeits den Einfällen der Slaven andrerſeits der Dänen ausgeſetzt waren, ſo fiel es ohnehin ungemein ſchwer ſie zu vertheidigen.

Ernſt ward nun auch wieder in Freyheit geſetzt; allein, weil er ſeinen ehemals mit dem Grafen von Kiburg eingegangenen Verbindungen nicht entſagen wollte, entzog man ihm das Herzogthum, nachdem ſeine Mutter Giſela bezeugt hatte, daß ſie an ſeinen Schickſalen gar keinen Theil mehr nehme. Der übel berathene Prinz, welcher ſein Glück, das ſchon groß genug war, und unter der Begünſtigung ſeines Vaters

i. J. Ch. 1030.

m) ANNALISTA SAXO *ad a.* 1026.

ters und ſeiner Mutter ſich noch mehr würde vergröſſert haben, nicht ertragen konnte, wollte ſich lieber einem eben ſo wenig klugen Freunde in die Arme werfen, der ſich und ihn unglücklich machte. Von dem Schloſſe Falkenſtein aus, das dem Grafen gehörte, fielen ſie in die benachbarten Gegenden, raubten und plünderten; wurden aber endlich von dem Grafen Manigold in einem Gefechte, das dem letztern ebenfalls das Leben koſtete, erlegt. Das Herzogthum Schwaben bekam deſſen Bruder Hermann IV.

Zwiſchen den Ungarn und Oeſterreichern waren indeſſen einige Gränzſtreitigkeiten entſtanden, die Konraden veranlaßt haben, einen Einfall in Ungarn zu thun. Der König Stephan ſchickte aber das folgende Jahr Geſandte, und verlangte Frieden, der auch bald zu Stande kam. Mit den Polen hielt es härter, bis man ſie zur Ruhe brachte. Boleslaus hatte ſich nach dem Tod Heinrichs II. gar beygehen laſſen den königlichen Titel anzunehmen. Er ſtarb aber bald hernach, nachdem er verordnet hatte, daß ſein Reich zwiſchen ſeinen beyden Söhnen Miſeco und Otto ſollte getheilt werden. Allein, Miſeco zog es ganz an ſich, und verjagte ſeinen Bruder; wovon die Urſache ſoll geweſen ſeyn, weil dieſer gut kaiſerlich und Deutſch geſinnet war n). Gegen ſeine Nachbarn betrug er ſich eben ſo unfreundlich, anfangs zwar nur gegen die Leutizier, eine Slaviſche Nation, die meiſtens in dem heutigen Mecklenburgiſchen wohnte, hernach gegen die Sachſen. Dieſes bewog endlich Konraden im J. 1029 einen Feldzug gegen ihn zu wagen; weil man aber in unwegſame und waldichte Gegenden gekommen war, konnte wenig gegen die Polen aus-

n) WIPPO p. 470.

ausgerichtet werden. Selbſt die angefangene Belagerung der Stadt Bauzen mußte wieder aufgehoben werden, wodurch Miſeco ſo muthig ward, daß er im folgenden J. Ch. 1030. Jahr einen Einfall in die Gegenden um die Havel that, und ſo gar einen Theil der diſſeits der Elbe gelegenen Länder plünderte, in welchem Stücke ihm auch der Herzog Othelrich von Böhmen folgte, und die benachbarten deutſchen Provinzen angrief.

J. Ch. 1031. Allein bald darauf gewann die Sache ein ganz anderes Ausſehen. Konrad vertrieb die Polen aus der Lauſitz. Zu gleicher Zeit kam Otto zurück in ſein Vaterland, und ward von den Polen mit allgemeinem Vergnügen aufgenommen, ſo daß Miſeco kein anders Mittel ſich zu retten wußte, als daß er ſich zu dem Herzoge Othelrich nach Böhmen flüchtete; und hier kam er eben an den rechten Ort. Othelrich, der ſich eben ſo ſehr fürchtete, als Miſeco, glaubte, er könnte nun auf Unkoſten deſſelben ſich die Gunſt des Kaiſers erwerben. Allein, Konrad dachte viel zu edel, als daß er ſich einen Feind durch Verrätherey vom Halſe ſchaffen wollte, und nahm den Antrag nicht an o). Bald darauf ward Otto, und zwar, wie einige ſagen, wegen ſeiner Grauſamkeit, andere aber, auf Anſtiften ſeiner Bruder, aus dem Wege geräumt, und Miſeco von den Polen wieder zu ihrem Herrn angenommen. Der nun durch Unglük und durch Konrads großmüthiges Betragen klüger gewordene Prinz ſuchte vor allem die Gnade des Kaiſers, und kam ſelbſt zu dieſem Ende nach Merſeburg, wo er ſich dem Kaiſer ganz überließ, und Friede gemacht wurde.

Im

o) Ille vt ſic placaret imperatorem, voluit ſibi reddere Miſiconem. Quod pactum ſceleratum renuit Caeſar, dicens, ſe nolle inimicum ab inimico emere. WIPPO. p. 417.

Im Jahr 1032 starb endlich der König Rudolph von Burgund, seiner Unthätigkeit, oder vielmehr seiner Unmacht wegen, da die Grossen alle Gewalt an sich gezogen hatten, wenig bedauert. Rudolph hatte noch vor seinem Tode die Burgundischen Reichskleinodien, insonderheit die vermeintliche Lanze des h. Moritz, Konraden überschickt. Die Burgunder waren aber nicht alle mit der Anordnung ihres Herrn zufrieden; und was die Sache am meisten zu erschweren schien, so trat ein neuer Thronwerber auf, nemlich der Graf Odo von Champagne, ein Schwestersohn des letztern Königs, der sogleich sich einen Anhang in Burgund machte, und einige der vestesten Städte und Schlösser, als Muret (Murten) und Neuburg in Besitz nahm.

Konrad, der eben in Sachsen gegen die Leutizier beschäftigt war, säumte sich eben so wenig nach Burgund zu gehen, um Besitz von seinem neuen Reiche zu nehmen. Er ward auch zu Peterlingen von den meisten Burgundern als König anerkannt und gekrönet; Murten konnte er aber wegen der schon verstrichenen Jahreszeit nicht bezwingen. Im nächsten Sommer gieng Konrad dem Odo selbst in Champagne auf den Leib, um ihn von seinem Vorhaben abstehen zu machen; welches so viel wirkte, daß Odo versprach, was er in Burgund noch besetzt hielte, wieder heraus zu geben. Allein, so bald die Deutschen den Heimweg genommen, bekümmerte er sich wenig darum, das, was er versprochen, in Erfüllung zu bringen. Im J. 1034 machte endlich Konrad durch einen abermaligen Feldzug in Burgund diesen Streitigkeiten ein Ende, indem er dem Grafen Odo vollends abnahm, was er noch inne hatte, auch diejenigen, die sich bis daher geweigert hatten ihn als ihren Herrn zu erkennen, als den Erzbischof Burkard von Lion und

J. Ch. 1033.

den Grafen Gerold dahin brachte, daß ſie ihm die Huldigung leiſteten p).

Einige Feldzüge gegen die Leutizier machten ihm ebenfalls beſondere Ehre, indem er es endlich dahin brachte, daß dieſe noch ganz rohe und barbariſchn Nation die alten Tribute wieder zahlen mußte, q) ſo wie zu gleicher Zeit der Herzog Bernhard die Obotriten und Wagrier wieder zum Gehorſame brachte; welches Gelegenheit gab, daß das von ihnen verwüſtete Hamburg nach und nach hergeſtellt wurde.

Endlich that auch Konrad noch einen Feldzug nach Italien. Er hatte noch kein Opfer von ſeinem Geblüthe und von ſeiner Familie in dieſes Land gelaſſen. Es ſchien, als wenn er dieſes nachholen ſollte. Die Gelegenheit gab dießmal der Streit, der zwiſchen den Vaſallen und ihren Lehnsherren obwaltete; worüber es bereits zu den Waffen, und zu einem Treffen gekommen war, worinn die erſten den Sieg davon getragen. Konrad kam, und ſuchte auf einer öffentlichen Verſammlung zu Pavia die Sache beyzulegen. Der hohe Adel, gegen den ſich die Vaſallen empört hatten, beſchuldigten den Erzbiſchof Heribert von Mayland, daß er die letztern gegen ihre Herren aufgehetzt. Konrad gab dem Erzbiſchof einen Verweis; der aber dagegen in heftige Worte ausbrach, ſo daß ihn Konrad gefänglich anhalten ließ, und dem Patriarchen Poppo von Aquileja nebſt dem Herzoge Konrad von Kärnthen ſeinem Vetter, dem er erſt dieſes Herzogthum gegeben, zur Verwahrung anvertraute. Allein, der Erzbiſchof bekam Gelegenheit

J. J. Ch. 1036.

zu

p) Burgund begrief damals die heutige Provence, Dauphiné, Franche Comté, Lion, Bougey, Breſſe, Savoyen, und einen großen Theil der Schweitz. Elſaß und das Herzogthum Burgund gehörten nicht dazu.

q) WIPPO p. 479.

zu entfliehen, und nach Mayland zurück zu kehren, wo er die ganze Stadt gegen den Kaiſer aufwiegelte. Konrad folgte ihm; und weil er nicht Leute genug hatte, dieſe volkreiche und ſehr veſte Stadt zu bezwingen, ſo verheerte er die ganze umliegende Gegend. Konrad machte bey dieſer Gelegenheit die berühmte Verordnung von den Lehen, die hernach bey dem ganzen Lehenweſen gleichſam als das Grundgeſetz iſt angeſehen worden r). J. Ch. 1037.

Der gegen Konraden äußerſt aufgebrachte Erzbiſchof war nicht zufrieden, ihm hinter ſeinen Mauern Trotz zu bieten, ſondern ſuchte ihm auch das Königreich Italien aus den Händen zu winden, wozu ihm der ehemalige Burgundiſche Kron-Prätendent, der Graf Odo von Champagne, das ſchicklichſte Werkzeug zu ſeyn dünkte. Dieſem ließ er durch Abgeordnete die Herrſchaft über Italien antragen, die Odo auch ſogleich annahm. Zuvor aber, ehe er ſelbſt nach Italien gieng, wollte er erſt ſein Heil in der Abweſenheit Konrads an Lothringen verſuchen. Kaum hatte er ſich aber an daſſelbe gewagt, als der Herzog Gozelo nebſt ſeinem Sohne Godfried und dem Grafen Gerhard von Metz auf ihn losgiengen, und ihn in einem Treffen an der Orne erlegten. J. Ch. 1037.

Konrad begab ſich ſeinerſeits auf Einladen Pabſts Benedicts VIII. nach Rom, und von da nach Capua

r) Der Hauptinnhalt davon beſteht in folgendem: 1) ne Vaſallus feudo priuetur, niſi culpa iudicio parium cognita. 2) Si Valuaſor major iudicio parium condemnatus prouocauerit ad Principem, nihil innouetur. 3) Vt filii, ac nepotes ex filiis, utque fratres fratribus in feudo paterno ſuccedant. 4) Ne domino feudum militis ſui alienare liceat. 5) De fodro ſeu annona militari vti praeſtanda. Apud MASCOV. *Comment. de reb. Imp. Rom. Germ. a Conrado I. vsque ad obitum Henrici III. Annotat.* 25. p. 71.

wo er den Fürst Pandulph von Capua wegen vieler diesem Kloster zugefügten Unbilden absetzte, und einige Streitigkeiten, welche die unruhigen Normänner, die sich immer mehr anhäufeten, theils unter sich, theils mit ihren benachbarten bereits anfiengen, durch sein Ansehen beylegte. Auf dem Rückwege erschien endlich die gewöhnliche Plage der Deutschen in Italien, nemlich eine ansteckende Krankheit, durch die der gröste Theil des Heeres und nun auch Konrads Stiefsohn, der Herzog Herman IV. von Schwaben, ein junger hoffnungsvoller Herr, nebst der Gemahlin seines eigenen Sohns Heinrich, einer Tochter des Dänischen Königs Kanut in der Blüthe ihres Alters weggeraft wurden. Konrad selbst kam kränklich zurück, un erholte sich nicht wieder. Das Herzogthum Schwaben gab er seinem schon erklärten Nachfolger dem Prinzen Heinrich, dem er auch schon das Herzogthum Bayern gegeben hatte. Und nicht zufrieden damit, ließ er ihn noch zum Könige von Burgund krönen; ein sicheres Kennzeichen, daß Konrad in diesem Stücke ganz anders dachte, als seine Sächsischen Vorfahren, und daß Deutschland eine ganz andere Verfassung würde bekommen haben, wenn Konrad länger gelebt hätte, um seinem Plane mehr Vestigkeit zu geben, oder einen Nachfolger gehabt hätte, der im Stande gewesen wäre, sich in denselben hinein zu denken, und die damit verknüpften Schwierigkeiten zu überwinden.

J. Ch. 1038.

Konrad gieng hierauf nach Burgund; und da fühlte Burgund das erstemal wieder, daß es einen König und Gesetze hatte, s) indem die Grossen, die zeither

s) Eiusdem anni autumno Burgundiam adiit, et conuocatis cunctis principibus regni, generale colloquium habuit cum eis; ut diu desuetam ac paene deletam legem tunc primum Burgundiam praetibare fecerat. WIPP. p. 482.

zeither kein Gegengewicht an dem königlichen Anſehen gehabt, theils unter ſich, theils in Anſehung ihrer Untergebenen alles unternommen, was ihnen unbändige Leidenſchaften eingeben konnten. Konrad begünſtigte aus eben dieſem Grunde die ſogenannte Treuga Dei (den Stillſtand oder Frieden Gottes). Einige Biſchöfe hatten ſich aus Mitleid gegen ihr Vaterland beygehen laſſen, daß es gut ſeyn würde, wenn wenigſtens an gewiſſen Tagen in der Woche die Menſchen mit einander im Frieden lebten, und ein jeder einer gänzlichen Sicherheit genöße. Einer von den Biſchöfen brachte ſogar einen Zettel zum Vorſchein, der ihm vom Himmel wäre zugeſandt worden, vermöge deſſen keiner Waffen tragen, oder das ihm Geraubte zurück fordern, oder ſeines und ſeiner Verwandten Blut rächen; hingegen ein jeder alle Freytag bey Waſſer und Brod faſten, den Samſtag aber vom Fleiſch ſich enthalten ſollte, welches anſtatt aller übrigen Buße gelten würde. Die meiſten lieſſen ſich den Vorſchlag als vom Himmel herrührend gefallen. Nur der Biſchof Gerard von Cambrai widerſetzte ſich einem ſo allgemeinen und ganz unbedingten Frieden, indem das menſchliche Geſchlecht ganz weislich in drey Stände abgetheilt ſey, in ſolche, die für andere beten, die für andere ſtreiten, und die arbeiten ſollen; es müſſe Leute geben, derer Beruf es ſey, die Waffen zu führen, und den Räubern Einhalt zu thun; das Faſten am Freytag und Samſtag könnte weder allen aufgelegt werden, noch für alle genug ſeyn; dergleichen Dinge mit Eidſchwüren bekräftigen, und dadurch Anlaß zum Meineide geben, ſey nicht rathſam t). Man wurde daher zuletzt einig, wenigſtens auf einige Tage eine gänzliche Sicherheit veſt zu ſetzen, nemlich von der Mittwoche Abends bis den

t) SIGEBERT. GEMBLAC. ad a. 1032.

Montag früh r), Päbſte und Monarchen beeiferten ſich dieſe heilſame Verordnung zu unterſtützen. Von Burgund gieng Konrad nach Thüringen und Sachſen, und von da nach Friesland, wo er den 4. Jun. 1039 zu Utrecht, ſtarb. Man ſetzt ſich dem Verdachte der Schmeycheley aus, ſagt ſein Lebensbeſchreiber und Hauscaplan Wippo, wenn man erzählen will, wie großmüthig, wie munter, wie ſtandhaft, wie unerſchrocken, wie leutſeelig gegen alle Rechtſchaffene, und wie ernſthaft gegen die Böſen, wie gütig gegen die Bürger, und wie ſtreng gegen die Feinde, wie nachdrucksam in Geſchäften, und wie unermüdet Konrad geweſen, wenn es das Beſte des Reichs erfoderte x).

Zweytes Kapitel.

Heinrich III. Böhmiſche und Ungariſche Kriege. Kaiſerliches Anſehen bey den Pabſtwahlen. Vergebung der Herzogthümer.

1039 — 1056.

So jung auch Heinrich III. war, ſo viele Hoffnungen ließ er gleich anfangs von ſich blicken; beſonders da er noch dieſes vor ſeinem Vater voraus hatte, daß er auch einiger Maßen in den Wiſſenſchaften unterwieſen war. Die kluge Giſela hatte ihm ſtets eingeprägt, daß er Bücher leſen müſſe

u) Sermo et conſtirmatio Sanct. Patrum ſanctae Treuvae Dei, apud MARTENE *Theſaur. nov. Anecd. T. I. col.* 161. *lit. E, conf.* GLABER RODVLF. *l. IV. c.* 3.

x) WIPPO *p.* 469.

ſez). Zu Ingelheim kamen die Großen aus Burgund zu ihm, und unterwarfen ſich, ja ſogar der Erzbiſchof Heribert von Mayland fand ſich daſelbſt ein und verſöhnte ſich mit ihm y).

Hingegen weigerte ſich der Herzog Brecislaus von Böhmen, ein Sohn des Othelrich, den gewöhnlichen Gehorſam zu leiſten. Eben derſelbe hatte auch ganz Polen zur Zeit der innerlichen Unruhen in dieſem Reich verheeret, ob er ſchon vom Hofe aus davon war abgemahnet worden. Heinrich ſuchte demnach mit Gewalt J. J. Ch. die Böhmen zu ihrer Schuldigkeit zu bringen. 1040. Der Markgraf Otto von Schweinfurt wurde mit einigen Truppen voraus geſchickt, an den Böhmiſchen Gränzen aber geſchlagen und zurückgetrieben. Auf der andern Seite waren zwar die Sachſen etwas glücklicher; da ſie aber gehört, da nun von Bayern aus nichts mehr gegen Böhmen werde unternehmen werden, zogen ſie ſich ebenfalls zurück. Im J. 1042 gieng es glücklicher, indem Heinrich von Baiern aus, und der Markgraf Eckard II von Meißen, nebſt dem Erzbiſchofe Bardo von Mainz, von Sachſen aus auf das neue in Böhmen einrückten, und ſo weit vordrangen, daß ſie ſich nächſt an Prag an der Mulda lagerten. Der erſte, der ſich ergab, war der Prager Biſchof Severus, der aus der Stadt in das Lager kam, und um Gnade bath. Da Brecislaus noch immer halsſtarrig blieb, theilten ſich die beyden Heere, und nachdem ſie ganz Böhmen durchſtreift, kamen ſie im Herbſte wieder zurück nach Prag, wo endlich auch Brecislaus die Gnade des Kaiſers ſuchte

y) Haec operam dederat, quod Rex in lege ſtudebat. *Illa ſibi libros perſuaſerat eſſe legendas.* WIPPO *Panegyr. ad Henric. III. in* CANISII *lect. antig. T. II. p.* 197.

z) ANNALISTA SAXO *ad a.* 1040.

und erhielt. Heinrich gieng zurück nach Regenspurg wohin ihm Brecislaus folgte, und die Treue schwur, auch den rückständigen dreyjährigen Tribut entrichtete. Zu gleicher Zeit ward Friede zwischen den Böhmen und Polen gemacht. Die letztern hatten nun den Kasimir, einen Prinzen des Miseco, den seine Mutter Richsa, eine Pfalzgräfliche Prinzessinn, mit sich nach Deutschland genommen, als ihren Herrn anerkannt, den auch Heinrich bestätigte und unterstützte.

Aus diesem sehen wir schon, daß Heinrich seinem Vater an Tapferkeit nicht ungleich war. Allein, in Ansehung der Herzogthümer folgte er nicht dessen Grundsätzen, indem er Bayern gleich im J. 1040 wieder herausgab, und es dem jüngern Heinrich aus dem Hause Luxemburg, einem Brudersſohne des vorigen Herzogs, überließ. Im J. 1039 war auch der Herzog Konrad von Kärnthen, oder der sogenannte jüngere Konrad, der ehemals mit Heinrichs Vater in der Wahl gestanden, mit Tode abgegangen. Was für Anordnungen damals mit diesem Herzogthume gemacht worden, ist unbekannt. So viel aber hat seine Richtigkeit, daß Heinrich es im Jahr 1047 dem Welf, einem Sohne des Schwäbischen Grafen Welf, übergeben. Das Rheinische Herzogthum von Franken, welches eben der jüngere Konrad gehabt, gieng von dieser Zeit an ein, und stand unmittelbar unter der königlichen Kammer a).

Ob es Heinrich aus Großmuth, und um seine Uneigennützigkeit zu zeigen, oder auf Andringen der Stände gethan, daß er diese Herzogthümer herausgegeben, läßt sich nicht genau bestimmen. Das Herzogthum

a) Nondum adhuc illo tempore (zu Kaiser Arnulphs Zeiten) Sueuia in Ducatum erat redacta, sed fisco regio peculiaritor parebat, *sicut hodie et Francia.* EKKEGARDVS *Lib. de Casibus Monast. S. Galli.*

zogthum Schwaben behielt Heinrich jedoch bis in das Jahr 1045, wo er es ebenfalls dem Pfalzgrafen Otto, einem Sohne des Pfalzgrafen Ezo, der des Otto III. Schweſter zur Ehe gehabt, übertrug.

Im J. 1042 gieng Heinrich nach Burgund, brachte daſelbſt alles in Ordnung, und heurathete die Agnes, eine Tochter Wilhelms IV. Grafen von Poitu und Herzogs von Aquitanien. Die Verwandtſchaft dieſer Prinzeſſinn mit den Vornehmſten Burgundiſchen Herren, indem ihre Mutter eine Tochter des Grafen Otto Wilhelm von Burgund war, trug nicht wenig zur gänzlichen Beruhigung dieſes Landes bey.

Mehr Mühe koſtete es die Ungariſchen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Nach dem Tode des Königs Stephan hatten die Stände, deſſen und ſeiner Gemahlinn Giſela Willen gemäß, den Peter ſeinen Schweſterſohn gewählet. Allein im J. 1041 bemächtigte ſich Uban, oder Obo, wie ihn andere nennen, des Reichs, der eine Schweſter des Stephan zur Ehe hatte. Peter, der ſich theils durch ſeine Laſter und Ausſchweifungen, theils durch das große Zutrauen auf Ausländer, beſonders die Deutſchen, den Haß der Seinigen zugezogen hatte, nahm ſeine Zuflucht zu dem Markgrafen Adalbert von Oeſterreich, der ihn dem Kaiſer empfahl, ob er ſich gleich zuvor eben nicht beſonders nachbarlich gegen Deutſchland betragen hätte.

Theils durch Adalberts Vorwort, theils durch Peters Bitten gerührt begab ſich Heinrich ſelbſt J. C. 1042. nach ſeiner Rückkehr aus Burgund in Geſellſchaft des Markgrafen Adalbert und deſſen Sohn Leopolds, die ſich bei dieſer Gelegenheit durch ihre Tapferkeit beſonders auszeichneten, mit einem Heere nach Ungarn, eroberte Heimburg, Preßburg, und drang vor bis nach Grän, wo die Ungarn kamen, und Frieden

ſuchten;

ſuchten; deſſen erſte Bedingung war, daß Peter wieder in das Reich ſollte eingeſetzt werden. Da aber Heinrich merkte, wie ſchwürig die Gemüther der Ungarn darüber wurden, ließ er ihnen die Wahl, einen andern Ungariſchen Herren, der aus Ungarn vertrieben ſich in Böhmen aufhielt, als König zu erkennen. Einige ſagen zwar, es ſey auch wirklich geſchehen; allein Obo habe ihn, nachdem Heinrich ſich zurückgezogen, ſogleich wieder ſeiner Würde beraubet. Andere hingegen behaupten, weil die Ungarn auch dieſen verabſcheut, habe ſich Heinrich durch des Obo Bitten bewegen laſſen, und ihn auf dem Throne beſtättigt, jedoch ſo, daß er dasjenige, was dieſſeits der Leitha gelegen, an Oeſterreich habe abtreten müſſen b). So viel iſt ſicher, daß Obo auch nachher wieder in dem Beſitze des Königreichs geweſen, Peter hingegen ſich in Oeſterreich indeſſen aufgehalten.

Der nun übermüthige Obo ſuchte ſich vor allem an dem Markgrafen Adalbert durch einen neuen Einfall in Oeſterreich zu rächen; allein, derjenige Theil ſeiner Truppen, der über den Kampfluß geſetzet, ward von dem Markgrafen, der dadurch den Namen des Siegreichen erhielt, auf das Haupt geſchlagen. Heinrich ſelbſt, durch des Obo Treuloſigkeit aufgebracht, griff Ungarn auf das neue an, und trieb den Obo, i. J. Ch. der ſich mit den Seinigen hinter der Raab 1044. geſetzt hatte, in die Flucht c). Des Obo erbeutete Lanze ſchickte Heinrich zum Siegeszeichen nach Rom, wo ſie in der Peterskirche aufgehängt wurde. d) Peter ward wieder als König eingeſetzt, und Obo nicht lange hernach ermordet. Heinrich feyerte

b) HERMANNVS CONTRACT. *ad a.* 1044. ALOLDVS *in Chron. ad eund. an.*
c) HERMANN. CONTRACT. *ad a.* 1044.
d) ARNVLPH. *Hiſt. Mediol. l. III. c.* 4. *p.* 14.

feyerte ſogar die Pfingſten im J. 1045 mit dem Peter zu Stuhlweiſſenburg, wo Peter ihm ſammt dem Ungariſchen Adel den Eid der Treue leiſtete. Den Ungarn wurden auch auf ihr Verlangen die Bairiſchen Geſetze gegeben.

Nach ſeiner Zurückkunft aus Ungarn bekam Heinrich in Lothringen zu thun. Dem Herzogthume Niederlothringen war bisher der Herzog Gozelo (Godfrid) vorgeſtanden, dem nach dem Tode des Herzogs Friederich von Oberlothringen Konrad auch dieſes Herzogthum übergeben. Seinem ältern Sohne Godfried, den man in der gemeinen Sprache ebenfalls Gozelo nannte, einem feurigen und tapfern Prinzen, trat er mit Genehmigung des Kaiſers noch bey Lebzeiten das Herzogthum Niederlothringen ab. Das Herzogthum Oberlothringen ſuchte er für ſeinen andern Sohn, ebenfalls Godfried oder Gozelo mit Namen, zu erhalten, wozu ihm auch Heinrich Hofnung machte. Weil aber dieſer letztere Godfried zu feig und ſchwach war, ein Herzogthum zu verwalten, änderte
i. J. Chr. 1044. er hernach ſeinen Sinn, und gab das Herzogthum Oberlothringen einem gewiſſen Adalbert von Elſaß. Godfried von Niederlothringen, der es ebenfalls geſucht, fand ſich dadurch ſo ſehr beleidigt, daß er ſich öffentlich gegen den Kaiſer empörte. Er mußte ſich aber bald ergeben, und ward nach Gibichenſtein bey Halle zur gefänglichen Aufbewahrung geſchickt. Um die Freyheit zu erhalten, mußte er ſeinen Sohn als Geiſel ſtellen. Den Grafen Theodorich von Holland zwang Heinrich ebenfalls, dasjenige wieder heraus zu geben, was er dem Biſchofe von Utrecht abgenommen hatte.

i. J. Chr. 1046. Endlich trat auch Heinrich ſeinen Römerzug an. Je ruhiger es dießmal in dem übrigen Ita-

lien

lien gegen deſſen Gewohnheit ausſah, deſto verwirrter gieng es zu Rom zu. Bey den Pabſtwahlen woran der Adel und das Volk noch gröſſen Theil hatten, entſtanden faſt immer Trennungen und Unordnungen. Den Benedict VIII, der von der Tuſculaniſchen Partey unterſtützt war, hatte die gegenſeitige, die den Conſul Ptolemäus an der Spitze hatte, aus der Stadt getrieben und den Biſchof Johann von Sabina zum Pabſte gewählt, der den Namen Sylveſter III. annahm. Allein, Benedikt kam nach drey Monäthen durch Hülfe der Seinigen wieder in die Stadt, und bemächtigte ſich des Lateraniſchen Pallaſtes. Bald darauf aber trat er gegen gewiſſe Bedingungen und Beybehaltung der pabſtlichen Ehrenzeichen, eines Theils der Einkünfte der Römiſchen Kirche und des Lateraniſchen Pallaſtes, dem Erzprieſter Johann, der ſich den Namen Gregorius VI beylegte, das Pabſtthum ab, ſo, daß nun drey Päbſte zugleich zu Rom waren, wovon der eine im Lateran, der andere bey St. Peter, und der dritte ad Sanctam Mariam Majorem ſich aufhielt e).

Zu Placenz kam Gregorius dem Kaiſer entgegen, und that alles, um ihn für ſich zu gewinnen. Den Vertrag, durch welchen er zum Pabſtthume gelangt, legten einige dahin aus, daß er es zum Beſten der Kirche gethan, um nemlich ſie von unrechtmäßigen und keineswegs nach den canoniſchen Satzungen erwählten falſchen Päbſten zu befreyen. Heinrich verſchob ſeine Erklärung auf die Kirchenverſammlung, die er zu Sutri veranſtaltet hatte. Auf dieſer wurden Benedict und Sylveſter ihrer Würden entſetzt, und dem Gregorius, von welchem noch einiger Zweifel obwaltete, ob er rechtmäſſig gewählet ſey oder nicht, geratheu, f) ſelbſt ſeine

Stelle

e) OTTO FRISING. *Chron. L. VI. C. XXXII.*
f) OTTO FRISING. *l. c.*

Stelle aufzugeben, ehe die Verſammlung einen Spruch über ihn fällte, welches er auch, obſchon nicht gar gern, that g). Gleich des andern Tags gieng Heinrich nach Rom, wo man eine neue Pabſtwahl vornahm, die auf den Biſchof Suidger von Bamberg, einen Sachſen von Geburth ausfiel, der den Namen Clemens II annahm. Am folgenden Tag, auf den eben das Weihnachtsfeſt fiel, ward der neue Pabſt conſecrirt, der ſo fort auch Heinrichen ſammt deſſen Gemahlinn Agnes krönte. Von dieſer Krönung haben wir noch die Beſchreibung, wovon unten etwas vorkommen wird. Um den künftigen Unruhen bey der Pabſtwahl zuvorzukommen, wurde der alte Vertrag erneuert, daß kein Pabſt ohne kaiſerliche Bewilligung ſoll gemacht werden h).

A. J. Ch. 1046. den 24 Decemb.

Heinrich

g) Otto von Freyſingen bemerkt bey dieſer Gelegenheit, daß in der Folge Gregors Freund Hildebrand, zur Bezeugung, daß ihm Unrecht geſchehen, den Namen Gregorius VII. angenommen, ſo, daß man von ihm ſagen könne, was Lucan von dem Cato geſagt:

Victrix cauſa Diis placuit, ſed victa Catoni.

OTTO FRISING, *l. c.*

h) Aus einer Stelle *Lamberti Schafnaburgenſis* und aus dem Erfolge ſelbſt ſieht man dieſes deutlich: Romani Principes ſatisfactionem ad Regem (Henricum IV) mittunt, *ſe ſcilicet fidem, quam Patri dixiſſent*, filio, quoad poſſent, ſeruaturos, eodue animo vocanti Romanae Eccleſiae Pontificem ad id tempus non ſubrogaſſe. LAMBERTVS *ad a.* 1059. Eben dieſes ſiehet man auch aus folgender Stelle des Waltram von Naumburg: Rex Heinricus Suiggerum, Babenbergenſem Epiſcopum, Papam fecit, qui et Clemens vocatus eſt, et viciſſim ab eo Rex Henricus in Imperatorem benedictus eſt iurantibus Romanis. *ſe ſine eius conſenſu, eiusque Succeſſorum nunquam Papam electuros.* WALTRAM. *Tractat. de Inueſtit.* Apud GOLDAST. *Apolog. pro Henrico V.* p. 330.

Heinrich ließ hierauf den gröſten Theil ſeiner Leute wieder zurück nach Deutſchland kehren, er aber gieng für ſich nach Monte Caßieo und den dortigen Gegenden, wo er den Pandulph, welchen ſein Vater abgeſetzt hatte, wieder zum Fürſten von Capua machte. Da die Normänner inzwiſchen den Griechen mehrere Städte abgenommen hatten, ertheilte er ihnen die kaiſerliche Belehnung über ihre Beſitzungen i). Es ſcheint, daß die Deutſchen dießmal ziemlich glücklich aus Italien gekommen ſind; hingegen hätte der Kaiſer ſelbſt beinahe ſein Leben darinn gelaſſen, indem er auf dem Rückzuge zu Mantua, wo er die Oſtern hielt, von einer gefährlichen Krankheit angegriffen wurde, die er jedoch noch glüklich überſtand k).

Das erſte, was Heinrich nach ſeiner Rückkehr in Deutſchland auszuführen ſuchte, war ein Zug gegen die
J. Ch. Ungarn, indem dieſe bereits im vorigen Jahre
1040. ſich gegen ihren König Peter empört, ihn der Augen beraubt, und an einen Ort gebracht hatten, wo er ſein Leben beſchlieſſen ſollte, welches auch bald darauf geſchehen. Peter hatte mehrere Fremde, beſonders Deutſche, auf die er ſein Vertrauen ſetzte, in ſeine Dienſte gezogen. Allein, eben dieſes machte ihn bey den Seinigen gehäßig, und ſtürzte ihn ſowohl als die Fremdlinge in das Verderben, die theils getödtet, theils

i) Dragoni Apuliae, et Raimulfo Auerſae comitibus, ad ſe conuenientibus, et equos illi plurimos et pecuniam maximam offerentibus, *vniuerſam, quam tunc tenebant, terram* imperiali inueſtitura firmauit. LEO OSTIENSIS *l. II. c.* 80. Duces Nordmannis, qui in illis partibus commorantur et aliis eo loco vrbibus conſtituit. HERNANN. CONTRACT. *ad a.* 1047.

k) Imperator vero, coepto redeundi itinere Mantuae paſchale feſtum in grauiſſima decumbens aegritudine commoratur. HERM. CONTRACT. *h.*

theils des Ihrigen beraubet und zum Lande hinaus gejagt wurden. Da aber indeſſen die Nachricht einlief, daß in den Niederlanden neue Unruhen von dem Herzoge Godfried, dem Grafen Balduin von Flandern, und dem Grafen Theodorich von Holland erregt würden, auch der von Ungarn neuerwählte König Andreas Geſandte ſchickte, mit der Entſchuldigung, daß er keinen Theil an der Verſchwörung gehabt, und gegen ſeinen Willen zum Könige ſey gemacht worden, ja ſich ſogar erboth, daß er dem Kaiſer gehorſam ſeyn, einen jährlichen Tribut zahlen, und treue Dienſte leiſten wollte:[1]) ſo gieng Heinrich vielmehr nach den Niederlanden, und bemächtigte ſich eines Theils der Länder des Grafen von Holland, beſonders der Städte Rheinberg und Veerdingen. Auf dem Rückzuge aus den ſumpfigten Gegenden litten jedoch die Seinigen etwas. Eben dieſer Theodorich ward hernach im J. 1049 von den vereinigten Biſchöfen von Lüttich, Utrecht und Metz in einem Gefechte überwunden und getödtet.

Heinrich beſchäftigte ſich nach dieſem mit Herzoge und Päbſte machen, wozu er mehr Gelegenheit als alle ſeine Vorfahren hatte. Da der im J. 1045 zum Herzoge von Schwaben von ihm ernannte Pfalzgraf Otto mit Tode abgegangen, übergab er nun dieſes Herzogthum im J. 1048 dem Otto von Schweinfurt, deſſen Vater ſich ehemals gegen Heinrich II. wegen,

1) Praeterea Andreas, qui regnum Petri obtinuit, jam crebro legatos ſupplices miſerat, regnum ſe ab Hungaris coactum ſuſcepiſſe confirmans, de Petri ſese iniuriis excuſans, quique aduerſus eum coniurauerant, partim a ſe trucidatos, partim imperatori tradendos denuncians, ſuamque Imperatori *ſubiectionem, annuum cenſum, et deuotam ſeruitutem*, ſi regnum ſe haberè permitteret, mandans. HERM. CONTR. *ad a.* 1047.

wegen des ihm verweigerten Herzogthums Baiern aufgelehnt hatte. Der unruhige Herzog Godfried von Niederlothringen tödtete in eben dieſem Jahre den Herzog Adalbert von Oberlothringen, als dieſer ſeine Güter verheerte. Heinrich machte nun Adalberts Brudersſohn Gerharden, den Stifter des auf den heutigen Tag noch blühenden Lothringiſchen Hauſes, zum Herzoge von Oberlothringen, und zum Herzoge von Niederlothringen den Friederich aus dem Luxemburgiſchen Hauſe. Das durch den Tod Heinrichs von Luxemburg erledigte Herzogthum Baiern gab Heinrich einem gewiſſen Konrad aus dem Pfalzgräflicher Hauſe, welchem Heinrich wegen deſſen Verwandtſchaft mit dem Sächſiſch-kaiſerlichen Hauſe beſonders gewogen war.

Da Clemens II. bereits im J. 1047 nach einer neunmonatlichen Regierung das Zeitliche verlaſſen, ſchickten die Römer Geſandte nach Deutſchland, und verlangten einen neuen Pabſt von dem Kaiſer, welcher mit Rath der deutſchen Biſchöfe und der Geſandten Bewilligung den Biſchof Poppo von Brixen dazu ernannte, der den Namen Damaſus II. annahm m). Als Damaſus ebenfalls bald mit Tode abgieng, ſchickten ſie auf das neue Geſandte, und Heinrich ernannte für dießmal den Biſchof Bruno
t. J. Ch. von Tull, ſeinen Verwandten, zum Pabſte, der
1049. ſich den Namen Leo IX. beylegte n).

Mit den Ungarn ſtand Heinrich noch immer in keinem guten Vernehmen, es mag nun ſeyn, daß Kö-

nig

m) Imperator natalem Domini Polethae celebrauit. Ibi legati adorant Romanorum Suitgeri papae obitum nunciantes, eique ſucceſſorem poſtulantes: quibus Imperator Prisnienſem epiſcopum aſſignauit, LAMBERTVS ad a. 1048.

n) LAMBERTVS ad an. 1049.

nig Andreas ſein Wort nicht hielt, oder daß Heinrich weit ausſehende Abſichten auf dieſes Reich hatte. Nicht nur allein Biſchof Eberhard von Regenſpurg, Herzog Konrad von Baiern und Markgraf Adalbert von Oeſterreich mußten einen wiederholten Angriff auf daſſelbe wagen, ſondern Heinrich folgte auch i. J. Chr. ſelbſt mit einem ſtarken Heere, und belagerte 1049. Preßburg. Da aber die Ungarn die ganze Gegend verwüſtet hatten, mußte er aus Abgang der Lebensmittel ſeinen Rückzug nehmen, ohne die Stadt bezwungen zu haben. Indeſſen hatten doch die Seinigen die Gränzveſtung Heimburg wieder hergeſtellt, von da aus man die Ungarn ſtets beunruhigen konnte.

Auch im J. 1051 mußten Biſchof Eberhard von Regenſpurg, Herzog Welf von Kärnthen und Herzog Brecislaus von Böhmen an dem nördlichen Ufer der Donau hin in Ungarn eindringen, da indeſſen Heinrich, weil ihn die Ergieſſungen der Waſſer hinderten gerades Weges dahin zu gehen, durch Kärnthen und Steyermark das nämliche that. Die Ungarn erſchienen nicht im freyen Felde, ſondern ſuchten nur von weitem den Deutſchen die Zufuhr abzuſchneiden, die Gegenden zu verheeren, welche ſie paſſiren mußten, und, wenn ſich ihnen die Deutſchen näherten, ſich hinter ihren Flüſſen und Moräſten zu verbergen. Heinrich durchſtreifte das Land, ſo lange er Proviant hatte. Als er im Rückzuge begriffen war, wollten ihm die Ungarn durch Beſetzung der Veſtung Raab und der Furthen über die Flüſſe den Paß abſchneiden; allein, ſie wurden aller Orten verjagt und Raab ſelbſt erobert o).

Im nächſten Jahr ſuchte der eben aus Italien angekommene Pabſt Leo IX. Frieden zu ſtiften. Allein Andreas

o) HERMANNVS CONTRACTVS *ad a.* 1051.

Andreas bezeugte ſich unbirgſamer, als der Pabſt gehoffet hatte, und ward daher, nach der Ausſage der Deutſchen Geſchichtſchreiber, mit der Excommunication bedroht p). Der Lebensbeſchreiber des Leo ſagt hingegen, der Kaiſer hätte ſich durch einige üble Rathgeber, die dem Pabſte die Ehre des Vergleichs nicht gegönnt, verleiten laſſen, daß er den Ungarn gar zu harte Bedingungen vorgeſchlagen; und darüber ſey Ungarn für die Deutſchen verlohren gegangen q). Ungeachtet deſſen iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß es noch zum Frieden gekommen, und Heinrich den Andreas nicht nur allein auf dem Throne beſtätiget, ſondern auch deſſen Prinzen Salomon ſeine Tochter Sophie zur Ehe verſprochen r).

Leo hatte dieſe Reiſe unternommen, um von dem Kaiſer Hülfe gegen die Normänner zu ſuchen, welche, da ſie ſich nun veſtgeſetzt hatten, keines Menſchen mehr ſchonten, ſondern zugriefen, wo ſie konnten, es mochte den Griechen, der Römiſchen Kirche, oder dem Reiche gehören. So viel ſich auch der Pabſt Mühe gab, ſo konnte er doch den Kaiſer nicht bereden, mit ihm ſogleich nach Italien zu gehen. Jedoch verſprach er, es fürs künftige zu thun. Leo nahm indeſſen von Deutſchland Leute mit ſich, ſo viel er haben konnte, und führte ſie ſelbſt gegen die Normänner an. Dieſe bekümmerten ſich wenig darum, wer derjenige ſey, mit dem ſie fechten ſollten; ſondern griefen die päbſtlichen Truppen an, ehe ſie ſich deſſen verſahen; und da die Italiener ſich ſogleich in die Flucht begaben, wurden die Deutſchen, die ſich tapfer zur Wehre ſetzten, faſt bis auf den letzten Mann niedergemacht.

p) HERMANN. CONTR. *ad a.* 1052.
q) VIBERTVS *L. II.* 8.
r) ALOLDVS *in Chron. ad a.* 1052.

gemacht s). Leo ſelbſt ward von ihnen zum Gefangenen gemacht, und nach Benevent geführt, jedoch mit vieler Ehrerbietung gehalten.

J. Ch. 1053. Heinrich hielt im J. 1053 zwei berühmte Reichstäge, einen zu Merſeburg, dem auch der Däniſche König Sueno III. beygewohnet. Das Merkwürdigſte davon iſt, daß der noch nicht lange zum Herzoge von Baiern ernannte Konrad, ohne daß man die Urſache gewiß weiß, vermuthlich aber wegen einiger Bedrückungen des Biſchofs von Regenſpurg, ſeines Herzogthums iſt entſetzt worden. Auf dem andern zu Tribur am Rhein ward Heinrichs junger Prinz, der heruach unter dem Namen Heinrich IV. berühmt geworden, zum Könige gewählt, und das gegen Konraden gefällte Urtheil beſtätigt. Heinrich gieng von da ſelbſt nach Baiern, und gab dieſes Herzogthum ſeinem zweiten Prinzen Konrad, obſchon er noch ein Kind war, und, als dieſer bald darauf geſtorben, gar ſeiner Gemahlinn Agnes; eine Sache, von der man kein Beyſpiel findet, die aber zugleich an den Tag leget, daß einerſeits Heinrich vielleicht aus Hoffnung mehrere Kinder zu bekommen, ein oder das andere Herzogthum bey ſeinem Hauſe behalten wollte, zugleich aber, daß die Meinung muß geherrſcht haben, daß ein Kaiſer nicht zugleich ein Herzogthum beſitzen könne. Mit Ungarn hingegen wäre es bald zu einem neuen Bruche gekommen, indem der ſeines Herzogthums entſetzte Konrad ſich zu dem Könige Andreas geflüchtet, und ihm auf alle Wege abgerathen, den Frieden ferner zu halten; welches auch die Folge hatte, daß ihn Andreas mit einiger Mannſchaft unterſtützte, mit der er einen Einfall in Kärnthen that. Allein Heinrich ward theils durch

s) LEO OSTIENSIS *Chron. Caſinenſ. L. II. p. 87.*

ſeinen frühzeitigen Tod, theils durch andere Geſchäfte gehindert, ſolchos nachdrücklich zu ahnden.

Als auch Leo IX. im J. 1054 mit Tode abgieng, ſchickten die Römer, und verlangten wieder einen Pabſt aus Deutſchland, wo diesmal der Biſchof J. Ch. Gebhard von Eichſtädt, der den Namen Vi- 1055. ctor II annahm, beſtimmt ward c). Heinrich gieng auch ſelbſt noch einmal nach Italien, nachdem er zuvor den Grafen Balduin von Flandern in einem Feldzug gedemüthiget hatte. Der von ihm abgeſetzte und noch immer

c) Der Fortſetzer des Hermannus ad A. 1055 ſagt: Zu Mainz auf einer Verſammlung ſey Gebhard von den Biſchöfen gewählt und nach Rom geſchickt worden (ab Epiſcopis electus Romamque miſſus.) Lambert ſagt, der Kaiſer ſey von den Römern erſucht worden, den apoſtoliſchen Stuhl mit einem Vorſteher zu verſehen, und habe den Gerhard geſchickt. (Interpellatus a Romanis, vt antiſtitem ſedi *apoſtolicae prouideret*, Gebehardum Eichſtadenſem Epiſcopum miſit.) *Leo Oſtienſis* in der Chronik von Caſſino L. II. c. 189 ſagt: Der Subdiakon Hildebrand ſey von den Römern an den Kaiſer geſchickt worden, daß, weil in der Römiſchen Kirche keine zu dieſem Amt taugliche Perſon zu finden wäre, er einen von dorther, den Hildebrand jedoch, im Namen der Römiſchen Geiſtlichkeit und des Volks gewählt hätte, (quem ipſe tamen vice Cleri populique Romani in Pontificem Romanum elegiſſet) ſchicken ſollte. Da nun der Kaiſer ſeine Einwilligung dazu gegeben, habe er den Biſchof von Eichſtädt verlangt; und da des Kaiſer dieſes ablehnen wollen, indem ihm der Biſchof unentbehrlich ſey, hätte er ſich keineswegs bereden laſſen, einen andern anzunehmen. Dieſe Wendung, die Leo der Sache giebt, iſt offenbar zu gekünſtelt, und nach dem nachherigen Syſtem, das man bald darauf angenommen, zugeſchnitten. Daß man die Römiſchen Geſandten allemal mit zu dem Geſchäfte gezogen, und ihre Einwilligung gefordert, iſt ganz richtig. Jedoch war der Conſens des Kaiſers das weſentlichſte Stück bey der ganzen Sache, und vermöge dieſes Conſenſes ernannte er ſie allemal nach Gefallen.

immer unruhige Herzog Godfried hatte ſich nebſt ſeinem Bruder Friederich, der zuvor Archidiacon zu Lüttich geweſen, mit dem Pabſte Leo IX. nach Italien begeben; welches zwar Heinrich einiger Maßen gern ſah, damit Deutſchland von einem ſo unternehmenden und mißvergnügten Herrn befreyt würde; allein, in der Folge hatte er Urſache, ſolches zu bereuen, indem Godfried in Italien die mächtige Wittwe des Markgrafen Bonifacius, des reichſten Herrn in Italien, heurathete, die Beatrix nehmlich, eine Mutter der nachher ſo berühmt gewordenen Mathild.

Heinrich konnte ſich nichts anders vorſtellen, als daß Godfried ſeinen Haß gegen das kaiſerliche Haus in dieſer Familie, die groſſen Einfluß auf Italien hatte, fortpflanzen, und allerhand Neuerungen in Italien anſtiften würde, die damals um ſo bedenklicher ſeyn mußten, da auf der andern Seite die Normänner kein Ziel und Schranken mehr hielten. Heinrich erſuchte daher ſchriftlich alle Italieniſche Fürſten, den Godfried genau zu beobachten. Um allen Verdacht von ſich abzulehnen, ſchickte Godfried, ſobald der Kaiſer nach Italien kam, ſeine Geſandten, die demſelben melden mußten, daß er an nichts weniger, als an Empörungen dächte, im Gegentheil bereit wäre, für das Wohl des Reiches und des Kaiſers das äuſſerſte zu wagen; man würde es ihm doch nicht übel nehmen, daß er, von den Seinigen vertrieben, nun wenigſtens von den Gütern ſeiner Gemahlinn lebte, die er nicht durch Liſt oder Gewalt, ſondern durch ihre freye Einwilligung bekommen. Beatrix begab ſich auch ſelbſt zu dem Kaiſer, um ſich zu entſchuldigen, daß ſie, ohne ſeine Einwilligung, den Godfried geheurathet, indem ſie hierinn nichts gethan, als was ihr durch das Völkerrecht (Jure gentium) erlaubt geweſen ſey, und was in dem Römiſchen Reiche jeder-

zeit edle Frauen hätten thun dürfen u). Heinrich nahm zwar zum Schein die Entſchuldigung an; führte aber dennoch die Beatrix zur Sicherheit mit ſich nach Deutſchland.

Im Jahr 1056, nachdem er die Gegenden am Rhein durchreiſet, unterredete er ſich noch einmal mit dem Könige Heinrich von Frankreich. Bereits im Jahr 1048 hatte es eine Zuſammenkunft in der Gegend von Metz mit ihm gehalten, wo alles friedlich zugieng. Allein, dießmal ſoll der König ihm harte Vorwürfe gemacht haben, als wenn er oft ſein gegebenes Wort gebrochen, und den größten Theil des Franzöſiſchen Reichs, den Heinrichs Vorfahren durch Liſt an ſich gebracht hätten, noch immer verzögerte, heraus zu geben. Da aber Heinrich, anſtatt vieler Wortſtreitigkeiten, ſich ſogleich erboth, die Sache durch den Zweykampf mit ihm auszumachen: ſoll der König des Nachts ganz in der Stille davon gegangen, oder, wie Lambert ſagt, geflohen ſeyn x).

Von da gieng Heinrich nach Sachſen zurück, indem Goslar, welches er von einer ſchlechten Hütte zu einem anſehnlichen Orte gemacht hatte, ſeit einiger Zeit ſein Lieblingsaufenthalt war. Seine Hauptſorge gieng auf die Ungariſchen, und noch immer nicht ganz beygelegten Niederländiſchen Angelegenheiten. Er hatte

u) LAMBERTVS ad A. 1055.

x) LAMBERT. ad a. 1056. Perrexit ad villam Civois in confinio ſitam regni Francorum et Teutonicorum, colloquium ibi habiturus cum Rege Francorum, a quo contumelioſe atque hoſtiliter oblurgatus, quod multa ſaepe ſibi mentitus fuiſſet, et quod partem maximam regni Francorum dolo a partibus eius occupatam reddere tam diu diſtuliſſet. Cum Imperator paratum ſe diceret ſingulariter cum eo conſerta manu obiecta reſellere, ille proxima nocte fuga lapſus in ſuos ſe finos recepit.

hatte auch den Pabſt Victor II. zu ſich einge- J. Ch.
laden, um ſich mit ihm gemeinſchaftlich über 1056.
Verſchiedenes zu berathſchlagen; allein, da man es am wenigſten verſah, ſtarb er zu Bothfeld, wohin er ſich wegen der Jagd begeben hatte, im neun und dreiſſigſten Jahre ſeines Alters.

Iſt jemals ein Todesfall für Deutſchland zu frühzeitig geweſen, ſo war es dieſer. Heinrich hatte Schritte gethan, in Anſehung der Päbſte ſowohl als der Deutſchen Fürſten, die entweder nicht gewagt oder nicht abgebrochen werden dürfen. Sonſt ſchil- dern ihn in- und ausländiſche Schriftſteller als einen vortreflichen Regenten, der, wie ſein Vater, groſſe Einſichten mit Nachdruck und Tapferkeit verband. Seine Ehrfurcht gegen die Religion gieng ſo weit, daß er nie die Krone aufſetze, welches damals an hohen Feſttagen geſchah, ohne zuvor gebeichtet, und die Erlaubniß dazu von dem Prieſter, dem er beichtete, erhalten zu haben; bey welcher Gelegenheit er ſich ſo gar dem nicht lange vorher eingeführten Gebrauche der Diſciplin unterwarf. Eines Tages wandte er ſich hierüber an den Erzbiſchof Hanno von Cöln. Dieſer gab ihm einen ſehr ſcharfen Verweis über alles was ſeiner Meinung nach an der Regierung auszuſtellen wäre, verrichtete ſelbſt die Diſciplin an ihm, und zwar durch die härteſten Schläge, und erlaubte ihm nicht eher die Krone aufzuſetzen, als bis er 33 Pfund Silber mit eigener Hand unter die Armen austheilte y). Alles dieſes ließ ſich der gute Kaiſer ge-

y) Nunquam inſignia regalia ſibi praeſumſit imponere, nili clam confeſſionis ac poenitentiae, verberum inſuper ſatisfactione, licentiam a quolibet Sacerdotum ſupplicitet meretur. Ergo tempore quodam — ut ſuae conſuetudinis ſeruare inſtitutum, ſupplex et poenitens eum (Annonem) coepit adire. Mox

gefallen; und dieſer Hanno durfte in der Folge mit einem Gregorius VII. noch glauben, die Kirche werde von den Fürſten mit Füſſen getreten, all ihre Ehre und Freyheit ſey dahin.

Drittes Kapitel.

Heinrich IV. Deſſen Erziehung. Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit. Charakter des Erzbiſchofs von Cölln, und des Adalbert von Bremen. Anfang des Sächſiſchen Krieges.

1056 — 1076.

Heinrich III hinterließ ſeinem erſt fünfjährigen Prinzen und bereits erwählten Nachfolger viele unvollendete Projekte, einen groſſen Namen, und eben ſo groſſen Neid. Das Kaiſerliche Anſehen war zwar nie ſo hoch geſtiegen; es hatte aber auch noch nie ſo viele Feinde gehabt. Von Natur hatte der jüngere Heinrich vortrefliche Anlagen, die eine gute Ausbildung zur gröſten Vollkommenheit hätte bringen können; zum Unglücke aber muſte er erſt durch eine Reihe von Zufällen klug werden, in die ſich kaum der Vernünftigſte hätte finden können.

Man-

Mox ſacer Antiſtes — vehementiſſimis illum inuadens correptionibus, quidquid animo pro iuſtitia concitato ſe obtulit, libere et conſtanter effabatur, illumque duriſſimis verbetum plagis afflictum non aliter ea die coronatum incedere conſenſit, quam prius manibus ſuis triginta tres argenti libras in pauperes expendiſſet. *Scriptor vitae S. Annonis apud* SURIUM *ad diem* 4. *Decembris. p.* 130.

Man ſchlug ſich um ſeine Erziehung, und jeder, dem er in die Hände fiel, half an ihm verderben. Zuerſt unterzog ſich derſelben und der Reichsverwaltung ſeine Mutter Agnes. Weil ſie aber meiſtes Vertrauen auf den Biſchof Heinrich von Augſpurg mit Uebergehung der übrigen Fürſten ſetzten, ſagten dieſe nun öffentlich, es gezieme ſich nicht, daß das Reich von einem Weibe regiert werde, ob ſie gleich zuvor ſelbſt darein gewilligt hatten, und die Geſchichtſchreiber überhaupt der Agnes wegen ihrer Reichsverwaltung großes Lob beylegten z). Einige ſchonten ſogar ihrer und des Biſchofs Ehre nicht; andere klagten über die Erziehung, die ſie dem Prinzen gab. Indem dieſe ſonſt gänzlich den Biſchöfen überlaſſen war, ſo förderten ſie nun ein Gleiches. In der Hauptſache aber war es nur darum zu thun, wer während deſſen Minderjährigkeit das meiſte im Reich zu ſagen haben ſollte, indem ein jeder dieſe Zeit zu ſeinem Vortheile zu benutzen ſuchte.

Einige der Vornehmſten machten unter ſich den Anſchlag, der Kaiſerin den Prinzen, und mit ihm die Reichsverwaltung zu entziehen, es möge geſchehen, wie es wolle. Ein zu Kaiſerswerth am Rhein angeſtelltes Gaſtmahl ſchien ihnen die beſte Gelegenheit dazu. Nach dem Tiſche lud der Cölniſche Erzbiſchof Hanno den Prinzen ein, ein erſt neu erbautes Schiff, an dem ganz etwas beſonders ſeyn ſollte, zu ſehen. Sobald derſelbe in das Schiff geſtiegen war, trieben es die in Geheim ſchon beorderten Schiffleute aus vollen Kräften in den Fluß hinein, und auf das gegengenſeitige Ufer zu; worüber der Prinz, der ſich nun gänzlich verlohren zu ſeyn glaubte, ſo ſehr erſchrak, daß er in der erſten Beſtürzung hinaus in den Rhein ſprang, wo er unfehlbar würde ertrunken ſeyn, wenn nicht

z) LAMBERTUS *ad a.* 1056.

nicht der Graf Ebert von Braunſchweig noch das Herz gefaßt, und mit ſeiner eigenen größten Gefahr; indem er ſelbſt auch nachſprang, ihm das Leben gerettet hätte. Man ſuchte ihn hernach durch alle nur mögliche Liebkoſungen Muth einzuſprechen, und eilte mit ihm nach Cöln a).

Dieſe unwürdige That mußte die Kaiſerinn um ſo mehr ſchmerzen, da, nebſt dem Erzbiſchofe, der Graf Otto von Nordheim, dem ſie erſt vor kurzem das von ihrem Gemahle ihr überlaſſene Herzogthum Baiern abgetretten, den gröſten Theil daran hatte; der auch nun mit dem Erzbiſchofe die Beſorgung der Reichsgeſchäfte theilte. Damit es nicht das Anſehen hätte, als wäre die Sache nur aus Herrſchucht und Privat-Nutzen geſchehen, machte der Erzbiſchof eine Verordnung, daß der Biſchof, in deſſen Sprengel ſich der Kaiſer jedesmal aufhalten würde, ſo lange, bis er zu reifern Jahren käme, Sorge tragen, daß das Reich keinen Schaden leide, und die nach Hof gebrachten Rechtshändel entſchieden ſolle b). Die äuſſerſt betroffene Kaiſerinn wollte weder dem Prinzen folgen, noch ſich bey den übrigen Fürſten beſchweren, ſondern beſchloß vielmehr ihr Leben ganz, in der Ruhe und Einſamkeit zuzubringen, welches auch anfangs in ihrem Vaterlande Aquitanien, hernach aber zu Rom geſchah.

Nun war alſo Heinrich und das Reichsregiment in den Händen eines Biſchof. Gleichwie aber nicht in-

a) LAMBERTVS *ad a.* 1062.

b) *Epiſcopus vt, inuidiam facti mitigaret, ne videlicet priuatae gloriae potius, quam communis commodi ratione haec admiſiſſe videretur, ſtatuit, vt Epiſcopus quilibet, in cuius dioeceſi rex tunc temporis moraretur, nequid detrimenti reſpublica pateretur, prouideret, et cauſis, quae ad Regem delatae fuiſſent, potiſſimum reſponderet.* LAMBERTVS ad a. 1062.

einmal ſeine Mutter der Eiferſucht der Groſſen ausweichen konnte, alſo war es noch weniger dieſer im Stande. Die von Hanno ſelbſt gemachte Verordnung, daß jedesmal der Biſchof, in deſſen Sprengel ſich der Prinz aufhalten würde, das Reich verwalten ſolle, mußte nothwendiger Weiſe bey manchem Biſchofe die Herrſchbegierde, wenn er auch zuvor noch keine gehabt, rege machen. Unter andern trat bald ein mächtiger Nebenbuhler des Hanno in der Perſon des Erzbiſchofs Adalbert von Bremen auf. Der letztere war fein und einſchmeichelnd; Hanno hingegen ſtreng und ernſthaft c). Da er Heinrichs Vater, Heinrichen dem dritten, als regierendem Kaiſer, die Diſciplin gegeben, ſo kann man ſich leicht vorſtellen, wie er mit dem jungen Prinzen umgegangen. Beyde ſetzten ihre Ehre darinn, ihre Kirchen ſo viel zu erhöhen, als möglich. Adalbert hatte im Kopf ſich zum Patriarchen über den ganzen Norden machen zu laſſen. Kurz vor ſeinem Tode ſagte er ſelbſt: meine ganze Herzensneigung war auf die Erhöhung meiner Kirche gerichtet d). Von dem Hanno ſagt Adam von Bremen, daß, was er zu Hauſe oder bey Hofe habe auftreiben können, er zur Zierde ſeiner Kirche verwendet habe, die er, da ſie zuvor ſchon groß geweſen, ſo ſehr vergrößert habe, daß nun keine Kirche im ganzen Reich mit ihr könne verglichen werden e).

Hanno

c) Adam von Bremen ſagt gar: atrocis, ingenii. *Hiſt. E. L. III. c. 27. p. 42.*

d) Intentio cordis mei tota fuit pro exaltatione eccleſiae meae. ADAMVS *L. IV. c. 37. p. 52.*

e) Coloniensis enim, quem auaritiae notabant, omnia, quae uel domi vel in curia potuit corradere, in ornamento ſuae poſuit Eccleſiae. Quam cum prius magna eſſet, ita maximam fecit, vt iam comparationem vaſeriorum omnium, quae in regno ſunt eccleſiarum. ADAMVS *ibid.*

Hanno vergaß auch seine Verwandten nicht, die er zu den mächtigsten Bisthümern beförderte. Seinem Bruder Werner oder Wezilo verschafte er das Erzbisthum Magdeburg, und seinem Neffen Burkard oder Bucco das Bisthum Halberstadt, einem andern Neffe Cono das Erzbisthum Trier, der aber von den Trierern, ehe sie ihn noch in die Stadt gelassen, feindlich angriffen, und von einem Felsen herab gestürzt worden t), weil sie ihre Wahlfreyheit dadurch verletzt glaubten. Adalbert war hierinn uninteressirt, und hatte es auch nicht so nöthig, weil er selbst aus einer vornehmen Familie, nemlich der Pfalzgrafen zu Sachsen, abstammte. Hanno war ständisch oder vielmehr Römisch gesinnt; denn die Päbste fiengen um diese Zeit an, eben die Gesinnungen gegen das kaiserliche Ansehen zu hegen, wie die Stände. Er war daher allemal dabey, wenn ein Anschlag gegen dasselbe gemacht ward. Sein unruhige Neffe, der Bischof Bucco von Halberstadt, wohnte dreyzehn Campagnen in Person gegen den Heinrich, der ihn zum Bischofe gemacht hatte, bey, bis ihm endlich, als er die Sachsen zur vierzehnten aufwiegeln wollte, einige davon, die des vielen Kriegens müde waren, zu Goslar den Degen in den Leib gestochen g). Hingegen war Adalbert, der wegen seiner Kirche schon ein geschworner Feind der Herzoge von Sachsen war, äusserst kaiserlich gesinnt, und überhaupt kein Freund von den Fürsten; welches um so mehr zu bewundern war, da Adelbert selbst aus fürstlichem Geblüte entsprossen war, so wie hingegen Hanno und seine Verwandten, die nur aus ritterlichen Familien zu Fürsten waren erhoben worden, die Sache der Fürsten auf das hitzigste vertheidigten. Adalbert machte gar kein Geheimniß aus seiner Denkungsart. Bey öffentlichen Tafeln

t) LAMBERTVS *ad a.* 1066.
g) WALTRAMVS *Apol. L. II. p.* 31.

Tafeln war er gewohnt von den Fürsten verächtlich zu reden, wovon er einige als Dummköpfe schalt, andere als Geitzhälse, andern (einigen Bischöfen) ihre unedle Herkunft vorwarf, alle aber der Untreue und des Undanks gegen den König beschuldigte, der sie aus dem Koth herausgezogen, da er für seine Person den König einzig liebte, und die Reichsverwaltung nicht aus Eigennutz, sondern damit des Königs Rechte nicht geschmälert würden, angenommen; daß die Fürsten keinen wahren Begriff vom Adel hätten, sehe man daraus, daß sie, wie Unedle, sich auf das Rauben legten, da er hingegen als ein wahrer Mann von Adel auch das Seinige weggäbe h). Kurz, blos deßwegen habe er die Obsorge des gemeinen Wesens auf sich genommen, weil er den König seinen Herrn nicht als einen Gefangenen in den Händen von lauter Verräthern sehen könne i). Adalbert war dabey untadelhaft in seinen Sitten, aber eitel und äusserst ruhmredig. Von zweien Hofmeistern von so entgegengesetzten Eigenschaften kann man sich leicht vorstellen, wer einem jungen ehrbegierigen und feurigen Prinzen, wie Heinrich war, am besten gefallen. Eine Reise, die Hanno bey Gelegenheit einer Pabstwahl nach Rom thun mußte, machte, daß Adalbert Gelegenheit bekam, sich gänzlich des Prinzen zu bemeistern, den er auch auf seinem Ungarischen Zuge begleitete.

In diesem Lande hatte sich indessen die Veränderung zugetragen, daß König Andreas von dem Bela, der sich gegen ihn empört, in die Enge getrieben

h) ADAMVS BREM. *Hist. Eccl. L. III. c. 42. p. 43.*

i) Hac causa, vt ipse retulit, capessendae reipublicae quaerens primatum, quia dominum et Regem suum *inter manus trahentium non posset videre captiuum.* ADAMVS. *L. III. c. 7. p. 46.*

ben, nun bey eben den Deutſchen, mit denen er ſo lange im Kriege verwickelt geweſen, Hülfe ſuchte. Man ſchickte ihm auch von Seiten des kaiſerlichen Hofes den Markgrafen Wilhelm von Thüringen und den Biſchof Eppo von Zeitz, die anfangs die Ungarn in die Flucht trieben, endlich aber der Uebermacht weichen mußten, in dem Rückzuge überfallen, und beyde gefangen wurden. Nach dem Tode des Bela ſchickte deſſen Sohn Geiſa Geſandte an den am kaiſerlichen Hofe ſich aufhaltenden Salomon, des Andreas nachgelaſſenen Prinzen, und erboth ſich zu billigen Bedingungen; welches dem Heinrich Gelegenheit gab, daß er ſelbſt mit einem Heere nach Ungarn gieng, den Salomon auf den Thron ſetzte, und mit ſeiner Schweſter nach der bereits zwiſchen ihren Vätern genommenen Abrede vermählte k). Einen ganz
J. C. 1063. beſondern Umſtand, wovon die Deutſchen Geſchichtſchreiber ſchweigen, lernen wir aus den Briefen des Pabſtes Gregorius VII., daß nemlich Salomon Ungarn von dem Kaiſer zu Lehen genommen. Gregorius droht ihm deßwegen, daß, wenn er dieſen Fehler nicht beſſern, und es vielmehr vom Pabſte zu Lehen nehmen werde, es ihm nicht ungeſtraft hingehen ſolle l).

Adalbert war nun alles bey dem Prinzen. Um demſelben mehr Anſehen zu verſchaffen, ließ er ihn zu Worms
J. C. 1065. wehrhaft machen. Der erſte gegen den der Prinz ſeine nur erſt überkommenen Waffen führten wollte, war ſein voriger Hofmeiſter, der Erzbiſchof Hanno von Cöln, dem er ſeine gewaltſame Entführung und übriges Betragen nicht vergeſſen konnte; die Sache wurde aber durch die übrigen Fürſten, und ſeine Mutter ſelbſt, die inzwiſchen nach Deutſchland zurükgekehrt war, hintertrieben.

Daß

k) LAMBERTVS ad a. 1063.
l) EPIST. GREGOR. L. II. Ep.

Daß man auch mit Adalberts Verwaltung nicht zufrieden geweſen, läßt ſich leicht errathen. Alles, was man an dem Prinzen und an dem Hofe auszuſetzen fand, ward ihm zur Laſt gelegt. Inſonderheit beſchuldigte man ihn, daß er den Leidenſchaften des Prinzen volleu Zügel laſſe, um nur durch ihn ſeine eigenen zu befriedigen; daß er, nebſt dem jungen Grafen Werner, einem Lieblinge des Prinzen, alle Aemter, und ſogar Biſthümer und Abteyen um das Geld hingebe; daß er mit den letztern umgehe, wie er wolle, ſie theils an ſich zu ziehen trachte, theils an andere verſchenke m). Dieſes wurde öffentlich von ihm geſagt. Es gab aber noch andere Urſachen, die man höher empfand, und weniger merken leiß. Die Fürſten wußten nehmlich, daß er ſie dem Prinzen als Leute vormahle, die ſich auf Unkoſten des königlichen Anſehens groß gemächt, und nun nach einer gänzlichen Unabhängigkeit ſtrebten; daß er ihm die Grundſätze einer unumſchränkten Gewalt beybringe; inſonderheit aber die Sachſen auf alle mögliche Art verhaßt zu machen ſuche.

Adalbert hatte ſelbſt wegen ſeiner Kirche mit mehreren Sächſiſchen Grafen, beſonders aber den Herzogen von Sachſen, ewige Streitigkeiten. Er verſäumte daher keine Gelegenheit, ſie dem Prinzen als Feinde der Könige und der Kirchen vorzuſtellen; in welchem Stücke er um ſo leichter Glauben finden mußte, da wirklich die Sachſen ſich vieles gegen Heinrichen zur Laſt hatten kommen laſſen. Die alte Eiferſucht zwiſchen ihnen und den Franken war indeſſen wieder erwacht. So gleichgültig ſie auch, nach dem Abgange des kaiſerlich-Sächſiſchen Hauſes, die Oberherrſchaft von Deutſchland an die Franken hatten kommen ſehen: ſo unzufrieden waren ſie jetzt, beſonders da

m) LAMBERTVS ad a. 1063.

da die Fränkiſchen Kaiſer auf einmal ein ungemeines Uebergewicht über die Stände ſich zu verſchaffen gewußt. Gegen Konraden und Heinrichen III. durften ſie ſich wenig merken laſſen; allein, das jugendliche Alter Heinrichs IV. ſchien ihnen eine bequeme Zeit, ihre Geſinnungen an den Tag zu legen. Sie fiengen an ihn zu verachten, und ſeiner zu ſpotten n). Jeder that, was er wollte, und der Mächtigere unterdrückte den Schwächern; wobei beſonders die Kirchen zu kurz kamen o). Endlich traten ſie gar in eine Verſchwörung zuſammen, dem jungen Heinrich Krone und Leben zu nehmen; welche aber noch durch die Grafen Braun und Ecbert von Braunſchweig, die den zum Throne beſtimmten Otto aus Thüringen in einem Gefecht erlegten, zernichtet ward p).

Adalbert behielt den jungen Heinrich gern in Sachſen, theils damit die andern Biſchöfe vermöge der von dem Hanno gemachten Verordnung ſich nicht in die Reichsverwaltung miſchen könnten, theils die Sachſen genau beobachteten; allein, eben daher wurden ſie ſo ſehr aufgebracht, daß ſie dem Hofe ſogar die gewöhnlichen Lieferungen entzogen, wodurch es geſchah, daß die täglichen Nothwendigkeiten um Geld mußten angeſchaft werden p); eine zuvor nie erhörte Sache. Auf

n) Nam et Rex puer primo a comitibus noſtris deriſui habitus. ADAM. BREMENS. *L. IV. Hiſt. Eccl. p.* 44.

o) CHRON. VRSPERG. *p. CCXXXI.*

p) Principes Saxoniae crebri conuenticullis agitabant de iniurſis, quibus ſub Imperatore affecti fuerant, arbitrabanturque, pulchre ſibi de his ſatisfactum fore, ſi filio eius (dum adhuc aetas opportuna iniuriae) regnum eriperent — Regemque, vbicunque fortuna opportunum ſedentem, interficere conſtituunt. LAMBERTVS *ad a.* 1057.

q) LAMBERTVS *ad a.* 1061

Auf ſolche Art wuchs Heinrich auf, zu ſehr gegen die eine Hälfte des Volks, das er regieren ſollte, eingenommen, als daß er, ſie nicht hätte haſſen ſollen; und zu unbekannt mit der andern, daß er ſie hätte lieben können. Das Schlimmſte war, daß er dabey zu ſehr in ſeiner Erziehung vernachläßiget worden, als daß er gelernt hätte, ſeinen heftigen Leidenſchaften Einhalt zu thun. Doch war es noch immer ein Glück für ihn, daß man alles ſeinem Rathgeber dem Erzbiſchofe von Bremen, zuſchrieb. Der Haß gegen dieſen letzten gieng endlich ſo weit, daß der Erzbiſchof von Mainz und der berühmte Hanno von Cölln, nachdem ſie zuvor ſchon den übrigen Fürſten die nemlichen Geſinnungen beygebracht hatten, eigenmächtig einen Reichstag nach Tribur ausſchrieben, wo dem Heinrich ſollte bedeutet werden, entweder den Adalbert zu entlaſſen, oder der Reichskrone zu entſagen. Heinrich gieng eilends auf die erhaltene Nachricht davon nach Ingelheim, um den weitern gefährlichen Folgen dieſer Zuſammenkunft vorzubeugen. Die Fürſten erſchienen ebendaſelbſt, und ermangelten nicht ihren gefaßten Entſchluß vorzutragen. Adalbert, da er wohl ſah, daß ſie nicht im mindeſten nachgeben würden, rieth dem Heinrich, ſich heimlich mit ihm zu entfernen. Allein, die Fürſten ließen den Pallaſt beſetzen, und Heinrich mußte den Erzbiſchof, ob er ihn gleich als ein Opfer ſeines Eifers für das kaiſerliche
J. Chr. Anſehen betrachtete, entlaſſen r). Nicht ſo
1066. bald war Adalbert vom Hofe entfernt, als die Sächſiſchen Fürſten über die Güter der Bremiſchen Kirche herfielen, wie über eine Preis gegebene Sache. Adalbert war für ſeine Perſon nicht einmal ſicher, ſondern mußte ſich auf einem ſeiner Meierhöfe ver-

r) LAMBERTVS ad a. 1066.

verbergen; ein klares Kennzeichen, was die Fürſten, beſonders die Sächſiſchen, für Geſinnungen während der Minderjährigkeit Heinrichs angenommen, und wie wenig man ſich an Geſetze gebunden zu ſeyn glaubte.

Nach Adalberts Entfernung theilten ſich die übrigen Biſchöfe aufs neue in die Reichsverwaltung. Heinrich für ſich behielt die Grundſätze bey, die ihm Adalbert beygebracht hatte, und keine getreuer, als den Haß gegen die Sachſen, welchen heraus zu laſſen, er wenig Gelegenheit verſäumte. Der Erzbiſchof Sifried von Maynz machte eben damals ſeine alten Zehentſtreitigkeiten mit den Thüringern wieder rege. Dieſe Nation war, man weiß nicht wie, von dem von Karln dem Groſſen ſo ſcharf eingeprägten Zehentgebot bis daher frey geblieben. Die Erzbiſchöfe von Maynz hatten zu verſchiedenen malen Verſuche gemacht, den Zehnten in Thüringen einzuführen; allein, allezeit umſonſt. Da die Thüringer mit den Sachſen auf das genaueſte verbunden waren, und der berühmte Otto, der ſich ehemals brauchen laſſen, Heinrichen nach der Krone und dem Leben zu ſtreben, ein Thüringer war: ſo verſprach dieſer nun dem Erzbiſchofe allen Beyſtand. Heinrich ſuchte dabey noch eine Abſicht zu erreichen. Sein Vater hatte ihn in den zarteſten Jahren aus Staatsurſachen mit eines Italieniſchen Markgrafen Tochter, Bertha mit Namen, verlobt, welche Heyrath er auch, ſo ungern er daran kam, im J. 1066 auf Andringen der Reichsſtände vollziehen mußte. Der wollüſtige Prinz war dieſer ſeiner Gemahlinn bald überdrüßig, und hofte nun durch den Erzbiſchof von Mainz, dem er in der Thüringiſchen Zehentſache einen Dienſt leiſtete, dieſer Bande wieder ledig zu werden. Sifried verſprach ihm ſeinerſeits alles zu thun. Um aber in einer ſo mißlichen Sache für ſich ſelbſt nicht zu viel zu wagen, gab er

1069. t. J. C.

vor

vor, das Geſchäft müſſe auf einer Kirchenverſammlung ausgemacht werden; und, um ſich noch ſicherer zu ſtellen, gab er dem Pabſte unter der Hand Nachricht davon, der ſogleich den berühmten Pater Damiani als Legaten nach Maynz, wo die Verſammlung ſollte gehalten werden, ſchickte, und Heinrichen mit dem Bann und der Verſagung der Krönung drohte, wenn er auf ſeinem Vorſatze beharren würde s).

Eine andere Begebenheit erweckte die Aufmerkſamkeit des ganzen Reichs, und hatte einen groſſen Einfluß in Heinrichs folgendes Schickſal. Wir haben gehört, daß ſeine Mutter dem Grafen Otto von Nordheim das Herzogthum Baiern gegeben, einem der tapferſten Männer von Deutſchland, dem man entweder nie ein Herzogthum hätte geben, oder nie nehmen ſollen. Otto hatte bis daher nebſt den Biſchöfen von Cöln und Bremen am meiſten zu ſagen gehabt. Aber eben dieſes erweckte Neid und Eiferſucht gegen ihn, wie es den Biſchöfen gegangen war. Unter andern ſtellte ſich ein gewiſſer Egino auf, und ſagte aus, Otto habe ihn oft durch vieles Verſprechen dahin zu verleiten geſucht, daß er Heinrichen ermorden ſollte, und zu dieſem Ende ihm ſogar einen Dolch, den er vorgezeigt, gegeben; wenn Otto es läugnen würde, ſey er bereit, auf was für eine Art man es haben wollte, ſeine Ausſage zu beweiſen t). Dieſer Auftritt machte allgemeines Aufſehen. Alsbald geſellten ſich die Feinde des Otto, deren er nicht wenig hatte, zu dem Egino, und lagen dem Heinrich inſtändig an, die Sache nach aller Strenge zu unterſuchen. Heinrich ſetzte ihm einen Tag an, wo er zu Maynz im Beyſeyn der übrigen Fürſten ſich verantworten ſollte. Als er das Vorgeben läugnete, ward ihm

J. C. 1070.

s) LAMBERTVS ad a. 1069.
t) LAMBERTVS ad a. 1070.

ihm ein Zeitraum von ſechs Wochen gegeben, nach Verlauf deſſen er zu Goslar ſich durch einen Zweykampf mit dem Egino rechtfertigen ſollte. Einige der anweſenden Fürſten waren nicht allerdings mit dieſem Ausſpruche zufrieden, indem Egino dem Otto nicht ebenbürtig, ſondern nur von ritterlichem Herkommen, auch ſonſt ein berüchtigter Mann wäre. Otto erſchien jedoch zu der beſtimmten Zeit in der Gegend von Goslar. Allein, er verlangte erſt vor den Fürſten ſich noch einmal verantworten zu dürfen, und ſodann wolle er thun, was ſie für billig und recht finden würden. Otto zweifelte keineswegs, man würde ihn von dem Kampfe losſprechen; Heinrich aber blieb ſeinerſeits veſt bey dem gefällten Urtheil, und als ſich Otto demſelben nicht unterwarf, ward ihm von den anweſenden Sächſiſchen Fürſten das Herzogthum und ſogar das Leben abgeſprochen u). So groſſen Eindruck machte die Ablehnung eines auch ungerecht ſcheinenden Zweykampfs. Das Herzogthum Bayern gab Heinrich dem jungen Welf IV., einem Sohne des Italieniſchen Markgrafen Azo, und der Cunigund, einer Erbtochter des alten berühmten Schwäbiſch-Welfiſchen Hauſes x). Dieſer Welf, der Stifter des nachmaligen Welfiſchen Hauſes, war ein Tochtermann des Otto. Als er ſah, daß ſein Schwiegervater in Ungnad am Hofe war, ſchickte er ihm die Tochter zurück, und gab ſich ſelbſt alle Mühe durch Geld und Verſprechen das Herzogthum des Otto zu erhalten; welches ihm auch durch die Empfehlung des Herzogs Rudolph von Schwaben gelang.

Des Otto Feinde griefen auch ſeine Erbgüter an; er ſetzte ſich jedoch tapfer zur Wehre. Als aber zuletzt Heinrich ſelbſt im Anzuge gegen ihn begriffen war

u) LAMBERTVS
x) LAMBERTVS ad

war, ergab er ſich nebſt dem Sächſiſchen Erbprinzen Magnus, der ihn bis daher aus allen Kräften unterſtützt hatte. Beyde wurden eine Zeit lang gefänglich aufbewahrt, Otto ein Jahr lang; Magnus hingegen konnte nicht loskommen, und zwar, wie die Sachſen insgemein dafür hielten, weil er dem Heinrich ſein Herzogthum und übrigen Güter nicht abtreten wollte.

Alles dieſes beſtärkte die Sachſen in dem Argwohn, als wenn Heinrich nichts anders ſuche, als ſie in die gänzliche Dienſtbarkeit zu bringen, und dieſes um ſo mehr, da der verhaßte Adalbert ſeit einiger Zeit wieder am Hofe erſchienen war, und mehr bey Heinrichen zu ſagen hatte, als jemals. Zum Glücke für ihn ſo wohl, als für ſeinen Herrn ſtarb er im J. 1072. Auf dringendes Anrathen der Fürſten übertrug nun Heinrich abermal die Beſorgung der Regierungsgeſchäfte dem Erzbiſchofe Hanno von Cöln, der zwar durch ſeine Strenge und Gerechtigkeitsliebe bald wieder beſſere Ordnung herſtellte, allein, überhaupt viel zu verſchieden von ſeinem Herrn dachte, als daß eine dauerhafte Einigkeit zwiſchen ihnen hätte können hergeſtellt werden. Da einer dem andern zur Laſt war, verließ endlich Hanno nach einer Jahresfriſt den Hof freywillig.

Die Entfernung der Erzbiſchöfe war gleichſam die Loſung zu den nachmaligen Unruhen. Heinrich, der nun durch ſich ſelbſt regieren wollte, überließ ſich ſeinen alten Grundſätzen, die ihm Adalbert beygebracht hatte. Um ſie deſto kräftiger durchzuſetzen, fieng er an, wo nur immer in Sachſen und Thüringen ein Berg, oder ſonſt ein ſchicklicher Ort war, Schlöſſer und Veſtungen anzulegen. Dieſer Schritt mußte ſchon an ſich den Sachſen ungemein bedenklich vorkommen. Was noch das ſchlimmſte dabey war, anſtatt daß er geſucht hätte, den Zank, den er den Sach-

J. C. 1073.

sen anzulegen gesinnt war, auf alle Art angenehm, oder doch wenigstens erträglich zu machen, sah er den Besatzungen durch die Finger, wenn diese, dem damaligen Gebrauche nach, ihre Lebensmittel von den umliegenden Gegenden mit Gewalt erpresseten, und sonst allerhang Ausschweiffungen begiengen. Zur Aufbauung der Schlösser selbst wurde noch dabey alles angehalten zu frohnen, und selbst manchmal die Kosten herzuschiessen y). Den Thüringern, welche grosse Beschwerden hierüber führten, gab Heinrich zur Antwort, daß es geschehe, weil sie die Zehnten, die sie dem Erzbischofe von Maynz zu geben schuldig wären, nicht gutwillig entrichteten; er müsse sie also, als oberster Schirmherr der Kirchen, durch Schärfe dazu anhalten z). Dadurch mußten nothwendig die ohnehin schwierigen Gemüther der Sachsen und Thüringer auf das äusserste gebracht werden.

Ein Zug, den Heinrich gegen die Polen anordnete, gab endlich Gelegenheit zum Ausbruche dieser Gährung; indem die Sachsen dafür hielten, es sey nicht so wohl gegen die Polen, als sie, angesehen. Sie hielten daher Zusammenkünfte, schlossen Bündnisse, und setzten sich in Vertheidigungsstand. Das größte Geschäfte bey der Sache machten sich der Bischof Bucco von Halberstadt und der abgesetzte Herzog Otto von Baiern. Der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg, Minden, Pader-

y) Montes omnes colliculosque Saxoniae et Thuringiae castellis munitissimis exstruxit, praesidiumque imposuit, quibus, cum victui necessaria minus sufficerent, permisit, vt ex proximis villis et agris hostili more praedas agerent, et ad ipsa castella munienda circumquaque manentes cogerent, et impensas affatim conlectare et per se ipsos seruili manu defudare. LAMBERTVS ad a. 1073.

Paderborn, Münſter und Meiſſen, von den weltlichen aber die Markgrafen Uto von Nordſachſen, Dedi von Meiſſen und Ecbert von Thüringen, der Pfalzgraf Friederich, die Grafen Dietherich, Adalbert, Otto, Konrad und Heinrich traten der Verſchwörung bey. So bald die Verabredung genommen war, ſchickten ſie eine Geſandtſchaft an Heinrichen nach Goslar, mit dem Antrag, daß er ſeine Schlöſſer niederreiſſen, den Magnus, deſſen Vater indeſſen geſtorben war, loslaſſen, ſich nicht allezeit in Sachſen aufhalten, in den Reichsgeſchäften nicht ſchlechte Leute, ſondern die Fürſten um Rath fragen, und ſeine Maitreſſen abſchaffen ſolle, indem ſie ſonſt genöthigt wären, ſich mit den Waffen in der Hand Recht zu verſchaffen a).

Heinrichen war dieſes ſo unvermuthet, daß er anfangs in groſſe Verlegenheit darüber gerieth; doch weil ihn ſeine Freunde verſicherten, daß es nur ein blinder Lärm ſey, wies er die Geſandten ganz verächtlich ab. Eben dadurch aber wurden die Sachſen ſo aufgebracht, daß ſie ihre Drohungen in der That ſelbſt zu erfüllen ſuchten. In kurzer Zeit kam einmehr dann 60000 Mann ſtarkes Heer zuſammen, mit welchem ſie nach Goslar eilten, um Heinrichen daſelbſt zu belagern. Er fand aber noch Gelegenheit, kurz vor ihrer Ankunft nach dem nicht weit davon gelegenen Bergſchloß Harzburg zu entkommen. Die Sachſen folgten; und da ſich Heinrich auch da nicht ſicher ſah, rettete er ſich mit der gröſten Unbequemlichkeit und immerwährender Gefahr, den Feinden in die Hände zu fallen, durch den anſtoſſenden Wald, von einigen wenigen Dienern begleitet, nach Eſchwege in Heſſen. Hier hatten ſich einige Rheiniſche Fürſten verſammelt, um dem Polniſchen Zuge beyzuwohnen,

a) LAMBERTVS Hers.

wohnen. Dieſen klagte er die von den Sachſen empfangene Unbild. Einige davon waren der Meinung, man ſollte ſogleich auf die Sachſen losgehen; die meiſten aber hielten dafür, daß man die Kräfte des ganzen Reichs verſammeln, und ſie damit angreiffen ſolle. Leute, die etwas über das gegenwärtige hinaus ſahen, merkten ſchon damals, daß es den Fürſten, und beſonders dem Herzoge von Schwaben nicht Ernſt ſey, Heinrichen beyzuſtehen, und daß ſie vielleicht gar mit den Sachſen einverſtanden ſeyn möchten. Der damalige Herzog von Schwaben war Rudolph von Rheinfelden, dem die Kaiſerinn Agnes dieſes Herzogthum nach dem Tode des Otto von Schweinfurt gegeben hatte. Rudolph ſollte eine ihrer Töchter heurathen, die aber bald nach der Trauung ſtarb. Wir werden noch hören, wie ſich dieſer Rudolph in der Folge gegen Heinrichen verhalten habe.

1. J. Ch. 1057.

Heinrich, der für ſich allein den Sachſen nicht gewachſen war, mußte ſich die Meinung der Fürſten gefallen laſſen, die den Feldzug gegen die Sachſen auf den nächſten October anberaumten. Dieſe Zwiſchenzeit wußten die Sachſen ungemein zu ihrem Vortheile zu benutzen, indem ſie die ihnen verhaßten Schlöſſer, die Heinrich gebaut hatte, um ſie im Zaume zu halten, eines nach dem andern angriefen und zerſtörten. Unter andern eroberte Hermann, des Herzogs Ordulph in Sachſen Bruder, Lüneburg, und drohte, die ganze Beſatzung hinrichten zu laſſen, wenn Heinrich nicht den Magnus auf freyen Fuß ſtellte; welches Heinrich auch thun mußte, ſo ungern er daran kam.

Nichts konnte Heinrichen ſchmerzlicher fallen, als der Verluſt dieſer Schlöſſer, auf die er ſeine Projekte gebaut hatte. Um wenigſtens die noch übrigen zu retten, ſchickte er den Erzbiſchof von Mainz zu den Sachſen, ſie zur Ruhe und Niederlegung der Waffen

zu bereden. Allein, dieſer konnte, oder wollte nichts anders ausrichten, als daß eine andere Zuſammenkunft zu Gerſtungen mit mehrern Fürſten ſollte gehalten werden. Da man ſich an dieſem Orte verſammelt hatte, fiel die Unterredung ſo wenig zu Gunſten Heinrichs aus, daß auch diejenigen, denen er die Beſorgung ſeines Intereſſe aufgetragen hatte, ſich mit den Sachſen einlieſſen, worunter der Herzog Rudolph von Schwaben und Berthold von Zähringen, der das Herzogthum im J. 1060 von der Kaiſerinn Agnes, um von ſeinen Anſprüchen auf das Schwäbiſche abzuſtehen, bekommen, deſſelben aber 1073 von Heinrichen wieder war entſetzt worden, die vornehmſten waren. Die Sachſen wären vielmehr ſchuldig, ſagten ſie öffentlich, daß ſie die Waffen ergriffen, ja ſie wären einiger Maſſen noch dazu ſtrafwürdig, weil ſie ſo lange die ihnen zugefügten Unbilden ertragen hätten. Man ward ſogar einig, auf einer nächſtens wieder zu haltenden Zuſammenkunft einen neuen König zu wählen. Damit aber Heinrichen die Sache unbekannt bleiben möchte, ward ihm vorgemahlt, daß auf dem nächſten Reichstage zu Cöln die Sachſen ihm Genugthuung leiſten, er hingegen ihnen verzeihen ſolle b).

Heinrich ließ ſich dieſes gefallen, weil er wenigſtens glaubte, ſeine Schlöſſer zu retten; allein, die Sachſen fuhren deſſen ungeachtet fort eines nach dem andern einzunehmen und zu ſchleifen; und überhaupt anſtatt daß ſich die Zahl von Heinrichs Feinden hätte vermindern ſollen, wurde ſie noch gröſſer. Ein gewiſſer Reginger gab vor, daß er von Heinrichen ſey beſtellt worden, den Herzog Rudolph von Schwaben, und Berthold von Kärnthen zu ermorden. Dieſes waren eben die angeſehenſten Herren unter den weltlichen Fürſten Heinrich, der die Folgen davon ein-

b) LAMBERTVS ad a. 1073.

ſah, that alles, um dieſen Argwohn von ſich abzulehnen. Er wollte ſich ſogar in eigner Perſon mit dem Reginger ſchlagen. Seine Freunde ſtellten ihm aber vor, daß es unanſtändig für ihn ſeyn würde; und Ulrich von Cosheim, einer ſeiner Vertrauten, erboth ſich mit dem Reginger, oder jedem andern, auch den Herzogen ſelbſt, den Kampf einzugehen, gab auch gleich dem Herzoge von Schwaben Nachricht davon, der den Kampf weder annahm noch ausſchlug, ſondern ſich auf den Ausſpruch der übrigen Fürſten berief.

Die Sachſen wurden dadurch um ſo mehr ermuntert, die Erfüllung deſſen, was ihnen die übrigen Fürſten bey der letzten Unterredung zu Gerſtingen verſprochen hatten, zu vertreiben, und ſelbſt der Erzbiſchof Sifried von Mainz, dem zu Gefallen ſich Heinrich ſo viele Feinde gemacht hatte, dachte nun mit Ernſt daran, ihn zu hintergehen. Die Verſammlung der Mißvergnügten war bereits zu Maynz anberaumt, und die meiſten ſchickten ſich an, daſelbſt zu erſcheinen, als Heinrich plötzlich aus Bayern, wo er ſich eben aufhielt, nach Worms gieng, und durch ſeine Ankunft in der Nähe das Vorhaben ſeiner Feinde rückſtellig machte. Die meiſten Fürſten hatten nun das Herz nicht, nach Maynz zu kommen, und die bereits da eingetroffen waren, wurden unſchlüſſig, was ſie thun ſollten.

Heinrich, noch nicht zufrieden damit, gab ſich auch Mühe, ſie wieder auf ſeine Seite zu bringen. Er erſuchte ſie zu dieſem Ende nach Oppenheim zu kommen, wo er ihnen die beweglichſten Vorſtellungen machte, die ihm vinmal gegebene Treue zu halten. Die Fürſten warfen ihm vor, daß er ſelbſt nicht gewohnt ſey es zu thun, wie er ſolches erſt kürzlich durch ſein Vorhaben gegen die Herzoge von Schwaben und Kärnthen zu den Tag geleget. Wenn er

ſich der Gerechtigkeit ſeiner Sache bewußt ſey, ſolle er den Ulrich von Cosheim mit dem Reginger wirklich kämpfen laſſen; wenn erſterer den Sieg davon trage, wollten ſie ihm bis zuvor dienen. Heinrich bewilligte ſogleich den Kampf, und Zeit und Ort wurden dazu beſtimmt. Reginger ſtarb aber kurz vor dem anberaumten Termin. Und was noch vortheilhafter für Heinrichen war, die allgemeine Sage verbreitete ſich, kurz vor ſeinem Ende ſey er von dem Teufel beſeſſen worden, und eines erſchrecklichen Todes geſtorben c). J. J. Ch. 1074.

Nun war zwar Heinrich aus einer ziemlichen Verlegenheit gekommen; indem es noch allemal ungewiß war, ob ſein Reginger ſiegen würde oder nicht. Allein, auf der andern Seite wollten die Sachſen noch immer ſeine Schlöſſer nicht im Frieden laſſen. Täglich kamen Bothen von ſeinen Beſatzungen, die um Hilfe und Erſatz flehten. Heinrich ſchickte noch einmal die Erzbiſchöfe von Maynz und Cölln zu den Sachſen, die aber, wie das vorigemal, nichts ausrichten konten oder wollten. Bey dieſen Umſtänden wollte endlich Heinrich ſich ſeiner kaiſerlichen Machtvollkommenheit bedienen, und foderte die Fürſten zu einem Feldzuge gegen die Sachſen auf. Allein, wenige fanden ſich ein, und Heinrich, dem der Verluſt ſo vieler tapfern Leute und ſeiner Ehre äußerſt zu Herzen gieng, rückte auch mit dieſen wenigen gegen die Sachſen, die an der Werra ſich ihm entgegen lagerten.

Der ungleich gröſſern Anzahl ſeiner Feinde ungeachtet, wollte Heinrich dennoch ſchlagen, ob ihm gleich ſeine Freunde die Unmöglichkeit der Sache vorſtellten. Nichts konnte ihn davon abhalten, als da er ſah, daß ihm niemand gehorchte, als er das Heer die Muſterung wollte paſſiren laſſen. Er mußte ſich demnach dasjenige gefallen laſſen, wogegen er ſich ſo lange

lange geſträubt hatte, nemlich mit den Sachſen Frieden zu machen, und ihnen ſeine Schlöſſer einzuräumen, nur damit er die Beſatzungen rettete. So bald der Friede geſchloſſen war, gieng er ſelbſt mit den Sachſen nach Goslar. Bey dem Anblicke ſeiner geliebten Harzburg, die er von Grund auf erbauet, und gleichſam unüberwindlich gemacht hatte, blutete ihm das Herz auf das neue, daß ſie nun ſollte geſchleift werden. Heinrich wagte den letzten Verſuch um wenigſtens dieſe zu erhalten. Sie wäre, ſagte er, nicht zu ſeiner, ſondern zur allgemeinen Sicherheit des Reichs von ihm erbauet worden; man müßte alſo die übrigen Fürſten darüber vernehmen, ob ſie damit zufrieden wären. Heinrich beraumte auch wirklich einen Tag nach Goslar an, wo darüber ſollte berathſchlagt werden. Es erſchien aber niemand, als die Sachſen und Thüringer, und zwar mit einem ſo ſtarken Gefolge, daß ihm darüber bange ward. Sie ſprachen ſogleich von der Erfüllung der ihnen gethanen Zuſage. Heinrich zauderte noch etwas; allein, da eine Menge ihrer Leute in dem Hofe ſeines Pallaſtes ſich bewaffnet ſehen ließ, willigte er endlich in die Uebergabe der Harzburg.

Bald waren alle Veſtungswerker derſelben zu Boden geriſſen. Heinrich hatte auch auf derſelben eine prächtige Collegiat-Kirche gebaut, und ſeinen Bruder und Sohn darinn begraben laſſen; dieſe ſollte ſtehen bleiben, und nur, was zu den Veſtungswerken gehörte, abgebrochen werden. Allein, der Sächſiſche Pöbel, der von der Beſatzung vieles zu leiden gehabt, riß alles um, Kirchen, Häuſer und Mauern; mißhandelte die Altäre, Reliquien und Kirchengeräthe, und ſchonte ſogar der Gräber und Todtengebeine nicht. Heinrich konnte dieſen Anblick nicht länger ertragen, ſondern verließ Sachſen, ganz in Schmerz und

Ehr-

Rachgier verſenkt; und da er nichts vor ſich ſah, wodurch er ſich auf der Stelle hätte rächen können, wandte er ſich an den Pabſt, und klagte ihm, wie ſehr ſich die Sachſen an der Kirche und an den Heiligthümern auf der Harzburg vergriffen hätten.

Nun erkannte allgemach Heinrich, daß die Welt ein wenig anders ausſehe, als er es ſich unter der Anleitung ſeines Adalbert vorgeſtellt hatte; und daß um eine Nation ſich ganz willfährig und unterthänig zu machen, es nicht genug ſey, einige Schlöſſer zu bauen. Kurz, Heinrich, durch ſein Unglück behutſamer gemacht, ſtimmte ſein ganzes Betragen um. Sein einiges Beſtreben gieng nun dahin, ſich Freunde, und den Sachſen Feinde zu machen. Und da er zur Genüge geſehen, daß ihm die Zuſammenkünfte der Fürſten in dieſem Stücke mehr geſchadet, als genützt, ſuchte er ſie nun einzeln zu gewinnen. Einem jeden ſchmeichelte er, verſprach und ſchenkte ihm, und ſchilderte zugleich das letzte Betragen der Sachſen gegen die Harzburg mit den gehäſſigſten Farben; wie es denn auch wirklich den meiſten als reſpektwidrig gegen das königliche Anſehen vorkam.

Den Sachſen hingegen gab Heinrich die beſten Worte, bis er glaubte, ſeiner Sachen recht ſicher zu ſeyn. Sobald dieſes geſchehen, ſprach Heinrich aus einem ganz andern Tone mit ihnen. Einige Sächſiſche Fürſten wollten ihm zu Worms bey Gelegenheit der Oſtern ihre Aufwartung machen; allein, Hein- A. J. C. rich ſchickte ihnen entgegen, und ließ ihnen ſa- 1075. gen, ſie ſollten nur gleich wieder heim ziehen, indem es ihnen theuer zu ſtehen kommen werde, wenn ſie ſich erkühnten, ihm unter das Geſicht zu treten. Heinrich hatte noch die Abſicht dabey, damit ſie die andern Fürſten nicht aufhetzen könnten, wie ſie es gewohnt waren zu thun. Er hatte es nun bey dieſen ſo weit gebracht,

daß

daß ſie ſich alle zu einem Zuge gegen die Sachſen bereit zeigten, den auch Heinrich nach Bredingen bey Hilfchfeld auf den 8. Junius anſagte d).

Zur beſtimmten Zeit kam eines der ſchönſten Heere zuſammen, als Deutſchland jemals geſehen. Die Fürſten beeiferten ſich um die Wette, ihre alten Vergehungen durch neue Dienſtbezeugungen gut zu machen. Man rückte beherzt gegen die an der Unſtrut ſich zuſammenziehenden Sachſen, und ehe ſich es dieſe verſahen, kam man ihnen mit ſtarken Märſchen auf den Hals. Heinrich war ſchon in der Nähe, als die Sachſen noch keinen Feind vermuthe ten, und ihre Zeit vielmehr mit Eſſen und Trinken zubrachten. Der Herzog Rudolph von Schwaben, der ſich beſonders bemühte, ſich bey dem Kaiſer wieder in Gnaden zu ſetzen, rieth, daß man noch ſelbigen Abend, als man angelangt war, den Angriff thun ſollte. Solches geſchah; und kaum hatten die Sachſen Zeit ihr Rüſtung anzulegen, geſchweige ſich in Ordnung zu ſtellen. Nur raſte der abgeſetzte Baieriſche Herzog Otto, was er konnte, an Leuten zuſammen, und that einen heftigen Anfall auf die Schwaben. Dieſe hatten von alten Zeiten her das Vorrecht, allemal das erſte Treffen auszumachen. Sie wehrten ſich zwar tapfer, wären aber faſt ſammt den ihnen zu Hülfe eilenden Baiern in Unordnung gerathen. Durch die Böhmen und Franken ward aber alles wieder hergeſtellt, und die Sachſen in die Flucht getrieben e). Die Reiterei rettete ſich zwar meiſtens, daß Fußvolk aber blieb im Stich. Heinrich folgte den Flüchtigen, und kam mit ſeinem ſiegreichen Heere bis nach Magdeburg und Halberſtadt. Der Abgang an Lebensmitteln nöthigte ihn endlich zum Rückzug. Auf den nächſten Herbſt ward ein

neues

d) LAMBERTUS ad a. 1075.
e) LAMBERTUS.

neues Aufgeboth bewilligt. Die Armee kam wieder ſehr Zahlreich zuſammen; nur der Herzog Rudolph von Schwaben, Welf von Baiern, und Berthold von Kärnthen blieben aus, indem, wie ſie vorgaben, Heinrich gar zu hart mit den Sachſen umgienge. Dießmal aber kam es zu keinen weitern Thätlichkeiten, indem ſich mehrere der anweſenden Fürſten ein Geſchäft daraus machten, alles in der Güte beyzulegen. Sie ſtellten zu dieſem Ende den Sächſiſchen Fürſten die Gefahr vor, der ſie ſich und ihr Vaterland ausſetzten, und brachten es endlich durch ihr Zureden dahin, daß ſie ſich an Heinrichen ergaben, in der Hoffnung, daß ſie ſogleich wieder los kommen, und weder an ihren Ehrenſtellen noch Gütern das mindeſte verlieren würden; Heinrich hingegen wollte von ſeinem Siege alle mögliche Vortheile ziehen, und behielt ſie nicht nur in Verwahrung, ſondern zertheilte ſie in ganz Deutſchland.

Auf dem Hoftage, den er in folgendem Jahr zu Goslar hielt, würde er noch weiter gegangen ſeyn, wenn ſich die dahin berufenen Fürſten, die nichts weniger wünſchten, als die Sachſen ganz unterdrückt zu ſehen, dabey eingefunden hätten. Da ſeine Hauptabſicht auf ſolche Art vereitelt ward, brachte er es wenigſtens bey den Anweſenden dahin, daß ſie ſich anheiſchig machten, keinen andern als ſeinen noch minderjährigen Sohn Konrad nach ihm zum Könige zu wählen. Dem geweſenen Baieriſchen Herzoge Ottoſchenkte Heinrich die Freyheit, und würdigte ihn nicht allein des größten Vertrauens, ſondern machte ihn gar zum Statthalter über ganz Sachſen; ein Fehler, den er mehr als einmal begangen, daß er ſich ſeinen erſt kürzlich ausgeſöhnten Feinden in die Arme geworfen. Ueberhaupt aber gieng ihm noch alles nach Wunſch, und Heinrich glaubte nichts weniger als eine baldige

Veränderung ſeiner Umſtände, als auf einmal ein neuer Gegner aufſtand, an den er gar nicht gedacht hatte, und der in der Folge mit einigen Worten mehr ausrichtete, als ſeine Feinde mit den Waffen.

Viertes Kapitel.

Gregorius VII. Deſſen Plan. Excommunication des Heinrich. Folgen davon. Heinrichs Abſolution zu Canoſſa. Wahl Rudolphs.

1076 — 1078

Gregorius VII. war es, der im J. 1073 zum Pabſte gewählet worden. Seine Zeitgenoſſen haben ſo viel Gutes und Schlimmes, je nachdem ſie einer Parthey zugethan waren, von ihm geſagt, daß es in einer Entfernung von 700 Jahren unmöglich iſt, das Wahre durchaus von dem Falſchen zu unterſcheiden. Zum Glücke haben wir noch ſeine Briefe, worinn ſeine Meinungen deutlich genug ausgedrückt, ſind. Da aus dieſen die Handlungen der Menſchen meiſtens herflieſſen, ſo wird es am beſten ſeyn, wenn wir ihnen erſt nachſpüren, ehe wir zu den Theilen ſelbſt übergehen. Wenn man aber ſeine Schriften nur obenhin einſieht, ſo wird man bald wahrnehmen, daß die herrſchende Idee, um die ſich ſein ganzes Gedanken-Syſtem gleichſam als um ſeine Achſe drehte, die Kirchenfreyheit, oder die Herſtellung ihrer Ehre, wie er ſich manchmal ausdrückte, war. „Dieß allein“ ſagt er, verlangen wir, daß die Kirche, die in der ganzen

Welt

„Welt mit Füßen getreten, verwirrt und getrennt wird, „ihre vorige Ehre wieder bekomme f). " „Denn die „Fürſten dieſer Welt," ſagt er an einem andern Ort, „unterdrücken ſie, wie eine ſchlechte Sclavin, und „ſcheuen ſich keineswegs ſie in Verwirrung zu ſetzen, „wenn ſie nur ihre Begierden dadurch erfüllen kön„nen g)." Die Deutſchen Biſchöfe hielten die Herzoge und Grafen für Unterdrücker ihrer Kirchen, Gregorius alle Souverains für Unterdrücker der Kirche überhaupt. Man würde ſich ſehr irren, wenn man glaubte, er habe es nur mit den Kaiſern zu thun gehabt. „Unter den übrigen Fürſten," ſchreibt er an den Biſchof Roderik von Chalons, „die die „Kirche Gottes, ihre Mutter, der ſie Ehre und „Hochachtung ſchuldig ſind, durch eine ſclaviſche „Unterwirfigkeit zu Boden gedrückt, hat es der Kö„nig Philipp von Frankreich auf das höchſte getrie„ben. — Er ſoll daher entweder das ſchändliche Ge„werb der Simonie aufgeben, oder es werden die „Franzoſen, wenn ſie anderſt den chriſtlichen Glauben „nicht verlieren wollen, nach der über ſie verhängten „Excommunication aufhören, ihm ferner Gehorſam „zu leiſten h)." „Die Gräfin Mathild allein," ſagt er an einem andern Ort, „nehme ſich vor vie„len, ja faſt vor allen Fürſten, der ſchon gleichſam „im

f) Vnum deſideramus, ſcilicet vt ſancta eccleſia, *per totum orbem conculcata et confuſa*, et per diuerſas partes diſciſſa, ad priſtinum decorem et ſoliditatem redeat. *Epiſt. L. IX. Epiſt.* 21 *apud* LABBEVM *T. X. p.* 291.

g) Rectores enim et principes huius mundi — quaſi vilem ancillam opprimunt, eamque confundere, dum cupiditates ſuas explere valeant, nullatenus pertimeſcunt. *ib. L. I. Epiſt.* 42. *p.* 38.

h) *L. I. Epiſt.* 35. *p.* 33. *ſeq.*

„im Grabe liegenden Kirche an, und gebe ſich alle „Mühe, daß ſie wieder zu ihrer vorigen Freyheit „auferſtehen möge i).“ Dieſe Klagen müſſen einen, wenigſtens was Deutſchland angeht, um ſo mehr befremden, da die Biſchöfe vor und nach dieſer Zeit nie ein ſolches Anſehen und Macht gehabt haben, als zur Zeit der Minderjährigkeit des Heinrichs IV, wie ſchon aus dem erhellet, was ich von den beyden Erzbiſchöfen Adalbert und Hanno beygebracht habe.

Dieſe Unterdrückung der Kirche geſchah ſeiner Meinung nach hauptſächlich durch die ſogenannten Inveſtituren der Biſchöfe und Aebte. Zu den Zeiten der Merovingiſchen Könige gab man ihnen, ſo wie den Herzogen und Grafen, eine ſchriftliche Anweiſung, die ſie vor ihrer Conſecration und Beſitznehmung des Bisthums vorzeigen mußten. Gleichwie man aber in der Folge, in Anſehung der Herzoge, anſtatt der ſchriftlichen Anweiſung, ein äuſſerliches Zeichen, nemlich die Lanze mit der Fahne, gewählt hat, ſo brauchte man in Anſehung der Biſchöfe den Ring und Stab, deren Ueberreichung die Inveſtitur genannt wurde. Einige glauben, Gregorius habe nur gegen dieſe Zeichen, nemlich den Ring und Stab, durch die eigentlich die geiſtliche Gerichtsbarkeit bedeutet wurde, geeifert. Allein, nichts weniger als dieſes. In ſeinen Dekreten verbietet er allemal die Inveſtituren überhaupt k), das iſt, er wollte gar keine Belehnung eines

i) *L.* I. *Epiſt.* 85. *p.* 68.

k) Si quis deinceps Epiſcopatum vel Abbatiam de manu alicuius laicae perſonae ſuſceperit, nullatenus inter Epiſcopos vel Abbates habeatur. — Inſuper ei gratiam beati Petri, et introitum Eccleſiae interdicimus. — Item ſiquis Imperatorum, Ducum, Marchionum, Comitum, vel quilibet Saecularium poteſtatem aut perſonarum Inueſtituram Epiſcopatus

eines Biſchofs von einem Monarchen dulden. In den Schriften des Mönchen Placidus von Nonantula, der geſchrieben hat, als eben der Streit noch am heftigſten war, kann man auch die Gründe finden, deren man ſich gegen die Belehnungen der Weltlichen bedient. „Was einmal der Kirche geſchenkt iſt," ſagt dieſer Mönch, „gehört in Ewigkeit Chriſto, ſo zwar, daß „auch der Erbauer einer Kirche, wenn ſie einmal Gott „gewidmet, gar kein Recht mehr darüber hat; denn „es hat von ſeiner Seite keine Verordnung, keine „Belehnung mehr ſtatt l)." Der zweyte Hauptgrund war, das Geiſtliche könne nicht von dem Zeitlichen getrennt werden; da nun die Weltlichen unfähig wären, einem Biſchof das Geiſtliche zu ertheilen, ſo wären ſie es auch in Anſehung des Zeitlichen m).

tus vel alicuius eccleſiaſticae dignitatis dare praeſumpſerit, eiusdem ſententiae vinculo ſe adſtrictum ſciat. *Apud Hugon. Abbatem. Flauin. in* CHRONICO VIRDVNENSI. *Item* CHRISTIANVM LVPVM *Parte* VI. *p.* 44.

l) Quod ſemel Eccleſiae datum eſt, in perpetuum Chriſti eſt; nec aliquo modo alienari a poſſeſſione eccleſiae poteſt in tantum, vt etiam idem ipſe fabricator Eccleſiae, poſtquam eam Deo vouerit, et conſecrari fecerit, in ea deinceps nullum ius habere poſſit. *Non enim per eum ordinari, non inueſtiri vlterius poteſt. Apud* PEZ. *Theſaur. Anecd. T.* II. *P.* II. *p.* 88. Das nemliche wiederholt er *c.* 43. *p.* 100. und *c.* 56. *p.* 105. Auf ähnliche Art ſchließt auch GODFRIDVS VINDOCINENSIS *Tract. de inueſtitura. Apud* GOLDAST. *Apolog. pro Henr.* IV. *p.* 262.

m) Si enim Secularia, quae Eccleſia poſſidet, per Seculares obtinere Epiſcopus debet, et Spiritualia per Spirituales, ergo quodammodo diuiditur Eccleſia. Sicut autem qui corpus ab anima diuidit, deſtruit hominem, ita qui corporalia Eccleſiae a ſpiritualibus diuidit, deſtruit Eccleſiam. Sicut enim anima

Daß auf ſolche Art alle Belehnung, ſie mag geſchehen, wie ſie will, ausgeſchloſſen wird, ſieht jeder von ſelbſt ein. Die Frage war demnach, wem die Oberherrſchaft der geiſtlichen Güter zuſtehe, dem Monarchen oder der Kirche, oder, welches zuletzt eben ſo viel ſagen wollte, dem Pabſt.

Der Streit wegen der Belehnung über die geiſtlichen Güter führte nothwendig auf jenen von Ernennung der Biſchöfe. Die Monarchen gründeten ſich bey derſelben darauf, weil ſie meiſtens die Stifter der Bisthümer geweſen, auf die Uebertragung jenes Theils, den das Volk ſonſt an den Biſchofswahlen gehabt, auf ihre Perſonen, hauptſächlich aber auf die lange Gewohnheit. „Heinrich ſoll nicht," ſchreibt Gregorius hierüber, „von Hochmuth aufgeblaſen, die Gewohnheiten der Hoffart, die gegen die Freyheit der Kirche ſind erfunden worden, behaupten, ſondern „ſich an die Lehre der heiligen Väter halten n)."

Von der Pabſtwahl geſchah gar keine Meldung; man hatte aber ohnehin ſchon ſo vorgearbeitet, daß die Rechte der Kaiſer bey derſelben fallen mußten; welches hauptſächlich durch das Dekret des Nikolaus II. geſchehen, vermöge deſſen eine gänzliche Wahlfreyheit veſtgeſetzt wurde. In der angehängten Clauſel heißt es zwar: unbeſchadet der Ehre unſer geliebten Sohns Heinrichs IV; allein, eben dieſe Clauſel iſt den kaiſerlichen Rechten äußerſt nachtheilig, indem gleich dazu geſetzt wird, daß ſeine und ſeiner Nachfolger Rechte

ma hominibus ſine corpore in hac vita non ſubſiſtit, ita ſancta Eccleſia in hoc ſeculo ſine corporalibus rebus non ſubſiſtit. PLACIDVS NONANT. *Ibid. c.* 41. *p.* 100.

n) Non inflatus ſpiritu elationis conſuetudines ſuperbiae contra libertatem ſanctae Eccleſiae inuentas defendat, ſed obſeruet Sanctorum Patrum doctrinam. *L.* 4. *Ep.* 3. *p.* 152.

Rechte bloß perſönlich ſeyn, die allemal neuerdings von den Päbſten müßten verlangt werden, und von ihrer Willkühr abhiengen o). Wenn einmal der Kaiſer nichts bey den Biſchofswahlen zu ſagen hatte, ſo war ohnehin eine nothwendige Folge, daß er um ſo weniger in Anſehung der Pabſtwahlen ſich herausnehmen durfte.

Da auf ſolche Art die Biſchöfe für ihre Perſonen und Güter nur unter dem Pabſte ſtanden: ſo glaubte Gregorius, ſie wären nur ſeine und keines andern Menſchen Vaſallen. Er änderte dem zufolge auch den bisherigen Eid, den die Erzbiſchöfe, ehe ſie das Pallium bekamen, ablegen mußten, und machte einen förmlichen Vaſalleneid daraus, der in der Folge auch auf die übrigen Biſchöfe ausgedehnt ward p); und bald gieng man ſo weit, daß den Biſchöfen verbothen ward, einem weltlichen Monarchen den Lehnseid zu leiſten.

Nun war Gregorius bereits Herr wenigſtens über den dritten Theil aller Güter der ganzen Chriſtenheit. Aber noch nicht genug; die Monarchen ſelbſt auch waren, ſowohl was ihre Perſonen als Reiche betrifft, ſeine Unterthanen. „Heinrich ſoll hinfür nicht mehr „glauben," ſchreibt Gregorius an die Deutſche Nation, „daß ihm die Kirche wie eine Dienſtmagd unterwirfig ſey, ſondern daß ſie ihm vorgeſetzt ſey als „ſeine Gebieterin q)." Daß dieſes nicht allein

o) Saluo debito honore et reuerentia dilecti filii noſtri Henrici, — et (vti) iam ſibi conceſſimus, ſicut Succeſſoribus illius, qui ab hac apoſtolica ſede perſonaliter hoc ius impetrauerint. *Decret. Gratiani diſtinct.* 23. *c.* 1.

p) Man ſehe VAN ESPEN *Ius Eccleſiaſt. P. I. Tit. XV. c.* 2. §. 4. *ſeq.*

q) Non vltra putet, ſanctam eccleſiam ſibi ſubiectam, vt ancillam, ſed praelatam, vt dominam. *L.* 4. *Epiſt.* 2. *p.* 152.

in Anſehung des Geiſtlichen, ſondern auch des Zeitlichen zu verſtehen ſey, glaubte Gregorius aus verſchiedenen Gründen erweiſen zu können. „Denn, wenn „die Apoſtel," ſagt er, „im Himmel binden und löſen können, ſo müſſen ſie auch auf der Erde Kaiſerthümer, Königreiche, Fürſtenthümer, Herzogthümer, Markgrafſchaften, Grafſchaften, und eines jeden Güter nach Verdienſt nehmen und geben können. Und wenn ſie über das Geiſtliche als Richter „beſtellt ſind, ſo müſſen ſie es um ſo eher über das „Weltliche ſeyn: wenn ſie endlich über die Engel, „die über die hochmüthigen Monarchen herrſchen, werden zu richten haben, um wie viel eher werden ſie über „die Knechte dieſer Engel Urtheil ſprechen können? r)" Gregorius hatte auch noch beſondere Anſprüche auf die damaligen Europäiſchen Reiche. „Es wird euch „be-

r) Si poteſtis in coelo ligare et ſoluere, poteſtis in terra imperia, regna, principatus, ducatus, marchias, comitatus, et omnium hominum poſſeſſiones pro meritis tollere vnicuique, et concedere. — Si enim Spiritualia iudicatis, quid de ſaecularibus vos poſſe credendum eſt? Et ſi angelos, dominantes omnibus ſuperbis principibus, iudicabitis, quid de eorum ſeruis facere poteſtis? *Apud* LABBEVM *T. X. p.* 384. Den letzten Grund wegen der Engel führt er in ſeinem berühmten Schreiben an den Biſchof Heriman von Metz folgender Maßen an: Meminiſſe etiam debet fraternitas tua, quia maior poteſtas exorciſtae conceditur, cum ſpiritualis Imperator ad abiiciendos daemones conſtituitur, quam alicui laicorum cauſa ſaecularis dominationis tribubui poſſit, omnibus nempe regibus et principibus terrae, qui religioſe non viuunt, et in actibus ſuis Deum vt oportet non metuunt, daemones heu pro dolor dominantur — Porro exorciſtae, vt diximus, ſuper daemones a Deo imperium habent. Quanto igitur magis ſuper eos, qui daemonibus ſubiecti, et membra ſunt Daemonum. *L. VIII. Epiſt.* 21. *p.* 270. *ſeq.*

„bekannt ſeyn,“ ſchrieb er an die Spanier, „daß „das Königreich Spanien, von alten Zeiten her, ein „Eigenthum des heiligen Peter geweſen, und noch „wirklich, wenn es auch von den Heiden beſeſſen wird, „niemand anderm, als dem päbſtlichen Stuhle allein, „gehöre. Denn, was einmal eine Kirche rechtmäßig „erworben hat, davon kann ihr zwar auf eine zeit„lang der Gebrauch, nicht aber das Recht, als durch „ihre eigene geſetzmäßige Einwilligung, genommen „werden s).“ „Sie ſollen dabey noch wiſſen,“ fährt er fort, „daß, wenn ſie den Heiden (Arabern) „Land wegnehmen wollen, ohne ſich zur Bezahlung „des dem heiligen Peter ſchuldigen Zinſes zu verſte„hen, er ihnen ſolches vielmehr verbieten werde, als „daß die Römiſche Kirche das nemliche von ih„ren Söhnen, als den Heiden dulden wolle.“ „Ei„nem jeden Franzoſen,“ ſchrieb er nach Frankreich, „muß man ſagen, und unter wahrem Gehorſam be„fehlen, daß ein jedes Haus wenigſtens einen Dena„rius alle Jahr dem heiligen Peter bezahle, wenn ſie „ihn als Vater und Oberhirten auf die alte Art er„kennen.“ Dieſe Schuldigkeit zu erweiſen, beruft er ſich auf Karln den Großen, der alle Jahr 1200 Pfund an dreyen Orten ſeines Königreiches zum Behufe der Römiſchen Kirche habe ſammlen laſſen t). Von Ungarn ſchreibt er dem Könige Salomon: „Von „den Aelteſten deines Reiches kannſt du es erfahren, „daß das Königreich Ungarn der Römiſchen Kirche „zugehöret, als welcher es von dem Könige Stephan „mit all ſeinen Rechten geſchenkt worden u).“ An

s) *L.* 1. *Epiſt.* 7. *p.* 10.

t) *L.* 8. *Ep.* 23. *p.* 274.

u) Nam ſicut a maioribus patriae tuae cognoſcere potes, regnum Hungariae ſanctae Romanae Eccleſiae

einem andern Orte ſchreibt er, weil es Salomon von dem Kaiſer zu Lehn genommen, habe er es zur gerechten Strafe gar verloren x). Böhmen ſollte hundert Mark Silber Zins entrichten y). Und von Sachſen ſchreibt er, Karl der Große habe es dem heil. Peter, durch deſſen Beyſtand er es überwunden, geopfert z).

Das Kaiſerthum ſah Gregorius ohnehin als ein päbſtliches Lehen an. Daher verlangte er auch den förmlichen Vaſalleneid von demjenigen, den die Deutſchen nach dem Tode Rudolphs zum Kaiſer wählen würden a). In eben dieſem Eide beruft er ſich auch auf die Schenkung des Kaiſers Conſtantin, ohne jedoch zu beſtimmen, wie weit ſie ſich eigentlich erſtreckt habe. Wenn einmal das Kaiſerthum als ein päbſtliches Lehen anzuſehen war; ſo folgte von ſelbſt, daß es, nach dem Tode des Kaiſers, dem Pabſte heimfallen mußte, und daß er es indeſſen verwalten konnte, wie er wollte. Einige leiten den Anfang der päbſtlichen Anſprüche auf das Reichsvikariat aus den Dekretalen des Innocenz III. her; allein, es iſt ganz ſicher, daß man bereits zu des Gregorius Zeiten zu Rom geglaubt hat, daß es dem Pabſte zuſtehe. Schon Peter Damiani führt in einem Schreiben an den Pabſt Viktor II. Chriſtum ſelbſt folgender Maßen redend ein. „Ich habe dir die Schlüſſel meiner allgemeinen Kir„che übergeben, und dich über dieſelbe mir zum Statt„halter beſtellt; und wenn dieſes wenig iſt, ſo habe „ich auch Monarchien dazu gethan; ja ſogar wenn „kein

ſiae proprium eſt, a Rege Stephano olim Beato Petro cum omni iure et poteſtate ſua oblatum et deuote traditum. *L. II. Epiſt.* 13. *p.* 81.

x) *L. II. Ep.* 73. *p.* 116. und *L. II. Ep.* 70. *p.* 122.

y) *L. II. Ep.* 7. *p.* 76.

z) *L. VIII. Ep.* 23. *p.* 275.

a) Apud LABBEVM *T. X. p.* 279.

„kein König iſt, ſo hab ich dir die Rechte des gan„zen erledigten Römiſchen Reiches überlaſſen b).“ In dieſen wenigen Worten liegt der ganze Gregorianiſche Plan. Man ſieht auch daraus, daß Gregorius nicht Erfinder, ſondern nur Vollſtrecker war. In vielen Stücken gab er den Ton; in den meiſten wurde er durch die herrſchenden Meinungen ſeines Aufenthalts- und Erziehungsortes, ſo wie die übrigen Sterblichen überhaupt, regiert.

Aus dem bereits angeführten wird ſich des Gregorius Syſtem zur Genüge offenbaren. Nur müſſen wir noch bemerken, wie er überhaupt von der Welt außer ſich gedacht hat. „Unſrer Sünde wegen,“ ſchreibt er dem Herzoge Godfried, „iſt faſt die ganze „Welt in die Bosheit verſenkt, ſo daß alle, beſon„ders die Kirchenprälaten, ſie vielmehr zu verwirren, „als zu beſchützen und zu verbeſſern ſich beſtreben, „und da ſie entweder ihrem Gewinne oder der eitlen „Ehre nachjagen, ſo widerſetzen ſie ſich als Feinde „allem dem, was zum Glauben und zu den Rechten „Gottes gehöret c).“ Gregorius glaubte daher, er müſſe ganz anders zu Werke gehen, als es ſeine Vorfahren bis daher nach den Grundſätzen der falſchen Dekretalen gethan. Iſidor verlangte, man müſſe die böſen Hirten mit Geduld ertragen, wenn ſie ſich nur in Glaubensſachen nicht vergehen; des Gregorius Lieblingsgrundſatz war hingegen: Verflucht ſey der, wel-

 cher

b) Ergo claues totius vniuerſalis Eccleſiae meae tuis manibus tradidi, et ſuper eam te mihi Vicarium poſui, quam proprii ſanguinis effuſione redemi. Et ſi pauca ſunt iſta, etiam Monarchias addidi: immo ſublato Rege de medio totius Romani Imperii vacantis tibi iura permiſi. PETRVS DAMIANI *T. I. Epiſt. V. p.* 4.

c) *L. I. Epiſt.* 9 *p.* 12.

cher ſein Schwert vom Blutvergießen enthält d). Iſidors Hauptabſicht gieng dahin, die Abſetzung eines Biſchofs gleichſam ganz unmöglich zu machen; Gregorius ſah dieſe Abſetzung als den Grund der Kirchenzucht an. Nach Iſidors Geſinnungen ſollte die Römiſche Kirche die allgemeine Mutter der Biſchöfe ſeyn, die ſie in ihren Schoos aufnähme und gegen ihre Ankläger beſchützte und vertheidigte; nach des Gregorius ſeinen ſollte Rom der allgemeine Richtplatz derſelben ſeyn, als wohin er ſie von allen Theilen der Welt angeklagt und unangeklagt citirte, um ihnen dort den Prozeß zu machen. Auch in dieſem Stücke hegte bereits Peter Damiani die Geſinnungen des Gregorius, oder iſt vielleicht gar Schuld an der plötzlichen Veränderung, die in dem Syſtem des Römiſchen Hofes hierinn vorgegangen. „Zwey Stücke," ſchreibt er an den Pabſt Alexander II, „ſind bey dem „päbſtlichen Stuhle hergebracht, die meines Erachtens „einer Verbeſſerung bedürfen. Das erſte, daß faſt „an alle päbſtliche Schreiben der Bannfluch ange„hängt wird; das zweyte, daß man es keinem, der „zu einer Kirche gehöret, er mag geiſtlich oder welt„lich ſeyn, erlaubet, ſeinen eigenen Biſchof anzukla„gen e)." Auf dieſen letzten Satz hatte nemlich Iſidor, als auf einen Grundpfeiler, die Sicherheit der Biſchöfe gegründet, und daher nur einem Biſchofe erlaubet,

d) Maledictus, qui prohibet gladium ſuum a ſanguine. Ierem. 48, 10. Man ſehe z. B. *Epiſt. L. II. Epiſt.* 66. *L. III. Ep.* 4. *L. IV. Ep. I.*

e) Duo quaedam apud apoſtolicam Sedem frequens vſus obtinuit, quae ſi ſancta prudentia veſtra iudicat, vt nobis videtur, omnino digna ſunt corrigi. Vnum, quia cunctis fere decretalibus paginis anathema ſubiungitur; alterum, quia cuiuslibet eccleſiae filius ſiue clericus ſit, ſiue laicus, exponere proprii exceſſus antiſtitis prohibetur. PETR. DAMIANI *T. I. Ep. XII. ad Alexandrum II. Papam, p.* 6.

erlaubet, den Kläger gegen einen Biſchof zu machen. „Allein, man ſagt," fährt Damiani fort, ich bin „Biſchof, ich bin Oberhirt der Kirche; von meinen „untergebenen Schafen darf ich nicht durch Anklagen „beunruhiget werden; wenn ich nur den wahren „Glauben habe, ſo muß man mich gegen böſer Sit„ten dulden." (Eben die Sprache des Iſidor). „Wenn ein Biſchof," antwortete hierauf Damiani, „der in der Kirche ſelbſt ſündiget, ſich nicht in der „Kirche will richten laſſen, wer wird ſich durch Kir„chengeſetze Einhalt thun laſſen? Wenn die Söhne „deiner Kirche das Maul nicht gegen dich aufthun „dürfen, ſo ſoll man die Zeugen anderswo herholen, „wo man von deinem Betragen nichts weiß." Daß des Damiani Vorſtellung Eindruck gemacht, ſieht man nicht allein aus den Grundſätzen des Gregorius, ſondern auch aus dem, was Alexander II. bereits gethan, der im J. 1070 die Erzbiſchöfe von Mainz und Cölln nebſt dem Biſchof von Bamberg nach Rom gerufen, wo gegen den Bambergiſchen eine förmliche Klage wegen der Simonie angeſtellt ward, die er jedoch noch durch koſtbare Geſchenke, die er mitgebracht hatte, ablehnte, doch aber, nebſt den beyden übrigen, einen derben Verweis bekam f).

Von den Römern, Longobarden und Normännern ſagt Gregorius, ſie ſeyen faſt ſchlimmer, als die Juden und Heiden g); und wenn er ſich nicht noch Hofnung

f) Epiſcopus Moguntinus et Colonienſis et Babenbergenſis a domino Apoſtolico euocati Romam venerunt. Ibi Epiſcopus Babenbergenſis accuſatus, quod data pecunia Epiſcopatum inuaſiſſet. — Omnes in commune acerbe obiurgati, quod ſacros ordines — venderent. LAMBERTVS *ad a.* 1070.

g) Eos autem, inter quos habito, Romanos videlicet, Longobardos, et Normannos, ſicut ſaepe illis dico, Iudaeis et paganis quodammodo peiores eſſe redarguo. *Ibid.*

Hofnung zur Beſſerung machte, würde er keineswegs zu Rom bleiben. Was er von den Fürſten ſeiner Zeit gehalten, haben wir bereits gehört. Unter allen weltlichen Fürſten, ſagt er in einer andern Stelle, kenne ich keinen, der nicht ſeine Ehre der Ehre Gottes und den Gewinn der Gerechtigkeit vorſetze h). Doch nennt er den berühmten König von England Wilhelm den Eroberer das Kleinod der Fürſten (gemma Principum) i).

J. J. Ch. 1075. Auch gegen den König Geiſa von Ungarn, der den König Salomon, Heinrichs Schwager, vom Throne geſtoſſen, ließ er eine beſondere Neigung ſpüren k). War es Aehnlichkeit ihrer Charaktere, oder eine andere Urſache, die den Gregor alſo denken machte? l) So viel iſt richtig, daß dieſe Denkungsart auch bey manchen ſeiner Zeitgenoſſen ſehr auffallend war. „Es giebt Fürſten," ſagt ein berühmter Deutſcher Biſchof, „die durch tyranniſche „Gewaltſamkeit und durch Blut ſich den Weg zum „Throne gebahnt haben, deren Krone von Blut trieft, „die durch Mord, Raub, Hinrichtungen und dergleichen ihr Reich beveſtiget, die ihrer nächſten Verwandten nicht verſchonet, ſondern ihnen das Leben „und ihre Würden geraubet. Alle dieſe ſind Freunde „des Pabſtes, werden mit ſeinem Segen beehret, „und ſiegreiche Fürſten von ihm betitelt. Dieſer „aber (Heinrich), weil er ſich unterſteht, ſein väterliches und großväterliches Reich behalten zu wollen, „wird

h) Et inter omnes ſaeculares Principes, qui praeponant Dei honorem ſuo et iuſtitiam lucro, non cognoſco. *Ibid.*

i) *L. VII. Ep.* 23. *p.* 244.

k) Man ſehe z. B. *L. II. Ep.* 63. *p.* 116 und *L. II. Epiſt.* 70. *p* 122.

l) Man vergleiche die Schilderung, die Hume von dieſem Wilhelm macht. Geſchichte von England, I. Band, Kap. 4. *p.* 186.

„wird ein Gottloſer genannt, ein über das andere „mal verdammt, und mit Excommunicatione be„leget m).“ Der Biſchof Dieterich von Verdun, der dieſes ſchreibt, konnte keine andere im Sinne haben, als den Wilhelm und Geiſa.

Gregorius, ehe er Pabſt geworden, war Mönch; aber weit davon, zu einer unthätigen Beſchaulichkeit dadurch hingeriſſen zu werden, hinderte ihn dieſes vielmehr ganz und gar nicht nach der Gewohnheit ſeiner damaligen Mitbrüder, die ſich in alles miſchten, was immer in der Welt vorgieng, ebenfalls Theil an den Begebenheiten ſeiner Zeit zu nehmen, und zwar, ſeinem viel umfaſſenden Geiſte nach, eben an den größten. Wegen ſeines Eifers für die Sache des Römiſchen Hofes und ſeiner durch die That ſelbſt bewährten Brauchbarkeit in Geſchäften ward er zum Archidiacon der Römiſchen Kirche erhoben. Mit dem Eintritte in ſein Amt änderte ſich großen Theils das bisherige Römiſche Syſtem. Zuvor dankte man den Kaiſern, daß ſie der Römiſchen Kirche Hirten zugeſandt; nun ſah man es als die gewaltſamſten Eingriffe in die Kirchenfreyheit an. Die Verordnung des Nikolaus II. wegen der Pabſtwahl, und die mit der Verordnung ſo

m) Non deſunt autem adhuc alii, qui tyrannica violentia regnis inuaſis viam ſibi ad Thronum ſanguine parauerunt, cruentatum diadema induerunt, caedibus, rapinis, trunculationibus, ſuppliciis regnum ſibi ſtabilierunt quidam generis ſui proximis, et eisdem dominis ſuis iugulatis honores eorum inuaſerunt. Hi omnes amici Domini Papae appellantur, benedictionibus eius honorantur, victorioſi Principes ab eo ſalutantur. Iſte, quia paternum et auitum regnum retinere praeſumſit, ſcelèſtus vocatur, praeiudiciis damnatur, excommunicationibus vrgetur. *Epiſtol. Theodorici Virdunenſ. Epiſcopi ad Gregor. VII. Apud* MARTEN. *T. I. p.* 225.

ſo gleich verbundene Vollſtreckung, indem Alexander II, des Nikolaus Nachfolger, ohne Einſtimmung des kaiſerlichen Hofes gewählt und conſecrirt worden, wie auch die Verbindungen mit den Normännern, von denen wir noch hören werden, waren ſein Werk. Auch die größten Erz- und Biſchöfe bewarben ſich mehr um den Schutz des Archidiakons, welcher im Schreiben ſeinen Namen des Pabſtes ſeinem an die Seite ſetzte, als des Pabſtes. Sein eigener Freund, der berühmte Kardinal Peter Damiani, drückte ſich in einem Schreiben an ihn folgender Maaßen aus: „Ich „bitte übrigens ganz demüthig meinen heiligen Sathan, „daß er nicht ſo ſehr gegen mich wüte, und daß ſein „ehrwürdiger Hochmuth nicht ſo lange auf mich drein „ſchlage, ſondern endlich einmal geſättiget, gegen ſei„nen Knecht ſanftmüthig werde n). " Dieſes ſchreibt zwar Damiani unter dem Deckmantel eines freundſchaftlichen Scherzes; indeſſen kann es doch ungemein belehrend ſeyn in Anſehung des Charakters des Gregorius. Der nemliche Damiani ſchreibt ferner, „der „eine (der Pabſt) ſey ihm mit der Leutſeligkeit eines „Vaters begegnet, der Archidiakon habe ihm mit „einem feindlichen Gezänk erſchrecklich gedrohet; der „eine beleuchte ihn wie die Sonne durch den Glanz „ihres warmen Schimmers, der andere trockne ihn „wie ein wüthender Nordwind durch ſein ungeſtümmes Blaſen aus o). " Ein in äußerliche Strenge der

n) De caetero ſanctum Sathanam meum' humiliter obſecro, vt non aduerſum me tantopere ſaeuiat, nec eius veneranda ſuperbia tam longis me verberibus atterat, ſed iamiam circa ſeruum ſuum ſatiata miteſcat. PETRVS DAMIAN. *Opp. Tom.* I. *Ep. XV.* I. *p.* 15.

o) Vnus videtur mihi paterni fauoris affabilitate blanditus, alter hoſtilibus iurgiis terribiliter comminа-

der Lebensart gehüllter unerträglicher Stolz, und die unbiegſamſte Heftigkeit, die bereit war, einzelne Menſchen ſowohl als ganze Nationen bis zu ihrer Zernichtung zu verfolgen, und eher alles zu Grunde gehen zu laſſen, als an ſeinem geiſtlichen Deſpotismus und den damit verknüpften Anſprüchen den geringſten Abbruch zu leiden, ſind allerdings unverkenntliche Züge ſeines Charakters.

Man muß ſich daher nicht wundern, daß eine allgemeine Bewegung entſtanden, als die Nachricht nach Deutſchland gekommen, daß Gregorius Pabſt geworden, beſonders da er noch in ſeinem Privatſtande öfters gedroht, er wolle dieſe und jene Nationen bändigen, dieſer und jener ihren Hochmuth demüthigen p). Die Biſchöfe inſonderheit fürchteten ſich, daß Gregorius, als ein Mann von einer heftigen Gemüthsart, wie ſich Lambert ausdrückt, und von einem großen Eifer, einſt ſcharfe Rechenſchaft von ihnen fordern dürfte. Sie giengen daher insgeſammt den Heinrich an, daß er die Wahl, die ohne ſein Vorwiſſen geſchehen, als nichtig erklären ſollte, mit dem Beyſatz, daß, wenn er dieſem Manne nicht Einhalt thäte, es keinem übler bekommen würde, als ihm. Man ſchickte auch wirklich den Grafen Eberhard von Seiten des Hofes nach Rom, um die Römer zur Re-

de

minatus; vnus veſtrum me tanquam ſol coruſco feruidi ſplendoris irradiat, alter velut furens Aquilo violentis impetus ſui flabris exufflat. *lb. p.* 16.

p) Nec in ſingulas perſonas, ſed etiam in ipſas gentium nationes ioculari leuitate terribiles minas adhuc priuatus ſaepe intorſerit, ſe illas et illas gentes domiturum, ſe illorum et illorum ſuperbiam repreſſurum, vt indubitabiliter omnibus appareat, quid iam ex tunc animo conceperit. *Epiſt. Theodorici Virdunenſis Epiſc. Apud* MARTEN. *T.* I. *p.* 216. *ſeq.*

de zu ſtellen, warum ſie gegen den Gebrauch der vorigen Zeiten einen Pabſt gemacht hätten, ohne den Kaiſer zu fragen; Gregorius entſchuldigte ſich, daß ihn das Volk gezwungen, das Pabſtthum anzunehmen; er ſey aber keineswegs dahin zu vermögen geweſen, ſich ordiniren zu laſſen, ehe er die Einwilligung des Kaiſers und der Deutſchen Fürſten erhalten. Mit dieſer Entſchuldigung ließ ſich der Hof begnügen, und erlaubte, daß Gregorius ordinirt ward q). Er erkannte demnach wenigſtens noch das Beſtätigungsrecht der Kaiſer in Anſehung der Päbſte, welches ſeine Nachfolger, ſo wie die übrigen Rechte der Kaiſer bey den Wahlen, auf die Seite geſetzt haben.

Mit ſeinem berühmten Dekret wegen der Inveſtituren, wodurch er nothwendig alle Monarchen aufbringen mußte, hielt er im erſten Jahre noch zurück; hingegen erneuerte er die Dekrete gegen die Prieſterehe und Simonie, die ſchon Alexander II. und andere ſeiner Vorfahren hatten ergehen laſſen, nur mit dem Unterſchied, daß ſie nicht mit einer ſolchen Härte und durch keine Vorſtellung zu mildernden Strenge auf den Vollzug gedrungen. Ich getraue mir nicht zu entſcheiden, ob ſeine Kloſteraſceſis oder die Politik mehr Theil an dem erſten gehabt. Großen Einfluß hatte dieſe ganz ſicher; denn ſo wurden ſeiner Meinung nach die Geiſtlichen von den ſtärkeſten Banden losgeriſſen, die ſie an die weltlichen Herren knüpfen konnten; ſie wurden Fremdlinge in dem Lande, in welchem ſie wohnten; ſie wurden aufgelegt, alles gegen ihre Landesherren zu wagen, was ihr nächſter und einziger Oberer der Pabſt wollte; es mußte ihnen daran gelegen ſeyn, deſſen Rechte in jedem Sinne und jeder Ausdehnung zu vertheidigen, weil ſie durch dieſelben gegen alle Ordnung des bürgerlichen Contrakts alles

q) LAMBERTVS *ad a.* 1073.

les von dem Staate hoffen und genieſſen durften, nichts aber zur Aufrechthaltung deſſelben beyzutragen, und keine Befehle von demſelben anzunehmen hatten.

Vermöge dieſer Dekrete excommunicirte er die Räthe des Heinrich, als der Simonie ſchuldig; ließ auch nicht nach, ihn in Briefen zu ermahnen, dieſe Räthe von ſich zu ſchaffen. Einen jungen unerfahrnen Regenten, dem nichts nöthiger war, als treue Räthe, mußte eine ſolche Zumuthung nothwendig in Verlegenheit ſetzen. Allein, Gregorius, der in keinem Stücke gewohnt war zu weichen, blieb auf ſeinem Sinn, und rieth ſogar dem Biſchofe Anſelm von Lucca, die Inveſtitur nicht von Heinrichen zu empfangen, bis er, wegen ſeines Umgangs mit Excommunicirten, Gott werde Genugthuung gethan haben, und auf ſolche Art Frieden mit dem Pabſte haben könne r). Hier geſchieht noch keine Meldung, daß die Inveſtituren etwas an ſich unerlaubtes ſeyn. In dem ſchon angeführten ſcharfen Schreiben gegen den König Philipp eifert er ebenfalls nur gegen die Simonie, nicht gegen die Inveſtituren. Gregorius ſah ſich erſt um, wie weit er ſich in das Waſſer wagen dürfe; und wer weiß, ob, ohne die in Deutſchland ausgebrochenen Gährungen, ſeine Dekrete gegen die Inveſtituren jemals zum Vorſcheine gekommen, oder die Vollſtreckung davon ſo ernſtlich würde betrieben worden ſeyn. Wenigſtens machte er ſich hierüber mit den übrigen Monarchen in der Folge nicht ſonderlich viel zu ſchaffen, ſondern hielt ſich meiſtens nur an den Heinrich, der als Kaiſer zwar einen größen Namen, aber wenig reelle Macht hatte, und von allen Seiten mit öffent-

r) Donec de communione cum excommunicatis Deo ſatisfaciens rebus bene compoſitis nobiscum pacem poſſit habere. *L. I. Epiſt.* 20. *p.* 22.

öffentlichen und heimlichen Feinden umgeben wor. Dieſe ſeine Lage hatte Gregorius ohnehin ziemlich genau kennen gelernt, da er zuvor einigemal in den Angelegenheiten des römiſchen Hofes an den kaiſerlichen geſandt worden.

Indeſſen findet man nicht, daß die erſte Bekanntmachung ſeiner Dekrete, die im zweyten Jahre ſeiner J. Ch. Regierung geſchah, viel Aufſehen in Europa 1074. gemacht. Die Fürſten fuhren fort zu inveſtiren, und Gregorius ermahnte den Heinrich nur in Privatſchreiben, ſeine Räthe von ſich zu ſchaffen. Als die Erbitterung zwiſchen ihm und den Sachſen immer größer ward, und dieſe ihre Klagen bey dem Gregorius anbrachten: that dieſer endlich einen Schritt, der in ſeiner Art der einzige iſt. Er ſchickte nemlich Geſandte nach Deutſchland, die dem Heinrich bedeuten mußten, daß er in der nächſten Faſten zu Rom ſich vor der Send ſtellen und dort ſich verantworten ſolle, wegen der Verbrechen, die ihm zur Laſt gelegt würden; ſonſt ſollte er wiſſen, daß er ohne allen Verſchub durch den apoſtoliſchen Bannfluch aus der Kirche werde verſtoſſen werden s).

Nichts konnte für Heinrichen unerwarteter ſeyn, als ein ſolches Anſinnen. Die Meinung, daß der Pabſt es thun könne, war nach und nach aus jener Gerichtsbarkeit über die Sitten der Weltlichen, die Pipin und Karl den Biſchöfen beygelegt, entſtanden; indem die Päbſte auf die Souverains ſelbſt anwandten,

s) Aderant praeterea Hildebrandi Papae Legati, denunciantes Regi, vt ſecunda feria ſecundae hebdomadae in quadrageſima ad Synodum Romae occurreret, de criminibus, quae obiicerentur, cauſam dicturus, alioquin ſciret, ſe abſque omni procraſtinatione eodem die de corpore ſanctae eccleſiae apoſtolicae anathemate abſcindendum eſſe. LAMBERTVS ad a. 1076.

ten, was die Biſchöfe in Anſehung ihrer Untergebenen thaten. Man hat ſogar einige Spuren, daß Alexander II, ohne Zweifel auf Anrathen des Gregorius, ſchon etwas dergleichen verſucht t). Um aber die Sache mit Ernſt zu betreiben, dazu wurde allerdings ein Mann erfordert, wie Gregorius war. Heinrich ſeinerſeits ward mehr zornig, als furchtſam dadurch gemacht. Das leichteſte Mittel, aus dem Handel zu kommen, glaubte er, ſey, wenn er ſich eines ihm ſo abholden Mannes durch die Abſetzung deſſelben entledigte. Wenn ſein Vater mit dreyen Päbſten auf einmal es zu Stande gebracht, ſo glaubte er um ſo eher über Einen Meiſter zu werden. Er berief daher die Deutſchen Biſchöfe nach Worms, wo ſich auch 1076. ein von dem Gregorius abgeſetzter Kardinal, Hugo Blancus mit Namen, einfand, und verſchiedene Anklagen gegen den Gregorius vorbrachte. Nach einiger Widerſetzlichkeit der Biſchöfe von Metz und Würzburg wurden ſie einig, daß Gregorius für keinen rechtmäßigen Pabſt zu halten ſey, und kündigten ihm auch den Gehorſam auf, welches ſie auf Heinrichs Verlangen ſchriftlich unterzeichneten u). Er ſeinerſeits wollte das nächſte Jahr nach Italien gehen, um dieſe Abſetzung geltend zu machen. Er hielt auch Wort. Daß es aber in einer ſo elenden Figur geſchehen würde, hätte er ſich damals nicht träumen laſſen. Man ſchickte indeſſen Geſandte mit Schreiben an die Römer und den Pabſt, die ihnen das, was zu Worms vorgegangen, ankündigen ſollten.

Die Citation, welche Gregorius an den Heinrich hatte ergehen laſſen, was etwas neues. Der Schritt,

t) Cum etiam *prius ab Alexandro*, dehinc ab Hildebrando *vocatus* ſatisfacere contempſiſſet. Chron. Vſperg. p. CCXXXIX.

u) BRVNO *de Bello Saxon. p.* 197. LAMBERTVS *ad a.* 1076.

den er that, als die Nachricht von dem, was zu Worms vorgegangen, einlief, war noch unerhörter. Gregorius verſammelte ebenfalls ein Concilium, und anſtatt Heinrichen nur zu excommuniciren, wie er zuvor gedroht hatte, that er folgenden Ausſpruch: Von Seiten des allmächtigen Gottes — unterſage ich dem Könige Heinrich, dem Sohne des Kaiſers Heinrich, der ſich gegen die Kirche mit einem unerhörten Hochmuth aufgelehnt hat, die Regierung des Deutſchen und Italieniſchen Reiches, und ſpreche alle Chriſten von dem Eide los, den ſie ihm geleiſtet, oder noch leiſten werden, und verbiethe, daß ihm jemand als einem König diene — und anſtatt des h. Peter belege ich ihn mit dem Bannfluch, und zwar ſo, daß die Völker erfahren ſollen, daß Petrus der Fels ſey, auf den der Sohn Gottes ſeine Kirche gebaut x). Der Eindruck, den dieſes Verfahren in Deutſchland machte, war ganz verſchieden, nachdem die Gemüther in einer verſchiedenen Faſſung waren. Die Sachſen vernahmen es mit Herzensluſt. Auf ſolche Art ward auf einmal ihre Privatfeindſchaft die Sache Gottes und ſeiner Kirche. Aus Rächern ihrer eigenen Unbilde wurden ſie in Vertheidiger der Rechte des h. Peter verwandelt, und für dasjenige, was ihnen doch noch ſelbſt manchmal verdächtig vorkommen mußte, hatten ſie groſſen Lohn in dem Himmel zu gewarten. Ihr gewöhnliches Feldgeſchrei war daher von dieſer Zeit an: Heiliger Peter! „Den Haß dieſes Heinrich,“ ſo ſchrieb ſelbſt in der Folge ein Deutſcher [illegible], „bringen wir Gott als ein groſſes Opfer dar,

x) Ex parte omnipotentis Dei — Heinrico Regi, filio Heinrici Imperatoris, qui contra tuam ecclesiam inaudita superbia insurrexit, totius Regni Teutonicorum et Italiae *gubernacula contradico*, et omnes Christi-

„dar, und ſagen mit dem Pſalmiſten: Herr! hab „ich nicht diejenigen gehaßt, die dich haſſen? Ei„nen vollkommenen Haß habe ich gegen ſie, ſie ſind „meine Feinde y).“

Niemand war mehr betroffen, als die Biſchöfe. Da Gregorius bereits im vorigen Jahre durch die Abſetzung des Biſchofs Hermann von Bamberg einen Verſuch ſeiner Gewalt gemacht hatte, der ihm auch gelungen, zitterten ſie nun faſt alle, und ihre Inful wankten. Die meiſten ſuchten ſich ſo gut mit dem Pabſte auszuſöhnen, als ſie konnten; und Gregorius hatte ſogar das Vergnügen, daß er gleich des andern Tages, als ihm durch das kaiſerliche Schreiben ſeine Abſetzung angekündigt ward, Briefe von verſchiedenen Biſchöfen erhielt, die ihn wegen des Vorgegangenen um Verzeihung baten z). Einige jedoch, beſonders

Chriſtianos a vinculo iuramenti, quod ſibi fecerunt vel facient, abſoluo, et vt nullus ei ſicut Regi ſeruiat, interdico. — Et vinculo eum anathematis vice tua (S. Petri) alligo, et ſic eum ex fiducia tua alligo, vt ſciant gentes et comprobent, quod tu es Petrus, et ſuper tuam Petram filius Dei viui aedificauit eccleſiam ſuam, et portae inferni non praeualebunt aduerſus eam. Apud BRVNONEM p. 100. Der Ausdruck gubernacula contradico war ſo zu ſagen nur der Wiederhall von jenem, deſſen ſich die Biſchöfe zu Worms in Anſehung des Gregorius bedient hatten. Die ſchriftliche Formel, die jeder unterſchrieben, lautet alſo: Ego N. Ciuitatis N. Epiſcopus Hildebrando ſubiectionem et obedientiam, ex hac hora et deinceps *interdico*, et cum poſthac Apoſtolicum nec habebo, nec vocabo. BRVNO p. 197.

y) Cuius (Henrici) odium pro magno ſacrificio Deo offerimus dicentes cum Pſalmiſta: Nonne, qui oderunt te, Domine, oderam, et ſuper inimicos tuos tabeſcebam. Perfecto odio oderam illos, inimici facti ſunt mihi. *Epiſt. Ludouici Comitis apud* DODECHIN *ad a.* 1090.

z) *Vitae S. Anſelmi Lucenſis ep.* BARON. *ad a.* 1076.

die namentlich excommunicirt waren, widersetzten sich, und behaupteten, die Excommunication sey ganz ungiltig und gesetzwidrig: man habe sie weder gehört, noch eines Lasters überführt, und dergleichen.

Die Oberländischen Fürsten, besonders der Herzog Rudolph von Schwaben, Welf von Baiern und Berthold von Kärnten, die Heinrichen ohnehin im Herzen nicht geneigt waren, hielten, durch die päbstliche Excommunicationen angefrischt, verschiedene Zusammenkünfte, und giengen förmlich mit seiner Absetzung um a). Auf der Versammlung in der Gegend von Oppenheim sagen sie: „Wir haben zeither so „viel Ungemach ertragen, weil wir unsern Eid nicht „brechen wollten, und damit wir nicht an der Seele „Schaden litten, da wir unsere Ehre bewahren wollten. Nun aber, da Heinrich seiner Laster wegen „durch den päbstlichen Bann von der Kirche getrennt, „da wir nicht einmal Gemeinschaft mit ihm haben „dürfen, ohne uns selbst der Gefahr auszusetzen, die „Gemeinschaft der übrigen Gläubigen, ja den Glauben selbst zu verlieren, da unsere Treue und Pflichten, womit wir ihm zugethan waren, durch den „Pabst aufgehoben sind: so wäre es in der That „der höchste Grad von Thorheit, wenn wir diese „von Gott selbst uns zugeschickte Gelegenheit nicht „mit beyden Händen ergriefen, und, was wir ohnehin schon lange vorgehabt, bey so schicklicher Zeit „nicht ausführten, da menschliche und geistliche Gesetze es verstatten, da Zeit und Ort uns dazu einladen,

a) Facta est igitur conspiratio non modica, et magis ac magis in dies roborabatur, ea *re maxime omnibus ausum et fiduciam praebente, quod excommunicatum esse Regem a Romano Pontifice frequentes ab Italia nunsii quotidie deferebant.* LAMBERTVS ad a. 1076.

„laden, und alles, was nur immer günſtig ſeyn kann, „vorhanden iſt b).“

Heinrich, für ſich ganz unbeſorgt über das, was zu Rom vorgegangen, oder noch vorgehen könnte, gieng von Worms nach Sachſen zurück, baute ſeine Schlöſſer wieder auf, plagte die Inwohner, und machte ſie aufs neue ſchwierig. Da die Biſchöfe dasjenige gut geheiſſen, was er zu Worms gethan, glaubte er auch, ſie würden ihm verfechten helfen, was dort geſchehen, und ihr Beyſpiel würde ihm auch die weltlichen Fürſten zugethan erhalten. Da er faſt alle Sächſiſchen Fürſten und Großen noch in ſeiner Gewalt hatte, glaubte er, das Volk würde ſich nicht unterſtehen, nur das mindeſte gegen ihn zu unternehmen. Allein, die Söhne des Grafen Gero, die ſich noch vor der Unterwerfung der Fürſten aus dem Lande geflüchtet, waren indeſſen zurück gekommen und fiengen neue Unruhen an. Zu dieſem kam noch, daß die Biſchöfe und Fürſten mehrere der ihnen anvertrauten Sächſiſchen Fürſten auf freyen Fuß ſtellten, weil ſie glaubten, ſie wären vermöge des päbſtlichen Bannes nicht mehr ſchuldig, ihm Wort zu halten c). Unter andern kam auch der Biſchof Bucco von Halberſtadt wieder gegen alles Verhoffen in Sachſen an. Heinrich wollte dieſen unruhigen Biſchof gar aus Deutſchland hinaus ſchaffen und ſeiner Schweſter, der Königin von Ungarn, zur Verwahrung übergeben; man hatte ihn auch ſchon zu Schiffe auf die Donau

b) LAMBERTVS *ad a.* 1076.

c) Igitur comperta legatione Pontificis et excommunicatione ſiue depoſitione Henrici Regis omnes, qui noſtros captiuos habebant, quod nullam apud Regem miſericordiam, dum Rex erat, inuenire poterant, et *ei nullam modo cum Rex non eſſet, fidem vel ſubiectionem debebant*, omnes eos in patriam gratis Henrico neſcente dimiſerunt. BRVN. p. 208.

gebracht. Unterwegs verlangte er, man ſolle ihn in einer an dem Waſſer gelegenen Kapelle ſeine Andacht verrichten laſſen. Die Wächter geſtatteten ſolches, und Bucco ſtieg auf das ſchon zuvor beſtellte Pferd und ritt davon d). Um einer weitern Empörung Einhalt zu thun, ſuchte nun Heinrich die noch gefänglich aufbehaltenen übrigen Biſchöfe und Großen durch gute Werke zu gewinnen, und ſetzte ſie ſelbſt in Freyheit. Da er aber, gegen das Anrathen des Herzogs Otto, wider die bereits Empörten Gewalt brauchen wollte, trat auch Otto auf ihre Seite, deſſen Beyſpiele alle übrigen folgten.

Und was das Schlimmſte war, ſo hatte ſich die Verſchwörung gegen ihn nun in ganz Oberdeutſchland ebenfalls verbreitet. Alle wollte einen andern Herrn haben, alles war gegen ihn aufgebracht, ſo, daß Heinrich auf einmal von ſeiner eingebildeten Höhe tiefer herab ſank, als er jemals geſtanden. Auf der nur erſt erwähnten Verſammlung zu Oppenheim ward ihm noch endlich zur Gnade geſtattet, daß ſeine Sache dem Pabſt, den man erſuchen würde, auf nächſte Lichtmeß nach Augsburg zu kommen, zur Beurtheilung ſollte übergeben werden; wenn er innerhalb einer Jahrsfriſt nicht von dem Banne würde losgeſprochen ſeyn, ſollte ohne Verzug zu einer neuen Königswahl geſchritten werden. Indeſſen, bis der Pabſt kommen würde, ſollte er ſich ruhig zu Speyer halten, ohne einige Ausübung der königlichen Gewalt e).

Man kann ſich ſchwerlich eine grauſamere Lage denken, als die, in welcher Heinrich war. Er war zu ſehr verlaſſen, um ſich gegen ſeine Feinde mit Gewalt ſchützen zu können. Sogar ſeine wenigen Freunde, die Biſchöfe von Bamberg, Strasburg, Baſel,

d) LAMBERTVS *ad a.* 1076. p. 239.
e) LAMBERTVS *hic.*

Baſel, Speyer, Loſanne, Zeitz und Osnabrück, die, ungeachtet der Excommunication, ihm veſt anhiengen, nebſt dem berühmten Ulrich von Cosheim und dem Grafen Eberhard, hatte er entlaſſen müſſen, weil ſie ſelbſt auch excommunicirt waren. Sollte er die Ankunft des Pabſtes abwarten, ſo konnte er ſich nichts anders vorſtellen, als daß er ſeine Krone, und zwar mit Beſchimpfung und Unehre, vor den Augen der ganzen Welt verlieren werde.

In dieſen Umſtänden faßte Heinrich einen Entſchluß, der, ſo erniedrigend er auch war, dennoch durch Verzweiflung eingeflößt und mit einer erſtaunlichen Entſchloſſenheit und Ueberwindung ungeheurer Schwierigkeiten ausgeführt, das Vorhaben ſeiner Feinde rückſtellig machte. Er gieng nämlich ſelbſt i. J. Ch. nach Italien, um von ſeiner Excommunica- 1077. tion noch vor dem Verlaufe eines Jahrs loszukommen, es möchte koſten, was es wollte. Eben dieſes fürchteten die Fürſten am meiſten, und hatten zu dieſem Ende alle Päſſe verlegt f), Heinrich mußte daher die Reiſe über Savoyen machen. Und da wollte ihm ſeine eigene Schwiegermutter den Durchzug nicht verſtatten, bis er ihr fünf Italieniſche Biſthümer abgetreten; welches endlich durch Einräumung eines Stück Landes in Burgund verglichen ward. Da es eben Winter war, war die Reiſe über die Savoyiſchen Gebirge eine der beſchwerlichſten, die ſich denken läßt. Die Kaiſerin ſelbſt mußte in eine Ochſenhaut gewickelt von den mit Schnee und Eis bedeckten Bergen herabgeſchleift werden. Um ſo größer war ſeine Verwunderung, daß er von den Italienern mit mehr Ehrerbietung empfangen ward, als er geglaubt hatte, indem ſie ſchon lange auf ſeine Ankunft gewartet. Sie waren auch nicht abgeneigt, ihm zu hel-

f) LAMBERTVS ad a. 1077.

helfen, wenn er den Pabſt abzuſetzen käme. Allein, Heinrich war zu voll von demjenigen, was ihm in Deutſchland begegnet, als daß er ſich um ihre Geſinnungen genau hätte erkundigen können. Nichts lag ihm im Sinne, als nur von ſeinem Bann losgeſprochen zu ſeyn.

Gregorius war eben auf dem Wege nach Deutſchland. Die Vorſtellung, daß er nun über den erſten Herrn der Chriſtenheit den Richter machen, und daß deſſen ganzes Schickſal, Krone und Scepter von ihm abhängen ſollte, war viel zu ſchmeichelhaft, daß er nicht hätte ſuchen ſollen, ſie zur Wirklichkeit und Ausführung zu bringen. Eben daher war Heinrichs Ankunft in Italien äußerſt unverhofft für ihn. Da er wohl wußte, weſſen er ſich zu den Italienern zu verſehen, wenn ſie einen entſchloſſenen Anführer hätten, ſo war ihm gar nicht wohl bey der Sache. Das erſte, was er nun that, war, wenigſtens ſeine Perſon in Sicherheit zu ſtellen, wenn Heinrich etwas gegen ihn unternehmen ſollte. Er begab ſich daher ſeitwärts nach Canoſſa, einer Veſtung, die der berühmten Mathild gehörte, einer Erbtochter des reichen Italieniſchen Markgrafen Bonifacius, und der Beatrix, die zum zweyten Gemahl den Lothringiſchen Herzog Godfried zu ſo großem Mißfallen Heinrichs III genommen hatte. Mathild war in der That eine Prinzeſſin, die in manchen Stücken über ihr Geſchlecht erhaben zu ſeyn ſchien, in andern aber den Tribut der ihm anklebenden Schwäche um ſo reichlicher zahlte. Gregorius hatte ſich ſchon zuvor um ihre Freundſchaft beworben, und es auch ſo weit gebracht, daß ſie ſich ſeiner geiſtlichen Führung ganz überließ, und ihm ſogar verſprochen hatte, den h. Peter und in ihm den Gregorius eben ſo zu lieben, als Paulus Chriſtum geliebet.

ber g). Gregorius betheuerte ihr hingegen, daß er auf keinen Fürſten in der Welt ein ſolches Vertrauen ſetze, als auf ſie h). Was konnte ſchmeichelhafter für ein andächtiges Frauenzimmer ſeyn? Aber noch nicht genug! Er wußte auch, daß Perſonen ihres gleichen nicht immer dirigirt ſeyn wollen, ſondern daß ſie auch dirigiren wollen. Er zog daher auch von dieſer Seite Vortheil, und fragte ſie in ſeinen eigenen Angelegenheiten als Schweſter und Tochter um Rath i). Man kann ſich nun leicht vorſtellen, wie ſie den Gregorius, der bey ihr Zuflucht ſuchte, werde aufgenommen haben.

Heinrich wandte ſich zuerſt an dieſe Prinzeſſin, ſeine nahe Blutsfreundin, und ſuchte ſie um ihr Vorwort bey dem Pabſte; welches ihm auch Mathilde zuſagte. Gregorius wollte anfangs nichts von einer Unterredung oder Ausſöhnung mit Heinrichen wiſſen, ſondern ſeine Sache in Deutſchland abgethan haben, als wohin er noch immer zu reiſen verlangte; endlich aber geſtattete er, daß man ihn zu Canoſſa einließ, jedoch in der Kleidung eines Büßenden, das iſt, in einem wollenen Hemde und mit bloßen Füßen. Hinter ihm

g) Quia Serenitatis veſtrae litterae — eandem teſtatae ſunt dilectionem principi Apoſtolorum beatiſſimo Petro bonitatem tuam promptam eſſe exhibere; quam Ieſu Chriſto Sanctus Paulus vsque ad mortem ferventiſſimo amore ſtuduit conſeruare. *Epiſt. Greg. L. 1. Ep. XL.* Wie dieſe Liebe zu dem h. Peter zu verſtehen ſey, erklärt er *L. 2. Ep. 9.* Cum per Petrum ſeruus, et Petrus *in* ſeruo diligitur.

h) In veritate vobis loquimur, quod in nullis terrarum principibus tutius, quam in veſtra nobilitate confidimus. *Ibid L. II. Ep. IX.*

i) Ambarum (Beatricis et Mathildis) colloquio vti multum deſideramus, quoniam *veſtra conſilia* ſicut ſororum noſtrarum, et illiarum S. Petri in cauſis et negotiis noſtris habere deſideramus. *Ibid L. II. Ep. IX.*

ihm ward die Pforte ſogleich geſchloſſen; und nun befand er ſich im äuſſerſten Hofe des Schloſſes ganz allein in dem erſt beſchriebenen Aufzug, und ohne zu wiſſen, was ſein Schickſal ſeyn werde. Drey Tage lang ließ man ihn warten, ohne daß er vor den Pabſt kommen konnte. Alles in dem Schloſſe ward gerührt; Gregorius ſchreibt ſelbſt, die Anweſenden hätten ihm in das Geſicht geſagt, ſein Betragen ſehe eher einer tyranniſchen Wildheit und Grauſamkeit, als einer apoſtoliſchen Ernſthaftigkeit gleich k). Mathild bat mit heißen Thränen, der Pabſt ſolle ſich erweichen laſſen, und Heinrich verlangte; man ſoll ihm wenigſtens die Rückkehr verſtatten. Am vierten Tage endlich ließ ihn der Pabſt vor, und ſprach ihn von dem Banne los, jedoch mit der Bedingung, daß er an dem Tag und Ort ſich einfinden ſolle, den man ihm anberaumen werde, um zu hören, ob er König bleiben ſolle oder nicht; daß er ſich indeſſen der königlichen Ehrenzeichen enthalten, keine königliche Gewalt ausüben, keine Einkünfte, als die zu ſeinem Unterhalte höchſt nöthigen, beziehen, ſeine Unterthanen von ihrem Eide und ihrer Pflicht entledigt halten, ſeine excommunicirten Räthe entlaſſen und nicht wieder zu ſich nehmen, dem Pabſte, wenn er

k) Ad oppidum Canuſii, in quo morari ſolemus, cum paucis aduenit, ibique per triduum ante portam depoſito omni regio cultu miſerabiliter, vtpote diſcalceatus et laneis indutus perſiſtens non prius cum multo fletu apoſtolicae miſerationis auxilium et conſolationem implorare deſtitit, quam omnes, qui ibi aderant, et ad quos rumor ille peruenit, ad tantam pietatem et compaſſionis miſericordiam mouit, vt pro eo multis precibus, et lacrymis intercedentes, omnes quidem inſolitam noſtrae mentis duritiam mirarentur, nonnulli vero in nobis non apoſtolicae ſeueritatis grauitatem, ſed quaſi tyrannicae ferocitatis crudelitatem eſſe clamarent. L. IV. Epiſt. 12. p. 159.

er als König sollte bestätigt werden, Gehorsam leisten, und so fort; wenn er etwas davon nicht halten werde, sogleich wieder excommunicirt seyn solle l). Lauter Bedingungen, von denen leicht vorzusehen war, daß sie Heinrich nicht halten werde. Den Sächsischen Gesandten, welche die Lossprechung zu hintertreiben suchten, soll Gregor sogar geantwortet haben: Seyd nur ohne Sorge; ich gebe ihn euch schuldiger zurück, als er zuvor war m). Die Deutschen Bischöfe und weltlichen Herren von des Kaisers Gefolge wurden in besondern Zellen eingesperrt, und mußten erst nach der Vorschrift des Gregorius fasten, ehe sie die Absolution erhielten.

So demüthigend dieser Auftritt für Heinrichen war, so vortheilhaft war er doch für ihn. Nur mußte er sich erst mit den gegen ihn aufgebrachten Italienern aussöhnen. Er sah nemlich mit größtem Erstaunen, daß diese ihn nicht mehr für ihren Herrn erkennen wollten, weil er sich von dem Banne hatte lossprechen lassen; da die Deutschen hingegen ihn nicht mehr erkennen wollten, wenn er nicht in einer gewissen Zeit würde losgesprochen seyn. So verschieden können die Urtheile der Menschen über einerley Sache ausfallen. Ein dem seinigen ähnliches Schicksal der Erzbischöfe von Mayland und Ravenna, wie auch der meisten Lombardischen Bischöfe, die theils schon excommunicirt waren, theils täglich es besorgen mußten, hatte ihm Freunde an einem Orte verschaffet, wo er es am wenigsten vermuthet hätte. Allein nun, da er sich mit dem Pabste versöhnet, sagten sie ihm ins

l) LAMBERTVS *ad a.* 1077 In dem Jurament, das er leisten mußte, ist jedoch nichts enthalten, als daß er sich nach dem Ausspruche des Pabstes fügen, und ihm, wenn er nach Deutschland kommen werde, vollkommene Sicherheit verschaffen wolle. *Apud* LABB. *p.* 159.

m) Ne solliciti sitis, qui culpabiliorem eum reddo verbis. WALTRAM. *de Vnit. Eccl. L. I. c. 6.*

ins Geſicht, daß ſie ſich in ihrer Erwartung ganz betrogen; und weil er doch nun einmal das Anſehen ſeiner Krone und das Beſte der Kirche durch ſein niederträchtiges Betragen verrathen hätte, wollten ſie ſeinen obwohl noch minderjährigen Prinzen zum König wählen, mit ihm nach Rom ziehen, den wegen der Simonie, Todſchläge und Ehebrüche berüchtigten, und des Pabſtthums unwürdigen Gregorius abſetzen und einen neuen Pabſt wählen, der ſeinen Sohn anſtatt ſeiner zum Kaiſer krönen ſolle n).

Heinrich ſah ſich dadurch in eine ganz andere Welt verſetzt; doch wußte er ſich bald in die Denkungsart der Italiener zu finden, die nur zu ſehr mit der ſeinigen übereinſtimmte. Er ſchob dasjenige, was er gethan, auf die Untreue der Deutſchen Fürſten, die ihn zu einem ſolchen Schritte gleichſam genöthigt, und verſprach ihnen unter der Hand, ſo wenig von demjenigen, was er dem Pabſte zugeſagt, zu halten, als möglich. Seine ehemals entlaſſenen Freunde, als der Erzbiſchof Liemar von Bremen, der Biſchof Eppo von Zeitz, Bruno von Osnabrück, die beyden Burkard von Baſel und Lauſanne, Ulrich von Cosheim, Eberhard und Berthold fanden ſich alle nach und nach wieder bey ihm ein, und das Band ward jetzt enger geknüpft, als es zuvor war. Dem Gregorius gab er jedoch äußerlich noch immer gute Worte; verlegte ihm aber den Weg, ſo daß er weder nach Deutſchland, noch zurück nach Rom kommen konnte. Den Fürſten nach Deutſchland ſchrieb er, daß er ſo viele und wichtige Reichsangelegenheiten in Italien zu beſorgen habe, daß er unmöglich auf dem zu Augsburg angeſetzten Reichstage erſcheinen könne.

Ueber

m) LAMBERTVS *ad a.* 1077.

Ueber dieſe unerwartete Wendung, die Heinrichs Sachen genommen, ward den letztern die Zeit ſo lange, daß, nachdem ſie zur Genüge ſahen, daß ſie getäuſcht wären, ſie endlich auf das nächſte Frühjahr eine Zuſammenkunft nach Forchheim in Franken anſagten, wo ſie den Herzog Rudolph von Schwaben im Beyſeyn eines päbſtlichen Legaten zum Könige wählten. Nun ward endlich Heinrich genöthigt, Italien zu verlaſſen. So verzweifelt ſeine Sachen ausſahen, ſo gieng doch alles beſſer, als man vermuthet hatte. Seine ehemaligen Freunde, die ſich von dem erſten Schrecken der Excommunication erholt hatten, fanden ſich ungemein zahlreich bey ihm ein, ſo daß er, gleich bey dem erſten Eintritte in Deutſchland, den Rudolph, der ihm bis an den Neckar entgegen gegangen war, nach Sachſen zurück nöthigte o). Mit ihm mußten auch die meiſten Biſchöfe in Schwaben, Franken und an dem Rheinſtrom, die es mit Rudolphen hielten, entweder nach Sachſen wandern, oder ſich in Schlupfwinkeln und Veſtungen verkriechen. i. J. Ch. 1077.

Fünftes Kapitel.

Krieg zwiſchen Heinrich und Rudolphen. Verhalten des Gregorius dabey. Rudolphs Tod. Gegenpabſt Clemens III. Hermann von Luxemburg. Urban II.

1078 — 1095.

Rudolph fiel das nächſte Jahr in Franken ein. Durch Franken ſollte der Marſch nach i. J. Ch. 1078.

o) SIGEBERTVS GEMBLAC. ad a. 1077.

nach Schwaben gehen, und Heinrich wieder nach Italien verjagt werden. Heinrich gieng ihm muthig entgegen, und bey Mellrichſtadt an der Strey kam es zu einem blutigen Treffen, in welchem ein Theil der Sachſen in die Flucht getrieben, und, ohne von dem andern etwas zu wiſſen, gänzlich zerſtreut wurde, der andere hingegen, den der Herzog Otto commandirte, das Feld behauptete. Beſonders kamen einige Biſchöfe, die auf Seiten der Sachſen fochten, ſehr dabey ins Gedränge. Der Erzbiſchof Sifried von Maynz und der Kardinallegat Bernard wurden gefangen, kamen aber wieder davon, der erſtere jedoch mit großer Lebensgefahr. Der Erzbiſchof Wezil von Magdeburg und der Biſchof Werner von Merſeburg waren die erſten, die die Flucht ergriefen, davon der erſtere auf derſelben erſchlagen, der andere aber ganz nack ausgezogen ward. Die Paßion war jedoch ſo groß, daß dieſer oft ausſagte, er wollte nicht um alles in der Welt dieſe Blöße nicht erduldet haben p). Der Biſchof Adalbero von Worms ward gefangen, von Heinrichen aber wieder losgelaſſen. Auf Heinrichs Seite blieben Eberhard mit dem Bart, einer ſeiner treueſten Freunde und Rathgeber, Poppo von Henneberg, Theobald und Heinrich von Lechsmünd. Die Sachſen giengen hierauf zurück und Heinrich ebenfalls: Er ſammelte zwar zu Regensburg bald wieder neue Truppen. Da er aber nicht durch den ſtark beſetzten Thüringer Wald kommen konnte, zog er ſich zurück nach Schwaben, und verwüſtete die Güter ſeines Gegners Rudolph und des Berthold von Zähringen. Den Rudolph entſetzte er zugleich förmlich ſeines Herzogthums, und verliehe es dem Grafen Friederich von Hohenſtaufen, dem Stamm-

p) Ab ipſius ore non ſemel audiui, quod ipſam nuditatem non toleraſſe nollet pro pondere quolibet auri vel argenti. BRVNO p. 214.

Stammvater der nachmaligen Kaiſer aus dem Hohenſtaufiſchen Hauſe, dem er auch ſeine Tochter Agnes zur Ehe gab, um ihn deſto näher in ſein Intereſſe einzuflechten.

Gregorius, der nichts weniger vermuthet hatte, als daß ſich Heinrich wieder auf ſolche Art erholen ſollte, war indeſſen faſt ganz ſtill geſeſſen, nur daß er noch immer den Richter über Heinrichen und nun auch über Rudolphen machen wollte. Zum großen Erſtaunen der Sachſen wollte er ſogar von der Wahl Rudolphs nichts wiſſen, indem ſie ohne ſeinen Rath und Einwilligung geſchehen q). Die Sache ſollte demnach erſt förmlich unterſucht werden, wer von beyden Recht hätte; zu welchem Ende Gregorius noch immer verlangte nach Deutſchland zu kommen, und ſeinen Geſandten den Auftrag machte, ihm ſicheres Geleit von beyden Königen zu verſchaffen r). Wir müſſen nun die Sachſen, die eher geglaubt haben, der Himmel würde ſtehen bleiben und die Erde ſich bewegen, wie ſich ihr Geſchichtſchreiber Bruno ausdrückt s), als daß Gregorius ſolche Geſinnungen annehmen würde, ſelbſt hören, wie es ihnen dabey zu Muthe geweſen. „Wenn wir aus eigenem Rath und „Triebe," ſagen ſie, „die Sache, wegen der wir nun „ſo viel ausgeſtanden haben, unternommen hätten: „ſo würden wir uns nicht ſo ſehr zu beſchweren haben, „wenn ſich eure Gravität etwas ſpäter bewegte, um „uns beyzuſpringen. Da wir aber dieſe Laſt bloß „aus eurem Befehle auf uns genommen, ſo hätte ſie „uns

q) *Sentent. excommun. apud* LABB. *T. X. p.* 215.
r) *Epiſt. Gregor. apud* BRVNON. *p.* 216. *ſeq.*
s) *p.* 218.

„uns auch ſollen erleichtert werden t). Wir wiſſen, „liebſter Herr,“ ſagen ſie ferner, „und hoffen es „auch in Betracht eurer Frömmigkeit, daß ihr alles „dieſes aus guten Abſichten und aus einer fein über„legten Urſache thut. Allein, wir unwiſſende Leute, „die wir dieſe geheimen Wege nicht im Stande ſind „einzuſehen, ſagen euch nur, was wir geſehen und „gehört haben, das bis daher aus jener beyden Thei„le gegebenen Hoffnung und dem ungewiſſen Ver„ſchub der übrigen Dinge erfolgt iſt, und noch täglich „erfolgt, nemlich innerliche und mehr als bürgerliche „Kriege, unzählige Todtſchläge, Verwüſtungen, „Mordbrände ohne Unterſchied der Häuſer und Kir„chen, Unterdrückungen der Armen, unbeſchreibliche „Beraubungen der geiſtlichen Dinge, die wie nie „gehöret und geſehen, und die Abnahme göttlicher „und menſchlicher Geſetze ohne Hoffnung der Wieder„erſetzung. Zuletzt ſind auch noch die Regalien und „Krongüter bey dieſem Streite der beyden Könige, deren „jeder von euch Hoffnung zum Reiche bekommen hat, „ſo ſehr verſchläudert worden, daß fürs künftige die „Könige von Deutſchland mehr durch Rauben, als „durch ihre Krongüter ihren Unterhalt werden ſuchen „müſſen u).“ „Da wir bloß,“ ſagen ſie in einem

ändern

t) Si igitur noſtro conſilio et propria deliberatione rem, pro qua tanta mala nos inuenerunt, aggreſſi fuiſſemus, minus moleſte ferendum eſſet, ſi ad ſuccurrendum nobis veſtra ſe granitas tardius erigeret. Nunc autem ſarcinam illam, quam ſola veſtra auctoritate iubente ſuſcepimus, eadem quoque manum ſupponente leuigari oportuit. *Epiſt. Saxon. apud* BRVNON. p. 218.

u) Scimus, chariſſime Domine, et ex conſideratione pietatis veſtrae ſperamus, quod haec omnia bona intentione, et aliqua ſubtili deliberatione agitis; ſed nos homines imperiti occultam illam, diſpenſationem

andern Schreiben, „wegen des Gehorſams gegen un„ſere Hirten den Rachen der Wölfe ausgeſetzt ſind, „und uns noch dazu hüten müſſen vor unſern eige„nen Hirten; ſo ſind wir armſeliger als alle Leu„te x).“ „Wenn“ ſagen ſie endlich, „die zu „Rom geſchehene Loszählung der Unterthanen von „dem Eid, der dem Heinrich geleiſtet worden, eine „Wirkung haben ſoll, ſo kann Heinrich kein König „ſeyn. Wie kann derjenige regieren, dem niemand „ſchuldig iſt Treue zu halten? Und ſind nicht alle „die des Meineids ſchuldig, die ihm dieſer Loszählung „zufolge den Gehorſam aufgekündigt? Und wie wird „es mit dem Eide ausſehen, den wir auf euren Befehl „dem Rudolph geleiſtet haben? Was für eine Ver„wirrung der Dinge! Alle, welche Vernunft haben, „ſehen nun, ob jemals in der Kirche eine ſolche Unord„nung ſey gehört worden, wie dieſe y).“ Heinrich hätte ſich wohl niemals unterſtehen dürfen, eine ſolche Sprache zu führen.

tionem penetrare non ſufficientes, quod manifeſte vidimus et audiuimus, de illa vtriusque partis confortatione et rerum caeterarum increta dilatione ortum eſſe et cottidie orſri vobis exponibus. Haec ſunt bella inteſtina et plus quam ciuilia, homicidia innumerabilis, vaſtationes, incendia ſine differentia domus et Eccleſiae, oppreſſiones pauperum, incomparabiles rerum eccleſiaſticarum direptiones, quales nunquam audiuimus aut vidimus, legum quoque diuinarum et ſecularium defunctus ſine ſpe reparationis. Poſtremo in dimicatione duorum Regum, quorum vterque ad obtentum regni ſpem a vobis accepit, tanta proſligatio regalium, et poſthac Reges noſtrarum partium rapinis potius quam regalibus ſuſtentandi ſunt. *Ibid. p.* 219.

x) *Apud* BRVNON. *Ibid.*

y) Apud eundem p. 220.

Gregorius hielt aber deſſen ungeachtet noch zurück,
i. J. Ch. und ſo geſchah weiter nichts dieſes Jahr,
1079. ſagt Bruno, als daß die päbſtlichen Geſandten oft zu beyden Theilen kamen, und bald den Sachſen, bald dem Heinrich die Gunſt des Pabſtes verſprachen, dabey aber ſo viel Geld, als ſie nach Römer Art bekommen konnten, von beyden mit ſich fort trugen z). Im folgenden Jahre gieng es dagegen
i. J. Ch. 1080. um ſo ernſtlicher zu, indem Heinrich alle Kräfte aufbot, ſeinem Streite durch die Waffen ein Ende zu machen. Um die Sachſen zu überfallen, ehe ſie ſich in Bereitſchaft geſetzt, rückte er noch im Winter gegen ſie an. Sie rafften ſich aber deſſen ungeachtet zuſammen, ſo daß es zu Fladenheim zu einem blutigen Treffen kam, in welchem er ſeiner Gewohnheit nach anfangs den Sieg ſchon in Händen hatte, zuletzt aber dem Herzoge Otto weichen mußte. Dieß war eigentlich der Zeitpunkt, wo Gregorius aufs neue erwachte und Heinrichen nochmals excommunicirte. „Er habe keinem Theile „Beyſtand leiſten wollen, als deſſen Sache die ge„rechte ſey, ſagt Gregorius; „Heinrich aber habe „ſich nicht geſcheut, ungehorſam zu ſeyn, und ſeine Zu„ſammenkunft mit den Deutſchen Fürſten zu hindern; „daher excommunicire er ihn und unterſage ihm aufs „neue das Deutſche und Italieniſche Reich, nehme „ihm alle Gewalt und die königliche Würde, und ver„biete, daß ihm ein Chriſt als einem Könige gehorche, „zähle auch alle von ihrem Eide los, die ihm als Kö„nig geſchworen oder noch ſchwören werden. Hein-
rich

z) Sic totus annus ille conſumitur, vt fere nihil memorabile fieret in noſtris patribus, niſi quod Apoſtolici Legati frequenter ad vtrasque partes venerunt, et nunc nobis, nunc hoſtibus noſtris Apoſtolicum fauorem promittentes ab vtriſque pecuniam, quantam poterant more Romano conquirere, ſecum detulerunt. BRVNO p. 224.

„rich ſolle mit allen ſeinen Anhängern in Gefechten keine „Kräfte haben, und nie in ſeinem Leben einen Sieg „davon tragen; damit aber Rudolph das Reich regie„ren und beſchützen möge, ertheile er allen, die ihm „treu ſeyn werden, Nachlaß ihrer Sünden und den apo„ſtoliſchen Segen; denn gleichwie Heinrich durch ſeine „Hoffart, Ungehorſam und Falſchheit verdiene verwor„fen zu werden, alſo verleihe er dem Rudolph wegen „ſeiner Demuth, ſeines Gehorſams und ſeiner Wahr„heitsliebe die königliche Gewalt und Würde a).“ Er ſchickte auch dem Rudolph eine Krone mit der berühmten Inſchrift:

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho b).

Heinrich war ſeinerſeits nach dem Treffen bey Fladenheim nur um ſo geſchäftiger, eine neue Armee zu ſammeln. Damit auch die wiederholte Excommunication des Gregorius keinen ſchlimmen Eindruck auf die Gemüther machen möchte, berief er auf Pfingſten die
J. Ch. ihm noch treuen Biſchöfe auf ein Concilium
1080. nach Mainz, und bald hernach auf ein anders zu Brixen, auf welchem Gregorius als ein Mann, „der nicht von Gott, ſondern von ſich ſelbſt gewählet, „der ſich durch Betrug und Geld der Kirche aufgedrun„gen, der den ganzen geiſtlichen Stand unter und über „ſich gekehrt, das Reich in Verwirrung geſetzt, der ei„nem katholiſchen und friedfertigen Könige den Tod des „Leibes und der Seele androhe,“ Gregorius ſoll damals prophezeyet haben, der falſche König werde dieſes Jahr noch ſterben c), „einen Meineidigen hingegen „beſchütze, der zwiſchen denen, die in Einigkeit gelebt, „den Samen der Zwietracht ausgeſtreuet, unter Frie-

a) *Apud* LABBEVM *T. X. Conc. p.* 348.
b) SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1077.
c) SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1080.

„fertigen Streitigkeiten verurſachet, unter Brüdern „Aergerniſſe, unter Eheleuten Trennungen, und was „immer unter den Gläubigen in Ruhe war, aus ſeiner „Lage gebracht habe, — als einer, welcher Gottesraub „und Mordbrand predige, Meineid und Todſchläge „vertheidige, der den katholiſchen und apoſtoliſchen „Glauben über den Leib und das Blut Chriſti in Zwei„fel ziehe, als ein alter Schüler des Ketzers Berenga„rius, als einer, der ſich mit Wahrſagen und Traum„auslegen abgebe, und als ein offenbarer Schwarz„künſtler (Necromanticus) verdamt und abgeſetzt d)" an ſeine Stelle aber der von dem Gregorius excommunicirte Erzbiſchof Wigbert von Ravenna, der den Namen Clemens III. annahm, gewählt wurde. Mehrere von den alten Biſchöfen waren indeſſen geſtorben, und Heinrich hatte Gelegenheit gefunden, Leute an ihre Stelle zu ſetzen, die ſeine Sache mit Feder und Mund vertheidigten.

Im Herbſt erſchien Heinrich mit einer friſchen Armee in Sachſen; und da ſich die Sachſen indeſſen ebenfalls gerüſtet, kam es an der Elſter zu einem dritten Treffen, das faſt den vorigen bey Mellrichſtadt und Flandenheim gleich war. Die Kaiſerlichen trieben einen Theil der Sachſen in die Flucht, ſo daß der Pfalzgraf Heinrich von Lach ſchon mit heller Stimme das Kyrie eleiſon auf dem Schlachtfelde zum Zeichen des Siegs anſtimmte, als der Herzog Otto von der Verfolgung einiger Kaiſerlichen, die er in die Flucht getrieben hatte, zurückkam, und diejenigen, die ſich auf dem Schlachtfelde des Siegs ſchon geſichert hielten, zum weichen nöthigte. Die Sachſen erbeuteten bey dieſer Gelegenheit die koſtbarſten Geräthſchaften von beynahe vierzehn Biſchöfen, die auf des Kaiſers Seite zugegen geweſen. Auf Seiten der Sachſen waren nicht weni-

ger

d) *Chron. Vrſperg. p. CCXXXVII.*

ger bey dem Treffen, der ihre Geiſtlichen ermahnet, während deſſelben ganz andächtig den zwey und achtzigſten Pſalm zu ſingen e).

Heinrich war auf ſolche Art zwar überwunden, aber nichts weniger als ganz darnieder geſchlagen, theils wegen ſeiner faſt unglaublichen Thätigkeit und Erfindſamkeit, wodurch er ſich auch in den ſchlimmſten Umſtänden zu helfen mußte, theils weil ſein Gegner Rudolph im Treffen, und zwar, wie einige behaupten wollen, von dem berühmten Godfried von Bouillon tödtlich verwundet worden. Nebſt einer gefährlichen Wunde am Unterleibe hatte er auch ſeinen Arm verloren. Konrad von Urſperg ſagt, man habe ihm denſelben kurz vor ſeinem Tode gezeigt, bey deſſen Anblicke Rudolph geäußert, dieß ſey eben die Hand, mit der er Heinrichen die Treue geſchworen; die Biſchöfe, auf deren Geheiß er deſſen Thron beſtiegen, ſollen nun zuſehen, ob ſie ihn den rechten Weg geführt oder nicht f). Hingegen ſagt der ſeinen Landsleuten, den Sachſen, zugethane Bruno, Rudolph habe gefragt, wer den Sieg davon getragen; und da man ihm geſagt, die Sachſen, habe er ausgerufen, nun wolle er gern todt oder lebendig leiden, was der Herr haben wolle g). Man begrub ihn ſehr prächtig zu Merſeburg. Heinrich kam nach einiger Zeit ebenfalls dahin; und als ihm einige der Seinigen riethen, den Rudolph herausgraben zu laſſen, weil er ein falſcher König geweſen, ſoll er geantwortet haben, er wünſche allen ſeinen Gegnern ein ſo herrliches Begräbniß.

Der Tod ſeines Gegners war für Heinrichen mehr werth, als für die Sachſen der Sieg. Da man überhaupt damals gewohnt war, von der Gerechtigkeit einer

e) BRVNO p. 227.
f) *Chron. Vrſperg. P. CCXXXVII.*
g) BRVNO p. 228.

ner Sache nach dem Erfolge zu urtheilen; und Heinrichs Gegner nicht ermangelt hatten, ſo bald nur immer einer ſeiner Anhänger ein unglückliches Ende genommen, ſolches einem beſondern Verhängniſſe Gottes zuzuſchreiben h); ſo ſäumten nun auch die letztern nicht, ein gleiches von dem Tode des Rudolphs anzugeben, wobey ſie um ſo mehr Eingang fanden, da man nach des Gregorius Grundſätzen und gethanen Aeußerung es gar nicht hätte vermuthen ſollen. Heinrichs Anhang mehrte ſich demnach ungemein ſowohl in als außer Deutſchland. Anſtatt aber die Ueberbleibſel des Krieges vollends in Deutſchland aus dem Grunde zu heben, eilte er, nach einigen vergeblichen Verſuchen zu einem Frieden mit den Sachſen, nach Italien, um ſeine Rache an dem Gregorius, den er als den Urheber aller ſeiner Widerwärtigkeiten anſah, auszuüben. Allen, die um den Gregorius waren, ward bange darüber; nur ihm nicht. Gregorius ſchreibt ſelbſt um dieſe Zeit an ſeine Geſandten nach Deutſchland, daß faſt alle ſeine Getreuen, nachdem ſie den Tod des Rudolph vernommen, ihn öfters ermahnten, den Heinrich, der ohnehin ſchon von langer Zeit bereit ſey, ſich vieles gefallen zu laſſen, zu Gnaden annehmen; daß er aber für ſeine Perſon deſſen Hochmuth wenig achte; wenn Heinrich nach Rom ziehen wolle, drückt er ſich ferner aus, würde ihm unterwegs, als einem Excommunicirten, niemand Dach und Fach leihen, nur ſey er beſorgt für die Mathild, weil ihre Vaſallen ſie in dieſem Stücke für verrückt im Kopf hielten i). Gregorius ſo

h) Man ſehe z. B. den Bruno p. 208.

i) Notificamus autem dilectioni veſtrae, pene omnes noſtros fideles audita nece Rudolphi nisi ad hoc nos crebris adhortationibus flectere, vt Henricum iam pridem, ſicut ſcitis plura facere nobis paratum, cui ferme omnes Italici faueant, *in gratiam noſtram*

ſo klug er ſich auch zu ſeyn dünkte, irrte ſich wieder doppelt; denn Mathild hielt ſich gegen den Heinrich, und dieſer kam nach Rom.

Heinrich belagerte zu dreyen verſchiedenenmalen in dreyen Jahren die Stadt. Im dritten end-
J. Ch. 1081. lich brachte er den Theil dieſſeits der Tiber, wo
1082. der Vatikan iſt, in ſeine Gewalt. Er erboth
1083. ſich auch zu einer Verſöhnung mit dem Gregorius, wenn er ihn als Kaiſer krönen wolle. Die Römer nahmen die Unterhandlung bey dem Gregorius auf ſich. Allein, dieſer, ſeinem Charakter bis an das Ende getreu, wollte ſich zu nichts verſtehen, bis Heinrich Gott und der Kirche Genugthuung geleiſtet hätte. Heinrich hielt daher, den ganzen Winter durch, den übrigen Theil der Stadt eingeſchloſſen, bis ihm endlich die Römer aus Verdruß über die lange Belagerung dieſelbe übergaben. Gregorius flüchtete ſich in die Engelsburg, die die Römer ſelbſt mit belagern halfen, da
i. J. Ch. indeſſen Heinrich mit ſeiner Gemahlin an dem
1084. Oſterfeſte von dem Clemens, den die Römer nun ſelbſt als Pabſt erkannten, gekrönet wurde. Am Anfange des May verließ er Rom, im Vertrauen, die Römer würden die Engelsburg und was ſonſt noch Gregorius von der Stadt inne hatte, vollends bezwingen. Gregorius blieb, auch in dieſer Lage ſeiner Sachen, unbiegſam. Er ſuchte aber dabei und fand einen Rückenhalt, den er ſich ſchon lange zubereitet hatte. Wir haben gehört, wie die Normänner in den untern Theil von Italien gekommen ſind. Indeſſen hatten

noſtram recipiamus. — Quod quidem ſi nobis, qui illius ſuperbiam pauipendimus, deficiat, non adeo graue videtur. Si vero illae noſtrae Mathildi, cuius militum animos ipſi perpenditis — *quam vtique hac in re pro inſana habent etc.* *Ep. Gregor. L. IX. Ep.* 3.

ſie ſich ungemein vergrößert, beſonder auf Unkoſten der Griechen. Bald aber kamen die Päbſte und machten Anſprüche auf das Eroberte, theils vermöge der alten Patrimonien, die ehemals die Römiſche Kirche in den dortigen Gegenden gehabt, theils vermöge der neuerlichen Schenkungen Ludwigs des Frommen, des Otto I. und Heinrichs II. Die Kaiſer verlangten ebenfalls die Oberherrſchaft über die eroberten Provinzen, theils weil ſie die Normänner überhaupt als ihre Unterthanen betrachteten, theils weil ſie noch alte Anſprüche gegen die Griechen hatten, theils weil mehrere dieſer Provinzen, die in den Händen von Longobardiſchen Fürſten geweſen, wirklich die kaiſerliche Oberherrſchaft unter der Lehensverbindung anerkannt hatten. Die Päbſte, als die Nächſten, betrieben auch die ihrigen am eifrigſten. Leo IX. ergrief ſogar die Waffen gegen ſie, obwohl mit unglücklichem Erfolge. Als mit Gewalt nichts auszurichten war, änderte man zu Rom das Syſtem, und both den Normännern den Genuß an, mit dem Beding, daß ſie die Provinzen von der Römiſchen Kirche zu Lehen nehmen ſollten; welches ſich die Normänner um ſo eher gefallen lieſſen, da ſie dadurch der für ſie weit gefährlichern Herrſchaft der Kaiſer entgiengen. Nicolaus II ernannte dieſem zufolge den Richard zum Fürſten von Capua und den Robert Guiscard zum Herzoge von Calabrien, Apulien und Sicilien. Bey dieſer Gelegenheit geſchah es, daß man ihnen das verſtümmelte Exemplar der Urkunde des Otto I. vorgezeigt k). Die einmal des Zugreifens gewohnten Normänner blieben noch nicht in Schranken. Als Gregorius Pabſt ward, widerſetzte er ſich ihnen ſogleich. Der erſte, der von ihm excommu-

k) Sieh den erſten Theil dieſer Geſchichte, drittes Buch, Kap. 16, S. 614 in der Note.

communicirt wurde, war Robert. Daß er überhaupt die Normänner faſt ſchlimmer als Juden und Heiden angeſehen, haben wir bereits gehört. So lange Heinrichs Sachen in Deutſchland nicht zum beſten ſtanden, hielt er ſie immer im Zweifel. So bald aber Heinrich anfieng die Oberhand zu bekommen, ſöhnte er ſich mit ihnen aus. Den Richard hatte er bereits, wie ſein Vorfahr, mit Capua belehnt, jedoch ſo, daß Richard verſprechen mußte, auch dem Heinrich die Treue zu ſchwören, wenn es der Pabſt haben wolle l). In des Robert Leheneid, der mit Apulien, Calabrien und Sicilien belehnt wurde, geſchieht hievon gar keine Meldung. Robert mußte inſonderheit nebſt den übrigen Vaſallendienſte verſprechen, daß, wenn ihn der beſſere Theil der Kardinäle, der Römiſchen Geiſtlichkeit und des Volkes erſuchen werde, ihnen Beyſtand bey der Pabſtwahl zu leiſten, er es thun wolle m). In der Belehnungsformel ſagt Gregorius zu ihm: In Betreff jenes Landes, welches du ungerechter Weiſe beſitzeſt, als da iſt Salerno und Amalphi, und ein Theil der Markgrafſchaft Fermo, will ich noch Geduld mit dir tragen n). Es iſt ganz ſicher, daß, wenn er einmal ſeine Abſichten gegen den Kaiſer erreicht hätte, er

J. C. 1077.

als

l) Regi vero Henrico, cum à te admonitus fuero vel a tuis Succeſſoribus, iurabo fidelitatem; ſalua tamen fidelitate Romanae Eccleſiae. *Epiſt. Gregor. L. I. poſt. Epiſt.* 21.

m) Etſi tu vel tui Succeſſores ante me ex hac vita migraueritis, ſecundum quod monitus fuero a melioribus Cardinalibus, Clericis Romanis, et laicis, adiuuabo vt Papa eligatur et ordinetur ad honorem Sancti Petri. *L. VIII. Epiſt. p.* 251.

n) De illa autem terra, quam iniuſte tenes, ſicut eſt Salernus, et Amalphi, et para Marchiae firmanae, nunc te patienter ſuſtineo.

alsdann den Normännern würde die Fehde angekündigt haben. Nun aber ersuchte er diese schlimmen Leute, ihm gegen Heinrichen beyzustehen.

Robert kam mit einer starken Mannschaft. Die Römer widersetzten sich ihm vermöge ihres dem Heinrich und Clemens gethanen Versprechens. Da sie aber ihr Augenmerk nur dahin richteten, wo Robert sich gelagert hatte, grief dieser in der Stille mit einem auserlesenen Haufen die Stadt an einem andern Orte an und erstieg die Mauern bey der Pforte des h. Laurentius. Die Römer machten zwar einige Versuche, ihn wieder aus der Stadt zu treiben; mußten aber endlich nachgeben. Auf solche Art ward Gregorius befreyt und aus der Engelsburg in den Laterānensischen Pallast geführt. Indessen aber verübten die Normänner alle Arten von Ausschweifungen, so daß einige dafür halten, die Gothischen und Vandalischen Eroberungen seyen der Stadt nicht so theuer zu stehen gekommen. Die Gegend der Stadt um den Lateran, und unter andern das prächtige Amphitheater des Vespasian wurde durch Feuer sehr beschädiget, so daß nun Gregorius wegen der dadurch erregten Erbitterung des Volkes sich weniger sicher zu Rom glaubte, als zuvor, und mit dem Robert zuerst nach Caßino, von da aber nach Salerno gieng.

Heinrich war indessen nach Deutschland zurückgekehrt, wo seine Gegenwart um so nöthiger war, da bald nach seiner Abreise die Sachsen und übrigen Mißvergnügten den Hermann von Luxemburg zum
A. J. Chr. 1081. Könige gewählt, der keinen andern Vortheil davon hatte, als daß er nun bey dem größten Theil von Deutschland und bald bey den Sachsen selbst in Verachtung kam, anstatt daß er zuvor bey jedermann in großem Ansehen gestanden. Der Herzog Welf von Baiern war auch auf päbstliche

Seite

Seite getreten und plagte Heinrichs Anhänger von Oberdeutſchland, beſonders den Biſchof von Augsburg, welche Stadt er erſt kürzlich eingenommen und geplündert hatte; Heinrich nahm ſie ihm aber bald wieder ab. Anſtatt des Erzbiſchofs Sifried von Mainz, der indeſſen geſtorben, ſetzte er den Wezilo, einen Halberſtädtiſchen Geiſtlichen, der ſich von ſeinem Biſchofe Buco ab- und auf kaiſerliche Seite gewendet hatte, zum Erzbiſchofe ein.

Nun ſchien es endlich, da man ſich von beyden Seiten Uebels genug zugefügt, Ernſt zu werden, ſich miteinander auszuſöhnen. Beſonders waren die weltlichen Fürſten froh, daß die Biſchöfe ſich etwas näher zum Ziele zu legen und ſelbſt bedacht zu ſeyn ſchienen, Einigkeit und Frieden herzuſtellen. An den Gränzen von Franken und Thüringen ward zu dieſem J. Ch. Ende eine Zuſammenkunft gehalten. Der 1085. kurz vorher ernannte Erzbiſchof Wezil nebſt dem Biſchofe Konrad von Utrecht führte das Wort im Namen der Kaiſerlichen. „Wenn die Feinde Hein„richs,“ ſagten ſie, „nicht auf dasjenige achten woll„ten, was Gott in Anſehung der Ehre und des Gehor„ſams, den man den Königen ſchuldig ſey, befohlen, „ſollten ſie ihm wenigſtens ſo viel Recht wiederfahren „laſſen, als nach den Kirchengeſetzen der geringſte Geiſt„liche ſich zu erfreuen hätte. Dieſer könne nicht „angeklagt oder verurtheilt werden, ohne daß er „zuvor gänzlich wieder in ſeinen vorigen Stand, ſei„ne Ehre und Rechte, von denen er durch Gewalt „oder Furcht verdrungen worden, eingeſetzt ſey. „Heinrich müſſe demnach vor allem wieder von den „Sachſen in alle ſeine Rechte eingeſetzt werden o).“

Nach

o) Tum primo Chunradus, Traiectenſis ecclesiae Epiſcopus: Ecce, inquit, venimus, vt probemus ex

Nach der Erzählung des Biſchofs Waltram von Naumburg hätte der Gegentheil nichts gewußt hierauf zu antworten. Andere ſagen, er habe ſich durch das Anſehen des Pabſtes, deſſen Urtheil keiner weitern Unterſuchung unterworfen, geſchützt. So viel iſt ſicher, daß die Sachſen unter ſich ſelbſt uneinig wurden, indem viele davon eine aufrichtige Verſöhnung wünſchten. Der mehrere Theil aber blieb auf ſeinen Geſinnungen, ſo daß es darüber zu Gewaltthätigkeiten kam, wobey einige Grafen ermordet wurden, und der Biſchof Udo von Hildesheim nebſt ſeinem Bruder, dem Grafen Konrad, die beyde zum Frieden riethen, ſich kaum noch mit der Flucht retten konnte. Die Kaiſerlichen giengen hierauf nach Mainz, um daſelbſt ein Concilium zu halten, und die Sächſiſchen Biſchöfe in den Bann zu thun und abzuſetzen. Die Sachſen

ex teſtimonio Sanctorum Canonum, non damnatum eſſe vel excommunicatum Regem noſtrum Henrichum, cui ſi non poterunt prodeſſe apud vos ea, quae legitime ordinata ſunt a Deo circa honorem regium: *ſaltem hoc concedite, vt eo vtatur iure, quo ex regulis eccleſiaſticis conceſſum eſt, vti vel infimae in Eccleſia perſonae.* Et dixit ad Weſelinum Moguntinae eccleſiae Epiſcopum, vt ſurgeret et legeret capitulum quoddam ex decretis Romanorum Pontificum. At ille ſurrexit et legit: *Quomodo rebus ſuis aliquis expoliatus aut a ſede propria vi aut terrore pulſus non poteſt accuſari, vocari, iudicari aut damnari, antequam omnia ſibi ablata ex integro reſtituantur, et cum omni priuilegio ſuo ius proprium reformetur, et ipſe pacifice diu ſuis fruatur honoribus propriae ſedi regulariter reſtitutus.* WALTRAM. *Apolog. L. II. c.* 19. Dieſes iſt einer derjenigen Grundſätze, welche Iſidor in den falſchen Dekretalen am meiſten einſchärft. Heinrichs Anhänger ermangelten auch nicht, die Stellen aus den Dekretalen ſelbſt namhaft zu machen, wie man aus dem eben angeführten Waltram ſehen kann.

Sachſen kamen ihnen aber noch zuvor, und hielten eines in der nämlichen Abſicht zu Quedlingburg, welches der päbſtliche Legat Otto damit eröffnete, daß er dem von den Sachſen erwählten, und die Sache des Pabſtes mit größter Gefahr vertheidigenden Hermann die Excommunication androhte, wenn er nicht ſeine Gemahlin von ſich entließe, von der er gehört hätte, daß ſie mit ihm verwandt ſey. Den übrigen Sächſiſchen Fürſten drohte er eben das, wenn ſie nicht die während dieſer Unruhen an ſich gezogenen Kirchengüter wieder heraus gäben p). Kaum konnten ihn die Biſchöfe durch die dringendſten Vorſtellungen, wie ſehr er dadurch des Pabſtes und ihrer Sache ſchade, wenn er darauf beharrete, auf andere Gedanken bringen.

Heinrich hatte übrigens das Vergnügen, daß die bereits zu Gerſtungen unter ſeinen Gegnern entſtandene Uneinigkeit durch den Abt Hartwig von Hirſchfeld und den Biſchof Udo von Hildesheim, die ihm ſehr ergeben waren, noch vermehret ward. Und als er im Julius mit einem Kriegsheer in Sachſen einrückte, ergab ſich ihm faſt alles, den einigen Gegenkönig Hermann, den Erzbiſchof Hartwig von Magdeburg und den berüchtigten Bucco von Halberſtadt ausgenommen, die ſich über die Elbe zu den Dänen flüchteten. Heinrich bediente ſich dieſer Gelegenheit, und ſetzte an die Stelle der Entflohenen andere Biſchöfe. Allein, eben dadurch reißte er ihren ohnehin ſchon unverſöhnlichen Haß ſo ſehr, daß der gänzliche Friede mit den Sachſen aufs neue äußerſt erſchweret wurde. Um ihre Biſthümer wieder zu bekommen, erregten ſie Himmel und Erde, und machten zugleich die gutgeſinnten weltlichen Fürſten wieder rückfällig. Die Früchte davon zeigten ſich ſogleich; indem

J. C. 1085.

p) WALTRAM. *ibid.* c. 28.

indem, ſo bald Heinrich ſein Kriegsheer entlaſſen, die zurückgekommenen Biſchöfe die Sachſen aufwiegelten, ſo daß ſie, unerachtet ihres erſt gethanen Verſprechens, die Waffen wieder ergriefen.

J. Ch. 1086. Das nächſte Jahr kam Heinrich mit einem Kriegsheere zurück bis an den Fluß Bote. Man machte abermal Vergleiche q), die aber ſo wenig gehalten wurden, daß die Sachſen unter der Anführung des Hermann und des Erzbiſchofs Hartwig von Magdeburg in Franken einfielen und Würzburg belagerten, theils um den ihrer Partey äuſſerſt ergebenen Biſchof Adalbero wieder in ſein Bisthum einzuſetzen, theils um ſich den Weg zu den Mißvergnügten in Oberdeutſchland, deren Anführer der Herzog Welf von Baiern war, zu bahnen. Heinrich ſuchte Würzburg zu entſetzen, worüber es bey Pleichfeld einige Stunden davon zu einem blutigen Treffen kam. Da die Cölner und Utrechter, die auf Heinrichs Seite fochten, gleich anfangs, einer mit den Sachſen genommenen Abrede zufolge, ſich aus dem Staube machten; oder, wie andere erzählen, einige Verräther Heinrichen zu ermorden geſucht, worüber der Lärm entſtanden, als wenn er wirklich todt wäre: gieng auch dieſes Treffen für Heinrichen verlohren. Der Erzbiſchof Hartwig von Magdeburg gieng auf dem Schlachtfelde herum und zeigte einem gefangenen Mainzer Geiſtlichen die erſchlagenen Todtenkörper, mit dem Zuſatz, nun ſolle er ſehen, wo die gerechte Sache ſey.

Die Sachſen eroberten zwar Würzburg; ſie mußten es aber auch bald wieder räumen. Den Biſchof konnte Heinrich auf keine Weiſe dahin bringen, daß er ſich nur mit ihm in ein Geſpräch eingelaſſen hätte; indem er vorgab, er wolle lieber ſterben, als einen

q) WALTRAMVS *Apol. L. II.* p. 28.

einen Excommunicirten nur mit ſeinen Augen anſehen. Heinrich ließ ihn nichts deſto weniger mit mehrern, die ihn in der Schlacht bey Pleichfeld verlaſſen, und nun zu Würzburg in ſeine Hände fielen, ungehindert abziehen r).

Im Jahr 1088 unterwarfen ſich endlich die Sachſen, nachdem das Jahr zuvor der Biſchof Bucco von Halberſtadt, der unverſöhnlichſte der Feinde Heinrichs, auf einer Zuſammenkunft der Sachſen zu Goslar wegen ſeiner aufrühriſchen Geſinnungen von einigen ſeiner Landsleute tödtlich verwundet worden, und bald darauf geſtorben. Bucco hatte dreyzehn Feldzüge gegen den Kaiſer mitgemacht, und ſuchte nun die Sachſen zu noch mehrern zu bereden. Der Herzog Otto von Bayern war ſchon einige Jahre zuvor geſtorben. Hermann von Luxemburg, der ohnehin wenig zu ſagen gehabt s), war ebenfalls der bisherigen Unruhen müde, und verlangte nur, daß man ihn ungehindert auf ſeine Erbgüter abziehen und dort ſein Leben beſchließen laſſen ſolle; welches ihm auch Heinrich geſtattete; er wurde aber bald darauf, da er um die Wachſamkeit der Beſatzung eines ſeiner dortigen Schlöſſer zu prüfen, die Thore ſprengte, unerkannt ermordet.

Heinrich überließ nun die Sachſen ihrem eigenen Schickſal; und würde ſich überhaupt wenig mehr um ſie bekümmert haben, wenn nicht der Thüringiſche Mark-

r) WALTRAM. *L. II. c.* 29.

s) Waltram nennt ihn *deſpectiſſimum*; und ſagt, die Sachſen hätten ihn nicht einmal zu ihren Berathſchlagungen gelaſſen; auch wären ihre Verſammlungen nicht bey ihm, ſondern entweder bey dem Erzbiſchofe von Magdeburg, oder dem Biſchofe Bucco von Halberſtadt gehalten worden. *Apol. L. II. c.* 16.

Markgraf Ecbert neue Unruhen angefangen hätte. Dieſer war ein Feind des Kaiſers ſowohl, als der Sächſiſchen Biſchöfe. Bucco ward, wo nicht auf ſeinen Befehl, jedoch auf ſein Gutheiſſen getödtet. Der Erzbiſchof Hartwig von Magdeburg ward ebenfalls von ihm verfolgt. Und dieß war eine der Urſachen, warum eben dieſer Erzbiſchof nun die Verſöhnung der Sachſen mit Heinrichen beförderte, und ſich gegen den Markgrafen brauchen ließ. Ecbert trachtete ſelbſt nach der Krone, wozu ihm die Biſchöfe Hoffnung gemacht hatten, hernach aber aus Furcht vor ſeiner wilden und unruhigen Gemüthsart ihr Verſprechen nicht hielten. Er erhielt auch einen Vortheil
J. J. Ch. über den Kaiſer, als dieſer ſein Schloß Gleis
1088. chen belagerte, wobey wieder eine Verrätherey, und zwar von Seiten des Erzbiſchofs von Magdeburg, mit untergelaufen ſeyn ſoll. Allein, im Jahr 1090 ward er von den Vaſallen der Aebtißin von Quedlinburg in einer Mühle nicht weit von Braunſchweig überJ. J. Ch. fallen und getödtet. Auf ſolche Art hatte Hein-
1090. rich wenigſtens das Vergnügen, ſeine 3 ſtärkſten Gegner in Deutſchland durch einen gewaltſamen Tod hingeriſſen zu ſehen. Seine Anhänger ermangelten nicht, ſichtbare Strafen Gottes, der dadurch den Meineid züchtigen wollte, daraus zu machen.

Kaum war in Deutſchland die Ruhe einiger Maſſen hergeſtellt, als Heinrich ſchon wieder nach Italien
J. J. Ch. eilte, um auch dort alles in Ordnung zu brin-
1090. gen; Gregorius war zu Salerno 2085 im Elende geſtorben. Er hatte veſt geglaubt, daß er ſeine Feinde noch würde unterliegen ſehen; allein, als er ſtarb, hatte es noch wenig Anſchein dazu, nur daß Deutſchland und Italien in der größten Verwirrung, und mit Mord und Todſchlägen, Raub und Brand angefüllt waren. Daß er bey demjenigen, was er

gethan

gethan hat, aus Ueberzeugung gehandelt, iſt um ſo wahrſcheinlicher, da die meiſten ſeiner Grundſätze ohnehin ſchon zu Rom angenommen waren; allein, ſo viel iſt allemal richtig, daß dadurch alles unter und über ſich gekehret, und die bürgerliche Geſellſchaft aus ihren Angeln gehoben wird. Seine Partey wählte unter der Begünſtigung der Mathild und der Normänner den Abt Deſiderius von Monte Caßino, der den Namen Viktor III annahm, aber bald ſtarb. Ihm folgte Urban II, ein Franzoſe von Geburt, der ſich zuvor als Legat in Deutſchland hatte brauchen laſſen, und ſeinen Eifer für die Partey des Gregorius gezeigt hatte. Die Römer, die mehr den Gregorius, als ſeine Sache, gehaßt hatten, nahmen ihn ſogleich in die Stadt, und zwangen den Clemens, ſie zu verlaſſen, welches dem Urban gleich ungemeinen Vorſchub bey den übrigen Italienern leiſtete. Um der Welt zu verkündigen, daß des Gregor Geiſt auf ihm ruhte, ließ er ſogleich Excommunicationen von allen Seiten regnen. Anſtatt wenigſtens dem Scheine nach die Hände zu einiger Ausſöhnung zu bieten, waren Heinrich und Clemens die erſten Gegenſtände, die der Bannſtrahl traf; ſodann machte er den Biſchof Gebhard von Coſtanz, einen Bruder des Herzogs Berthold von Zähringen, zu ſeinem Legaten in Deutſchland, und Mathild mußte auf ſein Anrathen den jüngern Welf, des Herzogs von Baiern Sohn heurathen, um dieſes Haus auf das engſte mit dem päbſtlichen Hofe zu verbinden. Von dieſem Welf hatte zuvor ſchon Gregorius den Ausdruck gebraucht, daß er ihn auf den Schooß des h. Peter ſetzen wolle t).

1. J. Ch. 1086.

1. J. Ch. 1088.

Heinrich ſuchte hauptſächlich die Mathild, als die vornehmſte Stütze der päbſtlichen Partey in Italien,

t) *L. IX. Epiſt. III.*

lien, zu Grunde richten. Anfangs ließ ſich auch alles gut für ihn an. Mantua mußte ſich nach einer zehnmonatlichen Belagerung ergeben, und Mathild ward faſt auf das äußerſte gebracht, ſo daß ſie ſchon anfieng zu wanken, und vielleicht gar zu Heinrichen übergetreten wäre, wenn ſie nicht noch der Abt von Canoſſa durch ſein Zureden abgehalten hätte. Auch die Römer hatten den Clemens wieder in die Stadt aufgenommen. Im Ganzen fand aber Heinrich noch immer unüberſteigliche Schwierigkeiten. Mathild verdoppelte ihre Kräfte, Heinrich aber belagerte das ihm verhaßte Canoſſa, wo er eine ſo harte Demüthigung ausgeſtanden, vergebens, und mußte ſeinem Verlangen, es von Grund aus zu zerſtören, entſagen. Nichts aber ſchadete ihm mehr, als die Untreue ſeines älteſten Sohns Konrad. Es waren wenige von denen, die gegen ihn den Degen geführt, die ihm nicht ihr ganzes Glück zu danken gehabt. Allein, dieſes fehlte noch, daß ihn auch diejenigen verfolgten, die von ihm ſelbſt das Leben empfangen. Konrad wird ſonſt von den Schriftſtellern ſehr gerühmt. Man weiß auch nicht, hat ihn Religionseifer oder die Furcht, daß die Päbſte ihm die Kaiſerkrone verſagen würden, oder das Zureden der Mathild und der beyden Welfen Vaters und Sohnes, oder alles dieſes zugleich dazu verleitet. Kurz, er erklärte ſich öffentlich für den Pabſt Urban und die Partey der Mathild, ward auch von den meiſten Italienern für ihren Herrn und König erkannt, und von dem ebenfalls päbſtlich geſinnten Erzbiſchofe Anshelm von Mayland zum König gekrönet. Heinrich, der auf einige Zeit nach Deutſchland verreiſet war, kehrte zwar, nachdem er dieſe Nachricht erhalten, zurück; er konnte aber ſeiner Partey nicht wieder aufhelfen, ſeinem Sohne jedoch ſchaden. Er

n. Z. Ch. 1092.

gieng

gieng wieder zurück nach Deutschland, und ließ, anstatt des bereits zu Achen im J. 1087 gekrönten Konrad, seinen andern Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger wählen, den er hernach auch zu Achen krönen ließ. Damit er nicht ein Gleiches von ihm zu gewarten hätte, ließ er sich von ihm eidlich versprechen, daß er bey Lebzeiten seines Vaters sich weder in die Reichssachen, noch in die Verwaltung ihrer Familien und Erbgüter einmischen wolle u). Eine traurige Vorsorge für einen Vater; woraus man sieht, daß ihm damals schon dasjenige geahndet, was sich in der Folge zugetragen. Konrad starb 1101 zu Florenz, wie einige vermuthen, an Gift, wie andere dafür halten, aus Gram, da er sah, daß er von den päbstlich Gesinnten und der Mathild selbst, nachdem sie ihre Absichten erreichet, wenig mehr geachtet ward x).

i. J. Ch. 1097.

Hingegen standen damals Heinrichs Sachen wenigstens in Deutschland nicht so gar schlimm; und es schien, als wenn Heinrich sein so geplagtes Leben einmal in Ruhe daselbst würde beschließen können. Der junge Welf hatte sich indessen von seiner Gemahlin, der berühmten Mathild, getrennt, es mag nun seyn, daß, da er sie aus Hoffnung, einstens ihr Erbe zu werden, geheurathet, er ihrer überdrüßig geworden, als er sah, daß ihr die Römische Kirche, der sie ihre Güter vermacht, lieber sey, als er; oder es mag der Prinzeßin bigotte Eigensinnigkeit die meiste Schuld daran gehabt haben. Da Mathild

 für

u) A quo, ne et ipse abiret in viam fratris sui, iusiurandum accepit, videlicet ne unquam se vel de regno vel de praediis patris eo viuente nisi forte ex consensu ipsius intromitteret. OTBERT. LEODIENS. *in vita Henrici IV.* p. 215. *ap.* GOLD.

x) MVRATOR. *in Not. ad L.* 2. *C.* XIII. DONIZON. *T. V. rer. Ital.* p. 375.

für eine so tugendhafte und für die Ehre Gottes beeiferte Person gehalten ward, machte es Aufsehen; und besonders der alte Welf, des Prinzen Vater, ward ungemein dadurch aufgebracht y). Auf einmal änderte er seine Denkungsart, und trat von der päbstlichen Partey ab; so war das Betragen dieser grossen Verfechter des heiligen Peter beschaffen. Welf suchte sich nun auch bey Heinrichen bestens zu empfehlen, und that alles Mögliche, Deutschland vollends beruhigen zu helfen; wogegen ihm Heinrich seine ihm abgenommenen Güter und selbst das Herzogthum Baiern, dessen er ihn verlustig erklärt hatte, wieder einräumte z). Friedrich von Stauffen, des Kaisers Schwiegersohn, behielt das Herzogthum Schwaben, und Berthold von Zähringen den Titel eines Herzogs und die Reichsvogtey über Zürch a).

Sechstes Kapitel.

Anfang der Kreuzzüge. Heinrichs letzte Verrichtungen in Deutschland. Empörung seines Sohns Heinrich V. Ende des Heinrichs IV.

1095 — 1106.

Indessen hatte eine andere Begebenheit die Aufmerksamkeit von ganz Europa erregt, und gleichsam die langwierigen Kriege zwischen dem Reiche und

y) BERTHOLD. CONSTANT. ad a. 1095.
z) *Chron. Urspergens.* p. 114 XI.
a) OTTO FRISING. *de rebus gestis Friderici I. L. I. c. 8.*

und der Kirche auf eine Zeitlang in Vergeſſenheit gebracht, nemlich der Anfang der ſogenannten Kreuzzüge. Die ſchon lange Zeit in der Uebung geweſenen Wallfahrten hatten nach Karls Zeiten, der ſie ſehr begünſtigt, und ſelbſt Beyſpiele davon gegeben, ungemein zugenommen, beſonders die nach Jeruſalem b). So groß auch manchmal die Gefahren waren, in die man dabey gerieth, ſo konnte doch alles dieſes die Neigung dazu nicht hemmen. Man dünkte ſich glücklich zu ſeyn, man möchte dabey unterliegen oder ſie überwinden. Diejenigen, die zurück kamen, glaubten ſchon verdient zu haben, auf die Altäre geſtellt zu werden; an der Seligkeit derjenigen, die unter der Verrichtung eines ſo guten Werkes geſtorben, zweifelte man ohnehin nicht. So lange die Araber Herren von Jeruſalem waren, wurden dieſe ihnen einträgliche Wallfahrten wenig gehindert; da aber die ungleich rohern Türken, die man Seldſchucken nannte, um das Jahr 1079 Jeruſalem nebſt Syrien und andern Provinzen eroberten, wurden die Chriſten, beſonders im Anfange, ſehr gemißhandelt. Der alles vergrößernde Rufe machte im Occident die Sache noch ärger, als ſie an ſich war. Pabſt Urban II. ſtellte auf dem berühmten Concilium zu Clermont den Anweſenden vor: „Paläſtina, welches Gott ſelbſt ſeinen „Erbtheil genannt, welches dazu ſey auserſe- [illegible] J. Ch. [illegible] werden, daß die größten Geheimniſſe 1095.

b) Ein merkwürdiges Beyſpiel einer ſolchen Wallfahrt, die im Jahr 1065 von dem Erzbiſchofe Sifrid von Maynz, den Biſchöfen Günther von Bamberg, Otto von Regensburg und Wilhelm von Utrecht nebſt einem Gefolge von 7000 Menſchen, von welchen nur 2000 wieder zurück gekommen, verrichtet worden, und ihre dabey gehabte abentheuerliche Schickſale kommen vorbey dem Lambert bey den Jahren 1064. und 1065. und bey SIGEBERT. GEMBLAC. ad a. 1064.

„der chriſtlichen Religion dort vollbracht würden, „ſey nun in den Händen der Ungläubigen, die Hun„de ſeyen in das Heiligthum eingegangen, und hät„ten es entunehrt; das rechtgläubige Volk ſchmach„te unter der härteſten Dienſtbarkeit; das königliche „Prieſterthum ſey zur verächtlichen Arbeit verdammt; „der Tempel Gottes ſey nun ein Sitz der böſen Gei„ſter,“ (die meiſten Abendländer wußten nichts anders, als die Saracenen und Türken ſeyen Abgötter oder Verehrer der Götzen;) „die den Geheimniſſen „der Religion gewidmeten Orte ſeyen zu Viehſtällen „gemacht; man nehme den Chriſten ihre Kinder, „und zwinge ſie Gott zu verläugnen; in den heili„gen Oertern ſelbſt würden die Prieſter getödtet; die „Jungfrauen nöthige man entweder zur Unzucht, „oder nehme ihnen durch grauſame Martern das „Leben c).“ Was mußten nicht dergleichen Bilder für Eindrücke bey Leuten machen, die zwar unwiſſend waren, es jedoch redlich mit der Religion meinten, und eben daher, weil ihre Kenntniſſe ſehr eingeſchränkt waren, auch unmögliche Dinge für möglich hielten; und, weil ſie roh waren, leicht in heftige Affekten konnten geſetzt werden. Von Zeit zu Zeit liefen klägliche Nachrichten ein. Selbſt die ſtolzen Griechen, die zuvor auf die Abendländer ſo verächtlich herab geſehen, flehten nun um Hilfe, da nach der Eroberung von Nicea ihnen die Türken ſo nahe gekommen, daß ſie nur durch den Kardinal von Konſtantinopel abgeſondert waren.

Niemand faßte die Sache tiefer zu Gemüthe, als der in allem ſonderbare Gregorius VII., der dieſes als eine Gelegenheit anſah, die Griechiſche Kirche wieder mit der Römiſchen zu vereinigen, und ſelbſt ihr unterwürfig zu machen, zugleich auch in Aſien, nebſt

c) Tom. Labb. I. p. 512.

nebst der Rettung so vieler Christen, sein Ansehen geltend zu machen. Er wolle selbst, schrieb er bereits im J. 1074, sich an die Spitze einer mächtigen Armee setzen, und bis an das Grab des Herrn durchdringen d). Allein, die dazwischen gekommenen grossen Streitigkeiten mit dem Heinrich machten, daß er an andere Sachen denken mußte. Sein Nachfolger Urban II. legte endlich Hände an das Werk. Der Griechische Kaiser Alexius hatte Gesandte geschickt, um Hilfe bey ihm zu suchen; auch hatten alle Pilgrime, die von daher zurück gekehrt waren, die betrübtesten Schilderungen gemacht, sowohl von der Lage der dortigen Kirchen, als demjenigen, was sie selbst von den Türken auszustehen gehabt. Indessen ist doch sehr zu zweifeln, ob Urban, der weit von des Gregorius Genie entfernt war, sich getraut hätte, ein so außerordentliches Unternehmen nur zu denken, wenn nicht ein Umstand, der zu andern Zeiten von einigen verlacht, von andern bemitleidet, von andern bewundert, höchstens noch demjenigen, den er angieng, den persönlichen Ruf eines Heiligen würde zuwege gebracht haben, ihn und den ganzen Occident in Bewegung gesetzt hätte. Einer dieser Pilgrime, Peter, von Amiens gebürtig, brachte dem Pabste ein Schreiben von dem Jerosolymitanischen Patriarchen Simeon, und zugleich einen mündlichen Befehl von Christo, der ihm, seinem Angeben nach, zu Jerusalem erschienen, vermöge dessen der Pabst die ganze Christenheit aufziethen sollte, das h. Grab des Erlösers aus den Händen der Ungläubigen zu reissen, wogegen ihnen allen der Himmel offen stehen solle e). Da der Pabst selbst keinen Augenblick an der Wahrheit

d) *Epist. I. II. Ep.* 31.

e) Belli sacri historiam apud MABILLON. *Iter Ital. P. II. p.* 132.

der Erscheinung zweifelte, so thaten es noch weniger andere. Eben war erst eine außerordentliche Hungersnoth, besonders in Frankreich gewesen f); welche Art von Begebenheiten, auch bey aufgeklärten Zeiten, die Menschen zu großen Unternehmungen und zu Stiftung merkwürdiger Revolutionen geneigt macht, zu finstern Zeiten aber sie sogleich auf übernatürliche Ursachen und eben dergleichen Hilfsmittel führet. Eine damals sich äußernde ungewöhnliche Krankheit, die man das heilige Fieber nannte, hatte gleichfalls allgemeinen Schrecken verbreitet g). Man wollte noch dabey die verschiedensten Zeichen am Himmel gesehen haben. Die Sterne sollten vom Himmel so häufig als der Schnee gefallen seyn, alsdann aber im Himmel ein feuriger Weg erschienen, und bald darauf der halbe Himmel blutroth geworden seyn, (vermuthlich ein Nordschein) h).

Urban wählte zu seinem Vortrage ein zu Piacenza ausgeschriebenes Concilium, dem nicht allein Geistliche, sondern auch eine große Menge Volk, und unter andern auch die berühmte Mathild

i. J. Ch. 1095.

f) *Chron. Vrsperg. p. CCXLIV.*

g) Das schon angeführte *Chron. Vrsperg. l. c.* beschreibt sie folgender Maßen: Tactus quisquam igne inuisibili quacunque corporis parte, tam diu sensibili, imo incompatibili tormento etiam irremediabiliter ardebat, quousque vel spiritum cum cruciatu vel cruciatum cum ipso tacto membro amitteret. Testantur hoc hactenus nonnulli manibus vel pedibus hac poena truncati.

h) *Belli sacri histor. l. c. p.* 138. Wenn man dagegen hält, wie das *Chron. Vrsp.* diese Zeichen beschreibt, so war es ganz sicher ein Nordschein: Nubes quoque sanguineas, tam ab occidente, quam ab oriente surgentes sibique inuicem in coeli centro concurrentes, *cursumque mediis fere noctibus a septentrione igneos excurgere splendores. Chron. Vrsp. p. CCXLV.*

Mathild und Heinrichs eigene von ihm davon gelaufene zweyte Gemahlin beywohnte. Man verlas die Briefe des Alexius; und Urban erzählte, was ihm Christus durch den Peter von Amiens habe sagen lassen. Jedermann ward gerührt, und hieß die Sache gut, und hierbey hatte es für dießmal sein Bewenden. Von Piacenza gieng Urban nach Clermont in Frankreich, es sey nun, daß er den Italienern nicht Muth und Kräfte genug zur Ausführung eines so wichtigen Werkes zugetraut, oder daß er Italien nicht entblößen wollte, da der alte Heinrich noch lebte, zu dem er sich nichts Gutes versah. Zu Clermont wurde ebenfalls ein Concilium gehalten, dem man um so begieriger beywohnte, da Peter die Gemüther seiner Landsleute schon vorbereitet hatte. Man hat noch die Reden, die Urban bey dieser Gelegenheit gehalten. In einer davon sagt er: „Ihr „mit dem Wehrgehänge, die ihr eure Brüder zer„fleischet, und noch stolz darauf seyd, die ihr auch „unter euch in Feindschaft lebt. — Ihr Unterdrü„cker der Waisen, Berauber der Wittwen, ihr Todt„schläger, ihr Gottesräuber, um Christenblut zu ver„gießen, wartet ihr, bis man euch Sold anbietet; „und so wie die Geyer das Aas auch von weitem „riechen, so zieht ihr auch in die Ferne dem Kriege „nach. Dieser Weg ist gewiß der schlimmste, weil „er weit von Gott ist. Wenn ihr euren Seelen „rathen wollt, so leget das Wehrgehäng einer solchen „Miliz ab, und eilet zur Beschützung der morgen„ländischen Kirche. Es ist erschrecklich, Brüder! „daß ihr eure räuberische Hände gegen Christen „ausstrecket; gegen Saracenen hingegen das Schwert „zücken, ist ausnehmend gut und verdienstlich i)." So

i) Vos laccincti cingulo Militiae magno supercilio

So durfte damals ein Pabſt mit dem Ritterſtande gleichſam im Angeſichte der ganzen Welt ſprechen. Und was konnte Leuten von ſolchem Schlage angenehmer ſeyn, als ihr Handwerk fortzuſetzen, anſtatt der Verantwortung aber, die ſie ſich zuvor zugezogen, nun ſich den Himmel erwerben und alle vorige Sünden zugleich abbüßen. Der Gegenſtand an ſich war ſo groß und an das Wunderbare gränzend, ſo nahrhaft für die durch Romanen und fabelhafte Erzählungen, die damals ſehr Mode waren, auf abentheuerliche Begebenheiten geſtimmte Einbildungskraft der ſogenannten Ritter, ſo ſchmeichelhaft für die Lieblingspaßion der Zeit, da vermöge des Fauſtrechts alles kriegeriſch, und vermöge der Thurniere, Ritterſpiele und des Zweykampfs äußerſt begierig nach kriegeriſcher Ehre und dem Rufe der Tapferkeit war, daß man ſich gar nicht wundern darf, daß ein auch noch ſo außerordentlicher Vortrag Eingang gefunden. Aber noch nicht genug: „Die Güter unſrer Feinde,“ ſagt der Pabſt ferner, „werden euer ſeyn, indem ihr „ihre Schätze zu plündern bekommen, und entweder „ſiegreich zu den Eurigen zurück kehren, oder durch „euer eigenes Blut, gleichſam in Purpur gekleidet, die „ewige

fratres veſtros dilaniatis, atque inter vos diſſecamini. — Vos pupillorum oppeſſores, vos viduarum praedatores, vos Homicidae, vos Sacrilegi, vos alieni iuris direptores, vos pro effundendo Chriſtiano ſanguine expectatis latrocinantium ſtipendia, et ſicut vultures odoratur cadauera, ſi longinquarum partium auſpicamini et ſectamini bella. Certo via iſta peſſima eſt, quoniam a Deo omnino remota eſt. Porro ſi vultis animabus veſtris conſuli, Miſsmodi militiae ſingulum quantocyus deponite, et ad poſſidendam orientalem eccleſiam velocius concurrite. — Horrendum eſt, fratres, horrendum eſt, vos in Chriſtianos rapacem manum extendere; Saracenos gladium vibrare ſingulare bonum eſt. T. X. Conc. Labb. p. 515.

„ewige Siegeskrone erhalten werdet. Einem solchen Feldherrn müßt ihr dienen, dem das Brod „und Sold für die Seinigen nie ausgeht k). „ Wieder ein mächtiger Beweggrund! Man stellte sich damals bey den wenigen geographischen Kenntnissen den Orient überhaupt als ein Paradies und den Sammelplatz von allen Reichthümern vor. Damit sich auch niemand wegen Abgang des Vermögens entschuldigen möchte, sagte der Pabst zuletzt, sie sollten wegen des Künftigen unbesorgt seyn, indem denen, die Gott lieben, nichts abgehe l). Da auf solche Art nebst der Religion alles, was das menschliche Herz mächtig belebt, zusammen wirkte: so geschah es endlich, wie ein damaliger Geschichtschreiber sich ausdrückt, daß die ganze Welt (die abendländische) zum Kreuzzug aufwallte, erschüttert, und, so zu sagen, in denselben verwandelt ward m). Gott will es so haben (Deus lo vult), rief die ganze Versammlung zu Clermont aus, und alles rüstete sich. Der entflammte Ritter dachte sich schon zum voraus seine Heldenthaten, und unermessene Schätze auf Erden und im Himmel. Der an seinen Pflug und die Arbeit geheftete, und noch dazu in immerwährender Unruhe und Unsicherheit lebende Bauer warf alles mit Freuden von sich, um sich in einem andern Weltthei

Ruh

k) Facultates etiam inimicorum nostrorum vestrae erunt, quoniam et illorum thesauros exspoliabitis, et vel victoriosi ad propria remeabitis, vel sanguine vestro purpurati perenne brauium adipiscemini. Tali Imperatori militare debetis, cui panis deesse non potest, cui quae rependat nulla desunt stipendia.

l) Ne vero de crastinis euentionibus solliciti sitis, sciatis, quia diligentibus Deum nihil deest.

m) In huiusmodi expeditionem totus feruet, totus concutitur vel potius transformari videbatur mundus. *Chron. Vrsperg.* p. CCXLIII.

Ruhe und den Himmel zu erkämpfen. Er gewann ſchon dadurch außerordentlich viel, daß man ihn nun auf einmal Waffen führen ließ, ſollte es auch nur ein alter verroſteter Degen ſeyn. Mit dieſen fiel auf einmal ein Theil ſeiner bisherigen Erniedrigung weg, und er ward in ſeinen Gedanken Held, Ritter und Märterer. Weiber und Kinder, ſogar Mönche und andere Geiſtliche wollten Theil an dem Verdienſte haben, das heilige Grab befreyt zu haben. Diejenigen, die ſich dazu bekannt hatten, hefteten ein Kreuz auf ihre Schulter; ein wichtiger Umſtand! Eifer für die Sache Gottes und Tapferkeit wurden auf ſolche Art öffentlich verkündiget; und der ihr Zeichen nicht hatte, wagte es, für zaghaft und religionsvergeſſen gehalten zu werden.

Alles, was bis daher vorgegangen, hatte ſich nur in Italien und Frankreich zugetragen. Weder Peter noch der Pabſt kamen zu den Deutſchen, indem wegen der bisherigen Irrungen, die Deutſchen den Römern und dieſe den Deutſchen gehäßig waren n). Daher kam es, daß die Deutſchen, da ſie die großen Schaaren von Kreuzbezeichneten durch ihr Land ziehen ſahen, ohne die Urſache genau zu wiſſen, ſie als Raſende und Unſinnige ausziſchten, als die das Gewiſſe verließen und nach dem Ungewiſſen haſcheten; aus einem Lande, ſo ſie wirklich im Beſitze hätten, zögen, und nach einem, deſſen Beſitz noch zweifelhaft wäre, mit gewiſſer Gefahr eilten; fremdes Gut ſuchten und das eigene wegwürfen o). Allein, gleich wie nichts anſteckender iſt, als Schwärmerey, ſo fingen auch allmählich die Deutſchen an, durch die vielen Erzählungen der Durchreiſenden und durch ihre wiederholten Ausſagen, daß es Gottes Wille ſey, Theil an der Sache

n) *Chron. Vrſperg. p. CCXLIIII.*
o) *Ibid.*

Sache zu nehmen. Nun ſah man auch in Deutſchland Himmelszeichen, weil man ſie ſehen wollte. Ein Komet, deſſen Schweif wie ein Schwert ausſah, ein Stern, der von einem Orte zum andern hüpfte, blutige Wolken, die ſowohl von Oſten als Weſten kamen und in der Mitte des Himmels aneinander ſtießen, und am Norden faſt mitten in der Nacht aufſteigende feurige Strahlen waren die Wunder, die man als Kennzeichen des himmliſchen Aufgebots zum Kreuzzug in Deutſchland anſah p). An beſondern Erſcheinungen und Offenbahrungen fehlte es auch nicht. Ein Prieſter, Suigger mit Namen, ſah zwey Ritter am Himmel miteinander kämpfen, wovon der eine, welcher ein ſchweres Kreuz trug, den Sieg erhielt. Ein andrer ſah ein Schwert in den Himmel aufſteigen; andere ſahen eine Stadt in der Luft, und ganze Schaaren zu Pferd und zu Fuß dahin eilen. Andere zeigten Kreuze, auf der Stirne oder an andern Theilen ihres Körpers, die ihnen durch himmliſche Kraft wären eingegraben worden q). Und gleichwie ſich auch der Betrug leicht zur Schwärmerey geſellt, ſo gab es falſche Propheten, die dem unerfahrnen Pöbel weiß machten, Karl der Große ſey von den Todten auferſtanden, und werde die Kreuzſoldaten ſelbſt kommandiren. Andere verſicherten, ſie wollten diejenigen, die ihnen folgen würden, trockenes Fußes über das Meer ohne Schiffe führen, mit wenigen Mannſchaft ganze Heere der Türken ſchlagen, und die veſteſten Städte einnehmen, und dergleichen mehr r).

Auf ſolche Art geſchah es, daß auch einige Deutſche Haufen ſich auf den Weg machten, wiewohl lange nicht ſo zahlreich, als die übrigen. Ein gewiſſer Prieſter Folcmar warb einen in Sachſen

p) *Ibid. p.* CCXLV. q) *Ibid.* r) *Ibid.*

Sachſen und Thüringen an, und zog durch Böhmen nach Ungarn bis 12000 Mann ſtark; ein anderer Prieſter Godſchalk führte einen andern durch Oſtfranken nach Ungarn; und ein Rheiniſcher Graf Emicho einen dritten. Alle drey machten den Anfang ihrer Heldenthaten durch Ermordung der Juden, wo ſie immer hinkamen, die ſie als natürliche und einheimiſche Feinde Chriſti anſahen. Alle drey Haufen wurden aber auch in Ungarn, wo ſie ſich auf das Rauben legten, und zuletzt gar ſich an wichtige Städte wagten, angegriffen und zerſtreuet, da indeſſen Jeruſalem wirklich, nach unſäglichen Schwierigkeiten, von den unter der Anführung des Herzogs Godfried von Niederlothringen, des Grafen Raymund von Touloufe, des Grafen Robert von der Normandie, und Robert von Flandern, des Grafen Stephan von Blois, und Hugo, eines Bruders des Königs Philipp von Frankreich, voraus gegangenen Kreuzfahrern erobert worden.

J. Ch. 1099. Von eigentlich deutſchen Fürſten war demnach bey dieſem erſten Kreuzzuge kein einziger, und von den Lothringiſchen der Herzog Godfried und der Graf von Flandern. Was Deutſchland in der Folge für Theil an dieſen Zügen genommen, werden wir noch hören.

Heinrich genoß inzwiſchen einer ziemlichen Ruhe in Deutſchland. Eines aber war noch, was ihm Verdruß machte, und was das Vertrauen zwiſchen Haupt und Gliedern hinderte, nemlich die Excommunication. Er erklärte demnach auf einem Hoftage zu

J. Ch. 1102. Mainz, er wolle ſelbſt nach Italien gehen, ein Concilium allda halten, und ſeine Zwiſtigkeiten mit den Päbſten nach den Kirchengeſetzen entſcheiden laſſen. Es ſcheint aber, dieſes Vorhaben, deſſen Erfolg er leicht vorher ſehen konnte, ſey ihm nicht Ernſt geweſen. Wenigſtens ward das Concilium gehalten,

halten, ohne daß er entweder persönlich oder durch Gesandte dabey erschienen, und Heinrich ward vielmehr, anstatt daß etwas ihm zum Besten dabey vorgegangen, von dem Pabst Paschal II, der indessen anstatt des Urban erwählt worden, auf das neue excommunicirt. i. J. Ch. 1099.

Es kann auch seyn, daß Heinrich wegen der Unruhen, die der nur erst von der Eroberung Jerusalems zurück gekommene Graf Robert von Flandern anfieng, nicht nach Italien gekommen. Der Pabst Paschal II hatte Arras von Cambrai getrennt, und dem erstern einen eigenen Bischof gegeben. Da sich der von Cambrai daggen setzte, hetzte Paschal den Grafen Robert gegen ihn auf, der zwar die Gegend um Cambrai verwüstet, die Stadt aber nicht einnehmen konnte. Paschal dankte ihm, und ersuchte ihn zugleich, den excommunicirten falschen Lütticher Geistlichen, weil sie es mit Heinrichen hielten, eben so zu begegnen; „denn ein braver Soldat," sagt er, „muß die „Feinde seines Königs allenthalben verfolgen s)." Heinrich gieng daher im Herbste nach Flandern; konnte aber wegen des bald eingefallenen Winters nicht viel ausrichten. Robert wollte es aber auch nicht auf einen abermaligen Zug ankommen lassen, sondern unterwarf sich im folgenden Sommer dem Kaiser, und leistete ihm den Eid der Treue.

Heinrich hielt die nächste Weihnachten abermal einen Hoftag zu Mainz. Auf dem h. drey Königsfest ließ er durch den Bischof Einhard von Würzburg öffentlich unter der Messe verkündigen, daß er seinem Sohne Heinrich die Regierung abtreten und für sich eine Wallfahrt nach Jerusalem thun wolle t). Dieser Vortrag gefiel dem Volke i. J. Ch. 1103.

und

s) *Epistola Paschalis ad Robertum apud* BARON. *ad a.* 1102. *n.* 17. t) *Annalista Saxo ad a.* 1103.

und dem Adel ungemein. Sein Beyſpiel reißte auch viele, daß ſie ſich das nemliche zu thun vornahmen, gleichwie indeſſen der alte Herzog Welf aus Baiern es bereits gethan hatte. Es mag nun aus ernſtlichem Willen oder bloß deswegen geſchehen ſeyn, weil der neue Bannfluch des Pabſts Paſchal wieder neue Zerrüttungen verurſachte, und wenigſtens es ſo weit bey den meiſten brachte, daß ſie nicht wußten, wie ſie in der Sache daran waren. Man findet wenigſtens nicht, daß er Anſtalten zu dieſer Reiſe gemacht; und im folgenden Jahre war ohnehin wegen der aufs neue ausgebrocheneu Empörung nicht mehr daran zu denken.

Deutſchland glich um dieſe Zeit einer großen Brandſtätte, wo auch nach dem Brand das Feuer noch unter der Aſche glimmt, und hier und da wieder, wenn ein wenig Luft dazu kommt, ausbricht. Viele hatten bey den bisherigen Unruhen großen Vortheil gehabt, viele auch Schaden gelitten. Beyden waren unruhige Zeiten lieber, als ruhige, theils um noch mehr zu gewinnen, theils um ſich wegen ihres Verluſtes zu erholen. Heinrich hatte faſt alle ſeine Feinde und Freunde überlebt. Von beyden wuchſen wieder nach. Den erſten fehlte nur ein Anführer, und die letzten ſahen mehr auf die aufgehende, als niedergehende Sonne. Urban und Paſchal hatten zwar lange nicht den Muth und die Unerſchrockenheit des Gregorius; ſie hatten aber auch nicht ſo viele Feinde. Ihr Bannfluch machte daher einiger Maaßen mehr Eindruck, als des erſtern ſeiner. Da nach dem Tode des Clemens die dem Heinrich zugethanen Biſchöfe ohne Haupt waren, und die Verfaſſung der Kirche nach der uralten Lehre erheiſchte, mit dem apoſtoliſchen Stuhl in Gemeinſchaft zu ſeyn: ſo ſehnten ſich dieſe nach der Ausſöhnung mit dem Paſchal. Ueberhaupt aber wurden des Gregors Grundſätze von

der

der Kirchenfreyheit immer beliebter bey der Geistlichkeit, die nun erst einsah, was für Vortheil daraus zu ziehen war. Nebst diesem hatte Heinrich wenig mehr den Kirchen zu schenken. Im Gegentheil verlangte er noch von ihnen für seine Diener und Vasallen. Darüber wurden auch die alten Gutthaten der Kaiser vergessen. Die Aussichten, welche Gregor, durch die Behauptung einer gänzlichen Wahlfreyheit, den eben sich nach dem heutigen Fuße damals bildenden Domkapiteln gemacht, überwogen vollends alles, was sie noch an Heinrichen hätte heften können. Kurz, Heinrich sollte und mußte endlich unterliegen.

Da es den Feinden Heinrichs geglückt, seinen ältern Sohn gegen ihn aufzuwiegeln: so hofften sie nun das nämliche auch bey dem jüngern ausrichten zu können. Die Vorstellung, daß er nach seines Vaters Tode nicht zur Regierung würde gelassen werden, machte bey dem ehrgeitzigen Prinzen so viel Eindruck, daß er sich zum Werkzeuge brauchen ließ, seinem Vater seine noch wenigen Tage äußerst zu verbittern, und ihm Ehre und Krone, so viel an ihm war, zu rauben. Die Bedenklichkeit wegen seines dem Vater geleisteten Eids benahm man ihm dadurch, daß man ihm sagte, ein Eid, den man einem Excommunicirten leistete, sey von keiner Verbindung. Der Vater war im Anzug gegen den Grafen von Eimbeck, der in Sachsen Unruhen angefangen. Zu Fritzlar verließ ihn der Sohn und gieng zu einigen Mißvergnügten in Baiern. Heinrich schickte die Erzbischöfe von Trier und Kölln nebst dem Herzoge Friederich von Schwaben ihm nach, um durch Befehle und gute Worte ihn wieder zurück zu bringen; allein, alles umsonst, indem der Prinz ein für allemal erklärte, daß er mit einem Excommunicirten nichts mehr zu thun haben wolle.

Weil doch nun einmal die Excommunication der groſse Stein des Anſtoſses war, ſo ſuchte Heinreich dieſer, ſo viel als möglich, ſich zu entledigen, und erbot ſich ein- über das anderemal, ſeine Sache von dem Pabſt und einem Concilio unterſuchen zu laſſen, auch ſich mit der Kirche auf die Bedingungen, welche redliche und kluge Männer billig finden würden, auszuſöhnen; aber nun war es zu ſpät. Der jüngere Heinrich war indeſſen von Baiern nach Sachſen gegangen, wo er auf einer Zuſammenkunft der Sachſen zu Goslar und auf einem Concilio zu Nordhauſen Rechenſchaft von ſeinem Betragen gab, und die Sachſen an ſich zog. Bey dieſem Unternehmen hatte ihm der Erzbiſchof Ruthard von Maynz den gröſsten Vorſchub geleiſtet. Heinrich hatte den Ueberreſt der Juden in Schutz genommen, die noch von der groſsen bey Gelegenheit des erſten Kreuzzuges zu Maynz vorgenommenen Maſſacre ſich gerettet. Er ſtellte auch eine Unterſuchung an, wo die Güter der Ermordeten hingekommen. Da nun des Erzbiſchofs Verwandte, und, wie einige vorgaben, er ſelbſt Theil daran genommen, zerfiel er darüber mit dem Erzbiſchof, der die Stadt verlieſs, und in Sachſen und Thüringen ſich aufhielt u), aller Orten aber Heinrichen gehäſsig zu machen ſuchte. Der jüngere Heinrich gieng nun mit einer Armee aus Sachſen nach Maynz, um den Erzbiſchof wieder einzuſetzen; allein, der Vater verwehrte ihm den Uebergang über den Rhein. Da dieſer nicht gelungen, zog ſich der Sohn nach Franken und belagerte Nürnberg, welches ſich ſehr tapfer hielt, und ſich nicht würde ergeben haben, wenn nicht der Vater ſelbſt aus Beyſorge einer übeln Behandlung, wenn es zuletzt noch ſeinem Sohn in die Hände fallen ſollte, den Befehl ertheilt hätte, ihm

u) *Chron. Vrſperg. p. CCXLI.*

ihm die Thore zu öffnen. Bey allem dieſem betheuerte der ausgeartete Sohn, daß er nichts als die Einigkeit der Kirche und den dem Pabſte ſchuldigen Gehorſam herzuſtellen ſuche. Um dieſes vollends zu Stande zu bringen, gieng er nach Baiern, um ſich der Stadt Regensburg zu verſichern. Der Vater folgte ihm in großer Geſchwindigkeit, ſo, daß man ſeine Ankunft nicht eher gewahr wurde, als bis bereits einige der Seinigen in die Stadt ſprengten. Der Sohn flüchtete ſich hierauf nach dem übrigen Baiern und Schwaben, wo er ein großes Heer zuſammen brachte, mit dem er dem Vater entgegen rückte, ſo daß nur der Fluß Regen beyde trennte. Ein Treffen ſchien nun unvermeidlich. Allein, die Großen von beyden Seiten traten zuſammen, um einen Vergleich zu ſtiften. Heinrich ließ ſich dieſes gefallen, ward aber wieder verrathen; und aus Furcht, daß ihn die Seinigen ganz verlaſſen möchten, gieng er nach Böhmen und durch Sachſen an den Rhein. Dieſe Flucht machte, daß ſich vollends alles auf die Seite ſeines Sohn neigte, weil man den Vater für verloren hielt. Der Sohn, um ſein Glück weiter zu treiben, ſchrieb einen großen Reichstag nach Mainz aus, wo alles in Richtigkeit gebracht werden ſollte. Der Vater ſammelte ſeine letzten Kräfte, um entweder dieſe Zuſammenkunft zu verhindern, oder ebenfalls dort zu erſcheinen, und ſeine Sache mit dem Degen ſowohl, als durch Gründe geltend zu machen.

Als der Sohn dieſes merkte, gieng er ihm bis Coblenz entgegen, und ſuchte ihn auf alle Weiſe ſicher zu machen, nur damit er die Seinigen von ſich lieſſe; denn, ſagte er, er würde ihm für nichts gut ſtehen können, wenn er mit ſo vielen Leuten nach Maynz käme, indem ſeine Feinde ohne Zweifel auch gewaffnet u. in noch größerer Anzahl erſcheinen würden,

und alſo keine Ausſöhnung würde zu hoffen ſeyn; wenn nur ſie beyde ſich mit einander würden vertragen haben, würde alles gut ſeyn. Heinrich verließ ſich auf das Zureden ſeines Sohnes, und behielt nur 300 bey ſich, ward aber zu Bingen angehalten und nach Beckelnheim und von da nach Ingelheim gebracht x). Zu Maynz gieng indeſſen der Reichstag vor ſich, dem auch zwey päbſtliche Legaten beywohnten. Alles ſtimmte auf den Untergang des alten Kaiſers. Nach Maynz ließ man ihn nicht ſelbſt kommen, unter dem Vorwand, daß die Biſchöfe mit ihm als einem Excommunicirten gar keine Gemeinſchaft haben wollten; in der That aber mehr, damit ein durch ſo viele widrige Schikſale geprüfter Mann, der bey allem dem noch etwas Großes in ſeinem Aeußerlichen ſowohl, als am Geiſt hatte, nicht Mitleiden erregen möchte; und damit die Bürger zu Maynz, die, wie faſt in allen übrigen Städten Deutſchlands, dem Vater mehr geneigt waren, als dem Sohn, ſich ſeiner nicht annehmen und einen Aufſtand erregen möchten y). Der Sohn begab ſich mit einigen Vertrauten nach Ingelheim, und brachte es durch Drohungen dahin, daß ſich endlich der Vater ſchuldig bekannte, dem Reiche entſagte und die Reichskleinodien auslieferte. Auch durch dieſes Opfer konnte es Heinrich nicht dahin bringen, daß er von dem Banne losgeſprochen wurde; indem der päbſtliche Legat Richard erklärte, daß er ohne beſondere Erlaubniß des Pabſtes und ohne daß erſt ſeine Sache von dieſem oder auf einem allgemeinen Concilium entſchieden worden, es nicht thun könne.

J. Ch. 1105.

x) *Otberti Leodicenſ. Vita Henrici IV. Imper. apud* GOLDAST. *p.* 219. *ſeq.*

y) Principes propter cauendum tumultum vulgi, *ſuae potius quam filii patri fauere ſolentis ipſi Ingeleheim occurrerunt. Chron. Vrſperg. P. CCLX.*

könne. Der jüngere Heinrich ward nun auf das neue zum König gewählt, und eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, dem Pabste von allem, was vorgegangen, Rechenschaft zu geben, und Verhaltungsbefehle in Ansehung der sogenannten Abtrünnigen oder Schismatiker einzuholen, ihn auch zu ersuchen, daß er allenfalls selbst nach Deutschland kommen möchte z). Man gieng an manchen Orten so weit, daß die Gebeine der indessen verstorbenen Bischöfe, die es mit Heinrichen gehalten, wieder ausgegraben und weggeworfen wurden, wie es die Römische Kirche mit jenen des Clemens zu Ravenna gemacht hatte a).

Einige Schriftsteller geben auch vor, der ältere Heinrich habe bey seinen mißlichen Umständen gebeten, man möchte ihm eine Pfründe zu Speyer zukommen lassen. Es mag seyn, daß die Furcht vor dem Tode oder einer ewigen Gefangenschaft ihm dergleichen Reden herausgepreßt. In der That wäre dieses eine der unbegreiflichsten Veränderungen gewesen, wenn Heinrich noch in der Kirche, die er selbst von Grund aus erbaut, und die das prächtigste Gebäude damals von ganz Deutschland war, einen Stuhlbruder hätte abgeben müssen. Allein, es scheint nicht, daß er sogar weit herab gekommen; indem, so verlassen er auch war, er bey allem dem noch Freunde hatte, die alles für ihn zu wagen bereit waren. Er wußte, daß besonders der Bischof Otbert von Lüttich und der Herzog Heinrich von Niederlothringen, dem er dieses Herzogthum nach dem Tode des berühmten Godfried von Bouillon gegeben, ihm ungemein zugethan waren. Er fand auch während der Freudensbezeugungen, die man über die Erhebung seines Sohns

z) *Chron. Vrsperg. p. CCLX.*
a) *Ibid. l. c.*

zu Maynz anſtellte, Gelegenheit zu entkommen, und ſich nach Lüttich zu flüchten, wo er ganz bereitwillig aufgenommen ward, und nun den Franzoſen, Engländern und Dänen ſein Schickſal durch die beweglichſten Schreiben klagte. Sein Sohn, um ihn von dort zu vertreiben, gab vor, er wolle die Oſtern zu Lüttich feyern. Allein, der Herzog jagte deſſen Vortruppen zurück, und machte das Vorhaben zu nichte. Weil ſich auch die Stadt Kölln für den Vater erklärt hatte, ſo ließ der Sohn ein allgemeines Aufgebot in das Reich ergehen, und brachte bis 20000 Mann zuſammen, mit denen er die Stadt belagerte. Der Vater ſchickte Geſandte an die Fürſten mit Schreiben, worinn er ſie erſuchte, ihm Recht gegen die von ſeinem Sohne empfangenen Unbilden angedeihen zu laſſen, indem er bereit ſey, dem Pabſte zu gehorchen, und was das Reich und die Kirche angehe, alles nach ihrem und des Abts Hugo von Clugny, ſeines Taufpathen, Rath einzurichten b). Die Fürſten antworteten durch andere Schreiben, worinn ſie ihm bittere Vorwürfe machten; unter andern, daß er noch nicht aufhöre, die Kirche Chriſti zu verwüſten, und Chriſtum ſelbſt, der nun anfange in allen Herzen wieder aufzuſtehen, auf das neue zu kreuzigen. Weil man die Stadt nicht bezwingen konnte, und zugleich Heinrich nebſt dem Herzoge von Niederlothringen eine ſtarke Armee ſammelte, ward beſchloſſen, ihnen entgegen zu rücken; ſo eben aber lief i. J. Ch. die Nachricht von deſſen Tode ein. Der
1106. Biſchof von Lüttich, der ihn ordentlicher Weiſe begraben, konnte die Gemeinſchaft der andern Biſchöfe nicht erlangen, als mit der Bedingung, ihn wieder auszugraben c). Man ſchafte ſodann den todten

b) Dieſes Schreiben iſt anzutreffen in dem *Chron. Vrſperg. p. CCLXII.*
c) *Ibid. p. CCLXIIII.*

ten Körper nach Speyer; und auch da konnte Heinrich keinen Platz in dem von ihm selbst gebauten Tempel finden, sondern man verwahrte ihn fünf Jahre lang in einem Gewölbe, bis endlich der Sohn die Absolution von dem Bann noch nach dem Tode, weil mehrere aussagten, daß er bußfertig gestorben, von dem Pabste Paschal erhielt, und ihn sodann prächtiger begraben ließ, als je ein Kaiser begraben worden. J. J. Ch. IIII.

Also mußte sich Heinrich doch zuletzt das gefallen lassen, welches zu vermeiden er alles gewagt hatte. Wenn man die Entschlossenheit betrachtet, die er in seinem Leben, auch in den dringendsten Gefahren gezeiget hat, und die Erniedrigung, die er zu Canossa ausgehalten, und einigemale auch in Deutschland, wo er den Fürsten zu Füssen gefallen, und sich zu bessern versprochen: so sollte man kaum glauben, daß man den nemlichen Menschen vor sich habe. Allein, man muß nur den jungen unerfahrnen, bloß von seinen Leidenschaften regierten Heinrich von eben dem Heinrich unterschieden, der bereits angefangen hat, die Welt etwas besser kennen zu lernen. Heinrich hatte ein ungemein tiefes Gefühl der Ehre. Der unausstehlichste Gedanke bey ihm war, die Krone seiner Väter verlieren. Um dieses nicht zu erfahren, konnte er alles vertragen. Selbst seine Demüthigungen waren eine Wirkung seiner Ehrsucht. So bald er aber eingesehen, daß der Degen ihm besser aus der Noth helfe, als alle guten und schlimmen Worte, steckte er ihn nicht wieder ein, als bis man ihm denselben mit List geraubet. Sonst sagen auch seine Feinde von ihm, daß niemand zu seiner Zeit, was Geburt, Verstand, Tapferkeit und Herzhaftigkeit, auch die Statur und den zierlichen Bau des Körpers betrifft, des Kaiserthums würdi-

ger geweſen als er d). Der König war zwar ein Sünder, ſagt der Italieniſche Mönch Donizo, aber doch ſehr klug im Krieg führen e). Die nemlichen rühmen auch ſeine Großmuth. „Damit ich alles von ihm erzähle," ſagt der ihm ſonſt nicht geneigte Dodechin, „ſo war Heinrich ſehr barmherzig (groß„müthig). Einige, da er ſeiner Nothdurft pflegen woll„te, ſuchten ihn zu ermorden, wurden aber auf der Stelle „ertappt, überzeugt, und obſchon ſie es ſelbſt eingeſtan„den, von Heinrichen ungeſtraft entlaſſen. Auch viele „Fürſten, die ihm viel Uebels gethan und ſehr ver„ächtlich mit ihm umgegangen, ſo bald ſie ſich ihm „zu Füßen geworfen, haben Gnade erhalten. Und „ob er gleich," fährt Dodechin fort, „ſehr mitlei„dig und barmherzig gegen die Armen war, ſo blieb „er doch mit verhärtetem Herzen in der Excommu„nication f)." Was hier Dodechin von ſeiner Barmherzigkeit gegen die Armen ſagt, dieſes erklärt Heinrichs Freund, der Biſchof Otbert von Lüttich, dahin, daß er oft Arme an ſeine Tafel gezogen, Blin-

de,

d) Pluribus autem teſtibus comprobare poterimus, quia nemo noſtris temporibus natu, ingenio, fortitudine et audacia, ſtatura etiam totaque elegantia corporis videretur faſcibus imperialibus ipſo aptior. *Chron. Vrſperg. p. CCLXIIII.*

e) Peccator quamuis, prudens tamen hic erat armis. *Donizo vita Mathild. apud* MVRAT. *T. V. p.* 362.

f) Enimuero vt de illo omnia loquar, erat valde miſericors; aliqui enim, cum ſederet ad requiſita naturae, eum perforare volentes capti ſunt, et ante eum ducti, qui conuicti et confeſſi abire iuſſi ſunt impuniti. Multi etiam Principes, qui ei multa mala fecerunt atque magnum contemptum ingeſſerunt, mox vt ei ſe proſtrauerunt, omnia eis condonauit. Et quamvis eſſet valde compatiens et miſericors in eleemoſynis pauperum, obſtinata tamen mente in excommunicatione permanſit. DODECHINVS *ad a.* 1106.

de, Lahme, Kranke von verſchiedener Art ſogar in ſein Zimmer genommen, ihrer ſelbſt gewartet, wenn auch ihre Krankheiten Eckel erregt haben, auf jedem ſeiner Meyerhöfe eine gewiſſe Anzahl Arme verpflegen laſſen, deren Daſeyn und Abſterben er allezeit habe wiſſen wollen, und ſelbſt andere anſtatt der Abgehenden ernannt g). Was noch mehr zu verwundern iſt, dieſer Erzketzer und Abtrünnige h), wie ihn einige nannten, baute Kirchen, und bethete das Brevier, worauf er ſich ſo gut verſtand, als einer ſeiner Hofgeiſtlichen i). Auf der andern Seite geſtehen auch ſeine Freunde, daß er ausſchweifend und der Unzucht ergeben geweſen. Wegen der Simonie hat er ſich ebenfalls harte Vorwürfe zugezogen, die von ſeinen Anhängern nicht ganz konnten abgelehnt werden. Ich ſage, nicht ganz. Dasjenige, was während ſeiner Minderjährigkeit geſchehen, fiel offenbar auf ſeine Räthe zurück. Als Heinrich ſelbſt angefangen zu regieren, dauerten zwar die Vorwürfe einigermaßen fort; es ſind aber von den Fällen, in denen eine Simonie ſollte mit untergelaufen ſeyn, nur einer oder der andere förmlich unterſucht worden, in denen Heinrich auf ſein Ehrenwort erklärt, daß er für ſeine Perſon nichts bekommen; für ſeine Räthe, ob ſolche unter der Hand etwas angenommen, könne

g) *Otbertus vita Henrici IV. apud* GOLD. *p.* 205.

h) Archipirata ſimul et Haereſiarcha nec non et apoſtata. *Chron. Vrſperg. p. CCLXIIII.*

i) Der Lebensbeſchreiber des Biſchofs Otto von Bamberg ſagt: Nam adeo literatus erat Imperator, vt per ſe breues legeret ac faceret, bey *Ludwig. Script. Bamberg. p.* 635. Eben dieſer Otto machte als junger Hofgeiſtlicher ſein Glück dadurch, daß er ſich auf der Reiſe immer nahe an den Kaiſer hielt, damit, wenn es dieſem einfiel, Brevier zu beten, er ſogleich bey der Hand wäre. Von dem Pſalter des Heinrich kommt auch eine Anekdote vor *p.* 407. *Ibid.*

könne er nicht ſtehen k). Wie es überhaupt auch mit den Bisthümern und Abteyen gegangen, und wer hauptſächlich Schuld daran war, wenn die Fürſten ihre Gewalt in dieſem Stücke gemißbrauchet, wollen wir aus dem Mönche Lambert, der gewiß nicht für Heinrichen eingenommen war, hören. „Um dieſe „Zeit," ſagt er, „ſchien Gott billig zuzulaſſen, „daß unſere Mönche (in Deutſchland) in Verach„tung kamen; indem die Privatſchuld einiger ſal„ſchen Mönche, die mit Hintanſetzung der göttlichen „Dinge ſich bloß darauf legten, Schätze zu ſammeln, „den Namen der Mönche ſehr verdächtig gemacht. „Dieſe waren es, die den Fürſten wegen der Bis„thümer und Abteyen in den Ohren lagen, und ſich „den geiſtlichen Ehrenſtellen nicht durch den Weg „der Tugend, wie unſere Vorfahren, ſondern aus „Ehrgeiz und durch übel erworbenes Geld hinzu„drangen; die wegen einer vergänglichen Ehre gol„dene Berge verſprachen, und die weltlichen Käufer „durch ihr übermäßiges Gebot weit hinter ſich zu„rück ließen. Der Verkäufer getrante ſich nicht ein„mal ſo viel zu fordern, als der Käufer bereit war, „zu geben. Die Welt erſtaunte, wo ſo viele Reich„thümer herkämen, wie die Schätze des Crösus „und Tantalus Privatleuten zu Theil geworden, „und zwar ſolchen Leuten, die ſich öffentlich zur Ar„muth bekenneten, und vorgäben, ſie hätten weiter „nichts als Koſt und Kleidung l)." Was die Excommu-

k) *Cod. Bamb. N. CXXIII.*

l) Et reuera non immerito dominus ſuper noſtrates Monachos effundere deſpectionem videbatur. Nam quorundam Pſeudomonachorum priuata ignominia nomen monachorum vehementer infamauerat, qui, omiſſo ſtudio diuinarum rerum, totam operam pecuniis et quaeſtibus inſumebant. Hi pro Abbatiis

communicationen betrifft, behauptete Heinrich beſtändig, er habe nichts gethan, als die Reichsrechte vertheidigt. Voltaire bringt bey Gelegenheit ſeines unglücklichen Endes, unter andern mehr blendenden als gegründeten Gedanken, auch dieſen an, den Schmiden und Metzgern zu Gefallen habe ſich Heinrich ſo viele Demüthigungen müſſen gefallen laſſen; der Pöbel, als Sclave des Aberglaubens, verlange, daß es ſeine Herren ebenfalls ſeyen m). Allein gerade umgekehrt; die Fürſten, bis auf einige, Heinrichs eigene Kinder, Gemahlin, und ſogar ſeine Mutter verließen ihn, und die Schmide, Metzger, und überhaupt die Bürger in den Städten blieben ihm treu.

Sieben-

tiis et Epiſcopatibus aures Principum importune obtundebant, et ad honores eccleſiaſticos non via virtutum (vt Maiores noſtri conſueuerant) ſed per ambitionis praeruptum et male partarum pecuniarum profuſionem graſſabantur, denique in coemptionem exigui honoris aureos montes quotidie promittebant, ſecularesque emptores largitionis ſuae immoderantia excludebant, nec venditor tantum audebat expoſcere, quantum emptor paratus erat exſoluere. Mirabatur mundus, vnde tantus ſcateret pecuniarum fluuius, vnde Croeſi et Tantali opes in priuatos homines congeſtae fuiſſent, et eos potiſſimum homines, qui crucis ſcandalum et paupertatis titulum praeferrent, et praeter ſimplicem victum et veſtitum nihil rei familiaris habere ſe mentirentur. LAMBERTVS *ad a.* 1071.

m) *Eſſai ſur l'hiſtoire generale T. I. Chap.* 42.

Siebentes Kapitel.

Heinrich V. Fortsetzung des Investitur-Streits. Verhandlungen darüber mit dem Pabst Paschal II. Innerliche Kriege in Deutschland. Ende des Investitur-Streits durch das Calixtinische Concordat.

1106 — 1124.

Nun hätte man glauben sollen, daß eine gänzliche Ruhe im Reich und in der Kirche hergestellt sey. Allein, nichts weniger. Der jüngere Heinrich verdammte seinen Vater, und nahm seine Grundsätze an, als wenn der Vater aus weiß nicht was für Ursachen wäre excommunicirt worden. Und in der That waren die letztern Bannflüche in gewissen allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, ohne daß von diesem Streite einige Meldung geschehen. Das erste, was nun Heinrich in das Werk zu richten suchte, war, denselben ein Ende zu machen. Um aber die Sache nicht allein auf sich zu nehmen, glaubte er, nichts würde rathsamer seyn, als wenn der Pabst selbst nach Deutschland käme, um im Beyseyn der geistlichen und weltlichen Fürsten mit ihm in Unterhandlung zu treten. Dieser war auch wirklich schon auf die an ihn gethane Einladung bis nach Verona gekommen; allein, daselbst mochte er bereits von den Gesinnungen Heinrichs und der deutschen Fürsten Nachrichten bekommen haben, die ihn von dieser Reise abschreckten, so daß er sich lieber entschloß, über Bur-

gund

gund nach Frankreich zu gehen, mit dem Bedeuten, daß ihm die Thüre in Deutschland wegen der Halsstarrigkeit der Nation noch nicht aufgethan sey. In Frankreich suchte er sich in jedem Falle einen Rückenhalt zu verschaffen, der um so nöthiger war, da nun nicht mehr aus Privatursachen das halbe Deutschland des Kaisers Feind und des Pabstes Freund war. Paschal versammelte auch zu Troyes ein Concilium, und setzte die Ansprüche des Gregorius VII. und des Urban II. über die Investitur vest. Zugleich wurde auch jenes Verboth erneuert, daß kein Geistlicher einem Weltlichen das Hominium (den Lehnseid) leisten sollte n). J. Ch. 1107.

Heinrich, der wohl vorsah, daß der Pabst seine Reise nicht umsonst würde gethan haben wollen, schickte auf Anrathen der Bischöfe und Fürsten, die bey ihm waren, Gesandte an den Pabst, die ihm und den anwesenden Bischöfen vorstellen sollten, daß Karl der Große durch päbstliche Privilegien die Macht erhalten, Bischöfe zu bestellen; allenfalls auch öffentlich erklären sollten, daß diese Sache nicht auf fremdem Boden könne ausgemacht werden, sondern auf ein allgemeines Concilium zu Rom müsse verschoben werden, indem Heinrich das nächste Jahr dahin kommen werde. Nicht hier, sagten die Gesandten, sondern zu Rom wird diese Sache mit dem Degen entschieden werden o). Der Pabst, welcher nun die ausländischen Bischöfe alle auf seiner Seite hatte, ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern erneuerte die schon erwähnten Verordnungen. Einige deutsche Bi-

n) Das Dekret des Urbanus II. auf dem Concilio zu Clermont lautete folgender Maßen: Ne Episcopus vel Sacerdos Regi vel alicui laico in manibus ligiam fidelitatem faciat. *T. X. Conc. Labb. p.* 508.

o) *Sugerius, vita Ludouici ap.* DV CHESNE *T. IV. p.* 289. *Chron. Vrsperg. ad a.* 1107 *P. CCLVI.*

Biſchöfe, die auf das Concilium berufen waren, und nicht erſchienen, ſuſpendirte er ſogar, ob er gleich bald wieder, nachdem ſie ſich entſchuldiget, die Strafe nachließ. Gegen Heinrichen ward nichts namentlich vorgenommen, ſondern der Pabſt ließ es bey einigen gegen ihn und die deutſche Nation geführten Klagen bewenden; und Heinrich ſetzte, ungeachtet des Ausſpruches des Conciliums und des Pabſtes, die Inveſtituren mit Ring und Staf fort.

Indeſſen machte Heinrich, der allem, was er unternahm, einen gewiſſen Nachdruck zu geben wußte, ſich auswärts ſowohl als in Deutſchland ungemein anſehnlich. Der Graf Robert von Flandern, der Cambrai auf das neue beunruhigte, mußte auf dem Hoftage zu Mainz um Gnade bitten. Den ihn um Hilfe anflehenden Bruder des Ungariſchen Königs Calomann konnte er jedoch nicht nach Verlangen unterſtützen, indem er Presburg umſonſt belagerte. Der Markgraf Leopold von Oeſterreich mußte aber die Sache in der Folge wieder gut zu machen, indem er verſchiedene Vortheile über die Ungarn erfocht p). Hingegen mußte Polen, das während der Unruhen von Deutſchland nach einer gänzlichen Unabhängigkeit getrachtet, die Gedanken fahren laſſen, und den rückſtändigen Tribut abtragen.

In dem Innern von Deutſchland war alles ruhig; nur der Pfalzgraf Sigfried ward angeklagt, als wenn er etwas gegen den König vorhätte. Heinrich ließ ihn in Verhaft nehmen, wodurch die Furcht vor einem innerlichen Kriege wegfiel.

Der noch fortwährende Inveſtiturſtreit, die Begierde ſich krönen zu laſſen, und Italien ſich zu unterwerfen, machten, daß Heinrich weder an Geld, noch an guten Worten etwas ermanglen ließ, um ſeinen Römerzug zu Stande zu bringen. Im Auguſt

p) OTTO FRISING. *L. VII. Chron. c.* 15.

gust 1110 gieng er endlich für sich, und zwar mit einem solchen Gefolge, daß kaum ein Kaiser jemals wird bey sich gehabt haben. 1110. Nebst dem ungemein zahlreichen Heere, das auf dreyßigtausend Mann geschätzt war, nahm Heinrich auch Gelehrte mit sich, um seine Sachen mit Gründen zu unterstützen. Auf den Roncalischen Feldern ward der gewöhnliche Reichstag gehalten, und sodann der Zug nach Rom angetreten. Die Städte und Herren, das einzige Novara ausgenommen, das aber auch sehr hart darum mitgenommen ward, beeiferten sich um die Wette, ihm ihre Unterwirfig- und Dienstfertigkeit zu bezeugen. Selbst die noch lebende berühmte Mathild schwur durch Abgeordnete den Eid der Treue, und empfieng von ihm die Reichslehen. Zu Florenz hielt Heinrich die Weihnachten mit einer Pracht, welche die Italiener an dem deutschen Hofe weder gesehen noch vermuthet hatten. Nach Rom, schickte er Gesandte voraus, um, wenn es möglich, noch vor seiner Ankunft mit dem Pabste alles in Ordnung zu bringen. 1. J. Ch.

Dieser unselige Streit, woraus bereits so viel Unheil erfolgt war, hatte indessen eine Menge Redens, Schreibens und Disputirens verursachet. Unter andern hatten einige Redlichgesinnte von der päbstlichen Seite den Vorschlag gemacht, der Pabst solle in dieser Sache dispensiren, gleichwie es der Pabst Hadrian mit Karln dem Großen und die übrigen Päbste mit den folgenden Kaisern gethan hätten. Wenn diese es gekönnt, warum sollten nicht auch die jetzigen Päbste es thun? Allein, die strengen Vertheidiger der päbstlichen Rechte setzten diesem Vorschlage alles das entgegen, was die Kaiserlichgesinnten der Gregorianischen Partey allzeit vorgeworfen, nämlich der Pabst könne nichts gegen das göttliche

Recht; Petrus habe nur die Gewalt bekommen, dasjenige zu binden, was verdiene gebunden zu werden, und zu lösen, was verdiene gelöset zu werden; nicht zu lösen, was zu binden sey, oder zu binden, was zu lösen sey q). Auf eben die Art nämlich, wie die Anhänger Heinrichs IV die von dem Gregorius VII unternommene Lossprechung von dem dem Heinrich geleisteten Eid zu entkräften gesucht.

Pabst Paschal, der ebenfalls den Frieden wünschte, fiel daher auf einen ganz neuen und unvermutheten Gedanken. Er ließ nämlich dem Kaiser entbieten, weil es ihm doch nur um seine Regalien zu thun sey, so könne er diese zurück nehmen, das ist, die Städte, Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Münzen, Zölle, Marktgerechtigkeiten, Vogteyen, die Thürme (Vestungen) und alle Meiergüter, die jemals zu dem Reiche gehört, mit all ihren Zugehörungen, die Vasallen und Schlösser; alles nämlich, was die Kirchen von den Kaisern erhalten. Diese sollten sich bloß begnügen mit den Zehnten, Opfern, und denjenigen Gütern, die sie von Privatpersonen geschenkt bekommen oder gekauft haben r). „Denn," sagt er, „es ist sowohl durch das göttliche, als „die Kirchengesetze befohlen, daß die Geistlichen sich „nicht mit den weltlichen Dingen abgeben sollen, und

das

q) Sunt quidam, qui Romanae Ecclesiae omnia licere putant, et quasi quadam dispensatione aliter, quam diuina Scripturae praecipit, eam facere posse. Quicunque ergo sic sapit, desipit. Nam Romanae Ecclesiae post Petrum minime licet, quod Petro non licuit. Petro, quae liganda erant, ligandi, et quae soluenda, soluendi est a Christo data potestas, non quae liganda soluendi, vel quae erant soluenda ligandi concessa facultas. GOFFRIDI *Vindocinenſis Tract. de Inueſtit.* *Apud* GOLDAST. *Apolog. pro Henr. IV. p.* 26.

r) Id est, ciuitates, ducatus, marchias, comitatus, mone-

„daß sie nicht einmal nach Hofe kommen sollen, „als um einen Gefangenen zu retten, oder andern, „die bedrängt sind, Hilfe zu schaffen. Daher sagt „auch der Apostel Paulus: wenn ihr Gericht zu „halten habt, so sollen es die Geringern unter euch „thun. Bey euch aber (in Deutschland) sind die „Bischöfe und Aebte so sehr mit weltlichen Geschäf„ten überhäuft, daß sie beständig bey Hofe seyn „oder Kriegsdienste leisten müssen, welches nicht ohne „Raub, Brand und Todtschläge geschehen kann. „Die Diener des Altars sind Diener des Hofs ge„worden, weil sie Städte, Herzogthümer, Grafschaf„ten, Münzen, Vestungen und andere Dinge, die „dem Reiche mit Diensten behaftet sind, bekommen „haben. Eben daher sey auch der unausstehliche „Gebrauch gekommen, daß die Bischöfe noch vor „ihrer Weihe sich von den Königen haben müssen „investiren lassen. Diese Investitur soll nun Hein„rich gegen die Rückgabe der Regalien fahren„lassen s).“

Aus diesem ist allerdings zu schließen, daß es dem Paschal bey der Sache muß Ernst gewesen seyn. Indessen mußte diese Freygebigkeit, in Ansehung der deutschen und italienischen Kirchen, die Bischöfe und Fürsten um so mehr befremden, da bis daher die Päbste sich selbst so viele Mühe gegeben, ihre

monetas, teloneum, mercatum, aduocatias, omnia iura centurionum, id est, villicorum, turres et *villas*, *quaeregni erant*, cum omnibus pertinentiis suis, militiam et castra. Apud DODECHIN. *ad a.* 1110.

Ecclesiae decimis et oblationibus suis contentae sint; Rex vero praedia regalia, quae a Carolo et Ludouico, Ottone et Henrico ecclesiis collata sunt, sibi et Successoribus suis recipiat et detineat. *Ibid.*

s) *Apud* DODECHIN. *l. c.*

Regalien nicht allein zu behalten, ſondern auch zu erweitern; und überhaupt nach ihrem Beyſpiele diejenige Biſchöfe und Aebte für die Verdienteſten um ihre Kirchen wären gehalten worden, die dieſelben am meiſten bereicherten. Auf der andern Seite wäre dieſes eine von den Gelegenheiten geweſen, die ſelten zweymal zu kommen pflegen, die kaiſerliche Macht durch Vereinigung dieſer ſogenannten Regalien mit dem kaiſerlichen Fiſcus auf einmal wieder herzuſtellen.

Heinrich ſah aber nur zu wohl ein, daß dieſes ein Vergleich über die Haut des noch lebenden Löwen ſey, mit dem er die Sache erſt auszumachen hätte, ohne daß ihm der Pabſt, der ſich indeſſen das Gewiſſe geben ließ, würde helfen können. Er ließ ſich alſo nur in ſo weit ein, wenn ſeine Biſchöfe und Fürſten damit würden zufrieden ſeyn, ſeinen Zug aber ſetzte er nach Rom fort, wo man ihn mit der größten Feyerlichkeit einholte. Vor der Krönung ſollte die Verzicht einerſeits auf die Inveſtituren, andrerſeits auf die Regalien geſchehen. Allein, hier eräugnete ſich, was man ſich leicht hatte vorſtellen können. Die Biſchöfe und die weltlichen Fürſten ſelbſt, denen daran gelegen war, die Kaiſer nicht zu mächtig werden zu laſſen, bezeugten öffentlich in der Kirche ihren Unwillen. Einige ſagten ſogar, es ſey eine Ketzerey, den Kirchen dasjenige zu nehmen, was ſie rechtmäßiger Weiſe an ſich gebracht. Dadurch wurde Paſchal ſo ſchüchtern, daß er ſich nun ſelbſt nicht getraute, dem Kaiſer das Inſtrument wegen der Regalien einzuhändigen. Dieſer forderte die Seinigen bey Seite, um ſich mit ihnen zu berathſchlagen, was bey ſolchen Umſtänden zu thun wäre. Allein, man konnte ſich über nichts vereinigen. Dem Pabſte und den Kardinälen ward darüber die Zeit ſo lange, daß ſie einmal über das andere ſchickten, und

ſagen

sagen ließen, die Krönungsceremonien dauerten ohnehin lange, man möchte sich also kurz entschließen. Endlich ward noch so viel ausgemacht, man solle den Pabst noch einmal ersuchen, den Kaiser ohne weitere Bedingung zu krönen, und, wenn er nicht wollte, ihn dazu zu zwingen. „Was brauchts viel," sagte einer der anwesenden Deutschen öffentlich zu dem Pabst und den Kardinälen, „ihr sollt wissen, daß unser Herr der Kaiser gekrönt seyn will, wie ehemals „Karl der Große, Ludwig und die übrigen Kaiser „sind gekrönt worden t)." Als der Pabst erwiederte, er könne es nicht, ohne daß zuvor Heinrich sein Wort erfüllet: rief Heinrich auf Anrathen seines Kanzlers Adalbert seine Wache herbey und ließ den Pabst samt den Kardinälen gefangen nehmen.

Als die Römer dieses erfahren, fielen sie über die hin und wieder in der Stadt Andachts oder Neugierde halber zerstreuten Deutschen her und ermordeten alles, was ihnen in die Hände kam. Den andern Tag griefen sie sogar das Lager an. Allein, Heinrich trieb sie tapfer zurück, ohne jedoch den jenseits der Tiber gelegenen Theil der Stadt einnehmen zu können. Er führte daher den Pabst und die gefangenen Kardinäle mit sich und lagerte sich jenseits der Tiber, um die Stadt vollends zu bezwingen. In diesen Umständen legte sich Paschal zum Ziel, und errichtete einen neuen Vertrag, vermöge J. Ch. 1111. dessen die Wahlen der Bischöfe frey und ungehindert geschehen, diese aber noch vor der Weihe sich von dem Kaiser mit Ring und Stab sollen investiren lassen. Das Vergangene sollte der Pabst nicht ahnden und den Kaiser nicht excommuniciren. Im Namen des Pabstes beschwuren dreyzehn Kardinäle den Vertrag und in des Kaisers dreyzehn Fürsten. Am folgenden Tag reichte der Pabst dem Kaiser

t) *Acta Vaticana apud* BARONIVM *ad a.* 1111.

unter der Meſſe die Communion mit folgenden Worten: Dieſen Leib des Herrn geben wir dir, liebſter Sohn, zur Nachlaſſung der Sünden und zur Erhaltung des Friedens und einer wahren Freundſchaft zwiſchen mir und dir, dem Reiche und dem Prieſterthum, damit unſer Herr Jeſus Chriſtus, deſſen Leib und Blut dieſes iſt, zwiſchen mir und dir, dem Reiche und Prieſterthum dieſen Frieden erhalte und beſtätige u). Bey der darauf erfolgten Krönung ließ ſich Heinrich das ſogenannte Privilegium über die Inveſtituren ſchriftlich geben, damit es das Anſehen hätte, daß der Pabſt, da er auch wieder in Freyheit war, es genehmiget. Heinrich nahm auch die von den Römern ihm angetragene Würde eines Patricius ihrer Stadt, ſo wie ſie bereits ſein Vater und Großvater beſeſſen hatte, an, und gieng ſodann nach einer Unterredung, die er unterwegs mit der Mathild hielt, ganz vergnügt nach Deutſchland zurück.

So ſehr Heinrich mit dem Erfolge ſeiner Unterhandlungen zu Rom zufrieden war: ſo übel gieng es indeſſen dem Pabſte Paſchal. Alles ſchrie gegen ihn, als einen Mann, der die Kirche und ihre Rechte verrathen hätte. Man verſammelte ein Concilium, und auf demſelben war es nicht genug, daß er ein Glaubensbekenntniß ablegte, und alles, was die Päbſte Gregorius VII und Urban II in Anſehung der Inveſtituren verordnet hatten, beſtätigte; ſondern ſein dem Heinrich ertheiltes Privilegium ward ausdrücklich widerrufen, und, um den Ausdruck des Conciliums beyzubehalten, excommunicirt x), Heinrich jedoch ſelbſt, dem der Pabſt eidlich zugeſagt hatte, ihn nicht zu excommuniciren, verſchont. Hingegen nahm der Erz-

u) *Relatio in Codice Bamberg. N. CCLXIV.*
x) *Chron. Vrſperg. p. CCLXIX.*

Erzbischof Wido von Vienne in Frankreich davon Anlaß, nach Wiederholung der Dekrete gegen die Investituren, den Heinrich nichts desto weniger zu excommuniciren. Dieses Betragen hatte zwar die von ihm gehofften Folgen nicht gleich; bald aber diente es einigen Mißvergnügten zum Vorwande, allerhand Unruhen anzufangen; andere wurden um so kecker, ihre widrigen Gesinnungen an den Tag zu legen. Besonders stiegen die Ideen von Kirchenfreyheit der Geistlichkeit immer mehr in den Kopf, so daß selbst der Erzbischof Adalbert von Mainz, des Kaisers ehemaliger Kanzler, auf dessen Anrathen er hauptsächlich den Pabst Paschal gefangen genommen hatte, und der erst zu Mainz, als Erzbischof dieser Stadt, von ihm mit Ring und Stab war investirt worden, sich auf einmal als einen Helden für die Sache der Kirche aufstellte; ein Mann, der ungemein viel Aehnlichkeit hat mit dem berühmten Cantorberischen Erzbischofe Thomas Becket, mit dem er auch fast ein ähnliches Schicksal erfahren hätte, indem ihn der Kaiser gefangen setzen ließ, und während dreyer Jahre ungemein hart hielt. i. J. Ch. 1112.

Heinrich glaubte durch diese Gefangennehmung den Mißvergnügten einen Anführer oder doch eine Stütze entzogen zu haben; die Unruhen aber brachen dennoch aus. Einer der Lieblingsgrundsätze Heinrichs war, den in den vorigen innerlichen Kriegen ungemein geschmälerten kaiserlichen Fiscus wieder herzustellen; allein, die Fürsten waren bereits so sehr daran gewöhnt, in diesem Stücke keine Gesetze mehr als ihre Convenienz anzuerkennen, und alles, was im Reiche war, Grafschaften und Herzogthümer, als Eigenthum anzusehen, daß seine Bemühungen fast ganz fruchtlos abliefen, und Heinrich selbst so viel Verdruß davon hatte, daß ihm nun dasjenige ziemlich wieder

vergolten ward, was er an ſeinem Vater Uebels gethan hatte. Eben damals ſtarb der Graf Ulrich von Weimar aus dem Hauſe Orlamünde, ohne Erben zu hinterlaſſen. Heinrich ſah dieſe Länder für erledigt und dem Fiſcus heimgefallen an; beobachtete jedoch die Form Rechtens, und ließ ſie ſich durch die Fürſten zuſprechen. Gegen dieſen Spruch ſetzte ſich der Pfalzgraf Siegfried am Rhein, weil ſeine Mutter eine Tochter des Grafen Otto von Weimar geweſen, und hetzte die übrigen Sächſiſchen Fürſten durch die Vorſtellung, was ein ſolches Unternehmen für üble Folgen für ſie haben könnte, da ſo manche auch die Hände von Fiſcalgütern nicht rein hatten, gegen den Kaiſer auf. Aus jenem allgemeinen Beſtreben der Fürſten und übrigen Großen, alles in Eigenthum zu verwandeln, mußte nun freylich dieſes zuletzt folgen, daß kaum mehr zu unterſcheiden war, was Eigenthum oder Lehen ſey, und daß bey entſtehenden Zwiſtigkeiten der Stärkere Recht haben mußte.

Des Pfalzgrafen Schwager war der Herzog Lothar von Sachſen, dem nach erloſchenem Billungiſchen Hauſe, als dem mächtigſten Herrn in Sachſen, Heinrich dieſes Herzogthum ertheilt hatte. Zwey damals ausgeſtorbene Häuſer in Sachſen, das Billungiſche nämlich und Nordheimiſche, brachten eine ungemeine Veränderung in den dortigen Gegenden zu Stande, wovon ſich die Folgen zum Theile noch äuſſern. Der letzte Herzog Magnus hatte zwey Töchter, die Wulfhilde und Eilike, wovon die erſte an den Bairiſchen Prinzen Heinrich aus dem Welfiſchen Hauſe vermählt war, welches durch dieſe Heurath veſten Fuß in Sachſen bekam, und die dadurch erworbenen Güter noch beſitzt. Die andere heurathete den Otto von Ballenſtädt, deſſen Nachkommen hernach große Gegner des Welfiſchen Hauſes geworden.

Das

Das Herzogthum bekam der erst genannte Graf Lothar von Süpplingburg, der ebenfalls durch eine Heurath sein Glück gemacht hatte; indem seine Gemahlin Richenza (Richsa) eine Erbtochter des Heinrichs von Nordheim, eines Sohns des berühmten Bairischen Herzogs Otto, war. Zugleich fielen ihm durch diese Heurath die alten Braunschweigischen Güter zu; indem die Mutter seiner Gemahlin, Gertraud mit Namen, eine Schwester des berühmten Markgrafen Ecbert war, der sich gegen Heinrich IV aufgelehnt, und zuletzt in einer Mühle erschlagen worden, ohne andere Erben zu hinterlassen, als seine Schwester.

Dieser Lothar, der schon in seinen jüngern Jahren mit eben diesem Ecbert gegen Heinrich IV gefochten hatte, ließ sich nun mit dem Pfalzgrafen in eine Verbindung ein, dessen Beyspiele bald die mächtigsten Herren in Sachsen folgten. Dadurch kam Heinrich fast in die Lage, in welcher ehemals sein Vater gewesen, nur daß der Pabst mit dem Banne noch zurück hielt, welches aber an seiner Statt andere Bischöfe thaten. Heinrich, um das Uebel noch in der Wiege zu ersticken, gieng nach Sachsen, hielt i. J. Ch. die Weihnachten zu Erfurt und berief die 1113. Sächsischen Fürsten auf einen Hoftag dahin. Da sie nicht erschienen, ließ er ihre Güter verheeren und zerstörte unter andern das veste Schloß Hornburg, ließ auch die Mauern von Halberstadt niederreissen, da der jetzige Bischof Reinhard sich so geschäftig gegen ihn erzeigte, als jemals Bucco gegen seinen Vater. Seine in Sachsen zurückgelassenen Besatzungen erfochten ebenfalls einige Vortheile gegen die Sachsen, worauf es auf einige Zeit Ruhe ward. Sigfried war in einem Gefechte geblieben, i. J. Ch. und Lothar kam nach Mainz, bey dem Kai- 1114.

ſer Gnade zu ſuchen. Da aber Heinrich den Grafen Ludwig von Thüringen gefänglich anhalten ließ, ward alles wieder auf das neue ſchwierig. Heinrich gieng ſelbſt noch einmal mit einer Armee nach
i. J. Chr. Sachſen. Da beyde Theile an der Wipper
1115. im Mannsfeldiſchen gegeneinander ſtanden, nahm der Graf Hoyer von Mannsfeld, ohne Wiſſen des Kaiſers, die junge entſchloſſenſte Mannſchaft von dem Heere zu ſich und grief die Sachſen aus übereilter Hitze an. Hoyer focht zwar löwenmäßig, ward aber anfangs im Treffen erlegt, worauf die Seinigen in Unordnung geriethen. Auf Seiten der Sachſen wohnte der Biſchof Reinhard von Halberſtadt nicht allein dem Treffen bey, ſondern dirigirte es auch meiſten. Heinrich ward durch dieſen widrigen Zufall genöthiget, an den Rhein zurück zu gehen, ſo wie auf der andern Seite ſeinen Gegnern der Muth ungemein wuchs. Um alle Scenen zu wiederholen, die ſich ehemals unter ſeinem Vater zugetragen, ſchickten ſie ſogar nach Ungarn zu einem eben dort ſich aufhaltenden päbſtlichen Legaten, Dieterich, mit dem Antrag, er ſolle nach Deutſchland kommen und dem Volke predigen, was zu Rom in Anſehung des Widerrufs des Inveſtiturprivilegiums vorgegangen, auch Heinrichen allenfalls in den Bann thun. Ein anderer Legat, Cono mit Namen, hatte dieſes bereits in Frankreich und zu Kölln gethan. „Nun ſeht,“ ſchrieb bey dieſer Gelegenheit der Erzbiſchof Friederich von Kölln an den Biſchof Otto von Bamberg, „was für eine große Thüre uns iſt geöffnet worden, „damit die Wahrheit, die ſo lange geſchwiegen hat, „zum Vorſchein komme, und unſere lang unterdrückte Freyheit das Haupt hebe. Franken geſellt „ſich zu uns, (nämlich der Erzbiſchof Adalbert) „Sachſen bekennt mit freyem Munde die Wahrheit.

Und

„Und wem soll es nicht zu Herzen gehen, liebster „Bruder! daß die Höflinge das geistliche Ansehen „bloß zu ihrem Vortheile bis daher gemißbraucht „haben. Die Concilien der Bischöfe und andere „Zusammenkünfte sind nach Hof verlegt worden, da„mit diejenigen Dinge, die nur geistlicher Weise soll„ten beurtheilt werden, ihnen zu ihrem Nutzen dien„ten. Die Bisthümer sind mit königlichen Päch„tern besetzt, die, anstatt an das Seelenheil ihrer „Untergebenen zu denken, nur sorgen müssen, den „königlichen Fiscus zu befriedigen y). Wenn uns etwas belehren kann, was für eine wichtige Revolution in der Denkungsart seit dem Gregorius VII vorgegangen, so ist es diese Stelle.

Heinrich suchte zwar auf einem nach Mainz ausgeschriebenen Hoftage die Sache wieder gut zu machen; allein, die wenigsten Fürsten erschienen, und das Volk zu Mainz ward durch die Anhänger des gefangenen Erzbischofs auf einmal in eine solche Wuth gegen den Kaiser gebracht, daß es den Pallast zu stürmen und ihn mit all den Seinigen zu ermorden drohte, wenn er den Erzbischof nicht auf freyen Fuß stellte, welches er auch gegen erhaltene Geisel in das Werk setzte. Das erste, was dieser that, bestund darinn, daß er den päbstlichen Legaten Dieterich nebst andern Bischöfen ersuchte, nach Kölln zu kommen, wo sie sich insgemein berathschlagen und er sich zugleich consecriren lassen wollte. Der Legat starb zwar unterwegs; die Zusammenkunft hatte aber dennoch zum großen Verdruß des Kaisers Platz, der sich indessen mit wenigen Fürsten zu Speyer aufhielt. So sehr hatte sich alles geändert!

Voll Verdruß über diese Begebenheit gieng Heinrich nach Italien, wo sich zum Theil günstigere Aus-

y) *In Codic. Bamberg. v.* 277.

Aussichten für ihn zu zeigen schienen; zum Theil aber noch wichtigere Dinge im Werke waren. Von einer Seite ward gemeldet, daß die berühmte Mathild mit Tode abgegangen; auf der andern, daß der Griechische Kaiser Alexius bedenkliche Schritte mache, sich den Pabst und die Römer zu Freunden zu machen, und sich sodann zum Kaiser krönen zu lassen z). Mathild hatte, bey ihren Lebzeiten noch, ihre Güter der Römischen Kirche geschenkt. Sie hatte viele eigenthümliche Güter; aber auch vieles vom Reiche zu Lehen, und selbst erst von Heinrichen die Lehen empfangen. Wenn es in Deutschland damals schwer war, Lehen von Eigenthum zu sondern, so war es in Italien noch schwerer. Heinrich nahm alles in Besitz, was sie hinterlassen. Man findet auch nicht, daß der Pabst Paschal einige Beschwerde dagegen geführt. Das andere fiel durch seine Gegenwart von sich weg, da ohnehin die Griechen und Römer einander wenig trauten. Heinrich schickte Gesandte nach Rom, besonders in Ansehung desjenigen Rechenschaft zu fordern, was die päbstlichen Legaten sowohl als andere Bischöfe wegen seiner vorgenommen. Paschal antwortete, er habe seinem Versprechen gemäß ihn niemals excommunicirt; indessen könne er auch die Excommunication der übrigen Bischöfe nicht aufheben, ohne sie erst darüber zu hören a). Da auf solche Art wenig zu hoffen war, gieng Heinrich selbst nach Rom. Allein, Paschal wartete seine Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich nach Benevent. Die Römer waren eben mit dem Pabste wegen der Wahl eines Stadtpräfekts zerfallen; Heinrich ward daher mit großem Vergnügen aufgenommen. Als er wieder weg war, kam auch Pa-

z) *Chron. Cassinens. IV.* 64.
a) *Chron. Vrsperg. ad a.* 1117, *p. CCLXXIV.*

Paſchal zurück, ward aber nicht eingelaſſen, i. J. Chr.
und ſtarb, da er eben Anſtalten machte, die 1118.
Stadt mit Gewalt einzunehmen. An ſeine Stelle ward der bisherige Kanzler der Römiſchen Kirche, der Kardinal Johann Cajetan, unter dem Namen Gelaſius II zum Pabſte gewählt. Da man ſichs am wenigſten verſah, fiel Centius Frangipani, einer der vornehmſten Römer, mit gewaffneter Hand über die Verſammlung her, und führte den Gelaſius mit ſich fort; da aber der Adel und das Volk die Waffen gegen ihn ergrief, ließ er ihn wieder frey. Der Kaiſer war eben in der Gegend von Turin, als Paſchal ſtarb. Dieſes ſchien ihm eine bequeme Gelegenheit zu ſeyn, die alten kaiſerlichen Rechte in Anſehung der Pabſtwahl wieder geltend zu machen. Er ward daher äußerſt aufgebracht, daß die Römer, ohne ihn zu fragen, zur Pabſtwahl geſchritten b). Um ſich Genugthuung zu verſchaffen, begab er ſich ſelbſt nach Rom. Allein, Gelaſius flüchtete ſich, wie es ſein Vorfahr gethan hatte. Heinrich ſchickte Geſandte an ihn, mit dem Antrage, daß er ihn als Pabſt erkennen wolle, wenn er nur den mit dem Paſchal eingegangenen Vertrag gut heiße. Gelaſius verſchob die Sache auf ein Concilium, das zu Mayland oder Cremona ſollte gehalten werden. Da nun die wankelmüthigen Römer ſelbſt auf eine neue Pabſtwahl antrugen c): ward in Gegenwart des Kaiſers und des ganzen Volkes Mauritius Burdinus, ein Spaniſcher Biſchof, der ſich ſeit einiger Zeit an dem päbſtlichen Hofe aufgehalten, zum Pabſt unter dem Namen Gregorius VIII gewählt. Gelaſius gieng nach einem fruchtloſen Verſuche, ſich in Rom veſt zu

b) *Petrus Piſtauienſis in Epitaphio Gelaſii apud* MASCOV. *Comment. T. II. p.* 187.

c) LANDVLPHVS *a S.* PAVLO *cap.* 32.

zu ſetzen, nach Frankreich, und ſtarb bald daſelbſt; an deſſen Statt die mit ihm nach Frankreich gereisten Kardinäle den Erzbiſchof Guido von Vienne, der ſich durch ſeinen Eifer für die Sache der Kirche ſchon ſo ſehr ausgezeichnet hatte, unter dem Namen Calixtus II zum Pabſt wählten. Dieſer Calixtus war aus einem der vornehmſten Burgundiſchen Häuſer, das ſelbſt mit dem kaiſerlichen etwas verwandt war. Nach ſeinem vorigen Betragen zu urtheilen, hätte man nichts als neue Unruhen und Verwirrungen vermuthen ſollen; allein, Calixtus war als Pabſt derjenige, der endlich den Frieden wieder herſtellte.

Indeſſen war in Deutſchland ſelbſt während der Abweſenheit des Kaiſers die Unordnung ungemein geſtiegen: Die Biſchöfe hielten Concilien, die Fürſten Zuſammenkünfte, alles in der Abſicht, dem Kaiſer zu ſchaden. Von beyden Seiten beraubte und plünderte man einander, ſo, daß des Kaiſers beyde Schweſterſöhne, Konrad, den er zum Herzoge von Franken erklärt hatte, und Friederich, Herzog von Schwaben, ſo mächtig, tapfer und klug ſie auch waren, nicht genug mehr Widerſtand thun konnten. Die Gegenparten gieng endlich ſo weit, daß ſie zu Würzburg einen Reichstag ausſchrieb, wo entweder der Kaiſer ihnen Recht und Genugthuung angedeihen laſſen, oder abgeſetzt werden ſollte. Heinrich konnte ſich nun nicht mehr entſchließen, länger in Italien zu bleiben, ſondern ließ ſeine, obwohl noch junge, Gemahlin mit einigen Truppen zurück, und gieng für ſich nach Deutſchland. Seine Gegenwart erbitterte eher die Gemüther, als daß ſie dieſelben beſänftigte. Endlich ward jedoch mit beyderſeitiger Bewilligung zu Tribur veſt geſetzt, daß jeder wieder zurück bekommen, was ihm unrechtmäßiger Weiſe abgenommen worden, der Kaiſer indeſſen, was ſonſt unſtrei-

tig zum Fiscus gehört, besitzen, und so jedermann sich friedlich halten sollte. Allein, dadurch ward wenig ausgerichtet, weil noch immer die Wurzel der bisherigen Mißhelligkeiten stehen blieb. Der große Streit nämlich wegen der Investiturſachen sollte zu Rheims, wohin Calixtus ein Concilium ausgeschrieben hatte, abgethan werden; obwohl nichts anders vorzusehen war, als daß Calixtus alles das, was seine Vorfahren und er selbst als Guido gethan, gut heißen werde. Einige redlich gesinnte Männer aus Burgund nahmen sich endlich die Sache zu Herzen, und zwar mehr, als die deutschen Bischöfe selbst, die zu sehr gegen den Kaiser aufgebracht waren.

Heinrich hatte sich bereits erklärt, daß er die Wahlen frey lassen wollte. Nur war es ihm darum zu thun, daß der königliche Dienst nicht gemindert würde; indem er besorgte, daß, nach ganz aufgehobener Lehensverbindlichkeit, die Bischöfe sich weigern würden, dasjenige, was sie sonst zu thun schuldig waren, fernerhin zu leisten. Der Bischof Wilhelm von Chalons und der Abt Pontius von Clugny, die zu ihm nach Strasburg kamen, suchten ihm diese Besorgniß zu heben; „indem," sagte der Bischof, „er in Frankreich sey erwählt worden, und weder „vor oder nach der Wahl von dem Könige etwas „bekommen, dem er jedoch von allem, was sonst „zur Krone gehört, nämlich seinen Gefällen an Geld, „Zöllen und Vasallen eben so gute Dienste leiste, „als die Bischöfe in Deutschland dem Kaiser, von „dem sie investirt worden d)." Es war allemal ein Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland, indem die Könige Mittel genug hatten, die Bischöfe zu ihren Diensten zu zwingen, wenn sie sich dessen gewei-

d) *Tom. X. Concil. p.* 873.

geweigert hätten; allein, was eben die Biſchöfe in Deutſchland zu thun im Stande waren, hatte die Erfahrung unter Heinrich IV, und auch die eigene Erfahrung Heinrich V bereits gelehret. Deſſen ungeachtet erklärte er dem Biſchofe, daß, wenn dieſes ſey, er ſich alles gefallen laſſe; indem er nichts ſuche, als daß das Reich nicht geſchmälert werde. Calixtus war ebenfalls damit zufrieden, und, um die Sache deſto mehr zu beſchleunigen, ward eine perſönliche Zuſammenkunft zwiſchen dem Pabſte und dem Kaiſer verabredet. Nachdem auf dem Concilium zu Rheims, dem auch der Erzbiſchof Adalbert nebſt ſieben andern deutſchen Biſchöfen beywohnte, die alten Dekrete gegen die Simonie und Inveſtituren erneuert worden: machte ſich Calixtus auf den Weg nach Mouſſon, wo die Zuſammenkunft ſollte gehalten werden; ſchickte aber Geſandte voraus, die erſt den Vertrag ſollten unterzeichnen laſſen. Hier ſtieß ſich ſchon wieder die ganze Unterhandlung theils wegen der Formel des Vertrags, die dem Kaiſer nicht ganz anſtändig war, theils wegen der Art, wie der Kaiſer ſollte empfangen werden. Die Römer ſahen ihn als einen Excommunicirten an, und verlangten, daß er als ein ſolcher und zwar mit bloßen Füßen erſcheinen müße, um ſich abſolviren zu laſſen; die Kaiſerlichen erklärten, daß dieſes ihrem Herrn unerträglich ſeyn würde; worauf die Geſandten verſprachen, das Ihrige bey dem Pabſte deswegen zu thun. Heinrich, als man weder die Formel ändern, noch ihn wegen des letzten Punktes in Sicherheit ſetzen wollte, verlangte Aufſchub, und erklärte, daß er erſt den Fürſten die Sache vortragen müſſe. Der Kardinal Johann von Crema, der das Haupt der Geſandtſchaft war, ſtellte ſich hierauf ſchon nichts anders vor, als daß die Geſandten und der Pabſt eben das Schick-

ſal

sal haben würden, als Paschal ehemals zu Rom. Er gieng daher in größter Geschwindigkeit zurück, und beredete auch den Pabst, ein Gleiches zu thun. Auf solche Art ward nicht allein nichts ausgerichtet, sondern Calixtus begab sich wieder nach Rheims, und excommunicirte den Kaiser und den Gegenpabst Gregorius förmlich. Er entledigte auch diejenigen, die dem Kaiser die Treue geschworen hatten, von ihrer Verbindlichkeit, wenn Heinrich sich nicht bessern und der Kirche Genugthuung leisten würde; und weihte den Friederich zum Bischofe von Lüttich, mit Zurücksetzung des Alexander, welchen Heinrich bereits investirt hatte.

In Deutschland kam es nun so weit, daß die Sachsen gar nichts mehr von dem Kaiser wissen wollten, sondern unter sich Frieden und Ruhe in ihrem Lande herzustellen suchten, so gut sie konnten; auch ihre Bischöfe erwählen und consecriren ließen, ohne sie von dem Kaiser investiren zu lassen. Heinrich, der den Erzbischof Adalbert als den Haupturheber dieser Gesinnungen ansah, machte Anstalten, die Stadt Mainz zu belagern; da hingegen Adalbert ganz Sachsen in Bewegung brachte, um sich dem Kaiser zu widersetzen. Beyde Heere standen i. J. Ch. bereits gegen einander, als sich der Kaiser 1121. noch gefallen ließ, daß von beyden Seiten zwölf Schiedsmänner sollen ausersehen werden, deren Ausspruch sich beyde Theile wollten gefallen lassen. Diese kamen zu Würzburg zusammen, wohin sich auch der Kaiser nebst den Sachsen begab. Alles, worüber man sich vereinigen konnte, war, daß man in Deutschland Frieden halten sollte. Wegen der Investiturſache sollte man Gesandte an den Pabst schicken, mit dem Antrag, daß er ein allgemeines Concilium ausschreiben sollte, damit durch das Urtheil

des heiligen Geiſtes ausgemacht würde, was durch menſchliches Urtheil nicht könnte zu Ende gebracht werden, e) das iſt, daß man der Gegenparthei ſelbſt das Urtheil heimſtellen ſollte. Die Geſandten wurden ſogleich abgefertigt.

Heinrich hatte ſich durch die Mäßigung und Bereitwilligkeit, die er bei dieſer Gelegenheit gezeigt, wieder einiges Vertrauen bei den weltlichen Fürſten erworben, die den Geiſtlichen einmüthig den Vorwurf machten, daß durch ſie das Reich zu Grunde gerichtet würde. f) Die leztern, beſonders aber der Erzbiſchof Adalbert, dachten nun ſelbſt auf ein Mittel, den Frieden herzuſtellen, ſo wie auch Calixtus, der indeſſen den Gregorius von Rom vertrieben, und ihn zulezt gar in ſeine Gewalt bekommen, nicht ungeneigt dazu war. Adalbert ſchrieb dem Pabſte Calixtus, „man könne dem Kaiſer nicht verwehren, „daß er der Wahl der Biſchöfe beywohne, wenn er „wolle;“ denn auch dieſes hatten mehrere, die ſich auf einen Canon des achten allgemeinen Conciliums ſtüzten, den Kaiſern und Königen ſtreitig gemacht. Andere fiengen an, einen Unterſchied zu machen zwiſchen der Inveſtitur, die gegen die göttlichen Geſetze, und

e) De verbo autem excommunicationis, unde ſcandala pene cuncta pullulauerant, nihil eſt diffinitum, examen ad Apoſtolici regiminis audientiam concorditer in timore diuino dilatum, denominatis in praeſenti legatis, qui Romam haec omnia deferrent, *quatenus indicto per autoritatem Apoſtolicam generali Concilio quaecunque humano non poſſent, Spiritus Sancti iudicio terminarentur.* *Chron. Vrſperg. ad a.* 1121. *p.* 276.

f) Vniuerſa laicorum multitudo Imperii nos deſtructores inclamabat. *Adalbertus in Epiſt. ad Calixtum in* MARTEN. *et* DVRAND. *Collect. T. I. p.* 671.

und jener, die nicht gegen dieselbe sey; „diese letz„tere müsse man den Königen zur Vermeidung der„Aergerniß und Spaltung einräumen", sagt Gofridus Vindocinensis, „die Investitur durch Ring „und Stab könne der Bischof nur von dem em„pfangen, der ihm die Weihe ertheile, weil es Zei„chen geistlicher Dinge wären; auch die Sachen, die „die Kirche bereits besitze, sollten weder, noch könn„ten die Könige auf das neue geben, oder mit den„selben investiren; denn einem etwas geben, was „er schon habe, sey überflüßig und eitel, aber doch „nicht sündhaft, man könne es also gestatten, es „möge geschehen durch ein Zeichen, als es immer „wolle. g) " Diese Grundsätze wurden endlich auch an dem päbstlichen Hofe angenommen, ob sie gleich ganz und gar nicht mit dem übereinstimmten, was Gregorius VII. anfangs zur Absicht gehabt. Gemeiniglich geschieht es aber, daß man während des Streits die Hauptsache aus dem Gesicht verliert, und sich nur an äußere Umstände und Zeichen hält. Wenn sonst nichts dabey gesucht worden, als daß anstatt des Ringes und Stabs ein anderes Zeichen sollte gebraucht werden; so hätte man vieler Unruhen

g) Inuestituram per Virgam et anulum accipere, nisi a suo consecratore, manifestum est esse damnosum, quia nulli laico licet illa ecclesiae *sacramenta* dare, sicut ei non licet Episcopum consecraree Res etiam, quae semel ecclesiae datae sunt, Reges eas iterum dare, vel de ipsis inuestire nec debent, nec conuenienter possunt. Nam alicui illud dare, quod habet, et de hoc inuestire aliquem, quod ille iam tenet, *superfluum est ac vanum, non tamen videtur criminosum.* — Quod quolibet signo factum extiterit, Regi vel Pontifici, seu Catholicae fidei non nocebit. *Goffridus Vindocinens. apud* GOLDAST. *Apolog. pro Henrico IV. p.* 264. *seqq.*

können überhoben ſeyn; wenigſtens von den Zeiten Heinrichs V an, da dieſer gleich anfangs ſich erklärte, die Wahlen frey zu laſſen. Was ſelbſt den Ring und Stab betrifft, ſchrieb bereits im J. 1099 der berühmte Biſchof Ivo von Chartres, der ſelbſt eine Sammlung von Kirchengeſetzen veranſtaltet: „Das „achte allgemeine Concilium ſchließt die Könige nur „von der Wahl, nicht aber von Vergebung der Bis„thümer aus. Was iſt daran gelegen, ob dieſe Ver„gebung mit der Hand, mit einem Wink, mit dem „Mund oder mit dem Stabe geſchehe; da die Kö„nige nicht geſinnt ſind, etwas Geiſtliches zu geben, „ſondern nur der Bitte der Begehrenden Gehör zu ge„ben, oder nur geiſtliche Meierhöfe und andere äuſ„ſerliche Güter, welche die Kirchen durch die Frey„gebigkeit der Könige beſitzen, den Erwählten zu „verleihen h).“

Genug, daß endlich Friede geworden; denn der Kaiſer und Calixtus begnügen ſich damit; der erſtere, daß er nur inveſtiren konnte; der andere, daß es nicht mit Ring und Stab geſchah. Als man ſich zu Mainz bereits darüber vereiniget, übergab Heinrich zu Worms den päbſtlichen Legaten eine Urkunde, „in der er auf die Inveſtitur durch Ring und Stab „Verzicht that, und zugleich geſtattete, daß die Bi„ſchöfe frey ſollten gewählt werden, auch die Rega„lien der Kirche zu Rom, die er im Beſitz hätte, „heraus zu geben verſprach.“ Der Legat ſeinerſeits hän-

h) Quamuis octaua Synodus ſolum prohibeat eos intereſſe electioni, non conceſſioni. Quae conceſſio ſiue fiat manu, ſiue nutu, ſiue lingua, *ſiue virga* quid refert? cum Reges nihil ſpirituale ſe dare intendant, ſed tantum, aut votis pententium annuere, aut villas eccleſiaſticas et alia bona exteriora, quae de munificentia Regum obtinent Eccleſiae ipſis electis concedere. *Ivo Carnotenſis Epiſt. de Inveſt. Epiſc. apud* GOLDAST. *p.* 185.

händigte ihm eine Urkunde ein, „vermöge welcher „der Pabſt einwilligte, daß die Wahlen in ſeiner „Gegenwart ſollten gehalten werden; und wenn die „Wählenden nicht einig wären, ſolle er nach dem „Rath und Urtheile des Metropoliten und der Pro„vinzialbiſchöfe dem beſſern Theile ſeinen Beyfall „geben und denſelben mit der That unterſtützen; der „Erwählte ſollte die Regalien, außer dem, was zur „Römiſchen Kirche gehöret, von ihm durch den „Scepter empfangen, und ihm die gehörigen Dien„ſte dafür leiſten i).“ Nachdem dieſe Urkunden öffentlich verleſen waren, gab der Kardinal von Oſtia, als päbſtlicher Legat, Heinrichen den Friedenskuß und reichte ihm hernach die Communion. Denn auch in dieſem Stücke gab Calixtus nach, daß man vor der

i) Dieſe beyden höchſt merkwürdigen Urkunden ſind, wie ſie Konrad von Urſperg aufbewahret, folgender Maſſen abgefaßt: Ego Heinricus Deus gratia Romanorum Imperator Auguſtus pro amore Dei et Sanctae Romanae Eccleſiae et Domini Papae Calixti et pro remedio animae meae dimitto Deo et Sanctis eius Apoſtolis Petro et Paulo ſanctae catholicae Eccleſiae omnem inueſtituram per annulum et baculum, et concedo in omnibus eccleſiis fieri electionem et liberam conſecrationem. Poſſeſſiones et Regalia Beati Petri, quae a principio huius diſcordiae, usque ad hodiernam dieni ſiue tempore Patris mei ſiue etiam meo ablata ſunt, quae habeo, eidem ſanctae Romanae Eccleſiae reſtituo; quae autem non habeo, vt reſtituantur, fideliter iuuabo. Poſſeſſiones etiam omnium aliarum Eccleſiarum et Principum, et aliorum tam clericorum quam laicorum conſilio Principum et iuſtitia, quae habeo. vt reddantur, fideliter iuuabo: et do veram pacem Calixto, ſanctae Romanae Eccleſiae, et omnibus, qui in patribus ipſius ſunt, vel fuerunt, et in quibus ſancta Romana Eccleſia auxilium poſtulauerit, fideliter iuuabo.

Abſolution von ihm nichts forderte, was für die kaiſerliche Würde erniedrigend und ſchimpflich hätte ſeyn können. Die Freude war ganz unbeſchreiblich, die jeder Redlichgeſinnte hierüber empfand. Alle giengen weg, ſagt der Abt von Urſperg mit einem unendlichen Vergnügen.

J. C. 1122.

Sonſt ereignete ſich wenig Merkwürdiges mehr während der Regierung Heinrichs. Der Herzog Lothar von Sachſen machte ihm noch Verdruß, da er den Wiprecht von Groitſch nicht zum Beſitze der Markgrafſchaft Meiſſen, die ihm Heinrich zugedacht hatte, kommen ließ, ſondern vielmehr den Grafen Konrad von Wettin, der ſich als ein Verwandter des letzten Markgrafen dieſelbe zugeeignet hatte, gegen Heinrich ſchützte. Dieſer ließ auch ſchon wirklich ein Aufgeboth ergehen; welches aber, wie man dafür hielt, vielmehr angeſehen war, Frankreich anzugreifen, um ſeinem Schwiegervatter, dem Könige von England, einen Dienſt zu leiſten; das aber, weil die Deutſchen überhaupt wenig Luſt zu dieſen Zug bezeugten, unterblieb.

Das alte Vorhaben wegen Wiederherſtellung des königlichen Fiſcus lag Heinrichen ebenfalls noch im

Des Pabſtes ſeine lautet folgender Maaßen: Ego Calixtus Servus Servorum Dei — concedo electiones Epiſcoporum et Abbatum Teutonici Regni, qui ad Regnum pertinent, in praeſentia tua fieri absque Simonia et aliqua violentia, ut ſi qua inter partes diſcordia emerſerit, Metropolitani et Prouincialium conſilio, uel iudicio ſaniori parti aſſenſum et auxilium praebeas. Electus autem Regalia a te per ſceptrum recipiat exceptis omnibus, quae ad Romanam Eccleſiam pertinere noſcuntur: Et quae ex his iure tibi debet, faciat. Ex aliis vero partibus Imperii conſecratus infra VI menſes Regalia per ſceptrum a te recipiat

im Sinne; und da es nicht leicht dahin zu bringen war, daß diejenigen, die etwas an ſich gezogen, es wieder heraus gegeben hätten, ſoll er zuletzt gar den Gedanken gehabt haben, allgemeine Anlagen durch das ganze Reich auszuſchreiben k). Ehe er aber noch Hand an das Werk gelegt, ſtarb er zu Utrecht. An großen Eigenſchaften fehlte es ihm ſo wenig, als ſeinen Vorgängern aus ſeiner Familie. Mißtrauen und Zwietracht waren aber bereits ſo weit eingeriſſen, daß es nicht mehr möglich war, etwas Gemeinnützіges zu Stande zu bringen. Heinrich war der letzte Kaiſer, der ſich öffentlich als einen Vertheidiger des alten kaiſerlichen Anſehens aufſtellte. Da er aber nicht allein den größten Theil der Fürſten, ſondern die Kirche ſelbſt, wie ſein Vater, zu Gegnern hatte, war es kein Wunder, daß er nicht nach Wunſch fortkommen konnte. Glücklich einiger Maaſſen war er, daß er keine Kinder hinterlaſſen; denn dieſe würden gewiß, wenn ſie ihm auch auf den Thron gefolgt wären, noch einige Grade tiefer, was das kaiſerliche Anſehen betrifft, als er und ſein Vater, geſtanden ſeyn. J. Ch. 1124.

piat. De quibus vero mihi querimoniam feceris ſecundum officii mei debitum auxilium meum praeſtabo. De tiibi veram pacem et omnibus, qui in parte tua ſunt vel fuerunt tempore huius diſcordiae. *Chron. Vrſperg. p. CCLXXX. ſeqq.*

k) Omnibus bene compoſitis conſilio generi ſui Regis Anglorum totum regnum veſtigale facere volens multum in ſe optimatum odium contraxit. OTTO FRISING. *Chron. L. VII. c.* 16.

Achtes Kapitel.

Sitten und Charakter der Deutſchen in dieſem Zeitraum. Oeffentliche Vergnügungen.

Wie Luitprand aus dem Munde des Griechiſchen Kaiſers Nicephor die Deutſchen in dem vorigen Zeitraume geſchildert hat: ſo redet nun in dieſem von ihnen der Italieniſche Mönch Donizo in der Lebensbeſchreibung der berühmten Gräfin Mathild. „Sie lieben den Trunk ſehr,“ ſagt er, „und, „wenn ſie betrunken ſind, zanken und ſtreiten ſie gern, „und was bey andern durch Worte ausgemacht wird, „darüber ziehen ſie den Degen und hauen einander „Glieder von dem Leib 1).“ So nämlich, wie ſie auch Tacitus zu ſeiner Zeit und wie ſie ſich ſelbſt in ihren Geſetzen und wie ſie der Wormſiſche Biſchof Burkard in ſeinen Statuten mahlt. „Sie freſſen „wie die Wölfe,“ ſagt Donizo ferner. Wenn ſchon das Klima den Deutſchen mehr Eßluß einflößte, wie einige dafür halten; wozu noch die ſtarken Leibsübungen von Jugend auf kamen; ſo konnten ſie leicht einem Italieniſchen Mönche, der ſich Berufs halber

1) Qui peramant Bacchum, flagrant ad luxuriandum,
— — faciles quoque rixas,
Cum ſunt potati, pro verbis fertur amaris
Enſem denudantes ſociorum viſcera truncant.
Mordent more lupi; cum ſumunt pabula cuncti,
Atria Sanctorum violenter frangere norunt. *Donizo vita Mathild. C. 5. p. 370. ſeq. Apud* MVRATOR. *Script. rerum Ital. T. V.*

halber auf das Faſten legen mußte, zu gefräßig vorkommen. Was ſoll man aber dazu ſagen, daß ſelbſt der Kaiſer vor ſeiner Krönung zu Rom verſprechen mußte, oder doch ſich gefallen ließ es zu thun, daß er mit Gottes Hilfe nüchtern leben wolle m). „Sie „verſtehen ſich auch," ſagt endlich Donizo, „die „Kirchen zu erbrechen und zu berauben;" ein Vorwurf, den man allen damals Krieg führenden Nationen machen konnte. Was eben dieſer Schriftſteller ſagt, daß ſie der Unzucht ergeben ſeyn (flagrant ad luxuriandum), davon findet man bey andern nichts. Nur Adam von Bremen macht von den Bewohnern der Stadt Bremen eine Schilderung, die ſchlimmer iſt, als des Donizo ſeine; und worinn auch dieſer Zug vorkommt, daß Ehebrüche, Blutſchand und andere Unreinigkeiten, die gegen die Natur ſind, kaum für ein Verbrechen gehalten werden, indem die meiſten zwey, drey, oder unzählige Weiber zugleich hätten n).

Ueberhaupt legen die damaligen Schriftſteller der Nation noch etwas Wildes und Ungeſtümmes bey, welches der berühmte Abt Suger in der Lebensbeſchreibung Ludwigs des Dicken durch deutſche Hitze (impetus Teutonicus), der Annaliſta Saxo aber und nach ihm der Verfaſſer der Chronik von Urſperg o) durch deutſche Wuth (furor Teutonicus) ausdrücket. Der letztere erzählt auch von dem berühmten Godfried von Bouillon, dem erſten Könige von Jeruſalem, daß er die deutſchen Ritter wegen ihrer Tapferkeit

m) Unter andern Fragen, die an ihn gethan wurden, war auch folgende: Vis ſobrietatem cum Dei auxilio cuſtodire? *Apud* CENNI *Monumenta dominat. Pontif. T. II. p.* 263.

n) ADAMVS BREMENS. *Hiſt. Eccleſ. L. IV. c.* 178. *p.* 48.

o) *Chron. Vrſp. p. CCXLIIII.*

allen andern vorgezogen, ſie aber den Franzöſiſchen zum Umgang anbefohlen habe, damit ihre Wildheit etwas gemäßigt würde; eben derſelbe habe auch die den beyden Nationen gleichſam angeborne wechſelweiſe Abneigung durch ſeine Erfahrenheit in beyden Sprachen gemildert p). Dieſe Stelle verbreitet ungemeines Licht über den Charakter der damaligen Europäiſchen Nationen. Wir ſehen daraus, daß die Deutſchen für tapferer, aber auch für roher und wilder ſind gehalten worden, als die übrigen, daß die Franzoſen vieles im Umgange und an Freyheit der Sitten voraus hatten, und daß zwiſchen den Deutſchen und ihnen gleichſam eine natürliche Antipathie geherrſcht.

Dieſes muß uns aber auch nicht Wunder nehmen, wenn wir betrachten, wie die Erziehung damals beſchaffen geweſen. Der Adel wußte und lernte von Jugend auf nichts, als die Waffen führen, die nebſt der Jagd noch immer ſeine einzige Beſchäftigung waren. Der nachmalige Kaiſer Lothar wohnte mit 14 Jahren ſchon dem Treffen bey Gleichen, das der Markgraf Ecbert dem Kaiſer Heinrich IV geliefert, bey. Eben dieſer Ecbert war noch als ein Knabe bey den meiſten Unternehmungen der Sachſen gegen dieſen Kaiſer. Die Nation hatte zwar unter Konrad II und Heinrich III wichtige Schritte zur Verbeſſerung der Sitten und Einführung der Ordnung und guter Geſetze gemacht; allein, durch die darauf folgenden innerlichen Kriege ward ſie wieder ungemein weit zurück geſetzt. Beſonders gewöhnte

ſich

p) Noſtrae gentis milites prae cunctis bellatoribus honorauit, *feritatemque* illorum ſuauiſſima vrbanitate *gallicis Caballariis* commendans, inuidiam, quae inter vtrosque naturaliter quodammodo verſatur, per innatam ſibi vtriusque linguae peritiam mitigauit. *Chron. Vrſperg. p. CCXLVIII.*

ſich jetzt der Adel wieder ſo ſehr an das Rauben und Plündern, dem ſeit Heinrichs I Zeiten ziemlich Einhalt geſchehen war, daß es auf das neue aufhörte, eine Schande zu ſeyn. Die Urſpergiſche Chronik ſagt, daß unter dem Namen der Ritter alles voll Räuber geweſen q). Diejenigen, die das Land beſchützen ſollten, waren allemal die ſchlimmſten. Eine Folge der innerlichen Kriege war nemlich, daß alle Berge und Hügel mit Schlöſſern und Burgen beſetzt wurden. In dieſe legte der Herr derſelben einige Mannſchaft und ließ ſie hernach ſelbſt für ihre Nahrung ſorgen. Daß die Beſchwerden, die die Sachſen von den Beſatzungen der kaiſerlichen Burgen auszuſtehen gehabt, eine der Haupturſachen ihrer Empörung geweſen, haben wir bereits gehört. Von dem Bremiſchen Erzbiſchofe Adalbert erzählt Adam von Bremen, daß er eine Burg gegen die Slaven gebaut; daß aber die Beſatzung bald angefangen, diejenigen, die ſie beſchützen ſollen, zu berauben r). Und ſo gieng es von nun an faſt mit allen Burgen und Schlöſſern, ſo, daß die umliegende Gegend allemal dadurch unglücklich gemacht wurde. Manche wurden noch dazu bloß deswegen errichtet, um von da aus ſicherer rauben zu können. Von Heinrich III ſagt ein Geſchichtſchreiber, daß er viele dergleichen Raubneſter zerſtört s). So viele Mühe ſich aber auch manche Kaiſer gaben, dem Uebel zu ſteuern, ſo konnten doch die ſogenannten Raubſchlöſſer mehrere Jahrhunderte durchaus nie ganz in Deutſchland vertilgt werden. Das Volk tröſtete ſich noch endlich dadurch, daß

q) Praedones quippe, qui ſub nomine equitum ſuperabundabant, villas et agros eccleſiarum inuadebant; colonos domi forisque ſpoliabant. *Chron. Vrſperg. p. CCLXXX.*

r) *H. E. L. III. p.* 40.

s) HERMANNVS CONTRACT. *ad a.* 1054.

daß es glaubte, alle dieſe Ritter, die ſich in ihrem Leben auf das Rauben gelegt, müßten nach ihrem Tode feurig in der Welt herum ziehen t). Dadurch ward aber immer noch nichts gebeſſert. In Frankreich ſah es zwar, was dieſen Punkt betrift, eben auch nicht viel beſſer aus. Allein, eine geſchmeidigere Sprache, mehrere bereits zum Leſen für jedermann eingerichtete Bücher, die zwar eine Menge wunderbarer und grotesker Dinge, doch auch manchen feinen Zug enthielten, der beſtändige Sitz des Hofs, wo der Adel ſeinen Mittelpunkt hatte, mehrere Bequemlichkeiten des Lebens, die man theils noch von der Römer Zeiten kannte, theils durch einen ſtärkern Handel, als der deutſche war, ſich verſchaffte, nebſt andern Urſachen, machten, daß bey allem dem die Sitten noch etwas feiner waren, als die deutſchen.

Man findet aber auch nebſt der Tapferkeit, die den Deutſchen ohnehin von andern Völkern eingeſtanden ward, Züge von Großmuth, die jedem Zeitalter Ehre machen würden. Wie groß war die Handlung Konrads II, da er die von einem verrätheriſchen Freund ihm angebothene Auslieferung des Polniſchen Herzogs Miſeco ausſchlug! Als Heinrich IV den Sächſiſchen Prinzen Magnus wegen ſeiner Verbindung mit dem geächteten ehemaligen Bairiſchen Herzog Otto gefangen zurück behielt, erboth ſich dieſer, Heinrich ſolle ihn ſo lange ſtatt des Magnus aufbewahren, als er wolle, ihm auch allenfalls das Seinige nehmen, nur aber den Magnus loslaſſen. Wie groß mußte endlich nicht die Treue und Veſthaltung ihres gegebenen Wortes bey ſo manchen Deutſchen, beſonders den Bewohnern der Städte, ſeyn, die durch keine päbſtlichen Bannflüche, ſo wenig man auch

t) In dem bereits angeführten *Chron. Vrſperg. pag. CCLXXXI.* findet man Nachrichten von dergleichen feurigen Rittern.

auch bey der damaligen Unwiſſenheit im Stande war, Recht von Unrecht, Wahres vom Falſchen zu unterſcheiden, konnte wankend gemacht werden.

Auch in dieſem Zeitalter kommt vieles von Mimis und Joculatoribus, von Spielleuten und Gauklern, wie man ſie in den folgenden Zeiten hieß, vor. Von Heinrich III. bemerkt ein Geſchichtſchreiber, daß er eine unendliche Menge von dergleichen Leuten, die ſich zu Ingelheim auf ſeiner Hochzeit einfanden, ohne Speiſe und Geld fortgeſchickt habe u). Wo dieſe unendliche Menge hergekommen und was ſie für Künſte getrieben, möchte man nun freylich gern wiſſen. Adam von Bremen ſagt von dem Erzbiſchofe Adalbert, er habe die Pantomimen, die durch unzüchtige Leibsſtellungen den Pöbel zu beluſtigen pflegen, fortgejagt x). Es ſcheint alſo, daß die Pantomime oder die Kunſt, gewiſſe Handlungen oder Dinge durch Geberden auszudrücken, ſich unter allen Arten von Schauſpielen am längſten erhalten. Von andern öffentlichen Vergnügungen ſchweigen die Geſchichtſchreiber faſt ganz.

Neun-

u) Infinitam hiſtrionum et ioculatorum, multitudinem ad laudis ſuae cumulum vacuam et inanem ſine cibo et muneribus mocrentem abire permiſit. HERMANNVS CONTRACT. *ad a.* 1043.

x) Caeterum Pantomimos, qui obſcoenis corporum motibus oblectare vulgus ſolent, a ſuo conſpectu prorſus eiecit. ADAMVS BREM. *Hiſt. Eccleſ. L. III. c.* 156. *p.* 43.

Neuntes Kapitel.

Handlung. Künſte. Schöne Wiſſenſchaften. Volkslieder. Gelehrſamkeit. Römiſches Recht.

Handlung und Künſte waren überhaupt in einem beſſern Zuſtande, als man es von den damaligen Zeiten vermuthen ſollte. Von Bremen ſagt der oft angeführte Bremiſche Geſchichtſchreiber, daß die Kaufleute von allen Theilen der Welt mit ihren Waaren dahin kämen. y). Der Kaiſer Heinrich II. hatte bereits dem Bremiſchen Erzbiſchofe Unwan das Privilegium ertheilt, daß die Bremiſchen Kaufleute die Rechte haben ſollten, welche die Kaufleute der gröſſern Städte in Deutſchland hätten; z) woraus man ſieht, daß die Kaiſer bereits damals den Handel beſonders begünſtiget haben. Bey Gelegenheit des Cöllner Aufſtandes vom J. 1074 giengen bis 600 der reichſten Kaufleute von da weg, ohne diejenigen, die zurückblieben. a) Sechshundert Kaufleute in einer Stadt ſetzen gewiß ſchon einen ſtarken Verkehr von Waaren voraus. Der damalige deutſche Handel war nicht blos paſſiv, wie man ſich etwa einbilden könnte; indem die in den Niederlanden von geraumer Zeit her blühenden Wollenmanufacturen ſich nach und nach den Rhein heraufzogen, und von da

y) ADAM. BREM. *H. E. L. IV. c.* 179. *p.* 49.

z) Tali tutela et iure potiantur, quali majorum videlicet ciuitatum inſtitores per noſtrum regnum potiri noſcuntur. LINDENBROG. *Script. rerum Septent. edit. Lamb. p.* 136.

a) LAMBERT. *ad a.* 1074.

da in ganz Deutſchland verbreiteten, ſo, daß man auch an Ausländer nebſt den natürlichen Produkten Deutſchlands dergleichen Waaren abzugeben im Stande war. Die Verfertigung des Leinenzeugs wurde ebenfalls nicht verſäumet. Doch war der Gebrauch der Hemden nicht allgemein; indem man ſich anſtatt derſelben auch einer Art von Unterkleid, das entweder von Wolle oder Leinen, oder Pelz war, und durch einen Gürtel zugeſtrickt wurde, bediente. b) Vermuthlich war auch damals ſchon die Kunſt erfunden, Figuren in das Leinen oder andere Zeuge einzuwirken. In einer Urkunde des Biſchofs Lupold von Mainz vom J. 1055 geſchieht Meldung von einem Gewand, in welches die Figur eines Thiers eingewebt war. c) Die höchſte Stufe des deutſchen Luxus beſtand in koſtbarem Pelzwerk, das man von den Preuſſen holte. Die letztern verachteten es, und gaben es gern um wollene Zeuge, die man Faldonen nannte, dahin; da hingegen die Deutſchen in einem mit Marderpelzen gefütterten Kleide ihre gröſte Glückſeeligkeit ſetzten, und durch Recht und Unrecht darnach ſtrebten. d)

Rom fieng in dieſem Zeitraum an durch ſeine noch von dem Untergange geretteten Meiſterſtücke der Kunſt die Aufmerkſamkeit der übrigen Europäiſchen Na-

b) WALTRAM. *Naumburg. Apolog. L. 2. c. 42.*
c) *Apud* GVDEN. *Cod. Diplom. T. I. p. 22.*
d) (Prutzei) aurum argentumque pro minimo ducunt, pellibus abundant peregrinis, quorum odor noſtro orbi Aethiferum ſuperbiae venenum propinavit. Et illi quidem vt ſtercora haec ad noſtram forte habent damnationem, qui per fas nefasque ad veſtem anhelamus marturinam, quaſi ad ſummam beatitudinem. Itaque pro laneis indumentis, quae nos dicimus *Faldones*, illi offerunt tam pretioſos martures. ADAM. BREM. *de ſitu Daniae. p.* 59.

Nationen zu erregen. Dieſe erkannten, daß ihnen auch in ſeinem Schutt nichts beykomme, und ſchloßen daraus, was Rom müſſe geweſen ſeyn, da es noch in ſeinem Glanze war. „Hier bewundern," ſagt ein damaliger Schriftſteller, „die Götter ſelbſt ihre „Bilder, und wünſchen ſo auszuſehen, wie dieſe. „Die Natur hat ſie nicht erſchaffen können, wie ſie „Menſchenhände gemacht haben. Sie leben gleich„ſam, und werden nicht ſowohl verehrt wegen ihrer „Gottheit, als der Geſchicklichkeit der Künſtlers. „Eine glückliche Stadt, wenn ſie entweder keine „Herren hätte, oder die Treuloſigkeit bey ihnen zur „Schande angerechnet würde e)." Genug, daß man anfieng, das Schöne dieſer alten Denkmale einiger Maßen zu empfinden. Dieſe Empfindung ſo ſchwach ſie auch war, mußte doch wenigſtens einige Begierde zur Nachahmung erwecken. Man war nicht ganz außer Stande, es zu thun. Von Heinrich IV. findet man hier und dort noch Sigille, die eine nicht geringe Stärke im Zeichnen verrathen. Jetzt oder doch bald nach dieſen Zeiten fiengen auch die Steinhauer an, ihren Meiſſel an höhern Gegenſtänden zu verſuchen, wie uns die noch in den Dom-

und

e) Par tibi Roma nihil, cum ſis prope tota ruina;
Quam magni fueris integra, fracta doces.

Hic ſuperum formas Superi mirantur et ipſi,
Et cupiunt fictis vultibus eſſe pares.
Non potuit Natura Deos hoc ore creare,
Qua miranda Deum ſigna creauit homo.
Vultus adeſt his Nominibus, potuisque coluntur
Artificum ſtudio, cum Deitate ſua.
Vrbs felix, ſi vel dominis vrbs illa careret,
Vel dominis eſſet turpe carere fide.
Hildebert. Cenomanenſ. apud BVLAEVM. *Hiſt. Vniu. Paris. T. I. p.* 459.

und andern Kirchen übrigen Bildniſſe der Biſchöfe und andrer zeigen; freilich nicht ohne Härte, durch die ſich allemal der Anfang der Kunſt bezeichnet. Wer weiß aber, ob nicht manchmal eine Aehnlichkeit in denſelben anzutreffen iſt, die ein Künſtler unſerer Zeiten kaum erreichen würde. Daß man auch in Marmor gearbeitet, bezeugen die zu Speyer errichteten Gräber der vier Kaiſer aus dem Fränkiſchen Hauſe.

Von den Gelehrten finden wir bereits, daß ſie Reiſen gethan, um ſich mit Gelehrten anderer Provinzen bekannt zu machen, und von ihnen zu lernen f). Von den Künſtlern iſt es wenigſtens in ſo weit wahrſcheinlich, daß mancher Große ſie in ſeinem Gefolge mit ſich genommen, wie wir von dem Biſchofe Bernward von Hildesheim gehöret haben. Daß man ausländiſche Gebäude nachzuahmen geſucht, beſtätiget ausdrüklich das Zeugniß des Adam von Bremen, der von dem Dom zu Bremen ſagt, daß man ihn nach dem Muſter des zu Benevent gebaut g). In dieſe Zeiten fällt auch das berühmte Münſter zu Straßburg, das man 1015 angefangen, und in 13 Jahren unter das Dach gebracht hat, deſſen Fundamente noch dazu auf Erlenpfählen, die erſt in das Waſſer mußten geſchlagen werden, gelegt wurden. In allen dieſen Gebäuden iſt Größe anzutreffen, manchmal mit unnöthigen Zierrathen beladen, oft aber auch mit Simplicität verbunden. Sie aufzuführen forderte gewiß nicht gemeine mechaniſche Kenntniſſe. Die Weltlichen bauten nichts als Schlöſſer, Veſten und Burgen, oder

f) Daß die Deutſchen bereits angefangen die Univerſität zu Paris zu beſuchen, davon finden wir ein Beyſpiel in dem Cod. Bamberg. N. CCCXXXV.

g) ADAMVS BREMENSIS *L. III.* c. 121. p. 34.

oder ſuchten jene ihrer Nachbarn niederzureiſſen. Dicke Mauern waren ihnen lieber als alle Zierde und Gemächlichkeit.

Gleich den übrigen Künſten bekam auch die Muſik einen neuen Schwung, und zwar ſo, daß dieſer Zeitraum einer der merkwürdigſten für ſie iſt. Guido von Arezzo erleichterte ungemein die Erlernung derſelben durch die Simplificirung der Zeichen, indem er anſtatt der vielen Figuren, die man bis daher gebraucht, ſechs Buchſtaben oder auch Sylben, die ſechs Töne dadurch anzuzeigen, einführte, die Modification des Tons aber, wozu man vorher das ganze Alphabeth gebrauchet, blos durch die Biegungen der Finger der linken Hand andeutete h). Guido ward auch von verſchiedenen Biſchöfen nach Deutſchland gerufen, nicht allein die Kirchenmuſik, ſondern auch die Zucht und Ordnung in den Kirchen herzuſtellen i). Saiteninſtrumente waren in Deutſchland ebenfalls nicht unbekannt k).

Noch

h) Claruit hoc tempore in Italia Guido Aretinus multi inter muſicos nominis. In hoc enim poëtis praeferundus, quod ignotos cantus etiam pueri facilius diſcunt per eius regulam, quam per vocem Magiſtri, aut per vſum alicuius inſtrumenti: dum ſex literis vel ſyllabis modulatim appoſitis ad ſex voces, quas regulariter muſica recipit, hisque vocibus per flexuras digitorum leuae manus diſtinctis per integrum diapaſon ſe oculis et auribus ingerunt intentae et remiſſae eleuationes vel diſpoſitiones earundem ſex vocum. SIGEBERT. GEMBLAC. ad a. 1028.

i) Muſicum Guidonem (Hermannus Archiepiſcopus) Bremam adduxit, cultus induſtria melodiam et clauſtralem diſciplinam correxit. ADAM. BREMENS. *L. II. c.* 192. *p.* 30.

k) Von dem Erzbiſchofe Adalbert ſagt Adam von Bremen: Raro cithara admittebat, quos tamen propter

Noch viel mehr hätte aus den schönen Künsten werden können, wenn sie von ihren sonst treuen Gefährtinnen, den schönen Wissenschaften, besser wären unterstützt, und bald darauf nicht gar wären verrathen und verlassen worden; doch hatte Volkspoesie ihren Gang noch wie zuvor. Namen und Thaten grosser Männer wurden auch in spätern Zeiten noch abgesungen l). Hingegen durfte auch ein Großer nichts Niederträchtiges thun, ohne zu besorgen, daß er der Gegenstand eines Spottgesanges würde m). Manchen Grossen mußte dieses mehr im Zaume halten, als die unmächtige Geissel einer Satyre, die in einem Winkel ausgeheckt meistens eben so unbekannt bleibt, als ihr Verfasser, oder die Vorstellungen eines oder des andern Patrioten, der von hundert niederträchtigen Schmeichlern überschrien wird. Der Jüngling mußte eben auch durch die um ihn erschallende Stimme des Volkes mehr gerührt werden, als durch die schwache Stimme eines meistens gehaßten Lehrers, dessen Grundsätze noch dazu durch eigenes und fremdes Beyspiel nur zu oft über den Haufen geworfen werden. Ist es Unempfindlichkeit von Seiten des Volks, daß es die Thaten der Grossen nicht mehr besingt;

propter alleuiandas anxietatum curas aliquando tenuis esse necessarios. *H. E. L. III. c.* 156. *p.* 43.

l) *Erbo* et Boto — illius famosi Erbonis posteri, quem in uenatu a bisonte bestia confossum *vulgares adhuc cantilenae* resonant. *Chron. Vrsp. p. CCLVI.*

m) Vor der Wahl Konrads II. hatten die Niederlothringischen Bischöfe ihrem Herzog Gozilo das Wort gegeben, keinen Kaiser ohne seine Einwilligung zu erkennen; weil sie dieses nicht hielten, wurden sie der Gegenstand eines Volksliedes; Quod Episcopi primi infregerunt, qui illi primos dederunt; *canticumque populi malum fuisse fuit. Chron. Camerar. T. III. cap.* 50.

oder es iſt zu ſehr gegen ſie eingenommen, um Gutes von ihnen zu denken, und zu ſehr gewohnt Schlimmes zu ſehen, um es zu rügen; oder iſt es ſelbſt zu ſehr verdorben, daß auch groſſe Tugenden und Laſter keinen Eindruck mehr bei ihm machen? Von der lateiniſchen Poeſie iſt ſehr wenig von den damaligen Zeiten auf uns gekommen. Ein Mönch zu Tegernſee in Baiern machte ſogenannte Bucolica; vielleicht eine Nachahmung des Virgil? Nein; ſeine Bucolica enthalten nichts als lauter Geſchichten von Mirakeln, die ſich mit Ochſen und Kälbern zu Tegernſee ſollen zugetragen haben n).

Wie weit man es in der Geſchichte gebracht, kann uns das Werk eines Lambert von Aſchaffenburg (Schaffnaburgenſis) über die Geſchichte ſeiner Zeit lehren, die auch unſerm Zeitalter keine Unehre machen würde. Nur Schade, daß man nicht in dieſem Geiſte fortgearbeitet, woran die Dialektik hauptſächlich Schuld war. Wir haben bereits gehört, daß dieſe den erſten Platz unter den Wiſſenſchaften bis daher behäuptet. Ihre Hauptabſicht ſollte ſeyn, gegen die Ketzer fechten zu lehren. Da es aber von der Zeit der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften durch Karl den Groſſen wenig oder gar keine Ketzer gegeben, ſo waren es lauter Luftſtreiche, die die Dialektiker führten. Aus Abgang eines wahren Gegenſtandes diſputirte man über die Kunſt zu diſputiren ſelbſt. Dieſes geſchah jedoch mit ſolchem Ernſt und mit ſolcher Feyerlichkeit, daß, wenn zwey berühmte Dialektiker einander zum Kampfe herausforderten, man eben ſo begierig war, wer den Sieg davontragen würde, als wenn zwey weltberühmte Ritter ſich öffentlich ſchlugen. Um dieſe Zeit ward Ariſtoteles bekannter, als zuvor. Seine Metaphyſik und ſein Organon, ob man

ig

n) HENRICI GAND. loc. citat. p. 152. in append.

sie gleich aus Abgang der Sprachkenntniß nur halb und halb verstand, wurden mit gröster Begierde gelesen. Die sich unter den Dialektikern hervor thun wollten, machten Gebrauch davon bey der Auslegung der christlichen Religions-Wahrheiten. Wenn es auch keinem Menschen einfiel, sie in Zweifel zu ziehen, ward jedoch darüber mit gröster Heftigkeit disputirt, und durch eine Menge der spitzfindigsten Nebenfragen die Sache so verworren gemacht, daß man wahrhaftig ein Dialektiker im hohen Grade seyn mußte, um sich darein finden zu können. Den Geist dieser Disputen beschreibt ein damaliger Schriftsteller mit wenigen Worten ungemein gut: „Da die Sätze, so wie die Sachen „selbst unendlich viele Seiten haben, aus denen sie köñen „betrachtet werden, so erweiset ein geübter Dialekti„ker gar leicht, daß das nämliche wahr, daß es falsch, „und daß es keines von beyden sey. Wenn man „ihnen glaubt, so weiß man nicht, ist Gott, oder ist „er nicht; ist Christus ein Mensch oder kein Mensch; „ist er etwas, oder nicht etwas; Nichts, oder nicht „nichts; ist er Christus, oder nicht Christus, und „so auch von den übrigen Dingen o)." Das Schlimmste dabey war, daß man alles übrige dabey verachtete; wer nicht Dialektiker war, für den war auch kein Platz in der gelehrten Republik. Selbst der Theolog und Jurist mußten Dialektiker seyn p).

o) Sicut enim rerum, ita propositionum infinita conuersio est. Vnum idempue verum esse et falsum et neutrum adhibitis mille differentiis facillime negat et probat. Si eis credis, vtrum Deus an non Deus, vtrum Christus homo an non homo, aliquid an non aliquid. nihil an non nihil, utrum Christus an non Christus sit, nescis et sic de caeteris. *Gualterus apud* BVLAEVM *hist. Vniv. Paris. T. I. p.* 403.

p) Statuto die aderat Archiepiscopus stipatus magno grege

Sprachen und ſchöne Wiſſenſchaften wurden für unnütze Dinge gehalten, und die Geſchichtkunde für ein Werk langſamer Köpfe.

Frankreich war die Schaubühne dieſer Diſputen, und der Hauptſitz der dialektiſchen Weisheit. Die Italiener verachteten ſie, und blieben bey der Grammatik, worunter hauptſächlich das Leſen der alten Autoren begriffen war, ſtehen. q) Bald zeigte ſich eine andere Ausſicht für ſie, die zugleich einträglich war. In Italien hatte ſich zu allen Zeiten noch etwas von dem alten Römiſchen Rechte erhalten. Beſonders ſuchten es die Päbſte, denen die Capitularien der Fränkiſchen Kaiſer aus mehrern Urſachen nicht angenehm waren, wieder empor zu heben, ſobald die Fränkiſche Macht etwas geſunken war. Und in der That mußte es bey allen denen Beyfall finden, die nicht willens waren, oder nicht Muth genug hatten, ihr Recht mit dem Degen zu verfechten; unter welcher Zahl hauptſächlich die Geiſtlichen ſich befanden, von denen man viele Spuren in Italien antrifft, das ſie ihrem angebohrnen Recht entſaget, und das Römiſche angenommen haben. r) Ihrem Beyſpiele folgten nach und nach auch die Weltlichen, beſonders da um dieſe Zeit durch den aufblühenden Handel und Künſte ihre Sitten anfiengen ſanfter und geſelli-

grege *philoſophorum*, immo *Sophiſtarum* — ut *canones* ſibi non pro rei veritate, ſed pro Epiſcopi voluntate interpretarentur. LAMBERTVS *ad.* a. 1073.

q) Ein gewiſſer Italieniſcher Lehrer der Grammatik, Wilgard mit Namen, behauptete um dieſe Zeit, daß die claſſiſchen Autoren den Schriften der heil. Väter weit vorzuziehen wären, und eben den Glauben verdienten, als die heilige Schrift ſelbſt. *Apud* BVLAEVM *T. I. Hiſt. Vniuerſ. Pariſ.* 852.

r) Z. B. in des MVRATORI *Antichita Eſtenſi Vol.*

geselliger zu werden. Den Geistlichen, die allein im Besitze der Kenntniß desselben waren, mußte dieses ungemein angenehm seyn; und ebendaher sparten sie auch keine Mühe, diesen Hang zu befördern, da sie auf solche Art den Weltlichen nothwendig wurden, sowohl um die Parteyen vor Gericht zu vertreten, als auch den Richtern beyzustehen. Sie fiengen daher an, sich auf das bürgerliche Recht mit einer Art von Enthusiasmus zu legen. „Die Vorsteher der Kirchen", sagt Petrus Damiani, „werden so sehr von dem „Schwindel des Weltgeistes befallen, daß sie von „den Weltlichen zwar durch den geschornen Bart, „nicht aber ihre Handlungen unterschieden werden. „Sie studieren nicht die Aussprüche der heil. Schrift „sondern der Gesetze, und die gerichtliche Proceßform. „Die Richterstühle können die Menge der Geistli„chen nicht fassen, und die Höfe der Könige beklagen „sich über ihren engen Raum, wenn sie die großen „Haufen von Weltgeistlichen und Mönchen von sich „geben. Die Klöster sind leer, das Evangelium „wird geschlossen, und der geistliche Stand führt „nichts im Mund, als weltliche Rechte."

Dieses schreibt Damiani, noch ehe der berühmte Irnerius zu Bologna eine öffentliche Schule für die Rechtsgelehrsamkeit anlegte. Man kann sich daher

s) Ecclesiarum Rectores tanto mundanae vertiginis quotidie rotantur impulsu, vt eos a saecularibus barbirasium quidem diuidat, sed actio non discernat, nec sacrarum meditantur eloquia scripturarum, sed scita legum, et forense litigium. Multitudini Sacerdotum non sufficiunt tribunalia iudicum. Et aulae regiae dum Clericorum ac Monachorum euomunt turbas, breuitatis suae conqueruntur angustias. Claustra vacant, Euangelium clauditur, et per ora Ecclesiastici ordinis forensia iura decurrunt. PETRVS DAMIANI *Epist. XV. ad Alexandrum II. T. I. Opp. p. 12.*

leicht vorſtellen, was hernach erſt geſchehen iſt. Irnerius fieng an zu lehren unter der Begünſtigung der berühmten Grafin Mathild zu den Zeiten des Kaiſers Heinrich V., und hatte unglaublichen Zulauf von Lehrlingen. Daß das Römiſche Recht vieles zur nachmaligen Aufklärung von Europa mit beygetragen, iſt ganz außer Zweifel. Die genaue Beſtimmung ſo mannigfaltiger oft verworrener Fälle, die ſo oft in deutliche Ausſprüche verwandelten dunklen Gefühle der Billigkeit, die jeder in ſich empfindet, ohne allemal im Stande zu ſeyn, zu ſagen, was er empfindet, nebſt der Begünſtigung und Sicherſtellung des Eigenthums, von welchem man damals in Europa noch ungemein unvollkommene Begriffe hatte, mußten es gewiß ſchäzbar machen, und auch in das Wohl der Völker einigen Einfluß haben. Die Italiener waren die erſten, die das Leere in ihren Geſetzen empfanden und daher mit gröſter Begierde darnach grieffen, gleich einem Schwimmenden, der alles mit beyden Händen umfaßt, ſollte es auch ein Dornſtrauch ſeyn, dem in der That das Römiſche Recht wegen ſeiner vielen Spitzfindigkeiten einiger Maßen gleichet; indeſſen war doch der Anfang zu einer vollkommenern Geſetzgebung gemacht. Außer Italien gab es auch bald Leute, die daſſelbe hochſchätzten.

Wenn auch das Volk ihm nicht aller Orten geneigt war, ſo begünſtigten es die Regenten, um ſo mehr. Die Grundſätze, auf die das Römiſche Recht gebaut iſt, die Regierungsform, die es vorausſetzt, die aller Orten durchſchimmernde und in mehrern Stellen ausdrücklich geäußerten Maximen von der ungebungenen Gewalt des Regenten konnten ihnen nicht anders als angenehm ſeyn. Unſere Kaiſer waren daher von den erſten, die es beförderten; ſo wie auch die erſten Juriſten entſchloſſene Vertheidiger der Kaiſerlichen Gewalt waren. Heinrich V. hat bey

ſeiner

ſeiner Reiſe nach Rom im J. 1118 eben dieſen Irnerius bey ſich, der nicht allein die Abſetzung des Gelaſius gut hieß, ſondern auch die neue Wahl, die in der Perſon des Mauritius Burdinus vorgenommen ward, hauptſächlich dirigirte. Kaum hatte auch das Römiſche Recht angefangen das Haupt empor zu heben, als ſich ſogleich in Europa die Meinung verbreitete, daß zwey Mächte ſeyen, deren Oberherrſchaft alle übrigen anerkennen müßten, die päbſtliche nämlich und die kaiſerliche t).

Noch eine gröſſere Veränderung verurſachte das Römiſche Recht in den Begriffen, die man von dem Kirchenregiment hatte. Die Päbſte mußten von den älteſten Zeiten an vor ihrer Conſecration verſprechen, die alten Kirchenſatzungen zu halten. Eben dieſe Sprache führen ſie auch in ihren Briefen und andern Schriften. Bis daher wußte man weder in weltlichen, und noch weniger in geiſtlichen Dingen etwas von einer ungebundenen und unbedingten Macht. Dieſe lernte man erſt aus dem Römiſchen Recht. Pabſt Gregorius VII. ſagt zwar noch nicht, wie Juſtinian, daß er nicht an Geſetze gebunden (legibus ſolutus) ſey; er ſagt aber doch ſchon, daß es ihm erlaubt ſey auch neue Rathſchläge und Mittel zur Wiederherſtellung der Kirche zu brauchen u), welches ſchon voraus ſetzt, daß er an die alten Geſetze nicht gebunden ſey. Deſſen unge-

t) Adam von Bremen ſagt bereits von dem Erzbiſchofe Adalbert von Bremen: Gloriatus ſe duos tantum habere dominos, hoc eſt, Papam et Regem, *quorum dominio iure ſubiaceant omnes ſaeculi et Eccleſiae poteſtates.*, ADAM. BREM. *H. E. L. IV. c.* 207. *p.* 55.

u) Multo melius nobis videtur iuſtitiam Dei vel nouis reaedificare conſiliis, quam animos hominum vna cum legibus deperire neglectis. *L. II. Ep.* 49 *p.* 101. *T. X. Conc. Labb.*

achtet wird eben dieses bürgerliche Recht, nachdem es auch die Weltlichen studiren werden, zu seiner Zeit der erste Schild gegen den geistlichen Despotismus werden. Aus ihm wird man die ganz durch denselben zertrümmerten Majestätsrechte wieder aufzusammeln, zu ergänzen und in ihrer alten Kraft wenigstens mit einigem Erfolge herzustellen suchen.

Durch dieses Römische Recht ward auch eine grosse Veränderung in der Art Kirchengeschäfte, besonders Streitsachen, zu behandeln, in der Kirche hervor gebracht. Die Pägste Nicolaus I. und Johannes VIII. beriefen sich schon in ihren Entscheidungen auf Römische Gesetze. Da nun diese einmal als verbindlich anerkannt waren, mußte bald auch alles angenommen werden, was von Proben, Exceptionen, und verschiedenen Arten der Klagen in denselben vorkommt; welches alles gerade zu auf den Civil Proceß hinführte, dieser aber auf einen ganz neuen den Alten unbekannten Geist in Kirchengeschäften. Anstatt daß der Geist des Christenthums nichts als Liebe und Frieden athmet, wünschte man nun, daß viele Processe entstehen, und nach Rom möchten gebracht werden; x) und aus dem Stuhl des heil. Peter ward zuletzt ein Gerichtshof. (Curia) y)

Redliche Männer sahen das Uebel, und seufzten darüber. Der h. Bernhard ließ es nicht dabey bewenden, sondern sagte dem Pabste Eugen gerade zu seine Meinung darüber: „In deinem Pallaste", sagt er,

x) Pabst Paschal II. schrieb unter andern auch dem Könige Heinrich von England: Nullus inde clamor, nullum inde iudicium ad sedem Apostolicam destinatur. *Epist. Paschalis ad Henricum Anglorum Regem. T. X. Conc. Labb. p. 719.*

y) Wie man anfangs das Wort Curia aufgenommen, kann man aus dem Gerohus von Reigersperg sehen. *T. II. Miscell. BALUZ. p. 64.*

er, „erſchallen täglich die Geſetze, aber nicht Chriſti, „ſondern Juſtinians. Iſt dieſes wohl recht? Du „magſt zuſehen. Denn gewiß, das Geſetz des Herrn „iſt unbefleckt, und bekehret die Seelen. Dieſe aber „ſind nicht ſo wohl Geſetze, als Zänkereyen und „Spitzfindigkeiten, die das Gericht verkehren. Du, „als Biſchof und Seelenhirt, warum leideſt du wohl, „daß jenes vor dir ſchweige, dieſe aber ſchreyen und „ſchwätzen? Ich weiß nicht, wie ich daran bin, „wenn dir dieſe Unordnung keinen Gewiſſenszweifel „erreget. z)" Bernard war nicht der Meinung, daß in der Kirche gar keine Streitigkeiten ſollten entſchieden werden. Nur mißfiel ihm die Art, wie es geſchah. „Man behandle Streitſachen, aber wie es „ſich geziemet", ſagt er ferner; „denn die jezige „Weiſe iſt ganz verabſcheuungswürdig, und ſo beſchaffen, daß ſie ſich nicht einmal für weltliche Gerichte, will geſchweigen, für die Kirche ſchicket. Ich „wundere mich, wie deine andächtigen Ohren ſolche „Diſputen und Wortſtreite der Advokaten anhören „mögen, die mehr zur Verdrehung als zur Erfindung „der Wahrheit dienen. Verbeſſere dieſen üblen Gebrauch, ſchneide die Zungen ab, die nichts als Eitelkeit ſprechen, und ſchlieſſe die betrügeriſchen Leſen. Dieſe ſind es, die gelernt haben künſtlich zu „lügen, die beredt ſind gegen die Gerechtigkeit, und gelehrt das falſche zu vertheidigen. Sie ſind klug „Böſes zu thun, und beredt die Wahrheit anzufechten. a)" Wie wenig man aber hierinn geändert werden wir in der Folge hören.

Da die Wiſſenſchaften auf ſolche Art bey den Franzoſen und Italienern eine ganz andere Richtung bekamen, mußte ſolches auch Einfluß auf die Deutſchen

z) S. BERNARD. *de Conſiderat. L. I. C. IV.*

a) S. BERNARD. *de Conſiderat. L. I. C. X.*

ſchen haben. Dieſe hätten zuvor keiner von beyden Nationen etwas nachgegeben, und ſie zu gewiſſen Zeiten übertroffen; nun wurden ſie Nachahmer derſelben. Ein Theil derjenigen, die nach Gelehrſamkeit ſtrebten, gieng nach Paris, um ſich in ſcholaſtiſchen und dialektiſchen Diſputen zu üben; der andere nam Bononien, um das Proceßführen zu lernen. Die drey Nationen behielten ihren damaligen Geſchmak bis in die ſpäteſten Zeiten. Die Univerſität zu Paris und die aus ihr erwachſene Sorbonne diſputirt noch; die Italiener machen noch gern Proceſſe aus; und die Deutſchen ſind noch dermalen Theologen und Juriſten, ſo, daß man dieſen Zeitpunkt als den Scheideweg anſehen kann, den die Europäiſchen Nationen in Anſehung ihres wiſſenſchaftlichen Geſchmaks damals das erſtemal betreten haben.

Von den deutſchen Domſchulen waren beſonders berühmt Paderborn, Lüttich, Bamberg und Würzburg. Der ordentliche Lehrer auf derſelben war der Scholaſticus, den man aber ſelten aus den Canonicis ſelbſt erwählte, ſondern einen berühmten Mann, auf was immer für Bedingungen es geſchehen konnte, dazu verſchrieb. Was für groſſe Mühe die Bamberger Canonici ſich gegeben, um einen tauglichen Scholaſticum zu bekommen, ſieht man aus einigen noch vorhandenen Schriften derſelben b). Die Würzburger ließen ſich gar einen aus Schottland kommen, David mit Namen, den hernach Heinrich V. mit ſich nach Italien genommen, daß er ihm zum Beyſtande und Vertheidiger des Inveſtitur-Rechts dienen möchte. Eben dieſer David beſchrieb auch den Zug des Kaiſers, und was ſich zu Rom bey der Krönung Heinrichs zugetragen, und ſtarb zuletzt als Biſchof von Bangor.

Zehn-

b) *Codex Bamberg. N. CCXIX. & CCXXII.*

Zehntes Kapitel.

Verhältniß der kaiſerlichen und ſtändiſchen Macht gegen einander. Abnahme der erſtern. Folgen davon.

Daß die kaiſerliche und ſtändiſche Macht in einem gewiſſen Streit mit einander verwickelt geweſen; daß die Kaiſer manches thaten, welches die Stände für unrechtmäßig hielten, (wozu aber die erſtern glaubten Recht zu haben, und ſo die Stände auch ihrerſeits;) daß endlich jeder Theil ſeine Rechte auszudehnen, oder doch ſich in dem Beſitze davon zu erhalten geſucht, haben wir bereits bey den vorigen Zeiten bemerkt. Nie ſind Verſuche der Stände, was dieſen Punct betrift, ſichtbarer, als wenn ein neues Haus den Thron beſtieg; und gewiß gar die Abwechslung der regierenden Häuſer auf dem Deutſchen Thron eine der Haupturſachen, warum die Macht der Stände endlich ſo groß geworden. Ich will nur ein einiges Beyſpiel von dieſer Periode anführen. Daß ein Biſchof ſollte können Münzen ſchlagen laſſen, davon wußte man lange Zeit nichts. Unter den Karolingiſchen Kaiſern bekamen verſchiedene dieſes Privilegium; Stempel und Gepräge, Schrot und Korn, mußte aber alles genau mit dem kaiſerlichen übereinſtimmen. Unter den Ottonen ſetzten ſie noch den Namen der Kaiſer auf die Münzen; ſie fiengen aber auch an, dem Namen ihres Kirchenpatrons dieſe Ehre anzuthun. In der jetzigen Periode blieb der Kaiſer gar weg; anſtatt deſſen aber ſetzten ſie ihre eigenen Namen. Der Kirchenpatron bekam bey einigen noch

einen Zuſatz: z. B. S. Martinus Marguncie Dominus heißt es auf einer Münze des Erzbiſchofs Erpo oder Aribo von Maynz c). Sie fiengen auch an zum Zeichen der Oberherrſchaft über ihre Städte Thürme und Pforten über die Münzen zu ſetzen. In allen Privilegien, die die Biſchöfe bisher von den Kaiſern in Anſehung der Städte bekommen, findet man nichts, als daß ſie die Gerichtsbarkeit in denſelben handhaben, und gewiſſe Gefälle einziehen ſollen. Bey Privat-Gütern wird allemal fleißig dazu geſetzt, daß der Kaiſer das Eigenthum des Guts dieſer oder jener Kirche übertrage; höchſtens war auch ſo viel den Biſchöfen übergeben, als zuvor die Herzoge gehabt, denen es nie eingefallen, die Städte ihres Herzogthums als Eigenthum anzuſehen.

Der ſtaatskluge und tapfere Kaiſer Konrad II. wußte aber deſſen ungeachtet wieder einen ſolchen Vorſprung in Anſehung der ſtändiſchen Macht zu gewinnen, der zur unumſchränkten Gewalt gerade zu würde hingeführt haben. Sein Betragen war jenem Karls des Groſſen, den er ſich in gewiſſen Stücken zum Muſter nahm, ſo ähnlich, daß ganz Deutſchland gleich beym Anfange ſeiner Regierung dieſes erkannte. Karl reiſete beſtändig in ſeinen Provinzen herum; und weil er nicht überall ſeyn konnte, ſtellte er ſo genannte Miſſos oder Oberaufſeher auf. Seine Nachfolger reiſeten zwar auch, aber nur, wenn, und wohin es die Noth erforderte. Konrad und ſein Sohn Heinrich reiſeten aus Grundſätzen, um die Fürſten zu beobachten, die Gerichtsbarkeit über ſie ſowohl als ihre Untergebenen auszuüben, ſich dem Volke zu zeigen, und ihr Anſehen zu behaupten.

Karl

c) Würdtwein Verzeichnis Maynzer Münzen N. 14. S. 10.

Karl ließ die Herzogthümer eingehen. So ein Unternehmen war nun freylich nicht mehr bey dieſen Zeiten möglich. Konrad ſuchte daher nur die beſten an ſein Haus zu bringen. Heinrich III. gab ſie wieder heraus, ohne Zweifel, weil man ihm die Sache als geſetzwidrig vorgebildet. Er ſchaltete aber auf eine Art damit, als es zuvor noch kein Kaiſer gethan. Die Stände und das Volk eines Herzogthums verlangten gefragt und einiger Maßen zu Rathe gezogen zu werden, wenn ſie einen neuen Herzog bekommen ſollten. Man findet auch wirklich Spuren davon, wie unter den vorigen Regierungen d). Allein, an ſich war es wenig mehr, als eine bloße Ceremonie, auf eben die Art, wie es bey den Biſchofswahlen gieng. Von der Einwilligung der übrigen Fürſten, bey Vergebung eines Herzogthums findet man gar nichts, ſo, daß die Sache blos von der Gnade des Kaiſers abhieng. Der Kaiſer entſetzte zwar nicht für ſich einen Herzog ſeines Amtes, ſondern er mußte erſt von den übrigen Ständen verurtheilet werden. Man brauchte aber keinen Reichstag dazu; einige ſchon Anweſende waren genug e). Zuletzt gab doch

d) *Vlmae colloquium habens* Ottonem ducem conſtituit. HERMANN. CONTRACT. *p.* 181.

e) Conradus, Dux Bavariae, Principum *quorundam* iudicio ducatu ſpoliatus. HERM. CONTR. *p.* 145. Eben dieſer Konrad widerſetzte ſich jedoch in der Folge. Von dem Herzoge Otto von Baiern ſagt *Lambert. ad a.* 1070, Rex *Principes Saxoniae quod ex his oriundus eſſet* — ſententiam ſuper eo rogauit, qui eum tanquam manifeſti criminis deprehenſum reum maieſtatis iudicauerunt, et ſi caperetur, capitali in eum ſententia animaduertendum fore decreuerunt. Man ſieht daher, daß auf das Vaterland eines Fürſten geſehen worden. Auch dieſe Sentenz ward von dem Otto und ſeinen Anhängern

doch noch Heinrich III. das Herzogthum Baiern ſeiner Gemahlinn Agnes; ein ganz neues unerhörtes Beyſpiel, und zwar, wie man aus einer Stelle eines gleichzeitigen Geſchichtſchreibers ſchlieſſen kann, gleichſam als Eigenthum f).

Die kaiſerlichen Kammergüter waren damals noch ſehr beträchtlich, und in dem ganzen Reiche zerſtreut. Da vieles davon weggekommen, war Heinrich III. ungemein bedacht, alles wieder herbey zu ſchaffen; ſogar die Kirchen mußten heraus geben, wenn ſie den rechtmäſigen Beſiz eines Guts nicht erweiſen konnten. Eben daher fieng aber auch alles an über ihn zu murren, und ihn der Ungerechtigkeit zu beſchuldigen, welches hernach ſein Sohn Heinrich IV. büßen mußte. Wo der Kaiſer immer hinkam, mußten nebſt dem, was ihm an Naturalien von ſeinen Kammergütern eingieng, auch die benachbarten Stände, beſonders die Biſchöfe und Klöſter, ſtarke Lieferungen thun, ſo, daß ihm die Tafel und die Unterhaltung ſeines Hofſtaats nichts koſtete. Die Sachſen beſchwerten ſich deßwegen über Heinrich IV., daß er ſich immer in Sachſen aufhielt, und entzogen ihm zulezt dieſe Lieferungen; bey welcher Gelegenheit der Geſchichtſchreiber als etwas auſſerordentliches und für den Hof ſehr verkleinerliches anmimmt, daß man Lebensmittel für den Kaiſer habe kauffen müſſen. Derſelbige führt auch bey einer andern Gelegenheit als eine

als geſetzwidrig angegeben. Conterritus Baioariae ducis Ottonis recenti exemplo, et aliorum quorundam, quos Rex praecipitata ſententia *abſque diſcuſſione legitima damnauerat.* LAMBERT. *ad a.* 1072.

f) Ducatum eius (Bauariae) Imperator Imperatrici dedit *priuato iure* quod vellet poſſidendum. LAMBERTVS *ad a.* 1056.

eine Probe, wie ſehr Heinrich IV. verlaſſen geweſen an, daß man ſeine täglichen Bedürfniſſe durch Geld habe anſchaffen müſſen g).

Sonſt thaten die Kaiſer noch alles, was auch in vorigen Zeiten geſchehen war. Sie befreyten von der herzoglichen und gräflichen Gerichtsbarkeit, ertheilten Zöll- und Münzprivilegien, Marktgerechtigkeiten, bauten auf ihren Gütern, wenn ſie auch in den Herzogthümern gelegen waren, Veſtungen, übten die Gerichtsbarkeit aus allenthalben, wo ſie hinkamen, und Herzogthümer und Grafſchaften wurden noch in allen Urkunden dignitas iudiciaria, eine Richterwürde, oder Amt genannt.

Während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. ſuchten die Stände, beſonders die Sachſen, wieder alles, was die Kaiſer voraus hatten, niederzureiſſen. Zuerſt ſchwätzte man der Kaiſerinn Agnes das Herzogthum Baiern ab, und machte, daß es ein Mann von jener Nation bekam, die den Fränkiſchen Kaiſern nie hold geweſen. Hernach nahm man ihr ſelbſt die Reichsverwaltung, um die höchſte Gewalt von dem kaiſerlichen Hauſe weg, und, wenigſtens eine Zeit lang, den Ständen zuzuwenden. Adalbert von Bremen iſt zwar gut kaiſerlich geſinnt geweſen; allein, die Mittel, die er brauchte, waren zu gehäſſig und auffallend. Zwey Stücke konnte man dem Heinrich IV. am wenigſten vergeben; das erſte, daß er ſo viele Veſtungen in den Reichslanden, obgleich auf den kaiſerlichen Kammergütern, anlegte; das andere, daß er

g) Nam neque ex fiſcis regalibus quidquam ſeruitii ei exhibebatur, neque Epiſcopi aut Abbates, vel aliae publicae dignitates conſueta ei obſequia praebebant, ſed in ſtipendiis quotidianos neceſſarios ei vili pretio emebantur. LAMBERT. ad a. 1074.

wenig Vertrauen zu den Fürſten äußerte, ſondern blos Leute von mitlerm Stande zu ſeinen vertrauteſten Rathgebern hatte. Die Gährung brach endlich aus. Nebſt der alten Antipathie der Sachſen gegen die Franken, und zum Theil den erſt neuen perſönlichen Beleidigungen mancher aus ihnen, auch der allgemeinen Meinung, als wenn Heinrich ſie ganz in die Dienſtbarkeit bringen wolle, kamen eine Menge Urſachen dazu, die ſie in ihrem Widerſtande ſtärkten, und machten, daß ſich das Uebergewicht auf die Seite der Stände neigte. Päbſte, Biſchöfe, und zuletzt der niedere Clerus arbeiteten an dem nemlichen Vorhaben.

Gregorius hatte ſich ſchon als Archidiacon der Römiſchen Kirche verlauten laſſen, daß, wenn er Pabſt wäre, er dieſe und jene Nation, unter denen die Deutſche oben an ſtand, demüthigen wolle u). Als Pabſt behielt er dieſe Abſichten; änderte aber die Sprache. Er wußte wohl, daß die Nation nicht beſſer könnte gedemüthiget werden, als wenn das Kaiſerliche Anſehen herab geſetzt, und dadurch der ohnehin ſchon überhand genommenen Anarchie Thür und Thore geöffnet wurden. Die allgemeine Verwirrung, der Factions- und Parteyengeiſt, die Unterdrükung der minder mächtigen, die daraus entſtehen mußte, ſchienen ihm die vortheilhafteſten Umſtände, ſeine weltlich geiſtliche Monarchie auf eine dauerhafte Art zu gründen, ja die Nation dahin zu führen, daß ſie ſich ſelbſt dieſelbe wünſchen ſollte, um nur einiger Ruhe und Sicherheit zu genießen.

Daß er einen zuſammen hängenden und durchgedachten Plan gehabt, den Heinrich nicht allein, ſon-

u) Die Stelle iſt bereits angeführt worden im vierten Kapitel dieſes Buchs S. 22.

ſondern die kaiſerliche Macht überhaupt zu ſchwächen, ſieht man unter andern auch daraus, daß er den Fürſten einzuprägen ſuchte, den Kaiſer nicht allemal aus dem nämlichen Hauſe zu wählen, ſondern, wenn ſich ein anderer vorfände, der würdiger wäre, als der königliche Prinz, den erſtern vorzuziehen; ein Grundſatz, den die Päbſte beſtändig beybehalten, und auch in den folgenden Zeiten den Fürſten geprediget haben i). Gregorius verlangte ſo gar, die Könige ſollen nicht durch fleiſchliche Liebe gereizt ihren Sohn dem Volke, für welches Chriſtus ſein Blut vergoſſen, zum Regenten geben, wenn ſie einen beſſern und nützlichern finden können, damit ſie nicht etwa, da ſie ihren Sohn mehr als Gott lieben, die Kirche in den größten Schaden verſetzen k).

Von den Biſchöfen trifft nun jenes ein, was Otto von Freyſingen, ſelbſt ein Biſchof, der bald nach dieſen Zeiten gelebt hat, ſchreibt: „Es giebt „zwar mehrere, die vorgeben, Gott habe deswegen „das Reich ſchwächen laſſen, damit die Kirche er-

i) Rudolph mußte bey ſeiner Wahl verſprechen, das Reich nicht erblich zu machen: Hoc etiam ibi conſenſu communi comprobatum Romani Pontificis auctoritate eſt coroboratum, vt Regia poteſtas nulli per haereditatem, ſicut antea fuit conſuetudo, cederet, ſed filius Regis etiamſi valde dignus eſſet, per electionem ſpontaneam, quam per ſucceſſionis lineam Rex proueniret, ſi vero non eſſet dignus Regis filius, vel ſi nollet eum populus, quem Regem facere vellet, haberet in poteſtate populus. BRVNO *de bello Sax. p.* 212.

k) Non carnali amore illecti ſtudeant filium ſuum gregi, pro quo Chriſtus ſanguinem ſuum fudit, praeponere, ſi meliorem illo et vtiliorem poſſunt inuenire, ne plus Deo diligendo filium maximum ſanctae eccleſiae inferant detrimentum. *Epiſt. L. VIII. Ep. XXI.* apud LABB.

„höht würde; denn niemand zweifelt, daß die Kir„che durch die Reichs- und Krongüter, und der „Kaiſer Gutthätigkeit erhöht und bereichert worden. „Auch iſt bekannt, daß das Reich von der Kirche „nicht ſo ſehr hat können gedemüthiget worden, als „bis es der Kirche zu Gefallen ſeiner Eingeweide und „Kräfte beraubt, nicht allein durch das geiſtliche „Schwert, ſondern auch durch ſein eigenes, daß es, „der Kirche geliehen, iſt verwundet und zu Grunde „gerichtet worden.“ Otto hält doch noch dafür, daß diejenigen Biſchöfe, die das Reich mit eben dem Schwerte, das ſie von ihm empfangen, zu treffen ſuchen, nicht zu entſchuldigen ſeyn, wenn ſie es nicht etwa nach dem Beyſpiele Davids thun, der zuerſt aus Gottes Kraft den Philiſtäer zu Boden geworfen, ſodann mit ſeinem eigenen Schwert entleibet 1). Welcher Prieſterrunfug würde ſich aber durch eine ſo kahle Entſchuldigung nicht rechtfertigen laſſen? Hat ſonſt jemals unruhigen, ſtolzen, zur Empörung geneigten Geiſtlichen an froſtigen Anſpielungen aus der Schrift, oder auch an Religionsgründen gemangelt,

1) Non deſunt, qui dicant, Deum ad hoc regnum imminul voluiſſe, vt Eccleſiam exaltaret. Regni quippe viribus ac Regum beneficentia exaltatam et ditatam nemo ambigit eccleſiam, conſtatque, non prius eam in tantum humiliare regnum potuiſſe, quam ipſo ob ſacerdotii amorem euiſcerato, ac viribus exhauſto, non eius tantum, id eſt, ſpirituali, ſed suo proprio materiali ſcilicet gladio percuſſum deſtrueretur. Quod iudicare vel diſcutere ſupra vires noſtras eſt. Videntur tamen culpandi Sacerdotes per omnia, qui regnum ſuo gladio, quem ipſi ex Regum habent gratia, ferire conantur: niſi forte Dauid imitari cogerent, qui Philiſthaeum primo virtute Dei ſtrauit, poſtmodum proprio gladio iugulauit. OTTO FRISING. *Prologa L. VII. Chron.* c. 136.

gelt, wenn es darum zu thun war, ihren Leidenſchaften, die die Haupttriebe ihrer Handlungen waren, einen Deckmantel zu finden? So viel iſt allemal richtig, daß ſie das Ihrige gewiß auch zur Schwächung des kaiſerlichrn Anſehens mit beygetragen, anfangs zwar aus Haß gegen den Heinrich VI., hernach aber um die Kirchenfreyheit nach den Begriffen des Gregorius, wodurch ſie auch für ſich vieles zu gewinnen glaubten, durchzuſetzen.

Eine mit der Herabſetzung des kaiſerlichen Anſehens auf das engſte verbundene, und kräftig dazu mitwirkende Folge der innerlichen Kriege war die große Verminderung der kaiſerlichen Kammergüter. Heinrich IV. mußte Freunde haben, um ſich gegen ſo mächtige Feinde zu erhalten, es mochte koſten was es wollte. Das nächſte Mittel war, daß er ſie durch die Abtretung eines Theils dieſer Güter erkaufte. Sein Sohn Heinrich V. ſuchte den Schaden wieder zu erſetzen, und, ſo viel er konnte, dem Fiſcus zuzuwenden; allein, es war zu ſpät. Die Stände waren zu wachſam und zu mißtrauiſch; jeder Schritt, den die Kaiſer hierin thaten, kam ihnen bedenklich vor, ſo, daß wegen des einzigen Weimar, das Heinrich dem Fiſcus einverleiben wollte, ganz Sachſen die Waffen ergrief. Zuletzt wollte er gar das Reich ſteuerbar machen; allein auch dieſes würde er nicht haben durchſetzen können, wenn er auch nicht darüber geſtorben wäre.

Noch ein anderer Verſuch dem kaiſerlichen Anſehen aufzuhelfen, iſt die nähere Beſtimmung der Regalien. Bis daher vergaben die Kaiſer die Herzogthümer durch die Fahne an einer Lanze (hasta vexillifera), die Biſthümer durch Ring und Stab, ohne daß man ſich um die Bedeutung dieſer Zeichen viel bekümmerte. Der groſſe Inveſtiturſtreit verur-

 ſachte

ſachte eine nähere Unterſuchung der Frage, was denn eigentlich durch dieſe äußere Zeichen gegeben werde. Es ſcheint gar keinem Zweifel unterworfen zu ſeyn, daß man nicht damals ſchon Leute, die das Römiſche Recht ſtudirt, dabey zu Rathe gezogen, wie es in der Folge auch Friederich I. in der nehmlichen Materie gethan hat. Wenigſtens iſt die Meinung, die hierüber iſt angenommen worden, mehr Römiſch, als Fränkiſch, daß dasjenige, was einmal zu dem Fiſcus gehöret, nicht könne veräußert werden, was die Herrſchaft oder das Eigenthum davon betrifft; und daß es niemand beſitzen könne, als dem es auf das neue von dem Kaiſer verliehen worden, daß Städte, Schlöſſer, Veſtungen, Münze, Zölle, Lehnſchaften dem Kaiſer allein zugehören, und von ihm müſſen empfangen werden, daß alle Gerichtsbarkeit, ſogar die niedere der Centgrafen, ihm allein zuſtehe, ſind lauter Dinge, die ſich wenigſtens nicht ſo gerade zu und deutlich aus der Fränkiſchen Geſchichte erweiſen laſſen. Daß ſie anfänglich von den Königen faſt durchgehends hergekommen, iſt zwar gegründet genug; allein, daß ſich die Könige ein Eigenthum vorbehalten, als ſie dergleichen Dinge an andere vergaben, ſcheint ihnen nicht in den Sinn gekommen zu ſeyn.

Die Kaiſer ſchienen durch dieſe Erklärung der Regalien nicht wenig zu gewinnen; allein, in der That ſelbſt verloren ſie. Um ihr Eigenthum mit dem langen Beſitzſtande der Fürſten zu vereinigen, machte man Lehen daraus. So gar die Gerichtsbarkeit ſah man lieber als ein Lehen an, als daß man ſie als eine willkührliche Uebertragung und Verwaltung eines Amtes betrachtet hätte, wie es die urſprünglich Fränkiſche Idee mit ſich brachte. Und ſo, weil die Lehen damals ſchon ſo viel als erblich

wa-

waren, ließen ſichs die Fürſten gern gefallen, da eben dadurch der Begriff eines Amtes, der doch immer etwas niedriges mit ſich führte, ganz wegfiel. Heinrichs Verſuche fruchteten demnach höchſtens ſo viel, daß auch die mächtigen Allodial-Herren, deren es damals noch mehrere in Deutſchland gab, nach und nach gezwungen wurden die Gerichtsbarkeit über ihre Güter von den Kaiſern zu Lehen zu nehmen.

Kurz, der Sieg blieb auf Seiten der Fürſten, des Pabſtes und der Biſchöfe; man empfand aber auch bald die Folgen davon. Die Geſchichtſchreiber können von den Zeiten Heinrichs V. an nicht genug klagen über das in Deutſchland überhand nehmende Morden und Rauben. Beſonders ward der niedere Adel ganz zügellos, und wo er niemand als einen Biſchof oder ſchwachen Abt vor ſich hatte, that er ungeſcheut, was er wollte. Die Mächtigen fiengen an die Schwächern zu unterdrücken, und Nachbarn gegen Nachbarn ſich keines andern als des Rechts der Stärke zu bedienen m). Man ſah daher auch Dinge, die in den übrigen Staaten, wovon uns die alten Geſchichtſchreiber Nachrichten hinterlaſſen, ganz unerhört ſind. Da die Grundlage aller Staaten ein beſtändiger innerer Friede und die Sicherheit der Bürger iſt, mußte man jezt ſorgen, daß der Bürger, wenigſtens einige Tage in der Woche, Ruhe und Frieden haben möchte; welches vermöge der ſogenannten Treuga Dei geſchah, die zwar anfangs nur von Seiten Konrads auf die Burgundiſchen Länder angeſehen war, zuletzt aber auch in Deutſchland nothwendig war.

Eine andere Folge ſind die ſogenannten Landfrieden, das iſt, gewiſſe Gebothe, vermöge deren

m) Praedis et incendiis vnoquoque suas iniurias vindicante. *Chron. Vrsperg. p. CCLXXXI.*

nach vorhergängiger Uebereinkunft des Kaisers und der Stände, unter einander befohlen ward, auf eine gewisse Zeit Frieden zu halten; wovon wir in dem Leben Heinrichs V. einige Beyspiele gesehen haben. Eben dadurch aber ward gleichsam stillschweigend vest gesetzt, daß man nach Verlauf dieser Zeit an den Frieden nicht gebunden sey. Diese gegen das Wesen des gesellschaftlichen Vertrags selbst streitende Grundsätze mußten zusetzt durch die Gesetze selbst gebilliget werden.

Der Pabst und die Bischöfe hatten eben so wenig Ursache sich über ihren Sieg zu erfreuen. Der um diese Zeit bey den Italienischen Städten erwachte Freyheitsgeist erstreckte sich auch auf die Römer, so, daß das Volk sowohl als die vornehmsten Römischen Familien davon angesteckt wurden. Da sie weder mit dem Pabste noch unter sich einig waren, befestigten sie ihre Häuser, bauten Thürme an denselben, und hauptsächlich an den Brücken, bemächtigten sich der Amphitheater und anderer vesten Gebäude, und machten sogar aus den Kirchen, wenn sie dichte Mauern hatten, Vestungen, aus denen sie hernach Ausfälle thaten, die Vorbeygehenden plünderten, und ihre Feinde beschädigten. Wir haben noch mehrere Canones von den Concilien und Päbsten, die verbieten, eine Kirche zu incastelliren, oder eine Vestung aus ihr zu machen n). Wenn man den damaligen Zustand von Rom nicht kennt, so kann man diese Verordnungen nicht verstehen: Dessen ungeachtet aber waren die Päbste selbst einiger Maßen gezwungen, die St. Peter Kirche zu bevestigen, und oben auf dieselbe Kriegsmaschinen zu pflanzen, theils um derselben desto gesicherter zu seyn, theils auch die Römer

n) Ecclesias Laicis *incastellari*, aut in servitutem redigi authoritate apostolica prohibemus. *Conc. Lateran. I. sub Calixto II. a. 1123. Can. XIV.*

Römer im Zaume zu erhalten. „Es ſchmerzt uns „billig“, ſagt ein damaliger deutſcher Schriftſteller, „daß wir auf dem Hauſe des Apoſtelfürſten des h. „Peter den Greuel der Verwüſtung ſehen, ſo daß „auch Veſtungswerke und Kriegwerkzeuge oben auf „dem Grabe des h. Peter ſelbſt angebracht ſind. „Ob wir nun gleich uns nicht unterſtehen, dieſes „als etwas Böſes anzugeben, ſo kommt es doch „vom Böſen, derjenigen nemlich, die durch die Bos„heit ihres rebelliſchen Geiſtes zwingen dergleichen „zu thun o).“

In der That mußte es für einen, der Andachts halber nach Rom kam, ein wunderbarer Anblick ſeyn, wenn er auf dem Grabe der erſten Friedensbother dergleichen Mordinſtrumente gepflanzt ſah. Der gute Pabſt Gelaſius II., nachdem er von den Römern außerordentlich gemißhandelt worden, war ſo ehrlich, daß er frey heraus ſagte, daß, wenn es möglich wäre, das iſt, wenn er nicht gezwungen wäre, dem von dem Römiſchen Hofe angenommenen Syſtem zu folgen, er lieber einen als ſo viele Kaiſer haben wollte p). Die Beſchreibung, die der h. Bernhard von den Römiſchen Volke macht, giebt uns ebenfalls ungemein

o) Vnde non immerito dolemus, quod adhuc in domo beati Petri Principis Apoſtolorum deſolationi abominationem ſtare vidomus, poſitis etiam propugnaculis et aliis bellorum inſtrumentis in altitudine ſanctuarii ſupra corpus beati Petri. Quod licet non audeamus iudicare malum eſſe, tamen ſine dubio iudicamus eſſe a malo, eorum videlicet, qui ſuae rebellionis malitia cogunt talia fieri. *Chronic. Reicherſperg. de corrupto Eccleſiae Statu. T. V Miſc.* BALUZII.

p) Ego coram Deo, et Eccleſia dico, ſi unquam poſſibile eſſet, malle unum Imperatorem, quam tot. PANDULFUS PISANUS *in Vita Gelaſii* p. 39.

wohl zu erkennen, in was für einer Lage die Päbste, nachdem das kaiserliche Ansehen zu Rom zu Grunde gerichtet war, sich befunden. „Was soll ich von „dem Volke sagen," ruft er aus in seinen Büchern de Consideratione." es ist das Römische. „Kürzer und nachdrücklicher kann ich es nicht ausdrücken, „was ich von deinen Pfarrkindern (Bernhard redet den Pabst Eugen an) „denke. Was ist so weltbekannt, als der Uebermuth und Stolz der Römer, „eines Volkes, das der Ruhe Feind, und der Empörungen gewohnt, hartherzig und unbiegsam ist, „das nicht eher gehorchet, als bis es nicht mehr „widerstehen kann. q)" Nach dem Zeugniße eben dieses Heiligen kam es so weit, daß ein Pabst von keinem einzigen Römer anerkannt wurde, als den er zuvor durch Geschenke gleichsam erst erkauft hatte. Ueberhaupt aber mußte er sich ungemein vorsichtig betragen, um nicht bey der ersten Unzufriedenheit des Volkes zur Stadt hinaus gewiesen zu werden; welches einem einzigen Pabste manchmal drey bis viermal begegnet.

Den Bischöfen in Deutschland gieng es nicht viel besser. Die Kaiser brauchten nicht selbst Hand anzulegen, sondern sie durften nur zusehen. Nebst dem, daß die Bischöfe nicht mit ihren Vasallen und ihrem Adel auskommen konnten, wurden die Bürger in ihren Residenzen ihre Todtfeinde. Durch die Bemühungen der Bischöfe waren sie von der Unterdrückung

q) Quid de populo loquar? Populus Romanus est. Nec breuius potui nec expressius tamen aperire de tuis Parochianis, quid sentio. Quid tam notum saeculis, quam proteruia et fastus Romanorum. Gens insueta paci, tumultui assuera, gens immitis et intractabilis, vsque adhuc subdi nescia, nisi cum non valet resistere. S. BERNARDVS *de Consideratione L. IV. C. 2.*

ckung der Herzoge und Grafen frey geworden, und ſind unter die biſchöfliche Gerichtsbarkeit gekommen. Sie wurden aber auch bald dieſer müde, beſonders da ſie anfiengen ſich ihrer Macht bewußt zu werden. Sich ſelbſt regieren ward nun die Lieblingsidee derſelben; woraus nothwendig ewige Streite mit den Biſchöfen, die eben ſo gern über ſie herrſchen wollten, entſtehen mußten. Zu dieſem kamen noch tauſend andere Zwiſtigkeiten wegen Verwaltung der Polizey, Verwahrung der Schlüſſel zu den Stadtthoren, Aufbauung der Mauern und dergleichen. Da die Bürger während der innerlichen Kriege in Deutſchland eine ungemeine Treue und Standhaftigkeit gegen die Kaiſer hatten blicken laſſen, waren dieſe nicht allein nicht geneigt, ſie unterdrücken zu helfen, ſondern ſuchten vielmehr den Wohlſtand der Städte zu befördern. Die benachbarten Fürſten, die zuvor ſchon den Biſchöfen wenig geneigt geweſen, ſaßen ebenfalls nicht ſtill, ſo daß die Biſchöfe, wo ſie ſich nur immer hinwandten, nichts als Feinde vor ſich ſahen, mit denen ſie beſtändig zu kämpfen hatten. Wir werden in der Folge ſehen, was für Auftritte ſich hierüber ergeben. Otto von Freyſingen hielt es für rathſamer davon zu ſchweigen, was für Früchte auf das geſchwächte kaiſerliche Anſehen gefolgt, weil, wie er ſagt, er es ohne Aergerniß nicht vorbringen könne r).

Eilftes

r) Regnorum mutationes et ad vltimum imminutiones, quis fructus ſequatur, quia non ſine graui ſcandalo dicere poſſumus, Deo, apud quem nihil inutiliter effluere poteſt, relinquamus. OTTO FRISING. Prologo L. VII. Chron. p. 139.

Eilftes Kapitel.

Innere Verfaſſung von Deutſchland. Hofgeſetze. Reichstäge. Unvollkommenheit der Geſetze. Zweykampf.

Deutſchland war noch ein Wahlreich, wie in den vorigen Zeiten, jedoch ſo, daß man nicht von der herrſchenden Familie abgieng. Die Kaiſer brauchten die Vorſorge, daß ſie ihre Prinzen noch bey ihren Lebzeiten zu ihren Nachfolgern wählen ließen; welches ohne einige Schwierigkeit, wenn ſie auch noch ſo jung waren, geſchahe. Aus der Wahl Konrads II. ſiehe man, daß nicht allein die Fürſten, ſondern auch das Volk, und ſo gar die Slaviſchen Nationen Theil daran gehabt.

So unbeſtimmt noch alles in Anſehung der Gränzen der kaiſerlichen und ſtändiſchen Macht geweſen, ſo geſchieht doch von einem damaligen Geſchichtſchreiber einigemale Meldung von Pfalz- oder Hofgeſetzen (leges palatinae). s) Wann, wo, und wie dieſe Geſetze gemacht worden, und worinn ſie beſtanden, übergeht er ſowohl als andere mit Stillſchweigen. Doch iſt allerdings wahrſcheinlich, daß die meiſten in die ſogenannten Spiegel eingefloſſen ſind. Da in dieſen dem Kaiſer ungemein eingepräget wird, kein Fürſtenthum oder Fahnenlehen, das dem Reiche iſt erledigt worden, länger als ein Jahr zu behalten: ſo zweifle ich nicht, daß dieſes eines dieſer Pfalzgeſetze mit geweſen. t) Wenig

s) LAMBERTVS *ad a.* 1076. *p.* 245. *et* 248.

t) Der König ſoll kein Faulehen in ſeiner Gewalt haben Jahr und Tag, er ſoll es hinleihen. Schwäbiſches Land-

Wenigſtens läßt ſich ſonſt ihr Betragen in dieſem Stücke gar nicht begreifen, beſonders da ſie das Beyſpiel der Franzöſiſchen Könige vor ſich hatten, die ſehr fleißig der ſogenannten Krone einverleibten, was ſie erwerben konnten. Dieſes mag die Urſache ſeyn, warum Konrad II. und Heinrich III, die dieſen Plan gehabt zu haben ſcheinen, ſolche Unwege brauchten. Von Heinrich IV. ſagt der Sächſiſche Geſchichtſchreiber Bruno, er habe ſich öfters bey ſeinen Freunden verlauten laſſen: „dieſe" (auf die Herzoge und Biſchöfe hinweiſend) „dieſe ſind es, welche die Reichthümer meiner „Krone im Beſitze haben, und die mich und die Meinigen in die Armuth gebracht haben y)." Und deſſen ungeachtet, da Baiern, Schwaben, Kärnthen und Lothringen erledigt wurden, vergab er ſie wieder.

Lambert macht uns eines nahmhaft, woraus wir überhaupt ſehen, in was für einem Geiſte ſie abgefaßt geweſen; daß nämlich, wenn der Kaiſer innerhalb einer Jahrsfriſt von der Excommunication, mit der er belegt worden, nicht loskomme, er der Reichsverwaltung unfähig ſey x). Dieſes Geſetz war die Urſache von der ſchimpfli-

Land- und Lehnrecht Cap. 33. Alſo mag der König auch nicht Fanlehen ledig haben, er muß es vorleien in Jar und tag. Sachſenſpiegel drittes Buch 53. Artikel.

u) Ecce iſti ſunt, qui regni mei diuitias habent, et me meosque omnes in paupertate reliquerunt. BRVNO *de bello Saxon. p.* 196.

x) Quodſi ante diem anniuerſarium excommunicationis ſuae ſuo praeſertim vitio excommunicatione non abſoluantur, abſque retractatione in perpetuum cauſa ceciderit, nec *legibus* deinceps regnum repetere poſſit, quod *legibus vltra adminiſtrare annuam paſſus excommunicationem non poſſit.* LAMBERTVS *ad a.* 1076. *p. m.* 245. Der nämliche Lambert ſagt p. 248. vt ſi ante hanc diem ex-

ſchimpflichen Erniedrigung, die ſich Heinrich IV. zu Canoſſa gefallen ließ. Da Heinrich IV. nach ſeiner Abſolution wieder excommunicirt ward, und dennoch, eine kurze Zeit vor ſeinem Tode ausgenommen, Kaiſer blieb; ſein Sohn Heinrich V das nämliche Schickſal hatte, und in der Folge Friederich II., Otto IV. und Friederich II ebenfalls excommunicirt wurden: müßte das Geſetz ſeine Kraft verlieren, oder die Nation wagen, ob ſich noch jemand entſchlieſſen würde, das Kaiſerthum anzunehmen. Daher kam auch nichts in die Spiegel. In dieſen wird zwar behauptet, der Kaiſer könne von dem Pabſte excommunicirt werden; allein, nur in dreyen Fällen, wenn er nämlich am Glauben zweifelt, ſein Eheweib fahren läßt, oder Gotteshäuſer zerſtört y). Auf ſolche Art wären alle Excommunicationen der Kaiſer nichtig geweſen; indem man keinem davon etwas dergleichen vorgeworfen, oder erwieſen hat. Von der Folgen der Excommunication eines Kaiſers kommt nichts vor, ſondern es wird nur insgemein veſt geſetzt, daß, wenn jemand ſechs Wochen und einen Tag im Banne ſey, er mit Recht auch von dem weltlichen Gericht in die Acht erklärt werde; z) ſonſt aber ſchade der Bann nur der Seele, nicht aber dem Leib a).

Die wichtigſten Geſchäfte wurden auf den Reichstägen, die von den Schriftſtellern Colloquia (Geſpräche, Parlamente) oder auch Curiae (Hoftäge) genannt wurden, abgehandelt. Der Kaiſer ſchrieb den Reichstag aus, welches die damaligen Geſchichtſchreiber euocare oder conuocare, herbey oder zuſammen

communicatione non abſoluatur, deinceps iuxta patrias leges indignus regio honore habeatur.

y) Schwäbiſches Land- und Lehnrecht c. 28.

z) Schwabenſpiegel c.

a) Ibid. c. 2.

ſammen rufen nennen. „Wir haben noch einige dergleichen Berufungsſchreiben von Heinrich IV., die ungemein viel Licht über die Art, die Reichsangelegenheiten zu behandeln, verbreiten. „Da wir wichtige „Nachrichten von Rom erhalten", ſagt Heinrich in einem derſelben, „ſo rufen wir nothwendig unſere „Fürſten zuſammen, damit wir darüber, ſo wie es „Recht iſt, ihren Rath und Beyſtand haben mögen. „Zu welchem Ende wir ungemein ſehr der Gegenwart deiner Treue, und der Weisheit deines Raths „bedürfen — wir bitten daher deine Liebden mit „Vertrauen und auf das inſtändigſte, daß du am „Freytag nach dem nächſten Marienfeſte zu uns „nach Speyer kommeſt, und dort werden wir davon „mit Rath deiner und anderer Fürſten zur Ehre „Gottes und Beförderung des chriſtlichen Friedens„ſtands handeln." Die Berufung geſchah alſo nicht befehls- ſondern bittweiſe, jedoch ohne daß es den Fürſten gänzlich freygeſtanden wäre, ob ſie kommen wollten oder nicht; wenigſtens mußten ſie ſich wegen des Außenbleibens entſchuldigen. Ferner geſchah ſie, um Rath und Beyſtand zu haben. Der Kaiſer ſah ſich demnach nicht an, als Mitregenten oder Theilhaber der höchſten Gewalt. „Thue dieſes mit fröhlichem „Gemüth", fährt er fort, „und wiſſe, daß wir dich „bald entlaſſen werden. Wir würden auch bey dieſer Gelegenheit deiner ſchonen, wenn uns nicht ein „ſo dringendes und wichtiges Geſchäft dazu zwänge. b)" Aus dem letztern ſieht man es ganz deut-

b) Mandant nobis noſtri fideles, quòd tempus habeamus acceptabile, vt Romanae ſedi et reipublicae conſulamus, quapropter neceſſario noſtros Principes conuocamus, vt inde ſicuti juſtum eſt eorum conſilium et auxilium habeamus. Ad quod plurimum indigemus, quae fidei praeſentis

deutlich, daß die Fürſten das Beſuchen der Hof- und Reichstäge als eine Laſt angeſehen, da der Kaiſer ſo viel Entſchuldigung brauchen und noch dazu verſprechen mußte, ſie bald zu entlaſſen.

In einem andern ſolchen Berufungsſchreiben heißt es: „Dieſem Geſpräche wohnen alle Fürſten unſers Reichs unſere Getreue bey, und zugleich alle, deren Treue oder vorſichtiger Rath uns nützlich iſt, zu welchem zu kommen wir dich inſtändigſt bitten c)". Ordentlicher Weiſe wohnten demnach den Reichstagen nur die Fürſten bey; der Kaiſer konnte aber auch andere Leute, auf die er ein Vertrauen ſetzte, ſeine Vaſallen nämlich und Räthe, oder andere ihm ergebene Leute denſelben beywohnen laſſen. Ueberhaupt ſieht man auch daraus, daß die Zuſammenberufung blos vom Kaiſer abhieng; doch nahm ſich auch während der innerlichen Unruhen der Erzbiſchof von Maynz nebſt einigen andern die Freyheit, die Stände auch gegen den Willen des Kaiſers zu berufen. Zuletzt iſt noch merkwürdig, daß der Kaiſer damals ſchon ſich des Ausdrucks deiner Liebden gebrauchte,

et tui conſilii prudentia. — Conſidetur igitur et intime tuam rogamus *dilectionem*, ut die Veneris poſt proximum feſtum S. Mariae venias ad nos Spiram, et ibi ſuper his tuo et aliorum Principum noſtrorum conſilio ad Dei honorem et regni et chriſtianae pacis ſtatum tractabimus. — Hilariter facias hoc, ſcians quod te cito dimittemus, et in hoc libenter tibi parceremus, niſi tam alti negotii nos urgeret neceſſitas. *Apud* LVDEWIG. *Script. rer. Bamberg. T. I. p.* 816.

Huic colloquio omnes regni Principes noſtri fideles interſunt, et praeterea omnes, quorum nobis vtilis declaratur aut fides aut conſilii prouidentia, ad quod venire te quam intime rogamus.

brauchte, und daß er die Fürſten duzte; da hingegen dieſe auch in lateiniſchen Briefen den Kaiſer mit Ihr (Vos) anredeten. Manchen Reichstägen wohnten alle Fürſten bey, wie wir aus dem letztern Schreiben ſehen, manchen nur einige, die der Kaiſer dazu berief, welche letztere vielmehr Hof- als Reichstäge zu nennen ſind.

Wie unbeſtimmt übrigens die Geſetze noch wegen der Erbfolge geweſen, haben wir in der vorigen Periode aus demjenigen geſehen, was ſich in Anſehung der Neffen zugetragen. In dieſer entſtanden die heftigſten Streitigkeiten wegen der Seitenverwandten, in wie weit dieſe zu einer Erbfolge zu laſſen, zumal wenn die Verwandtſchaft nur von dem weiblichen Geſchlechte herkam. Heinrich V. entſchied gegen ſie und zu Gunſten ſeines Fiſcus; allein, die Fürſten vertheidigten mit größter Hitze das Gegentheil.

Die Geldſtrafen oder Genugthuungen erhielten ſich noch immer auch bey Todſchlägen und Mordthaten. So mußte z. B. ein Dienſtmann der Kirche zu Bamberg, wenn er ermordet wurde, mit zehen Pfund gut gethan werden, die blos den Verwandten des Ermordeten zufielen d). Hingegen wurden auch Fürſten wegen des Laſters der beleidigten Majeſtät zum Tode verurtheilet, wovon ein Beyſpiel bey Lambert bey dem J. 1070 vorkommt, welches aber nicht vollzogen worden.

Je mehr der Geſchmack an ritterlichen Uebungen zunahm, um ſo mehr beveſtigte ſich auch der Gebrauch des Duells; wovon ungemein wichtige Beyſpiele

d) *Privileg. da iuſtitia Miniſter. Babenbergenſis Eccleſ. Cod. Bamb. n.* 113.

spiele auch in dieser Periode vorkommen. Der Bruder des Herzogs Bernhard von Sachsen, Dietmar, ward von einem seiner Vasallen, Arnold mit Namen, angeklagt, daß er etwas gegen den Kaiser vorhätte. Dietmar wollte sich durch den Duell reinigen, ward aber von seinem Gegner dem Arnold überwunden und getödtet e). Man sieht daher, daß es wenigstens in gewissen Fällen nicht nothwendig war, daß der Gegner von gleicher Geburt seyn mußte, und daß Heinrich IV. nichts Neues that, da er den Herzog Otto von Baiern, der ebenfalls angeklagt ward, als hätte er etwas gegen das Leben des Kaisers im Werke gehabt, zum Duell mit einem Freygebohrnen verurtheilte. Einige Fürsten machten auch nur die Einwendung, daß dieser Egino, des Herzogs Gegner, ein wegen Mord und Räubereyen übel berüchtigter Mann sey f). Hingegen führt Lambert den Otto redend ein, daß er lieber mit einem Verrufenen und ihm nicht ebenbürtigen Mann kämpfen wolle, als so einen Verdacht auf sich ruhen lassen; g) welches er aber dennoch in der Folge sich geweigert zu thun, wenn nicht die Fürsten es gut heissen und haben wollten. Otto muß also geglaubt haben, daß er nicht schuldig sey, als mit einem seines Gleichen zu kämpfen.

Ueberhaupt sieht man aus dieser und andern Begebenheiten, wie unvollkommen noch die Ge-

sehe

e) LAMBERTVS *ad a.* 1048.

f) Causari principes de iniquitate conditionis coeperunt, nec bonum nec aequum esse dicentes, vt homo nobilissimus integerrimae abud omnes existimationis — manum conferre iuberetur cum *homine sceleratissimo*. LAMBERT. *ad. a.* 1070.

g) Cum quovis etiam *indigno*, etiam *praeter natales suos* pugnare malebat, quam tanti sceleris suspicione teneri. LAMBERT. *ibid.*

ſetze geweſen, und daß dasjenige, was ich von dem vorigen Zeitraume bemerkt, auch von dieſem gilt, daß nämlich die Kaiſer ihr eigenes Staatsrecht gehabt, welches die Fürſten nicht durchgehends annahmen, und daß die Fürſten ihr eigenes gehabt, das die Kaiſer nicht billigten. Heinrich IV. ſagt ſelbſt in dieſer berühmten Sache des Otto von Baiern, daß, wenn ſich dieſer weigern würde durch den Zweykampf dem gerechteſten Richter Gott die Entſcheidung des Streites zu überlaſſen, er ihn mit Hintanſetzung der ſtreitigen und mit ſich ſelbſt nicht übereinſtimmenden Geſetze eben ſo anſehen wolle, als wenn er überzeugt wäre, auch die Sache ſelbſt eingeſtanden hätte h).

Nichts iſt merkwürdiger, als daß der Herzog Rudolph von Schwaben dem Kaiſer ſelbſt angeſonnen, gegen das Angeben eines gewiſſen Reginger, der ausgeſagt, als wenn er von dem Kaiſer wäre beſtellt worden, den Herzog zu ermorden, ſich zu rechtfertigen. Worauf Heinrich ſich erkläret, daß er mit dem Herzoge mit Beyſeitſetzung der Majeſtät des königlichen Namens kämpfen wolle; welches der Herzog weder angenommen noch ausgeſchlagen, da inzwiſchen vermittelt wurde, daß Ulrich von Cosheim anſtatt des Kaiſers mit dem Reginger den Kampf eingehen ſolle. i) Wir haben gehört, wie ſich dieſe Sache geendigt. Wäre der Duell vor ſich gegangen, und Ulrich überwunden worden, ſo würde es gewiß eine mißliche Frage abgeſetzt haben, was nun zu thun ſey.

h) Si quid de innocentia ſua praeſumeret, conſerto cum adverſario ſuo manum acquiſſimo iudici Deo rem committeret: ni id, ſpeceret, ſo omiſſa *legum diſſidentium ſimultate, relegato ſententiarum certamine* pro conuicio conſeſſoque cum in tanti ſceleris immanitate habiturum. LAMBERT. *ad a.* 1070.

i) LAMBERT. *ad a.* 1073.

Nebſt den Duellen waren auch die Eide und Eidshelfer noch in der Uebung. Die Dienſtmänner der Kirche zu Bamberg hatten das Recht, daß ſie durch den Eid mit einer gewiſſen Zahl ihres Gleichen ſich reinigen konnten, ausgenommen, wenn ihr Herr einen angeklagt, daß er einen Anſchlag gegen deſſen Leben, gegen deſſen Kammer, oder gegen deſſen Veſtungen gehabt. In Anſehung anderer aber konnten ſie ſich wegen einer jeden Anklage reinigen durch den Eid, und zwar mit ſieben Perſonen gegen einen Auswärtigen, und mit zwölfen gegen einen ihres Gleichen k). Was hier von den Bambergiſchen Dienſtmännern insbeſondere vorkommt, wird in dem Schwabenſpiegel in gewiſſer Maaße von allen Franken geſagt l).

Zwölftes

k) Haec eſt iuſtitia Babebergenſium Miniſterialium. Si quem ex his dominus ſuus accuſauerit de quacunque re, liceat illi iuramento ſe cum ſuis coaequalibus abſoluere, exceptis tribus; hoc eſt, ſi in vitam domini ſui, aut in cameram eius, aut in munitiones eius conſilium habuiſſe arguitur. Caeteris vero hominibus de quacunque obiectione, abſque aduocato, cum ſuis coaequalibus iuramento ſe poterit abſoluere, et caeteris hominibus non plus debet quam VII. perſonas, ſuis vero ſocciis XII. *Cod. Bamb. N. CXIII.*

l) Die Franken haben das Recht, und ſchlägen ſie einen zu Tod, ſie werden dann an der That begriffen, das man ihr Eyd nehmen muß, ob ſie ſchwören wollen, das ſie unſchuldig ſeyn, und werden ſie an der That begriffen, ſo ſoll man ihres Eyds nicht nehmen, ſo richt man über ſie recht, als über andern Leut. Schwäbiſch Land- und Lehnrecht c. 23.

Zwölftes Kapitel.

Kriegs- und Lehnsverfaſſung. Veränderung in Anſehung der Grafſchaften. Aufkommen der Städte. Ihre Verfaſſung. Bauernſtand.

Von dem Heerbann findet man jezt keine Spuren, um ſo mehr aber von den Lehen, auf die ſich nun der Kriegsdienſt allein gründete. Nicht, als wenn es in Deutſchland kein Eigenthum gegeben, ſondern weil niemand zum Kriegsdienſte verbunden war, als der unmittel- oder mittelbar von dem Reiche etwas zu Lehen hatte. Unter den Vaſallen ſtehen oben an die Fürſten (Principes); welcher Ausdruck nun ganz gemein wird. Man theilte ſie ab in Geiſtliche und in Weltliche. Die erſtern hatten den Vorrang vor den letztern, nicht ſo wohl wegen ihrer Aemter, die ſie bekleideten, als weil die Weltlichen angefangen ihre Vaſallen zu werden, da man hingegen kein Beyſpiel findet, daß ein Geiſtlicher ein Vaſall eines Weltlichen geworden. Der Sachſenſpiegel drückt dieſes folgender Maaßen aus: „Der König hat den erſten Heerſchild, die Biſchoff, „die Eht und Ebtißin, die geſürſtet ſind, haben den „andern, die Leyenfürſten den dritten ſint ſie der Bi„ſchof Manne worden ſind m).“ Die Chronik von Urſperg nennt den Herzog Welf von Baiern, der zuerſt von Biſchöfen und ſo gar von Aebten Lehen angenommen, und ihr Vaſall geworden n). Allein, bey dem Adam von Bremen kommen noch ältere Bey-

m) Sachſenſpiegel, erſtes Buch 3. Artikel.
n) p. CCLXXXIX.

Beyspiele in Ansehung der Herzoge von Sachsen vor, die sich schon vorher den Erzbischöfen von Bremen als Vasallen aufgedrungen haben. Von dieser Zeit an aber wurde es sehr gemein, so daß die Kaiser selbst sich nicht schämten Lehen von den Bischöfen anzunehmen.

Da Konrad II. die geringern Lehen bereits für erblich erklärt, so ist gar kein Wunder, daß nun die Fürsten auch anfiengen ihre Fürstenthümer für erblich zu halten. Lambert erzählet, daß ein gewisser Otto aus Thüringen nicht allein nach dem Tode seines Bruders dessen Markgrafschaft, als die ihm durch das Erbrecht zukäme, an sich gezogen, sondern auch nach dem Reiche getrachtet o). Indessen ließen doch auch andere zur Sicherheit sich noch bey Lebzeiten die Lehenfolge für ihre Söhne versprechen; p) woraus man auf das neue sieht, wie verschieden die Grundsätze der Fürsten von jenen der Kaiser gewesen. So viel ist ganz zuverläßig und richtig, daß nun ordentlicher Weise die Söhne den Vätern gefolgt sind, wie in dem vorigen Zeitraume; und daß einiger Maassen diese Folge noch sicherer war, als zuvor. Deswegen bemerken auch die Geschichtschreiber sehr fleißig, wenn ein Herzog aus einer andern Familie aufgestellt worden, daß der vorige keine Kinder gehabt.

Die Herzoge fiengen auch an in den äußern Kennzeichen ihrer Würden es den Kaisern mehr gleich zu thun, als zuvor. Der Herzog Welf von Baiern ließ sich z. B. ein Schwert vortragen, wie es die Kaiser

o) Non modo Marchiam, quae sibi *iure haereditario* competeret, sed ipsum quoque regnum affectare. LAMBERT. *ad a.* 1057.

p) Ein Beyspiel davon findet man bey eben dem Lambert ad a. 1068. Marchiam adhuc niuens acquisierat (Ecbertus) filio suo tenerrimae aetatis infantulo. Noch ein Beyspiel findet man *Chron. Vrsp. ad a.* 1098.

Kaiſer gewohnt waren. Welf that dieſes ſo gar in Frankreich, wohin er als Geſandter von dem Kaiſer geſchickt worden. q)

Mit den Grafſchaften gieng nun eine groſſe Veränderung vor, indem nach und nach die alten Gauen, in welche Deutſchland eingetheilt war, in Abnahme gekommen, und die Grafen angefangen von ihren Erb- und Stammſchlöſſern, oder von denen, welche ſie erſt angeleget, die Namen anzunehmen. Ihr Hauptbeſtreben von jeher war, viel Eigenthum an ſich zu bringen; dieſes ſchränkte ſich nicht auf die Bezirke der Grafſchaft eines jeden ein, ſondern dehnte ſich auch auf Güter, die in fremden Grafſchaften gelegen waren, aus. Auf ſolche Art mußten nothwendig die Gränzen der alten Grafſchaften zerrüttet werden, und ſo zu ſagen Grafſchaften in Grafſchaften entſtehen.

Durch die Namen, die nun die Grafen und freyen Herren angenommen, fängt auf einmal an in der Geſchlechtsfolge der vornehmſten deutſchen Familien einiges Licht aufzugehen, da zuvor alles dunkel und mit Finſterniſſen umhüllt iſt. So wiſſen wir nun zuverläßig, daß das Haus Oeſterreich von den damaligen Grafen von Habsburg, Baiern und Pfalz von den Grafen von Scheyern, die nach 1124 von ihrem neu erbauten Schloſſe Wittelsbach benannt worden, Sachſen von den Grafen von Wettin, Brandenburg von den Grafen von Zollern, Hollſtein von den Grafen von Oldenburg abſtammen; nicht, als wenn die Grafen von Habsburg oder von Zollern erſt angefangen hätten, da dieſe Namen in der Geſchichte das erſtemal vorkommen, ſondern daß man nun ſicherer weiß, zu wem für einer Familie dieſer oder jener gehöret,

q) EUGIPPIUS *Vita Ludouici Groſſi.*

gehöret, und wie die Geſchlechtsfolge auf einander gegangen iſt.

Da die neuen Grafſchaften auf ſolche Art aus lauter Eigenthum beſtanden, führten auch die Grafen bald die Theilbarkeit derſelben ein; und ſo geſchah es, daß ſich die gräflichen und Dynaſten-Familien auf eine auſſerordentliche Art vervielfältigten, ſo, daß gar kein Verhältniß in den noch übrigen gegen die alten vorhanden iſt r). Eben daher auch, weil es Mode ward von den Schlöſſern die Namen anzunehmen, geſchah es zum öfteſten, daß Herren, die aus der nämlichen Familie waren, verſchiedene Namen von verſchiedenen Schlöſſern ſich beylegten, wodurch der Urſprung mancher Familien in der Folge wieder ſehr ungewiß geworden iſt. Es ſcheint aber auch anderſeits, daß, wo mehrere zugleich Herren von einer Burg oder einem Schloſſe waren, oder nur als Burgmänner daſſelbe zu bewachen hatten, ſie den nemlichen Namen oft angenommen, ohne von eben derſelben Familie zu ſeyn. Da endlich die Grafſchaften nun als Eigenthum angeſehen wurden, fiengen auch die Dynaſten oder freyen Herren, die ihre Güter von niemand zu Lehen hatten, ſtark an den Namen der Grafen zu führen.

Eben dieſe Dynaſten kommen bey den Geſchichtſchreibern vor als milites primi ordinis, (Hauptleute oder Capitanei, Kriegsleute vom erſten Rang,) weil ſie nämlich ihre eigenen Lehnleute hatten, die ſie in das Feld führten, und zugleich das Recht hatten ein eigenes Panier zu gebrauchen. Die milites ſecundi ordinis ſind die Vaſallen der letztern; und wenn

r) Pütter hat eine Probe davon aus der diplomatiſchen Sammlung des Herrn von Gudenus gemacht. Vollſtändiges Handbuch des deutſchen Reichshiſtorie S. 248.

wenn ſie wieder Vaſallen hatten, wurden ſie Mittelfreye genannt.

Nun kommen auch die ſogenannten Miniſterialen viel häufiger vor, als zuvor. Ihre Rechte waren ſo verſchieden, daß man unmöglich allgemeine Begriffe, die auf ſie an allen Orten und zu allen Zeiten paſſen, geben kann, wie ſelbſt auch der Schwabenſpiegel bereits bemerkt hat s). Doch klaret ſich ihr Zuſtand nun um ein ziemliches näher auf. Man findet nemlich, daß ſie in einer Art von Leibeigenſchaft mit ihrer ganzen Familie ſtanden, ſo, daß ſie nicht heurathen durften ohne Erlaubniß ihrer Herren, oder eine andere Perſon, als die ebenfalls von einer Dienſtmanns-Familie ihres Herrn war. Wenn je doch der Herr ihnen zur beſtimmten Zeit kein Lehen ertheilte, konnten ſie einem andern dienen, aber nur um Sold. Wenn ihnen ihr Herr mit der Zeit ein Lehen gab, mußten ſie in ſeine Dienſte zurück kehren t). Auch ihre Töchter und Weiber waren zu gewiſſen Dienſten verbunden, z. B. die Frau ihres Herrn zu bedienen, und auf Reiſen zu begleiten, oder zu gewiſſen Zeiten nach Hofe zu kommen, und die Kleidungen des Herrn ſowohl als ſeiner Bedienten

s) Nun laſſend mich nicht verwundern, daß dieß Buch ſo klützel (wenig) ſaget von Dienſtmannen Recht, dann ihr Recht iſt ſo mannigfalt, daß ſie Niemand wohl zu End kommen mag, an der jeglichem Biſchoff und Ebbt und Ebtiſſin, die gefürſtet ſind, haben da die Dienſtmanne ſonderliche Recht. Unter lewhen fürſten haben ſie auch ſonderliche Recht. Davon mag man ihr aller Recht nicht unterſcheiden, dann ein jeglicher hab ſein ſonder Recht, als ihm dann ſein Herrſchaft geb. Schwabenſpiegel 52. Capit.

t) *Diploma Conradi II. Cod. Bamberg. N. CXXI. Item Privilegium de juſtitia Miniſter. Bamberg. ibid. N. CXIII.*

entweder zu machen oder auszubeſſern.u) Dieß alles verhinderte jedoch nicht, daß ſie nicht für ritterliche, zu dem niedern Adel gehörige und aller deſſen Rechte theilhaftige Familien gehalten wurden. Ja man wird wohl wenige der heutigen antreffen, die nicht ehedem auf eine oder die andere Weiſe zu dieſen Dienſtmännern gehöret.

Eine der wichtigſten Folgen des verminderten kaiſerlichen Anſehens war, daß es nun viel ſchwerer fiel, die Fürſten und Reichsvaſallen zu einem Reichskrieg in Bewegung zu ſetzen, als in den vorigen Zeiten. Wir haben noch ein Schreiben Heinrichs IV. an den Biſchof Otho von Bamberg, woraus man ſich eine ziemlich deutliche Vorſtellung machen kann, wie es bey dergleichen Gelegenheiten zugegangen. „Wir haben Briefe bekommen," ſagt der Kaiſer, „von Seiten des Herzogs N., worin er uns meldet, daß man in den dortigen Gegenden die Gewaltthätigkeiten des Grafen Robert von Flandern nicht mehr ausſtehen könne. Darum haben wir, wie es die Sache erforderte, unſere Fürſten zuſammen berufen und um Rath gefragt." Die Aufgebothe mußten alſo zuvor erſt mit den Fürſten überleget werden. Der Kaiſer ſagt, unſere Fürſten. Daß nicht alle gerufen worden oder dabey geweſen, ſieht man ſchon daher, weil ſonſt das Schreiben an den Biſchof Otho überflüßig geweſen wäre. „Und nachdem ſie die Sache weislich eingeſehen, haben wir mit ihrem Rath beſchloſſen einen Feldzug in Flandern gegen einen ſo Hochmüthigen, der unſer Vaſall ſeyn muß, zu unternehmen, damit er nicht länger wegen der Verringerung und Beſchimpfung unſers Reichs ſich ungeſtraft rühme." Der Kaiſer legt ſich die Entſchei-

ſcheidung bey, den Fürſten aber einen bloßen Rath; ſie hatten alſo noch kein ſo genanntes votum deciſiuum, eine entſcheidende Stimme. „Dieſes iſt ganz offenbar, und wenn du deine Ehre liebſt, ſo mußt du herzlich erwägen, daß dieſe gemeinſchaftliche Beſchimpfung unſers Reichs auch auf dich zurück falle. „Damit du alſo treu und weislich dieſes thun mögeſt, bitten wir dich unter der Hoffnung der angenehmſten Wiedervergeltung, und mahnen dich durch die Treue, mit der du uns und dem Reich verwandt biſt, daß du mit Hintanſetzung einer jeden andern Gelegenheit, wie es die Ehre des Reichs und die deinige erfordert, zum Feldzug kommeſt x)". Ob die vorigen Kaiſer dieſe Sprache geführet, wir bitten dich, iſt ſehr zu zweifeln. Indeſſen enthält das, was unmittelbar darauf folgt, wenigſtens ein ſtillſchweigendes Geboth. Einen durch die Treue (fidelitatem), die er ſchuldig iſt, mahnen, iſt eben ſoviel, als ihm ſagen, daß es ſeine Pflicht ſey, etwas

x) Aduenerunt nobis nuncii ex parte G. Ducis — intimantes eos diutius non poſſe ſuſtinere moleſtias Roberti comitis. — Vnde, quemadmodum res hortabatur, noſtros Principes conuocatos conſuluimus, et ab eis ſapienter re notata conſtituimus eorum conſilio nos facturos expeditionem in Flandriam ſuper tam praeſumptuoſum hoſtem, qui noſter miles debet eſſe, ne diutius de imminutione et dedecore regni noſtri impune ſuperbiat. Hoc ſiquidem tam manifeſtum et tam commune regni noſtri dedecus tibi fieri, ſi tuum honorem diligis, penſare debes, cordetenus. Vt igitur fideliter hoc facias et prudenter, *rogamus* te ſub ſpe remunerationis gratiſſimae, et per *fidelitatem*, quam nobis et regno debes, *monemus*, vt omni occaſione deſtructa, ſicut honor eſt regni atque tuus, ad expeditionem venias. *Apud* LVDWIG. *Script. rerum Bamberg.*
T. I. p. 815.

was zu thun. Wir ſehen ferner daraus, daß das Aufgeboth ſchriftlich, und zwar in lateiniſcher Sprache geſchah. Noch ein Umſtand zeigt uns, wie hart es bereits mit den Kriegsdienſten der Fürſten und Vaſallen gehalten. Wenn auch der Feldzug auf dem Reichstage beſchloſſen war, fiengen jezt die Kaiſer an, von einem jeden Fürſten insbeſondere einen Eid zu fordern, daß er gewiß zur beſtimmten Zeit eintreffen wolle. Wir finden ſo gar, daß der Herzog Welf, nachdem der Kaiſer nicht ſelbſt auf dem Sammelplatz zur beſtimmten Zeit ſich eingefunden, nach Verlauf dreyer Tage wieder nach Hauſe gezogen, und durch nichts zu bewegen war, den Feldzug mitzumachen y).

Zu Karls des Großen Zeiten mußten nicht allein die Vaſallen, ſondern auch die freyen Eigenthümer, die mit in das Feld giengen, ſich ſelbſt den Unterhalt verſchaffen, ausgenommen, wenn ihre Dienſtzeit verfloſſen war. Alsdann, wenn ſie der König ferner bey ſich behielt, mußte er auch für ihre Verpflegung ſorgen. Nun hatte ſich dieſes ungemein geändert. Die freyen Eigenthümer waren gar nicht mehr zum Dienſte zu bringen, und die Vaſallen ſo gar forderten ein gewiſſes an Geld und andern Nothwendigkeiten, wenn ſie dienen ſollten. Die Italieniſchen Züge, die bey der Nation äußerſt verhaßt waren, mögen die erſte Gelegenheit dazu gegeben haben. Um den vielen Streitigkeiten, die ſich darüber ereigneten, ein Ende zu machen, machte Konrad II. verſchiedene Verordnungen. Da noch darüber geſtritten wird, ob das berühmte Geſetz von dem Römerzug (de expeditione Romana) von ihm ſey, will ich lieber einige andere ungezweifelte Proben anführen. In

Anſe-

y) *Chron. Urſperg. p. CCLXXXVIII.*

Anſehung der Schwäbiſchen Reichsvaſallen und Miniſterialen ſetzte Konrad veſt, daß ein jeder bey einem Italieniſchen Zug von dem Kaiſer bekommen ſoll 10 Pfund an Geld (X talenta), 5 Pferdbeſchläge, 2 Geishäute und ein Laſtthier mit zweyen Mantelſäcken, die mit Nothwendigkeiten angefüllt ſind, und zweyen Knechten, deren einer das Thier führt, der andere treibt, von denen ein jeder ein Pfund und ein Pferd bekommt. Der Herr aber mußte, nebſt dieſem, ſo bald die Alpen überſtiegen waren, ſeinen Unterhalt haben. Bey einem jeden andern Feldzug ſollte ihnen der Kaiſer geben 5 Pfund, ein Pferd zum Tragen, aber ohne Gepäcke, 5 Pferdebeſchläge und 2 Geishäute z).

Nach dem nemlichen Verhältniß mußten auch die übrigen Fürſten ihre Vaſallen bey den Italieniſchen Zügen ſowohl als andern unterhalten. Der Biſchof von Bamberg z. B. mußte den Seinigen, wenn der Zug nach Italien gieng, zur Ausrüſtung auf jeden Harniſch ein Pferd und 3 Pfund an Geld geben; und wenn der Zug anderwärts hingieng, mußten zwey Vaſallen den dritten ausrüſten. Zu dem Biſchofe mußten ſie auf eigene Koſten kommen, und wenn ſie bey ihm waren, von ihm unterhalten und verpfleget werden a).

Da die Herren auf ſolche Art eben nicht die größten Vortheile von ihren Vaſallen hatten, fiengen ſie ſtark an Kriegsleute auf eine gewiſſe Zeit in Sold zu nehmen, jedoch nur einzeln. Daraus entſtand der Unterſchied zwiſchen denen, die freywillig (libe-

z) *Cod. Bamberg. N. CXXI.*

a) *Cod. Bamberg. N. CXIII.*

(libere) Dienſt leiſteten, und denen, die vermöge eines Lehens dazu verbunden waren b).

Bis daher waren in Deutſchland alle die Nichts, und gleichſam ohne Ehre, die nicht waffenfähig waren, und noch dazu mußte einer ſchon dazu gebohren ſeyn; indem der Stand der freyen Landeigenthümer oder Lehnbeſitzer dieſes Recht ſich gleichſam eigen gemacht, und alle übrigen davon ausgeſchloſſen hatte. Auf einmal aber änderte ſich dieſes einiger Maaßen. Mehrere Städte von Deutſchland waren in der Stille durch Induſtrie und Gewerb zu einer nicht geringen Macht, Volksmenge und Reichthümern gelangt. Je mehr ſich der Militärſtand geſchloſſen hielt, deſto mehr drängte ſich alles, was der Leibeigenſchaft unter den Bauern entgehen konnte, oder von der geringern Claſſe der Freygebohrnen war, in die Städte, und durch ihren Fleiß machten ſie ſich den Adel ſelbſt einiger Maaßen zinsbar. Macht und Reichthum hatten auch hier ihre gewöhnliche Wirkungen, daß nemlich der gröſte Theil der Verachtung, womit man den Gewerb treibenden Stand bis daher angeſehen, gleichſam von ſich ſelbſt fiel.

Aber noch nicht genug. Eben dieſer Stand fieng an ungeheiſſen die Schranken zu durchbrechen, die ihn bis daher von den Waffen entfernt hatten. Die erſten, die hierinn Aufſehen erweckten, waren die Bürger von Worms. Eben da Heinrich IV. von allen Fürſten verlaſſen war, nahmen ihn dieſe mit gröſter Feyerlichkeit in ihre Stadt auf; die Vaſallen des

b) *Ibid. N. CXIII.* Die berühmte Gräfinn Mathild hatte Deutſche, Ruſſen, Sachſen, Gaſconier, Frieſen, Aquitanier, Franzoſen, Lothringer und Britannier in ihrem Sold. DONIZO *Vita Mathild. L. 2. ab initio.*

des Biſchofs, die dieſes hindern wollten, wurden fortgejagt, und den Biſchof würden ſie dem Heinrich in Ketten und Banden überliefert haben; wenn er nicht bey Zeiten die Flucht ergriffen hätte. Als Heinrich anlangte, zogen ſie ihm bewaffnet entgegen; damit er bey dem Anblick ihrer Menge, dem großen Vorrathe an Waffen, und der Zahl der ſtreitbaren Jünglinge ſehen möchte, daß ſie in der That im Stande wären, ihm gute Dienſte zu leiſten. Sie verſprachen ihm ſo gleich ihren Beyſtand, verbanden ſich durch einen Eid, für ihn Zeit ihres Lebens zu kämpfen, und bothen ihm ſo gar die Koſten zum Kriege an. Heinrich ließ ſich alles dieſes gefallen, und ſah von nun an Worms als den Sitz des Krieges und einen ſichern Zufluchtsort an, ſeine Sachen möchten gehen, wie ſie wollten; indem es zahlreich an Bürgern, wegen der Stärke ſeiner Mauern unüberwindlich, wegen der Fruchtbarkeit des umliegenden Bodens ungemein wohlhabend, und mit allem, was zum Kriege erforderlich, am beſten verſehen war c). Dieſer Schritt der Wormſer machte ungemeines Aufſehen im Reich, beſonders bey den übrigen Städten, die es ihnen nun ſuchten an Treue gegen den Kaiſer und an Entſchloſſenheit nachzuthun d). Heinrich würde ſich auch kaum ſo lange erhalten haben, ohne den Beyſtand der Städte. Nichts giebt uns einen größern Beweis, wie weit es bereits die Städte gebracht, als daß die Stadt Köln eben

c) LAMBERTVS *ad a.* 1073.

d) Cum celebre apud omnes eſſet nomen Wormatienſium, pro eo quod Regi fidem inadverſi ſeruiſſent, et Epiſcopum rebellare tentantem ciuitate expulliſſent, Colonienſes peſſimum exemplum aemulati ſuam quoque deuotionem inſigni aliquo ſacinore regi ratificari vellent. LAMBERT. *ad a.* 1074.

eben dieſem Heinrich zu Gefallen zuletzt noch eine Belagerung von ſeinem Sohn und dem ganzen Reiche aushielt, ohne daß ſie konnte bezwungen werden.

Durch ihren verbreiteten Handel lernten die Bewohner der Städte Gemächlichkeiten kennen, von denen der Landadel noch weit entfernt war. Von den Kölnern ſagt Lambert, daß ſie unter den ſtädtiſchen Vergnügungen aufwachſen e). Zuletzt kam es ſo weit, daß, wenn der Adel, ſelbſt die Fürſten nicht ausgenommen, ſich einen guten Tag machen wollte, er ſich in die Städte begab. Manche von Adel, die von ihren Nachbarn oder eigenen Herren zu ſehr gedrückt wurden, ſuchten Schutz bey den Städten, oder wurden gar Bürger in denſelben. Eben dadurch aber wurden die Geſinnungen des Adels mit jenen der Bürger mehr zuſammen geſtimmt. Beyde Stände näherten ſich einander etwas, und der Bürgerſtand wurde geehrter, obſchon noch die längſte Zeit eine heimliche Antipathie zwiſchen beyden herrſchte.

Otto von Freyſingen ſagt zwar von den Italieniſchen Städten, daß ſie, um ſich mächtiger zu machen, auch Jünglinge von niedrigerm Stande, oder auch Leute von verächtlichen Handwerken, die andere Völker (worunter gewiß auch die Deutſchen waren) von geehrten und freyern Handthierungen als eine Peſt ausgeſchloſſen hielten, zum Wehrgehäng und auch zu Ehrenſtellen beförderten f). Allein, ſo viel iſt ganz

ſicher,

e) Quippe qui ab ineunte aetate *inter urbanas delicias* educati. LAMBERT. *ibid.*

f) Inferioris conditionis iuuenes vel quoslibet contemptibilium etiam mechanicarum artium opifices, quos caeterae gentes ab honeſtioribus et liberioribus ſtudiis tanquam peſtem propellunt, ad militiae cingulum vel dignitatem gradus aſſumere non dedignantur. OTTO FRISING. *de geſtis Friderici*

ſicher, daß wenigſtens der Kaufmannsſtand damals ſchon in Deutſchland anfieng die Waffen zu führen, und auch derſelben nicht für unfähig geachtet ward, ob man gleich die Kaufleute eben nicht für ſo tapfer hielt, als den Ritterſtand. Bruno ſagt es wenigſtens, daß des Kaiſers Heinrich IV. Armee, als er das erſte Mal aus Italien kam, und ſich ſeinem Gegner Rudolph entgegen ſetzte, meiſtens aus Kaufleuten beſtanden ſey g); worunter ohne Zweifel die Bürger aus den Städten, die ihm zu Hilfe gezogen, und worunter mehrere Kaufleute mögen geweſen ſeyn, zu verſtehen ſind. Otto ſcheint auch ſelbſt einen Unterſchied zwiſchen verächtlichen und nicht verächtlichen Handwerkern zu machen. Daß die letztern es bald den Kaufleuten nachgemacht, iſt gewiß nicht unwahrſcheinlich.

In Anſehung der erſtern aber gieng am Ende dieſer Periode eine Veränderung vor, die in der Folge einen ungemeinen Einfluß in das Schickſal der Städte hatte, und auf einer Seite zwar Anlaß zu vielen Unruhen gab, anderſeits aber auch zur Vergrößerung ihrer Macht diente. Heinrich V. befreyte nemlich die Einwohner von Speyer von dem ſogenannten Budteil, und verordnete, daß keine größere oder kleinere Perſon, weder der Vogt, noch ihr natürlicher Herr, nach ihrem Tode etwas von ihrem Geräthe zu ſich nehmen, ſondern ein jeder Macht haben ſoll über ſeine Verlaſſenſchaft zu diſponiren, wie

g) Interea Henricus Exrex exercitu nec magno nec *forti* congregato (*nam maxima pars eius ex mercatoribus erat*) obuiam noſtris ire parauit. BRVNO *de bello Saxonico p.* 213.

wie er will h). Diejenigen, die sich erst neuerdings in den Städten niederließen, wenn sie auch während ihrer Lebzeit etwas besser daran waren, als zuvor, verfielen in Ansehung ihrer Verlassenschaft manchmal in eine härtere Dienstbarkeit, als diejenige war, der sie entgehen wollten, je nachdem nemlich die Vögte und Richter waren, unter die sie zu stehen kamen. Wir haben schon gehöret, wie der Bischof Burkard von Worms von seinen eigenen Vögten und Richtern geredet, daß sie nemlich wie die Hunde seine Familie und Angehörigen zerfleischet. Nach den Beschreibungen, die man in dieser Periode von ihnen antrifft, zu urtheilen, kann man so ziemlich zuverläßig schliessen,

h) Omnes, qui in ciuitate Spirensi modo habitant, vel deinceps habitare voluerint, undecunque venerint, vel cuiuscunque conditionis fuerint, a lege nequissima et nefanda, videlicet a parte illa, quae vulgo *Budteil* vocabatur, per quam ciuitas ob nimiam paupertatem annihilabatur, ipsos suosque haeredes excussimus. Ne vero aliqua persona vel maior vel minor non aduocatus non eorum naturalis dominus illis morientibus de eorum suppellectile quicquam auferre praesumat, interdiximus. *Diploma Henrici V. apud* LEHMANN Speyrische Chronik *L. IV. c.* 22. *p. m.* 350. Lehmann sagt: Es hat aber mit dem Budteil diese Gelegenheit gehabt, wenn sich Leibeigene zusammen verheurathet, und die Frau vor dem Mann Todes verfahren, so ist dem Bischof das best Beth oder ander Stück ihres Hausraths, darinn er die Wahl gehabt, heimgefallen: ist aber der leibeigen Mann verstorben, so hat dem Bischof oder des Stiftsvogt das beste Viehe, Pferd und bestes Kleyd seiner Hinterlassenschaft gebühret und zugestanden, und dieß hat man Hauptrecht genennt. Von solchem hat der Kaiser unter dem Wort Budteil die mit solcher Beschwerde behaftet, auch erledigt. Ibid p. 355. Senkenberg *P. H. Corp. Iur. Germ. in Praef. p. XIII.* gibt eine etwas verschiedene Beschreibung davon.

ſen, daß dieſes faſt der allgemeine Charakter derſelben war. Hauptſächlich aber bemächtigten ſie ſich unter dem Namen des Budtheils oder Beſthaupts des beſten Theils der Verlaſſenſchaft dieſer neuen Ankömmlinge, und aller derer, die nicht unter die Zahl der Bürger gehörten. Nebſt dem, daß dadurch die ganze Stadt, der größere Theil nemlich, der aus dergleichen Leuten beſtand, in die Armuth verſetzt ward, war der Budteil oder das Beſthaupt das ſicherſte Kennzeichen der Leibeigenſchaft. Die Innwohner der Städte gewannen demnach auſſerordentlich viel durch das kaiſerliche Privilegium. Ihr Erworbenes ward ihnen nach ihrem Tode geſichert, und eben dadurch, daß das Zeichen, und ſo zu ſagen das Siegel der Leibeigenſchaft von ihnen genommen ward, kamen ſie unter die Claſſe der freyen Leute, welches ihnen auch den Weg zum Bürgerrecht in den Städten bahnte. Da in den damaligen Urkunden ein Unterſchied zwiſchen den Bürgern und übrigen Innwohnern gemacht wird: ſo iſt ſehr wahrſcheinlich, daß man die Handwerker gleich den Römern und Griechen in den deutſchen Städten anfangs nicht als Bürger angenommen, ſondern nur ſolche, die von Freyen oder gefreyten Familien abſtammten, und ſich von dem Acker- und Weinbau oder den Zinſen von ihren Landgütern nährten; die daher auch waffenfähig waren, und dem Reich Dienſte leiſten mußten. Durch die in Anſehung der Handwerker vorgegangene Veränderung entſtand hernach die Abtheilung in alte und neue Bürger; indem die alten noch immer groſſe Vorrechte hatten, und zuletzt in mehrern Städten eine eigene von den übrigen Bürgern abgeſonderte Claſſe ausmachten. Das kaiſerliche Privilegium geht zwar nur Speyer an; allein die andern wußten ſich auch bald dergleichen zu verſchaffen. Einige Biſchöfe waren ſo menſchlich nicht

auf die Kaiser zu warten, sondern selbst die Bürger von dergleichen schimpflichen sowohl als lästigen Abgaben zu befreyen i). Und wenn sie es auch nicht thaten, so setzten sich die Städte, die von jeher eine Art von Gemeinschaft ihrer Privilegien hatten, selbst in die Freyheit.

Von den so genannten Gemeinheiten, Communen, oder einem Municipalregiment finden wir um diese Zeit noch gar keine Spuren in den Städten. Lehmann will es aus einer Urkunde Philipps des Schwaben erwiesen, daß der Stadtrath zu Speyer unter Heinrich V. errichtet worden; allein, die schon angeführte Urkunde dieses Kaisers wegen des Budteils setzt deutlich voraus, daß die Stadt unter Vögten gestanden. Bey dem Lambert kommt zwar in seiner Beschreibung des Kölner Aufstandes k) der Ausdruck Primores ciuitatis (die Vornehmern der Stadt) vor; es folgt aber noch nicht, daß dieses bürgerliche Magistratspersonen gewesen. Der nemliche thut vielmehr eben dort von dem Vogte Meldung, der sich den Aufstand zu stillen bemühet. Die Bürger führt er auch klagend gegen den Erzbischof ein, daß er so viel ungerechte Dinge befähle, so vielen Unschuldigen das Ihrige nähme, und so oft den vornehmsten Bürgern mit Schimpf und Scheltwort begegnete. Die Stadt muß demnach noch vollkommen unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes und seines Vogtes gestanden seyn. Eine sehr erhebliche Urkunde ist das Privilegium, das der Erzbischof Adalbert von Mainz den

1) Z. B. der von Lüttich bey Lehmann Speyerische Chronik p. 355 der von Worms, eben daselbst, und der Erzbischof Adalbert von Mainz in Ansehung der Bürger von Mainz und Erfurt. GVDENVS *Cod. dipl. T. I. p.* 410 *et p.* 108.

k) LAMBERTVS *ad a.* 1074.

den dortigen Bürgern im Jahr 1135 gethan hat, vermöge deſſen ſie nicht ſollten gehalten ſeyn, einem Vogtding auſſer ihren Mauern beyzuwohnen, und etwas dabey zu zahlen, ſondern innerhalb derſelben nach ihrem angebornen Recht ſollten gerichtet werden, und den Zins, den ſie ſchuldig wären zu geben, freywillig, ohne daß jemand Gewalt haben ſollte ihn zu erpreſſen, oder für ſeine Mühe bey der Einſammlung etwas zu fordern, zahlen ſollten l). Gudenus ſetzt eine alte deutſche Ueberſetzung bey, und bemerkt, daß eine dunkle Stelle durch eine eben ſo dunkle wolle erkläret werden. Mir kommt es aber doch nicht vor, daß die Originalſtelle eben ſo dunkel ſey. Die Bürger verlangten, daß man ſie nicht auſſer ihren Mauern vor Gericht belangen könne, ſowohl vor einem fremden, als auch vor ihrem eigenen Vogt; denn die Advokaten der Bisthümer hielten zu gewiſſen Zeiten auch ihre Placita oder Vogtdinge auf dem Land. Bey dieſer Gelegenheit mußten diejenigen, die verbunden waren dabey zu erſcheinen, meiſtens etwas entrichten, z. B. den Vogthaber oder andere Sachen m). Dieſes ſuchten ſie nun von ſich abzulehnen. Das andere war, daß ſie verlangte, ſie wollten den Zins, den ſie ſchuldig wären, von ſelbſt geben, ohne

l) Bey GVDEN *Cod. diplom. T I. p.* 119. Vt nullius Aduocati placita vel exactiones extra murum expeterent, ſed intra ſui natiui iuris eſſent fine exactoris violentia. Quare cui tributum tributum, cui vectigal vectigal, gratis, nullo exigente perſoluerent.

m) In der unmittelbar bey dem Gudenus folgenden Urkunde p. 122 heißt es: Donauimus igitur hoc ius fratribus prefate eccleſiae, ut ſi quiſquam hominum hereditatem prediorum ſuorum eidem eccleſiae donaret, *nullius aduocati, nullius villici placito quidquam deberent*, aut intereſſent.

daß man ihn fordere. Die Einſammler waren meiſtens ungeſtümme Leute, die Gewalt brauchten, wenn einer nicht gleich zahlte, und auch noch etwas für ihre Mühe forderten. Wir haben z. B. gehöret, daß Otto I. die Einrichtung mit den Slaviſchen Bisthümern gemacht, daß dem Einſammler des Tributs von jedem Pfluge allemal etwas gewiſſes von dem nemlichen Pflug mußte gegeben werden. Aber auf ſolche Art, wenn Adalbert ihnen zugeſagt, daß man nichts von ihnen fordern ſollte, könnte man denken, daß ſie zuletzt gar nichts mehr würden gezahlt haben. Allein, hier waren ſchon Einrichtungen getroffen; dergleichen bereits aus den Statuten des Biſchofs Burkard von Worms n) angeführet worden.

Aus dem Ganzen, ſehen wir nun ſo viel, daß zu Mainz ebenfalls noch nicht an eine Gemeinheit zu denken war, ſondern daß die Stadt unter den erzbiſchöflichen Vögten ſtand; wie denn auch in den meiſten Urkunden des Gudenus von den damaligen Zeiten ein Praefectus ciuitatis, Comes ciuitatis, Vicedominus, Aduocatus und dergleichen vorkommen. Indeſſen wird doch durch das Adalbertiſche Privilegium ein Schritt dazu gethan. Auch die Vögte mußten ihre Scabinos (Schöpfen) bey ihren Gerichten haben. Dadurch aber, daß die Mainzer Bürger nach ihrem angebornen Rechte (Ius natiuum) ſollten gerichtet werden, ſtand man ihnen nicht allein eine Art von Municipalrecht zu, ſondern die Schöpfen mußten auch aus der Bürgerſchaft, als die allein dieſes Rechts kundig, genommen werden.

Eigene Leute und Knechte findet man noch ungemein häufig in den damaligen Urkunden. Das Auf-

n) SCHANNAT. *Hiſt. Ep. Worm. Codex Probat. LI. §. XXVII.* 47

Aufkommen der Städte war ihnen aber nicht allein dadurch vortheilhaft, daß diejenigen, welche die Freyheit entweder durch die Güte ihrer Herren bekamen, oder ſich ſelbſt frey kauften, in den Städten einen Zufluchtsort hatten; ſondern auch, daß ſie ihre Producte beſſer anbringen, und dadurch in den Stand geſetzt wurden, theils ihre Zinſen um ſo leichter zu zahlen, theils ſich ihre Nothwendigkeiten beſſer anzuſchaffen, auch ſich Eigenthum zu erwerben. Auf der andern Seite aber finden wir, daß ſich auch der Druck derſelben mehrte. Bis daher hatten ſie es nur mit ihren Herren zu thun: Wenn dieſe befriedigt waren, konnten ſie ruhig dahin leben. Nun kamen die Vögte dazu, eine Plage, welche die damaligen Urkunden nicht genug beſchreiben können.

Bey Hontheim z. B. ſagt Kaiſer Heinrich III. von der Abtey St. Maximin, daß ihre Angehörigen von den Grafen und Vögten ſo ſehr arm gedruckt worden, daß ſie nicht als die Familie einer königlichen Abtey, ſondern vielmehr als Sclaven der Vögte wären gehalten worden o). In dieſen Urkunden iſt zwar die Rede nur von Kloſtervögten; allein man darf ſicher die Anwendung davon überhaupt auf alle Richter der damaligen Zeiten machen, indem der Grund davon in der ſchlechten Gerichtsverfaſſung ſelbſt lag. Die unbeſtimmten und ſchwankenden Rechte, der Antheil der Richter an den Strafgeldern, derſelben geringe Beſoldung, die in gewiſſen nicht allemal beſtimmten Lieferungen beſtand, welche die in das Gericht Gehörigen ſelbſt thun mußten, waren die Urſache, daß

o) HONTHEIM *Hiſt. Trev. diplom. T. I. p.* 350. Bey SCHANNAT. *Vindem. lit. P. I. p.* 45 kommt noch eine betrübtere Schilderung von der Abtey Michelsberg bey Bamberg in Anſehung ihres Advokaten vor. Man ſehe auch GUDEN. *Cod. dipl. T. I. p.* 389.

ein Vogtding, welches den Unterdrckten zum Troste hätte gereichen sollen, allemal ein Schrecken für alle im Gerichtsbezirk Ansäßige war. Daher geschah es auch, daß, so sehr sich zuvor die Klöster bestrebet hatten, Vögte zu bekommen, sie sich nun eben so große Mühe gaben, selbige wieder vom Halse zu schaffen; oder doch genau zu bestimmen, was sie eigentlich bey jedem Gerichtstage zu fordern, und wie viel sie dergleichen Gerichtstäge im Jahr zu halten hätten.

Nebst diesem hatte man auch noch nicht gelernt, diesen der menschlichen Gesellschaft so nothwendigen Theil während des Krieges zu schonen p); eine für die damaligen Zeiten um so auffallendere Ungerechtigkeit, da dem Bauernstande die Waffen untersagt waren. So bald der sogenannte Friede Gottes vest gesetzt war, sorgte man für die Geistlichen und Weiber, weil sie nicht wehrhaft waren, daß sie einen unbedingten und beständigen Frieden zu genießen haben sollten, q) da der Friede der übrigen Menschen nur auf gewisse Tage eingeschränkt war. Die nämliche Ursache hätte gewiß auch eine ähnliche Sorge für die Bauern gefordert. Endlich sah man es ein, und auf dem Concilium zu Rheims 1131 ward auch einiger Maassen auf sie Rücksicht

p) Primo ergo pars vtraque conuentibus assiduis agros alterius vastare, *colonos despoliare* coepit. *Chron. Vrsp. p.* 273. *Colonos* domi forisque spoliabant: et ab scelus, *ab his, qui pane solo et aqua victitare solebant*, delicias sibimet ministrare tormentis exigebant: idque *praedis et incendiis vnoquoque suas iniurias vindicante* coepit vndique caritas imo raritas annonae succrescere. *Chron. Vrsp. p.* 281.

q) Statutum est, vt in omni die et monachi et clerici, et faeminae, et quae cum eis fuerint, in pace permaneant. *Cnocll. Claromont. Can. I. T. X. Conc. LABB. p.* 507.

Rückſicht genommen, r) obſchon man in Deutſchland erſt in ſpätern Zeiten ſichere Spuren davon antrifft.

Dreyzehntes Kapitel.

Verbindung Deutſchlands mit Italien. Folgen davon. Große Veränderung in Italien in Anſehung der Städte. Kaiſerliche Krönung. Beſtätigungsrecht der Päbſte. Oberſte Gewalt zu Rom.

Deutſchland empfand von ſeiner Oberherrſchaft über Italien die nämlichen und einiger Maſſen noch ſchlimmere Wirkungen, als in dem vorigen Zeitraum. Während der Abweſenheit der Kaiſer entſtanden allerhand Unordnungen, s) die nicht leicht wieder zu heben waren; und Italien gehorchte doch immer nur in ſo weit, als ſie mit einem mächtigen Heere zugegen waren. Dergleichen zuſammen zu bringen hielt aber bereits weit härter, als unter den Ottonen. Die Deutſchen waren überhaupt keine Liebhaber von ausländiſchen Kriegen, t) am wenigſten aber von ſolchen, die unter einem ſo verhaßten und für ſie ſo gefährlichen Klima ſollten geführet werden. Heinrich V. ließ daher die zu Regenſpurg auf dem Reichstage, wo

r) *Concil. Rhemenſe Can. X. T. X. Conc.* LABB. *p.* 985.

s) Quia Rex abierat, vnusquisque non quod rectum, ſed quod ſibi placitum videbatur, hoc faciebat. *Chron. Vrſperg. p. CCLXXIII.*

t) Imperator quippe tunc non multas ſibi ducebat copias, quia Teutonici non facile gentes impugnant exteras. *Chron. Vrſperg. p. CCLXXXIII.*

ein Römerzug beſchloſſen ward, anweſenden Fürſten einen Eid ablegen, daß ſie zur beſtimmten Zeit eintreffen wollten; und nicht zufrieden damit, reiſete er noch in den Provinzen herum, um das nämliche Geſchäft zu betreiben, verwendete auch außerordentliche Geldſummen zu eben dieſem Zwecke u). So viele Mühe gaben ſich die Kaiſer ſelbſt, damit ihr Anſehen dort, wo ſie eigentlich zu Hauſe waren, ſtets mehr in Abnahme käme.

Die ohnehin nicht zahlreiche Fränkiſchkaiſerliche Familie ward durch Italien geſchwächt, wie die Sächſiſche, da Heinrichs IV erſtgebohrner Sohn Konrad ſein Leben darinn noch in der Blüthe ſeines Alters verlohr. Keine Folge aber war ſchlimmer, als die von nun an faſt ohne Unterlaß fortdauernden Zwiſtigkeiten mit den Päbſten. Nichts traurigers läßt ſich denken, als dieſe unſeligen Diſputen. In was für einen Zuſtand Deutſchland bereits unter Heinrich IV, dadurch verſetzt worden, haben wir aus dem Munde der Sachſen ſelbſt, der ſo treuen Anhänger des Gregorius, gehöret. Der Streit wegen der Inveſtituren intereſſirte die übrigen Monarchen ſo gut als die Kaiſer; allein, damals wurde ſchon beobachtet, daß man es eben nicht ſo genau in Anſehung ihrer nehme, wie mit den Kaiſern x). Dasjenige, was Heinrich III. in Anſehung der Pabſtwahlen gethan, war ganz ſicher die Urſache davon. Die Päbſte ſelbſt hatten die Kaiſer herbey gerufen, aber nur als Zuchtruthen der unruhigen

u) Datis vbique inaeſtimabilis pecuniae ſtipendiis circa Auguſtum moveri vndique exercitum imperat. *Ibid. p. CCLXVII.*

x) Cum his (Epiſcopis) qui ſub aliis Regibus degunt, mitius agitur. *Epiſt. Theodorici Epiſcopi Virdunenſis ad Gregor. VII. apud* MARTEN. *T. I. p. 227.*

ruhigen Römer, oder anderer Italiener, keineswegs in der Abſicht, um ſich Herren zu geben. Kaiſer machen und krönen war allerdings eine ſchöne Sache für ſie; nur ſollten dieſe weit wegbleiben, und nicht kommen, als wenn ſie gerufen würden.

Das Merkwürdigſte, was ſich übrigens in Italien während dieſes Zeitraums zugetragen, iſt die groſſe Veränderung in der Regierung der Städte. Dieſe ſtanden zuvor unter der Gerichtsbarkeit der Herzoge, Grafen oder Biſchöfe, wie die deutſchen Städte. Nach und nach machten ſie ſich ledig davon, erwählten ſich nach dem Beyſpiele der alten Römer Bürgermeiſter (Conſules), und fiengen an ſich ſelbſt zu regieren; doch ſo, daß hier und da den Biſchöfen noch ein Schatten von Gewalt übrig blieb. In dieſem Stücke folgten ihnen auch die deutſchen Städte nach. In den andern aber konnten ſie ihnen nicht gleich kommen. Denn nicht zufrieden damit, wollten die Italieniſchen auch Herren ſeyn über den ganzen Bezirk, der ehedem unter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Grafen geſtanden, und noch wirklich unter der geiſtlichen des Biſchofs ſtand. Auſſer ihren Mauern hatte ſich der Adel, wie in Deutſchland, in das platte Land getheilet, Schlöſſer und Veſtungen angelegt, und beherrſchte von da aus ſeine Güter, die von Bauern, die meiſtens leibeigen waren, mußten gebaut werden. Hier und da war auch eine kleine Burg, die ebenfalls, wie die gröſſern Städte, ihre gemeine und eigene Municipal-Verfaſſung hatte.

Der Adel war um dieſe Zeit ſo wie in Deutſchland, alſo auch in Italien allein im Beſitze die Waffen zu führen. Allein, mit den Reichthümern, die ſonſten den Muth entnerven, wuchs er im Gegentheil bey den Italieniſchen Städten; indem die Bürger anfiengen, ſich

ſich ſo gut zu dünken als der Adel, und, um ihm gleich zu ſeyn, ſich ebenfalls in den Waffen zu üben, ſo zwar, daß, wie wir aus dem Otto von Freyſingen gehöret haben, ſie nicht einmal die verächtlichſten Handwerker davon ausſchloſſen. Eben dieſe Reichthümer flößten ihnen auch Herſchbegierde ein, ſo, daß ſie endlich im zwölften Jahrhunderte anfiengen den Adel anzugreifen, ſeine Schlöſſer zu zerſtören, und ihn nöthigten, wenn er anders den Genuß ſeiner Güter behalten wollte, in die Städte zu ziehen, und dort das Bürgerrecht anzunehmen; wogegen er auch Theil an dem Stadtregimente bekam, das Seinige aber zur Vertheidigung der Stadt beytragen mußte y). Da Italien mit Städten angefüllt, und dieſe nicht weit aus einander gelegen ſind, war es ihnen leicht den Adel zu bezwingen, ſo, daß ſich kaum eine oder die andere mächtige Familie in dem Beſitze ihrer Freyheit erhielt. Indeſſen ward dadurch auch, da nun die Beſitzungen der Städte an einander gränzten, der Grund zu unauslöſchlichen Feindſchaften unter ihnen geleget.

Die Kaiſer brauchten die nämliche Politik, wie bey den deutſchen Städten. Obſchon die Herzoge, Grafen und Biſchöfe die Gerichtsbarkeit in dem Namen der Kaiſer verwalteten, waren dieſe doch nicht ſonderlich darüber betroffen, daß die Städte den erſtern nicht mehr gehorchen wollten. Im Gegentheil, da die Fürſten ihre Abſichten täglich mehr an den Tag legten, ſich auf Unkoſten des kaiſerlichen Anſehens zu vergröſſern, die Bürger hingegen dem Kaiſer geneigt zu ſeyn ſchienen, glaubten auch die Kaiſer, daß ſie dieſen günſtiger ſeyn müßten als dem Adel. Von dem nämlichen Heinrich V., von dem wir gehöret haben, daß er ſich den deutſchen Städten ſehr günſtig erzeiget, bringt auch Muratori einige

y) MVRATORI *Antiqu. Ital. Diſſert.* 47.

nige den Italieniſchen Städten vortheilhafte Urkunden bey z). Unter andern heißt es in einer, die den Mantuanern gegeben iſt: die Stadt ſoll jene gute und gerechte Gewohnheit haben, welche eine jede Stadt des Reichs habe. a) Auf die nämliche Art lieſſen ſich auch die deutſchen Städte ihre Privilegien in der Folge geben. Dieß war eine unvergleichliche Methode, ſie nach Gefallen zu erweitern. Die Städte hatten demnach ſo zu ſagen eine Gemeinſchaft von Privilegien, und was eine hatte, ſie mochte dazu gelangt ſeyn, wie ſie wollte, gehörte auch der andern. Bey den deutſchen Städten erreichten zwar die Kaiſer ihren Zweck; allein, bey den Italieniſchen war es weit gefehlt, daß dadurch ihr Anſehen gewonnen hätte. So ſehr können auch die nämlichen Maßregeln bey nur ein wenig verſchiedenen Umſtänden verſchiedene Wirkungen hervorbringen. Indeſſen ward doch noch immer in dieſem Zeitraume die Oberherrſchaft der Kaiſer auch von den Städten in Italien anerkannt.

Die Kaiſer ließen ſich auch in dieſem Zeitraume als Könige der Lombarden krönen, und dann als Kaiſer von dem Pabſte zu Rom. Von den Feyerlichkeiten mit denen die vorigen Kaiſer gekrönt worden, wiſſen wir wenig; von des Kaiſers Heinrich III. Zeiten hingegen haben wir das ganze Ceremoniel b). Andere Biſchöfe, wenn ſie Monarchen krönten, glaubten höchſtens durch ihr Gebet ihnen eine geiſtliche Stärke zur beſſern Führung ihres Amtes zuwege zu bringen; allein, mit den Päbſten verhielt es ſich ganz anders. Dieſe glaubten veſt

z) *Antiquit. Ital. Diſſert.* 45.

a) Eam conſuetudinem bonam et iuſtam, quam quaelibet noſtri imperii ciuitas obtinet. MVRAT. *l. c.*

b) Bey CENNI *Monum. domin. Pontif. T. II. Diſſert.* 6. p. 261.

veſt, daß ſie dasjenige in der That ſelbſt gäben, was die Krone bedeutete. Durch die damals für wahr angenommene Schenkung des Kaiſers Conſtantin, und durch üble Begriffe von ihrer Gewalt ſo wohl, als der Wiederherſtellung des Kaiſerthums im Occident verleitet, hatten ſie den Plan gemacht, die Kaiſer zu ihren Vaſallen zu machen. Nach dieſem Plane wurden auch die Krönungs-Ceremonien eingerichtet. Die Kaiſer, die ſich ungefähr dabey verhielten, wie die Kinder, die man zur Taufe trägt, ließen in dieſem Stücke die Römer gewähren, die alles fleißig aufzeichneten, und wenig oder gar nichts ohne Abſichten thaten.

Zuerſt wurden ihm entgegen geſchickt die Baiuli, Cereoſtatarii, Stauroferi, Aquiliferi, Leoniferi, Lupiferi, Draconarii, Candidati, Defenſores, Stratores, und eine Menge Volkes mit Blumen- und Palmzweigen c). Dieſes Puppenſpiel (der Drachen- Löwen- und Wolfsträger) war aufgekommen, eben als die Römer anfiengen klein zu werden, wie man aus der Beſchreibung des Einzugs, den Conſtantius in Rom gehalten hat, bey dem Ammian Marcellin ſehen kann. Doch hatten ſie damals noch eine Menge von Legionen, Cohorten, Garden, und dergleichen, die durch die Adler, Löwen, Wölfe und Drachen ſollten vorgeſtellt werden. Auch herrſchte Rom noch in einer groſſen Strecke der damals bekannten Welttheile. Nun aber wären weder Legionen, noch Cohorten, noch ſonſt etwas vorhanden, und nicht einmal das einige Meilen von Rom entlegene Städtchen Tuſculum wollte dieſer ehemaligen Weltbeherrſcherinn unterthänig ſeyn.

Der Pabſt kam ihm nicht entgegen, ſondern erwartete ihn ſitzend, auf der oberſten Treppe der ehernen Pforte der Peterskirche, genannt S. Maria in turri,

c) *Chron. Caſſinenſe IV.* 37.

11. Dort mußte der Kaiſer, die Kaiſerin, und das ganze Gefolge von geiſtlichen und weltlichen Baronen die Füſſe deſſelben küſſen, und der Kaiſer zugleich die Treue (fidelitatem) ſchwören. Von Heinrich II. erzählet bereits Ditmar, daß man ihn vor der Krönung gefraget, ob er ein treuer Patron und Beſchützer der Römiſchen Kirche ſeyn, dem Pabſte aber und ſeinen Nachfolgern in allem treu ſeyn wolle d). Heinrich II. hat demnach entweder den nämlichen oder doch einen nämlichen Eid bereits ablegen müſſen.

Daß man von Seiten der Römer die Worte fidelis und fidelitas, die man von Vaſallen brauchte, wirklich auch in dieſem Sinne genommen, zeigen uns zur Genüge die Eide der übrigen Vaſallen der Römiſchen Kirche, z. B. der Normänniſchen Fürſten; noch mehr aber der Eid, den Gregorius VII. nach dem Tode Rudolps von Schwaben von dem neu zu erwählenden König forderte, wo nebſt dem Worte fidelis das damals mehr gewöhnliche miles auch vorkommt e). Das nämliche wird durch das Betra-

gen

d) Si *fidelis* vellet Romanae Patronus eſſe et defenſor Eccleſiae, ſibi autem ſuisque Succeſſoribus *per omnia fidelis*. DITMAR. p. 400.

e) Das Juramens des Kaiſers, wie es bey Cenni vorkommt, war folgendes: In nomine Domini noſtri Jeſu Chriſti. Ego Rex N. Romanorum et futurus imperator Romanorum promitto, ſpondeo, polliceor, atque per haec Euangelia iuro coram Deo ac beato Petro Apoſtolo et beati Petri Apoſtoli Vicario Domino N. Papae *fidelitatem*, tuisque Succeſſoribus Canonice intrantibus, neque amodo Protectorem ac defenſorem fore huius S. Romanae eccleſiae, et veſtrae perſonae veſtrorumque Succeſſorum in omnibus vtilitatibus, in quantum diuino fultus fuero adiutorio ſecundum ſcire meum ac poſſe, ſine fraude et malo ingenio. Sic me Deus

gen der folgenden Päbſte hinlänglich beſtätiget. Eben ſo gewiß iſt es aber auch, daß man von Seiten der Nation niemals dem Worte fidelitas dieſen Sinn beygeleget. Wir werden in der Folge hören, was für Schritte deswegen Friederich I. und Heinrich VII. gethan. Indeſſen war es allemal eine Unvorſichtigkeit, daß man ſich einen ſo zweydeutigen Ausdruck hat gefallen laſſen; ſo wie es auch nicht leicht einzuſehen iſt, warum man bey der Frankfurter Krönung das Wort fidelitatem (Treue) hat ſtehen laſſen, da man obedientiam (Gehorſam) ausgeſtrichen hat, da das letztere unſtreitig keinen andern Bezug, als auf das Geiſtliche hat.

Nach

Deus adiuuet et haec ſancta Dei Euangelia. Der Anfang des Juraments des berühmten Robert Guiſcard war folgender: Ego Robertus Dei gratia et S. Petri Apuliae et Calabriae et Siciliae Dux ab hac hora et deinceps *ero fidelis* S. Romanae Eccleſiae, et apoſtolicae ſedi et, tibi domino meo Gregorio vniuerſali Papae etc. *Lib. 7. Epiſt. p.* 251. *T. X. Conc.* LABB. Dasjenige, welches Gregorius VII. nach dem Tode Rudolphs von Schwaben von dem neuen Kaiſer, der gegen Heinrich IV. gewählt werden ſollte, forderte, war folgender Maaßen aufgeſetzt: Ab hac hora et deinceps *fidelis* ero *per rectam fidem* beato Apoſtolo, eiusque Vicario Papae Gregorio, qui nunc in carne viuit: et quodcumque mihi ipſe Papa praeceperit ſub his videlicet verbis: *per veram obedientiam* fideliter, ſicut oportet chriſtianum obſeruabo. De ordinatione vero Eccleſiarum et de terris vel cenſu, quae *Conſtantinus Imperator* vel *Carolus* S. Petro dederunt, et de omnibus eccleſiis vel praediis, quae apoſtolicae ſedi ab aliquibus viris vel *mulieribus* aliquo tempore ſunt oblata vel conceſſa, et in mea ſunt vel fuerint poteſtate ita conveniam cum Papa, ut periculum ſacrilegii et perditionem

Nach einigen Fragen, die an ihn gethan wurden, z. B. ob er Frieden mit der Kirche halten wolle, küßte ihn der Pabſt auf der Stirne, dem Kinn (da die Weltlichen damals Bärte trugen, mußte er daher den Bart ablegen,) hernach auf beyden Backen und dem Mund; er aber durfte dem Pabſte nur die Bruſt küſſen. Sodann ward er in die Kirche geführt, und ein anders Examen mit ihm angeſtellt, welches Scrutinium genant ward. Der Pabſt fieng es mit folgenden Worten an: „Die Satzungen der „hh. Väter lehren es, daß ein jeder, der gewählt „wird um andern vorzuſtehen, zuvor fleißig examiniert, „werde über den Glauben, und zugleich gefragt werde über verſchiedene Dinge und Sitten, die dieſem „Amte angemeſſen und nothwendig ſind, nach dem „Ausſpruche des Apoſtels, daß man niemanden geſchwind die Hände auflegen ſoll; und daß auch derjenige, der ordinirt ſoll werden, zuvor unterwieſen „werde, wie er ſich in der Kirche Gottes bey ſeinem Amte

nem animae meae non incurram: et Deo Sanctoque Petro adiuuante Christo dignum honorem et vtilitatem impendam: et eo die quando illum primitus videro fideliter *per manus meas miles ſancti Petri et illius efficiar.* *Epiſt. Gregor. L. IX. n.* 3.

f) Sanctorum Patrum inſtitutio decet atque praecipit, vt quisquis eligitur, vt praeeſſe debeat, antea diligentiſſime examinetur cum omni charitate de fide Sanctae Trinitatis, et interrogetur de diuerſis cauſis et moribus quae huic regiminj congruunt, ac neceſſaria ſunt retinere ſecundum Apoſtoli dictum: Manus, nomini cito impoſueris, et vt etiam is, qui ordinandus eſt, antea erudiatur, qualiter cum, ipſa praelatione conſtituendus oporteat conuerſari in Eccleſia Dei, vt inexcuſabiles ſint, qui manus ordinationi ſuae impoſuerunt. *Apud* CENNI *l. c. p.* 263.

„Amte zu verhalten, und damit diejenigen außer „Schuld ſetzen, die ihm in der Ordination die Hän„de auflegen. f)“ Unter den Fragen, die an ihn gethan wurden, war unter andern auch die, von welcher ſchon Erwähnung geſchehen, ob er mit der Hülfe Gottes nüchtern leben wolle.

Dieſes Scrutinium war anfangs eine bloße Ceremonie; allein in der Folge ward es Ernſt damit, indem die Päbſte eine förmliche Unterſuchung der Wahlacten prätendirten, und ſo gar behaupteten, daß ein von den Deutſchen erwählter König nicht befugt ſey, den Titel eines Römiſchen Königs anzunehmen, oder etwas, das in die Verwaltung des Reiches einſchlägt, vorzunehmen, ehe ſeine Perſon von dem Pabſte examinirt und approbirt ſey. Auch iſt zu merken, daß die Ausdrücke, die der Pabſt braucht, von den Geiſtlichen entlehnt ſind. Das Examen der Geiſtlichen vor der Weihe wird noch heut zu Tage Scrutinium genannt. Die Worte Weihe (ordinatio), die Händeauflegung ſind alle geiſtlichen Urſprunges. Und in der That legte man ihm einige geiſtliche Kleidungsſtücke an, als den Amictus, die Albe und das Cingulum; und führte ihn zum Pabſte in die Sacriſtey, der ihn zum Geiſtlichen machte, und ſodann ihm vollends die Tunik, Dalmatik, das Pluvial, die Mitram, Caligas und Sandalien beylegte. Da nichts von dieſen Umſtänden in dem heutigen Pontifical vorkommt, ſo ſchweigen auch die Ausleger deſſelben von ihrer Bedeutung. Man weiß daher nicht, ob es darum geſchehen, weil man ihn als einen Laien der Salbung unwürdig hielt; oder weil man ihm, da er vom Kaiſer zur niedrigſten Stufe der Geiſtlichkeit aufſtieg, keine Belehrung von der Vortreflichkeit des geiſtlichen Standes geben wollte; oder daß er, als Geiſtlicher mehr unter die päbſtliche Botmäßigkeit ſollte eingerückt

werden, oder daß man ihm als obersten Schutzherren der Kirche diese Gnade angedeihen ließ.

Der Pabst und der Kaiser giengen sodann von der Sacristey in die Kirche, wo der Kaiser und die Kaiserinn mit geweihtem Oel in der rechten Hand und zwischen den Schultern gesalbet wurden. Vor dem Altar des h. Mauritius empfieng der Kaiser den Ring, das Schwert, die Krone und den Scepter nach und nach unter der Hersagung gewisser Formeln und Gebether. Der goldne Apfel kam vermuthlich erst unter die Krönungs-Ceremonien unter Friedrich; obgleich auch Otto I. schon auf einem Sigill damit erscheinet. Nach diesem geschahen die gewöhnlichen Acclamationen, vermöge deren dem Pabste und der Kaiserinn Leben, dem Kaiser aber, dem Römischen und deutschen Kriegsheere Leben und Sieg zu dreyen malen gewünscht ward. g) Wer oder wo dieses Römische Kriegsheer damals gewesen, ist schwer zu errathen, und um so mehr auch zu wundern, daß man es dem deutschen vorgesetzt, da die Kaiser allemal den vornehmsten deutschen Adel bey sich hatten, und der geringste Mann, der Waffen führte, wenigstens vom niedern Adel war.

Unter der Messe giengen beide, der Kaiser und die Kaiserinn, zum Opfer, und brachten Brod, Wachs und Gold; zugleich mußte der Kaiser den Wein, und die Kaiserinn das Wasser, die zur Messe gebraucht wurden, darreichen. Beyde empfiengen auch die Communion aus den Händen des Pabstes. Nach geendigter Messe zog ihm der Pfalzgraf die Sandalien

g) Domino nostro N. a Deo decreto summo Pontifici et vniuersali Papae vita — Domino nostro a Deo coronato magno et pacifico Imperatori vita et victoria — Dominae nostrae eius conjugi excellentissimae Imperatrici vita — Excellentissimo Romano et Theutonico vita et victoria — [illegible]

und Caligas aus, und legte ihm dagegen die kaiſerlichen Stiefel nebſt den Spornen des h. Mauritius an, um die Cavalcade mit dem Pabſte zu machen. Als der Pabſt zum Pferde kam, mußte der Kaiſer den Steigbügel halten, wonach er ebenfalls ſich zu Pferde ſetzte, ſo wie auch die Kaiſerinn. Bey dem Abſteigen mußte der Kaiſer das nämliche thun. Die Geſchichtſchreiber erzählen, daß Heinrichs IV. Sohn Konrad dieſes gethan; man giebt ihm daher unter den deutſchen Kaiſern oder Königen als den erſten an, der ſich dieſe Ceremonie hat gefallen laſſen. Allein, wenn es wahr iſt, was Cenni behauptet, daß das von ihm angeführte Ceremoniel von der Krönung Heinrichs III. entnommen ſey, ſo muß auch dieſe Ceremonie älter ſeyn. Sonſt iſt nicht zu zweifeln, daß ſie nicht auch einen Bezug auf die Eigenſchaft eines Vaſallen, für den man den Kaiſer anſah, gehabt. Der Schwabenſpiegel ſagt wenigſtens, daß ein Vaſall ſchuldig ſey, ſeinem Herrn den Stegreif zu halten h).

Nebſt allem dieſem mußte der Kaiſer den Römern noch durch drey Eide, wovon einer bey der kleinen Brücke (ad pontucellum), der andere am dem Thor, welches nicht weit von der Engelsburg war (porta collina), und zuletzt noch auf der Treppe der Peterskirche ihre Gewohnheiten (bonas conſuetudines beſtätigen. So ſehr ſorgte man nämlich dafür, daß er in der Stadt, von der er Titel und Namen führen ſollte, wenig oder nichts zu ſagen haben ſollte. Die Kaiſer beſonders dieſes Zeitraums ſchienen ſich auch nicht ſonderlich viel um die innere Verfaſſung von Rom bekümmert zu haben. Mehr war ihnen an dem Beſtätigungsrechte der Päbſte gelegen, damit niemand zu dieſem Amt gelangte,

von

h) Es ſoll auch ein Mann ſein Herren mit Worten und mit Werken ehren — er ſoll ihm den Stegreif halten. Lehnrecht.

von dem ſie nicht verſichert wären, daß er ihnen zugethan ſey. Wir haben gehöret, daß ſelbſt an den Gregorius VII. dieſes Recht noch ſey ausgeübt worden. Heinrich V. machte den letzten Verſuch, um es wieder in Uebung zu bringen, der aber fruchtlos abgieng. Nun verdient noch einige Unterſuchung, ob man dieſes Recht ein pur perſönliches Recht, wie Nicolaus II. auf Anſtiften des damaligen Archidiakonus Hildebrand gethan hat, nennen konnte. Nicolaus II. ſetzt voraus, Heinrich IV. und jeder andere Kaiſer habe blos ſein Recht aus der Verleihung eines jeweiligen Pabſtes; allein, in Deutſchland dachte man ganz anders. Die Verträge, welche die Kaiſer, beſonders Otto I. und Heinrich III. mit den Römern gemacht i), die lange Gewohnheit k), die aus der Kaiſerwürde flieſſende Obergewalt oder doch Mitherrſchaft über Rom, und endlich das oberſte Schutzrecht der Kirche überhaupt, und der Römiſchen insbeſondere, waren die Gründe, woraus man es herleitete. Verträge leiden keine einſeitige Auslegung; auch waren den Kaiſern ihre Rechte nicht ſo wohl ihnen zum Beſten, als zum Beſten der Römiſchen Kirche und des Volkes zu Rom gegeben, um den bey den Wahlen damals nur zu ſehr eingeriſſenen Mißbräuchen zu ſteuern, und für die Sicherheit des Volkes zu wachen.

Daher iſt auch kein Wunder, daß man von Seiten des Hofes nichts von dieſem Dekret hat wiſſen wollen, ſondern den päbſtlichen Legaten, der es nach Deutſchland bringen mußte, nicht einmal vorgelaſſen; der auch, nachdem er fünf Tage lang umſonſt gewartet, unverrichteter Sache wieder nach Rom zurück gekehrt. Dieſen wichtigen Umſtand, von wel-

i) Man ſehe oben viertes Buch, zweytes Kapitel, bey der Lebensbeſchreibung des Kaiſers Heinrich III.

k) Vid. LAMBERT. ad. a. 1071. p. m. 191.

chem kein einziger deutſcher Geſchichtſchreiber Meldung thut, erzählet der berühmte Peter Damiani, l) der als ein Cardinal es genau wiſſen konnte. Ungemein merkwürdig iſt noch, daß das Decret des Nikolaus II. ganz anders lautete nach denen Abſchriften, die man damals in Deutſchland davon hatte, als wie man es dermalen bey dem Baronius m) in dem Decrete des Gratian, und in dem auf Befehl des Gregorius XV. zu Rom gedruckten Ceremoniel in Anſehung der Pabſtwahl lieſet. Bey dem letztern heißt es: Ideo religioſiſſimi Viri praeduces ſint in promouenda pontificis electione (die Gottesfürchtigen Männer ſollen die Vorwahl haben.) In dem Codice Bambergenſi hingegen wird noch dazu geſetzt: Cum Sereniſſimo filio noſtro Rege N. praeduces ſint (nebſt unſerm durchlauchtigſten Sohn dem König N. ſollen ſie die Vorwahl haben.) In dem Codice Bamberg. heißt es ferner: Quodſi prauorum atque iniquorum hominum peruerſitas ita inualuerit, ut pura, ſincera atque gratuita electio in vrbe fieri non poſſit, licet pauci ſint, iis tamen poteſtatis obtineant eligere apoſtolicae ſedis Pontificem, *ubi cum inuictiſſimo Rege* congruentius indicauerint, n) wenn boshafte Leute ein ſolches Uebergewicht haben werden, daß eine ächte, von der Simonie freye Wahl in der Stadt nicht könne gehalten werden, ſo ſollen ſie, wenn es ihrer auch wenige ſind, Macht haben, die Wahl eines Pabſtes zu vollbringen, wo es ihnen nebſt dem unüberwindlichſten König am rathſamſten dünken wird. Das: cum inuictiſſimo Rege (nebſt dem un-

l) *Petrus Damiani Synodal. T. III, Opp. p. 27.*
m) *Ad a. 1059.*
n) *Codex Bamberg. N. IX.*
o) *Codex Bamberg. N. CLXIV.*

unüberwindlichſten König) fehlt wieder bey den übrigen. Daß die letztere Lesart die wahrhafte ſey, iſt um ſo wahrſcheinlicher, da Gregorius ſelbſt als Archidiacon, ſo wie die übrigen Cardinäle, geſchworen, daß er niemals das Pabſtthum entweder ſelbſt annehmen, oder ſo viel an ihm ſey, leiden wolle, daß es ein anderer annehme ohne Einwilligung des Kaiſers o).

Sonſt findet man noch Spuren genug von der Oberherrſchaft der Kaiſer zu Rom, hauptſächlich aber daß ein kaiſerlicher Stadtpräfect da geweſen, der den Blutbann ausgeübet. Dieſer Stadtpräfect war zwar dem Pabſte ebenfalls mit Pflichten zugethan; allein, blos von dem Kaiſer ward er inveſtirt; auch mußten andere Geſchäfte von Wichtigkeit mit ihm gemeinſchaftlich verhandelt werden p). Der Pabſt Leo IX. ſetzte noch den Namen des Kaiſers Heinrichs II. auf ſeine Münzen q). Daß die Oberherrſchaft der Kaiſer über Rom damals allgemein geglaubt worden, ſieht man auch aus einer Stelle des Dovizo, r).

p) Grandiora urbis et orbis negotia longo ſuperexcedunt eorum (Senatorum Romanorum) iudicia, ſpectantque ad Romanum Pontificem itemque ad Romanorum Imperatorem. Hvq Illius Vicarium vrbis praefectum, qui de ſua dignitate reſpicit virumque vidolicet dominum Papam, cui facit hominium, et *Dominum Imperatorem, a quo accepit ſuae potestatis insigne, ſcilicet exertum gladium.* Sicut enim, hi, quorum intereſt exercitum campo ductare, congrue inueſtiuntur per vexillum; ſic non indecenter *ex longo vſu praefectus vrbis ab Imperatoribus cognoſcitur, inueſtitus per gladium contra malefactores vrbis exertum.* Gerob. Reicherſpergenſis Lib. de corrupto eccleſiae ſtatu. *Apud* BALVZ. *miſcell.* T. V. p. 64.

q) *Apud* MVRATOR. *Antiq. Ital. Diſſert.* 27. p. 557.

r) Filius eſſe Petri ſi vult Rex atque fideliſ, Papa dabo

Auch haben schon andere Gelehrten bemerkt, daß, wenn auch gleich der Empfang der Regalien oder die jedesmalige Erneuerung der Belehnung dem Pabste in dem Calixtinischen Concordat ist erlassen worden, der Kirchenstaat drum nicht aufhöre, ein Reichslehen zu seyn s).

Vierzehntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Ansehen der Bischöfe. Ob die Wahlfreyheit nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten gut gewesen. Innerer Zustand der Kirchen in Ansehung des gemeinsamen Lebens der Geistlichen. Zu- und Abnahme der Kirchengüter.

Wir haben schon bemerkt, daß das Ansehen der Bischöfe nie höher gestanden, als in diesem Zeitraum. Was kann man grösseres sagen, als was ein damaliger Geschichtschreiber sagt: Die Erziehung des Königs, und die Besorgung aller öffentlichen Reichsgeschäfte war, (während der Minderjährigkeit Heinrichs IV.) bey den Bischöfen, unter denen das Ansehen der Erzbischöfe von Mainz und Cölln besonders hervorstach. t) Noch eine Stelle des nämlichen ist merkwürdig von

dabo Romam respondit eique coronam. *Donizo Vita Mathild. c. 18 apud* MVRAT. *T. V. p.* 378.

s) *Observationes historico iuridicae in concordia Observat. X. p.* 14.

t) Educatio Regis atque *ordinatio omnium rerum publica* non penes Episcopus erat, eminebatque inter eos Moguntini et Coloniensis Archiepiscoporum auctoritas. LAMBERT, *ad a.* 1663.

von dem Erzbiſchofe von Mainz. „Des Kaiſers „Sohn", ſagt Lambert, „iſt zu Cölln von dem „Erzbiſchofe Hermann gekrönet worden, wozu der Erz„biſchof Luipold von Mainz kam und ſehr hart ſeine „Einwilligung gegeben, als welchem wegen des Vor„rangs ſeiner Kirche die Salbung des Königs, und „die Anordnung der übrigen Reichsgeſchäfte haupt„ſächlich zukam. Der Kaiſer wollte jedoch die Krönung „lieber von dem Cölner verrichten laſſen, theils we„gen ſeiner hohen Herkunft, theils weil ſie in ſeiner „Diöces vorgieng u)."

Nebſt dieſem groſſen Einfluß in die Reichsgeſchäfte waren nun die Biſchöfe durchgehends ungemein reich; ſie hatten auch die Gerichtsbarkeit über ihre Güter und Leute, und ſogar die Städte. Der von Würzburg war zugleich Herzog; x) auch war

u) Imperatoris filius Heinricus conſecratus eſt in Regem Aquisgrani ab Hermanno Colonienſi Archiepiſcopo vix et aegre ſuper hoc impetrato conſenſu Luipoldi Archiepiſcopi, ad quem propter primatum Moguntinae ſedis *conſecratio Regis, et caetera negotiorum regni diſpoſitio potiſſimum pertinebat.* Sed Imperator potius Hermanno Archiepiſcopo hoc priuilegium vendicebat, propter clarietatem generis eius, et quia intra Dioeceſin ipſius conſecratio haec celebranda contigiſſet. LAMBERT. *ad a.* 1054.

x) Eine Stelle des Adam von Bremen iſt beſonders merkwürdig hierüber: Potuit Eccleſia noſtra diues eſſe, potuit Archiepiſcopus noſter Colonienſi aut Moguntino in omni rerum gloria non inuidere. Solus erat Winzeburgenſis Epiſcopus, qui in Epiſcopatu ſuo neminem dicitur habere conſortem. Ipſe enim cum tenent omnes comitatus ſuae Parochiae, ducatum etiam prouinciae gubernat. Cuius aemulationem noſter Praeſul ſtatuit, omnes comitatus, qui in tua dioeceſi aliquam iuriſdictionem habere videbantur, in poteſtatem eccleſiae redigere.

noch das von Karln dem Großen ehemals eingeführte Sittengericht über die Weltlichen in vollem Gange und zwar so, daß nun auch die großen Herren jenen in den Augen der Nation äußerst schimpflichen, und daher nur für die Knechte vorbehaltenen Leibsstrafen und öffentlichen Züchtigungen sich unterwarfen, y). Zuletzt kam noch die Wahlfreyheit dazu, wodurch es vollends das Ansehen hatte, daß sie nun von der Herrschaft der Kaiser ganz frey und ledig würden. Kurz, sie schienen die höchste Stufe ihrer Größe erreicht zu haben. Allein, der grosse Investitur-Streit, der einerseits der Kirche so viel nützte, schadete ihr auch auf der andern Seite wieder sehr merklich.

Das

digere. *Hist. Eccl. L. IV. c.* 162. *p.* 45. Das Chronicon Vrspergense sagt zwar ad a. 1114. Qui commotione succensus imperator (Henrico V.) *ducatum orientalis Franciae, qui Wirzburgensi Episcopo antiqua regum successione competebat,* Chunrado fortis suae filio commisit. Weil nämlich der Bischof Erlung mit ihm, als einem Excommunicirten keine Gemeinschaft haben wollte. Allein, Leukfeld hat bereits in seinen Antiquit. Poeldens. p. 253. die Urkunde herausgegeben, vermöge deren Heinrich die dignitatem iudiciariam in tota orientali Francia dem Bischofe wieder herstellt. Konrads Sohn Friederich, wird daher meistens nur *Dux Rotenburgi* genannt, weil sich sein Herzogthum nicht weiter als auf Rothenburg und die dortige Gegend erstreckte. Der Bischof Einhard, erwählt 1088. † 1104. und eben dieser Erlung führten daher auf ihren Münzen ein Schwert, anstatt daß die andern Bischöfe allemal mit einem Stabe erscheinen. Wir haben bereits gehöret, daß die Herzoge sich ein bloses Schwert haben vortragen lassen. Der Bischof Reinhard, gewählt 1172. † 1182. brauchte die Fahne auf seinen Münzen, um sich auch in diesem Stücke den Herzogen gleich zu stellen.

y) Der berühmte Markgraf Bonifacius ließ sich öffentlich von dem Abte Guido von Pomposa geisseln, weil er einige

Kirchen

Das groſſe Zutrauen der Weltlichen, dem die Geiſtlichen ihr Glück meiſtens ſchuldig waren, verſchwand, oder artete noch dazu in Haß aus. Dieſe waren nun ebenfalls aufmerkſam auf ihre Gerechtſamen, die ſie in Anſehung der Geiſtlichen hatten. Man fieng an zu diſputiren, mit geiſtlichen und weltlichen Waffen ſich zu ſchlagen, und der Sieg blieb nicht allemal auf Seiten der Geiſtlichen. Die Kaiſer, da ſie den Gebrauch geſehen, den man von den Gütern gemacht, die ſie ſo freygebig an die Kirchen gegeben, hörten auf zu ſchenken; und wenn die Biſchöfe von ihren Feinden angegriffen wurden, konnten ſie theils nicht, theils wollten ſie nicht kräftigen Beyſtand leiſten. Zuletzt war noch eine Folge davon, daß, jemehr ſie der weltlichen Macht ausweichen wollten, ſie immer mehr unter die päbſtliche kamen, die bald ganz andere Saiten aufzog, als ſie anfangs vermuthet hatten.

Durch die hergeſtellten Wahlen gewannen die Geiſtlichen allerdings viel. Allein, daß eben dieſe Wahlen, die zwar für ſich genommen dem Geiſte der urſprünglichen Kirchenzucht ungemein angemeſſen ſind, auch für die damaligen Zeiten ſchicklich und nutzlich waren, wollten nicht alle glauben. Wenigſtens ſagte ſchon Kaiſer Friderich I. dem Erzbiſchofe Philipp von Cölln als päbſtlichen Legaten: Begnüget euch mit den Rechten, die ihr vorgefunden habt, hauptſächlich aber mit der Wahl der Biſchöfe, von welcher ihr ſaget, daß

Kirchen verkauft hatte. DONIZ. *Vita Mathildi.* c. 15 *apud* MVRAT. *T. V.* p. 357. Der Herzog Godfried von Lothringen ließ ſich ebenfalls öffentlich mit Schlägen vernehmen, gab vieles Geld, daß man ihm die Haare nicht abſchnitte, ſchoß auch die Koſten vor zur Wiederaufbauung der Kirche zu Verdun, die er abgebrannt hatte, und trug ſelbſt Kalk und andere Materialien mit eigenen Händen herbey. DODECH.

daß ſie nach der Vorſchrift der Kirchenſatzungen geſchehe. Doch müſſet ihr wiſſen, daß zur Zeit, als die Kaiſer die Biſchöfe ernannt, es mehrere rechtſchaffene gegeben habe, als jezt, wo ſie gewählet werden. Denn ſie ſahen auf Verdienſte, da man jezt nach Gunſt und Abſichten handelt z).

Ob Friederich die Wahrheit geredet, oder nicht, läßt ſich ziemlich leicht herausbringen, wenn man die Jahrbücher der deutſchen Bisthümer zur Hand nimmt. Sonderbar iſt, daß der letzte deutſche Biſchof, welcher der Zahl der Heiligen einverleibt worden, der von dem excommunicirten Heinrich IV. ſchön während des großen Inveſtitur-Streits zum Biſchofe von Bamberg ernannte Otto iſt, ein vertrauter Freund dieſes Kaiſers, als er noch an deſſen Hofe Caplan war; der ſich hernach durch die unternommene Bekehrung der Pommern um die Kirche verdient gemacht hat. Der Hof an ſich war auch keine ſo ſchlimme Schule für Geiſtliche, als man ſich etwa einbilden könnte. Die Kaiſer waren wegen der Menge und Wichtigkeit der Geſchäfte ſowohl, als der Denkungsart derjenigen, mit denen ſie zu thun hatte, z. B. der Italiener und anderer, in die Nothwendigkeit geſezt, die geſchickteſten Leute an ihre Höfe zu ziehen, die ſich auch eben wegen der Ausſicht und Hofnung

z) Sufficiat vobis iuſtitia veſtra, quam inueniſtis, quod permittitur vobis electio Epiſcoporum, quam vos canonice fieri dicitis. Sciatis tamen, quia dum pro voluntate Imperatoris iſta diſpenſarentur, plures iuſti ſunt inuenti Sacerdotes, quam hoc tempore, dum per electionem inthronizantur. Ipſi enim ſecundum vitae meritum Sacerdotes inveſtiebant, nunc autem per electionem non ſecundum Deum, ſed ſecundum fauorem eliguntur. ARNOLD. *Chron. Slauor. L. III. c. XVII.*

Hofnung zu Bisthümern haufenweise herzu drängten, da hingegen in den Stiften mit dem gemeinsamen Leben auch die Studien meistens in Verfall gekommen. So wie auf der andern Seite auch die Hofkanzley unter den folgenden Kaisern nicht mehr in dem guten Stande war, als zuvor, da die Kaiser noch Bisthümer vergeben konnten a).

Daß Misbräuche bey den Ernennungen der Bischöfe mit untergelaufen, hat seine Richtigkeit. Daß sich aber auch diese bald bey den Wahlen eingestellt, ist eben so gewiß, und zwar mit weit schlimmern Folgen, als bey den Ernennungen. Der Cardinal Madrucci sagt es wenigstens in seinem im Jahr 1594 den deutschen Bischöfen übergebenen Reformations-Project, daß der Untergang nicht weniger Kirchen von den absurden Wahlen und Postulationen solcher Personen, welche die zu einem Bischofe erforderlichen Eigenschaften nicht hatten, hergekommen sey b). So viel kann sich jeder leicht vorstellen, daß Karl V. keine Personen von jener Lehre zu Bischöfen würde ernannt haben, die er durch öffentliche Edicte verworfen hatte; eine Folge, die sich Gregorius gewiß nicht vorgestellt.

Nichts ist auffallender, als die Sprache des Pabstes Leo X. in den Concordaten, die er mit Franz I. errich-

a) Man sehe hierüber Epist. 346 und 348 des Abts Wibald von Corvey.

b) Quandoquidem vero notorium est, ecclesiis non paucis interitus causam fuisse absurdas postulationes et electiones personarum, legitimas qualitates non habentium secundum praescriptum constitutionum ecclesiasticarum ipsiusque legis divinae, operae pretium est, remedium adhiberi iis incommodis. *Fallum et Ius Juramenti Episcopal. Herbipol.* in den Beylagen p. 368.

errichtet, wenn man ſie gegen jene des Gregorius VII. hält. Dieſer wollte keinen für einen Biſchof gelten laſſen, der nicht von der Geiſtlichkeit mit Beyſtimmung des Volks gewählt ſey. Einige ſeiner Anhänger giengen ſo weit, daß ſie behaupteten, ſo nothwendig die Abwaſchung bey der Taufe ſey, eben ſo nothwendig ſey die Wahl zu einem Biſchof. Nun hören wir auch, was Leo X. im Eingange der erſt angeführten Concordate ſagt: „Da aus denen Wahlen", heißt es, „die in den Dom- und Erzſtiften, „auch Klöſtern von vielen Jahren her im Gebrauche „ſind geweſen, groſſe Seelengefahr entſtanden iſt; da „die meiſten durch den Mißbrauch der Weltlichen „Macht, einige auch nach vorher gehenden unzuläßi„gen und ſimoniſchen Verträgen, andere bloß der „Freund- und Verwandtſchaft zu Gefallen, und nicht „ohne Schuld des Meineids ſind vollbracht worden; „da die Wählenden, ob ſie gleich vor der Wahl ge„ſchworen den tauglichſten zu wählen, und nicht „den, von welchem ſie wüßten, daß er durch Verſpre„chen oder Schenkung einer zeitlichen Sache, oder „durch Bitten, es mag nun durch ihn unmittelbar „oder durch einen dritten geſchehen ſeyn, die Wahl „auf ſich zu lenken geſucht, hernach dieſen Schwur „nicht gehalten, ſondern gegen dieſen ihren Schwur „zu ihrem Seelenſchaden gehandelt, wie uns offen„kündig bekannt iſt aus den vielen Abſolutionen und „Rehabilitationen, die von uns und unſern Vorfah„ren ſind verlangt und erhalten worden: ſo hat der „König Franz, um unſern väterlichen Ermahnungen „als ein wahrer Sohn des Gehorſams zu folgen, „ſowohl des Gehorſams wegen, der ihr verdienſtlich „iſt, als um der gemeinen Wohlfahrt ſeines Reichs „wegen — anſtatt der pragmatiſchen Sanction (in „der die Wahlfreyheit veſtgeſetzt war) folgende Con-

ſtitutionen accepirt c)" Wir werden in der Folge hören, wie die Päbſte auch in Anſehung Deutſchlands ihre Sprache und Denkungsart geändert.

Die Wahlen konnten nicht einmal gut ausfallen, da eben damals, als ſie Gregorius VII. ſo eifrig betrieb, die Geiſtlichkeit, wenigſtens nach des Gregorius eigener Vorſtellung, die verderbteſten Sitten hatte. Daß die Simonie und der Concubinat, oder, wie es die meiſten damaligen Geſchichtſchreiber nennen, die Prieſterehe ganz gemein waren, lehren uns des Gregorius eigene Decrete. Da in dem zehnten und zum Theil im eilften Jahrhunderte zu Rom ſelbſt alles in groſſer Unordnung war, und die Kirchengeſetze wenig gehalten wurden; ſo findet man nicht, daß

c) Cum ex electionibus, quae in eccleſiis cathedralibus, et metropolitanis ac monaſteriis dicti regni a multis annis citra fiebant, grandia animarum pericula prouenirent, cum plerumque per abuſum ſaecularis poteſtatis, nonnullae vero praecedentibus illicitis et ſimoniacis pactionibus, aliae particulari amore et ſanguinis affectione, et non ſine periculi reatu fierent, cum electores ipſi etiamſi ante electionem per eos faciendam magis idoneum, et non eum, quem promiſſione aut datione alicuius rei temporalis ſeu prece vel precibus, per ſe vel alium, interpoſitis electionem procurare didiciſſent, eligere ſponte iurarent, iuramentum huiusmodi non ſeruarent: ſed contra proprium huiusmodi iuramentum in animae ſuae praeiudicium venirent, vt nobis notorie conſtat *ex crebris abſolutionibus et rehabilitationibus* a nobis et praedeceſſoribus noſtris petitis, et obtentis, idem Franciſcus Rex noſtris paternis monitis tanquam verus obedientiae filius parere voluit tam pro bono obedientiae, in qua magnum meritum vere conſiſtit *quam pro communi et publica regni* sui vtilitate in locum pragmaticae ſanctionis, et conſtitutiones infra ſcriptas accepavit. *Apud* RAYNALD. *ad a.* 1516.

daß die Päbſte etwas beſonders in dieſer Sache gethan; Leo IX. fieng an ſich dagegen zu ſetzen, und verboth auf einem zu Mainz gehaltenen Concilio die Ehe der Geiſtlichen; welches hier und da einige Wirkungen hatte. Der Erzbiſchof Adalbert von Bremen ſchaffte die Weiber und Concubinen der Geiſtlichen, dem päbſtlichen Befehl zu Folge, aus ſeiner Reſidenzſtadt Bremen d).

Die Nachfolger des Leo beharrten auf ſeinem Vorſatz; keiner aber mehr, als Gregorius VII. Unter andern ſchickte er auch ſeine zu Rom gemachten Decrete an die deutſchen Biſchöfe, vermöge deren die verheuratheten Prieſter entweder die Weiber entlaſſen, oder abgeſetzt werden ſollten. Dieſe Decrete erregten ungemeine Bewegungen unter den Weltgeiſtlichen: denn die Mönche, die vermöge ihrer Gelübde zu dem ledigen Stande verpflichtet waren, hatten mit der Sache nichts zu thun. „Gregorius wäre ein Ke„tzer, ſchrieen ſie, nach dem Zeugniſſe des Geſchicht„ſchreibers Lambert, „und ein Mann von unſinnigen „Lehren, der die Worte Chriſti: (daß nicht alle die„ſes faſſen,) und jene des Apoſtels: (daß, wer ſich „nicht enthalten könne, heurathen ſolle, indem es beſ„ſer ſeye, heurathen als zu brennen,) ganz vergeſſen, „durch gewaltſame Mittel die Menſchen zwingen wollte, „wie Engel zu leben, und da er den gewöhnlichen „Lauf der Natur hemme, der Unlauterkeit und Hu„rerey den Zügel ſchieſſen laſſe. Und wenn er auf „ſeiner Meinung beharren werde, wollten ſie lieber „das Prieſterthum als die Weiber aufgeben; er kön„ne alsdann zuſehen, da ihm die Menſchen ganz „verächtlich wären, wo er Engel herbekomme, um die „chriſtlichen Gemeinden durch ſie zu regieren.“

Grego-

d) ADAMVS BREMENS. *H. E. L. III. c.* 148.

Gregorius ließ ſich dadurch nicht irre machen, ſondern beſchuldigte vielmehr die Biſchöfe der Nachläßigkeit und Trägheit, mit der Bedrohung des Bannes, wenn ſie den ihnen gethanen Auftrag nicht in das Werk ſetzten. Der Erzbiſchof Sifried von Mainz, der wohl wußte, daß es Mühe koſten werde, eine ſo tief eingewurzelte Gewohnheit auszurotten, gab ſeinen Geiſtlichen ein halbes Jahr Bedenkzeit, mit der Weiſung, das freywillig zu thun, welches ſie doch gezwungen würden thun müſſen. Zuletzt hielt er eine Synode zu Erfurt, und wiederholte das päbſtliche Gebot, daß ſie entweder ihre Weiber, oder ihr Amt aufgeben ſollten. Die Geiſtlichen ihrerſeits machten verſchiedene Einwendungen, und da der Erzbiſchof allemal die Decrete des Pabſtes, die er auch gegen Willen vollſtrecken müſſe, entgegen ſetzte, verlangten ſie die Erlaubiß, einen Abtritt zu nehmen, und ſich unter einander zu berathſchlagen. Die meiſten ſtimmten dahin, daß ſie nicht mehr in die Synode zurück kehren, ſondern auch gegen den Willen des Erzbiſchofs nach Haus gehen wollten; andere hingegen kamen überein, daß es beſſer ſey in die Synode zu gehen, den Erzbiſchof, ehe er eine Sentenz gegen ſie fällte, von ſeinem Stuhle herunter zu werfen, und todt zu ſchlagen, damit ſich hinfür keiner mehr unterſtehen möge, den Geiſtlichen eine für ſie ſo ſchimpfliche Anſinnung zu thun. Als dieſes der Erzbiſchof hörte, ließ er ſie bitten, ſie möchten ſich nur ruhig halten, und in die Synode zurück kehren; er wolle nächſtens nach Rom ſchicken, und dem Pabſt von einem ſo ſtrengen Verfahren auf alle Weiſe abwendig zu machen ſuchen e). Faſt auf die nemliche Art endigte ſich eine andere Syno-

e) LAMBERTVS *ad a.* 1074.

Synode zu Mainz im J. 1075. f). Sifried ſchrieb hierauf dem Pabſte, er möchte doch für das Künftige ſeine Decrete dergeſtalt einrichten, wie es die Umſtände der Zeit und die Möglichkeit erforderten g).

Gregorius änderte ſo wenig ſeinen Sinn, daß er ſo gar den weltlichen Fürſten, und unter andern dem Herzoge Rudolph von Schwaben und dem Herzoge Berthold von Kärnthen ſchrieb, daß ſie dem Gottesdienſte derjenigen, von denen ſie wüßten, daß ſie entweder durch Simonie zu ihrem Amte gelangt, oder in Hurerey lebten, keineswegs beywohnen, und viel mehr ſolche Geiſtlichen mit Gewalt, wenn es nicht anders ſeyn könne, abhalten ſollten, Meſſe zu leſen, oder die Sacramente zu ertheilen h). „Dieſes war „etwas ganz neues," ſagt ein damaliger Geſchichtſchreiber i), und, wie es vielen vorkam, etwas ſehr „unüberlegtes; indem die Sacramente gültig ſind, ſie „mögen durch einen böſen oder guten Prieſter gereicht „werden. Das Aergerniß, ſo daraus entſtand, war „ſo groß, daß durch keine Ketzerey eine ſolche Trennung in der Kirche iſt veranlaſſet worden. Einige „trieben die Simonie fort, andere ſuchten ſie durch „einen ſcheinbaren Vorwand zu bemänteln, da ſie „dasjenige, was ſie vorgaben, umſonſt zu ertheilen, „unter dem Namen der Liebe verkauften, wie von „den Montanern Euſebius ſagt, und unter dem Namen eines freywilligen Opfers um ſo künſtlichere „Geſchenke heraus lockten. Da die Keuſchheit we-

nig-

f) LAMBERTUS *ad a.* 1075. *p. m.* 223.

g) *Codex Bamberg.* N. *CXXXII.*

h) *Epiſtol. L. 2. Ep.* 43.

i) SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1074. Wir haben ſchon aus dem Burkard von Worms gehört, daß man zuvor denen vielmehr eine Buſſe auflegte, die ſich weigerten, die Meſſe eines ſolchen Geiſtlichen zu hören.

„nige hielten, einige nur aus Gewinnſucht und Eitel„keit ſich keuſch anſtellten, viele die Unkeuſchheit noch „mit Meineiden und Ehebrüchen häuften, erfolgte „endlich, daß ſich die Laien gegen die heiligen Wei„hen und die Geiſtlichen auflehnten, ihnen allen Ge„horſam aufkündigten, über die Sacramente diſputir„ten, ſelbſt tauften, auch auf dem Sterbebette von „einem beweibten Prieſter keine Sacramente empfien„gen, die Zehnten, die ihren Pfarrern gehörten, lie„ber verbrannten, als ihnen gaben, und, um die Sa„che kurz zu faſſen, ſolche Prieſter öfters vom Altare „wegriſſen, den von ihnen conſecrirten Leib Jeſu „Chriſti mit Füſſen traten, das heilige Blut aus„ſchütteten, und noch mehr Dinge gegen Recht und „Billigkeit in der Kirche thaten.“ Bis hierher Sigebert.

Ein anderer damals lebender Schriftſteller macht noch eine betrübtere Schilderung von den Folgen der Gregorianiſchen Decrete. „Die Geiſtlichen“, ſagt er, „die nun dem öffentlichen Geſpötte ausgeſetzt ſind, „wo ſie immer hingehen, müſſen entweder das Ge„ſchrey der Hohnſprechenden, oder die Finger derer, „die auf ſie deuten, oder die Ohrfeigen derer, die „auf ſie zuſchlagen, ausſtehen. Einige, die ihre Aem„ter verloren, irren nun in Armuth und Dürftigkeit „herum, da ſie ſich ſchämen ſich unter denen aufzu„halten, unter welchen ſie nur erſt angeſehen waren. „Andere, die man ſo gar an den Gliedern geſtüm„melt, tragen aller Orten das Zeugniß von der Bil„ligkeit ſo weiſer Sittenverbeſſerer herum. Andere, „die man lange gequälet, und endlich gar getödtet, „rufen nun beiden gerechten und allmächtigen Gott um „Rache ihres Blutes. Andere, die man nicht durch „liebreiche und geiſtliche Ermahnungen, ſondern durch „Gewalt, von ihrem vorigen Lebe[illegible]ht, kehren

„nun mit doppelter Gefahr zu demſelben zurück. Die „Laien aber, die man als Werkzeuge gebraucht hat, „ſowohl angeordnete Geſetze zu vollſtrecken, unterſte„hen ſich alles zu thun, was ſchnur gerade dem Chri„ſtenthume zuwider iſt. Sie halten es für gottesfürch„tig, den Gottesdienſt zu verachten, ihre Kinder „nicht taufen zu laſſen, und ſelbſt ohne Beichte und „Communion zu ſterben. Zur Nachlaßung ihrer „Sünden, glauben ſie, wäre genug, wenn ſie das ih„nen anvertraute Amt, gegen ihre Seelenhirten zu „wüthen, tapfer erfüllen. k)“

Noch ein anderer ſagt, daß dadurch der Friede in der Kirche, und die Ruhe des Volkes aufgehoben, der Unterſchied der geiſtlichen Stände in Verwirrung geſetzt, der Glaube erſchüttert, und das ganze Haus des himmliſchen Hausvaters in Unordnung gebracht worden ſey. — Diejenigen, die ſo denken, fährt der nämliche fort, ſind eben nicht Patronen der Unkeuſchheit, ſondern ſie ſagen nur, man müſſe den Riß in einer Wand nicht auf eine ſolche Art zumachen, daß dadurch das ganze Fundament des Hauſes geſchwächt werde l).

Gregorius, der ſonſt das Anſehen der Geiſtlichen ſo ſehr zu erhöhen ſuchte, machte dadurch in der That, daß es ſich von dieſer Zeit an nie wieder recht erholen konnte. Alle diejenigen, die bis daher mit der herrſchenden Kirche unzufrieden geweſen, und ſich von derſelben getrennet, hatten es nur mit Lehrſätzen zu thun; diejenigen hingegen, die nun gegen ſie aufſtanden, z. B. die Albizenſer, Waldenſer, Patariner und an-

k) *Epiſtola quintadam adverſus laicorum et presbyterorum conjunctam calumniam.* Apud MARTEN. et DVRAND. *Tom. I. p.* 231.

l) *Epiſtola Theodorici Virdunenſis Epiſcopi ad Gregor. VII.* Apud MARTEN. et DVRAND. *Tom. I. p.* 218.

andere, wollten nichts von der Geistlichkeit hören, glaubten, ein guter Laie seye eher im Stande die h. Sacramente zu verwalten als ein böser Geistlicher; und überhaupt sey kein Unterschied zwischen Christen, als den ein gutes oder böses Leben mache. Weil man die großen Reichthümer der Geistlichen als den Grund ihrer verderbten Sitten ansah, lehrten manche, z. B. Arnold von Brescia und andere, sie wären unfähig etwas Eigenes zu haben, und vermöge ihres Standes schon verpflichtet, in apostolischer Armuth zu leben, und dergleichen mehr.

Ich habe dieses nur angeführt, um überhaupt sehen zu können, wie es zu eben der Zeit, da Gregorius die Wahlfreyheit so sehr betrieb, mit der Geistlichkeit ausgesehen. Daß die Bischöfe selbst mit ihren Geistlichen, besonders aber den sogenannten Canonicis, nicht allerdings zufrieden gewesen, davon findet man Proben genug. Der Erzbischof Ruthard von Mainz schaffte im J. 1108 die Canonicos von Disibodenberg weg, und setzte an ihrer Statt Mönche dahin, um die lassere und nachläßigere Lebensart durch eine strengere und bessere zu ersetzen m). Der Erzbischof Anno von Cölln jagte die Canonicos im Jahr 1071 von Salfeld weg, und setzte ebenfalls Mönche dahin n). Der Bischof Hermann von Bamberg vertrieb im J. 1075 die Canonicos von dem Jacobsberg zu Bamberg, um Mönche dahin zu setzen; mußte aber auf päbstlichen Befehl die ersten wieder in das Stift nehmen o).

m) Mutatis Canonicis in monte S. Disboti Monachos substitui, et *laxiorem et negligentiorem vitam* arctiori et meliori conuersatione ex consulto correxit. *Charta Ruthardi ad a. 1108, apud* GVDEN. *Tom. I. p.* 87.

n) LAMBERTVS ad hunc annum.

Daß bereits nun dieſe Zeit das gemeinſame Leben in den Stiften zu Grunde gegangen, läßt ſich aus dem Vorhergehenden zur Genüge ſchließen, indem es bey dieſer Verfaſſung unmöglich geweſen wäre, daß die Geiſtlichen öffentlich Weiber genommen. Man ſieht es auch ſonſt, daß ſie bereits ihre eigene Wohnungen und ſogenannten Stiftshöfe gehabt p). Jedoch blieben noch hier und da Formalitäten davon übrig, und gewiſſe Gewohnheiten, die noch dem gemeinſamen Leben herſtammten. Der Erzbiſchof Adalbert von Mainz ſuchte es wenigſtens dahin zu bringen, daß ſie täglich beyſammen ſpeiſeten, und ließ zu dieſem Ende ein Winterhaus, das iſt, eine Stube und Nebenzimmer bauen, damit ſie und ihre Vicarien am Tage beyſammen ſeyn könnten q).

Da dieſe Materie, wann, und wie das gemeinſame Leben in den Stiften aufgehöret, bis daher noch ſehr dunkel geweſen, und einige eben dieſes Leben noch weit über dieſe Zeiten hinausſetzen; ſo will ich einige Anmerkungen aus dem Gerohus von Reigersberg, die ungemeines Licht darüber verbreiten, beybringen.

Dieſer

p) LAMBERTVS *ad a.* 1075.

p) Ein Canonicus zu Cölln ſuchte bei dem Erzbiſchofe Anno um die Erlaubniß an eine kleine Pforte von ſeinem Hauſe aus durch die Stadtmauern brechen zu laſſen, durch die ſich hernach Anno ſelbſt bey dem Cölner Aufſtande gerettet. LAMBERT. *ad a.* 1074. *p. m.* 208. In einer Urkunde des Erzbiſchofs Heinrich von Mainz geſchiehet ausdrücklich Meldung von den Häuſern der Canonicorum, denen er noch dazu das Recht ertheilt, den Scholaren, (Domicellaren), wenn ſie mit ihnen verwandt ſeyn, in ihren Häuſern die Koſt gegen Beziehung ihrer Präbende zu geben, da ſie ſonſt die Koſt bey dem Scholaſticus hatten. GVDEN. *Cod. diplom. T. I. Charta LXX. p.* 180.

q) *Apud* GVDEN. *T. I. Charta XXX. p.* 77.

Dieſer Gerohus war Domherr r) zu Augſpurg, ward aber aus Gewiſſenstrieb ein ſogenannter Regular-Canonicus, und Probe von eben dieſen Canonicis zu Reigersberg. An den Pabſt Eugen III. ſchrieb er einen Tractat von dem verderbten Zuſtande der Kirche; wovon die Hauptabſicht war, dieſen Pabſt dahin zu vermögen, daß er die nicht regulirten Canonicos oder Irregularen, wie er ſie nennt, gänzlich aufhöbe, und an ihre Stelle Regularen ſetzete. „Unter der Regel Ludwigs des Frommen," ſagt Gerohus, s)" war „in vielen Kirchen ein erbaulicher Lebenswandel, und „wenigſtens ein Schatten eines canoniſchen Lebens wegen gewiſſer darum vorgeſchriebenen Formeln des Kloſter- oder gemeinſamen Lebens, auf „welchen, gleſchſam als ihren Angeln, die Regel ruhete. Jezt aber ſind dieſe Angeln ganz weggeworfen, alle Thüren ſtehen offen, und mit Hintanſezung „der Kloſterwohnungen lebt man in Privat-Häuſern üppig (luxurioſe) und gar ungeiſtlich. Was „man aus Gnaden Gottes hat, wird zur Unkeuſchheit verwendet, und vom Solde des Kirchendienſtes dient man dem Teufel. Denn auch diejenigen, die zu Zeiten ſich eines gemeinſamen Spris- und

r) In einer Urkunde vom J. 1132. heißt es bereits: *Dominus* Richardus S. Martini Canonicus. GUDEN. *Cod. Dipl. T. I. p.* 101. Der Name Fratres kommt aber auch noch oft vor. Dieſer Richard war vermuthlich aus einer Herren- und Dynaſten-Familie.

s) Sub ea (Regula Ludouici Pii) in multis eccleſiis erat honeſta conuerſatio, et religionis canonicae ſaltim vmbra qualiscunque, propter habitus et vſitatas vitae clauſtralis quasdam formulas, quae quaſi veſtes erant eiusdem portae, quamdiu tenebratur in conſuetudine. At nunc eisdem veſtibus abiectis et valvis omnino patulis nullo repagulo tardante neglectis clauſtralibus *halutaculis* luxurioſe ni-

„Schlafſaals bedienen, und dazwiſchen, wann, und „wie oft es ihnen beliebt, in ihren eigenen Woh„nungen ſich aufhalten, finden in dieſer Abwechslung „die Höllenpforten für ſich offen ſtehen.“ Mich deucht, daß es aus dieſer Stelle ziemlich klar erhelle, wie es mit der Abänderung des gemeinſamen Lebens gegangen. Die Sache trug ſich nur nach und nach zu. Nachdem die Theilung der Einkünfte ſchon gemacht war, und die meiſten ihre eigenen Wohnungen hatten, erhielt ſich doch noch bey manchen Stiften die Gewohnheit, daß ſie wenigſtens beyſammen aßen und ſchliefen. Manchmal reichten die Einkünfte nicht hin, daß ein jeder für ſich gemächlich hätte leben können. Nichts iſt ſonderbarer, als daß die Maynzer Canonici ihren gemeinſamen Tiſch aufhoben, aus eben der Urſache, weil ihre Einkünfte zu gering waren. Das Beyſammeneſſen und ſchlafen waren aber bloße Formalitäten, indem an eine ſtrenge Clauſur, ſo wie ſie von Ludwigen vorgeſchrieben war, gar nicht mehr zu denken war. Nach und nach wurde es willkührlich, ob einer mit einem andern eſſen wollte oder nicht, wie wir aus dem Gerohus ſehen; zuletzt beobachtete man

misque irreligiose vivitur *in domibus privatis*, et gratia Dei transfertur in luxuriam, et de sacrae militiae stipendio militatur diabolo. Nam etiam illi, qui *communi dormitorio et refectorio aliquotiens utuntur*, et interdum, quanto, et quantum eis liber, in cubilibus suis propriis morantur, in alternatione tali patentes sibi inveniunt portas infernales. *Apud* MARTEN. *Miscellan. Tom. V. p.* 213. Von Bremen insonderheit heißt es bey dem ADAMVS BREM. *de Eccl. III. c.* 116. p. 32. Sane ex illo tempore (Alexandri Archiep.) Fratribus, qui ante canonice vixerant, extra claustrum vagantibus Regula Sanctorum Patrum per multa prius saecula laudabiliter conservata primum negligentius habere coepit, deinde subditus abiecta consensit.

man es nur an gewissen Tagen, und endlich ward es gar aufgehoben.

Man muß sich eben nicht wundern, daß Gerohus etwas scharf geschrieben. Denn damals waren beyde, die Regularen nämlich, und Nichtregularen, in einer hitzigen Fehde mit einander begriffen. Die weißen, grauen und schwarzen Mönche zankten unter einander, welcher Orden die höchste Stufe der Vollkommenheit mit sich brächte; die verschiedenen Arten von Canonicis machten dagegen einander gar die Rechtmäßigkeit ihrer Existenz streitig. Die Regularen nämlich, die Petrus de Honestis und Petrus Damiani zur Wiederaufrichtung des gemeinsamen Lebens unter den Geistlichen angefangen hatten, unter einer gewissen Regel, die von dem heil. Augustin herrühren sollte, zu versammeln, behaupteten, sie allein wären wahre Canonici, die andern hingegen weder Laien noch Geistliche, sondern ein Mittelding zwischen beyden, das von allen Canons und heiligen Vätern verworfen wäre. Wenn es so schwer sey in denen Congregationen, die wirklich nach der Vorschrift der Canons eingerichtet wären, die Laster zu verhüten, so sey es außer denselben viel weniger möglich, sagt Gerohus t). Der nämliche prophezeyhet ihnen in seinem heiligen Eifer mehrmals den Untergang. „Die Zeit „wird kommen", sagt er, „wo sie zuerst aus den „Domkirchen, hernach auch aus den übrigen wer-

Hh 5 „den

t) Nam si in claustris canonice absque proprietate ordinatis vix vitia vel etiam crimina bene vigilante studio Magistrorum resecari poterunt, quanto minus ubi fraterni testimonii absentia, et privati domicilii secretum, insuper et animis lubricum, otiumque cum abundantia, eorumque diligentia et familiae obsequela concurrerint. Ibid. c. 100.

„den vertrieben werden u)." Damit ſolches um ſo leichter geſchehen könne, macht er den gutherzigen Vorſchlag, die Biſchöfe ſollen die vacirenden Präbenden nicht vergeben, bis ſo viele ledig ſeyn würden, daß ſechs bis zehen Regular-Canonici indeſſen in der nächſt gelegenen Capelle den Gottesdienſt verſehen, und ſo fort wie die übrigen abgehen würden, ſogleich in ihre Stelle eintreten könnten x). Gerohus glaubte im Ernſt, alle Güter der Stifte gehörten den Regularen, und die andern Canonici wären unrechtmäßige Beſitzer davon y).

Die Nichtregularen ſaßen indeſſen auch nicht ſtill, ſondern vertheidigten ſich hauptſächlich durch die Regel Ludwigs des Frommen, in der ihnen erlaubt wäre Eigenthum und beſondere Wohnungen zu haben. Die Regularen räumten dieſes ein, und ſagten dagegen, Ludwigs Regel wäre eine Hof- und Weltregel, die von der Vorſchrift der hh. Väter und der alten Kirchenſatzungen in dieſen Stücken abgienge; wenn dieſe Regel nicht ganz von der Kirche verworfen würde, könnten die andern guten und ächten nicht aufkommen. z). Allein, beyde irrten ſich. Das Eigenthum wird allerdings in der Regel Ludwigs den Canonicis geſtattet; die Clauſur aber iſt ſo ſtreng, als ſie irgend in einem Kloſter ſeyn kann, angeordnet. „Auch unter ihnen gebe es gute," ſagten ſie ferner, „ſo wie es unter den Regularen ebenfalls ſchlimme „gebe. a)" Wenn es darauf ankam, vertheidigten ſie ſich

u) Veniet, veniet *tempus acceptabile*, quo eiiciantur de arce primo particulariter emendata vidoliepe quaelibet cathedrali eccleſia, deinde vniuerſaliter ventilatione vltima. *Apud* BALVZ. *Miſcell. T. V. p.* 107.

x) *Ibid. p.* 109. *ſeq.*

y) *Ibid. p.* 1222. z) *Ibid. p.* 180.

a) Sed obiicitur nobis a talibus, nec inter vos vitioſos, nec inter illos virtuoſos omnino eſſe. *Ap.* 109.

sich auch mit Gewalt. Wenn sie nur, sagt Gerohus, wenigstens den guten Saamen neben ihnen wachsen liessen; allein, auch dieses geschieht nicht b). Das ist, sie litten keine neben ihnen in dem nämlichen Stifte, die nach dem Institut der Regularen leben wollten, und selten auch in der nämlichen Stadt. Daher finden wir in den Städten neben den Stiften alle Arten von Mönchen, selten aber, und vielleicht in keiner einzigen bischöflichen Stadt in Deutschland, Regular-Canonicos.

Indessen blieben die Sachen, wie sie waren. Eugen III. lobte den Eifer des Gerohus; fand aber nicht für rathsam eine Aenderung vorzunehmen, es mag nun seyn, daß man sie für unmöglich gehalten, oder daß man zu Rom schon in der Ferne gesehen, was der Pabst bey der neuen Einrichtung so wohl in Ansehung der Vergebung der Präbenden, als der vielen daraus erwachsenden Streitigkeiten und Processe gewinnen könnte. Ueberhaupt war des Gerohus Urtheil zu hart und zu schwarzgallicht. Wenn Tugend und Wohlstand unter den Geistlichen nicht mehr kann erhalten werden, als durch Clausur, Riegel und wohl verwahrte Pforten: so ist es in der That weit gekommen; da doch allemal ein grosser Theil derselben, besonders aber die Seelsorger, die viel nothwendiger sind, als alle Arten von Mönchen und Canonicis, ausser einer Gemeinde leben müssen. Man suche vielmehr die Ursachen zu heben, welche gemacht haben, daß man auf Clausur und Riegel dachte. Auf dem einzigen Stifte Salzburg wurde auf Betrieb des Erz-

bi-

b) p. 224. In einem andern Tractat sagt er: Non enim sufficit illis ambulare inordinate, vnde nos miseri, qui regulares dicimur, premimur a saecularibus. *Dialog. de differentia Clerici saec. et regular. Apud D. Z. Anecdot. T. II. P. II. p. 409.*

biſchofs Konrad das Regular-Inſtitut aufgenommen und dieſes ſchien ein alle Menſchenkräfte überſteigendes Werk zu ſeyn, wie ſein Lebensbeſchreiber ſich ausdrückt. Es war aber auch von keiner Dauer, wie der nämliche gleich dazu ſetzt c).

Man hätte glauben ſollen, daß der Genuß der auf ſolche Art getheilten Einkünfte den Canonicis recht behägt hätte. Allein, nichtsweniger als dieſes. Nun erwachte erſt die Begierde nach mehrern; und eben dieſe Begierde machte, daß ſo zu ſagen das ganze Kirchenſyſtem eine andere Geſtalt annahm. Dieſe Einkünfte, die jedem zufielen, wurden Beneficien genannt, wegen der Aehnlichkeit, die ſie mit den weltlichen Lehen hatten. Da an manchen Orten die Theilung nicht zum Beſten ausfiel, gab dieſes anfangs Gelegenheit, daß, wenn einer bey einem andern Stifte ein beſſeres Beneficium haben konnte, er das erſte verließ. Man hörte aber bald auf ſo gewiſſenhaft zu ſeyn, und behielt vielmehr alle beyde; wozu der Begriff, den man ſich von dem geiſtlichen Dienſte (officio divino) machte, ungemein viel beytrug. Dieſer war nach der urſprünglichen Anlage der Stifte nichts anders, als das gemeinſame Abſingen oder Bethen des Breviers. Wer vom Chor entſchuldigt ward, war auch von dem letztern. Diejenigen, die andächtig ſeyn wollten, betheten dasjenige zu Hauſe in der Stille, was ſie im Chor hätten ſingen müſſen, wenn ſie nicht wären verhindert geweſen. Daraus entſtand nach und nach die Meinung, daß man die Einkünfte verdienen könne, wenn man nur das vorgeſchriebene für ſich bethete. Die Folge davon war, daß, wenn man nicht einmal im Orte ſelbſt zugegen wäre, man doch ſeinem Amt Genüge leiſten könne.

Hiezu

c) *Vita Chonradi I. Archiepiſcopi apud* PEZ. *Tom. III. Anecd. P. III. p.* 238.

Hierzu kam noch etwas, das dieſe Meinung begünſtigte. Die allgemeine Begierde Stiftungen zu machen, die nun im zehnten und eilften Jahrhundert auch ſtark die Biſchöfe anwandelte, war Urſache, daß man ſehr oft die Gefälle der Pfarrehen den Stiften oder Klöſtern einverleibte. Dieſer Art zu ſtiften, der leichteſten unter allen, bedienten ſich hauptſächlich die Biſchöfe. Da aber die Pfarreyen nicht ledig ſtehen konnten, ſetzte man einen ſogenannten Vicarius hin, der gegen etwas gewiſſes die Pfarrdienſte verrichtete. Wenn man durch einen dritten predigen, und die Sacramente austheilen konnte, ſo war es noch leichter zuſammen zu reimen, durch einen dritten zu ſingen. Die Canonici fiengen demnach ebenfalls an, Vicarien anzunehmen, von denen ſchon Meldung geſchieht in der angeführten Urkunde des Erzbiſchofs Adalbert von Mainz. Gerohus nennt ſie Conductitios (Miethlinge). Nun ſchien es auch nicht mehr ſo nothwendig zu ſeyn, perſönlich dem Kirchendienſte beyzuwohnen, da doch dieſer ſeinen Gang forthatte.

So bald dieſe Pforte geöfnet war, ſah man wieder Dinge, die man noch nicht geſehen hatte. Bereits das Concilium zu Clermont unter dem Pabſte Urban II. verordnete, daß keiner zwey Ehrenamter in der nämlichen Kirche haben ſollte d). Das nämliche befahl auch, daß keiner in zweyen Städten zugleich Präbenden haben ſollte e). Man mußte endlich gar die Verordnung machen, daß keiner zugleich

Mönch

d) Vt nullus deinceps in vna Eccleſia geminos honores habeat. *Conc. Clarom. A.* 1095. *Can.* XII.

e) *Ibid. Can.* XII.

f) Illud etiam prohibemus, ne quis in diuerſis monaſteriis locum Monachi habere præſumat. *Decretal. Gregor. IX. L. III. T. XXXVI. c. V.*

Mönch in zweyen Klöſtern ſeyn ſollte f). Ein doppelter Mönch ſcheint uns nun etwas Lächerliches zu ſeyn; und über einen doppelten Canonicus ſehen wir gleichgültig hin, weil wir gewohnt ſind, es zu ſehen. Wie weit es endlich damit gekommen, lehret uns eine Stelle des ſchon angeführten Peter von Blois: „Sehr „viele ſind, die nicht allein die Zahl der Seelen, für „die ſie einmal werden Rechenſchaft zu geben haben, „ſondern nicht einmal der Kirchen, von denen ſie „die Einkünfte genießen, wiſſen. Sie häufen Kir„chen auf Kirchen, Präbenden auf Präbenden, Haus „auf Haus, Acker auf Acker g). Das Schlimmſte war, daß nicht allein Stifte und Klöſter Pfarreyen an ſich zogen, die ſie durch Vicarien verſehen ließen, ſondern auch einzelne Canonici und andere Geiſtliche, wodurch der Kirchenzucht ein unerſezlicher Schade zugefügt wurde.

Aus dem Vorſchlage des Gerohus, daß der Biſchof die nächſt vacirenden Präbenden ſoll leer ſtehen laſſen, läßt ſich allerdings ſchlieſſen, daß die Biſchöfe etwas dabey mußten zu ſagen haben. Indeſſen erhellt aus einer andern Stelle eben deſſelben, daß auch die Canonici ſich des Rechtes angemaßet, Präbenden zu vergeben, ob ſich gleich aus Abgang der Nachrichten nichts Beſtimmtes hierüber ſagen läßt. Nachdem die Wahlen einmal veſt geſetzt waren, war es ihnen ohnehin leicht, dergleichen Einrichtungen bey den Stiften zu machen, die zu ihrem Vortheile waren. h) Daß

g) Plerique ſunt, qui non dicam animarum, de quibus reſpondere tenentur, in die tremendi iudicii ſed vix eccleſiarum ſuarum numerum cognouerunt. Adiungunt eccleſiam eccleſiae, praebendam praebendae, domum domui, agrum agro. PETRVS BLES. *in Librum Iob.*

h) Volunt pro ſuo libitu eccleſiaſticos honores partim ſibi

Daß manche den Kirchen geſchenkt, manche geraubt haben, iſt bei dem vorigen Zeitraume bemerkt worden. Wie es in dieſem ausgeſehen, wollen wir aus dem Munde des berühmten Herzogs Friederich von Schwaben hören. „Gleichwie es Leute giebt,“ ſagt Friederich, „die ſich und andern nutzen, ſo giebt „es auch andere, die ſich und andern ſchaden, da „dieſe zu ihrer eigenen Verdammniß dasjenige, was „andere, zu ihrem Seelenheil den Dienern Gottes „ſchenken, ihnen wieder als gierige Räuber nehmen, „und ſo geſchieht es, daß, was andern zum Beſten „ihrer Seelen, andern zu ihrem Untergang gereicht i).“ „Was könnte uns die Barbarei ſelbſt „grauſameres anthun,“ ſagt ein damaliger Biſchof, „als was wir von den Bekennern unſers Glaubens „dulden müſſen, die ganz ohne Furcht Gottes die „Gelübde der Gläubigen eben ſo wie ihre Erbgüter „ſich zueignen, und uns, denen die Verwaltung da„von anvertrauet iſt, entweder verlachen, oder in „Ketten und Bande werfen, oder gar, ſo viel in „ihnen iſt, tödten. k)“

Wenn

uſurpare, partim ſui ſimilibus et etiam nequioribus conferre. *Gerohus apud* BALVZ. *Miſcell. T. V. p.* 90.

i) Sicut quorundam vita ſibi et alia proficit, ita contrario multorum vita ſibi et aliis officit, dum quod illi pro remedio animarum ſuarum ad praeſentis vitae ſubſidium Deo ſeruientibus conferunt, hoc iſti ad condemnationem animarum ſuarum eisdem velut auidiſſimi peruaſores auferunt, ſicque modo miſerabili, vt vnde ſalus aliis naſcitur, inde pernicies aliis acquiratur. *Traditio Friderici Ducis de a.* 1103 *apud* SCHANNAT. *Vindem. Litter. P. I. p.* 62.

k) Quid vnquam a barbaris nobis incuteretur atrocius, quam nefariae fidei profeſſoribus, qui vota fidelium reſpectu diuini timoris poſtpoſito quaſi

Wenn sich auch manche noch scheuten, die Kirchengüter öffentlich anzugreifen, und sich zuzueignen, so wurde doch jener Brauch immer ärger, daß sich mächtige Herren den Kirchen als Vasallen aufdrangen. Die Nothwendigkeit, sich einen gefährlichen Feind vom Halse zu schaffen, l) die Eitelkeit der Bischöfe, dergleichen Herren, die ihnen an Geburth und Macht weit überlegen waren, gleichsam unter der Zahl ihrer Untergebenen zu haben, und auf der andern Seite die Bedürfnisse eben dieser Herren, die nicht mehr im Stande waren, die Habsucht ihrer eigenen Vasallen aus ihren Gütern zu befriedigen, machten, daß die Bischöfe sowohl, als die letztern es sich immer mehr gefallen liessen. Die noch dazu kommende Verwandlung vieler alten Lehen in Eigenthum, nebst den nichts desto weniger von den Bischöfen fort zu leistenden Kriegsdiensten, hauptsächlich aber die überhand nehmenden Fehden, die den Bischöfen allemal einen Theil ihrer Güter kosteten, um sich entweder einen Vasallen zu erwerben, oder die Alten zum Dienste zu bewegen, machten vollends, daß die Kirchen in die mißlichste Lage kamen. Das Erzstift Cölln, welches

haereditario iure ad se transmissa suis vsibus addicunt? Et nos, quibus oblationem earundem credita noscitur dispensatio, vel miris irrident modis, vel in vincula conjiciunt, vel quantum in ipsis est, morte multare non perhorrescunt. *Epistola Ruperti Episc. Bamberg. ad Archiepisc. Mogunt. apud* LVDWIG. *Scriptor. Bamberg. T. I. p.* 852.

l) Ein merkwürdiges Beyspiel davon in Ansehung des Herzogs Magnus von Sachsen kommt vor bey dem Adam von Bremen. Quibus angustiarum laqueis obstrictus (Archiep. Adalbertus) ignominiosum quidem sed necessarium cum Tyranno foedus pepigit, vt qui hostis erat, *miles efficeretur, offerens ei de bonis ecclesiae mille mansos, et amplius in beneficium.* ADAMVS BREM. *H. E. Loc.* 165. *p.* 46.

ches nun erſt der berühmte Erzbiſchof Hanno zum reichſten in Deutſchland gemacht, ward durch eine einzige Fehde, in welcher der Erzbiſchof Friderich ſo gar die biſchöflichen Tafelgüter als Lehen hinzugeben gezwungen war, ſo herunter gebracht, daß der Erzbiſchof nicht mehr leben konnte. m). Der neu erwählte Dompropſt Arnold war daher nicht zu bewegen, es anzunehmen, als bis der Kaiſer und die Fürſten einen Spruch haben ergehen laſſen, daß die biſchöflichen Tafelgüter nicht als Lehen könnten hingegeben werden, indem ſie dem Reich und der Kirche gehörten n). Aus dieſer merkwürdigen Urkunde ſehen wir zugleich, daß der Reichsdienſt auf dieſen Gütern eigentlich gehaftet, und von den Biſchöfen durch dieſelbe mußte beſtritten werden.

Wie ſich überhaupt die Vaſallen gegen die Biſchöfe betragen, lehret uns eine merkwürdige Stelle des Adam von Bremen: „Des Biſchofs Meiergüter und die Zehnten," ſagt er, „ſind den Weltlichen zu Theil geworden, die ſich wohl dabey ſeyn laſſen, und des Biſchofes nur ſpotten. Durch ſeine groſſe Freygebigkeit hat er von dem Herzoge Magnus

m) Coloniensis siquidem ecclesia, opibus et dignitatibus olim floremissima, nunc illorundem negligentia Archiepiscoporum et praecipue Friderici, qui ob quosdam bellorum tumultus gratiam imperatoriae majestatis offendit, et in eadem bellorum tempestate bona de mensa et eleemosyna Episcopali *inbeneficiavit*, graviter attrita est ac conquassata. *Friderici I. Charta de an.* 1153. *apud* SCHANNAT. *Vindem. litter. P. I. p.* 313.

n) Iudicium datum a multis et praecipuis regni Principibus, quod quotidiana seruitia ad Episcopalem mensam pertinentia nequaquam inbeneficiari, vel invadiari iure possint, eo quod Regno et ecclesiae deberentur. *Ibid.*

„Magnus und dem Markgrafen Udo weiter nichts „erhalten, als daß ſie ihn nicht gar zum Bisthu„me hinaus gejagt haben, von ſeinen übrigen Va„ſallen aber, daß ſie ihm den leeren Titel eines Herrn „beylegen. o)“ Dieß war alſo die Frucht von ſo langwierigen Bemühungen, die Kirchen reich zu machen. Wenn ſich nicht neue Hülfsmittel, den Schaden einiger Maaßen zu erſetzen, hervor gethan hätten, würden alle Kirchen zuletzt gänzlich zu Grunde gegangen ſeyn.

Das Hauptſächlichſte war das Kaufen der Güter des Adels, welches um dieſe Zeit anfieng, und in der Folge ſich ungemein vermehrte. Wer die Geſchichte der Kirchen und ihrer heutigen Beſitzungen etwas genauer unterſucht, wird finden, wie viele davon erſt ſind angekauft worden. Die Weltlichen bezeugten in dieſem Stücke eine oft unglaubliche Sorgloſigkeit. Da viele Dynaſten-Familien ihr Eigenthum immer mehr zertheilten, kamen ſolche Herren manchmal in ſehr dürftige Umſtände. Das nächſte Mittel, ſich auf eine Zeit lang Hilfe zu ſchaffen, war das Verkaufen eines Theils der Güter; welches um ſo eher geſchehen konnte, da, ſo bald einmal getheilt war, einer um des andern Güter ſich wenig mehr bekümmerte, und, wenn ſie an eine Kirche kamen, es allemal noch ein verdienſtvolles Werk zu ſeyn ſchien.

Das

o) Nam et curtes Epiſcopi et decimas Eccleſiarum, unde Clerici et inopes ſuſtenturi deberent, omnes deſerunt in vſum luxuriorum ita vt meretrices cum latronibus vſque hodie luxurientur et bonis Eccleſiae in deriſum habentes Epiſcoporum omnesque Miniſtros Altaris. Tantis igitur infortuniis ſicut hodie videri poteſt, nihil erga *Udonem* et *Magnum* lucratus eſt Archiepiſcopus, quam ne expelleretur a ſuo Epiſcopatu, a caeteris vero nihil aliud meruit nisi vt *Dominus* vocaretur. ADAM. BREM. *H. E.* c. 65.

Das nämliche thaten meiſtens auch die frommen Kreuzfahrer. Dieſe betrugen ſich überhaupt, als wenn ſie auf Erden gar nichts mehr nöthig hätten, ſo bald ſie das Kreuz angenommen. Eine erſtaunliche Menge von Urkunden beweiſet es, daß auf ſolche Art Güter an Kirchen und Klöſter gekommen. Der hohe und niedere Adel hatte damals wenig Geld. An Familienverträge, wodurch einem oder dem andern die Hände wären gebunden worden, war noch nicht zu gedenken, ſo, daß ein einziger Biſchof, der ein guter Haushälter war, ungemeine Erwerbungen machen konnte.

Fünfzehntes Kapitel.

Gewalt der Kaiſer in Kirchenſachen. Große Diſputen über diejenigen Rechte, die ihnen in dem Calixtiniſchen Concordat gelaſſen worden. Veſtſetzung ihrer Oberlehnsherrſchaft über die Kirchengüter. Folgen davon.

Nie ſtand die Gewalt der Kaiſer in Kirchenſachen höher, als im Anfange dieſes Zeitraums; und nie litt ſie ſo gewaltſame Erſchütterungen, als am Ende deſſelben. Die Kaiſer beriefen am Anfange deſſelben Concilien, ohne daß ein Geſchichtſchreiber nur das geringſte meldet, daß man es als etwas Widerrechtliches angeſehen p). Am Ende hingegen beklagt

p) Das merkwürdige Beyſpiel davon kommt vor in dem Leben Heinrichs VI. im J. 1047. in Anſehung des Concilii zu Sutri, wo die drey zweifelhaften Päbſte ſind abgeſetzt, und Clemens II. gewählet worden.

sich der Erzbischof Friderich von Köln hierüber, als eine gewaltige Unterdrückung der Kirchenfreyheit. „Die „Zusammenkunft der Bischöfe," sagt er, „die jähr„lichen Concilien, und alles, was sonst den Geist„chen gebührt zu thun, ist nach Hof verlegt, damit „die Dinge, die blos geistlich sollen behandelt wer„dem, dem Beutel der Höflinge Vortheil bringen mögen q)". Der Erzbischof würde wohl daran gethan haben, wenn er sich etwas bestimmter ausgedrückt hätte; denn wie aus den Concilien ein Vortheil sey zu ziehen gewesen, läßt sich nicht einsehen; wohl aber, daß man nur zu oft auf Concilien Sachen beschlossen, die ihrer Natur nach die Mitwürkung und Einwilligung der weltlichen Macht als wesentliche Dinge voraus setzten. Ein anderes war es mit den Wahlen der Bischöfe; die aber damals schon vom Hofe entfernt waren.

Daß den Kaisern durch die ihnen entzogene Ernennung der Bischöfe eines ihrer kostbarsten Rechte genommen worden, und wie überhaupt die hergestellten Wahlen den Kirchen zugeschlagen, haben wir bereits gehört. Indessen war doch dasjenige, was ihnen vermöge des Calixtinischen Concordats gelassen worden, noch allemal wichtig. Das erste war, daß dem Kaiser gestattet wurde, daß die Wahlen in seiner Gegenwart vorgenommen würden. Nur von dem Kaiser Lothar findet man, daß er die Wählenden einmal nach Hof berufen. Sonst begaben sich die Kaiser meistens, wenn ihnen an einer Bischofswahl etwas

q) Synodalis conuentus Episcoporum, annua concilia, omnes denique ecclesiastici ordinis administrationes in regalem curiam translatae sunt, ut illorum marsupiis inserviant, quae spiritualiter examinari debuerant. *Epist. Frider. ad Ottonem Ep. Bamb. Apud* LYDWIG. *Script. Bamb. T. I. pag.* 830.

etwas gelegen war, selbst an den Wahlort, welches damals um so thunlicher war, da sie ohnehin im Reiche beständig herum reiseten. Wenn der Kaiser selbst zugegen war, getrauete man sich nicht leicht eine ihm nicht angenehme Person in Vorschlag zu bringen. Die Beyspiele kommen daher noch ungemein häufig in der Deutschen Geschichte vor, daß die Kaiser ihre Kanzler, und andere, denen sie wohl wollten, zu Bisthümern befördert haben.

Indessen steht einem so zu sagen der Verstand still, wenn man betrachtet, was sich gleich nach der Errichtung des Concordats über diesen Punct zugetragen hat. Nach der Erzählung eines gleichzeitigen Schrifestellers mußte der Kaiser Lothar, Heinrichs V. unmittelbarer Nachfolger, bey seiner Wahl versprechen, die Wahlfreyheit der Kirchen nicht durch seine Gegenwart zu beschränken r). Diese Nachricht verdient um so eher Glauben, da man um eben diese Zeit anfieng, förmlich zu disputiren, ob dem Kaiser das Recht zustehe, den Wahlen beyzuwohnen, oder nicht. Diejenigen, welche die Rechte des Kaisers vertheidigten, schwiegen ganz von dem Concordat, und behaupteten nur, daß man ihm dieses nicht versagen könne, weil in den alten Canons bey den Bischofswahlen auch die Einwilligung der Vornehmern (honoratorum), unter denen dem Kaiser der erste Platz gebühre, erfordert werde; andere läugneten, daß er unter diesen honoratis begriffen sey, weil in andern Canos die regierenden Herren, oder welche die höchste Gewalt im Staate haben, davon ausgeschlossen würden.

r) Habeat Ecclesia liberam in spiritualibus electionem, nec regio metu extortam, nec praesentia Principis ut ante coarctatam, vel villa petitione restrictam. Anonymi Narratione de electione Lotharii.

Der Erzbiſchof Konrad von Salzburg ſchrieb in dieſer Sache eine Abhandlung gegen den Erzbiſchof Norbert von Magdeburg. Die Stelle bey dem Gerohus, der uns dieſes berichtet, iſt aber ſo dunkel, daß man nicht eigentlich weiß, wer von beyden für oder gegen den Kaiſer geweſen. Vermuthlich war Norbert, der ſelbſt in der Gegenwart des Kaiſers Lothar gewählet worden, für den Kaiſers). Gerohus ſelbſt iſt der Meinung, daß vermöge der Canons die Kaiſers nicht unter den honoratis zu verſtehen ſeyn. Er beruft ſich daher auf das ſiebente allgemeine Concilium, auf ein Antiocheniſches, und auf eines unter dem Pabſte Symmachus, das nie exiſtirt hat, wo es heißt: „Es hat uns nicht gefallen, daß die Laien Gewalt haben ſollen etwas in der Kirche anzuordnen, indem ihnen nichts übrig iſt, als die Nothwendigkeit zu gehorchen, keineswegs aber das Recht etwas zu befehlen t)“; auf das achte Concilium, wo überhaupt den Laienfürſten verbothen

s) Volebant enim Reges — tales fieri lectiones, in quibus ipſi poteſtatiue dominarentur, eo quod ſecundum Canones conſenſus honoratorum requirendus et admittendus eſt in electionibus Epiſcoporum. De iſto aſſenſu honoratorum cuiusque ciuitatis admittendo et requirendo in electione Pontificis copioſe memini tractatum in epiſtola beatae memoriae Chuonradi Salzburgenſis Archiepiſcopi ad Archiepiſcopum Magdeburgenſem Norbertum virum litteratum. Voluerat enim *ille* inter honoratos cuiusque ciuitatis etiam poteſtatiuos Principes vel Reges reipublicae adminiſtratores eſſe comprehenſos, *quod Sacrorum Canonum cenſurae omnimo contradicit.* *Gerohus apud* BALUZ. *Miſcell. T. V. p.* 87.

t) Non placuit laicos ad ſtatuendum aliquid in eccleſia alliquam habere poteſtatem, *quibus obſequendi manet neceſſitas, non auctoritas imperandi.* *Ibid.*

bothen wird, ſich in die Wahlen der Biſchöfe zu mi-
ſchen u). Aus dieſen ſchließt Gerohus, daß alſo die Kaiſer ausgeſchloſſen, und ihre Einwilligung nicht nöthig ſey. Nach einem neuen Decrete des Pabſtes Innocenz II. ſezt er hernach die Regel veſt, wie es mit den Wahlen zu halten ſey: Geiſtreiche und Ordensmänner hätten ihren Rath zu ertheilen, die Canonici zu wählen, das Volk zu verlangen, und die honorati einzuwilligen; wenn aber auch dieſe Einwilligung nicht erfolge, ſey darum die Wahl nicht ungiltig x). Man ſollte demnach entweder glauben, das Concordat habe gar nicht exiſtirt, welches aber allem hiſtoriſchen Glauben widerſpricht; oder es ſey wenig bekannt geweſen, welches eben ſo unglaublich iſt; oder man habe gar keine Begriffe gehabt, daß die Kirche mit dem Staate oder mit Regenten Verträge errichten könne, und daß ſie an deraleichen Verträge gebunden ſey.

Wenn man über dieſen Punct diſputirt hat, der ganz deutlich in dem Concordate ausgedrückt iſt, ſo kann ſich jeder leicht vorſtellen, daß es um ſo eher in Anſehung der übrigen geſchehen ſey, die in der That dunkel ſind. Eines der beträchtlichſten Unglücke des Menſchengeſchlechts war von jeher, daß man nicht im Stande war, nur zwey Zeilen, wodurch ſtreitende Parteyen ſollten zur Ruhe gebracht werden,

u) Haec Sancta Synodus definiuit — neminem laicorum, principum vel potentum ſemet inſerere electioni vel promotioni Patriarchae vel Metropolitani aut cuiuslibet Epiſcopi. *Ibid.*

x) Nam ſpirituales et religioſi Viri habent conſulere Canonici eligere, populus petere, honorati aſſentiri, qui tamen ſi conſilio religioſorum Patrum et electioni clericorum ac petitioni populi concurrente in unum noluerunt praebere aſſenſum, non propter hoc irrita, irrita erit electio. *Ibid.* p. 88. *ſeq.*

aufzuſetzen, worüber nicht neue Streitigkeiten hätten können erregt werden. In dem Concordat heißt es: Wenn ſich unter den Wählenden ein Zwieſpalt äuſſern wird, ſo ſoll der Kaiſer nach dem Rath und Urtheile des Metropoliten und der Biſchöfe der Provinz dem beſſern Theile beyſtimmen und Hülfe leiſten. Die Frage entſtund nun: Iſt der Kaiſer blos der Vollſtrecker des Raths und Urtheils der Biſchöfe, oder iſt er ſelbſt Richter, der zwar verbunden iſt, den Rath und das Urheil der Biſchöfe einzuholen, ohne jedoch ihm folgen zu müſſen, wenn er das Entgegengeſetzte für beſſer hält. Daß dieſer Fall nicht unmöglich ſey, lehren uns die Canoniſten ſelbſt, da ſie von den Biſchöfen behaupten, ſie wären zwar ſchuldig in gewiſſen Stücken ihr Capitel zu Rathe zu ziehen, ohne jedoch verbunden zu ſeyn, ſich an deſſen Rath zu halten y).

Es ſtand nicht lange an, daß ſich Zwiſtigkeiten bey den Wahlen ereigneten. Die Kaiſer behaupteten nun ihr Richteramt z), und die Päbſte mit den meiſten Biſchöfen widerſprachen es. Daß auch in dieſem Stücke die Päbſte und Biſchöfe bald die Oberhand behalten werden, läßt ſich leicht aus dem Vergangenen ſchlieſſen. Es iſt auch in den Concordaten ausgemacht, daß der Erwählte, wenn das Bisthum oder die Abtey in Deutſchland gelegen, von dem Kaiſer die Regalien durch den Scepter empfangen ſolle; die

y) VAN ESPEN *Ius Eccleſ. P. I. Tit. VII. C. II. §. V.*

z) Tradit enim curia et ab Eccleſia eo tempore, quo ſub Henrico V. de Inueſtitura Epiſcoporum ceciſit fuit, inter regnum et ſacerdotium controverſia, *ibi conceſſum autumat, quod obtinuitur Epiſcopis ſi forte in eligendo partes fiant. Principis arbitrii eſſe, Epiſcopum, quem voluerit, ex primatum ſuorum concilio ponere.* OTTO FRISING. *de geſtis Friderici M. L. II. C. VI.*

die Bischöfe und Aebte hingegen von andern Theilen des Reichs sollen innerhalb sechs Monaten nach ihrer Consecration sie empfangen. Aus dem letztern scheint klar zu folgen, daß ein deutscher Bischof noch vor seiner Consecration die Belehnung empfangen müsse. Aber auch hierüber wurden Zweifel erweckt, durch welche die Kaiser in neue Verdrüßlichkeiten verwickelt wurden, und zuletzt, wie gewöhnlich, nachgeben mußten. Selbst die deutschen Fürsten verbanden, nach der schon angeführten Erzählung, den Kaiser Lothar, nur einen schon consecrirten Bischof zu investiren a). Der scharfsinnige Verfasser der Observationum historico-iuridicarum in concordata glaubt, die deutschen Bischöfe hätten diesen Unterschied zwischen ihnen und ausländischen Prälaten, daß sie noch vor der Consecration zu investiren seyn, die letztern aber nach derselben, deswegen in das Concordat einrücken lassen, weil in Deutschland wegen Weitschichtigkeit der Provinzen es sich leicht zutragen konnte, daß die Consecration, besonders wenn der Metropolit eben mit Hof- oder Kriegsdiensten beschäftiget war, müßte verschoben werden. Mich deucht aber, daß es eher zu Gunsten des Kaisers als der Bischöfe geschehen. Wenn ein Bischof einmal consecrirt war, so konnte ihm der Kaiser nicht leicht die Investitur versagen, wenn er auch noch so gegründete Ausnahmen gegen ihn zu machen hatte. Einen nicht Consecrirten hingegen konnte er viel eher zurück setzen. Besonders bedienten sie sich dieses Mittels bey einer zwistigen Wahl, daß sie so gleich denjenigen, für den sie sich erklärt hatten, investirten. Die Bischöfe, die bey

a) Habent imperatoria dignitas electam [illegible] consecratum canonice regalibus per Sceptrum sine pretio tamen investire solenniter. Anonymi narratio de elect. Lothar. [illegible]

der Wahl Lothars den grösten Einfluß hatten, würden auch diesen Kaiser nicht verbunden haben, erst nach der Consecration die Investitur zu ertheilen, wenn die in dem Concordat hierüber vorkommende Verordnung zu ihren Gunsten wäre eingerükt worden.

Die Bischöfe standen überhaupt noch, wie in den vorigen Zeiten, in Sachen, die nicht ihre geistlichen Verrichtungen angiengen, unter der Gerichtsbarkeit der Kaiser. Wenn sie sich etwas gegen den Kaiser oder das Reich zur Last kommen liessen, wurden sie mit Arrest beleget, wie die weltlichen Fürsten. Heinrich IV. that es in Ansehung der Sächsischen Bischöfe, die sich in die Verschwörung gegen ihn eingelassen hatten; und Heinrich V. in Ansehung des Mainzer Erzbischofs Adalbert. Heinrich III. setzte sogar den noch nicht consecrirten Erzbischof Widger von Ravenna wegen seines unartigen Betragens ab b).

Nichts schien dem kaiserlichen Ansehen günstiger zu seyn, als die auch gegen den stärksten Widerspruch gerettete Oberherrschaft über die Kirchengüter. Daß gegen diese eigentlich der Hauptangriff des Gregorius VII. gerichtet gewesen, haben wir gehört. Durch die den Kaisern eingeräumte Belehnung mit dem Scepter ward sie nun für beständig vest gesetzt. Von den alten Grundsätzen blieb aber dennoch allemal etwas zurück. Wenn auch die Päbste nicht ausdrücklich diese Oberherrschaft in Anspruch nahmen, so verlangten sie doch von den Bischöfen den Lehnseid, wodurch ihnen, gleichsam stillschweigend, ebenfalls eine Herrschaft über ihre Güter eingeräumt wurde. Und bald kamen die Canonisten, und machten sie zu

b) Quibus etiam diebus Widgerum, qui Rauennae praesulatum, iam biennio inepte, et crudeliter nondum consecratus tenebat, ad se vocatum episcopatu privauit. HERMANN. CONTR. ad a. 1044.

zu Herren über alle Beneficien, woraus ebenfalls die Herrſchaft auch über die Güter floß. Als vollends die Kaiſer das Entſcheidungsrecht in den ſtreitigen Biſchofswahlen verloren, hatte ohnehin ihre Oberherrſchaft keine ſonderliche Wirkung mehr.

So viel erhielten jedoch die Kaiſer noch, daß der Reichsdienſt von den Biſchöfen und Aebten mußte fortgeleiſtet werden, wie zuvor. Aus dem Decrete des Pabſtes Urban II, der zuerſt den Geiſtlichen verbothen, einem Weltlichen den Lehnseid zu leiſten, ſollte man zwar ſchlieſſen, daß es nur auf den körperlichen Eid, oder das Handgelobniß angeſehen geweſen c). Auch die Urſachen des Verboths, die von den gleichzeitigen Schriftſtellern angegeben werden, ſcheinen eben das zu erweiſen. Der Abt Suger ſagt z. B. in der Lebensbeſchreibung des Königs Ludwig von Frankreich; daß es ſich nicht gezieme, daß von Blut triefende Hände auf die dem Leib und Blut Chriſti geweihten Hände der Geiſtlichen gelegt würden d). Allein, manche behaupteten im Ernſte, daß ein Souverain ſeinen Geiſtlichen gar keinen Eid abfordern könne, indem dieſes gegen die Kirchenfreyheit ſey e). Auch iſt aus andern Urkunden erweislich, daß

c) Urbans Decret auf dem Concilio zu Clermont lautet folgender Maßen: Ne Epiſcopus vel Sacerdos Regi vel alicui Laico *in manibus ligiam fidelitatem* faciat. 47. *X. Conc.* LABB *p.* 508.

d) Super his igitur Dominus Papa (Paſchalis II.) reſpondit — ſi ſacratas dominico corpori et ſanguini manus inici manibus gladio ſanguinolentis obligando ſupponant, ordini ſuo et ſacrae unctioni derogare. *Sugerius Vita Ludovici Groſſi, apud* DUCHESNE *T. IV. p.* 290. Noch härter und auffallender iſt, was *Rogerius Houedanus Pars annalium priora* ſagt, welche Stelle auch zu finden iſt *T. X. Conc.* 617.

e) Z. B. *Galfridus Ebudonenſis Epiſcopus de inveſtitura*

daß es wirklich darauf angesehen war, den Reichsdienst dadurch zu sprengen. Der Erzbischof Anselm von Canterbury legte dem Pabste Paschal folgende Frage vor: „Wenn kein Geistlicher der Mann (Vater) eines Laien werden, noch weltliche Güter von einem Laien haben darf, und der Laie sie ihm auch nicht deben will, wenn er sein Mann nicht werde, was hierinn zu thun sey." Paschal antwortete: „Paulus sagt, die Kirche sey frey; es ist daher unanständig, daß ein Geistlicher, der schon Gott gewidmet ist, und an Würde die Laien übertrifft, wegen irdischer Gewinns einem Laien den Lehnseid leiste, damit nicht etwa, da er dadurch zu weltlichen Diensten verpflichtet wird, die Kirche entweder ledig stehe, oder sonst beschweret werde. Denn niemand, der Gott dient, mischt sich in weltliche Geschäfte f)". Paschals Nachfolger Calixtus und selbst auch die deutschen Bischöfe dachten jedoch in diesem Stücke bescheidener und billiger, indem der erstere ausdrücklich in das Concordat mit Heinrich V. einrücken ließ, daß die Bischöfe und Aebte den Kaisern thun sollen, was diese von Rechts wegen vermöge der Regalien von ihnen zu fordern hätten g); und die andern sagen bey der Wahl des Kaisers Lothar, daß der Kaiser sie zu seiner Treue und zum rechtmäßigen Dienste auch durch den Eid verbinden könne, jedoch ihres Ordens unbeschadet h).

Unter

f) *T. X. Concil.* LABB. p. 665.

g) Et quae ex his iure tibi debet, faciat. *Chron. Vrsp.* p. CCLXXX.

h) Habeat Imperatoris dignitas electum libere — per sceptrum investire solenniter, et in *fidei suae ad iusti favoris obsequium* (*salvo quidem ordinis sui proposito*) *Sacramentis obligare stabiliter.* *Anonymi Narratio de elect. Lotharii.*

Unter den geiſtlichen Gütern waren keine der Gewalt des Kaiſers mehr unterworfen, als die Abteyen. Heinrich III. ſetzte die Abtey St. Maximin ſeiner Gemahlinn zum Witthum aus. Heinrich IV. verſchenkte die Abteyen nach Belieben; worüber aber groſſe Klagen von den Fürſten geführt wurden i). Als dieſer Weg nicht angehen wollte, ergrief er einen andern, den vermuthlich auch ſeine Vorfahren ſchon betreten hatten. Er wies nämlich ſeine Soldaten, denen er nicht ſelbſt Lehen geben konnte, auf die Abteyen an. Bey Geringern geſchah dieſes bisweilen k), bey Mächtigen hingegen z. B. bey Biſchöfen einiger Maaßen bittweiſe, denen ſich doch ein Biſchof nicht leicht widerſetzen durfte. Heinrich IV. brauchte daher den Ausdruck: Wir bitten dich und befehlen feſtiglich l).

Aus der Oberherrſchaft über die Kirchengüter und dem kaiſerlichen Belehnungsrechte floß das Recht, welches die Kaiſer in Anſehung der Verlaſſenſchaft eines Biſchofs und Abts ausübten. Gleichwie nämlich der Lehnsherr nach dem Tode ſeines Vaſallen das Recht hatte etwas von dem Heergewette oder ſonſt zu ſich zu nehmen: alſo machten es die Kaiſer ebenfalls, als oberſte Lehensherren, in Anſehung der Verlaſſenſchaft der Biſchöfe m). Und gleichwie ein eröfneter

Lehen

i) LAMBERTVS *ad a.* 1063.

k) Meginwardus Abbas Augienſis dignitate ſuo vltro ſe abdicauit offenſus tum inſectatione quorundam ſuorum militum, tum importunitate regis, qui frequentibus eum *edictis* vrgebat, vt praedia monaſterii — militibus ſuis in beneficium erogaret. LAMBERT. *ad a.* 1071.

l) Beſ LVDWIG *Scriptor. Bamberg. T. I. p.* 818.

m) Ein Beyſpiel davon findet man bey Adam von Bremen, *Hiſt. Eccl. L. IV. Cap.* 36. *p.* 52. wo es ſagt: Obiit Adalbertus noſter Metropolitanus Adalbertus. Praeter libros, thesaurus, reliquias et veſtimenta fere nihil inuentum eſt in theſauris eiusdem viri, *quae tamen omnia* [illegible]

Lehen dem Herrn zufiel, der ſo lange den Genuß davon behielt, bis er es wieder an einen andern gab: alſo maßeten ſie ſich auch der Einkünfte eines ledig ſtehenden Biſthums an, welches in der Folge auf ein ganzes Jahr ausgedehnt ward. n).

Sechszehntes Kapitel.

Verhältniß der päbſtlichen zur kaiſerlichen und biſchöflichen Macht. Ueberbleibſel der deutſchen Kirchenfreyheit.

Nichts iſt der Wahrheit gemäßer, als was der berühmte Onuphrius Panvinius in der Lebensbeſchreibung des Gregorius VII. von der päbſtlichen Macht ſagt: „Von dieſem (Gregorius VII.) iſt jene „überaus groſſe, und allzeit zu fürchtende und zu ehrende, ja faſt gränzenloſe Macht der Päbſte gekommen. Denn ob man ſie gleich zuvor als das Oberhaupt

n) Hierauf ſcheint der Erzbiſchof Friderich von Cölln in ſeinem ſchon angeführten Schreiben zu zielen: Quid de cathedris Epiſcopalibus dicemus, quibus *regales Villici* praeſident, et de domo orationis ſpeluncam plane Latronum efficiunt, *ut de animarum lucris regalis fiſci os inſatiabile repleatur.* Apud LVDWIG, *Reliqu. Manuſcr.* T. I. pag. 850. Nachdem die Kaiſer den Kirchen zu Gefallen ſich arm gemacht, durfte wohl ein Biſchof ſo ſprechen. Indeſſen konnten zu keiner Zeit königliche Beamte auf den Stiften ſeyn, als wo ſie ledig ſtanden.

„haupt der chriſtlichen Religion, als Statthalter Chri„ſti und Nachfolger Petri ehrte, ſo erſtreckte ſich doch „ihr Anſehen nicht weiter, als auf Glaubensſachen. „Sonſt ſtanden ſie unter den Kaiſern, nach deren „Wink ſie ſich richten mußten; von ihnen wurden „ſie ernannt, und unterſtanden ſich nicht, über die „Kaiſer den Richter zu machen, oder etwas zu ver„hängen o)." Von dem Anſehen und der Macht der Geiſtlichen überhaupt durfte jezt ein Mönch ſogar ſagen: Wir (Geiſtliche) herrſchen vermöge göttlichen Rechtens über Könige und Kaiſer, denen wir „nach dem nämlichen Recht, weil ſie Geſalbte des „Herrn ſind, Ehrerbietung und Hochachtung ſchuldig ſind p)".

Aus dieſem ſieht man, daß der groſſe von dem Gregorius VII. erregte Streit zulezt nicht mehr angeſehen ward, als wenn er nur ein oder das andere zweifelhafte Recht der Weltlichen und Geiſtlichen beträfe; ſondern, welche von beyden die Herrſchaft über die andern haben ſollten. Da ein Kaiſer darüber unglück

c) Ab hoc (Gregorio VII) maxime illius et omni ſaeculo tremendae veneranſque Romani Pontificis e *infinitate* poteſtatis ius manauit. Nam, etſi aut Romani Pontifices tanquam religionis chriſtianae capita Chriſtique Vicarii et Petri Succeſſorum coleren tur non tamen eorum auctoritas vltra protendebatur, quam in fidei dogmatibus vel aſſerendis vel tuendis. Caeterum Imperatoribus ſuberant, ad eorum nutum omnia fiebant, ab eis creabantur, de eis iudicari vel quidquam decernere non audebat Papa Romanus ONVPHR. PANVIN. in *Vita Gregor. VII.* Apud GRETSERVM. T. VI. p. 114.

p) Et iure diuino Regibus quidem et Imperatoribus dominamur, ipſi tamen ex eodem iure, quia Chriſti Domini ſunt, honorem debemus et reuerentiam GOFFRIDI *Vindocinenſis Tract. de Inueſtit.*

glüklich ward, der andere nachgeben mußte: so glaubten die Geistlichen, der Sieg wäre vollkommen auf ihrer Seite. Gerohus prophezeyete sogar, daß, da nun das Priesterthum erhöht, und die Könige theils nicht mehr vorhanden, theils durch Verringerung ihrer Macht gedemüthiget seyen, die noch übrigen Reiche ebenfalls zernichtet, und in kleine Staaten würden zersplittert werden, (wie Deutschland,) damit sie den Kirchen und den Geistlichen nicht schaden könnten p). Der ehrliche Mann dachte aber nicht, daß sie auf solche Art auch nicht im Stande seyn würden, sie zu beschützen, wenn sie von auswärtigen und innerlichen Feinden angegriffen würden. „Zu was „für einem Berg," sagt der Bischof Otto von Freysingen, „die Kirche, die zuvor klein und unansehnlich war, angewachsen sey, kann nun jeder sehen r)". „Von dieser Zeit an," sagt er an einem „andern Ort, s) „findet man, daß die völlig in Freyheit gesetzte Kirche nach gänzlich hergestelltem Frieden unter dem Pabste Calixtus II. zu einem grossen „Berg geworden sey". Man deutete nämlich die Prophezeyhung des Daniel c. 2. v. 31. folgg. auf die gegenwärtige Lage der Kirche und des Reichs. Der Stein, der vom Berge kam, und die Bildsäule zertrümmerte, hernach aber zu einem grossen Berge ward, war die Kirche, oder vielmehr die Päbste und

p) *Tractatu de corrupto ecclesiae statu apud* BALUZ. *Miscell. T. V. p.* 129.

r) Ipsa vero (Ecclesia) quae antea parva fuit et humilis, in quantum montem excreuerit, ab omnibus iam videri potest. OTTO FRISING. *L. VI. Chron. c.* 36. *p.* 138.

s) Ex hinc ecclesia libertati ad plenum restituta, paceque ad integrum reformata in magnum montem creuisse sub Calixto secundo inueniitur. *Idem Chron. L.* 7. *c.* 16. *p.* [illegible]

und Biſchöfe, und die Bildſäule, die zertrümmert ward, das Römiſche deutſche Reich, oder vielmehr das Anſehen der Kaiſer.

In der That änderte ſich nun alles. Die Kaiſer hatten zuvor das ungezweifelte Recht, die Päbſte zu beſtätigen; nun behaupteten die Päbſte, die Kaiſer müßten ſich vielmehr von ihnen beſtätigen laſſen t). Bey einer ſtreitigen Pabſtwahl und in dem Falle einer Trennung wandte man ſich vorzüglich an die Kaiſer, um die zur Beylegung der Sache dienlichen Mittel vorzukehren; nun ſchloß man die Kaiſer nicht allein von den Pabſtwahlen aus, ſondern die Päbſte führten ſich in den ſtreitigen Kaiſerwahlen als ordentliche Richter auf u). Da das kaiſerliche Schutzamt über die römiſche Kirche, beſonders bey Erledigung des päbſtlichen Stuhles, und während der Wahl hauptſächlich Platz hatte: machten die Päbſte ſo gar Anſpruch auf das Reichsvicariat, wenigſtens in

t) Dodechin braucht ſchon bey dem Kaiſer Lothar den Ausdruck beſtätigen: Legati pro *confirmando* Rege Romam mittuntur Gerhardus Cardinalis, Cameracenſis, et Virdunenſis Epiſcopi. DODEDHIN. *ad a.* 1125. Zu dieſer Zeit wurde jedoch noch nicht an eine förmliche Beſtätigung gedacht; in der Folge aber ward es Ernſt damit.

u) Pabſt Innocenz III. ſchreibt im J. 1200. bey Gelegenheit der zwiſtigen Wahl Otho IV. und Philipp: Intereſt apoſtolicae ſedis diligenter et prudenter *de imperii Romani prouiſione tractare*, cum imperium noſcatur ad eam principaliter et finaliter pertinere; principaliter, cum per ipſam et propter ipſam de Graecia ſit translatum — finaliter, quoniam Imperator a ſummo Pontifice finalem ſiue ultimam manus impoſitionem accipit. *Apud* RAYNALD. *ad a.* 1200.

in Italien, ſo lange der kaiſerliche Thron nicht beſetzt war. Da die Päbſte zuvor den Kaiſern einen Sicherheitseid leiſten mußten, ließen ſich nun die Päbſte von den Kaiſern den Eid der Treue ſchwören, oder deuteten wenigſtens den von den Kaiſern abgelegten Eid als einen ſolchen aus. Da ſelbſt Gregorius VII. noch in ſeinen erſten Regierungsjahren den Kaiſer ſeinen Herrn genannt x), ward nun ungeſcheut behauptet, die päbſtliche Gewalt übertreffe die kaiſerliche, wie die Sonne den Mond, die Seele den Leib, der Tag die Nacht y). Da auch vermöge der berühmten Urkunde des Otto I. die Kaiſer ihre Miſſos zu Rom hatten, welche die Päbſte beobachteten, und allenfalls auch, was rechtswidrig von denſelben war geſprochen oder verfüget worden, verbeſſerten: ſo ſchick-

x) Ego autem paratus ſum gremium tibi ſanctae Romanae Eccleſiae aperire, teque vt *dominum*, fratrem et filium ſuſcipere. *L. III. Epiſt.* 7.

y) Bereits Gregorius VII. bediente ſich dieſes in der Folge ſo berühmt gewordenen Gleichniſſes von Sonne und Mond. *L. VII. Epiſt. XXV. p.* 246. ohne jedoch Folgen daraus zu ziehen, wie man es hernach gethan hat. Hingegen Gerohus von Reicherſperg ſagt ſchon, daß man den nähmlichen Unterſchied zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Gewalt machen müſſe, welcher zwiſchen der Sonne und dem Monde iſt: Praefectus vero Vrbis (Romae) deſuper ſibi dato gladio, tunc legitime vtitur — quando exinde tam Domno Papae quam Domno Imperatori famulatur — *ſeruata inter eos diſtinctione, qualis eſt inter duo luminaria magna*, quae Deus ita creauit et ordinauit, vt *alterum praeeſſet diei, alterum nocti*, quia ſpiritualia, quibus praeeſt Domnus Papa, diei, et temporalia, quibus praeeſt Domnus Imperator, nocti comparantur. *Ecce duo luminaria, et ecce duo gladii hic. Gerohus de corrupto Eccleſiae ſtatu. Apud* BALVZ. *Miſcell. T. V. p.* 65.

ſchickten nun, von des Gregorius Zeiten an, die Päbſte ihre ſogenannten Legaten viel häufiger herum, um Fürſten und Biſchöfe in einer immer währenden Aufſicht zu erhalten. Da den Böhmen ein Legatus ein ganz fremdes Ding war, ſchrieb ihnen Gregorius, „es ſey durch Nachläßigkeit ſeiner Vorfahren, und „durch Sorgloſigkeit ihrer Väter, die ſelbſt Legaten „hätten verlangen ſollen, geſchehen, daß ſie ſelten zu „ihnen gekommen z)". Noch iſt höchſt merkwürdig, was der heil. Bernhard bemerket, welches zugleich zur Beſtätigung deſſen dient, was ich bereits im erſten Theil dieſer Geſchichte, 3. Buch, 17. Kap. geſagt habe. „Siehſt du," alſo redet er den Pabſt Eugen an, „daß der ganze Kircheneifer dahin gerich„tet iſt, ſein Anſehen zu erhalten. Auf die Ehre „wird alles verwendet; auf die Heiligkeit wenig oder „nichts — Dasjenige iſt nur heilſam, was erhaben „und groß iſt; und was Ehre bringt, iſt auch recht. „Die Demuth wird bey den Curialen zur Schande „angerechnet, die Gottesfurcht wird für Einfalt, wo „nicht gar für Narrheit gehalten a)".

Obſchon die weltlichen Herren auf ſolche Art vieles verloren, ſo kamen doch die Biſchöfe, welche die

z) Quoniam enim anteceſſorum noſtrorum negligentia, et patrum veſtrorum, qui hoc fieri poſtulaſſe debuiſſent, agente incuria, apoſtolicae ſedis nuntii ad patres veſtras raro miſſi ſunt. *L. I. Ep.* 17. *p.* 18. *T. X. Conc.* LABB.

a) Vides omnem eccleſiaſticum zelum feruere ſola pro dignitate tuenda. Honori totum datur, ſanctitati nihil, aut parum. — Niſi quod ſublime eſt, hoc ſalutare ducamus; et quod gloriam redolet, id iuſtum. Ita omne humile probro ducitur inter Palatinos. — Timor Domini ſimplicitas reputatur, ne dicam fatuitas. S. BERNARDVS de Conſider. *L. IV. c.* 2.

päbſtlichen Anmaßungen ſo treulich unterſtützten, vielmehr dabey ins Gedränge. Von ihren Souverains nicht ſonderlich mehr geſchützt, mußten ſie ungemein auf der Hut ſeyn, ihre Inſeln und Stäbe, die ihnen ſonſt durch des Iſidor Grundſätze ſo geſichert waren, nicht zu verlieren. Sie hatten es nicht allein mit den Päbſten in dieſem Stücke zu thun, ſondern noch mehr mit ihren Legaten, die ſelten in ein Land kamen, ohne einen oder den andern Biſchof abzuſetzen, um ſich anſehnlich und furchtbar zu machen. Jetzt ſah man die verkehrte Weiſe, daß mancher Biſchof kriechen und ſich ſchmiegen mußte vor einem, der nicht einmal Prieſter war; und daß diejenigen, die bis daher die oberſten Stufen in der Hierarchie eingenommen hatten, ſich große Mühe geben mußten, um nur einen oder den andern Curialen zum Freunde zu haben. Der Erzbiſchof Sifrid von Mainz bath in ſeiner Thüringiſchen Zehentſache den damaligen Archidiakon Hildebrand gar ſchön, ihm bey dem Pabſte ein Vorwort einzulegen; und ob er gleich wiſſe, ſagt er, daß Hildebrand nichts dagegen verlange, da jedoch einer, der gern giebt, auch viel haben müſſe, ſo ſoll alles ſogleich ſein ſeyn, was er von ihm begehren werde b). Das letztere giebt uns zu verſtehen, was für Mittel oft dabey gebraucht wurden. Als Hildebrand ſelbſt Pabſt geworden, war Sifrid einer der erſten, der deſſen Gnade ſuchte, indem niemand in der Welt demſelben treuer, und all ſeine Befehle zu erfüllen bereitwilliger ſey c). Da er aber

b) *Codex Bamberg. N. CXXVII.*

c) Nouerit autem ſancta paternitas veſtra, quod non eſt homo in terra fidelior et ad omne praeceptum veſtrum implendum deuotior. *Codex Bamb. N. CXXX.*

aber zugleich in das Schreiben mit einflieſſen ließ, daß durch eine zu Rom über den Biſchof von Prag gefällte Sentenz ſeine erzbiſchöflichen Rechte ſeyn gekränkt worden, antwortete ihm Gregorius in ſeinem gewöhnten Ton: „Ob wir gleich einerſeits wegen „deiner Fahrläſſigkeit, anderſeits wegen deines gegen „den apoſtoliſchen Stuhl bezeugten Hochmuths billig „gegen dich ſollten aufgebracht werden, ſo wollen „wir dennoch die apoſtoliſche Sanftmuth vorwalten „laſſen, und ermahnen dich ganz gutherzig, daß du „dich keiner ſo ordnungswidrigen und unüberlegten „Dinge mehr unterfangeſt. Bilde dir nicht ein, „daß du, oder irgend ein Patriarch oder Primat „Macht habe, die Urtheilsſprüche des apoſtoliſchen „Stuhls umzuſtoſſen. Gedenke nur nicht daran, „etwas gegen die heilige römiſche Kirche dir anzu„maßen, oder zu unternehmen, ohne deren über„flüſſige Güte du nicht einmal bleiben würdeſt, „was du biſt d). Eben dieſer Sifrid, der in ſeinen meiſten Briefen vor dem Gregorius als ein zwiſchen Furcht und Hoffnung ſchwebender armer Sünder erſcheint, bedrohte zu Hauſe ſeinen Souverain mit der Excommunication e), erklärte ihn des Throns verluſtig, wählte und krönte einen andern König.

d) Quanquam hinc officii tui incuria, illinc ſuſcepta aduerſus apoſtolicam ſedem — arrogantia merito in te commoueri deberemus: vtentes tamen apoſtolica manſuetudine placido te admonemus affectu, ne vlterius tam inordinata, tam inconſultata praeſumas, apoſtolica iudicia non dico tibi, ſed nec vlli Patriarcharum aut Primatum retractandi licentiam fore exiſtimes, ne contra ſanctam Romanam eccleſiam quidquam tibi attribuere vel moliri cogites, ſine cuius abundanti clementia nec in loco quidem tuo, ut tu ipſe noſti, ſubſiſtere potes. *L. I. Ep. LX. p.* 50. *T. X. Conc.* LABB.

e) *Codex Bamberg. N. CCXXV.*

Durch nichts litt das biſchöfliche Anſehen mehr, als durch die auſſerordentlich vervielfältigten Kloſter-Privilegien und Exemtionen, und die ungemein begünſtigten Appellationen nach Rom. Gregorius VII. gibt zwar als eine Urſache der erſtern die Bedrückungen der Biſchöfe an; allein, ganz ſicher kamen bald Staatsurſachen dazu, die den römiſchen Hof in ſeinen Geſinnungen beſtärkten. So viele Streitigkeiten auch über dieſe Privilegien zwiſchen den Biſchöfen und Mönchen entſtanden, ſo fuhr doch der römiſche Hof fort ſie zu ertheilen. Mit den Appellationen hatte es die nämliche Bewandtniß. Wir werden in in der Folge hören, wie der heil. Bernhard und andere berühmte Männer davon geurtheilt haben.

Bey dem allen aber hatte doch auch die auf einmal ſo ſchnell angewachſene päbſtliche Macht das Schickſal aller jener Mächte, die nicht auf innere und eigene Kräfte geſtützt ſind. Alles beruhete mehr auf den Zeitumſtänden, als auf ihr ſelber. Wir haben gehört, wie wenig die Päbſte in Rom ſelbſt Herren waren. Auch kam kein Kaiſer oder König mehr im wollenen Hemd und mit bloßen Füßen nach Rom, um ſich von der Exkommunication losſprechen zu laſſen. Die Römer fanden ſelbſt für gut bey der Abſolution des Heinrich V. keine Meldung von dieſer Ceremonie zu thun. Eben dieſe Ausſöhnung hatte gelehrt, daß man wenigſtens nicht ganz verlohren ſey, wenn man mit den Päbſten zerfallen, und daß man auch nach harten Beleidigungen derſelben noch auf ſeinem Throne ſterben könnte. Die ſo ſehr gefürchtete Excommunication war lange nicht das, bey allen Leuten, für was man ſie wollte gelten laſſen. Heinrichs IV. Exkommunication hatte Unterſuchungen veranlaſſet, die über dieſe Materie und über-

überhaupt über die Gränzen der Gewalt der Geiſtlichen und Weltlichen wenigſtens einiges Licht verbreitet. Viele behaupteten nun öffentlich, ein König könne entweder nicht exkommunicirt werden, oder die Exkommunication könne keine Folgen in bürgerlichen Dingen haben; noch weniger aber könne der Eid aufgelöſet werden, mit welchem einem Könige ſeine Unterthanen verpflichtet ſind. „Wir mögen wollen „oder nicht wollen", ſchrieb der Biſchof Thiederich von Verdun dem Pabſte Gregorius VII. „ſo werden „wir abſolvirt. Die Abſolution wird nicht geſucht, „ſondern angebothen. Man will ſie nicht, und dennoch muß man ſich abſolviren laſſen. — Daß du „uns aber von deiner Macht wegen verſprichſt, daß „vermöge deiner Abſolution uns alles ungeſtraft hingehen werde, darüber bitten wir dich, ſündige nicht „gegen deine Brüder, ärgere die Kleinen in Chriſto „nicht, ſtürze nicht die ſchwachen Herzen deiner Zuhörer durch eine falſche Sicherheit mit dir in einen „Abgrund, aus dem man nicht wieder kommen kann. „Was du von uns verlangeſt, können wir weder „thun, noch du befehlen f)". „Daß die Könige „aufgebracht werden gegen diejenigen", ſagt der nämliche, „die ſich gegen ſie auflehnen, iſt nichts „Neues. — Neu iſt aber und von allen Zeiten

f) Velimus nolimus, abſoluimur. Abſolutio non quaeritur, ſed offertur; recuſatur, et inuitis ingeritur. — Quod autem per tuam auctoritatem huius rei nobis promittis impunitatem; noli obſecro, noli in fratres peccare, noli puſillos Chriſti ſcandalizare; noli peruerſam ſecuritatem infirma auditorum corda in irreuocabile praecipitium tecum ſubmergere. Illud nec nos ſequi, nec tu potes praecipere. *Epiſtola Theodorici Virdun. Epiſc. ad Gregor. VII. apud* MARTEN. *T. I. p.* 224.

„unerhört, daß die Päbſte ſich anmaßen, über Kö„nigreiche zu ſchalten, den Namen der Könige, der „bald nach dem Anfange der Welt erfunden, und „nachher von Gott ſelbſt iſt veſtgeſetzt worden, auf „einmal zu zernichten, die Geſalbten des Herrn, ſo „oft es ihnen gefällig iſt, zum Pöbel herab zu ſe„zen, und, wenn ſie ſich nur einen Augenblick wei„gern dem Reiche ihrer Väter zu entſagen, ſie ſo „gleich mit dem Bannfluche zu belegen g)". Dieſer Biſchof war nicht der einige, der in Deutſchland ſo dachte. Ihrer waren ſo viele, daß der dem Gregorius äußerſt ergebene Biſchof Herimann von Metz ihn erſuchte ihm Gründe an die Hand zu geben, womit er den Kaiſerlichgeſinnten begegnen könne. Gregorius ſchrieb wirklich eine Apologie, worinn er alles zuſammen klaubte, was zum Behufe ſeiner Anmaſſungen dienen könnte. Auch dieſe ward Schritt vor Schritt von dem Biſchofe Waltram von Naumburg, und gewiß nicht ungeſchickt, nach den damaligen Zeiten zu urtheilen, widerleget. Und wenn auch die Päbſte den Sieg völlig auf ihrer Seite zu haben ſchienen, ſo gab es doch auch in den folgenden Zeiten immer Leute, die ihre Gewalt in Anſehung der Regenten für nichts weniger als ausgemacht hielten. „Ich leſe," ſagt der berühmte Otto von Freyſingen, „und

g) Non eſt nouum, regiam dignitatem indignari in eos, quos vident in ſe ſacrilega temeritate inſurgere. — Nouum eſt autem et omnibus retro ſaeculis iuauditum Pontifices regna gentium tam facile velle diuidere. Nemen regum inter ipſa mundi initia repertum a Deo, poſtea ſtabilitum repentina factione elidere, Chriſtos Domini, quoties libuerit, plebeia ſorte ſicut villicos mutare, regno patrum ſuorum decedere iuſſos niſi confeſtim adquieuerint anathemate damnare. *Ib. p.* 220.

„und leſe wieder die Thaten und Geſchichte der römi„ſchen Kaiſer, und finde von keinem einzigen vor „dem Heinrich IV, daß er von einem Pabſte exkom„municirt, und des Reichs entſetzt worden ſey h)". Hauptſächlich aber konnten ungemein viele Leute, die auch nicht auf den Grund der Sachen ſehen konnten, die ſtets zunehmende heilloſe Verachtung von demjenigen, welches bis daher als das Heiligſte unter den Menſchen, und der Grundpfeiler aller Geſellſchaft gehalten worden, nämlich von Treue und Glauben, die durch die päbſtliche Auflöſung des Eids hervor gebracht worden, nicht verſchmerzen.

Die Exkommunication überhaupt, ſo ſehr ſie auch von manchen gefürchtet wurde, kam doch bey vielen in ſolche Verachtung, daß bereits Peter von Blois ſagt: „Unſerer Sünden wegen iſt das Schwert „des h. Peter eingeroſtet, und weil es nicht mehr „ſchneidet, iſt es in Verachtung gekommen i)". Und wenn auch viele nicht wußten, wie ſie in Anſehung derſelben daran waren, ſo geſchah doch, was in dergleichen Umſtänden immer zu geſchehen pflegt, daß nämlich der zeitliche Vortheil alles überwog. Selten verſcherzte einer, der von den Regenten etwas zu hoffen hatte, ſein Glück darüber. Wenn nicht die Privatfeindſeligkeiten der Sachſen gegen den Heinrich IV. der Exkommunication des Gregorius VII. ſo wohl zu

h) Lego et relego Romanorum Regum et Imperatorum geſta et nusquam inuenio quemquam eorum ante hunc (Henricum IV.) a Romano Pontifice excommunicatum vel regno priuatum. OTTO FRISING. *Chron. L. VI. CXXXV.*

i) Culpis noſtris exigentibus gladius Petri rubigine obductus eſt, et quia non poteſt incidere, datus eſt in contemtum. *Ep. LXXIII. p. m.* 123.

Statten gekommen wären, würde sie ganz sicher wenig Erfolg gehabt haben.

Die Kaiser würden ungleich mehr ausgerichtet haben, wenn sie sich nicht so sehr in der Auswahl der Mittel geirrt hätten. Das Hauptsächlichste bestand meistens darinn, daß sie, um einen ihnen gehässigen Pabst ausser Stand zu setzen ihnen zu schaden, einen andern an dessen Stelle zu bringen suchten, von dem sie sich mehr Gutes versprachen. Sie dachten aber nicht, daß nicht allemal durch die Aenderung der Person auch das System und die Grundsätze geändert werden. Der römische Hof starb nie, und änderte auch wenig oder nichts von seinen Grundsätzen, die der neue Pabst annehmen mußte, wenn er auch nicht wollte. Wenn demnach auch der von dem Kaiser unmittelbar aufgestellte sich ihm gefällig erzeigt hätte, so würden gewiß seine Nachfolger, wenn sie anders zum ruhigen Besitze des päbstlichen Stuhls gelangt wären, Römisch gedacht und gehandelt haben. Nebst diesem brachten sie durch die Aufstellung dergleichen Gegenpäbste das Volk und die übrigen Nationen gegen sich auf, die schon aus Staatsursachen, wenn nicht aus andern, die gar zu große Macht der Kaiser bey Besetzung des päbstlichen Stuhls nicht gleichgültig ansehen konnten. Man findet daher nach Heinrich III. keinen einzigen von einem deutschen Kaiser einem andern entgegen gesetzten Pabst, der auch von andern Nationen wäre erkannt worden. Ein Kaiser von Constantinopel konnte leicht Meister über seinen Patriarchen werden, und denselben in den gehörigen Schranken halten, weil seine weltliche Herrschaft sich eben so weit, als die geistliche des Patriarchen erstreckte.

Da der Streit, der Hauptſache nach, alle Souverains angieng, ſo iſt zu wundern, warum dieſe ſo gelaſſen alles anſahen. Manche führten ſich noch dabey auf, wie die Schulknaben, die eine heimliche Freude empfinden, wenn ihr Camerad gezüchtiget wird, ohne zu bedenken, daß die Reihe auch bald an ſie kommen könne. Der König Heinrich von England beſchwerte ſich, daß der Pabſt Paſchal II. den Kaiſer Heinrich V. nicht exkommunicirte, da dieſer ſich doch der Inveſtituren bediene; und drohte, wenn es nicht geſchehe, wolle er auch wieder anfangen ſeine Biſchöfe zu inveſtiren k): Sie hatten ſich aber auch in der That nicht ſo ſehr vor den päbſtlichen Bannſtrahlen zu fürchten, da ſie nicht viel unmittelbar mit den Päbſten zu thun hatten, und ihr Intereſſe in zeitlichen Dingen ſich wenig mit dem päbſtlichen durchkreuzte. Auch war ihre Macht in Anſehung ihrer Untergebenen, ob ſie gleich lange nicht das war, was ſie dermalen iſt, im Verhältniſſe gegen die kaiſerliche ungleich größer als die letztere ſeit der Minderjährigkeit Heinrichs IV. Deutſchland, das von ſo vielen von beſondern Abſichten geleiteten Köpfen regiert wurde, hatte die für die Kaiſer nachtheilige Beſchaffenheit, daß leicht Trennungen und Factionen konnten geſtiftet werden. Ehe noch der groſſe Streit zwiſchen dem Gregorius und dem Heinrich IV. zum Ausbruche gekommen, ließ Heinrich dem erſtern ſagen, daß faſt alle Fürſten ſeines Reichs ſich mehr über ihre Zwietracht als Einhelligkeit freuten

k) Rex Angliae conqueritur, quod ſuſtinetis regem Teutonicum dare inueſtituras eccleſiarum ſine excommunicatione, et ideo minatur ſe ſine dubio reſumturum ſuas inueſtituras, quoniam ille ſuas tenet in pace. *Epiſt. Anſelmi Cantuarienſ. ad Paſchalem II. p.* 666. *T. X. Conc.* LABB.

ten l) Was durfte ein Pabſt, wie Gregorius, nachdem ihm ein Fürſt ſelbſt die ſchwache Seite ſeines Thrones ſo treuherzig entdeckt hatte, nicht unternehmen?

Dasjenige, wogegen ſich die weltlichen Mächte noch einiger Maaßen ſetzten, waren die vielen Legaten. Der König Philipp von Frankreich wollte nicht zugeben, daß die päbſtlichen Legaten in ſeinem Reiche Concilien hielten, oder die Biſchöfe denſelben beywohnten, und dergleichen Decrete begünſtigten, wodurch der Glanz ſeiner Krone verdunkelt würde m). In England durfte keine angenommen werden, ohne des Königs ausdrückliche Bewilligung. Das nämliche ward auch in Anſehung der päbſtlichen Briefe gehalten n). Was durch die berühmte Sicilianiſche Monarchie veſt geſetzt worden, iſt ohnehin bekannt. Auch die deutſchen Kirchen behielten noch einigen Schatten der alten Kirchenfreyheit. Anſtatt daß vermöge der Decretalen des Iſidor kein Concilium ſollte können gehalten werden, als durch Kraft und Anſehen des Pabſtes, behaupteten jezt die deutſchen Biſchöfe, daß die päbſtlichen Legaten keines ohne ihre Erlaubniß und Einwilligung halten könnten; indem das Recht in Deutſchland Concilien zu halten nebſt ihnen niemanden als dem Pabſt zuſtände o).

Eine

l) Nouerit veſtra Sanctitas Pater: *quoniam dum ego pene omnes Principes mei regni de noſtra magis diſcordia quam de mutua pace gaudere percipio.* L. 3. *Epiſt.* 5. *p.* 132. T. *X. Conc.* LABB.

m) *Epiſt. Hugonis Dienſis ad Gregor.* T. *X. Conc.* LABB. *p.* 366.

n) Sedis apoſtolicae nuntii vel litterae praeter iuſſum regiae majeſtatis nullam in poteſtate tua ſuſceptionem aut aditum promerentur. *Ib. p.* 710.

o) Itaque petierunt (Legati) verbis Romani Ponti-

Eine andere Behauptung der deutſchen Biſchöfe war, daß ſie von ihres Gleichen und den Biſchöfen ihrer Provinz zuförderſt müßten gerichtet werden, ehe die Sache nach Rom könnte gebracht werden p). Die Biſchöfe glaubten, ſie dürften in dieſem Stücke nicht ſchlimmer daran ſeyn, als die weltlichen Fürſten, und ſogar die geringſten Bürger in Deutſchland, die nur von Beyſitzern, die ihres gleichen waren, Recht und Urtheil zu nehmen verbunden waren.

Eine der größten Angelegenheiten des Gregorius war die perſönliche Erſcheinung der auswärtigen Biſchöfe vor ſeiner Send zu Rom, wo ſie zwar, dem Anſcheine nach, ihm mit Rath an die Hand gehen, in der That ſelbſt aber Rechenſchaft über ihre Amtsverwaltung geben, und Befehle annehmen ſollten. Nicolaus I. hatte bereits einen Verſuch dazu gemacht, um alle übrigen Biſchöfe den Suburbicariſchen gleich zu ſtellen. Gregorius verdoppelte ſeine Bemühung in Anſehung dieſes Stückes. Eine Menge ſeiner Briefe ſind

ficis, vt Synodum tenere intra Gallias (in Germania) pace Epiſcoporum ſinerentur. Vehementer hoc abnuerunt omnes Epiſcopi tanquam inuſitatam longeque a ſuis rationibus alienum, *nec ſe huius authoritatis priuilegium vlli alii praeterquam ipſi Romano Pontifici unquam delaturos affirmabant.* LAMBERTVS *ad a.* 1074. *p. m.* 210.

p) Vnum et hactenus inſolitum ab eo (Alexandro II.) exiit edictum, vt eundem fratrem vel coëpiſcopum noſtrum (Pragenſem) *nec inter fratres ſuos canonice prius auditum*, nec canonice ad ſe vocatum, nec inobedientiae culpa denotatum non ſolum ab officio ſuo ſuſpenderit, ſed etiam rebus et reditibus ſuae eccleſiae omnino ſpoliauerit. — Debuit namque iuxta decreta Canonum ad nos primum cauſa deferri et ad Concilium vocatus intra prouinciam inter fratres ſuos audiri. *Epiſt. Sifridi Archiep. Mogunt. in Cod. Bamb, N. CXXX.*

ſind mit Einladungen zu dieſer Send gefüllt. Gleich im zweiten Jahre ſeiner Regierung berief er den Erzbiſchof Sifrid von Mainz nebſt ſeinen Suffragan-Biſchöfen, dem Otto von Coſtanz, Werner von Straßburg, Heinrich von Speyer, Hermann von Bamberg, Embrico von Augſpurg, und Adalbero von Würzburg nach Rom auf ſeine Send q), deren aber keiner als der von Straßburg erſchien. Nichts wäre zur Veſtſetzung der monarchiſchen Gewalt dienlicher geweſen, als die Ausführung dieſes Plans. Dieſe guten Biſchöfe, die zu Hauſe einen groſſen Theil ihres Anſehens den Lanzen und Schwertern ihrer Vaſallen zu danken hatten, machten allemal eine ſchlechte Figur vor einer ſolchen auswärtigen Synode, welche, wenn ſelbige auch ſonſt die untadelhafteſten Männer von der Welt waren, ſie ſchon ungeſehen als Barbaren betrachtete. Man kann ſich leicht vorſtellen, wie ihnen zu Muthe mag geweſen ſeyn, wenn ſie in einer ſolchen ganz fremden Verſammlung ein genaues Examen über all ihr Thun und Laſſen aushalten ſollten, und in was für eine Abhängigkeit dadurch alle Biſchöfe des Erdbodens wären geſetzt worden. Als dieſes nicht angehen wollte, behauptete er

we-

q) Apoſtolica authoritate religionem tuam admonemus vt ad Synodum, quem Deo annuente in prima ſeptimana quadrageſimae celebraturi ſumus, cum Suffragaeis tuis, videlicet Ottone Conſtantienſi, Guarnerio (Wernero) Strazburgenſi, Henrico Spirenſi, Herimanno Bambergenſi, Imbrico Auguſtenſi, Adalberto Guerzpurgenſi (Wirceburgenſi) ſi potes venias. *L. I. Eviſt. XXIX. pag.* 89. T. X. *Conc.* LABB. In dem Berufungsſchreiben der ämmtlichen Biſchöfe und Aebte von England auf die Synode von Rom ſagt er: Per eam, quam beato Petro apoſtolorum principi debetis, obedientiam vos inuitamus. *L. II. Ep. 1. p.* 69. *ibid.*

wenigſtens, daß ein jeder Erzbiſchof das Pallium perſönlich zu Rom empfangen müſſe r); aber auch hier fand er Schwierigkeiten, die nicht zu überſteigen waren. Sonſt reſpectirte Gregorius noch ſelbſt die Rechte der Metropoliten in Anſehung der Conſecration ihrer untergebenen Biſchöfe s). Pabſt Urban II. verwies ebenfalls den neu erwählten Biſchof zu Arras an ſeinen Metropoliten, mit dem Anhang, daß, wenn ihn dieſer in 30 Tagen nicht ordiniren wolle, er ihn zum Pabſte ſchicken ſolle, und wenn er auch dieſes unterlaſſen werde, wolle ihn der Pabſt ſelbſt rufen und ordiniren t). Auch Paſchal II. entſchuldigte ſich, daß er den Biſchof Otto von Bamberg ordiniret u). Eben dieſer Otto meldet ſeiner Geiſtlichkeit als etwas ganz auſſerordentliches, daß er conſecrirt ſey worden, ohne dem Pabſte einen Eid ablegen zu dürfen x).

Beſonders merkwürdig iſt die Proteſtation, die der Erzbiſchof Sifrid von Mainz einlegte, als der Pabſt Alexander II. dem Biſchofe Bucco von Halberſtadt das Pallium ertheilte. „Wenn", ſchreibt er unter andern, „in weltlichen Dingen jedem ſein „Recht und Ordnung muß beybehalten werden, wie „weniger gezieмt es ſich, daß in geiſtlichen eine Ver„wirrung eingeführt werde? denn dort darf keine

 „Zwie-

r) Anteceſſorum noſtrorum decreuit auctoritas, niſi praeſenti perſona pallium non eſſe concedendum. *L. I. Ep.* 24. *p.* 26. T. *X. Conc.* LABB.

s) Man ſehe z. B. *L. IV. Epiſt.* 15.

t) *Apud* BALVZ. *Miſcell.* T. V. *p.* 253.

u) In dem Schreiben an den Erzbiſchof Ruthard von Mainz ſagt er ausdrücklich: Salua nimirum debita tuae Metropolis reverentia. *Cod. Bamberg. N. CCXXXI.*

x) Et quod nulli a Romano Pontifice conſecrato noſtris temporibus contigit, ſine obligatione alicuius iuramenti conſecratus ſum. *Ibid. N. CCXXIX.*

„Zwietracht Statt finden, wo unter den Prieſtern „Gottes Friede und Eintracht ganz beſonders regie„ren muß. Welches alsdann in geiſtlichen Geſchäf„ten beobachtet wird, wenn die Billigkeit mehr gil„als eine willkührliche Macht y).

Ob ſich gleich die Päbſte bereits eine unumſchränkte Gewalt in Anſehung der Klöſter heraus nahmen, ſo hatten doch auch noch die Biſchöfe ungemein viel, wie über ihren Clerus überhaupt, zu ſagen. Wir haben gehört, daß ſie die Mönche aus den Klöſtern geſchaffet, und andere Geiſtlichen dahin geſetzt, und ſo im Gegentheil aus den Stiften Klöſter gemacht haben. Wenn ein Kloſter in Verfall gekommen, konnten ſie es nach Belieben reformiren, und eine ganz neue Ordnung und Regel einführen. Dieſes that beſonders der Erzbiſchof Anno von Cöln, der fremde Mönche aus dem Kloſter Fruttuaria in Italien kommen ließ, und ſie in ſeinen Klöſtern vertheilte, um die Regel und Lebensart dieſes Kloſters in den ſeinigen einzuführen, welchem Beyſpiele auch andere deutſche Biſchöfe folgten z).

Ende

y) Si enim in rebus ſaecularibus ſuum cuique ius et proprius ordo obſeruatur, quanto magis oportet, vt in eccleſiaſticis diſpoſitionibus nulla confuſio inducatur. Non enim fas eſt ibi diſcordiam locum habere, vbi praecipua inter ſacerdotes Chriſti pax et concordia debet regnare. Quod tum diligenter obſeruatur in eccleſiaſticis negotiis, ſi plus valet aequitas quam poteſtas. *Cod. Bamb. N, CXXIX.*

z) Cumque in omnibus regni Teutonici monaſteriis cerneret antiquum illum regularis diſciplinae feruorem admodum refrixiſſe, et monachos a vita commuui ad rem familiarem curam omnem ſtudiumque conuertiſſe — nonnullos (Monachos) ſecum rediens abduxit (ex Fructuaria), et eos ad tradendam

Endlich findet man auch noch einige, obgleich
vache Spuren, daß die Bischöfe dem Pabst ei-
unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Unterge-
zugestehen wollten. Der Bischof von Lüttich be-
zte sich noch bey dem Gregorius VII, daß er
seiner Pfarrkinder absolvirt, wogegen ihm Gre-
rius einen scharfen Verweis gab, indem er wissen
üsse, daß der apostolische Stuhl alle, die er nur
olle, und allenthalben, wo er wolle, binden und
osen könne a). Dessen ungeachtet aber schickte er
denjenigen, den es angieng, nach Lüttich zurück,
und ermahnte den Bischof, nach dem Rath und Ur-
theile des Erzbischofs von Trier und des Bischofs
von Metz die Sache auszumachen; indem er ihm
aufgeleget, alles zu thun, was ihm sein Bischof
nach dem Rathe der andern zwey Bischöfe befeh-
len werde b).

Sechs.

dam Galliis eiusdem disciplinae formulam in Sige-
berg constituit. — Quod eius factum imitari caeteri
Galliarum Episcopi alii ex Gorzia, alii ex Cloniaca,
alii ex Sigeberg monachos euocantes nouam
diuini seruitii scholam in suis singulis Monasteriis in-
stituerunt. LAMBERT. ad an. 1075. p. m. 230.
Lambert braucht fast allemal das Wort Galliae an-
statt Deutschland.

a) Lectis fraternitatis tuae literis non parum mirati
sumus, non ea te, qua decuit, apostolicam sedem
pro reuerentia sibi scripsisse, sed nos de absolutione
illius parochiani tui, qui olim ad nos venit mordaci
inuectione reprehendisse, tanquam apostolicae se-
dis non esset auctoritas quoscunque ubicunque vult
ligare et absoluere. Lib. 6. Ep. 1. p. 100. T. 1.
Conc. LABB.

b) Ibid. p. 200.

Sechstes Buch.

Von Lotharn dem Sachſen bis auf Rudolphen von Habſpurg, von 1125 bis 1272.

Erſtes Kapitel.

Interregnum nach dem Tode Heinrichs V. Wahl Lothars von Sachſen. Irrungen deſſelben mit dem Hohenſtauffiſchen Hauſe. Vermählung ſeiner Tochter mit dem Herzoge Heinrich aus Baiern, und Uebergabe des Herzogthums Sachſen an dieſen Prinzen. Krönung zu Rom. Wiederholter Zug nach Italien. Tod.

1125 — 1137.

Wieder ein den Fürſten günſtiger Augenblick, ihre Gewalt zu erweitern, da Heinrich V. ohne männliche Erben, und ohne einen noch bey ſeinen Lebzeiten erwählten Nachfolger geſtorben iſt. Daß ſie auch geſinnt waren es zu thun, ſieht man aus dem Schreiben, das die bey dem Leichenbegängniſſe Heinrichs zu Speyer anweſenden Fürſten an die übrigen haben ergehen laſſen, in welchem ſie öffentlich über Unterdrückung der Kirche und des ganzen Reichs klagen, auch ihren Collegen bey Rathertheilen, Gott indeſſen zu bitten, damit ein ſolcher möge gewählet wer-

werden, unter dem beyde von einer so großen Dienstbarkeit frey bleiben und nach ihren Gesetzen leben mögen a). Diese harten Ausdrücke kommen ohne Zweifel von dem großen Feind des lezten Kaisers, dem Erzbischofe Adalbert von Mainz, her, der an der Spitze dieser Fürsten stand, aber genug, daß auch die andern, unter denen der Erzbischof Friederich von Cöln und der Herzog Heinrich von Baiern die vornehmsten waren, sie sich gefallen ließen. Da man auf solche Art dem kaiserlichen Ansehen, so wie es bis daher bestanden, öffentlich die Fehde ankündigte, so kann man leicht auf das Zukünftige schließen.

Zugleich war auch einer jener Augenblicke vorhanden, welche selten ohne innerliche Unruhe und Empörungen abzugehen pflegen. Daher geschah es, daß, da die Deutschen sich freuten, sich nun selbst durch eigene Wahl einen Regenten geben zu dürfen, die Franzosen ihrerseits sich Glück wünschten, daß ihnen diese gefährliche Freyheit benommen, und ihr Reich ein Erbreich sey b). Ueberhaupt war sonst wenig

a) Discretioni vestrae hoc adprime intimatum esse cupimus, quatenus memor *oppressionis*, qua ecclesia cum vniuerso regno vsque modo laborauit, dispositionis diuinae prouidentiam inuocetis, vt in substitutione alterius personae sic ecclesiae suae et regno prouideat, quo *tanto seruitutis iugo* a modo careat, et suis legibus vti liceat. *Codex Hamb. N.* 320.

b) Felicem se fore tota existimabat patria — siquidem ad regni defensionem — proles succederet. Imperium siquidem Romanorum regnum etiam Anglorum in defectu *successione prolis* multa incommoda fere vsque ad status sui ruinam sustinuisse conspicantes, quantum dictorum regnorum indigenas super his dolore audiebant, tantum regni et regis successibus applaudebant. ALMONVS *de gestis Francor. L. V. c. LI. p.* 522. *Edit. Freher.*

Aenderung in dem übrigen Europa, und beſonders in Frankreich vorgegangen. Die großen Vaſallen waren noch um ein merkliches unabhängiger von dem König, als die Deutſchen; indeſſen hatten die Könige noch immer ein eigenes ungemein wichtiges und wohl gelegenes Patrimonium, vermöge deſſen ſie den übrigen Ständen, wenigſtens einzeln genommen, überlegen waren. Von jenem, in Deutſchland üblichen Brauche oder Geſetz, daß kein Fahnlehen länger, als ein Jahr, durfte unbeſetzt gelaſſen, noch weniger aber der Krone einverleibt werden, wußte man nichts. Da hingegen die in dem ganzen Reiche zerſtreuten Kammergüter der Kaiſer nicht ſo beſchaffen waren, daß ſie vermöge derſelben einen mächtigen Stand ohne Beyhilfe anderer Stände hätten bezwingen können, ſo daß noch immer die Macht des Reiches in den Händen der letztern war, und ſogar noch die Kaiſer fortfuhren, ihre eigenen Herzogthümer hinweg zu geben.

England ward zwar durch ſeine Eroberer, die Normänniſchen Könige, mehr gedrückt als zuvor, aber doch auch vermöge ſeiner nunmehr vereinten Kräfte mächtiger, wenigſtens von auſſen, und nach und nach durch den von ſeinen Königen beybehaltenen Beſitz der Normandie als einer Vaſallin eine ſtarke Nebenbuhlerinn von dem benachbarten Frankreich; woraus endlich die blutigſten Kriege zwiſchen beyden Nationen entſtanden, an welchen aber Deutſchland noch keinen unmittelbaren Antheil nahm.

Die Polen und Ungarn werden uns zwar noch ungemein roh und ungeſittet von den deutſchen Schriftſtellern beſchrieben. Doch, nachdem nun beyde, beſonders aber bey den letztern der König Stephan, ſich zu dem Chriſtenthume bekannt, zeigte

ſich

ſich nach und nach ein neues Volk, nicht mehr ſo grauſam oder furchtbar in Anſehung ſeiner Nachbarn, aber auch nicht mehr ſo unbekannt mit den Vortheilen eines geſellſchaftlichen Lebens; ein Volk, das nun endlich den weit ſicherern und angenehmern Unterhalt, welchen der Anbau eines fruchtbaren Bodens verſchafft, der gefahrvollen Beraubung des Ausländers vorzuziehen lernte, und auswärtige Länder nicht ſowohl zu verheeren als zu erobern ſuchte, wie es ihm auch bald mit Croatien, Slavonien und Dalmatien gelang.

Um die Dänen bekümmerte man ſich wenig mehr. Im Gegentheil ſah man ſie einiger Maßen als Untergebene von Deutſchland an; ſo wie auch die in Deutſchland noch übrigen Slaven zuletzt gänzlich unter das deutſche Joch ſich ſchmiegen mußten. Griechenland ward immer ſchwächer, ſeine Hauptſtadt Konſtantinopel aber gar ein Raub der Lateiner, die ſie zwar eroberten, aber nicht lange erhalten konnten. Da zuletzt noch die Lateiner ſich der ganzen Handlung auf dem mittelländiſchen, und ſogar auch auf dem ſchwarzen Meere bemeiſterten: mußte dieſer ohnehin elende Staatskörper langſam auszehren, und war alle Augenblicke in Gefahr den letzten Stoß zu bekommen.

Nun hatte auch das am Ende des vorigen Zeitraums eroberte Paläſtina einen ungemeinen Einfluß in das Schickſal der meiſten Europäiſchen Reiche. Gleichwie man es anſah als eine gemeinſame Eroberung der ganzen Chriſtenheit, ſo mußten auch alle auf deſſen Erhaltung bedacht ſeyn. Nebſt einzelnen Wahlfahrtern und Kriegern, die in Menge dahin zogen, werden wir auch noch auſſerordentliche Heere mit ihren Mönchen an der Spitze das nemliche thun ſehen.

Was für Veränderungen in dem Innern von Deutschland, in Ansehung der Herzogthümer vorgegangen, haben wir bereits gehört. Das Rheinische Herzogthum Franken war eingegangen; Schwaben hatte das Hohenstauffische Haus in Besitz, Baiern das Welfische, und Sachsen war nach dem Abgange des Billingischen Mannsstammes in den Händen des Grafen Lothar von Süpplingenburg. Da nun auch der Mannsstamm der Salischen Kaiserfamilie erloschen war, so mußte nothwendig die darauf folgende Wahl überaus merkwürdig werden; indem die übrigen, die noch bey Lebzeiten der Kaiser gehalten wurden, vielmehr Scheinwahlen als wahre gewesen. Vor allem ist zu bemerken, daß ein päbstlicher Legat zugegen war, der nebst dem Erzbischofe, Adalbert von Maynz das ganze Geschäft dirigiret. Zwey Stücke scheint er zum Hauptaugenmerke sich gemacht zu haben: erstlich, daß die von dem Pabste Gregorius VII. schon so stark betriebene Wahlfreyheit, welche die Päbste von nun an nie aus den Augen ließen, für allezeit in Deutschland vest gegründet würde, und zweytens, den deutschen Wahlen eine regelmäßigere Form zu geben. Das erste war ohnehin leicht den Fürsten einzuprägen, da sie nicht allein die Idee von einem Wahlreich auch bey der bisherigen Succession von Sohn auf Vater noch allemal erhalten, sondern auch nothwendig die Gewalt der Fürsten mehr unter einem Gewählten empor kommen mußte, als unter einem Erbherrn. Was das zweyte betrifft, scheint der Legat, gleichwie man ohnehin das Seinige allemal für das Beste hält, das Muster von der Pabstwahl genommen zu haben. Auch dießmal hatten sich die deutschen Hauptnationen, als die Franken, Sachsen, Schwaben und Baiern jen- und diesseits des Rheins

nicht

nicht weit von Maynz gelagert. Um das Volk (das Gefolge von freyen Mannen und Rittern, das die Fürſten bey ſich hatten,) deſto ſicherer auszuſchlieſſen, wurden die Berathſchlagungen nicht im Lager, ſondern in der Stadt Maynz in einem Hofe gehalten. Weil aber der Fürſten noch allemal zu viel zu ſeyn ſchienen: ſo wurden, nach dem Vorſchlag des Legaten, zehen aus den vier deutſchen Hauptprovinzen, Baiern, Schwaben, Franken und Sachſen, ausgezogen, die eigentlich nach dem Beyſpiel der Cardinäle wählen, und in deren Wahl die übrigen, wie zu Rom die niedere Geiſtlichkeit und das Volk in jene der Cardinäle, ihre Einwilligung geben ſollten c). Da damals aus Abgang ſchriftlicher Geſetze alles auf Gewohnheit ankam, mußte eine ſo feyerliche Handlung nothwendig Folgen für das Künftige haben: obſchon die Fürſten, die nun ganz gutwillig ſich blos mit dem Einſtimmungsrechte begnügten, gewiß nichts weniger geglaubt haben, als daß man bald einen Unterſchied zwiſchen den wählenden und nur einſtimmenden Fürſten, oder zwiſchen den vorzüglich (principaliter) wählenden, und denen, von welchen man nur Ehren halber das Jawort forderte, machen würde.

Dieß iſt ein wichtiges Beyſpiel, was für große Folgen bey einer noch nicht beſtimmten Staatsverfaſſung auch eine zufällige Handlung haben könne. Der auf ſolche Art gemachte Fürſtenausſchuß brachte drey als die würdigſten zum Kaiſerthrone in Vorſchlag, den Herzog Fridrich von Schwaben, des letzten Kaiſers Schweſterſohn, den Herzog Lothar aus Sachſen, und den Marggrafen Leopold von Oeſterreich. Nach dem

c) Quorum *electioni* cæteri omnes *aſſenſum* præbere promiſerunt. *Narratio de electione Lotharii.* Bey Olenſchlagers Urkundenbuch der goldenen Bulle.

dem Zeugniſſe des Otto von Freyſingen wäre auch Meldung von dem Grafen Karl von Flandern geſchehen. Lothar und Leopold bathen fußfällig und mit weinenden Augen, daß man ſie mit dieſer bereits ſo gefährlichen Würde verſchonen möge. Nun dachte Friderich, es könne ihm nicht mehr fehlen. Er fand ſich daher eilends in Mainz bey den Fürſten ein, da er ſich zuvor deſſen geweigert hatte, unter dem Vorwande, er dürfe den Mainzern, denen er während der vorigen Regierung großen Schaden zugefüget, nicht trauen. Allein, ſein und der Fränkiſch-kaiſerlichen Familie groſſer Feind, der Erzbiſchof Adalbert, wußte deſſen ungeachtet ſeine Hoffnung zu vereiteln. Er fragte nämlich dieſe drey, die in Vorſchlag gekommen waren, ob ſie auch bereit ſeyen, wenn ein dritter von den Fürſten ſollte gewählt werden, ihm zu gehorchen. Lothar und Leopold bejahten ſolches auf der Stelle, und bathen nur, man möchte ſie aus dem Handel laſſen. Friderich hingegen ſagte, er könne und wolle ohne Rath derjenigen, die er im Läger zurück gelaſſen, keine Antwort ertheilen. Und gieng hierauf ſeines Weges.

Alle Fürſten wurden durch dieſe Ausſage aufmerkſam gemacht; und da ſie daraus ſchloſſen, Friderich glaubete, daß ihm, als nächſten Verwandten des letzten Kaiſers, das Reich von Rechtswegen gebührete, ward eben daher ſo gleich die Abrede genommen, ihn keineswegs zu wählen, um ſich in ihrem Wahlrechte beſt zu ſetzen. Des andern Tages, da Friderich wieder, und auch dießmal ſein Schwager, der Herzog Heinrich von Baiern, abweſend war, wiederholte der Erzbiſchof ſeine Frage an den Lothar und Leopold, und ließ ſie einen Abtritt nehmen. Alsbald erhob ſich ein Geſchrey von einigen weltlichen Fürſten, daß Lo-

thar König ſeyn ſolle. Sie holten ihn auch mit Gewalt herbey, nahmen ihn auf die Schultern, und trugen ihn unter beſtändigem Zurufen herum, ob ſich gleich Lothar aus allen Kräften dagegen ſetzte, und ſelbſt drohte, er wolle ſich rächen an denen, die ihn ſo mißhandelten. Die meiſten übrigen Fürſten, beſonders die Biſchöfe von Baiern, waren mit dieſem unregelmäßigen Betragen ſehr übel zufrieden, und wollten durchaus ſich entfernen. Allein, der Erzbiſchof ließ die Pforten verwahren, ſo daß ſie bleiben mußten. Der Legat trat endlich in das Mittel, und ſuchte alles in Ordnung zu bringen, machte auch, daß jeder ſeinen Sitz auf das neue einnahm. Da die Baieriſchen Biſchöfe hauptſächlich ſich vernehmen ließen, daß ſie ohne ihren Herzog nichts über die Königswahl beſchlieſſen würden, ward dieſer herbey geholet; und da er endlich ſeine Einwilligung gab, ward Lothar einmüthig als König erkannt d). Friderich kam auch ſelbſt den dritten Tag auf Zureden des Biſchofs von Regenſpurg und einiger andern Fürſten, und unterwarf ſich dem Lothar. Dieſer hatte ihm zuvor ein Lehn von 200 Mark anbiethen laſſen; allein Friderich ſchlug es aus vieler Großmuth aus.

Lothar hatte ſich ſchon längſt bey der Nation in den Ruf der Tapferkeit, Redlichkeit und Klugheit geſetzt; dabey aber auch noch dadurch ſich die Neigung der geiſtlichen Fürſten zugezogen, weil er bei ſeinen Privat-Streitigkeiten mit dem Kaiſer, ſo wie die übrigen Sachſen, allemal auch die von ihm unterdrükte Kirchenfreyheit vorgeſchützt hatte. Die Weltlichen hingegen waren ihm geneigt, weil er ſich als den Vertheidiger der bairiſchen Freyheit aufgeſtellt hatte. Damit er mit ſeiner neuen Würde nicht auch andere Geſinnungen annehmen

men möchte, so wurden seiner Gewalt gewisse Gränzen im Geistlichen so wohl als im Weltlichen gesetzt. „Die Kirche soll ihre Freyheit haben, heißt es, die sie allezeit gewünscht hat; und das Reich soll eine rechtmäßige Gewalt haben, durch die es sich alles, was des Kaisers ist, mit Liebe unterwürfig mache. Die Kirche soll in geistlichen Sachen die freye Wahl haben, die weder durch Furcht vor dem Könige erzwungen, noch durch die Gegenwart desselben, noch durch Empfehlung beschränkt werden soll. Der Kaiser soll den Freygewählten, und nach den Kirchengesetzen Consecrirten alsdann feyerlich mit den Regalien durch den Scepter, jedoch unentgeltlich, belehnen, und zum Zeichen der Treue und schuldigen Zuneigung, jedoch unbeschadet seines Ordens, ihm den Eid abnehmen." e) Nichts ist unbegreiflicher, als daß man dem Kaiser gegen den klaren Innhalt der nur erst errichteten Concordate hat verbieten wollen, den Wahlen beyzuwohnen, und daß er die Regalien erst nach der Conse-

cra-

e) Concordantibus itaque in electione Regis universis Regni Principibus, quid juris regiae dignitatis imperium, quid libertatis Reginae caelestis, id est, ecclesiae sacerdotium habere deberet, *stabili ratione praescribitur*, et certus vtrique honoris modus Spiritu Sancto dictante praefigitur. Habeat Ecclesia libertatem, quam semper optauerat, habeat et regnum iustam in omnibus potentiam, qua sibi per caritatem, quaecunque sunt Caesaris, subiiciat. Habeat Ecclesia liberam in spiritualibus electionem, nec regio metu extortam, nec *praesentia principis, vt antea coarctatam*, vel ulla petitione restrictam. Habeat imperatoria dignitas electum libere, consecratum canonice, regalibus per sceptrum sine pretio tamen inuestire solenniter, et in fidei suae ac iusti fauoris obsequium (saluo quidem ordinis sui proposito) sacramentis obligare stabiliter. *Anonyma Narratio de electione Lotharii* [illegible]

cration hat ertheilen sollen; von welchem letztern man sogar schon während dieses Zwischenreichs Gebrauch gemacht, indem der nur erst erwählte Bischof von Brixen von den übrigen Bischöfen ist consecrirt worden, ohne zu warten, bis ein neuer Kaiser gewählt wäre, von dem er die Regalien empfangen hätte f). Durch die Clausel unbeschadet seines Ordens, sollte er auch dem Bischofe nicht das Hominium, das ist, den Lehnseid mit dem Handschlag, wovon wir die Ursache bereits gehört haben, abnehmen können. Und in der That nahm auch Lothar den Bischöfen nicht das Hominium, sondern den bloßen Eid der Treue ab g).

Es war auch nicht genug, daß nun ein päbstlicher Legat, der Cardinal Gerhard nämlich, der Kaiserwahl beygewohnet, da hingegen die Kaiser ihrerseits von der Pabstwahl, ja so gar den Bischofswahlen ausgeschlossen seyn sollten; sondern man fertigte noch den Bischof Burkard von Cambrai und den Bischof Heinrich von Verdun in Gesellschaft dieses Legaten nach Rom ab, um allda die Bestätigung des Kaisers einzuholen; h) anstatt das Heinrich IV. noch das Bestätigungsrecht so gar über den Gregorius VII. ausgeübt hatte. Nach seiner Krönung hielt Lothar einen Hoftag zu Regenspug, auf welchem vest gesetzt ward, daß die Güter derjenigen, die in die Acht verfallen, und auch die, welche durch Abtretung kaiserlicher Kammer-

i. Jr. Ch. 1125.

ter

f) Ibid.

g) Ab Episcopis — fidem non indebitam de more suscepit; a nullo tamen Spiritualium, vt moris erat, Hominium vel accepit vel coegit. Ibid.

h) Legati pro confirmando Rege Romam mittuntur Gerhardus Cardinalis, Cameracensis et Verdunensis Episcopi. DODECHIN. ad a. 1125.

güter sind eingetauscht worden, nicht zu des Kaisers Eigenthum, sondern zu eben diesen Kammergütern, oder dem Reichs-Fiscus sollen gezählt werden i). Diese Erklärung war die Vorbereitung zu dem, was Lothar gegen die beyden hohenstauffischen Brüder, den Herzog Friederich von Schwaben und Konrad von Franken, vorhatte. Letztere waren die Erben des Kaisers Heinrich V. und der alten Stamm- und Erbgüter der Fränkisch-Salischen Kaiserfamilie, oder des Weiblingischen Hauses, wie man es in der Folge nannte. Nun war es eine ganz natürliche Sache, daß diese Güter nicht mehr so genau mit dem kaiserlichen Fiscus konnten unterschieden werden; und daß die beyden Brüder zu Stamm- und Erbgütern machten, was sie immer, mit eigenem Scheine thun konnten. Lothar glaubte daneben, sie wären im Herzen seine Feinde, und diese glaubten eben dieß von Lotharn; worüber es so weit kam, daß der Herzog Friderich zu Straßburg als Reichsfeind erkläret, und auf einem andern Hoftage zu Goslar ein Feldzug gegen ihn beschlossen ward. Ehe noch die dazu bestimmte Zeit herannahte, unternahm Lothar einen andern gegen die Böhmen, der zwar nicht zum Besten ausfiel, sich jedoch damit endigte, daß der Böhmische Herzog Sobieslaus ihm den Eid der Treue, und in der Folge gute Dienste leistete.

J. Ch. 1027.

Gegen den Herzog Friderich konnte Lothar dießmal nichts ausrichten, indem er sich in seinen Vestungen im Elsaß eingeschlossen hielt. Eben

J. Ch. 1127.

i) Rege apud Ratisbonam in conuentu Principum inquirente, praedia iudicio proscriptorum a Rege, si iuste sorifactoribus ab iudicata fuerint, vel pro his, quae regno attinent, commutata, utrum cedant ditioni Regiminis, vel proprietati Regis, iudicatum

Eben ſo wenig erreichte Lothar ſeine Abſicht, das in Burgund, bey Gelegenheit der innerlichen Kriege der Deutſchen, faſt ganz in Verfall gekommene kaiſerliche Anſehen wieder herzuſtellen. Nach dem Tode des Grafen Wilhelm IV. von Burgund hatte deſſen Vatersbrudersſohn, Raynald die Grafſchaft an ſich gezogen, ohne den Kaiſer darum zu fragen. Lothar verlieh ſie daher dem Herzoge Konrad von Zähringen; allein, Raynold behauptete ſich mit den Waffen in dem größten Theil derſelben. Dieſe widrigen Zufälle machten, daß Lothar auf eine anderwärtige Stütze dachte, um ſein Anſehen, wenigſtens in Deutſchland, aufrecht zu erhalten. Lothar hatte eine einzige Tochter, die Erbinn ſeiner beträchtlichen Erbgüter in Sachſen. Nebſt dieſem konnte er auch ſeinen zukünftigen Tochtermann durch die Verleihung des Herzogthums Sachſen glücklich machen. Man hat unter der vorigen Regierung geſehen, wie mächtig Lothar nur als Herzog von Sachſen geweſen. Aber nicht zufrieden damit, wählte er ſich den mächtigſten Fürſten in Deutſchland, den Herzog Heinrich von Baiern, zum Tochtermann, dem er bald darauf noch das Herzogthum Sachſen übergab; eine in Deutſchland bis daher faſt unerhörte Sache, daß einer zwey Herzogthümer zugleich inne gehabt hätte k). Da er nun auch eben dieſem Heinrich die Nachfolge im Reich zugedacht hatte, l) und zugleich die einzige im Reich noch

dicatum, potius regiminis ſublaccare ditioni, quam Regis proprietati. HODECHIN. ad A. 1125.

k) Ich ſage, eine faſt unerhörte Sache; denn einmal iſt doch wirklich der Fall vorhanden unter dem Otto II, der ſeinem Neffen, dem Herzoge Otto von Schwaben, auch das von Baiern gegeben.

l) In einem Schreiben an ihn ſagt er: Ergo, carissime, sicut olim Judas Machabaeus constanter eo-

noch übrige mächtige Familie der Hohenstauffer zu unterdrücken suchte: so erhellet hieraus ganz deutlich, daß Lothar als Kaiser eben so gedacht hat, wie seine Vorfahren, nur mit diesem Unterschied, daß keiner derselben einen so gefährlichen Schritt zur Herabsetzung der Gewalt der Fürsten gethan hat, als Lothar, der zuvor für den eifrigsten Vertheidiger derselben angesehen seyn wollte.

Nun änderte sich auf einmal die ganze Lage der Sachen in Deutschland. Heinrich war nicht mehr Freund seiner beyden Schwäger, des Herzogs Friderich und Konrad, die er bis daher sehr geliebt, sondern ihr Feind; und diese kamen auf solche Art zwischen zwey Feuer, doch liessen sie den Muth nicht sinken. Unter andern hielten sie Nürnberg besetzt, und rechneten es zu ihren Erbgütern, einen Ort, der damals bereits anfieng, durch den Fleiß seiner Bürger beträchtlich zu werden. Lothar, um sie daraus zu vertreiben, belagerte ihn förmlich. Allein Friderich und sein nur erst aus dem gelobten Lande zurück

J. Ch. 1127. gekommener Bruder Konrad eilten zum Entsatze herbey, und nöthigten den Lothar die Belagerung aufzuheben m). Durch diesen glücklichen Erfolg noch mehr ermuntert, ließen sie auch eine Besatzung in Speyer, einem der Fränkisch-Salischen Kaiserfamilie noch besonders ergebenen Ort, weil sie ihn zur Grabstätte gewählet hatte. Konrad nahm

J. Ch. 1127. sogar auf Anrathen seines Bruders und anderer seiner Parten ergebenen Fürsten, den

königli-

tra Nicanorem pugnavit —, sic illum (Fridericum) prosterne, ut sciat nostri amoris, et illi et haeres regni nostri existat. *Apud* HANSIZ. *Histor. Eccles. Salisburg. In vita Conradi Archiepisc.* §. 62. p. 233.

m) OTTO FRISING. *de gestis Friderici L. I. C. XVI. XVII. p. 415 seqq.*

chen Titel an, n) und gieng ſogleich nach Italien, um ſich dort einen Anhang zu machen, und vielleicht ſich gar von dem Pabſte krönen zu laſſen, ehe noch Lothar dahin kommen könnte. Der Anfang ließ ſich ungemein gut für ihn an, indem ihn die Mayländer mit offenen Armen empfiengen, und ihr Erzbiſchof Anſelm ihm ſogar zu Monza und hernach zu A. J. Chr. Mayland ſelbſt als König der Lombardey 1128. krönte. Eben dadurch aber verlohr er die Freundſchaft derjenigen Städte, die gegen die Mayländer, welche damals ſchon ihre Benachbarte unterdrückten, und nach der Oberherrſchaft der ganzen Lombardey zu trachten ſchienen, aufgebracht waren. Novara, Pavia, Placentia, Cremona und Breſcia waren die vornehmſten darunter. In Thuſcien, wo der Adel mächtiger war, als in der Lombardey, gieng es noch beſſer für ihn; indem ihn alle Grafen und Herren als König erkannten, einige aber, die ſich widerſetzten, bald gedemüthigt wurden. Allein, den Hauptzweck konnte er nicht erreichen; indem ſich der Pabſt Honorius II, der ſich ohne Anſtand für Lotharn, den alten Verfechter der Kirchenrechte, erklärt hatte, ihm aus allen Kräften widerſetzte. Konrad ward, anſtatt von dem Pabſt die Krone zu empfangen, von ihm excommunicirt, und der Cardinal Johann von Crema mußte dieſe Excommunication in der Lombardey wiederholen, und ſie noch auf den Erzbiſchof von Mayland, welcher den Konrad zuvor gekrönt hatte, ausdehnen. Da Konrad nicht mächtig genug war, etwas gegen Rom zu unternehmen, ſo mußte er unverrichteter Sache nach Deutſchland zurück kehren.

Lothar hatte indeſſen Speyer belagert, die Belagerung aber wieder aufgehoben. Der folgenden Sommer

n) OTTO FRISING. l. VII. Chronic. c. XII. CHRONOGRAPHVS SAXO ad a. 1127.

Sommer rückte er noch einmal vor diese Stadt. Um den Bürgern und der Besatzung um so mehr Muth zu machen, hatte Friderich seine zweyte Gemahlinn, eine Bruderstochter des Erzbischofs Adalbert von Mainz aus dem Geschlecht der Grafen von Saarbrück, darinn gelassen. So wie Lothar den Hohenstauffischen Brüdern ihren besten Freund, den Herzog Heinrich von Baiern, durch eine Heurath entzogen hatte, so hatte nun Friderich gesucht, dem Lothar ebenfalls denjenigen durch eine Heurath zu entziehen, der ihn zum Kaiser gemacht, und noch allemal einen grossen Einfluß auf die Reichsgeschäfte hatte, nämlich den Erzbischof Adalbert. Und in der That scheint der Erzbischof, wenn er es sich auch nicht so sehr äußerlich merken ließ, kein besonderer Freund mehr des Lothar von dieser Zeit an gewesen zu seyn. Wenigstens schrieb diesem sein Tochtermann, der Herzog Heinrich, er soll ihm sein Herz nicht eröffnen, sondern nur äußerlich sich stellen, als wenn er ihn liebte; indem der Erzbischof ebenfalls listig mit ihm umgehe, und, wenn er auch friedfertig in Worten sich bezeuge, ihm jedoch abgeneigt sey. Er habe zwar Honig im Mund, aber Galle im Herzen. Heinrich schreibt noch dazu, Lothar soll diesen Brief heimlich lesen und alsbald ins Feuer werfen o).

Die von Friderichs Gemahlinn angefrischte Besatzung und Burger thaten zwar alles, was man von ihnen erwarten konnte; allein, da der zum Entsatz anrückende Friedrich das Unglück hatte, von seinem Schwager, dem Herzoge Heinrich, zurück geschlagen u. s. w. zu werden, mußte sich Speyer endlich ergeben. 1130. Weniger Mühe kostete es, den Landgrafen

o) Apud HANSIZ. *Histor. Eccles. Salisburg. in vita Conradi Archiepiscopi* §. 62. p. 233. et MASCOV. *Commentar. de rebus Imper. T. III. sub finem Annot. II.* p. 227. *seq.*

grafen Hermann von Thüringen einen Grafen von Winzenburg, zu bezwingen. Dieſer hatte den Grafen Burkard von Lochheim, ſeinen Vaſallen, der bey Lotharn vieles galt, verrätheriſcher Weiſe ermorden laſſen. Als die Sache zur Klage kam, ward Hermann von den Fürſten für ſchuldig erkannt, und ſo fort, in ſeinem Schloſſe Winzenburg belagert, nach deſſen Eroberung aber nach Blankenburg in die Gefangenſchaft gebracht. Die Landgrafſchaft gab Lothar dem ohnehin in Thüringen mächtigen Grafen, Ludwig, von welchem die in der deutſchen Geſchichte berühmt gewordenen folgenden Landgrafen abſtammen.

Da Lothar noch immer ſo viel in Deutſchland zu thun hatte, machte er auch keine Anſtalten zu ſeinem Römerzug, bis ſich endlich eine Gelegenheit ereignete, die ihn ernſtlicher daran denken machte. Eine Folge der hergeſtellten Wahlfreyheit war, daß dabey ſehr oft Zwieſpalt und Trennungen entſtanden. Dieſes hatte man bis daher mehrmals in Deutſchland erfahren, und ſelbſt die Pabſtwahl war nicht davon; indem die Regeln, nach denen ſie ſollte vollbracht werden, anfangs noch nicht ſo veſt geſetzt waren. Nach dem Tode des Honorius II. († 1130) war man zu Rom einig geworden, die Wahl acht Cardinälen zu überlaſſen. Als dieſe zuſammen traten, wählten fünf davon den Cardinal Gregorius Tit. S. Angeli, der den Namen Innocenz II. annahm; die drey andern, die damit nicht einſtimmten, verſammelten ſich den folgenden Tag mit den übrigen Cardinälen, wie auch dem Römiſchen Adel, und wählten aus ihrem Mittel den Cardinal Petrus Leonis, der aus einer ungemein reichen Judenfamilie, die ſich zum Chriſtenthum gewendet hatte, abſtammte, und ſich

den Namen Anaclet II. beylegte. Beyde suchten sich einen Anhang zu machen. Da aber Anaclet den Adel auf seiner Seite hatte, hielt Innocenz für rathsamer Rom zu verlassen, und nach Frankreich zu gehen, wo er auch so gleich als Pabst erkannt, und mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen ward. Der berühmte Abt Suger sagt in der Lebensbeschreibung Ludwigs des Dicken, daß sich dieser eben so vor ihm gebeuget, und sich ihm zu Füßen geworfen habe, als wenn das Grab des h. Peter zugegen wäre gewesen. Nach Deutschland hatte er den Cardinal Gerhard geschickt, um dort das nämliche zu Stande zu bringen; welches auch so glücklich ausfiel, daß er von Lotharn auf einem Hoftage zu Würzburg, wo sechzehn Bischöfe sich eingefunden, wie in Frankreich, als rechtmäßiger Pabst angenommen ward. Diese Zeitung mußten ihm der Erzbischof Conrad von Salzburg, und der Bischof Ebert von Münster nach Clermont, wo er eben in Haltung eines Conciliums begriffen war, überbringen. Zugleich ward mit dem Cardinal Gerhard die Verabredung genommen, daß der Pabst und Lothar zu Lüttich persönlich zusammen kommen sollten, um wegen der Einsetzung des Pabstes zu Rom und Lothars Krönung sich näher mit einander zu besprechen.

Dieses geschah auch; und Lothar, der sich zu allem willig finden ließ, glaubte, daß er auch seinerseits von dem Pabste eine Erkenntlichkeit fordern dürfte; diese sollte in der Wiederherstellung des alten Investitur-Rechts der Bischöfe mit Ring und Stab bestehen; p) woraus man auf das neue sieht, daß Lothar als Kaiser ganz

p) OTTO FRIS. *Chron. L. VIII. C. XVIII. Chron. Vsperg. pag.* 277.

ganz andere Grundſätze angenommen, als die waren, welche er zuvor als Herzog von Sachſen gehabt hatte. Der Zeitpunct ſchien ungemein gut hierzu gewählet zu ſeyn, da einerſeits der Pabſt einen groſſen und beſchwerlichen Dienſt verlangte, anderſeits aber keine Gelegenheit ſchicklicher zu ſeyn ſchien ihm begreiflich zu machen, wie ſehr die Päbſte durch die Heraſetzung der kaiſerlichen Macht gegen ihr eigenes Intereſſe handelten. Lothar ſtellte demnach dem Pabſte vor, was für Schaden das Reich durch die dem Kaiſer entzogene Inveſtitur und die damit verbundene Ernennung der Biſchöfe erlitten habe; und forderte ſie daher, jedoch ganz beſcheiden, wieder zurück q).

Die mit dem Pabſte zugleich anweſenden Römer erſchraken ſo ſehr über dieſen unerwarteten Antrag, daß ſie bereits glaubten, in gröſſere Gefahr gerathen zu ſeyn, als diejenige war, der ſie durch ihre Entfernung von Rom ausweichen wollten. Die Rache ward aber beygelegt, wozu der in dem Gefolge des Pabſtes ſich befindende h. Bernard, der beredteſte Mann ſeiner Zeit, der noch dabey in dem Rufe der Wunder und Heiligkeit ſtand, beſonders viel beytrug r). Lothar verſprach noch dazu, das nächſte Jahr, dem Pabſte zu Gefallen, einen Zug über die Alpen zu thun. Innocenz kehrte alsdann nach Frankreich zurück, um von da nach Italien zu gehen; und Lothar begab ſich nach Trier, wo ein neuer Erzbiſchof ſollte gewählet werden. Auch dieſe Wahl fiel zwiſpaltig aus; und ſo viele Mühe ſich auch Lothar und der anweſende päbſtliche Legat Matthäus gaben, die Geiſtlichkeit und den Adel mit einander zu vereinigen, war

q) In quantum regnum amore eccleſiarum *attenuatum*, inueſticuram earum quanto ſibi diſpendio dimiſerit. OTTO FRISING. *l. c.*

r) ARNOLDVS *Bonaevallenſis Abbas, in vita S. Bernardi L. II. C. I. §. 5.*

doch alles umſonſt. Zu Mainz kamen abermal Geſandte von der Trierer Geiſtlichkeit zu Lotharn, und erſuchten ihn, den von ihnen indeſſen gewählten Albero zu beſtätigen. Allein, Lothar erklärte, daß er keinen als Erzbiſchof erkennen würde, der nicht von der Geiſtlichkeit und dem Adel zugleich gewählet wäre. Die Trierer ließen ſich dadurch nicht irre machen, ſondern giengen geraden Weges zu dem noch in Frankreich ſich aufhaltenden Pabſte Johann, mit der Bitte, den Albero als Erzbiſchof zu erkennen. Dieſer that es, und conſecrirte ihn auch ſelbſt. Man weiß nicht, ſoll man mehr das Betragen des Pabſtes oder des Lothars bewundern. Der Pabſt ſuchte Hülfe bey dem Kaiſer, und kränkte eines der vornehmſten kaiſerlichen Rechte, wenigſtens nach dem Sinne, den der Hof dem Concordate beylegte. So bald dieſer Weg an die Päbſte einmal geöffnet war, iſt gar kein Mittel mehr vermögend geweſen zu hindern, daß ſich nicht wenigſtens ein Theil, beſonders jener, der ſich nichts Gutes von Seiten des Hofes verſprach, an den Pabſt wendete. Lothar ſeinerſeits, ob er gleich dadurch aufgebracht ward, beſchwerte ſich dennoch nicht gegen den Pabſt: (es mag nun ſeyn, daß es aus Ehrfurcht geſchehen, oder weil er den Schritt nicht ſo gar gefährlich für die kaiſerlichen Rechte anſah,) ſondern nur gegen den Albero, daß er ſich unterſtanden ſich conſecriren zu laſſen, ehe er noch die Regalien empfangen. Albero wollte durch einen Eid erhärten, daß ihn der Pabſt dazu gezwungen. Lothar, dadurch beſänftiget, belehnte ihn, und machte ſich zum Römerzuge fertig s). Auch hieraus ſieht man, daß Lothar als Kaiſer anders gedacht,

s) Cum enim ex communi conſilio Principum (Albero) iuramentum Regi obtuliſſet, quod non ad diminutionem ſui honoris hoc factum eſſet, ſed a domino

dacht, als vor und noch zur Zeit ſeiner Wahl, indem vermöge der ihm vorgelegten Capitulation ein Biſchof das Recht gehabt hätte, ſich noch vor der kaiſerlichen Belehnung conſecriren zu laſſen.

Ehe noch der Zug wirklich vor ſich gieng, rächete erſt Lothar den Tod des Wendiſchen Königs Kanut. Ein Slaviſcher Prinz, Heinrich mit Namen, hatte ſich alle Slaviſche Provinzen zwiſchen der Elbe und dem Baltiſchen Meere unterworfen, und mit Genehmigung der Kaiſer den königlichen Titel angenommen. Als dieſer Heinrich mit Tode abgegangen, (*1125, nach andern, 1122), belehnte Lothar, man weiß nicht gewiß, zu was für einer Zeit, den Kanut, einen Sohn des Däniſchen Königs Erich, mit dieſem Königreich, der ſich zu ihm geflüchtet hatte, als ihm ſein Vatersbrudersſohn Nicolaus die Däniſche Krone entzogen. Nicolaus und ſein Sohn Magnus, die nun beſorgten, Kanut dürfte ſeine Rechte auf Dänemark in der Folge ſuchen geltend zu machen, ließen ihn hinterliſtig ermorden. Dieſe ſchwarze That mißfiel Lotharn, der die Tugend des Kanut ſchätzte, und an ihm einen ſeiner treueſten Vaſallen verlohren, ungemein. Er rückte daher in das Schleßwigiſche, wo ſich ihm Magnus mit den Dänen entgegen ſtellte, aber bald gute Worte gab, eine große Summe Geldes verſprach, und ſelbſt Lothars Vaſall wurde. t)

Da Deutſchland noch nicht ganz beruhigt war, indem die Hohenſtauffiſchen Brüder noch immer unter den Waffen ſtanden, konnte auch Lothar nicht mit

mino Papa coactus ad conſecrationem acceſſiſſet, dominus Rex iuramentum ei remiſit, et regalia Sceptro regni ei conceſſit. *Geſta Archiep. Treuir.* apud MARTEN. *T. IV. p.* 198.

t) HELMOLDVS *Chron. Slav. L. I. C. 1.* SAXO GRAMMAT. *Hiſt. Dan. L.* 13.

einem ſolchen Gefolge in Italien erſcheinen, wie er gewünſcht hätte. Mayland ſperrte ihm ſo gar die Thore. Nach Rom kam er zwar glücklich; allein, er war viel zu ſchwach, um die Stadt dem Innocenz ganz unterwürfig zu machen. Jeder Pallaſt, jede Kirche war eine Veſtung, deren eine nach der andern hätte müſſen erobert werden. Anaclet hatte noch immer die ſtärkſte Partey in der Stadt, und war noch dabey in dem Beſitze der Engelsburg und Peterskirche. Da ſonſten die Kaiſer allemal in der Peterskirche gekrönet worden; die Römer aber ungemein ſehr über alle, auch noch ſo geringe Umſtände ihres einmal angenommenen Ceremoniels hielten; wurde dadurch die Krönung bey ſechs Wochen lang verſchoben, bis endlich der Erzbiſchof Norbert von Magdeburg, der eben anſtatt des Erzbiſchofs von Cölln die Kanzlerſtelle in Italien vertrat, es vermittelte, daß die Krönung in der Lateranenſiſchen Kirche vorgenommen ward. Obſchon die Herrſchaft des Innocenz auf ſolche Art noch ſchwankend und unſicher war, da ihn der gröſte Theil der Stadt Rom nicht für einen Pabſt erkannte: ſo ſorgte er doch für die Rechte der Römiſchen Kirche, als wenn die Krönung in den ruhigſten Zeiten wäre vollbracht worden, und Lothar nicht wegen des Pabſtes, ſondern blos ſeines eignen Vortheils willen nach Rom gekommen wäre. Man machte nämlich die Sache wegen der Mathildiſchen Güter rege. Heinrich V. hatte ſie, unerachtet der von der Mathild gethanen Schenkung, als dem Reich heimgefallen eingezogen. In dem Calixtiniſchen Concordate war man gänzlich über dieſe Sache hinaus gegangen, um nicht durch neue Schwierigkeiten die Ausſöhnung mit dem Kaiſer unmöglich zu machen.

J. J. Chr. 1133.

chen. Jezt ſuchte Innocenz die Anſprüche der Römiſchen Kirche darauf hervor. Lothar mußte dadurch in eine nicht geringe Verlegenheit kommen, indem er einerſeits zu beſorgen hatte, man möchte ihm in Deutſchland den Vorwurf machen, daß er die Rechte des Reichs vernachläſſigte, oder gar ſchmälerte; anderſeits aber, daß er den Pabſt zum Unwillen reizete. Jedoch die Römer halfen ihm aus der Sache. Der Pabſt ertheilte ihm durch eine beſondere Bulle, und durch die Belehnung mit dem Ring den Genuß davon, und nach ſeinem Tode ſollte der nämliche auf ſeinen Tochtermann Heinrich den Herzog von Baiern fallen, jedoch mit der Bedingung, daß beyde jährlich hundert Mark Silber der Römiſchen Kirche zahlen, und Heinrich auch dem Pabſte das Hominium leiſten, und den Eid der Treue ſchwören ſolle u). Nach der Art, wie man die Lehen in Deutſchland betrachtete, da ſie bereits ſo gut als erblich waren, hätte es eben nicht ſonderlich viel zu ſagen gehabt, und man hätte darauf zählen können, daß dieſe Güter allezeit bey dem Reiche bleiben würden. Allein, zu Rom ward die Sache anders genommen. Man that noch über dieß dem Kaiſer, wo nicht jetzt, dennoch in der Folge die Ehre an, ihn öffentlich durch ein zu dem Ende verfertigtes Gemählde und eine beſondere Inſchrift als Vaſallen des Pabſtes zu erklären, und zwar, ſo viel aus derſelben abzunehmen, nicht ſowohl wegen der Mathildiſchen Güter, als weil er von dem Pabſte als Kaiſer gekrönet worden x).

Lothar hatte nach ſeiner Rückkehr kein gröſſeres Geſchäft, als die Hohenſtauffiſchen Brüder entweder mit

u) *Apud* BARON. *ad a.* 1133. *N. III.*

x) Das Gemählde ſtellte den Lothar vor dem Pabſte knieend, und von ihm die Krone empfangend vor, mit der Inſchrift:

Rex venit ante fores, iurans prius vrbis honores.
Poſt homo fit Papæ; recipit quo dante coronam.

Gewalt zu Paaren zu treiben, oder ſich auf was immer für eine Art mit ihnen auszuſöhnen, um mit größerer Macht nach Italien zurück zu kehren, wohin er durch beſtändige Briefe des zu Rom noch nicht ſichern Innocenz, des h. Bernard, und durch das Bitten des vertriebenen Herzogs Robert von Capua, und ſeine eigene Ehre, die bei dem vorigen Zug etwas gelitten hatte, gerufen ward. In Italien war Konrad von Plötzcke, welchem Lothar die Mark von Nordſachſen ertheilt hatte, geblieben; dieſe bekam nun Albert von Ballenſtädt, mit dem Zunahmen der Bär (Vrſus), durch deſſen Tapferkeit und Klugheit ſie bald eine andere Geſtalt bekam. Zuvor begrief ſie nicht viel mehr unter ſich, als den Strich Landes, den man heut zu Tage die alte Mark nennt, wovon Soltwedel die Hauptſtadt iſt; deswegen auch die alten Markgrafen manchmal Markgrafen von Soltwedel genannt werden. Albert breitete ſeine Herrſchaft bald unter den nahe gelegenen Slaven aus, und brachte durch Verträge, die er mit dem Slaviſchen Fürſten Pribizlaus (*1142) machte, unter andern die Stadt Brandenburg nebſt den umliegenden Landen an ſich; von welcher hernach die ganze Mark den Namen erhielt.

Die Schwäbiſchen Brüder hatten indeſſen die Stadt Ulm zu einem Waffenplatze auserſehen. Lothar machte nun Anſtalt ſie zu belagern; allein, ſein Tochtermann kam ihm zuvor, eroberte ſie auch wirklich, und legte ſie in die Aſche. Da der Kaiſer ebenfalls mit einem Kriegsheere herannahete, bequemte ſichendlich Friderich, und ſuchte zu Fulda durch die vielvermögende Kaiſerinn Richenza bey Lotharn Gnade,
J. Ch. welche er auch auf dem Reichstag zu Bam-
1135. berg, nachdem er noch einmal fußfällig darum gebethen, erhielt. Konrads Ausſöhnung geſchah

auf

auf die nämliche Art zu Mühlhauſen. Beyde wurden auch von der Excommunication losgeſprochen, und mußten ſich anheiſchig machen, ſich bey dem bevorſtehenden Italieniſchen Zug einzufinden; welcher um ſo nothwendiger war, da es gleich nach Lothars Abreiſe groſſe Veränderungen dort abſetzte. Anaclet hatte ſich den Normänniſchen Fürſten Rogerius zum Freunde gemacht, und ihm den Titel eines Königs von Sicilien, welches Land er den Saracenen vollends entriſſen hatte, beygelegt. Anfangs ſpottete man darüber in Europa, daß aus dieſer Raſſe von Avanturiers auf einmal ein König ſollte entſprungen ſeyn. Allein, Roger wußte ſchon durch Kraft und männliche Thaten ſeiner neuen Krone nach und nach ein Anſehen zu verſchaffen. In Apulien und Calabrien gab es zwar noch hin und wieder Mißvergnügte, worunter der Fürſt Robert von Capua und der Graf Rainulph die vornehmſten waren; ſie wurden aber entweder vertrieben, oder mußen ſich unter ſeine Herrſchaft bequemen. Selbſt Neapel, welches einen eigenen Herzog unter dem Schutze der Griechiſchen Kaiſerthums hatte, wurde von ihm ſehr in der Enge gehalten; Innocenz aber mußte auf das neue Rom verlaſſen. Gegen den Rogerius, als des Anaclet vornehmſte Stütze, ſollte demnach der Zug hauptſächlich gerichtet ſeyn, als wozu Lotharn ſo gar auch der Griechiſche Kaiſer Comnen, dem die Nachbarſchaft der unruhigen Normänner immer bedenklicher ward, und die damals ſchon um das Gleichgewicht in Italien beſorgten Venetianer ermuntert hatten. Unter andern brauchte man die Beweggründe, Roger habe dem Reich Apulien und Calabrien entzogen; und ſelbſt der h. Bernhard ſchrieb, ohne Schmälerung der kai-

J. Ch. 1139. und 1134.

ſerlichen Rechte könne kein König in Sicilien ſeyn y).

Die von dem Pabſt Innocenz und dem h. Bernard auf ganz andere Gedanken gebrachten Mayländer waren dießmal Lothars Freunde; hingegen wurden nun die mit den Mayländern in einer Fehde begriffenen Cremoneſer und Paveſaner ſeine Feinde. Die letztern ſöhnten ſich jedoch durch Bezahlung einer gewiſſen Summe an Geld und die Auslieferung der Mayländiſchen Gefangenen mit ihm aus; die Cremoneſer aber mußten ihre Widerſetzlichkeit durch die Verheerung ihrer Güter und Weinberge büßen. Lothar, der nun ein ungleich ſtärkeres Heer, als das erſtemal bey ſich hatte, gieng nach gehaltenem gewöhnlichem Reichstage auf den Roncaliſchen Feldern bis nach Turin, und von da zurück nach Bononien, wo ſich die Armee theilte. Er für ſich nahm den Weg längſt dem Adriatiſchen Meere; ſeinen Tochtermann Heinrich ſchickte er mit dem übrigen Theil des Heeres nach Thuſcien, um von dort aus in Apulien einzubrechen. Dieſer Feldzug ſchien einer der glorreichſten zu werden, der jemals von einem deutſchen Kaiſer in Italien unternommen worden. Lothar eroberte bald nach ſeiner Einrückung in Apulien die Städte Trani und Bari; das Caſtell der letztern mußte jedoch erſt förmlich belagert werden. Sein Tochtermann, mit welchem ſich der Pabſt Innocenz zu Groſſetto vereinigt hatte, war nicht weniger glücklich. Capua und Benevent mußten ſich ihm in kurzem

A. J. Ch. 1137.

y) Eſt Caeſaris, propriam vindicare coronam ab vſurpatore Siculo. Vt enim conſtat, iudaicam ſobolem (Anacletum) Sedem Patri in Chriſti occupaſſe iniuriam, ſic Procul dubio *omnis*, qui in Sicilia regem ſe facit, contradicit Caeſari. *Epiſt.* BERNARDI *ad Lothar. inter Epiſtolas eius*, N. 139.

kurzem ergeben, ſo daß auch der vertriebene Herzog Robert von Capua wieder in ſein Herzogthum eingeſetzt ward. In der Gegend von Bari ſtießen beyde Heere zuſammen, und das Caſtell von Bari ward endlich nach einer Belagerung von 40 Tagen erobert und geſchleift. Roger war bereits ſo weit gebracht, daß er dem Lothar viel Geld anbiethen ließ, wenn er ſeinem zweiten Sohne Apulien verleihen wolle. Allein, dieſer glaubte vielmehr, er würde die Normänner für allezeit von dem feſten Lande Italiens vertreiben, und in Sicilien einſchließen können. Der Krieg ward daher fortgeſetzt, und von den Piſanern Amalphi, von Lotharn ſelbſt aber Salerno zur Uebergabe gezwungen. Das Caſtell bey dem letztern Orte ſollte vollends von den Piſanern, die mit einer groſſen Flotte Lotharn und dem Pabſt Innocenz zu Hülfe gekommen waren, unter der Hand aber das Commerz der Apulier zu ſchwächen ſuchten, bezwungen worden; als ſie aber hörten, daß man ſie bey der Uebergabe der Stadt nicht zu Rathe gezogen, wollten ſie ſich auch nicht ferner mit der Belagerung des Caſtells abgeben.

Noch eine unangenehme Begebenheit kam dazu, die Lotharn faſt die Luſt zu fernerem Vorrücken hätte benehmen ſollen. Kaum war Salerno erobert, als der Pabſt behauptete, die Stadt gehöre der Römiſchen Kirche; die Kaiſer hingegen und die deutſchen Fürſten, ſie gehöre zum Reich z). Aber noch nicht genug; Apulien ſollte nun einen neuen Herzog bekommen, und hier entſtand der nämliche Streit. Denn der Pabſt behauptete, die Oberherrſchaft über Apulien ſtehe der Römiſchen Kirche zu; der Kaiſer hingegen, ſie gehöre ihm und dem Reich. Dreyßig Tage lang

dauerte

z) CHRONIC. CASSINENSE L. IV. c. 117.

dauerte der Disput hierüber, bis man endlich einig ward, beyde, der Pabst und Kaiser, sollten den neuen Herzog, den Rainulph von Avellana, zugleich mit der Fahne belehnen, bis die Sache genauer untersucht und aus einander gesetzt würde. Indessen waren die Deutschen ihrer Gewohnheit nach dieses Zuges und des Italienischen Klima so müde geworden, daß sich sehr viele verschworen, den Pabst mit seinen Cardinälen und dem Erzbischofe von Trier zu ermorden; weil sie glaubten, diese wären hauptsächlich an dem langen Aufenthalt in Apulien Schuld. a) Lothar stillete endlich durch seine Gegenwart den Tumult, machte aber bald darauf Anstalten zur Rückkehr. Weil man leicht vorsehen konnte, daß Roger, nach der Abreise des Kaisers sich wieder in den Besitz der ihm abgenommenen Länder zu setzen suchen würde: riethen die Fürsten dem neuen Apulischen Herzoge, einige Deutsche in Dienste zu nehmen, indem diese an Tapferkeit den Landeseingebohrnen weit überlegen wären; und als dieser sich den Antrag gefallen ließ, stellten sich sogleich 800 Deutsche dar, die ihm freywillig unter einem gewissen Sold dienen wollten. Da Lothar auf solche Art seine Eroberung einiger Maßen gesichert zu seyn glaubte, trat er den Rückweg an, und entließ zu Bononien das Heer. Nun kamen schon Bothen, daß die Salernitaner den Roger wieder aufgenommen, Capua von ihm erobert und verbrannt seye, der von Lotharn aufgestellte Abt Wibald von Cassino zur Flucht gezwungen, und selbst der Neapolitanische Herzog Sergius zu dem Roger übergetreten sey. Der neue Herzog von Apulien schien jedoch noch die kaiserliche Parten aufrecht zu erhalten, indem er den Roger muthig angrief, und überwand.

Was

a) ANNALISTA SAXO ad a. 1137.

Was das Schlimmſte noch war, ſo überfiel Lotharn ſelbſt zu Trient eine Schwachheit; und da er die Reiſe deſſen ungeachtet fortſetzte, ſtarb er in einer ſchlechten Behauſung zwiſchen dem Inn und Lech, ohne daß man den Ort mit Zuverläßigkeit angeben kann. Sein Körper ward in dem von ihm geſtifteten Kloſter Königslautern in Sachſen zur Erde beſtätigt. Da Otto von Freyſingen in ſeiner Chronik b) berichtet, daß man ſeine Thaten, damit ſie nicht in Vergeſſenheit gerathen könnten, in bleyerne Tafeln gegraben mit in den Sarg geleget, war man ſehr begierig, was eigentlich in denſelben enthalten wäre. Nach der im vorigen Jahrhundert geſchehenen Eröfnung des Grabes zu Königslautern brachte man folgende Schrift aus den ziemlich beſchädigten Tafeln heraus:

LOTHARIVS DI GRA ROMANORVM
IMPERATOR AVGVSTVS REGNAVIT
ANNOS XII MENSES III DIES XII
OBIIT AVTEM III NONAS DECEMBRIS
VIR IN XTO FIDELISSIMVS VERAX
CONSTANS PACIFICVS MILES
IMPERTERRITVS
REDIENS AB APVLIA SARACENIS
OCCISIS ET EIECTIS.

Daß man anſtatt Normänner Saracenen hingeſetzt, zeuget von der geographiſchen und politiſchen Kenntniß, die man damals in Deutſchland von auswärtigen Staaten gehabt. Im übrigen ſcheint Lothars Charakter ziemlich getreu ausgedrückt zu ſeyn.

Zweytes

b) *L. VII. C. XX. p.* 150.

Zweytes Kapitel.

Wahl Konrads von Hohenſtauffen. Herabſetzung des Welfiſchen Hauſes. Beſchaffenheit von Rom. Kreuzzug.

1137 — 1152.

Lothar hatte ſich den Pabſt, welchem zu Gefallen er einen ſo beſchwerlichen Zug unternommen, zum Feinde gemacht, und ſein Tochtermann Heinrich die Fürſten, denen er auf eben dieſem Zuge zu gebietheriſch begegnet war. Und da er jezt ſich nicht würdigte, ihnen um die Kaiſerkrone ein gutes Wort zu geben, ſo wurden ſie ihm eben nicht geneigter; da hingegen Lothars ehemaliger Mitwerber, der Herzog Konrad, der den Lothar hatte begleiten müſſen um ſeiner deſto beſſer geſichert zu ſeyn, durch ſein Unglück klug gemacht, eben dieſe Fürſten, beſonders den Trieriſchen Erzbiſchof Albero, einen Mann von ungemein vieler Thätigkeit und Entſchloſſenheit, dergeſtalt zu gewinnen wußte, daß ſich nun auf einmal das deutſche Syſtem wieder änderte, und die bis daher gedrückte Hohenſtauffiſche Partey das Uebergewicht bekam.

Der Erzbiſchof Adalbert von Mainz war das Jahr zuvor (1137) geſtorben. Allerdings läßt ſich aus dem bereits angeführten Schreiben des Herzogs Heinrich vermuthen, daß auch dieſer nun ganz anders würde geſinnt geweſen ſeyn. Auf ſolche Art half alles, und ſogar die Umſtände, welche die günſtigſten zu

ſeyn

ſeyn ſchienen, Lothars Abſichten in Anſehung der Thronfolge ſeines Tochtermannes vereiteln. Aber noch nicht genug; die Gegner des Welfiſchen Hauſes erlaubten ſich auch Dinge, die nicht allerdings den Reichsgeſetzen gemäß waren. Die Fürſten waren übereingekommen, daß der allgemeine Wahltag auf Pfingſten 1138. zu Mainz ſeinen Anfang nehmen ſollte. a) Da man aber noch nicht wußte, ob die Wahl eines neuen Erzbiſchofs zu Mainz auf einen Welfiſch- oder Hohenſtaufiſch Geſinnten ausfallen würde; und noch zu beſorgen war, daß, wenn Heinrich mit allen Sächſiſchen und Baieriſchen Biſchöfen und andern Großen angezogen käme, er durch ſeine Uebermacht alles nach ſeinem Willen lenken dürfte: ſo warteten die Hohenſtauffiſchen dieſe Zeit nicht ab, ſondern kamen unter der Direction des Erzbiſchofs Albero von Trier, des beſten Freundes des Herzogs Konrad, zu Coblenz um Petriſtuhlfeyer zuſammen, und wählten in der Faſten eben dieſen zum Kaiſer. Konrad ward auch bald darauf zu Achen, und zwar, was ſeinen Gegnern um ſo mehr Schrecken einjagen mußte, vom Caedinal Theodwin gekrönet. Die Urſache, warum es der Erzbiſchof von Cölln dießmal nicht verrichtete, war, weil er erſt gewählt war, und das Pallium noch nicht empfangen hatte. b) Auf ſolche Art wurde der zuvor excommunicirte Konrad vom Pabſte nun ſelbſt befördert, und Lothars ſtarke Verwendungen für den päbſtlichen Stuhl brachten juſt eine gegenſeitige Wirkung hervor.

Die Sachſen, nebſt ihrem Herzoge Heinrich und den übrigen Fürſten, die nicht bey der Wahl zugegen waren, beſchwerten ſich, wie billig, über dieſes Betragen.

a) CHRONOGRAPHVS SAXO *ad a.* 1138.
b) OTTO FRISING. *L. VII. Chronict. C. XXII. pag.* 152.

tragen. Allein, die den meisten Fürsten ohnehin schon bedenkliche Macht des Welfischen Hauses, und die für Konraden bereits geschehene günstige Erklärung des Pabstes machten so viel Eindruck auf die Gemüther, daß sich bald alles herzu drängte, um ihn für einen rechtmäßigen Herren zu erkennen, so daß Konrad, anstatt daß an dem Pfingstfest erst die Wahl hatte vor sich gehen sollen, auf eben diese Zeit alle noch Abwesende auf einen Hoftag nach Bamberg beschied, um ihm allda die Huldigung zu leisten. Die Sachsen kamen auch ohne Anstand, und selbst mit ihnen die verwittibte Kaiserinn Richenza, und unterwarfen sich. c) Ihr Herzog Heinrich, der die Reichsinsignien noch in Händen hatte, blieb aus. Man setzte ihm daher einen weitern Termin auf Petri und Pauli nach Regenspurg an. Heinrich, um seinen Feinden keinen Vorwand zu seiner Verfolgung übrig zu lassen, lieferte sie auch wirklich aus. Allein damit ließen sich seine Gegner noch lange nicht begnügen; man bedeutete ihm vielmehr, man habe noch mehr mit ihm auszumachen; und, um dieses in das Werk zu setzen, solle er nächstens zu Augspurg erscheinen. Heinrich, dem es bedenklich fiel, seine eigene Person in Gefahr zu setzen, kam nicht selbst nach Augspurg, sondern hielt sich nur in der Nähe, aber mit einem starken Gefolge von Bewaffneten auf. Man mußte also durch Unterhändler die Sache betreiben. Diese reiseten auch drey Tage hin und wieder, ohne etwas auszurichten. Da es genug erhellete, daß Heinrich in Güte nicht nachgeben würde, gieng Konrad in Eile von Augspurg weg, damit ihn nicht Heinrich entweder dort überfallen, oder ihm die Wege verlegen möchte. Zu Würzburg ward ein neuer Hoftag

c) OTTO FRISING. *Chron. Lib. VII. C. XXII. seq.*

Hoftag gehalten, d) und Heinrich in die Acht erklärt; auf dem folgenden zu Goslar wurden i. J. Ch. ihm auch ſeine Herzogthümer abgeſprochen. 1138.

Dieſe war es eigentlich, was die Hohenſtauffiſchen Prinzen ſowohl als die übrigen Fürſten irrete. Unter Lotharn hatte ſich niemand etwas merken laſſen. Jetzt waren wenige, die nicht etwas dagegen einzuwenden hatten. In der That waren einmal die Sachen in einer ſolchen Lage, daß man entweder auch einen Kaiſer aus dem Welfiſchen Hauſe hätte wählen müſſen, welches für die ſtändiſche Freyheit höchſt gefährlich würden geweſen ſeyn; oder daß man die Macht dieſes Hauſes wieder herunter ſetzen mußte. Um den Schluß der Fürſten zur Vollſtreckung zu bringen, ſäumte Konrad nicht, die beyden Herzogthümer Baiern und Sachſen ſogleich zu vergeben; und zwar an ſolche Herren, die für ſich ſchon mächtig genug waren, ihr Recht, wo nicht ganz geltend, jedoch dem alten Herzoge Verdruß genug zu machen. Baiern verlieh er dem mächtigen Markgrafen Leopold V. von Oeſterreich, Sachſen aber dem Albert von Ballenſtädt, Markgrafen von Brandenburg, mit dem Beynamen Vrſus (der Bär), der ohnehin ſchon wegen ſeiner Mutter Eilike, einer Tochter des vorigen Herzogs Magnus, große Streitigkeiten mit dem Welfiſchen Hauſe wegen der Allodial-Güter der alten Herzoge hatte. In Baiern war die Abſicht Konrads bald erreichet, indem der nur erſt ſo mächtige Heinrich auf einmal von den Seinigen ſo ſehr verlaſſen ward, daß er nur mit einigen wenigen Perſonen ſich nach Sachſen begab, um wenigſtens dieſes Herzogthum zu retten e) Seine

d) OTTO FRISING. *l. c.* DODECHIN. *ad a.* 1138. *C. XXIII.*

e) OTTO FRISING. *l. c. C. XXIII.*

Seine Hofnung ſchlug ihm auch auf dieſer Seite nicht fehl; indem die ſeinem Schwiegervatter, dem Kaiſer Lothar, noch äußerſt ergebenen Sachſen ſich ſeiner ſogleich mit Nachdruck annahmen, und den Albert nicht allein aus Sachſen wieder vertrieben, ſondern auch vieles von ſeinen eigenen Ländern eroberten, ſo, daß er gezwungen ward, bey Konraden Hilfe zu ſuchen. Als Konrad ſelbſt ihn zu unterſtützen herbeykam, ſtellte ſich ihnen Heinrich bey Kreuzburg in Thüringen entgegen, wo auf einige Zeit ein Stillſtand getroffen ward. Heinrich, um ſich dieſelbe zu Nutz zu machen, wollte nun nach i. J. Ch. Baiern zurück kehren, ward aber unterwegs 1139. von einer Krankheit befallen, woran er zu Quedlinburg ſtarb.

In Baiern hatte indeſſen Heinrichs Bruder Welf, der die alten Stammgüter des Welfiſchen Hauſes in Schwaben im Beſitz hatte, die Rechte ſeines Hauſes zu vertheidigen geſucht, auch einen wichtigen Vortheil über den Herzog Leopold, da eben dieſer in der Belagerung des Schloſſes Falley begriffen war, erhalten. Allein, da er auf die nämliche Art den Konrad zwingen wollte, die Belagerung von Weinsberg aufzuheben, ward er ſeinerſeits auf das Haupt geſchlagen. Im folgenden Jahr (1141) ſtarb Leopold; und Konrad gab das Herzogthum Baiern deſſen hinterlaſſenem Bruder Heinrich, der um ſich deſto veſter in dem Beſitze von Baiern zu ſetzen, des Welfiſchen Heinrichs hinterlaſſene Wittwe, des Kaiſers Lothar Tochter Gertraud, heurathete. Auf ihr Anrathen that auch wirklich ihr Sohn, der unter dem Namen Heinrich des Löwen ſo berühmt

i. J. Ch. 1026. den 13. Auguſt.

i. J. Ch. 1140. den 21. Decemb.

gewor-

gewordene Heinrich, Verzicht auf Baiern. f) Hingegen ward ihm das Herzogthum Sachſen von dem Kaiſer wieder eingeräumt, und dem Albert befohlen, ſich mit dem Titel eines Markgrafen zu begnügen; welches er ſich auch endlich, auf Einrathen des Mainzer Erzbiſchofs Marcolf, gefallen ließ. Nur wollte ſich Welf noch immmer nicht zur Ruhe geben, indem er behauptete, das Herzogthum Baiern gehöre ſeinem Hauſe erblich g). Er machte auch verſchiedene Verſuche, es wieder an daſſelbe zu bringen: die aber keine andere Folgen hatten, als daß das Land dadurch verheert wurde, beſonders da Konrad ſelbſt dem neuen Herzog Heinrich zu Hilfe zog. Unter andern Baieriſchen Herren hielt auch der Graf von Dachau die Welfiſche Partey. Deſſen für unüberwindlich gehaltenes Schloß Dachau belageten nun beyde, Konrad und Heinrich, und zwangen es auch endlich zur Uebergabe.

So verwirrt und kriegeriſch es noch zur Zeit in Deutſchland ausſah, eben ſo wenig Ruhe und Ordnung war in Italien anzutreffen. Lothars noch ſo mühſamer Zug hatte faſt nichts anders gewirkt, als daß die Italiener immer mehr einſehen mußten, daß die Deutſchen ihnen zwar Schaden genug zufügen könnten, jedoch nach ihrem damaligen Syſtem kaum eine dauerhafte Herrſchaft in Italien zu errichten im Stande wären. Der Herzog Rainulph erhielt ſich noch eine Zeitlang gegen den Roger; und Anaclet ſtarb bald, welches ein günſtiger Umſtand zu ſeyn ſchien. Wenigſtens kam nun Innocenz in den Beſitz der ganzen

i. J. Ch. 1138. den 25. Jenner.

f) Noricum ducatum — conſilio matris ducis Henrici filius iam abdicauerat. OTTO FRISING. *l. c.*

g) Gwelfo Princeps (Noricum) ducatum ſe iure haere-

ganzen Stadt Rom. Um ſeine geiſt- und weltliche Herrſchaft deſto mehr zu beveſtigen, hielt er ein Concilium im Lateran, auf welchem er des Anaclet Handlungen zernichtete, und den Roger excommunicirte. Unter andern erneuerte er die Verordnung, die er ſchon auf dem Concilium zu Rheims (1131.) gemacht hatte, daß ſich niemand unterſtehen ſoll, Hand an die nachgelaſſenen Güter der Biſchöfe zu legen, ſondern daß dieſe der Kirche verbleiben ſollen. h) Wieder ein neuer Stoff zu Diſputen zwiſchen der Kirche und den Königen. Man gründete ſich auf den Ausſpruch des Conciliums zu Chalcedon, ohne zu bedenken, daß zwiſchen der politiſchen Verfaſſung der Griechen, und der meiſtens durch die Feudalgeſetze regierten abendländiſchen Reiche ein himmelweiter Unterſchied ſey. Als der Herzog Rainulph indeſſen mit Tod abgieng, und nun niemand mehr war, der dem Roger Einhalt thun könnte; ſo entſchloß ſich Innocenz, in Geſellſchaft des Herzogs Robert von Capua, ſelbſt gegen den Roger zu Felde zu ziehen. Bis nach St. Germano kamen ſie glücklich; als ſie von da weiter ziehen wollten, überfiel ſie der jüngere Roger unverſehens, und machte den Pabſt mit den meiſten der Seinigen zum Gefangenen. So demüthigend auch dieſe Begebenheit für die Römiſche Kirche zu ſeyn ſchien, ſo war ſie doch derſelben nichts weniger, als nachtheilig. Robert ſuchte als Sieger den Frie-

haereditario contigiſſe calumnias, extemplo armata manu — partes illas ingreditur. FRISING. *c. l.*

h) *Canon V.* Illud, quod in Sacro Chalcedonenſi conſtitutum eſt Concilio, irrefragabiliter praecipimus, vt videlicet decedentium bona Epiſcoporum a nullo omnino hominum diripiantur, ſed ad opus Eccleſiae et Succeſſoris ſui in libera oeconomi et Clericorum permaneant poteſtate.

Frieden so inständig, als wenn er der Besiegte gewesen wäre. Dieser kam auch wirklich zu Stande, mit der Bedingung, daß Innocenz den Roger als König von Sicilien erkennen, und dessen beyde Söhne, den einen als Herzog von Apulien, den andern als Herzog von Capua; diese insgesamt aber von dem Pabste die Belehnung hierüber empfangen, ihm den Vasalleneid leisten, und der Römischen Kirche alljährlich 60 Schifaten (eine Art goldner Münze) Zins zahlen sollten i). Von dem Kaiser und dessen Ansprüchen geschah gar keine Meldung; obschon nur erst dieselben wenigstens in so weit von dem Pabste waren anerkannt worden, daß Lothar den Herzog von Apulien mitbelehnte. Daß sich Konrad darüber beschweret, kann man aus einem Schreiben des h. Bernard sehen k). Auch mußte der Herzog Robert von Capua, dessen Rechte auf Capua bis daher von dem Pabst selbst als ungezweifelt waren gehalten worden, sein Land für allezeit mit dem Rücken ansehen.

So vergnügt Innocenz mit seinem Schicksal seyn durfte, so waren doch die Römer mit dem, was vorgegangen, sehr unzufrieden. Dem Kaiser schrieben sie, es geschehe, weil der Pabst durch den Vertrag mit dem Roger die kaiserlichen Rechte verletzet; allein, dergleichen patriotische Gesinnungen lassen sich von ihrer Seite gar nicht vermuthen. Es muß demnach etwas anders zum Grunde gelegen seyn. So viel wissen wir auch, daß sie gegen den Pabst sehr aufgebracht wurden, als dieser die Stadt Tusculo ihrer Rache nicht aufopfern wollte. So wie eine jede der andern Italienischen Städte gegen ihre benachbarte

i) Die Belehnungsbulle kann man sehen bey dem BARONIVS *ad a.* 1139. *N. XII. XII.*

k) *Inter* EPIST. S. BERNARD. 183.

Krieg führte, und manchmal einen unverſöhnlichen Haß hegte, ſo war den Römern das benachbarte Tuſculo ein Dorn in den Augen. Ihr Widerwille ward um ſo gröſſer, je tapferer ſich die Innwohner dieſer Stadt ihnen widerſetzten. Und anſtatt daß ſie dieſes von ihrer dermaligen Schwäche ganz und gar hätte überzeugen ſollen, wurden ihnen die Köpfe ſo ſchwindlicht, daß ſie dem Pabſt den Gehorſam aufſagten, ſich Senatoren wählten, die den alten Römiſchen Senat vorſtellen ſollten, alle Regalien in der Stadt und ihrem Gebiethe an ſich zu ziehen ſuchten, und endlich einen Patritius in der Perſon des Jordan, eines Sohns des Peter Leonis, ernannten, der die höchſte Aufſicht über ihren neuen Staat haben ſollte. l)

Den gröſten Einfluß in dieſes Betragen hatte ein gewiſſer Mönch, Arnold mit Namen, von Breſcia gebürtig, der, nachdem er den großen Streit wegen der Inveſtituren der Geiſtlichen und die noch zurück gebliebene Verbitterung, wie auch den Gebrauch, den die meiſten Geiſtlichen von den Regalien und groſſen Reichthümern machten, in Erwägung gezogen, endlich auf die Gedanken verfiel, Friede, Einigkeit und gute Sitten könnten in der Kirche nicht hergeſtellt werden, ſo lange die Geiſtlichen unbewegliche Güter und andere weltliche Rechte im Beſitze hätte. Arnold folgerte weiter daraus, daß ſie derſelben ganz unfähig wären, und Pabſt, Biſchöfe, Aebte, Mönche, und andere Geiſtliche ſammt und ſonders wären verbunden, blos von den willkührlichen Schenkungen und gem Opfer der Gläubigen zu leben, nach dem Beyſpiele der Apoſtel. m) Nebſt dieſem hatte theils die in Italien immer mehr aufleben de Bekanntſchaft

l) OTTO FRIS. *Chron. L. VII. C. XXVII. XXXI.*
m) OTTO FRISING. *L. II. C. XX. p.* 461.

kanntſchaft mit den alten klaſſiſchen Autoren, theils aber das immer weiter gehende Studium des Römiſchen Civil-Rechts bey den Römern einige Begriffe von ihrer alten Größe rege gemacht; die aber auf ihre damaligen Umſtände ſo wenig paſſeten, daß vielmehr Lachen oder Mitleiden daraus entſtehen mußte. Weil ſie ſelbſt ſahen, daß ſie ſich nicht lange gegen den Pabſt halten könnten, und nicht einmal im Stande waren, ſich recht der Innwohner der benachbarten kleinen Stadt Tuſculo, ihrer ärgſten Feinde, zu erwehren: ſchrieben ſie dem Kaiſer ein über das andere mal, „was ſie gethan, ſey blos aus Treue, und zur Aufrechthaltung des kaiſerlichen Anſehens geſchehen, ihr einziges Beſtreben gienge dahin, das Römiſche Reich in den Zuſtand zu ſetzen, in welchem es zur Zeit des Conſtantin und Juſtinian geweſen, die durch die Kraft des Römiſchen Senats und Volkes den ganzen Erdboden in ihren Händen getragen. Zu dieſem Ende hätten ſie den Senat wieder hergeſtellt, und diejenigen, die allzeit Rebellen gegen die Kaiſer geweſen, und ſie um ihr Anſehen gebracht, zum Theil zu Boden geſchlagen, die Thürme und andere Feſtungen derjenigen Großen, die nebſt dem Pabſt und dem Sicilianer des Reichs Feinde wären, niedergeriſſen, oder hielten ſie in des Kaiſers Namen beſetzt, wofür ſie von dem Pabſte und der Sicilianiſchen Faktion viele Verfolgung leiden müßten. Aber aus Liebe und zur Ehre des Kaiſers duldeten ſie alles gern, von dem ſie hoffeten, daß er ſie belohnen, die Reichsfeinde aber beſtrafen werde. Wenn etwas gegen ſie angebracht werde, ſolle es der Kaiſer nicht glauben, ſondern ſich vielmehr erinnern, wie viel Uebels der päbſtliche Hof und derjenige Theil der Bürger, die ihm zugethan, den vorigen Kaiſern zugefügt, und wie viel ſie noch

wirklich mit Beyſtand des Sicilianers zu thun geſinnt ſeyen. Er ſoll nur geſchwind kommen, was er nur immer in der Stadt haben wolle, ſoll ihm zu Gebothe ſtehen; und kurz alles zu ſagen, er ſoll in jener Stadt, welche das Haupt der Welt ſey, mit mehr Macht und Anſehen wohnen, und von dort aus Deutſchland und Italien freyer beherrſchen können, als irgend einer ſeiner Vorfahren." n) Man zog zwar wirklich die Sache an dem kaiſerlichen Hofe in Berathſchlagung, wo man wegen der Verbindung der Päbſte mit dem nun auch von Innocenz II. anerkannten König von Sicilien, und wegen der bey dieſer Gelegenheit verletzten kaiſerlichen Rechte eben nicht ſonderlich gut von dem Römiſchen Hof dachte. Allein der Vorſchlag, zu Rom die kaiſerliche Reſidenz aufzuſchlagen, war ſo wenig mit dem Deutſchen Feudal Syſtem zuſammen zu reimen, die Hilfe, die von den Römern zu gewarten, ſo unbedeutend, ihre Unbeſtändigkeit und Abneigung gegen die Deutſchen ſo bekannt, daß Konrad Bedenken trug ſich mit ihnen einzulaſſen, im Gegentheil noch die päbſtlichen Geſandten, die gekommen waren um das Vorhaben der Römer zu hintertreiben, gut aufnahm, und dem Pabſte ſeine Freundſchaft zuſichern ließ.

Anſtatt ſich nun zu Rom wenigſtens krönen zu laſſen, oder den König Roger von Sicilien anzugreiffen, mit welchen Gedanken er während ſeiner ganzen Regierung ſich

o) OTTO FRISING. *de geſtis Friderici I. Imperat. C. XXVIII.*

Den ganzen Innhalt faſſen ſie zuletzt in dieſe Verſe:

Rex valeat, quidquid cupit, obtineat ſuper hoſtes,
Imperium teneat, *Romae ſedeat*, regat orbem,
Princeps terrarum ceu fecit Iuſtinianus.
Caeſaris accipiat Caeſar, quae ſunt ſua Praeſul,
Vt Chriſtus iuſſit Petro ſoluente tributum.

ſich abgegeben, ließ er ſich vielmehr in einen der unglücklichſten Kreuzzüge verwickeln. Die Gelegenheit dazu gab dießmal die Eroberung von Edeſſa, oder Roas, welche Stadt für eine Vormauer von Jeruſalem gehalten ward. Der Sultan Sanguinus von Moſul und Aleppo hatte ſie nach einer langwierigen Belagerung durch die Untergrabung eines J. Ch. großen Theils der Mauren endlich bezwun- 1144. gen. Durch dieſe Gelegenheit gerieth auf einmal wieder der ganze Occident in Bewegung, da man nun Jeruſalem ſelbſt der nächſten Gefahr des Untergangs ausgeſetzt zu ſeyn glaubte. Pabſt Eugen III., des Innocenz Nachfolger, ermangelte nicht durch Schreiben dieſen Vorgang den Abendländern bekannt zu machen. Welches Verderben, ſagt er in ſeinem Schreiben an die Franzoſen, o) nun der Kirche Gottes und der ganzen Chriſtenheit bevor ſtehe, merken wir wohl, und ihr werdet es ebenfalls eurer Vernunft nach leicht ermeſſen. Wir ermahnen demnach euch alle in dem Herren, bitten und befehlen, und legen es euch auf zur Nachlaſſung der Sünden, daß diejenigen, die Gottes ſind, hauptſächlich aber die Mächtigen und Edlen, ſich fertig machen, die Orientaliſche Kirche zu beſchützen, und viele tauſend gefangene Chriſten aus den Händen der Ungläubigen zu befreyen. Dieſe Sprache: wir befehlen, und legen es euch auf, lautet ſchon ganz anders, als jene, die Urban II. zu Clermont gebraucht hatte. Eugen wußte aber wohl, daß todte Buchſtaben, wenn ſie auch noch ſo dringend abgefaßt ſind, lange nicht den Eindruck machen, als ein lebendiger Vortrag. Er ſah ſich demnach um einen Mann um, der Kraft und Betriebſamkeit genug hätte, dieſes Projekt durchzuſetzen. Keiner ſchien taug-

o) Bey OTTO FRIS. *L. I. de geſtis Friderici I. C.* 35.

licher dazu zu seyn, als der in allen abendländischen Provinzen bekannte und geehrte h. Bernard. Seine durch den Ruf der Heiligkeit und Wunderwerk, unterstützte Beredsamkeit wirkte auch so viel, daß er nach einer in Gegenwart des Königs Ludwig des Dicken, der das Kreuz bereits angenommen hatte, gehaltenen Predigt seine Kleider zerschneiden mußte, um nur Kreuze genug herbey zu schaffen. Vieles soll zum Entschlusse des Ludwig beygetragen haben die Reue, die er empfand, weil er bey der Einnahme der Stadt Vitri eine Kirche hat anzünden lassen, worinn bis 1500 Menschen durch den Brand verunglücket sind: p) welches, nach dem Geschmacke der damaligen Zeiten, nicht besser abzubüßen zu seyn schien, als wenn er nach dem Orient gienge, und dort Gott zu Ehren und zum Behufe des gelobten Landes wenigstens eben so viel Saracenen tödtete.

Weil die Franzosen auch gern die Deutschen zu Reisegefährten gehabt hätten, ward nun Bernhard nach Deutschland geschickt, um das nämliche bey Konraden zu Stande zu bringen. Allein, dieser bezeigte anfangs um so weniger Lust dazu, da er zuvor schon als Herzog von Franken Andachts halber eine Reise nach Palästina gethan, und die dortigen Gegenden kennen gelernt hatte. Bernhard ließ sich aber seinerseits nicht abschreken, sondern folgte dem Konrad von Frankfurt, wo der erste Antrag war gemacht worden, nach Speyer; dort redete er in einer Predigt mit einem solchen Eifer von den Kreuzzügen, und forderte Konraden ins besondere mit so vielem Nachdruck dazu auf, daß dieser mitten unter der Predigt mit weinenden Augen ausrief: Ich erkenne die grossen Gutthaten, die mir Gott erzeigt hat; ich will nicht länger undankbar seyn; ich bin bereit ihm zu dienen

p) *Continuator Sigeberti ad a.* 1146.

dienen, weil ich doch von ihm ſelbſt dazu ermahnt werde. Bernard heftete ihm ſogleich das Kreuz an, und überreichte ihm die auf dem Altar liegende Fahne, mit der er gegen die Unglaubigen ziehen ſollte. Mit ihm nahmen auch mehrere von den anweſenden Fürſten, und unter andern ſeines Bruders Sohn, der junge Friderich, der nachher ſo berühmt gewordene Kaiſer Friderich, das Kreuz an; worüber ſich aber des letztern Vater, der alte Herzog Friderich von Schwaben, ſo ſehr ſoll betrübt haben, daß er bald darauf aus Gram geſtorben. Konrad gieng hierauf mit dem Abte Adam von Ebrach nach Baiern, um auch dort das Kreuz predigen zu laſſen; welches um ſo nöthiger war, da Welf, der nun ſelbſt den Herzogstitel angenommen, noch immer ſeine Anſprüche auf Baiern fortſetzte. Auch hier hatte die Kreuzpredigt den gehofften Erfolg. Welf machte Stillſtand, und ſchwur zur Kreuzfahne, ſo daß er aus einem Feinde des Kaiſers nun auf einmal deſſen Mitgefährt im heiligen Kriege ward. Ueberhaupt aber wuchs das Heer der Kreuzfahrer ſo ſehr an, daß man nur allein bis 70000 Gepanzerte zählte.

Der Zug gieng glücklich vor ſich bis nach Conſtantinopel. Allein, da man ſich an einem Bache bey dem Dorf Cheverach gelagert hatte, ſchwoll derſelbe durch einen plötzlichen Regen und Wolkenbruch dermaßen an, daß der gröſßte Theil des Lagers dadurch unter Waſſer geſetzt, und viele Menſchen ſo wohl als Pferde, Zelten und Bagage von den Wellen mit fortgeriſſen wurden 9). Man ließ ſich aber deſſen ungeachtet nach Aſien überſchiffen, beſonders da man ſich dießmal ungemein viel Gutes von dem Grie-

9) OTTO FRISING. *L. I. de geſtis Frider. I. C.* 45. NICETAS CHONIATES. *L. I. de geſtis Manuelis Comneni.*

Griechiſchen Kaiſer Emmanuel, der die Schweſter von Konrads Gemahlinn zur Ehe hatte, verſprach. Konrad wollte den kürzeſten und geraden Weg über Cogni nach Antiochia nehmen; r) anſtatt daß andere riethen ſich näher an das Meer zu halten. Da niemand die Gegend genug kannte, mußte man ſich den Griechiſchen Wegweiſern, die Emmanuel mitgegeben hatte, überlaſſen. In drey Wochen war die Rechnung gemacht, in Antiochia einzutreffen. Allein, das mitgenommene Proviant, welches bis dahin dauren ſollte, war in zehen Tagen aufgezehrt, das flache Land von den Türken verwüſtet, und die Bewohner der Städte ſo mißtrauiſch, daß ſie niemand hinein ließen. Wer etwas haben wollte, mußte das Geld zuerſt hergeben, welches man an einem Stricke die Mauern hinauf zog, und dann ſo viel an Lebensmitteln dagegen reichte, als gefällig war. Manchmal ſpottete man noch derjenigen, denen das Geld zugehörte. Ein Griechiſcher Geſchichtſchreiber s) ſagt ſelbſt, ſeine Landsleute hätten das Mehl mit Kalk vermiſcht, und es den Kreuzfahrern verkauft. Der nämliche ſagt auch Emmanuel habe falſches Geld prägen laſſen, um dieſes an die Kreuzfahrer entweder durch die Einwechslung des ihrigen, oder auf ſonſt eine Art auszugeben. Die Lateiniſchen Geſchichtſchreiber ſetzen noch dazu, die Griechiſchen Wegweiſer hätten die Armee mit Fleiß an öde und anangehaute Gegenden gebracht, und anſtatt daß ſie den geraden Weg hätten nehmen ſollen, ſie links nach Cappadocien geführt t). Die Noth ward auf ſolche Art bald allgemein. Und was das ſchlimmſte war, die Türken fielen mit ihren leichten Pferden

r) *Epiſtol. Wibald.* 80.
s) NICETAS CHONIATES *I. I. de geſtis Manuelis Commeni.*
t) WILHERMVS Tyr. *L. XVI. C.* 20. 21.

Pferden über den ermatteten und ſchwer bewaffneten Deutſchen her, und rieben ihn auf, ohne daß er Gelegenheit hatte, ſeine Tapferkeit zu zeigen. So bald ſich dieſer in geſchloſſenen Reihen zur Wehre ſtellte, oder gegen ſie anrückte, theilten ſie ſich, und nahmen die Flucht. Der Deutſche konnte entweder nicht folgen, oder wenn es einer that, ward er umringet und getödtet. Ehe man ſichs verſah, waren ſie wieder zu gegen, und umzingelten das Heer, ſo daß weder Kampf noch Ruhe zu hoffen war. Manche, die noch Kräfte hatten, ſtritten gleichwohl auch gegen eine überlegene Macht, um wenigſtens nicht ungerächet zu ſterben; andere, die bereits zu ermattet waren, ſtreckten die Hälſe von ſelbſt, um als Märtyrer, und geſchwinder ihr Leben zu endigen.

In dieſen Umſtänden verzweifelte Konrad und die Seinigen an einer fernern Fortreiſe. Vielmehr ward der Entſchluß gefaßt, mit dem Heere, wovon kaum der zehente Theil mehr übrig war, nach Nicäa zurück zu kehren. Eben waren die Franzoſen mit ihrem König Ludwig in der Nähe davon angekommen. Konrad beſuchte ihn, um über ihr ferneres Verhalten ſich mit ihm zu berathſchlagen. Man ward einig, daß beyde den Zug in Geſellſchaft fortſetzen ſollten; viele jedoch von den Deutſchen, die ſich ganz aufgezehret hatten, giengen nach Conſtantinopel zurück, und von da nach Hauſe. Konrad ward nach einiger Zeit krank, und begab ſich auf Einladen ſeines Schwagers ebenfalls nach Conſtantinopel, um von dort aus zu Waſſer nach Paläſtina zu reiſen. Einige Geſchichtſchreiber ſagen, er habe den Hochmuth der Franzoſen nicht ertragen können; und die Scham ſein Heer geſchmolzen zu ſehen, da das Franzöſiſche ſo zahlreich war, habe ihn fortgetrieben. Dem mag nun ſeyn, wie ihm

wolle,

wolle, ſo war das Glück der letztern von eben ſo geringer Dauer, als der Deutſchen ihres. Guido von Rancun, der die Oriflamme (das Hauptpanier) und den Vortrupp führte, machte eines Tages einen ſo ſtarken Marſch, daß ihm das übrige Heer nicht folgen konnte. Die Türken, die ihn nie aus den Augen ließen, bemerkten dieſes, ſetzten ſich zwiſchen beyden Theilen des Heeres, griffen einen nach dem andern an, und brachten ihnen eine ſolche Niederlage bey, daß Ludwig ſich genöthiget ſah, zu Laodicea zu Schiffe zu gehen, und eben auch zu Waſſer, wie Konrad, ſeine Reiſe nach Paläſtina fortzuſetzen.

Als beyde dort angelangt waren, faßte man den Entſchluß die Stadt Damascus zu belagern. Es kam auch bald ſo weit mit derſelben, daß man glaubte, ſie werde ſich ergeben müſſen, als auf einmal einige Uebelgeſinnte von den Orientaliſchen Chriſten riethen, die Stadt auf einer andern Seite anzugreiffen, wo ſie eben am ſtärkſten war. Als beyde Könige merkten, daß man ſie hintergangen, hoben ſie die Belagerung gar auf. Um aber wenigſtens etwas gethan zu haben, ſollten ſie die Stadt Ascalon den Chriſten gewinnen. Aber auch hier erfuhren ſie, daß man nicht aufrichtig mit ihnen zu Werke gienge. Sie wurden daher ſchlüſſig ſich wieder nach Hauſe zu begeben. So weit war es bereits mit dieſen Gegenden gekommen, daß diejenigen, die in der Nähe derjenigen Orte waren, gegen welche die abendländiſchen Chriſten eine ſo große Verehrung hegten, an wenigſten Eindruck davon empfieng. Im Gegentheil herrſchen unter ihnen Neid, Rachgier, und die größten Feindſchaften. Die bald nach der Eroberung von Jeruſalem errichteten Ritter des Tempelordens konnten ſich nicht mit den Hoſpital-Rittern vertragen, und

dieſe

dieſe ſich nicht mit den erſtern. Beyde hatten mit den Königen von Jeruſalem und den kleinen Fürſten von Tripoli und Antiochia, ſo wie dieſe unter ſich und mit der Geiſtlichkeit, beſtändige Streitigkeiten. Kaum war ein Stück Landes erobert, als ſo gleich Zwiſtigkeiten entſtanden; wer der Beſitzer davon ſeyn ſollte. Und diejenigen, welche die wenigſte Hoffnung dazu hatten, ſuchten es dahin zu bringen, daß auch die übrigen nichts davon bekamen. Hauptſächlich beſchrieben die Geſchichtſchreiber die ſogenannten Pullanen, oder diejenigen, die von einem Fränkiſchen oder Europäiſchen Vater und einer Syriſchen Mutter, oder von einem Syriſchen Vater und Europäiſchen Mutter waren erzeugt worden, als falſche und laſterhafte Leute. Unter den Europäern ſelbſt, die dahin zogen, war wenig Einigkeit und Harmonie, indem ſie ihre alte National- und Privat-Feindſchaften nie ganz ablegten. Ein Beyſpiel davon giebt uns der Herzog Welf, von dem wir erſt gehört haben; indem dieſer nicht allein in der Abſicht zurück kehrte, um ſeine alten Feindſeligkeiten gegen den Kaiſer fortzuſetzen, ſondern auch ſeinen Weg über Apulien und Calabrien nahm, wo er mit dem Könige Roger von Sicilien, ſeinem alten Freund, neue Verbindungen gegen Konraden errichtete. Da man ſich in Deutſchland und andern Ländern in den unglücklichen Ausgang ſo gut gemeinter Unternehmungen nicht finden konnte, ſuchte man das Volk dadurch zu beruhigen, daß man ihm die Vorſtellung machte, wenn auch dieſer Zug nicht nützlich und gut geweſen zur Erweiterung der Gränzen und der zeitlichen Glückſeeligkeit, ſo ſey er doch gut zum Seelenheil geweſen u).

Konrad

u) Quod ſi non fuit bona (praedicta expeditio) pro dila-

Konrad hatte nach ſeiner Zurückkunft noch das Unglück, daß ſein erſtgebohrner, ſchon zu ſeinem Nachfolger gewählter Prinz Heinrich ſtarb. Da ſich auch neue Geſandte von dem Pabſte Eugen einfanden, die ihn erſuchten, den noch nicht beruhigten Zuſtand von Rom herzuſtellen und ihm in dieſem Stücke beyzuſpringen: ſo faßte Konrad wirklich den Entſchluß einen Zug nach Italien vorzunehmen, und ſich zu Rom krönen zu laſſen; zu welchem ſich auch die Fürſten bereits eidlich anheiſchig gemacht hatten. Ehe aber derſelbe vor ſich gehen konnte, endigte er ſein Leben zu Bamberg im Jahr 1152. Vor ſeinem Tode empfahl er noch die Reichsinſignien und ſeinen jungen Prinzen Friderich ſeinem Brudersſohne Friderich; indem er ſelbſt dafür hielt, daß es für das Reich zuträglicher ſeyn würde, wenn dieſer, deſſen große durch verſchiedene Heldenthaten bereits erprobte Eigenſchaften ihm am beſten bekannt waren, zu ſeinem Nachfolger gewählt würde. Konrad wird übrigens von ausländiſchen ſowohl als inländiſchen Geſchichtſchreibern als ein Herr von vortrefflichen Leibes- und Gemüthsgaben beſchrieben. Im Orient zeigte er ſich nicht allein als Heerführer, ſondern legte auch Proben ſeiner perſonlichen Tapferkeit ab. In Deutſchland ſelbſt wußte ſich auch Konrad viele Achtung zuwege zu bringen. Durch die unternommene Erniedrigung des Welfiſchen Hauſes ließ er zur Genüge merken, wohin ſeine Hauptabſichten zielten. Eben dadurch gewann zwar allerdings das kaiſerliche Anſehen; allein, Deutſchland verlor auf lange Zeit ſeine innerliche Ruhe.

Drittes

dilatatione terminorum vel commoditate corporum, bona tamen fuit ad multarum ſalutem animarum. OTTO FRISING. *de geſtis. Frider. I. Imper. L. I. C. LX.*

Drittes Kapitel.

Friderich I. Deſſen Wahl. Groſſes Anſehen im Reich. Friderichs Abſichten auf Italien. Erſter Zug. Krönung. Erhöhung der Markgrafſchaft Oeſterreich zum Herzogthum. Zweyter Zug nach Italien. Eroberung von Mayland. Roncaliſcher Reichstag. Zwiſtigkeit mit dem Pabſte Hadrian IV.

1152 — 1159.

Friderichs erſte Schritte, durch die er ſich der Welt bekannt machte, verkündigten ſchon den groſſen Mann. Noch als Jüngling that er einen glücklichen Einfall in Baiern auf die Güter des Grafen von Wolfrathshauſen, und führte von da den Grafen von Dachau gleichſam im Angeſicht ſeiner Gegner gefangen weg. Noch mehr Ehre machte ihm, daß er den Herzog Konrad von Zähringen, theils durch Verwüſtung ſeiner Güter, theils durch die Einnahme ſeiner Städte und Schlöſſer, wovon das eine für unüberwindlich gehalten ward, zwang, bey ſeinem Vater dem Herzoge Friderich, und Vaters Bruder dem Kaiſer Konrad Gnade zu ſuchen. a) Friderich würde auch als Herzog von Schwaben allemal eine wichtige Perſon im Reich vorgeſtellt haben, wenn ihm

a) OTTO FRISING. *de geſtis Friderici I. L. I. C. XXVI. p.* 422.

ihm auch nicht die Vorſicht durch den Tod ſeines Vetters, des Römiſchen Königs Heinrich, den Weg ſelbſt zum Throne gebahnt hätte.

Nebſt der Empfehlung Konrads und ſeiner bereits ſo ſehr bewährten Tapferkeit und Klugheit war noch ein Umſtand, der die Stimmen auf Friderichen lenkte. Friderich ſtammte eines Theils durch ſeine Großmutter Agnes von der Fränkiſch-kaiſerlichen, oder der Weiblingiſchen, durch ſeine Mutter aber, eine Schweſter des Sächſiſch-Baieriſchen Herzogs Heinrich des Hochmüthigen, von der berühmten Welfiſchen Familie ab. Man hoffte demnach, daß durch dieſen Prinzen der alte Haß beyder Häuſer in aufrichtige Freundſchaft verwandelt, und der Streit wegen Baiern endlich würde beygelegt werden; b) beſonders da Friderich ſchon bey Lebzeiten ſeines Oheims, des Kaiſers Konrad, dieſen mit ſeinem mütterlichen Oheim Welfen ausgeſöhnt hatte. Sonſt iſt das merkwürdige von dieſer Wahl, daß, ohgleich die deutſchen Fürſten noch alle wie zuvor der Wahl beygewohnt haben, man jezt dennoch ſchon deutliche Spuren von der Vorberathſchlagung der Vornehmſten davon, wie auch einen Unterſchied zwiſchen den Wählenden und Einſtimmenden findet. c)

In wie weit Friderich dieſe Hofnung erfüllt, werden wir in der Folge hören. Auf ſeinem erſten Reichstag, den er 1152 zu Merſeburg in Sachſen hielt, both ihm Dänemark eine ſchöne Gelegenheit dar,

b) CONRADVS VRSPERG. *p.* 282. GVNTHER *L. I.* LIGVRIN *vers.* 337. OTTO FRISING. *L. II. C.* 2. *p.* 447.

c) Man ſehe z. B. den OTTO FRISING. *de geſtis Frider. I. L. II. C.* 2. *p.* 447. und noch deutlicher in AMAND. *de primis actis a Frider. I. in imperio peractis apud* GEWOLDVM. *de ſeptemuiratu C.* 6. *p.* 689.

dar, das kaiſerliche Anſehen in vollem Glanze ſehen zu laſſen. Die beyden Däniſchen Prinzen Suein, den die Deutſchen auch Peter nennen, und Kanut ſtritten um die Krone, und ſahen ſich beyde um Schutz bey dem Kaiſer um. Dieſer berief ſie nach Merſeburg, wo ihre Zwiſtigkeit durch den Ausſpruch der Fürſten dahin entſchieden ward, daß Kanut einen Theil von Dänemark haben, hingegen den königlichen Titel ablegen, Suein hingegen dieſen nebſt dem übrigen Theile von Dänemark bekommen, und dem Kaiſer die Lehenspflicht leiſten ſoll; worauf Friederich dem Suein ſelbſt die Krone aufſetzte. d)

Friderich wußte auch das bey den Biſchofswahlen ſonſt ausgeübte, und aber faſt ganz zu Grunde gerichtete kaiſerliche Anſehen auf einen ſolchen Fuß zu ſetzen, daß, wenn es von einer Dauer geweſen wäre, er und ſeine Nachfolger keine ſonderliche Urſache würden gehabt haben, ſich das abgetretene Investitur Recht gereuen zu laſſen. Die Zwiſtigkeiten und Trennungen bey denſelben wurden immer häufiger, ſo daß die Kaiſer anſtatt des zuvor gehabten Ernennungsrechtes jetzt wenigſtens ihr Richteramt oft genug in Vollzug bringen konnten. Friederich wenigſtens behauptete, daß durch das Calixtiniſche Concordat

d) Petri et Gnuotonis cauſa iudicio ſeu conſilio Primatum ſic deciſa fuiſſe dicitur. Gnuoto relictis ſibi quibusdam prouinciis regium nomen abdicaret — Petrus vero accepto a (Friderici) manus egno *fidelitate et hominio ei obligaretur.* OTTO FRISING. *L. II. C. V. p.* 448. Das nämliche bezeugt Friderich ſelbſt in ſeinem Schreiben an den Otto von Freyſingen apud VRSTISIVM *p.* 403. In einem Diplom bey Schaten *Annal. Paderborn. L. 9. p.* 793. kommt ſogar folgende Unterſchrift vor: Teſtes, hi aſſuerunt Sveno Rex Danorum, qui ibidem (Merſeburgi) *regnum ſuſcepit de manu Regis.* Kanut, alter Danus, qui ibidem regnum manu domini Regis refutauit

dieſes den Kaiſern ausdrücklich ſey eingeräumt worden. Und da unter andern zu Magdeburg es ſich zugetragen, daß ein Theil den Probſt, der andere den Dechant gewählet; begab ſich Friderich dahin; und nachdem er den Dechant mit ſeinen Anhängern ſo weit gebracht, daß ſie dem Biſchofe Wichmann von Zeitz ihre Stimmen gaben, verlieh Friderich dieſem ſogleich die Regalien, und übertrug ihm den Beſitz des Erzſtifts. Der von ihm zurück geſetzte Probſt Gerhard appellirte nach Rom. Hingegen empfahlen mehrere deutſche Biſchöfe in einem beſondern Schreiben dem Pabſte Eugen III. Wichmanns Sache. Allein, dieſer war mit dem ganzen Vorgange übel zufrieden. Hauptſächlich aber warf er den Biſchöfen in der Antwort vor, daß ſie gegen die Kirchenſatzungen gehandelt, da ſie des Wichmann Wahl, der ſchon Biſchof zu Zeitz geweſen, gut geheiſſen; indem die Verſetzung eines Biſchofs nicht ohne augenſcheinliche Noth und Nutzbarkeit, dergleichen in dem gegenwärtigen Falle nicht vorhanden ſey, geſchehen könne. Daß des Pabſtes Einwilligung erforderlich ſey, davon ſchweigt Eugen; woraus ſich ſchlieſſen läßt, daß damals die Päbſte die Verſetzungen der Biſchöfe noch nicht unter die ihnen allein vorbehaltenen Rechte gezählet haben. Seine in Deutſchland befindlichen Legaten wollten ſich ebenfalls in der Sache als Richter aufführen; allein der Kaiſer unterſagte es, und befahl ihnen nach Hauſe zu kehren. Ein anderer Cardinal, der von dem Nachfolger des Eugen, dem Pabſte Anaſtaſius, beſonders deswegen nach Magdeburg war geſchikt worden, mußte ſich auf die nämliche Art abfertigen laſſen; hingegen ließ der Kaiſer den Wichmann mit ſeinen Geſandten nach Rom abgehen, um das Pallium zu verlangen, welches er auch erhielt. Dieſe Begebenheit ſetzte ganz Deutſchland,

wo

wo nichts ungewöhnlichers war, als einen Pabſt nachgeben zu ſehen, in Erſtaunen; und Friderichs Anſehen wuchs nicht allein in weltlichen Geſchäften, ſondern auch in Kirchenſachen außerordentlich. e)

Nur wollte es ihm mit der Beylegung des groſſen Baieriſchen Streits nicht allerdings gelingen. Der jüngere Heinrich verſuchte alles mögliche, um wieder zu dem Beſitze des ſeinem Vater abgenommenen Herzogthums Baiern zu kommen. Da ſich aber der Markgraf Heinrich von Oeſterreich eben ſo ſehr dagegen ſetzte, ſo war nichts anders vorzuſehen, als daß beſtändige Unruhen in Deutſchland ſeyn würden, ſo lange dieſe wichtige Sache nicht ausgemacht wäre. Friderichen war dieſes um ſo unangenehmer, da er vor Begierde brannte, nach Italien zu gehen; ein Land, das er ſich als ein ſeiner großen Ehrbegierde angemeſſenes Feld und Schauplatz auserſehen hatte. Beyde Fürſten waren mächtig, beyde ſehr nahe mit ihm verwandt; das beſte Mittel ſchien demnach, den übrigen Fürſten die Sache zur Entſcheidung heimzugeben. Beyde wurden auf den Reichstag nach Würzburg gerufen. Der jüngere Heinrich erſchien; der ältere blieb aus. Auf den folgenden Reichstagen zu Worms und Speyer ſtellten ſie ſich zwar ein; der ältere brachte aber die Entſchuldigung bey, daß er nicht geſetzmäßig ſey gerufen worden; f) und ſo blieb die Sache wieder auf ſich beruhen. Da auf ſolche Art zwey Jahre verſtrichen waren, machte endlich Friderich zu Gößlar, wo der ältere Heinrich wieder ausgeblieben war, dem Handel ein Ende; indem durch die anweſenden Fürſten dieſem das Herzogthum ab-

e) OTTO FRISING. *L. II. C. VII. VIII. X.*

f) OTTO FRISING. *L. III. C. IX. p. 451. Idem C. XI.*

und dem jüngern zugesprochen ward g); womit aber die übrigen Fürsten, welche die Sache schon zu Konrads Zeiten für hinlänglich abgethan ansahen, nicht sonderlich zufrieden waren.

In Italien war nun der Plan der Städte, wie wir ihn bereits gesehen, fast ganz zu seiner Reife gediehen. Die meisten hatten sich von dem ganzen Bezirk, der unter der geistlichen Gerichtsbarkeit ihres Bischofs stand, Meister gemacht. h) Von dem hohen Adel war in der Lombardey die einzige Familie der Markgrafen von Montferrato übrig, die ihrer Bothmäßigkeit entgangen. Alles mußte in die Städte wandern, und dort das Bürgerrecht annehmen. Sie vermischten aber dennoch die Stände nicht. Es gab daher allemal noch einen hohen Adel, die unter dem Namen der Capitaneen, einen niedrigen Adel unter dem Namen der Valvaſſoren, die von dem hohen Adel Lehen hatten, und Bürger. Nur suchten sie den letzten Stand ehrwürdiger zu machen, indem sie ihm Waffen, und einen Theil am Stadtregiment einräumten. Ueber das Ansehen der Bischöfe, die sonst die Regalien hatten, setzten sie sich fast ganz weg; nur daß noch in manchen Städten die Berathschlagungen über wichtige Dinge entweder in Gegenwart des Bischofes, oder in dem bischöflichen Pallaste gehalten wurden, und die Conſulen oder Bürgermeister sich zum Scheine von den Bischöfen inveſtiren ließen.

g) Proinde in oppido Saxoniae Goslaria curiam celebrans vtrosque Duces datis edictis euocavit. Vbi dum altero veniente alter se absentaret, iudicio Principum alteri, id est, Henrico, Saxoniae duci, Baioariae Ducatus adiudicatur. OTTO FRISING. *L. II. C. XI. p. 451. seq.*

h) OTTO FRISING. *de Gestis Friderici I. L. II. C. XIII. p. 453. seq.*

ließen. In ihrer innern Verfaſſung hatten ſie ſich nach jener der alten Römer zu bilden geſucht, von denen ſie auch die Würde der Conſulen entlehnt; zu der jedoch von den dreyen Ständen des hohen und niedern Adels und des Volkes allemal einer genommen ward; und es durfte auch keiner, ſo wie bey den Römern, dieſe Würde länger, als ein Jahr lang bekleiden. Durch Handlung, Künſte, Induſtrie und fleißige Betreibung des Ackerbaues, durch eine damit verknüpfte nüchterne und ſparſame Lebensart, und ihre dabey ſehr gemäßigte Regierungsform geſchah es, daß ſich ihre Bevölkerung ungemein mehrte. Da zugleich jeder Bürger in den Waffen geübt wurde, war manchmal eine einzige Stadt vermögend, ein ganzes Heer, und zwar, was noch wichtiger iſt, ein Heer, das für ſeinen eigenen Heerd, ſeine eigene Freyheit und Ehre kämpfte, in das Feld zu ſtellen. Auf der andern Seite waren aber auch die Streitigkeiten der Städte unter ſich auf das höchſte gekommen. Eiferſucht und Habſucht, und aus der lezten entſtandene Gränzſtreitigkeiten, bey einigen auch zügelloſe Herrſchbegierde, und Neigung, die andern zu unterdrücken, hatten alles gegen einander aufgebracht. Keine aber nahm ſich mehr heraus, als Mayland, als welches nicht allein ſeine Nachbarn immer mehr in die Enge trieb, ſondern ſich auch bey mehrern Gelegenheiten bereits hatte merken laſſen, wie wenig es ſich ſelbſt aus dem Anſehen der Kaiſer mache.

Friderich, der dafür hielt, die Ehre der Deutſchen Nation ſowohl, als ſeine eigene erfordere, den Italienern mit Macht und Nachdruck zu zeigen, daß ſie einen Herren hätten, machte aus dieſem Geſchäfte ſeine erſte und Hauptangelegenheit. Bereits auf dem

Reichstage zu Würzburg 1152 brachte er es dahin, daß ſich die Fürſten durch einen Eid zu einem Zuge dahin anheiſchig machten. i) Nach damaliger Gewohnheit aber, wo man nichts weniger als Italieniſche Züge liebte, kam er erſt nach zweyen Jahren zu Stande. Nebſt dem, daß Friederich ſeine Herrſchaft in Italien veſt zu ſetzen ſuchte, hatte er noch die Abſicht, ſich von dem Pabſte krönen zu laſſen. Auf den Roncaliſchen Feldern hielt er, nach der Gewohnheit der vorigen Kaiſer, ſeinen erſten Reichstag, wo alle Vaſallen, ſowohl Deutſche als Italieniſche, vorgeladen, und die Abweſenden ihrer Lehen verluſtig erklärt wurden; welches Schickſal beſonders die Biſchöfe von Bremen und Halberſtadt betraf, jedoch ohne Nachtheil ihrer Kirchen. k) Die meiſten Lombardiſchen Städte und unter andern auch Genua und Mayland, ſchickten ihre Conſulen und Geſandten mit koſtbaren Geſchenken. Verſchiedene brachten auch Beſchwerden an, beſonders aber der Markgraf Wilhelm von Monſerrat und der Biſchof von Aſti gegen die Städte Caira und Aſti; und hingegen die Städte Crema, Pavia, Lodi und Como gegen die Stadt Mayland. Friderich hatte bereits in Deutſchland gegen dieſe letztere einen heimlichen Groll gefaßt, indem ſie die ihr zugefertigten kaiſerlichen Befehle in Anſehung der Stadt Lodi, die ſie zerſtöret hatte, nicht reſpectirte, ja einige ihrer Bürger ſich ſo weit vergangen, daß ſie die kaiſerlichen Briefe und Siegel zerriſſen und mit Füßen getreten. Jetzt ward Friderich noch mehr gegen ſie aufgebracht, indem ihn ihre Conſulen auf dem Marſche nach Piemont, um das Gebieth ihrer Stadt zu ſchonen, durch ſolche

Gegen-

i) ALBERTVS STADENSIS *ad a.* 1152.

k) GVNTHERVS Ligurini *L. II. v.* 50. *ſeq.*

Gegenden führten, wo es allenthalben an Lebensmitteln gebrach; welches man durchgehends für Verrätherey und Treuloſigkeit hielt. Friderich behandelte demnach die Mayländer als Feinde, zerſtörte verſchiedene ihrer Schlöſſer, und verheerte ihr Gebieth, ob ſie ſich gleich anſtellten, als wenn ſie das Betragen ihrer Conſulen mißbilligten, und ſogar das Haus des einen davon niederriſſen. Wenn er mächtig genug geweſen wäre, würde er dießmal ſchon die Stadt ſelbſt angegriffen haben. Die von ihren Bürgern verlaſſene Städte Caira und Aſti wurden geplündert und verbrannt, weil ſie nicht auf die gegen ſie angebrachten Klagen Rede und Antwort geben wollten. Tortona, welches ſich das nämliche zur Schuld hatte kommen laſſen, wollte es, auf die Hilfe der Mayländer ſich ſtützend, auf eine formliche Belagerung ankommen laſſen. So hartnäckig ſich aber auch ſeine Inwohner wehrten, ſo mußten ſie ſich doch endlich ergeben, und ihre Stadt der Willkühr des erzürnten Siegers überlaſſen, auf deſſen Befehl ſie zerſtört wurde. Bey welcher Gelegenheit ſich ihre Nachbarn, die Paveſaner, auf eine unglaubliche Art beſchäftigt erzeigten, um die kaiſerlichen Befehle zu vollſtrecken. Dieſe abgeſagten Feinde der Mayländer und der mit ihnen verbundenen Tortoneſer ſchöpften über das Unglück der letzten ein ſolches Vergnügen, daß ſie Friedrichen im Triumphe in ihre Stadt einführten, und drey Tage lang mit den Seinigen auf das herrlichſte bewirtheten, i. J. C. 1155. der ſich hierauf zu Pavia zum König der Lombardey krönen ließ. 1) Die Stadt Mayland hingegen erklärte er in die Reichsacht, weil ſie die Städte Lodi und Como gewaltthätiger Weiſe verheeret, ihre Wiederaufbauung nicht geſtattet, und als ſie

1) OTTO FRISING. L. II. C. XX. p. 460.

ſie vor den Kaiſer geladen worden um ſich darüber zu verantworten, nicht erſchienen ſey. m)

Nach dieſem rückte er mit ſolcher Geſchwindigkeit gegen Rom an, daß weder der Pabſt (Hadrian IV.), noch die Römer, die mit dem Pabſte ihrem alten Gebräuche nach in Uneinigkeit leben, wußten, ob er als Freund oder Feind käme. Der Pabſt flüchtete ſich in Eile in die für unüberwindlich gehaltene Stadt Caſtellana, bis die vorläufigen Tractaten, die allemal vor der Krönung gemacht wurden, in Richtigkeit gebracht wären. Als dieſe glücklich vollendet, und Friderich den ihm vorgelegten Eid ohne Anſtand abgelegt hatte, kam endlich der Pabſt nach Nepi, und von da in das Lager zu dem Kaiſer, um ſich perſönlich mit ihm zu unterreden. Hier erwachte ſogleich das alte Mißtrauen wieder, weil Friderich bey der Annäherung des Pabſtes verſäum-

m) Dieſe Acht lautete folgender Maßen: Imperialis Excellentia nihil magis proprium habere debet, quam vt contumaces iuſta ſeueritate puniat. — Huius itaque rationis intuitu Mediolanenſes ob immania eorum ſcelera a noſtra gratia penitus reiicimus, et quia auſu temeratio et ſpiritu ſacrilego praeclaras Italiae ciuitates Cumas et Laudas ſua iniuſta poteſtate impiiſſime deſtruxerunt, et eas ſe leuari violenter prohibuerunt, cum ſaepius ſolemnibus edictis ad noſtram praeſentiam citati de iuſtitia diffidentes ſe abſentari praeſumerent, pro tantis exceſſibus dictante iuſtitia ex ſententia Principum noſtrorum Imperiali banno ſubiecimus. Quia vero clementia noſtra Mediolanenſes, vt ad cor redirent, diu ſuſtinuit, cum magis eorum indies iniquitas et malitia creſceret, et contumaciter noſtra abuteretur patientia in celebri curia *tam ab Italiae quam a* Teutonici Regni Principibus ſententiam requiſiuimus. Iudicatum eſt igitur etc. *Apud* MVRATORI *T. II. Antiq. Italic. Diſſ.* 2.

ſäumte den Steigbügel zu halten. Die Cardinäle, die den Pabſt begleiteten, erſchraken ſo ſehr hierüber, daß ſie den Pabſt allein ließen, und in der gröſten Beſtürzung nach Caſtellana zurück eilten. Wenn Friderich ſich ſonſt ungeberdig aufgeführt hätte, ſo wäre es nicht zu verwundern geweſen; allein, er warf ſich dem Pabſte, der ebenfalls in gröſter Angſt war, und nicht wüßte, was er thun ſollte, zu Füſſen, und küßte ſie. Als er ihm auch den Friedenskuß geben wollte, ſagte ihm dieſer: Weil du mir die gewöhnliche und ſchuldige Ehre nicht bezeugt haſt, die deine Vorfahren, die rechtgläubigen Kaiſer, unſern Vorfahren, den Römiſchen Päbſten, aus Ehrerbiethigkeit gegen die Apoſtel Petrus und Paulus erzeigt haben, ſo werde ich dich nicht zum Friedenskuß annehmen, bis du mir wirſt Genugthuung geleiſtet haben. n) Friderich antwortete, von dieſer Schuldigkeit ſey ihm nichts bekannt; er könne auch nichts thun, ehe er die Sache mit ſeinen Fürſten überleget. Ueber dieſe Streitigkeit ward ein ganzer Tag zugebracht, bis endlich die ältern Fürſten, die mit dabey geweſen, als Lothar den Innocenz empfangen, ansſagten, er habe ein Gleiches gethan; worauf auch Friderich ſich dazu beqüemte. o) Helmold, ein deutſcher Geſchichtſchreiber, der damals und zwar in dem Hollſteiniſchen lebte, ſagt, der Streit ſey darüber entſtanden, weil der Kaiſer den unrechten Steigbügel gehalten. Allein, die erſte Erzählung, die Baronius aus Original-Acten gezogen, verdient mehr Glauben. So viel

n) *Codex Vatican. apud* BARON. *ad a.* 1153.

o) In conſpectu exercitus officium Stratoris cum incunditate impleuit, et ſtreugam fortiter tenuit. *Cardinal. Arragon. in vita Hadriani IV. apud* MURAT. *T. III. p.* 443.

viel iſt allemal richtig, daß über das Steigbügel halten ein ernſthafter Streit entſtanden.

Kaum war derſelbe beygeleget, als eine Geſandtſchaft von den Römern kam, die noch immer ihre alte Republik und ehemalige Größe im Kopf hatten, und nun durch ein ſchwülſtiges Wortgepränge ſo viel zu verſtehen gaben, daß, wenn Friderich wolle gekrönt ſeyn, auch ihre Einwilligung nöthig ſey; die er aber nicht anders erhalten würde, als bis er eine gewiſſe Summe Geldes ausgezahlet. Nichts war dem jungen, feurigen, und nun bereits mit vielen Lorbeern gekrönten Kaiſer unerwarteter, als ein ſolcher Antrag; indem er den elenden Hochmuth dieſer Leute nicht allein aus eigener Erfahrung, ſondern auch aus der Beſchreibung, die ihm der gegen ſie aufgebrachte Pabſt Hadrian nur erſt gemacht hatte, zur Genüge kañte. Er fertigte ſie daher ganz kurz ab, mit dem Vermelden, daß er nicht gekommen ſey, Geſetze anzunehmen, ſondern zu geben; von Gefangenen fordere man Geld, nicht aber von einem mit einem ſtarken Kriegsheere umgebenen Kaiſer. p) Zu größerer Sicherheit verſtärkte jedoch Friederich die in der Leoniniſchen Stadt gelegene päbſtliche Beſatzung, und ließ die Peterskirche ſtark bewachen, damit die Römer, welche Herren waren von dem übrigen Theile der Stadt, keinen Lärmen anfangen könnten. Sie wußten aber dennoch ihren Unwillen nicht zu bergen, ſondern griefen Nachmittags die Deutſchen, als ſie nach vollbrachter Krönung ſich in ihrem Lager erfriſchen wollten, unvermuthet an; wurden aber von dem tapfern Kaiſer mit vielem Verluſte zurückgeſchlagen.

Friderich verſäumte auch bey dieſer Gelegenheit nicht, dasjenige in Anſehung der Päbſte zu ahnden, wo-

p) OTTO FRISING. *L. II. C. XXI. p. 462. ſeq.*

wodurch er glaubte, daß die kaiſerlichen Rechte gekränkt würden. Nichts aber konnte, was dieſes betrifft, auffallender ſeyn, als das Gemählde auf Lotharn, das in der Lateranenſiſchen Kirche zu ſehen war, wo dieſer als ein päbſtlicher Vaſall vorgeſtellt ward. Friederich machte deswegen die dringendſten Vorſtellungen, und ließ nicht eher nach, als bis man ihm verſprach es wegzuſchaffen. q) Nichts hätte er ſehnlicher gewünſcht, als einerſeits die Römer durch gänzliche Bezwingung ihrer Stadt zu züchtigen, andererſeits aber die Rechte des Reichs auf Apulien geltend zu machen, beſonders da mehrere vertriebene Apulier ihn inſtändigſt erſuchten, ihnen wieder zu ihren väterlichen Gütern zu helfen; allein, die Dienſtzeit der Fürſten war verſtrichen, und, wie gewöhnlich, fiengen bereits Krankheiten an in dem Deutſchen Lager einzureiſſen. Friederich mußte demnach den Rückweg auch gegen Willen nehmen, jedoch mit veſtem Vorſatze zu ſeiner Zeit wieder zu kommen. Spoleto, das ſich an den kaiſerlichen Geſandten vergriffen, und die ihm auferlegten 800 Talente in falſcher Münz bezahlt hatte, ward erſt noch erobert und verheeret.

In Deutſchland ward Friderich mit der größten Hochachtung empfangen. Diejenigen weltlichen Herren, die den Römerzug nicht mitgemacht, als der Herzog Uladislaus von Böhmen, der Markgraf Albrecht von Nordſachſen, und der Pfalzgraf Hermann am Rhein, kamen ihm entgegen, und ſuchten ſich wieder in Gnaden zu ſetzen. Letzterer wurde aber deſſen ungeachtet zu der in den vorigen Zeiten ſchon üblichen Strafe des Hundetragens verdammt, r) weil er

q) RADEVICVS l. 1. c. 4. p. 482.

r) GVNTER. Ligurin. L. V. p. 195. *ſeqq.* beſchreibt ſie folgender Maßen:

Quippe

in der Abweſenheit des Kaiſers die öffentliche Ruhe geſtöret, und mit dem Erzbiſchofe von Mainz eine Fehde angefangen hatte.

Unter den Fürſten hatte kaum einer Friderichen wichtigere Dienſte auf dem Italieniſchen Zuge geleiſtet, als der Herzog Heinrich aus Sachſen. Der Kaiſer ſuchte nun auch ſeinerſeits ihm ſeine Erkenntlichkeit zu zeigen, indem das Herzogthum Baiern ihm zwar zugeſprochen, der Beſitz aber noch nicht eingeräumt war. Nach mehrern fruchtloſen Verſuchen brachte es endlich Friderich dahin, daß Heinrich von Oeſterreich gutwillig nachgab, und ſich zur Abtretung von Baiern verſtand. Wenn Friderich vorgeſehen, was ſich in der Folge ereignet hat, würde er wohl anders gehandelt haben. Nun wollte er wenigſtens gegen das groſſe Opfer, das Heinrich von Oeſterreich, ſein naher Verwandter, um ſeinetwillen gethan, einen Erſatz machen. Er ertheilte daher ihm, ſeinen Nachfolgern und dem Lande zu Oeſterreich (terrae Auſtriae) nach dem Rath und Urtheile der Fürſten das berühmte Privilegium, vermöge deſſen die bisherige Markgrafſchaft Oeſterreich nebſt dem Lande ob der Enns, das bis daher zu Baiern gehöret, zu einem Herzogthume erhoben, und dem Heinrich, ſeiner Gemahlinn Theodora und ihren Kindern ertheilt ward; wozu noch für ſie ſowohl als das Land folgende Freyheiten kamen:

1156. den 17. Septemb.

Der

Quippe vetus mos eſt, vti, ſiquis *Rege remoto*,
Sanguine, vel flamma, vel ſeditionis apertae
Turbine, ſeu crebris regnum vexare rapinis,
Audeat, ante grauem quam ſuſo ſanguine poenam
Excipiat, ſi liber erit, *de more vetuſto*
Impoſitum ſcapulis ad contigui comitatus
Cogatur per rura canem confinia ferre,
Sic alius ſellam.

Der Hetzog ſoll zu keinem Reichsdienſte verbunden ſeyn, ausgenommen in den Zügen nach Ungarn, die er mit zwölf Gewaffneten s) auf einen Monath mitzumachen; der Herzog ſoll nicht gehalten ſeyn, ſeine Lehen außer ſeinem eigenen Land von dem Reich zu empfangen, noch einen Reichstag als aus freyem Willen zu beſuchen. Das Reich ſoll kein Lehen in dem Herzogthume beſitzen; und wenn etwa ein Fürſt oder eine andere Perſon Güter, die durch Lehnrecht von ihm abhiengen, darinn hätte, ſo ſoll er ſie niemand verleihen, ehe er ſie ſelbſt von dem Herzog aufgehoblet. Der Herzog ſoll auch nicht gehalten ſeyn, jemand vor dem Reich zu Recht oder zu Rede zu ſtehen, wenn er es nicht aus freyer Willkühr thun will. Was derſelbe in ſeinen Ländern wird angeordnet haben, ſoll der Kaiſer nicht Macht haben zu ändern. Wenn derſelbe ohne männliche Erben mit Tod abgienge, ſoll das Herzogthum auf die ältere Tochter, die er hinterlaſſen wird, fallen, daſſelbe aber nie zertheilt werden. In ſeinen Ländern ſoll ihm erlaubt ſeyn Juden, und öffentliche Wucherer, die insgemein Gawertſchin heiſſen, zu halten, jedoch ohne Nachtheil des Reiches. Wenn er bey öffentlichen Reichs- und Hoftagen erſcheinen wird, ſoll er als einer der Pfalz-Erzfürſten (de palatinis Archiducibus) angeſehen werden, und im Sitzen und Gehen zur Rechten Seite des Reichs nach den Churfürſten (poſt Electores principes) den erſten Platz haben. Wenn er, ohne Erben zu hinterlaſſen, ſterben ſollte, mag er ſeine Länder ſchenken und vermachen, wem er will. Wenn ſeine Länder durch Erbſchaft, Schenkungen, Kauf, oder auf was irgend

s) Unter dieſen Gewaffneten ſind nicht einzelne Männer zu verſtehen, ſondern ſogenannte Gleven, oder nach damaliger Art ausgerüſtete Ritter, wovon jeder eine Anzahl Pferde und Leute bey ſich hatte.

irgend eine Weiſe ſich vergröſſern werden, ſollen dieſe Privilegien auch auf den Zuwachs derſelben ſich erſtrecken. t)

Die Mayländer hatten Friederichen bereits bey ſeinem Italieniſchen Zug zum Unwillen gereizt; anſtatt aber daß ſie auf eine Ausſöhnung gedacht hätten, bauten ſie die Stadt Tortona wieder auf, machten Bündniſſe mit andern Städten, die nicht gut kaiſerlich geſinnt waren, und bedrängten hingegen die letztern, und inſonderheit Pavia auf verſchiedene Art. Friderich brachte es demnach bey den Fürſten auf
t. J. C. dem Reichstage zu Nürnberg dahin, daß be-
1156. ſchloſſen ward, ſie durch einen unternommenen Heerszug zu demüthigen. Die Ausſchreiben dazu wurden auch ſogleich ausgefertiget, und Ulm zum Sammelplatz, Pfingſten aber 1157 zum Termin angeſetzt. Allein, die Fürſten, die ohnehin keine Liebhaber von Italieniſchen Zügen wa-
t. J. C. 1157. ren, machten, daß erſt ein Zug nach Polen unternommen ward.

Der Polniſche Prinz Uladislaus II. war von ſeinen Brüdern vertrieben worden, und hatte ſich zu dem

t) Man ſehe Olenſchlagers Erläuterung der guldenen Bull §. *XXVII. p.* 89., Senkenbergs lebhaften Gebrauch der uralten deutſchen Rechte S. 123 — 131. v. Schrötters Oeſterreichiſches Staatsrecht 1te Abhandlung *p.* 57. *ſeqq.* und Verſuch einer Oeſterreichiſchen Staatsgeſchichte dritter Abſchnitt §. *III. p.* 303. *ſeqq.* Ich will nur dieſes bemerken, daß ſelbſt der Pabſt Innocenz IV. ſchon um das J. 1252. in einem Schreiben an die Biſchöfe von Freyſingen und Seckau des Oeſterreichiſchen Privilegii, vermöge deſſen, bey dem Abgange der Söhne die älteſte Tochter das Recht der Erbfolge habe, Meldung thue. Apud *Calles Annales Auſtriae. T. II. p.* 375.

dem Kaiſer Konrad geflüchtet, der zwar ſcharfe Befehle und Drohungsſchreiben an die Polen abgehen ließ, ihn wieder in ſein väterliches Erb einzuſetzen, die aber alle fruchtlos waren. Friderich verband die Befehle mit den Waffen, und brachte es auch ſo weit, daß der Polniſche Herzog Boleslaus ſchwören mußte, daß die Polen den Uladislaus nicht den Deutſchen zum Schimpf vertrieben, daß er dem Kaiſer 2000 Mark, den Fürſten 1000, den Hofbeamten 200 an Silber, der Kaiſerinn aber 20 Mark Goldes zahlen, den Italieniſchen Zug mitmachen, und die nächſte Weihnachten auf den Hoftag nach Magdeburg kommen wolle, um ſich da nach dem Urtheile der Polen und Böhmen über dasjenige zu verantworten, was er in Anſehung ſeines Bruders gethan. Damit er alles dieſes um ſo gewiſſer erfüllete, mußte er ſeinen Bruder Caſimir und andere edle Polen als Geiſel geben. u) Die Polniſchen Geſchichtſchreiber, welche die Sache etwas anders als die Deutſchen erzählen, geſtehen wenigſtens dieſes ein, daß er ſeinem Bruder Uladislaus, oder doch ſeinen Kindern Schleſien habe abtreten, und zugleich verſprechen müſſen, den Italieniſchen Zug mitzumachen, ob er ſchon dieſes letztere nicht gehalten. x)

Mit den Italieniſchen Angelegenheiten hatte es ſich indeſſen ſo wenig gebeſſert, daß vielmehr eine neue Zwiſtigkeit mit dem Pabſte Hadrian dazu kam, die Friderichen um ſo begieriger machte, den Italienern einmal den lange gedrohten Ernſt zu zeigen. Der Biſchof von Lunden in Schonen war auf ſeiner Rückreiſe von Rom in der Gegend von Diedenhofen in Lothringen überfallen, geplündert und gefänglich

u) RADEVICVS. *L. I. C. V.*

x) MARTINVS CROMERVS *L. VI. de origine et geſtis Polonorum. p.* 499.

lich angehalten worden; eine damals ſehr gemeine Sache, welche zuletzt dahin zielte, ein gutes Löſegeld zu erhalten. Ob es ſchon ohne Vorwiſſen des Kaiſers geſchehen, ſo nahm doch der Pabſt Gelegenheit, einige Legaten nach Deutſchland zu ſchicken, und ſich über dieſes Betragen zu beſchweren, auch die Loslaſſung deſſelben zu fordern. In dem Schreiben an den Kaiſer, das den Legaten mitgegeben worden, war unter andern auch enthalten: „Friderich ſolle ſich erinnern, wie gnädig, willfährig und freudig ihn ſeine Mutter, die heilige Römiſche Kirche, in verwichener Zeit aufgenommen, mit was für einer Herzensneigung ſie ihm begegnet, und was für eine Fülle der Würde und Ehre ſie ihm übertragen, und wie ſie ſo gern ihm die kaiſerliche Krone gegeben, ja ſogar ihm in ihrem Schooße geheget, ohne nur das geringſte zu thun, was ihm zuwider hätte ſeyn können; es gereue ſie auch nicht, ſeinen Willen in allen Stücken erfüllt zu haben, und wenn er noch größere Wohlthaten (beneficia) von ihrer Hand empfangen hätte, würde ſich der Pabſt billig darüber freuen. y)"

Dieſe Erinnerung an die empfangenen Wohlthaten brachte eine ganz andere Wirkung hervor, als der

y) Debes enim, glorioſiſſime Fili, ante oculos mentis reducere, quam gratanter, et quam iucunde alio anno Mater tua, Sacroſancta Romana Eccleſia, te ſuſceperit, quanta cordis affectione tractauerit, quantam tibi dignitatis *plenitudinem* contulerit, et honoris, et qualiter imperialis inſigne coronae libentiſſime conferens benigniſſimo gremio tuae ſublimitatis apicem ſtuduerit confouere, nihil prorſus efficiens, quod regiae voluntati vel in minimo noſceret obuiare. Neque tamen poenitet nos deſideria tuae voluntatis in omnibus impleuiſſe, ſed ſi *maiora beneficia* excellentia tua de manu noſtra ſuſcepiſſet — non immerito gauderemus. Apud RADEVICVM *L. I. c. IX. p.* 451.

der Pabſt gehoffet hatte. Nebſt dem, daß ſie einen ſtillſchweigenden Vorwurf zu enthalten ſchien, als wenn ſich Friderich undankbar gegen den Pabſt aufgeführt, ſo war man durch die vorher gehenden Anſprüche der Päbſte, beſonders aber durch das ſchon angeführte Lateranenſiſche Gemählde ſo mißtrauiſch gemacht, daß alles in dem ſchlimmſten Verſtande genommen ward. Beſonders ward der Ausdruck beneficium, da dieſes Wort in der damaligen Sprache meiſtens ein Lehn bedeutete, für höchſt beleidigend angeſehen. Einer von den Legaten hatte noch die Unvorſichtigkeit, als er die Gährung unter den Fürſten merkte, zu ſagen, von wem denn der Kaiſer das Reich habe, wenn er es nicht von dem Pabſte bekommen. Worauf der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der dem Kaiſer das bloße Schwerd vortrug, ſo ſehr vom Zorne entbrannte, daß er dem Legaten mit eben dem Schwerte den Kopf würde geſpalten haben, wenn nicht die andern Fürſten es gehindert hätten. Indeſſen waren alle ſehr aufgebracht, und auf gemeinſamen Rath ward dem Legaten der Befehl ertheilet, gleich des andern Morgens, und zwar geraden Weges nach Rom zurück zu kehren; indem, wie ſich Friderich in einem Schreiben an die Reichsfürſten ausdrückt, viele leere ſigillirte Briefe und Zettel, auf die ſie ſchreiben könnten, was ſie wollten, bey ihnen wären gefunden worden, vermöge deren ſie, wie ſie zeither gewohnt geweſen, ihr Gift allen Kirchen hätten können mittheilen, die Altäre entblößen, die Kirchengefäße mit ſich forttragen, und die Kreuze berauben. (excoriare) Und da wir, fährt Friderich fort, durch die Wahl der Fürſten von Gott allein das Reich haben, ſo widerſpricht ein jeder der Anordnung Gottes, und der Lehre des h. Peters, der vorgiebt, wir hätten die kaiſerliche Krone als ein Lehen von dem

Pabſt empfangen z). Friderich verboth noch dazu, daß kein Geiſtlicher nach Rom reiſen ſolle, ohne Erlaubniß ſeines Biſchofs, indem durch ſolche Reiſen die Kirchen mit Unkoſten beſchweret würden, und die Zucht in denſelben zu Grunde gienge.

So unangenehm alles dieſes dem Pabſte zu hören war, ſo getraute er ſich doch nicht ein mehrers zu thun, als daß er ſich bey den Deutſchen Biſchofen über Friderichs Betragen beſchwerte; die ihm aber in einem ungemein geſetzten und männlichen Tone antworteten, und unter andern ſagten: „Zwey Dinge ſind, nach welchen unſer Reich muß regieret werden, die Geſetze der Kaiſer, und der gute Gebrauch unſerer Vorfahren. Dieſe Gränzen wollen wir weder, noch können wir überſchreiten. Unſerm Vater (dem Pabſt) erzeigen wir gern die ſchuldige Ehrerbietigkeit, unſere freye Krone des Reichs aber ſchreiben wir bloß einer göttlichen Wohlthat zu. Dem Erzbiſchofe von Maiyz erkennen wir die erſte Wahlſtimme zu, und ſo den übrigen Fürſten der Ordnung nach, dem Erzbiſchofe von Cöln aber die königliche Krönung, und dem Pabſte die kaiſerliche, als die höchſte; was über dieſes hinaus iſt, iſt überflüſſig, und kommt vom Böſen." a) Da Friderich um eben dieſe Zeit außerordentli-

z) Cumque per electionem Principum a ſolo Deo regnum et imperium noſtrum ſit — quicunque nos *imperialem coronam pro beneficio a Domino Papa ſuſcepiſſe dixerit*, diuinae inſtitutioni et doctrinae Petri contrarius eſt. Apad RADEVICVM. *L. I. c. X. p.* 482. *ſeq.*

a) Duo ſunt, quidus noſtrum regi oportet imperium, leges ſanctae Imperatorum, et vſus bonus Praedeceſſorum et Patrum noſtrorum. Iſtos limites Eccleſiae nec volumus praeterire, nec poſſumus. Debitam Patri noſtro reuerentiam libenter exhibemus,

dentliche Zurüſtungen zu einem neuen Feldzuge nach Italien machte, fand es der Pabſt nicht für nathſam, ſeine Ankunft abzuwarten, ſondern ſchickte zuvor noch, auf Anrathen des Sächſiſch-Bairiſchen Herzogs Heinrichs, Geſandte mit einem Schreiben, worinn er erklärte, daß er durch das Wort beneficium nicht ein Lehn, ſondern bonum factum, eine Wohlthat, verſtanden habe; wodurch die Sache wieder einiger Maßen beygelegt ward. b)

Der neue Feldzug, der im Jahr 1158 wirklich vor ſich gieng, war einer der glorreichſten, den jemals ein Deutſcher Kaiſer gemacht hat. Alle angeſehene Fürſten von Deutſchland, und der König von Böhmen ſogar, der kurz zuvor dieſen Titel anſtatt des herzoglichen von dem Kaiſer erhalten, wohnten demſelben bey. Mayland, auf das er verſehen war, hatte ſich ſeinerſeits nicht weniger gerüſtet. Friderich ſuchte aber es vielmehr durch eine genaue Einſchließung und die damit verbundene Abſchneidung aller Zufuhr, als durch eine förmliche Belagerung zu bezwingen. Welches auch die Folge hatte, daß, ſo tapfer ſich auch ſeine Bürger, die an ſich ſchon eine Armee ausmachten, und noch dazu von den mit ihm verbundenen Städten unterſtützt wurden, bey verſchiedenen auf die Deutſchen gewagten Ausfällen hielten, es ſich endlich nach dem Verlaufe eines Monats durch Krankhei-

mus, *Liberam Imperii noſtri coronam diuino tantum beneficio adſcribimus*, electionis primam vocem Moguntino Archiepiſcopo, deinde quod ſupereſt caeteris ſecundum ordinem Principibus recognoſcimus, *regalem vnctionem Colonienſi, ſupremam vero, quae Imperialis eſt, Summo Pontifici, quidquid praeter haec eſt, ex abundanti eſt, a malo eſt.* Apud RADEVIC. *L. I. c. XVI. p.* 487.

b) RADEVIC. *L. I. c. XXII. p.* 490.

ten und Hunger nebſt dem Zureden des Grafen Guido von Blandrate zur Uebergabe verleiten ließ; und zwar unter der Bedingung, den Eid der Treue zu leiſten, die Conſuln bey ihm beſtätigen zu laſſen, die Städte Lodi und Como nicht an ihrer Freyheit zu kränken, den königlichen Pallaſt wieder aufzubauen, 9000 Mark zu zahlen, und 300 Geiſel zu ſtellen. c) Ein den Deutſchen ganz ungewohnter und ſie in die gröſte Verwunderung ſetzender Auftritt war die Art, mit welcher die Mayländer nach ihrer Ergebung bey dem Kaiſer um Gnade fleheten. Geiſtliche und weltliche kamen barfuß daher gezogen; die erſtern mit in die Höhe gehaltenen Kreuzen, die Conſulen und der Adel mit Schwerdtern auf dem Nacken, die übrigen mit Stricken um den Hals, und in dieſem Aufzug warfen ſie ſich ihm insgeſammt zu Füßen.

Wenn ſich Friderich bey der Belagerung von Mayland als einen großen Feldherren gezeiget, ſo war dasjenige ein Meiſterſtück der Staatsklugheit, war er auf dem Roncaliſchen Reichstage, den er bald darauf zuſammen berufen, gethan hat. Die Kaiſer hatten die Oberherrſchaft in Italien; und Niemand wußte eigentlich, worinn ihre Rechte beſtünden. Nur ſo lange ſie mit einem zahlreichen Heere vorhanden waren, galten ihre Befehle; ſo bald ſie den Rücken kehrten, thaten die Italiener, was ſie wollten. Jetzt, da durch die Eroberung der mächtigſten Stadt der Lombardey alle übrigen in Schrecken gerathen waren, dachte Friderich, es wäre Zeit mit den unbeſtimmten Worten: Oberherrſchaft und Regalien, deutliche Begriffe zu verbinden. Eben damals ward das Römiſche Recht zu Bononien mit dem gröſten Beyfall und

J. Ch. 1158.

c) GVNTHERVS. *L. VIII.* Ligurin. *V.* 153. *ſeq.* *L. I. C. XLI.*

und Zulauf gelehret. Ganz Italien war in dieſes Recht mit einer Art von Enthuſiasmus verliebt; und ſtolz darauf, daß es gleichſam allein in dem Beſitze deſſelben war, und Fremde von allen Orten ankommen ſah, um es dort als aus der Quelle zu ſchöpfen, legte es ihm mehr Gewicht bey, als ihm ſelbſt vortheilhaft war, indem die dermalige Verfaſſung von Italien himmelweit von jener Zeit Juſtinians entfernt war. Friderich wußte, daß man alles für ewige Wahrheit hielt, was in demſelben gefunden ward. Eben ſo wohl war ihm bekannt, daß die Römiſchen Geſetze die monarchiſche Regierungsform, unter der ſie ſind gemacht worden, ungemein begünſtigen. Er ließ daher die berühmten Bononiſchen Rechtslehrer, den Bulgarus, Martinus, Jacobus und Hugo kommen, damit ſie die Majeſtätsrechte und Beſchaffenheit der Regalien erklärten. Dieſe getrauten ſich jedoch nicht, eine ſo wichtige Sache allein auf ſich zu nehmen, ſondern verlangten, man möchte ihnen die anweſenden Richter der Lombardiſchen Städte zugeſellen. Friderich ernannte von jeder Stadt zwey; die nach langen Berathſchlagungen zuletzt mit den Rechtsgelehrten dahin überein kamen, daß alle Herzogthümer, Markgrafſchaften, Grafſchaften, Conſulate und Gerichtsbarkeit, Münzen, Zölle, Waſſer und Nutzungen davon, als Fiſchereyen und Mühlen, das Fodrum oder gewiſſe Geld und Proviantlieferungen, die dem Kaiſer bey ſeinem Aufenthalte in Italien mußten gethan werden, zu den Regalien gehörten; ja ſo gar, daß der Kaiſer das Recht habe Tribut nicht nur von jedem Kopf, ſondern auch von allen Gütern zu fordern. d)

d) Requiſitique de hoc ipſo iure quid eſſet, adiudicaverunt Ducatus, Marchias, Comitatus, Conſulatus,

Daß dieſe Grundſätze Friderichen ungemein müſſen gefallen haben, kann man ſich leicht vorſtellen. Er ließ es daher auch ungeſäumt den Conſulen und Abgeordneten der Städte kund machen, worin, nach dem Ausſpruche der groſſen Rechtslehrer von Bononien und ihrer eigenen Richter, die Rechte des Kaiſers beſtünden. Man wunderte ſich, daß ſo ſchöne Dinge in dem Römiſchen Recht enthalten ſeyn; ließ ſich aber alles gefallen, beſonders da Friederich ſo großmüthig war, und ſich ſogleich erklärte, diejenigen, die die Regalien bis daher auf eine rechtmäßige Art inne gehabt, in dem Beſitze davon zu laſſen. e) Denn in der That war es ihm nur darum zu thun, in den Städten Conſulen oder ſo genannte Podeſtà (Gewaltshaber) nach ſeinem Belieben zu ſetzen, um von ihrer Treue deſto geſicherter zu ſeyn, und ſeine Einkünfte durch den ihm zugeſprochenen Tribut, der ſich auf 30,000 Pfund Silber belaufen hätte, f) zu vergröſſern: daher auch alles um ſo ruhiger von Statten gieng. Die Mayländer nebſt dem, daß ſie ver-

latus, monetas, telonia, fodrum, vectigalia, portus, pedatica, molendina, piſcarias, portus omnemque vtilitatem ex decurſu fluminum prouenientem: nec de terra tantum, verum etiam de ſuis propriis capitibus cenſus annui redditionem. RADEVIC. *L. II. C. V. p.* 509.

e) GVNTHERVS Ligurin. *L. VIII. v.* 79. *ſeqq.*
Tanta tamen clari fuit indulgentia Regis,
Vt quicunque bona priſcorum munere Regum,
Hactenus iſta fide poſſederat, idque probare
Legitimis poterat, vel demonſtrare tabellis,
Principis aſſenſu. titulo gauiſus eodem,
Nunc quoque poſſideat.

f) — — Reliquis in iura relatis,
Regia *trigenta librarum millia* puri,
Annuus *argenti* fiſco ſolet addere cenſus.
GVNTHER. *ibid. v.* 584. *ſeq.*

verſprochen, ſich nicht mehr in dergleichen Dinge zu miſchen, welche die Regalien angiengen, mußten ſich auch noch anheiſchig machen, einen Adler auf den Domthurm zu ſetzen.

Friderich machte nebſt dem noch eigene Geſetze über das Lehnweſen und den Landfrieden. Kein Lehnmann ſollte befugt ſeyn, ein Lehen ohne Vorwiſſen des Lehnherrn auf irgend eine Weiſe zu veräußern; auch ſollte kein Herzogthum, Grafſchaft oder Markgrafſchaft können getheilt werden; g) und wenn ſich eine Stadt oder ſonſt jemand unterfangen würde, gegen andere Gewaltthätigkeiten auszuüben, ward eine gewiſſe Taxe feſt geſetzt, welche ſie zur Strafe zahlen ſollte. Die übrige Zeit ward zugebracht mit der Entſcheidung beſonderer Rechtshändel, die entweder die Städte oder andere Privat-Leute unter ſich hatten. Jedermann war mit der groſsen Gerechtigkeitsliebe des Kaiſers zufrieden; niemand aber vergnügter, als er ſelbſt, über dieſen ganzen Vorgang, in welchem der deutſche ſchlichte Menſchenverſtand das erſtemal über die Italieniſche Feinheit würde geſiegt haben, wenn der Ausgang dem bisherigen Verlaufe der Sache entſprochen hätte. Als die Conſuln und Abgeſandte der Städte nach Hauſe kamen, befand man ſich zwar über die geſchehene Erklärung der Majeſtätsrechte etwas betroffen; jedoch regte ſich niemand dagegen.

Am wenigſten, ſagt ein damaliger Geſchichtſchreiber, war der Pabſt Hadrian mit dieſer groſsen Veränderung in Italien zufrieden; indem er glaubte, daß ihm eben ſo viel entgangen, als dem Kaiſer zugewachſen. h) Eigentlich war die alte Wunde noch

g) Praeterea Ducatus, Marchia, Comitatus de caetero non diuidatur. Apud RADEVIC. *L. II. C. VII. pag.* 510.

nicht geheilet wegen der Behandlung ſeiner Geſandten, und ſo konnte auch etwas noch ſo geringes leicht zu Beſchwerden Anlaß geben. Die kaiſerlichen Beamten forderten bey den Feldzügen des Kaiſers gegen die Mayländer das Fodrum auch von päbſtlichen Ortſchaften, wie es bey der Krönung hergebracht war. Hadrian beklagte ſich darübr, und dabey hatte es damals ſein Bewenden. Nachdem der Ausſpruch des Roncaliſchen Reichstages ſo vortheilhaft für den Kaiſer ausgefallen, und derſelbe fortfuhr als oberſter Richter die noch übrigen Streitigkeiten zwiſchen den Lombardiſchen Städten zu entſcheiden und abzuthun; und unter andern auch die Bürger von Breſcia und Bergamo eine anbrachten wegen eines oder andern Schloſſes, woran beyde Städte Anſprüche machten: ließ der Pabſt ein Schreiben an ihn ergehen, welches hart abgefaßt, und gleichſam ein Verboth in ſich zu enthalten ſchien, in dieſer Sache ſich als Richter aufzuführen. i) Vermuthlich weil der Biſchof von Breſcia behauptete, daß ſie für ſeinen Richterſtuhl gehöre; wenigſtens ward in dem berühmten Coſtnitzer Frieden, wo die Rede iſt von den Appellationen an den

h) Indoluit facto, quantumque videbat honoris, Acceſſiſſe viro, tantum Pater ipſe putabat, Deceſſiſſe ſibi.
GVNTHERVS. Ligur. *L. IX. p.* 107. *ſeq.*

i) Flamma ſopita denuo quodam vento reſuſcitata eſt per literas quas dominus Papa nuper direxit domino Imperatori ſuper ea quaeſtione, quae vertitur inter Brixenſes et Pergamenſes de contentione duorum caſtrorum: quas *quidam Pannoſus et velut hoſtis et Inſidiator domino Imperatori deſpective quodammodo obtruſit et vltra non comparuit*, quae *videbantur duriores* et *quaſi interdicti vim in ſe continentes, ne dominus Imperator cauſae illius iudicium ſibi aſſumeret. Epiſtola Eberhardi Epiſcopi Bamberg. ad Cardinalem Henricum.* Apud RADEVIC. *L. II. C. XIX. p.* 519.

den Kaiſer, die Clauſel eingeſchaltet: Saluo iure et moribus Brixenſis Eccleſiae in Appellationibus. k) Friderich fand ſich ſchon dadurch beleidiget, daß ihm der Pabſt Vorſchriften machen wollte in einer Sache, die ſeinem Gutdünken nach blos in des Kaiſers Amt einſchlüge; noch mehr aber, weil ein ganz zerlumpter unbekannter Menſch das Schreiben überbracht, der ſich nach deſſen Aushändigung ſogleich unſichtbar gemacht. Dieß war eben die Seite, wo Friderich am empfindlichſten war, nämlich ſeine Ehre. Um ſo weniger konnte er dem Pabſte dieſes Betragen verzeihen, da er ſeinerſeits, wenn er etwas mit dem Pabſte auszumachen gehabt, allemal Perſonen vom erſten Range geſchickt. Hierzu kam noch die abſchlägige Antwort, die der Pabſt Friderichen ertheilet, als ihn dieſer erſucht, den im Beyſeyn päbſtlicher und kaiſerlicher Geſandten zum Erzbiſchofe von Ravenna erwählten Sohn des Grafen Guido von Blandrate zu beſtätigen. Dem Kaiſer war ungemein viel daran gelegen, dieſen Grafen bey ſeinen damaligen Italieniſchen Angelegenheiten ſich verbindlich zu machen. Allein der Pabſt, der die nämlichen Abſichten hatte, ſchlug ihm die Beſtätigung ab, unter dem Vorwand, daß es ſich nicht gezieme, daß der junge Guido als ein Sohn oder Clericus der Römiſchen Kirche von ihr entlaſſen werde, als welche ihn auch noch zu höhern Dingen zu befördern gedenke. Nun glaubte Friderich, ſey es Zeit, den ihm ſeiner Meinung nach ſo verächtlich begegnenden Pabſt ſein Anſehen als Kaiſer fühlen zu laſſen. Er befahl zu dieſem Ende ſeinen Notariis, in den Schreiben an den Pabſt inskünftige den Namen des Kaiſers dem Namen des Pabſts vorzuſetzen, und ihn in der einfachen Zahl anzureden (zu duzen,)

k) Apud MVRAT. *Antiq. Ital. T. IV. Diſſert.* 48. *pag.* 310.

ßen.) Denn, ſagte er, entweder müſſe der Pabſt den Gebrauch ſeiner Vorfahren der Päbſte in ihren Schreiben an die Kaiſer beobachten, oder es müſſe ihm erlaubt ſeyn, ſich nach dem Brauche ſeiner Vorfahren der Kaiſer zu richten. l)

Da das Ceremoniel wegen des Steigbügelhaltens ſo viel Aufſehens gemacht, ſo war leicht zu ſchlieſſen, daß aus dieſer Neuerung noch größere Zwiſtigkeiten entſtehen würden. Der Pabſt beſchwerte ſich bald über dieſes Betragen Friderichs, und zwar in ſehr empfindlichen Ausdrücken; indem er ihn des Hochmuths (arrogantiae) beſchuldigte, und zugleich auch das zweydeutige Wort inſolentiae gebrauchte, welches etwas Ungewohntes, dabey aber auch Frechheit oder Frevelthat bedeuten kann. Und nicht zufrieden damit, bediente er ſich dieſer Gelegenheit, alte Klagen anzubringen, die ihm ſchon lange auf dem Herzen mögen gelegen ſeyn. Unter andern wirft er ihm vor, daß er von den Biſchöfen, die doch Götter und lauter erhabene Söhne wären, die Lehenspflicht und die Treue fordere, ihre geheiligten Hände in die ſeinigen lege, auch daß er den von dem Pabſt geſchickten Cardinälen nicht allein die Kirchen, ſondern auch die Städte verſperrt; welches er in Zukunft beſſern ſolle, wenn er nicht, da er ſich ſolcher Dinge anmaße, wozu er kein Recht habe, auch jene verlieren wolle, wozu er Recht habe. m) Wenn je ein Prinz geweſen, dem

l) Aiebat ſiquidem Imperator, aut Papam debere ſeruare ſuorum Anteceſſorum ad perſonam Imperialem ſcribendi conſuetudinem, aut ſe ipſum antiquorum principum morem in ſuis epiſtolis oportere obſeruare. Apud RADEVIC. *L. II. C. XVIII. p.* 518.

m) In literis enim ad nos miſſis nomen tuum noſtro praeponis, in quo *inſolentiae ne dicam arrogantiae* no-

dem dergleichen Dinge unverdaulich waren, ſo war es Friderich, der einen beſondern Beruf in ſich fühlte, das zu ſehr erniedrigte Anſehen ſeiner Vorfahren wieder herzuſtellen. In der Antwort an den Pabſt wünſcht er ihm gleich in der Ueberſchrift anſtatt des ſonſt gewöhnlichen Grußes, allem dem nachzuſtreben, was Jeſus gethan und gelehret hat. In dem Schreiben ſelbſt ſagt er, er habe die Reichswürde und Krone von ſeinen Vorfahren, da hingegen die Kirche alles, was ſie beſitze, von der Freygebigkeit der Fürſten habe; eben daher ſetze er auch ſeinen Namen voraus, wie es die alten Kaiſer gethan. Um aber die Gerechtigkeit nicht zu verletzen, geſtatte er dem Pabſte ein gleiches; die Biſchöfe, welche Regalien hätten, ſollten ſie entweder zurückſtellen, oder zugleich auch Gott, was Gottes iſt, und dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, geben. Den Cardinälen habe er freylich Kirchen und Städte verſchloſſen, weil man ſie nicht predigen, ſondern plündern, nicht Frieden ſtiften, ſondern Geld ſammeln, nicht die Welt verbeſſern, ſondern Gold zuſammen ſcharren ſehe. Sobald man ſie aber ſo erblicken werde, wie ſie die Kirche verlange, daß ſie

notam incurris. Quid dicam de fidelitate beato Petro et Nobis a te promiſſa et iurata, quomodo eam obſerues, cum ab iis, *qui dii ſunt et filii excelſi omnes*, Epiſcopis videlicet, *homagium requiris, fidelitatem exigis, et manus eorum ſacratas manibus tuis innectis*, et manifeſte factus nobis contrarius Cardinalibus a latere noſtro directis non ſolum eccleſias, ſed et ciuitatis regni tui claudis? Reſipiſce ergo, reſipiſce, tibi conſulimus. Quia cum a nobis conſecrationem et coronam merueris, *dum inconceſſa captas, ne conceſſa perdas*, nobilitati tuae timemus. Apud BARON. *ad a.* 1159. *N. IV.* Das *Dii* und *filii excelſi* iſt eine Anſpielung auf Pſalm. 81. v. 6.

ſie nämlich Frieden bringen, die Länder erleuchten, und ſich der Sachen der Geringern annehmen, werde man, wie es billig ſey, gar nicht ſäumen, ſie mit dem nothwendigen Unterhalte zu verſorgen. Sonſt giebt er noch dem Pabſte zu verſtehen, daß dergleichen Klagen wenig Demuth, die doch den Geiſtlichen eigen ſeyn ſollte, verrathen. n)

Männer von gutem Herzen bejammerten ſchon in der Stille das Unheil, daß aus einer neuen Trennung der Kirche und des Reichs entſtehen mußte; einige ſuchten auch demſelben zuvor zu kommen. Der Biſchof Eberhard von Bamberg wechſelte zu dieſem Ende Briefe mit dem in Deutſchland geweſenen Cardinal-Legaten Heinrich. Der Pabſt ſelbſt ſchickte auch zwey Cardinäle als Geſandte, um Frieden zu ſtiften. Allein, anſtatt in einigen Stücken nachzugeben, machten ſie nicht allein die alten Beſchwerden rege, ſondern brachten auch neue an. Da die mit dem Pabſt geſpannten Römer nun mehr als jemals die Freundſchaft des Kaiſers ſuchten, verlangte der Pabſt, daß kein kaiſerlicher Geſandter, ohne des Pabſtes Vorwiſſen, nach Rom kommen ſollte; indem die Regalien zu Rom dem Pabſte allein zuſtünden. Von den pabſtlichen Gütern ſolle man keine Lieferung verlangen, als zur Zeit der Krönung; die Italieniſchen Biſchöfe ſollen blos den Eid der Treue ohne Darreichung der Hände ablegen; die kaiſerlichen Geſandten ſollten in keinem biſchöflichen Pallaſte Quartier nehmen, der Kaiſer die Güter der Gräfinn Mathild, die er ſeinem Oheime dem alten Herzoge Welf gegeben, nebſt Corſica, Sardinien und dem Herzogthume Spoleto dem Pabſt einhändigen. Der Kaiſer wiederholte auch

n) Apud BARON. l. c. N. VI. ſeq.

auch ſeinerſeits ſeine alten Klagen, und unter andern, daß man ihm nicht Wort gehalten, indem bey ſeiner Krönung ausdrücklich ſey bedungen worden, daß kein Theil ohne des andern Einwilligung mit dem Könige von Sicilien und den Römern Frieden machen ſolle; auch wegen der Cardinäle, die ohne kaiſerliche Einwilligung das Reich durchreiſeten, und ſich in die dem Kaiſer zuſtehende Palläſte der Biſchöfe einquartirten, und den Kirchen zur Laſt fielen; wie auch wegen der unrechtmäßigen Appellationen, und dergleichen. Was das übrige betrifft, erklärte er, wenn das Kaiſerthum nicht ein bloßer Name ſey, müſſe er auch etwas zu Rom zu ſagen haben; von den Biſchöfen aber, wenn ſie ihre Palläſte auf des Kaiſers Grund und Boden bauten, ſo müßten auch die Palläſte des Kaiſers ſeyn, und daher auch ſeinen Geſandten offen ſtehen; jedoch wolle er nichts entſcheiden ohne Vorwiſſen ſeiner Biſchöfe und Fürſten. o)

Friderich machte auf Anrathen derſelben den Geſandten den Vorſchlag, der Pabſt ſolle ſeinerſeits ſechs Cardinäle, und er wolle ſeinerſeits ſechs Biſchöfe ernennen, welche die Sache als Schiedsrichter unterſuchen und entſcheiden ſollten. Der Pabſt nahm es aber nicht an, aus dem alten Grundſatz, daß er keinen Richter über ſich erkennen könne. p) Auf ſolche

o) Apud RADEVIC. *L. II. C. XXX.*

p) Domino autem Imperatore ſuper his iuſtitiam et Concilium conſtanter offerente, ſi et ipſi iuſtitiam vellent, facere et recipere, illis vero recipere tantum volentibus et non facere hac ratione, *quod Dominum Apoſtolicum cauſae ſubiicere et iudicio ſiſtere non poſſent*, — vnitatis et concordiae verbum diu

ſolche Art ſchien alle Hoffnung zur Ausſöhnung verſchwunden zu ſeyn; beſonders, da ſich der Pabſt mit dem Könige von Sicilien, den Städten Maylant und Breſcia und den meiſten Cardinälen in eine enge Verbindung einließ, kraft deren keiner den andern verlaſſen, oder ohne der übrigen Einwilligung des Kaiſers Gnade und Freundſchaft ſuchen ſolle. Würde auch Pabſt Hadrian ſterben, ſo ſollte kein anderer zum Pabſte erwählet, oder dafür erkannt werden, als der dieſer Partey zugethan. Hadrian würde allem Anſcheine nach den Kaiſer excommunicirt haben, wenn ihn nicht ſein bald darauf erfolgter Tod daran gehin-
J. Ch. dert hätte. Wenn ein ihm beygemeſſenes
1159. Schreiben ächt iſt, ſo drohte er gar, das Römiſche Reich den Deutſchen zu nehmen, und einem andern Volke zuzuwenden: indem er eben ſo gut, als der Pabſt Zacharias daſſelbe von den Griechen auf die Deutſchen übertragen, es nun ihnen wieder nehmen könne, da es in ſeiner Macht ſtehe, es zu geben, wem er wolle. q)

Viertes

diu deſideratum. — euacuatum eſt. RADEVIC. *L. II. C. XXX. p.* 525.

q) Apud HAHN. *Collectio monum. p.* 126.

Viertes Kapitel.

Wahl Alexanders und Victors III. Neue Eroberung und Zerstörung der Stadt Mayland. Aufstand der Lombarder. Friderichs unglücklicher Zug nach Rom. Treffen bey Ligano. Anerkennung des Pabstes Alexander. Achtserklärung Heinrichs des Löwen. Costnitzer Friede. Vermählung Heinrichs VI. mit der Sicilianischen Prinzeßinn Constantia. Kreuzzug.

1159 — 1190

Friderich war eben mit der Belagerung der Stadt Crema beschäftiget, als er die Nachricht von dem Tode des Pabstes erhielt. Denn in der l. J. Ch. Lombardey war die Empörung auf das neue 1195. in volle Flammen ausgebrochen. Die gute Harmonie zwischen dem Kaiser und den Lombardern hatte überhaupt nicht länger gedauert, als bis dasjenige zur Ausübung sollte gebracht werden, was dem Kaiser auf dem letzten Reichstage war zuerkannt worden. Da er diesem zufolge den Mayländern einen Consul und Podesta setzen wollte, fielen sie über seine Commissarien, besonders den Kanzler Rainald, mit solcher Wuth her, daß dieser kaum noch das Leben retten konnte. a) Friderich hatte eben seine Armee entlassen; er mußte daher

a) RADEVIC. *L. II. C. XXI. Otto Morena, apud* MVRATOR. *Script. Rer. Ital. Tom. VI. p.* 1021.

daher erſt nach Deutſchland ſchicken, um friſche Völker zu bekommen. Bis dahin ſuchte er wenigſtens durch Hülfe ſeiner Anhänger der Paveſaner, Cremoneſer und anderer, nebſt denen Deutſchen, die er noch bey ſich hatte, den Mayländern zu ſchaden, ſo viel er konnte. Er beſetzte alle Päſſe nach Mayland zu, ſuchte allen Proviant von der Stadt abzuſchneiden, verheerte die Feldfrüchte um Mayland herum, und belagerte immittelſt, ſeinen Verbundenen, den Cremoneſern zu Gefallen, die den Mayländern äußerſt ergebene Stadt Crema. Dieſe Belagerung war eine der mörderiſchten und hartnäckigſten, die man in der Geſchichte antrifft. b) Friderich ſah die Cremenſer als Rebellen an, und ließ daher einige, die er gefangen bekommen, im Angeſichte der Stadt hinrichten; die Cremenſer hingegen, die ſich als Vertheidiger einer rechtmäßig hergebrachten Freyheit betrachteten, machen es eben ſo mit den Deutſchen, die ihnen in die Hände fielen. Friderich ward durch das letztere ſo aufgebracht, daß er 40 der vornehmſten Cremenſer, die er als Geiſel bey ſich hatte, an die Belagerungs-Maſchinen, da man ſie an die Stadtmauern rückte, binden ließ, um die Cremenſer in die Nothwendigkeit zu verſetzen, entweder Mörder ihrer eigenen Bürger und Verwandten zu werden, oder ſich der Gefahr auszuſetzen, daß ihre Mauern beſtiegen oder untergraben würden; welches zu verhüten ſie wirklich das erſtere wählten, indem ſie ungeachtet deſſen die ihrigen Maſchinen gegen die kaiſerlichen richteten, und ſie ſammt den Unglücklichen zu zerſtören ſuchten. Durch den Abgang des Waſſers und wiederholte Angriffe wurden ſie endlich zur Uebergabe genöthigt.

Die

b) RADEVICVS *l. c. C. XL. XLIV. ſeqq. p.* 530. 532. *ſeqq.*

Die im Lager anweſenden Biſchöfe konnten ihnen mit genauer Noth das Leben erbitten; ſie mußten jedoch die Stadt räumen, und keiner durfte mehr mit ſich nehmen, als was er auf dem Rücken fortbringen konnte. Den Cremoneſern und Paveſanern wurde ſodann die Stadt zum Schleifen übergeben, die ihrem Brauche nach dieſen Auftrag mit größerer Geſchwindigkeit vollſtrekten, als man faſt vermuthen konnte. Ueberhaupt bemerken die damaligen Geſchichtſchreiber, daß die Italiener unter ſich weit mehr gegen einander erbittert waren, als ſie und die Deutſchen. Von Crema gieng Friderich nach Pavia, um der indeſſen ausgebrochenen Trennung wegen der Pabſtwahl abzuhelfen.

Noch bey Lebzeiten Hadrians hatten ſich die Cardinäle und das Volk zu Rom in zwey Factionen getheilt, wovon man eine, welche die ſtärkſte war, die Sicilianiſche, die andere die kaiſerliche nannte. Die erſte, eiferſüchtig auf die bisherigen großen Fortſchritte Friderichs, und beſorgt für die Freyheit Italiens, wie ſie wenigſtens vorgab, hielt ſich an den König Wilhelm von Sicilien, den ſie als die letzte Stütze derſelben, wenn Friderich die Lombarden ganz bezwingen würde, anſah. Die andere trachtete es ſowohl für das Beſte der Kirche, als des Pabſtes und der Stadt Rom für zuträglicher, mit dem Kaiſer in gutem Vernehmen und Freundſchaft zu ſtehen. Es ſchiem der Natur der Sache an ſich ſchon angemeſſener, wenn die Römiſche Kirche mit ihrem Schutzherrn ſuchte Vertrauen und Freundſchaft zu unterhalten, als mit einem auswärtigen; auch waren die Normänner viel näher, und eben daher gefährlicher, als die Deutſchen. Was ſie im Stande wären zu thun, und wie wenig ſie darnach frageten, ein Gut mochte gehören, wem

es wollte, wenn es ihnen nur wohl gelegen war, hatten ſie ſchon zur Genüge gezeiget. Allein, der Haß gegen die Deutſchen, die man als Ausländer und Barbaren anſah, da hingegen die Normänner nun durch ihren ſchon ziemlich langen Aufenthalt in Italien gleichſam naturaliſirt waren, hauptſächlich aber das Geld und die vielen Verſprechen des Königs Wilhelm überwog alles. Um jedoch einer faſt unvermeidlichen Spaltung zuvor zu kommen, wurde nach dem Tode Hadrians von den Cardinälen unter ſich die Verabredung genommen, daß kein Pabſt ſolle proclamirt werden, der nicht von beyden Parteyen anerkannt ſey. c) Allein die Sicilianiſche, als ſie die mehrern Stimmen der Cardinäle auf ihrer Seite ſah, fuhr fort, und rief den Cardinal Roland, bisherigen Kanzler der Römiſchen Kirche, der einer von den Legaten geweſen, die zu Beſançon wegen des zweydeutigen Ausdrucks in dem Schreiben Hadrians den Kaiſer und die verſammelten Stände zu ſo großem Unwillen gereitzet, unter dem Namen Alexander III. zum Pabſte aus. Die Kaiſerlichgeſinnten ſetzten, unter dem Vorwande, daß dieſes Betragen der genommenen Abrede zuwider ſey, den Cardinal Octavian unter dem Namen Victor III. als Pabſt entgegen. Alexander hatte die Mehrheit der Stimmen von Seiten der Cardinäle, Octavian den niedern Clerus und das Volk auf ſeiner Seite. Die eben damals zu Rom anweſenden kaiſerlichen Commiſſarien, der Pfalzgraf Otto von Wittelſpach, und der Graf Guido von Blandrate erklärten ſich ebenfall für ihn. Alexander mußte hierauf mit ſeinem Anhange nach der Engelsburg entfliehen. Weil er ſich aber auch hier nicht ſicher genug zu ſeyn glaubte, entwich

1159. J. Ch.

c) *Apud* RADEVIC. *l. c. C. L. ſeqq.*

entwich er ganz aus Rom, ließ ſich in einem benachbarten Orte conſecriren, und gieng von da in das Gebieth des Königs von Sicilien, endlich aber gar nach Frankreich.

Octavian wandte ſich ſogleich an den Kaiſer, und erſuchte ihn um Unterſtützung. Seine Sache empfohlen auch auf das beſte die zu Rom eben gegenwärtigen Commiſſarien, der von Friderichen ſehr geachtete Pfalzgraf Otto und der Graf Guido. Friderich erholte ſich Raths bey den Biſchöfen, beſonders aber den Rechtsgelehrten, die keinen Augenblick zweifelten, daß Friderich nicht eben die Rechte, als Conſtantin und Juſtinian, welche letzere bey ihnen alles in allem war, haben ſollte. d) Sie riethen ihm ein Concilium zu berufen, die beyden Päbſte vorzuladen, und auf demſelben ihre Sache entſcheiden zu laſſen; ihm als Kaiſer ſowohl, als auch als Beſchützer der Römiſchen Kirche komme dieſes zu. Friderich folgte ihrem Rathe; und damit es nicht das Anſehen haben möchte, als wolle er ſich zu viel heraus nehmen, erklärte er ausdrücklich, daß den Biſchöfen bloß allein die Endigung des ganzen Geſchäftes überlaſſen ſeyn ſollte. e) Als die zu dem Concilium beſtimmte Zeit

d) Audiens itaque vtrumque electum in Epiſcopatus ordinem conſecratum alterum ab altero excommunicationis ſententia condemnatum, ſine iudicio Eccleſiae controuerſiam terminari poſſe non putauit. Auctoritatem autem congreganci Concilii *exemplo antiquorum Imperatorum*, verbi cauſa *Iuſtiniani, Theodoſii, Caroli, ſibi congruere putans* — ad citationem amborum venerabiles viros et prudentes Danielem Pragenſem et Hermannum Verdenſem Epiſcopos dirigit. RADEVIC. *L. II. C. LIV. p.* 540.

e) Quatenus *remoto omni ſaeculari iudicio hoc tam magnum*

gekommen, war bald zu ſehen, was für ein Unterſchied zwiſchen einem Conſtantin und Friderich, das iſt, einem Römiſchen und Römiſch-Deutſchen Kaiſer war; denn es erſchienen nur ſo viele Biſchöfe, als unter Friderichs weltlicher Herrſchaft ſtanden, das iſt, die Biſchofe aus der Lombardey und Deutſchland. Alexander proteſtirte nicht allein gegen das Concilium, indem er als rechtmäßiger Pabſt von keinem Concilium, viel weniger von dem Kaiſer könne gerichtet werden, ſondern excommunicirte auch ſeinen Gegner ſammt dem Kaiſer und allen ſeinen Anhängern, und brauchte ſogar die verhaßte Maxime, die Unterthanen des Kaiſers von ihrem Eide und der Treue gegen ihn loszuzählen. f) Das Concilium hatte deſſen ungeachtet zu Pavia ſeinen Fortgang, und erkannte zuletzt den Octavian unter dem Namen Victor III., weil Alexander nicht erſchienen, als rechtmäſſigen Pabſt; hingegen erklärte ſich der König von England für den Alexander, deſſen Beyſpiele auch der von Frankreich folgte; ſo viel ſich auch Friderich Mühe gab, beyde für ſeinen Victor zu gewinnen. Friderich hatte indeſſen das Vergnügen, in dieſer wichtigen Sache nichts für ſich, ſondern alles mit dem Rathe derjenigen gethan zu haben, die er in dieſem Stücke für die klügſten hielt.

1160. t. J. Ch.

Noch eine andere Sorge lag ihm indeſſen auf dem Herzen, nämlich die Bezwingung des ſtolzen und ihm ſo gehäßigen Maylands, welches er auf das neue wegen

magnum Eccleſiae negotium eccleſiaſticarum tantum perſonarum ſententia ita ſopiatur, vt et Deo debitus inde honos deferatur et Eccleſia Romana ſua integritate et iuſtitia non poſſit a quopiam priuari. Apud RADEVIC. *L. II. C. LV. p.* 540.

f) *Cardinalis ab Arragonia apud* MVRATOR. *T. III. p.* 451.

wegen seiner Widerspänstigkeit in die Acht erkläret hatte. Einige Jahre vergiengen unter wechselsweisen Verheerungen und nichts entscheidenden kleinen Gefechten, bis endlich Friderich durch die aus Deutschland erhaltenen Verstärkungen in den Stand gesetzt wur; die Stadt förmlich einzuschließen, und ihr alle Zufuhr dergestalt abzuschneiden, daß sie sich nach sieben Monaten ergeben mußte. Sie erboth sich zwar von selbst zu sehr harten Bedingungen, z. B. alle Regalien aufzugeben, einen Podesta nach Gefallen anzunehmen, es möge ein Italiener oder Deutscher seyn, ihre Mauern und Graben zu schleifen, und nicht ohne besondere Erlaubniß wieder herzustellen, und dergleichen. Allein, Friderich wollte von keiner Uebergabe als auf Gnad und Ungnad, und ohne alle Bedingungen wissen; welches sich auch die unglückliche Stadt endlich gefallen ließ. Sie mußte hierauf nicht nur allein ihr Carrocium (die auf einem Wagen geführte Hauptstandart) und alle übrige Fahnen nebst den Stadtschlüsseln ausliefern; sondern ihre Bewohner mußten nach Lodi kommen, um im Angesichte dieser ehemals so übel von ihnen behandelten und verächtlich gehaltenen Stadt das nach ihrer ersten Uebergabe gegebene Schauspiel, das ist, ihren Aufzug mit Kreuzen, Schwertern auf dem Nacken, Stricken um den Hals und bloßen Füßen, zu wiederholen; welchen sie dießmal mit so beweglichen Geberden, mit so vielem Weinen und Rufen um Gnade begleiteten, daß alle Umstehende bis zu den Thränen gerühret wurden. Nur in Friderichs Gesichte ließ sich kein Zug wahrnehmen, der Mitleiden verrathen hätte. Im Gegentheil mußte er auch ein besonders Vergnügen dabey empfunden haben, weil er sie den andern Tag den Auftritt in Gegenwart seiner Gemahinn wiederholen ließ. Man

J. C. 1161. 1. August.

ſieht es auch daher, wie ſehr ihn die Sache muß gefreut haben, weil er nun endlich ſeine Krone wieder aufſetzte, die er ſich vorgenommen hatte, nicht auf das Haupt zu bringen, bis er ſich an Mayland gerächet; welches er wirklich auch drey Jahre lang gehalten. g) Zu Pavia ſtellte er mehrere Tage lang Gaſtmahle und andere Luſtbarkeiten an. Man hat ſogar Urkunden von ihm, die von dieſer Zeit, als einer Hauptepoche ſeines Lebens, datirt ſind. h) Eines lag ihm noch im Sinne, nun auch Sicilien und Neapel ſich unterwürfig zu machen, um Herr von ganz Italien zu ſeyn. Friderich war in dieſes Vorhaben ſo ſehr verliebt, und von dem glücklichen Ausgange deſſelben ſo ſehr überzeugt, daß er ſogar den Genueſern und Piſanern, die er zu gewinnen ſuchte, damit ſie ihm mit ihren Flotten beyſtünden, ſchon verſchiedene Plätze in dieſen Ländern ſchenkte.

Damit ſich aber die ihm verhaßte Stadt Mayland nicht wieder erholen, und ihn in dem fernen Laufe ſeiner Siege hindern könne, faßte er den Entſchluß, ſie zu zerſtören. Den Anfang dazu machte er durch die Zurükbehaltung von 400 der vornehmſten Mäylandiſchen Bürger, die ihm als Geiſel dienen mußten. Hierauf folgte der Befehl, daß alle Thore der Stadt ſollten geſchleift, und die Mauren ſo weit abgetragen werden, daß er mit ſeinem Heere durch die Oefnung in die Stadt ziehen könnte. Vermöge eines andern ſollten die Innwohner insgeſammt die Stadt und ihre Wohnungen verlaſſen. Damit die Zerſtörung der Stadtthore und der daran ſtoßenden Mauern um ſo geſchwinder zu Stande käme, ward die

g) *Acerbus Moren. Apud* MVRAT. *Script. rer. Ital. T. VI. p.* 1106.

h) *Apud* MVRAT. *Nota* 82. *in Acerbum Moren. T. VI. Script. rer. Ital. p.* 1105.

die Arbeit zwiſchen den alten Feinden der Mayländer, den Bürgern von Lodi, Cremona, Pavia, Como, Vercelli und Novara vertheilet; welche ſich ihrer Gewohnheit nach ſo geſchäftig dabey bezeigten, daß ſie in einigen Tagen ausrichteten, was man kaum in einigen Monaten erwartet hätte, und, weit davon eine Belohnung für ihre Mühe zu fordern, vielmehr ihrerſeits dem Kaiſer groſſe Geldſummen gaben, daß er ihnen geſtattet, ihre Rache auf ſolche Art an den Mayländern ausüben zu können. Auch die Häuſer wurden großen Theils durch Brand und andere Wege beſchädiget. Allein, es würde die Sache übertreiben heiſſen, wenn man ſagen wollte, ſie wäre ganz zerſtört worden. Den Kirchen geſchah faſt gar kein Leid; ja ſogar der gröſte Theil der eigentlichen Stadtmauer blieb unverletzt, und nur die äußere, welche auch die Vorſtädte einſchloß, unterlag der gänzlichen Verwüſtung. Am härteſten fiel den Innwohnern, daß ſie nun ihre Vaterſtadt mit dem Rücken anſehen, und, an vier Orten ihres Gebiethes vertheilet, unter der Aufſicht kaiſerlicher Beamten leben mußten. Die Städte Placenz und Bononien, die mit den Mayländern zuvor in Bündniſſen geſtanden, wurden dadurch ſo ſehr erſchreckt, daß ſie ſich ebenfalls ergaben, zur Strafe aber ihre Gräben füllen, und ihre Thürme und Mauern einreiſſen mußten. Alle übrige Lombardiſche Städte mußten nicht allein kaiſerliche Vorſteher (Podeſta) annehmen, worunter auch gebohrne Deutſche waren, ſondern auch Tribute zahlen, und überhaupt thun, was Friderich nur immer verlangte.

Alles ſchien nach Wunſch zu gehen, und Friderich den Gipfel ſeiner Höhe erreicht zu haben; nichts deſtoweniger iſt dieſes eben die Zeit, wo ſein Glück

anfieng rückgängig zu werden, und ſein Anſehen ſowohl als das Vertrauen der Völker auf ihn in Abnahme gerieth. Sein hartes Betragen gegen die Mayländer und ihr jeziges Elend reizte auch ihre vormaligen Feinde zum Mitleiden, welches ſie um ſo tiefer fühlten, da ſie eben auch nicht von Bedrückungen frey waren. Nicht allein die ohnehin hart genug geſtraften Mayländer wurden auch miten in ihrem Elende mit Tributen und Frohnen auf das härteſte geplagt; ſondern auch die übrigen Städte, die ſich nichts dergleichen, wie die Mayländer, hatten zur Laſt kommen laſſen, wurden von den kaiſerlichen Beamten nicht geſchonet. Friderich, der es entweder nicht ganz gewußt, oder wiſſen wollen, ſuchte indeſſen die veſteſten Plätze und Schlöſſer in ſeine Gewalt zu bringen, und gieng, nach einem fruchtloſen Verſuche zu St. Jean de Laune in der Grafſchaft Burgund den König Ludwig von Frankreich auf die Seite ſeines Pabſts Victor zu ziehen, zurück nach Deutſchland, von wo aus er noch in dem
i. J. Ch. nämlichen Jahre nach Italien zurück kehr-
1163. te, um die ſchwierigen Gemüther durch ſeine Gegenwart im Zaume zu halten. Deſſen ungeachtet aber kam es bereits ſo weit mit denſelben, daß die von Venedig aus mit Geld unterſtützten Paduaner, Veroneſer, Vicentiner, und andere im J. 1164 einen förmlichen Bund unter ſich errichteten, nicht mehr zu bezahlen, oder zu thun, als was ſie unter den vorigen Kaiſern bezahlt und gethan; die meiſten übrigen Städte hielten nur noch aus Furcht zurück. Friderich, anſtatt gelindere Wege einzuſchlagen, und den allgemeinen Klagen der Lombarder abzuhelfen, traute ſeinen Beamten zu ſehr, die ihm die gehäßigſten Schilderungen von dieſer Nation machten, und eine harte Behandlung als das einzige Mittel ihm vor-

ſpie-

ſpiegelten, ſie für beſtändig im Gehorſame zu erhalten. Friderich ſchadete ſich auch noch ungemein ſehr dadurch, daß er die durch den Todesfall des Pabſtes Victor ihm dargebothene gute Gelegenheit, ſich mit dem Alexander auszuſöhnen, nicht benutzte. Wenn einigen Nachrichten zu trauen iſt, i) ſo ertheilte er auch wirklich Befehle, mit der neuen Wahl einzuhalten. Allein, ſein Kanzler Rainald war ſo voreilig, daß er, ehe noch die kaiſerlichen Schreiben angelangt waren, fortfuhr, und ſogleich den unter dem Namen Paſchal III. gewählten Cardinal von Crema als Pabſt erkannte. Nach eben dieſen Nachrichten machte Friderich dem Rainald auf dem Reichstage zu Würzburg bittere Vorwürfe deßwegen. k) Indeſſen war der Schritt gethan, und die Erklärung des Kanzlers zog auch jene des Kaiſers nach ſich. Hingegen triumphirte die Gegenparthey über den frühen Todesfall des Victor, woraus ſie nach der damaligen Denkungsart auf die Sache deſſelben den Schluß machte, als wenn ſie ungerecht geweſen. Selbſt mehrere deutſche Biſchöfe wurden dadurch ſchüchtern gemacht, und neigten ſich theils in geheim, theils öffentlich auf die Seite Alexanders. J. C. 1164.

In ſolchen Umſtänden ſchien kein Mittel übrig zu ſeyn, um alles wieder in die vorige Ordnung zu bringen, als eine neue Armee; die aber Friderich nicht anders zuſammen bringen konnte, als durch ſeine eigene

i) Schreiben eines Ungenannten an den Pabſt Alexander bey Baronius *ad a.* 1166. *n.* IX.

k) Ecce manifeſte apparet, quod ſicut Traditor et deceptor in periculum meum Papam mihi praefeceris ignoranti, eum etiam ante receptionem litterarum mearum, ne de ſubſtituendi Pontificis electione tractares, tu ſtatim nouum mihi Pontificem elegiſti. *Ibid.*

eigene Gegenwart und Rückkehr nach Deutſchland, wo die Italieniſchen Züge immer gehäßiger wurden. Es fehlte daher auch weit, daß es ſobald geſchehen wäre, als er ſich vielleicht eingebildet hatte. Und was das Schlimmſte war, da er noch als angehender Regent ſich getraut hatte, die Störer des Landfriedens zum Hundetragen zu verdammen, mußte er jezt, um nur die Fürſten bey gutem Willen zu erhalten, und ſich zu ſeinem Italieniſchen Zug Freunde zu verſchaffen, zuſehen, daß gleichſam unter ſeinen Augen die gröſten Ausſchweifungen begangen wurden. Unter andern war die Fehde merkwürdig, welche die beyden Welfen Vater und Sohn, mit dem Pfalzgrafen von Tübingen hatten; woran nicht allein die Schwäbiſchen, ſondern auch die benachbarten Biſchöfe, Fürſten und Grafen Theil nahmen. Den Welfen ſtanden bey die Biſchöfe von Augſpurg, Speyer und Worms nebſt dem Herzoge Berthold von Zähringen; hingegen nahm ſich der Herzog Friderich, Kaiſer Konrads hinterlaſſener Sohn und Erbe, den die Geſchichtſchreiber auch den Friderich von Rothenburg nennen, und die Grafen von Zollern des Pfalzgrafen an. Von dem letztern wurden ſogar die Böhmen zu Hülfe gerufen, die von dem Böhmiſchen Walde an bis an den Bodenſee, wo ſie immer hinkamen, alles auf das ſchrecklichſte verwüſteten. l) Friderich, anſtatt den Richter zu machen, mußte nun beyde Theile zu beſänftigen
i. J. Chr. 1166. ſuchen. Durch ſein Zureden kam es endlich noch dahin, daß ſich der Pfalzgraf an die Welfen ergab.

In Italien fuhren ſeine Beamte nicht allein fort in ihren Bedrückungen, ſondern überſchritten vollends alles Maß bey der abermaligen Abweſenheit des

l) CONRADVS VRSPERGENS. *p. CCCVII.*

des Kaiſers. Selbſt Acerbus Morena, ein kaiſerlichgeſinnter Italieniſcher Schriftſteller, ſagt, ſie hätten ſiebenmal mehr (ohne Zweifel, wenn man die Berechnung nach dem Zuſtande vor dem Roncaliſchen Reichstage macht,) gefordert, als dem Kaiſer von Rechts wegen gebühret. m) Den Mayländern und Cremenſern ward nur der dritte Theil von dem Dritten ihrer Früchte gelaſſen, (hier mag Friderich eine Ausnahme gemacht haben wegen ihrer Rebellion,) alle aber mit ganz ungewohnten Laſten überhäufet. Nur Liebe von Seiten der kaiſerlichgeſinnten Städte, und Furcht von Seiten der andern konnte den Ausbruch der Gährung noch zurück halten. Alle hofften mit Schmerzen auf die Ankunft des Kaiſers, indem ſie ſich unmöglich vorſtellen konnten, daß alles dieſes mit ſeinem Vorwiſſen geſchehen könne. Friderich hatte eben ſo groſſes Verlangen wieder in Italien zu ſeyn. Allein, ſo viele Mühe er ſich auch deßwegen gegeben, ſo konnte er dennoch ſeinen Zug erſt im J. 1166 zu Stande bringen. Manche Fürſten, welche ausgeblieben waren, mußte er durch vieles Verſprechen, oder durch groſſe Geldſummen bewegen, ihm zu folgen. n) Seinen Kanzler, den Erzbiſchof Rainald von Cölln, und den Erzbiſchof Chriſtian von Mainz ſchickte er voraus; er ſelbſt folgte im Herbſte mit der Hauptarmee. Die Lombarder ließ er nichts von dem gegen ſie geſchöpften Verdruß merken, und dieſe auch ihrerſeits nur ſo viel, daß ſie ihre Beſchwerden gegen die

m) Apud MVRAT. *T. VI. p.* 1127.

n) Interea Imperator Welphum iuniorem *multis illectum promiſſionibus* ad ſe in Italiam reuocat cum aliis principibus, qui poſt eum remanſerant, qui *ſtipendiis acceptis* ad ipſum peruenerunt non longe ab vrbe Roma. CONRADVS VRSPERG. *p. CCCVII.*

die kaiſerlichen Beamten anbrachten; die aber Friderich entweder verächtlich abwies, oder die Abſtellung davon auf eine andere Zeit verſchob, ſo daß es das Anſehen hatte, als wenn er blos gekommen wäre, um den Paſchal in den Beſitz von Rom zu ſetzen, indem ſich die durch Geld gewonnenen Römer indeſſen für den Alexander erklärt hatten.

Ueberhaupt lag Friderichen die Sache des Paſchals, die mit ſeiner Ehre verbunden zu ſeyn ſchien, faſt mehr am Herzen, als alles übrige. Noch ehe er nach Italien gegangen, hatten ſich die Fürſten und Biſchöfe auf dem Reichstage zu Würzburg durch einen Eid i. J. Chr. anheiſchig machen müſſen, den Alexander 1165. nie als rechtmäßigen Pabſt zu erkennen, hingegen dem Paſchal beyzuſtehen, und nicht zuzugeben, daß die von ihm beſtätigten oder conſecrirten Biſchöfe ihre Stellen jemals verlieren ſollten. Bey manchen war es zwar ungemein hart hergegangen, ſo daß ſie es mit weinenden Augen thaten, und ſogar einige Biſchöfe ſich öffentlich für den Alexander erklärten. Friderich ließ ſich aber dadurch keineswegs auf andere Gedanken bringen. Da auch eben damals der König Heinrich von England in groſſen Streitigkeiten mit dem Alexander wegen des berühmten Erzbiſchofs Thomas von Canterbury befangen war; hatte Friderich dieſe Gelegenheit zu benutzen geſucht, und ſeinen Kanzler, den Erzbiſchofs Rainald, nach England geſchickt, um den König von dem Alexander abzuziehen. Allein das Volk hatte ſolchen Abſcheu vor dem kaiſerlichen Geſandten, den es für einen Excommunicirten hielt, daß es die Altäre zerbrach, wo er oder einer von ſeinen Geiſtlichen Meſſe geleſen. o) Und Heinrich ſelbſt, deſſen Geſandte auf dem Reichtage zu Würzburg ſich bereits für den Paſchal erklärt

hatten,

hatten, mißbilligte jezt mit dem ganzen Königreich ihr Betragen.

Friderich wurde durch alles dieses nur um so mehr von der Nothwendigkeit überzeuget, daß er durch eine auffallende That dem Ansehen seines Paschal wieder aufhelfen müsse, besonders da Alexander selbst indessen auf Einladung der Römer in ihre Stadt zurück gekehrt. Er verließ daher gegen alles Vermuthen die Lombardey, um nach Rom zu gehen, und dort die Sache seines Pabstes wieder gut zu machen. Unterwegs verweilte er sich jedoch mit der Belagerung der Stadt Ancona, die sich dem Griechischen Kaiser Emmanuel ergeben hatte, welcher sich Hofnung gemacht, daß er bey Gelegenheit der großen Streitigkeiten des Kaisers mit dem Pabste Alexander entweder die abendländische Kaiserkrone, oder doch die Herrschaft über einen großen Theil von Italien davon tragen könnte. Da die Römer indessen der Stadt Tusculo, die sich in kaiserlichen Schutz begeben, sehr hart zusetzten; schickte Friderich den Erzbischof Christian von Mainz und den Rainald von Cölln voraus, die den Römern eine solche Niederlage beybrachten, daß kaum der dritte Theil zurück in die Stadt kam, worüber ein unbeschreibliches Leidwesen in derselben entstanden. Friderich rückte hierauf selbst auch in die Gegend von Rom, und bemächtigte sich des diesseits der Tiber gelegenen Theils der Stadt. In der Nähe der von dem Alexander noch besetzt gehaltenen Peterskirche, und zuletzt auch an den einen Thurm derselben ließ er Feuer anlegen, worauf sie ihm ebenfalls übergeben ward. Da die Römer nun das äußerste besorgten, erboth er sich, alle

J. J. Co. 1167.

o) *Radulfus de Diceto apud* BVLAEVM *Histor. Vniuers. Paris. T. II. Saec. IV. p.* 337.

alle Gefangenen und die ganze Beute, die man ihnen abgenommen, zurück zu geben, wenn der Pabſt Alexander das Pabſtthum abtreten würde, welches ſofort auch Paſchal thun, und alsdann zu einer neuen Pabſtwahl geſchritten werden ſollte. Das Volk ließ ſich den Antrag gefallen. Allein, Alexander, auf den es hauptſächlich ankam, war nicht zu bewegen ihn anzunehmen, ſondern gieng heimlich, weil er nun dem Volke nicht mehr traute, von Rom in der Kleidung eines Pilgrims weg nach Benevent; worauf die meiſten Römer dem Kaiſer den Eid der Treue leiſteten, und den Paſchal als Pabſt erkannten.

Friderich ſchien nun auf dieſer Seite ſeine Abſicht erreicht zu haben. Allein, eine auf einmal in dem Lager entſtandene Seuche fieng an ſo grauſam zu wüthen, daß in ſieben Tagen die meiſten Fürſten von ſeinem Gefolge, ſo wie auch der größte Theil des übrigen Heeres weggeraffet wurde. Unter andern büßten dabey ihr Leben ein, des Kaiſers Konrad hinterlaſſener einziger Sohn Friderich von Rothenburg, für den man in Deutſchland ſo wohl als in Italien eine allgemeine Hochachtung hatte, der jüngere Welf, der einzige Sohn des berühmten alten Herzogs Welf, der Graf Beringer von Sulzbach, der kaiſerliche Kanzler und Erzbiſchof Rainald von Cölln, nebſt den Biſchöfen von Regenſpurg und Speyer, und eine Menge anderer von angeſehenen Familien. Was dem Kaiſer am meiſten ſchadete, war der gleich allenthalben verbreitete Ruf, daß es eine augenſcheinliche Strafe von Gott ſey, weil er in der Nähe der Peterskirche Feuer anlegen laſſen. Eine ſo augenſcheinliche Aeußerung der Kraft Gottes, ſchrieb gleich der berühmte Erzbiſchof Thomas von Canterbury an den Pabſt Alexander, iſt von undenklichen Zeiten nicht erhört wor-

den,

den, wenn man den ganzen Hergang genau erwäget. p) Für Deutſchland war nichts betrübter, als der Anblick ſo vieler Leichen der vornehmſten Herren, die zum Theil von den Ihrigen angebethet waren, und die man nur erſt geſund aus ihrem Vaterland hatte ausziehen ſehen. Die großen unter den Deutſchen hatten damals den Gebrauch, daß ſie ſich nicht auswärts begraben lieſſen. Man ſott die Körper aus, und überbrachte ihre Gebeine in die Grabſtätte ihrer Väter. Von den Ueberbringern dieſer trgurigen Ueberreſte wurden noch die ſchreckbarſten Umſtände, die ſich bey dem Tode ihrer Herren ſollen zugetragen haben, erzählet, ſo daß ganz Deutſchland in die gröſte Beſtürzung verſenket ward. q)

Friderich allein ſchien unbeweglich zu ſeyn; welches um ſo mehr zu verwundern iſt, da dieſes nicht das einzige Unglück war, das ihn bey ſeinem Aufenthalte in Italien betroffen. Als Friderich ſich ſo kaltſinnig in Anſehung der Beſchwerden, welche die Lombarder anbrachten, bezeiget, und noch dazu, es mag nun ſeyn aus zu groſſem Vertrauen auf ſich ſelbſt, oder aus Rachſucht gegen den Alexander, mit ſeinem Heere

p) Non eſt a ſaeculo audita virtus Dei manifeſtior, ſi recte penſetur, quia euenerit. Apud BARONIVM *ad a.* 1167. *n. XIV.*

q) In dem Leben des Erzbiſchofs Adalbert von Salzburg heißt es z. B. Ein Bruder ſey eben im Begriffe geweſen, den Körper ſeines Bruders auszuſieden, als ein Dritter ihn um den Keſſel erſuchet, um das nämliche mit dem Körper ſeines Verwandten zu thun. Allein, der erſtere habe ihm geantwortet: Wenn ſeines Bruders Körper ausgeſotten, müſſe erſt das nämliche mit ſeinem eigenen geſchehen; alsdann ſtehe ihm der Keſſel zu Dienſten; und eben ſo ſey es auch geſchehen. Apud PEZ. *Theſaur. Aneed. T. II. P. III. p.* 211.

Heere die Lombardey verlaſſen; kamen die Mayländer nebſt den Cremoneſern, Placentinern, Mantuanern, Breſcianern, Ferrarenſern und Bergamenſern zuſammen, und verbanden ſich einmüthig, lieber mit Ehren zu ſterben, als ferner unter der Dienſtbarkeit der kaiſerlichen Beamten zu leben. In dem Eide, den ſie dabey abſchworen, heißt es, ſie wollen einander beyſtehen gegen alle Menſchen, die ſie mit Kriege überziehen werden, oder ihnen befehlen werden, mehr zu thun, als ſie von dem Tode des Königs Heinrichs an bis auf die Ankunft Friderichs in Italien gethan haben; keiner ſoll an dem andern ein Verräther werden, und keiner ohne Beyſtimmung aller übrigen Frieden oder Stillſtand machen; um aber dem Vorwurfe einer Empörung auszuweichen, fügten ſie die Clauſel bey: jedoch dieſes ohne Verletzung des dem Könige ſchuldigen Gehorſams. r) Anfangs ward die Sache ſehr geheim gehalten. Als aber alles wegen der Entfernung

r) Sigonius hat die Eids- oder Bundesformel aus dem Archiv von Bononien bekannt gemacht. *L. XIV de regno Italiae.* Sie lautete folgender Maaßen: Ego iuro me adiuturum Venetos, Veronenſes, Vicetinos, Patauinos, Taruiſinos, Ferrarienſes, Brixianos, Bergomates, Cremonenſes, Mediolanenſes, Placentinos, Parmenſes, Mutinenſes, Bononienſes et omnes homines et omnia loca, quaecunque hoc foedere tenebuntur, aduerſus omnes homines, qui nobis bellum facere voluerint, aut plus facere imperarint, quam a morte Henrici regis usque ad Friderici in Italiam aduentum fecerimus, neque alicui foederatorum proditionem facturum, neque pacem, neque inducias, niſi communi omnium conſenſu pacturum, atque *hoc ſane integro regi debito obſequio praeſtiturum.* MORENA *in hiſtoria rerum Laudenſium* ſetzt ebenfalls dazu: Salua tamen Imperatoris omni fidelitate, quam per hoc pactum infringere nullatenus intendebant.

fernung des Kaisers und deſſen anderweitigen Beſchäftigung zur Ausführung reif war: führten ſie die Mayländer, als eben Friderich in der Belagerung von Ancona begriffen war, wieder mit gewaffneter Hand zurück auf ihre ehemaligen Wohnplätze, machten in der gröſten Geſchwindigkeit Gräben und Verſchanzungen, und ſtellten die ohnehin nur halb und halb verwüſteten Mauern und Wohnungen wieder her, ſo gut als möglich. i. J. Ch. 1167. den 27 April.

Alles, was Friderich nach ſeiner Zurückkunft in die Lombardey thun konnte, beſtand darinn, daß er die verbundenen Städte, Cremona und Lodi ausgenommen, welche letztere zu dem Bund war gezwungen worden, in die Acht erklärte, und mit Hilfe der Paveſaner, Novareſer, und Vercellenſer einige Streifereyen in das Mayländiſche Gebieth unternahm. Weil er ſich zuletzt in der Lombardey nicht mehr ſicher zu ſeyn glaubte, gieng er ganz in der Stille, ſo daß es die wenigſten von den Lombardern, die er um ſich hatte, wußten, durch Savoyen zurück nach Deutſchland. i. J. Ch. 1168. Zu Suſa machte er ſich verkleidet auf den Weg, und ließ einen ihm ähnlichen Siebeneich zurück in ſeinem Gemach, um nicht von den dortigen Inwohnern ermordet zu werden. s) Auch mußte er daſelbſt die von der Lombardey mitgenommenen Geiſel im Stiche laſſen, nachdem er zuvor noch aus Rache gegen die Breſcianer einen von den Ihrigen, den er im Verdacht hatte, daß er die Lombarder gegen ihn aufgehezt, unterwegs henken laſſen. Nach ſeinem Abzuge waren die noch ſo verwegen, daß ſie, um den Paveſanern wehe zu thun, auf ihren Grenzen eine neue Stadt erbauten, wo ſie die Inwohner von verſchiedenen benachbarten Flecken verſammelten, und welche ſie, dem Kaiſer zum Troz,

s) OTTO de S. BLASIO C. XX. p. 207.

hingegen dem Pabſte Alexander zu Ehren, Alexandria nannten.

Man kann ſich nun vorſtellen, wie es einem ehrbegierigen Prinzen, wie Friderich war, muß zu Muthe geweſen ſeyn, da er auf einmal alle Projekte, an denen er ſo lange gearbeitet, zernichtet, und ſich auf allen Seiten von denjenigen beſchimpft ſah, die er mehrmals zu ſeinen Füſſen hatte liegen ſehen. Allein ſobald ließ ſich nichts thun, indem den Deutſchen das ohnehin ſchon verhaßte Italieniſche Klima durch das Unglück ſo vieler Fürſten noch gehäßiger geworden. In andern Dingen merkte man jedoch kaum in Deutſchland, daß Friderich unglückich geweſen; ein ſo großes Anſehen wußte er ſich noch immer zu geben. Das widrige Schickſal mancher in Italien geſtorbener Fürſten war noch dazu ſein Glück. So erbte er z. B. die beträchtlichen Güter ſeines Vetters, des Herzogs Friderich von Rothenburg. Und da auch der alte Herzog Welf ſeinen einzigen Sohn bey der nämlichen Gelegenheit verloren hatte: wußte ihn Friderich ſo ſehr einzunehmen, daß er ſeinen Brudersſohn Heinrich den Löwen, der ohnehin mit der Auszahlung einer von ihm verlangten Geldſumme zauderte, vorbey gieng, und ſeine ſämmtlichen beträchtlichen Erbgüter Friderichen vermächte, auch die Mathildiſchen Güter nebſt Thuſcien und Spoleto ihm noch bey Lebzeiten abtrat. t) Dieſem Beyſpiele folgten noch mehrere, beſonders Schwäbiſche Herren; unter andern der Graf Rudolph von Pfullendorf, deſſen Tochtermanne dem Grafen Albrecht von Habſpurg der Kaiſer dagegen das Thurgau (Turicenſem comitatum) nebſt der Vogtey über Seckingen gab.

Sonſt

t) OTTO de S. BLASIO *C. XXI.*

Sonſt waren auch zur Zeit der Abweſenheit Friderichs, der Gewohnheit nach, in Deutſchland neue Unruhen entſtanden, indem verſchiedene Sächſiſche Fürſten, als der Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg, der Biſchof Hermann von Hildesheim, der Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Albrecht der Bär, der Erzbiſchof Hartwig von Bremen, der Biſchof Konrad von Lübeck, nebſt mehrern andern in ein Bündniß gegen den Herzog von Sachſen, Heinrich den Löwen, ſich eingelaſſen. Die immer zunehmende Macht dieſes Fürſten und manche Anmaſſungen ſowohl in Anſehung der geiſtlichen als weltlichen Stände in Sachſen, die den letztern fremd vorkamen, hatten eine allgemeine Eiferſucht gegen ihn erreget; und, wie man glaubt, ſo ſchürte unter der Hand der bey dem Kaiſer viel vermögende Erzbiſchof Rainald das Feuer. Die verbundenen Fürſten griefen ihn zwar an mehrern Orten zugleich an; Heinrich ließ aber den Muth nicht ſinken. Vielmehr gab ihm dieſes Gelegenheit einen aus Erz gegoſſenen Löwen von ungemeiner Größe vor der herzoglichen Burg zu Braunſchweig, der noch daſelbſt zu ſehen iſt, aufrichten zu laſſen, um den Feinden zu zeigen, wie er ihnen begegnen wolle. Er verwüſtete auch nicht allein das Erzſtift Magdeburg großen Theils, ſondern nahm auch Bremen ein, und vertrieb den Biſchof Konrad von Lübeck von ſeinem Sitz. Kaum war Friderich angekommen, als er ſeine erſte Sorgen ſeyn ließ, dieſe Unruhen beyzulegen; und auch hier zeigte es ſich, daß ſein Anſehen in Deutſchland noch immer ſehr groß ſey. Die gegen Heinrich verbundenen Stände wurden nach Bamberg berufen, und ſolcher Geſtalt mit ihm verglichen, daß ſie das ihm Abgenommene unverzüglich zurück geben mußten, Heinrich hingegen auch den vertrie-

J. J. Ch. 1166. J. J. Ch. 1166.

denen Bischöfen das ihrige wieder einräumen mußte.

Ueberhaupt zeigte Friderich so viel Ernst und Nachdruck, als man kaum noch von einem Kaiser gewohnt war zu sehen. Die dem Pabste Alexander ergebenen Salzburger hatten nach dem Tode ihres Erzbischofs Konrad den Böhmischen Prinzen Albrecht, einen Sohn des Königs Uladislaus und der Gertraud, welche eine Halbschwester von dem Vater des Kaisers war, zu ihrem Erzbischofe gewählt. Dieser Albrecht war zwar ein naher Verwandter des Kaisers, und sein Vater hatte grosse Verdienste um Friderichen; allein genug, daß er Alexandern für den rechtmäßigen Pabst hielt. Friderich gieng mit einigen Völkern nach Salzburg, und setzte alles in solche Furcht, daß die Geistlichkeit, wie auch die anwesenden Fürsten, den Albrecht beredeten, das Erzstift abzutreten. Uladislaus selbst ward in der Folge abgesetzt, weil er ohne Vorwissen des Kaisers seinem Sohne Friderich die Regierung abtreten wollen, und den Böhmischen Prinzen Sobieslaus, dessen Bruder Ulrich bey dem Kaiser in grossen Gnaden stand, sich geweigert seiner gefänglichen Haft zu entlassen. Auch hat Friderich um diese Zeit einen Zug gegen die Polen unternommen und den Herzog Boleslaus gezwungen, acht tausend Mark Silbers zu bezahlen, des verjagten Polnischen Herzogs Uladislaus dreyen Söhnen, denen bereits vor zehen Jahren auf kaiserliche Vermittlung Schlesien war eingeräumt worden, alles vollends heraus zu geben, was er noch von diesem Lande zurück behalten hatte, und zu versprechen, den kaiserlichen Befehlen in Zukunft zu gehorchen.

1. J. Ch. 1169.

1. J. Ch. 1173.

Fride-

Friderich hatte indeſſen durch ſein groſſes Anſehen, ſeine ſiegende Beredſamkeit und unermüdete Thätigkeit, beſonders aber durch Geld, (denn dieſen Zug mußte er mehr auf eigene, als Reichskoſten vornehmen,) eine ziemliche Armee zuſammen gebracht, mit welcher er nach Italien aufbrach, die wegen ihrer vorgehabten Verrätherey ihm gehäßige Stadt Suſa zerſtörte, und zugleich das nur erſt erbaute Alexandria belagerte. Die Bewohner hatten während ſeiner Abweſenheit Zeit genug gehabt, ihre neue Stadt in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, und hatten zugleich eine ſtarke Beſatzung von den verbundenen Lombardiſchen Städten bey ſich. Das Schlimmſte war noch, daß die Gegend durch die vielen Regen ſumpfig geworden, und die beſte Jahrszeit bereits verſtrichen war. Friderich mußte demnach die Belagerung in eine Einſchlieſſung verwandeln, ohne jedoch verhindern zu können, daß nicht die Mayländer, nachdem ſie ſeine Völker zurück geſchlagen, ſie mit allen Nothwendigkeiten verſehen hätten. Die zu Anfange des folgenden Jahrs auf das neue vorgenommene Belagerung wollte eben ſo wenig von Statten gehen. Vielmehr zogen die Lombardiſchen Städte ihre Völker zuſammen, um Alexandrien zu entſetzen. Friderich rückte ihnen entgegen, und beyde Heere ſtanden einander ſchon im Geſichte, als die Häupter des Lombardiſchen Bundes auf einmal Friedensvorſchläge machten. Allein die Sachen waren in ſolcher Lage, daß nur ein Stillſtand auf einige Zeit konnte zuwege gebracht werden. Friderich trat auch mit dem Pabſte Alexander in Unterhandlungen, um denſelben entweder von den Lombardern zu trennen, oder Zeit zu gewinnen, um ſeine gehofften Verſtärkungen aus Deutſchland an ſich zu ziehen. Das beyderſeitige Intereſſe des Pabſtes und der Lombarder war aber

J. J. Ch. 1174.

J. J. Ch. 1174.

ſo genau mit einander verbunden, daß der Pabſt ohne ſie, ſich nicht in das mindeſte einlaſſen wollte. Endlich langten friſche Hilfstruppen zu Como an; nur derjenige blieb aus, der allein im Stande geweſen wäre, den Kaiſer aus ſeiner Verlegenheit zu ziehen, nämlich der mächtige Herzog Heinrich der Löwe, der durch keine Vorſtellungen, die noch der Kaiſer nach dem Berichte eines Geſchichtſchreibers durch einen Fußfall ſoll unterſtützt haben, zu erweichen geweſen, daß er ihm hätte Beyſtand leiſten wollen. Friderich, nun ſich faſt allein überlaſſen, vereinigte ſich mit den Comenſern, und dachte noch die Paveſaner an ſich zu ziehen. Die Mayländer hingegen mit ihren Bundsgenoſſen lieſſen ihm die Zeit nicht dazu, ſondern rückten ihm mit einer weit überlegenern Macht entgegen. Friderich grieff ſie deſſen ungeachtet bey Lignano an, und warf ihr erſtes Treffen über den Haufen. Derjenige Theil der Mayländer hingegen, der die Hauptfahne (das Carrocium) vertheidigte, blieb ſtandhaft, ſo daß Friderich ſelbſt endlich zum Weichen gezwungen ward, wobey die Comenſer meiſtens in das Gedränge kamen. Man hielt zwar anfangs den Kaiſer ſelbſt für verlohren; er kam aber bald nach dem Treffen wieder zum Vorſcheine.

Dieſer Vorfall, ſo ſehr er auch Friderichen ſchmerzen mußte, ſo war er doch in der That ſelbſt für ihn ſowohl, als Italien und Deutſchland vortheilhaft, indem er endlich den Weg zu dem ſchon ſo lange gewünſchten Frieden bahnte. Aus Deutſchland war nun gar keine Hilfe mehr zu gewarten; indem die Fürſten, beſonders aber die Geiſtlichen, die alle dieſe widrigen Erfolge als deutliche Kennzeichen der gerechten Sache des Pabſts Alexander anſahen, vielmehr drohten, den Kaiſer ganz zu verlaſſen, wenn

er ſich nicht mit der Kirche ausſöhnen würde. Seine Anhänger in Italien aber, die täglich abnahmen, waren viel zu ſchwach, ſeinen Gegnern die Spitze zu bieten. Friderich ſchickte demnach aufs neue Geſandte zu dem Pabſt; und um die Unterhandlungen deſto mehr zu beſchleunigen, ward auf eine perſönliche Unterredung angetragen, zu welchem Ende der Pabſt nach Bononien, der Kaiſer nach Modena kommen ſollte. Der Kaiſer begab ſich auch wirklich zu Waſſer nach Venedig, und ſchickte 6 Cardinäle nach Bononien. Da aber dem Kaiſer dieſe Stadt nicht ſicher genug ſchien, ward Ferrara, endlich aber Venedig dazu auserſehen, jedoch ſo, daß alles zuvor in Richtigkeit gebracht ſeyn mußte. Auch jezt verlangte der Pabſt, daß die Beſchwerden der Lombardiſchen Städte zuerſt ſollten abgethan werden. Man vereinigte ſich zwar endlich dahin, daß die Lombarder dasjenige ohne Widerſtand dem Kaiſer leiſten ſollten, was ſie unter Heinrich V., Lotharn und Konraden, und ſelbſt beym Anfange von Friederichs Regierung gegeben hatten. Da aber noch mehrere Punkte zu berichtigen übrig blieben, brachte es endlich der Pabſt dahin, daß ein ſechsjähriger Stillſtand mit ihnen, und ein fünfzehnjähriger mit dem Könige von Sicilien beſchloſſen ward; welches ſich Friderich unter der Bedingung gefallen ließ, wenn der Pabſt wollte geſchehen laſſen, daß er noch fünfzehn Jahre lang den Genuß der Mathildiſchen Güter behielte. Die Lombarder waren nicht ſonderlich mit dem Pabſte zufrieden, daß er nur ſeine Sachen in Richtigkeit gebracht, die ihrigen aber immer noch unausgemacht gelaſſen hatte; da doch von ihnen die ganze Laſt des Krieges mit ſo groſſem Verluſte an Leuten und Geld nur darum wäre überwunden worden, daß ſie den Kaiſer zum Frieden mit der Kirche nöthigten. u)

Indeſſen hatte Alexander bald darauf zu Venedig das Vergnügen, daß Friderich auf öffentlichem Platze ſich vor ihm niederwarf, und ihm die Füße küßte. Daß ihm der Pabſt bey dieſer Gelegenheit auf den Kopf getreten, iſt ſchon längſt von den einſichtsvolleſten Geſchichtſchreibern für eine Fabel erkannt worden. Friderich gab ſodann die eigenthümlichen Güter der Römiſchen Kirche, die er im Beſitze hatte, heraus, ausgenommen die Mathildiſchen, die er noch 15 Jahre behalten ſollte. Bald aber wäre es zu neuen Verdrüßlichkeiten gekommen. Zu Venedig war indeſſen der Graf von Bertinoro geſtorben, der ſeine Güter, nach dem Beyſpiele der Mathild, ebenfalls der Römiſchen Kirche vermachet. Friderich zog ſie deſſen ungeachtet an ſich, indem es Reichslehen wären, und kein Vaſall befugt ſey, ohne Einwilligung ſeines Lehnherrens dergleichen Schenkungen und Veräußerungen zu machen. Um den erſt gemachten Frieden nicht zu ſtören, ließ endlich Alexander die Sache geſchehen; allein, ſeine Nachfolger ſuchten wieder fleißig ihre Rechte darauf hervor.

Auf ſolche Art ward zwar der Friede von außen hergeſtellt; allein das Gemüth Friderichs nichts weniger als beruhigt. Der Verluſt der Früchte von ſo vielen Siegen war ſeiner Meinung nach niemanden zuzuſchreiben, als der unterbliebenen Unterſtützung von Seiten der deutſchen Fürſten, hauptſächlich aber desjenigen, um den er ſich am meiſten verdient gemacht zu haben glaubte, nämlich Heinrichs des Löwen. Friderich hatte vor dem unglücklichen Treffen bey Lignano alles verſucht, um ihn zum kräftigen Beyſtande zu vermögen, den er aber, wie einige ſagen, Alters

u) *Sire* RAVL. *Hiſtor. Tom. VI. Script. rer. Ital.*

Alters halber, x) andere aber, weil Friderich excommunicirt ſey, y) von ſich abgelehnet. In einer perſönlichen Unterredung am Comer-See wollte er ihm ſogar zu Füßen fallen, welches aber der Herzog hinderte; wobey einer von deſſen Dienern ſoll geſagt haben, er ſoll ſich nur nicht weigern, die kaiſerliche Krone ſich zu Füßen legen zu laſſen, weil ſie ſo dann bald auch auf das Haupt kommen werde. z) Dem mag nun ſeyn, wie ihm wolle, ſo iſt gewiß, daß Friderich äußerſt gegen den Herzog aufgebracht war; und da dieſer ohnehin ſchon eine Menge Feinde und Neider in Deutſchland hatte, ſo war es ein leichtes, ihn ſeine Rache auf eine empfindliche Art fühlen zu laſſen. Der Kaiſer hatte kaum angefangen, einige Klagen gegen ihn anzuſtimmen, als ſich alles hinzudrängte, um ſich ebenfalls über den Herzog zu beſchweren, und keine mehr als die Biſchöfe. Der Herzog hatte einige neue Bisthümer in den von ihm eroberten Slaviſchen Provinzen errichtet; weil er ſich nun als den Stifter und Patron derſelben anſah, ſo inveſtirte er, mit Bewilligung des Kaiſers, die neuen Biſchöfe. Dieſe Handlung machte ungemeines Aufſehen in Deutſchland, indem ſich alle Biſchöfe dadurch beleidigt hielten. Ein Herzog, ſagten ſie, könne zwar der Vaſall eines Biſchofs ſeyn, der Biſchof aber von niemand, als dem Kaiſer. Alle, die ſich gegen ihn erklärten, ſowol Geiſtliche als Weltliche, wußten noch beſondere Urſachen anzuführen. Damit jedoch alles nach

x) ARNOLD. LVBEC. *L. III.* CHRON. SLAVOR. *C. XV.*

y) CONRAD. VRSPERG. *p. CCCX.*

z) Quidam autem officialis ducis Iordanus nomine narratur ſuperbe dixiſſe: Sinite, domine, vt Corona imperialis vobis veniat ad pedes, quia veniet et ad caput. *Ibid.*

nach der Form Rechtens gieng, ward Heinrich auf den Reichstag nach Worms gefordert, um ſich da zu verantworten. Da er nicht kam, ward er auf einen Reichstag nach Magdeburg beſchieden. Dort klagte alles über ihn; und ſelbſt der Kaiſer brachte vor, daß er ihm ſchon lange nach Krone und Leben geſtrebet, und durch das Geld der Italiener ſich habe beſtechen laſſen, ihn in Italien hilflos zu laſſen.

Heinrich erſchien wieder nicht. Man ſetzte ihm demnach die dritte Tagefahrt zu Goslar an. Als er auch da nicht erſchienen, urtheilten die Fürſten, daß er verdiene in die Reichsacht gethan, und all ſeiner Lehen beraubt zu werden. Einige erſuchten jedoch den Kaiſer, ihn noch einmal nach Würzburg vorzuladen. Als er aber auch hier nicht erſchien, ward das nur erwähnte Urtheil wirklich über ihn gefällt.

J. J. Ch. 1180. Friderich ſagt in der Belehnungs-Urkunde die er dem Erzbiſchofe Philipp von Cölln über das Herzogthum Weſtphalen und Engern gegeben, daß Heinrich, nachdem die Fürſten und eine Menge von Herren Klagen gegen ihn angebracht, und man ihn deßwegen vor den Kaiſer geladen, ſich zu verantworten, unterlaſſen habe, dort zu erſcheinen, und wegen dieſer Halsſtarrigkeit in die Acht verfallen ſey; er habe auch nicht aufgehöret, die Kirchen Gottes, und die Rechte und Freyheit der Fürſten und Herren anzugreifen und zu ſchmälern, und daher ſowohl wegen des den letztern zugefügten Unrechtes, als wegen der wiederholten Verachtung des Kaiſers und Vergehung gegen die Majeſtät, nachdem er nach dem Lehnrecht dreymal rechtmäßig vorgeladen nicht allein nicht erſchienen, ſondern auch keinen Anwald zu ſeiner Vertheidigung geſchicket, verdienet, daß ihm das Herzogthum Baiern ſowohl als das von Weſtphalen und Engern nebſt allem,

allem, was er von dem Reiche zu Lehen gehabt, abgesprochen und dem Kaiser zugesprochen wurde. a)

Heinrich machte gegen alle dieſe Reichstage die Einwendung, daß, weil er von Schwaben herſtamme, er auch in Schwaben müſſe vor Gericht gezogen werden. Einige Fürſten pflichteten zwar dieſer Meinung bey; der Kaiſer aber und die meiſten hielten ſie für ungegründet. Einer der Gegenwärtigen erboth ſich ſogar, durch das Duell zu erweiſen, daß dieſes nicht in Deutſchland Herkommens und Rechtens ſey. b) Mit der Vollſtreckung der Acht ward nicht lange geſäumet; und damit ſie um ſo ſicherer von Statten gieng, brauchte Friderich die Politik, ſolchen Herren, die ohnehin ſchon mächtig in den dortigen Gegenden waren, die Herzogthümer zu geben, das von Sachſen nämlich dem Bernhard von Anhalt, einem Sohne des berühm-

a) Quoniam Henricus ex inſtanti principum querimonia et nobilium plurimorum citatione vocatus Majeſtati noſtrae praeſentari contempſerit, *et pro hac contumacia proſcriptionis noſtrae inciderit ſententiam*; deinde quoniam in *eccleſias Dei et principum* et nobilium iura et libertatem graſſari non deſiterit, tam pro illorum iniuria, quam pro multiplici contemptu Nobis exhibito ac praecipue *pro euidenti reato Maieſtatis*, et ſub *feudali iure legitimo, trino edicto* ad noſtram citatus audientiam eoquod ſe abſentaſſet, nec aliquem pro ſe miſiſſet reſponſalem *contumax* iudicatus eſt, ac proinde tam ducatus Bauariae, quam Weſtphaliae et Angariae, quam etiam vniuerſa, quae ab Imperio tenuerit beneficia, *per vnanimem Principum ſententiam in ſolenni curia* Wirziburc celebrata, *ei abiudicata ſunt, noſtroque iuri additae et poteſtati.* Bey Oleuſchlager, Urkundenbuch zur guldenen Bull, *N. XXIV.*

b) CONRADVS VRSP. *p. CCCX.* ARNOLD LVBEC. *L. III. C. XXIV.*

berühmten Albrecht des Bären, und Baiern dem Bairiſchen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Damit auch dieſe neuen Herzoge nicht zu einer übergroſſen Macht gelangten, wurden verſchiedene Stücke von den Herzogthümern abgeriſſen, und an andere gegeben, z. B. was Heinrich in Engern und Weſtphalen inne gehabt, ward an den Erzbiſchof Philipp von Cölln unter dem Titel eines eigenen Herzogthums verliehen; viele andere einzelne Stücke aber an die Erz- und Biſchöfe von Mainz, Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Verden, Minden gegeben, und ihren Landen einverleibet. Mit den Wendiſchen Ländern gieng zugleich die Veränderung vor, daß die Brüder Caſimir I. und Bogislaus I. 1181 zu Herzogen in Pommern erkläret, und dadurch in nähere unmittelbare Verbindung mit dem Reiche gebracht wurden; die wegen ihres Handels ſchon ungemein beträchtliche Stadt Lübeck aber ward 1182 zur Reichsſtadt erkläret. Was Baiern betrifft, ward die bisherige Hauptſtadt des Herzogthums, die Stadt Regenſpurg, ebenfalls zur Reichsſtadt gemacht, der Graf Berthold von Andechs aber zum Herzoge von Meran erhoben, ſo daß Heinrichen nichts übrig blieb, als ſeine eigentlichen Sächſiſchen Erblande, die unter dem Hauptnamen von Braunſchweig und Lüneburg begriffen waren. c)

Baiern gieng faſt ohne Widerſtand verlohren, indem Heinrich, der ſich ohnehin meiſtens in Sachſen aufhielt, nur dieſes zu retten ſuchte. In Sachſen hatte er ungemein beträchtliche Erbgüter, durch die er allein ſchon ſeinen Gegnern gewachſen zu ſeyn glaubte. Sachſen war auch nicht allein wegen ſeiner Bergwerke

c) Pütters Handbuch der Deutſchen Reichshiſtorie §. 73. *p.* 275. *ſeq.* und die dort angeführte.

werke reicher und beträchtlicher als Baiern, ſondern Heinrich hatte es noch deswegen mehr geliebt, weil er dort Gelegenheit fand, ſeine kriegeriſchen Talente gegen die benachbarten Slaven zu zeigen, und ſich auf Unkoſten derſelben immer größer zu machen; da hingegen Baiern von allen Seiten ſo eingeſchränkt war, daß er ſich unmöglich weiter ausdehnen konnte. So erhitzt auch ſeine Gegner auf ihn losgiengen, ſo konnten ſie doch anfangs nicht ſonderlich viel ausrichten, bis endlich Friderich ſelbſt mit einem ſtarken Heere in Sachſen eindrang, worauf Heinrich Gnade ſuchen mußte. Als er ſich zu Erfurt dem Kaiſer zu Füſſen warf, ſoll dieſe traurige Veränderung in Anſehung eines ſo mächtigen Fürſten Friderichen die Thränen aus den Augen gelockt haben. Heinrich konnte aber dennoch nichts anders erhalten, als daß er drey Jahre lang Deutſchland meiden, und in England bey ſeinem Schwiegervatter ſich aufhalten ſollte, welches auch geſchah. Wer hätte damals glauben oder vermuthen ſollen, daß die Nachkommenſchaft dieſes Edlen Vertriebenen einſtens den Thron ſelbſt beſitzen ſollte, unter deſſen Schatten ſich nun Heinrich flüchtete? Von ſeinen großen Ländern ward ihm nichts gelaſſen, als ſeine alten Stamm- und Erbgüter in Sachſen, Braunſchweig nämlich und Lüneburg mit ihren Zubehörungen. i. J. Ch. 1182.

Noch wichtiger für Friderichen war das folgende Jahr, in welchem endlich nach Verlauf des ſechsjährigen mit den Lombardern getroffenen Stillſtands der berühmte Coſtnitzer-Friede d) zu Stande kam, der als ein Reichsgrundgeſetz in Anſehung der Verbindung von Italien mit Deutſchland gelten ſollte. i. J. Ch. 1183.

d) Man kann ihn am richtigſten abgedruckt leſen bey MVRATORI *Antiq. Ital. Tom. IV. Diſſert. XLVIII.* p. 307.

ſollte. Der Eingang iſt ſo beſchaffen, daß man faſt glauben ſollte, Friderich ſey Ueberwinder geblieben, und den Lombardern würden nur aus Gnaden einige von ihnen verlangte Puncte eingeräumet. Das Hauptſächlichſte davon war: „I. Daß die verbundenen Städte in ihren Mauern alle Regalien und außer denſelben alle Gewohnheiten haben und ausüben ſollten, wie ſie ſolche von Alters her ausgeübt und wirklich ausübeten, nämlich im Futter (fodro) und Waldungen, Weiden (paſcuis) und Brücken, Waſſer und Mühlen, wie ſie es von Alters her gehabt und noch haben; nebſt dieſem auch, was das Recht der Waffen (in exercitu), Befeſtigung der Städte, die Gerichtsbarkeit in peinlichen ſowohl als Geldſachen, auch was die Bequemlichkeit (Polizey) der Städte betrifft. In Anſehung der Regalien, welche die Städte von den Kaiſern nicht erhalten haben (quae vobis conceſſa non ſunt, oder nach dem Römiſchen und Breſcianiſchen Codex, quae vobis non conceſſimus), ſo'll der Biſchof des Ortes, und nebſt ihm einige Männer aus dem Bisthume ſowohl als aus der Stadt gewählet werden, die von gutem Leumuth, und zu dieſem Werke geſchickt ſind, ſolche, die weder gegen die Stadt, noch den Kaiſer übel geſinnt ſind, und die zugleich ſchwören ſollen, daß ſie aufrichtig und ohne Gefährde (bona fide et ſine fraude) dieſelben aufſuchen wollen, und ſodann zu den Händen des Kaiſers ſtellen. Wollte eine Stadt dieſer Unterſuchung gern überhoben ſeyn, ſo ſoll ſie 2000 Mark jährlichen Zins geben; doch will der Kaiſer auch dieſe Summe mäßigen, wenn ſie zu groß zu ſeyn ſcheinen wird. V. In den Städten, wo der Biſchof durch ein kaiſerliches Privilegium die Grafſchaft hat, wenn die Conſulen von ihm ihr Amt empfangen, ſolle es auch fernerhin ſo gehalten werden; in den

übri-

übrigen aber ſoll das Conſulat allemal von dem Kaiſer empfangen werden. VI. Nach Verlaufe von fünf Jahren ſoll allemal die Stadt einen Abgeordneten an den kaiſerlichen Hof ſchicken, und ſich auf das neue mit dem Conſulat inveſtiren laſſen. Die Inveſtitur ſoll jedoch umſonſt geſchehen. VII. In Appellations-Sachen, wenn die Sache die Summe von 25 Pfunden Kaiſergeld überſchreitet, ſoll die Appellation an den Kaiſer gehen; die Parteyen ſollen jedoch nicht gehalten ſeyn nach Deutſchland zu kommen, ſondern der Kaiſer ſoll ſeinen Abgeordneten in der Stadt und dem Bisthume haben, der binnen zweyer Monathe die Sache nach den Geſetzen und Gewohnheiten der Stadt abthue. VIII. Keiner ſoll als Conſul aufgeſtellt werden, der dem Kaiſer die Treue nicht geſchworen, oder noch ſchwöre. IX. Die kaiſerlichen Vaſallen ſollen ſich von dem Kaiſer belehnen laſſen, und den Lehnseid ſchwören, auch alle Bürger von 15 bis 70 Jahren ſollen den Eid der Treue ablegen. XIII. Der Kaiſer wird ſich nicht zu lange und ohne Noth in einer Stadt oder Bisthum aufhalten. XIV. Die Städte dürfen ihren Bund, den ſie jezt haben, auch fürs künftige fortſetzen, und erneuern, ſo oft ſie wollen. XXIII. Wenn der Kaiſer in die Lombardey kömmt, ſollen die Städte das gewöhnliche Fodrum (Futter und Proviant) liefern.“ Schon aus dieſem Auszuge ſieht man, daß die Kaiſer noch wichtige Rechte behalten, und daß ſie ungemeine Vortheile von Italien ziehen können, wenn ſie den Coſtnitzer Frieden in beſtändiger Kraft und Ausübung zu erhalten gewußt hätten.

Friderich gieng nun ſelbſt wieder nach Italien, um alles dieſem Frieden gemäß herzuſtellen. Wenn man die Art betrachtet, wie ihn die Lombarder empfangen

pfangen, und das Anſehen, das ſich Friderich zu geben gewußt, ſo ſollte man glauben, es wäre nie etwas Feindliches zwiſchen ihnen vorgegangen. Friderich ließ nun die Rechte der Italieniſchen Stände unterſuchen, inveſtirte die Conſulen, nahm die Bürger in Pflichten, zog die von den Richtern ihm zugeſprochenen Regalien ein, oder belehnte andere damit. Beſonders gab er den Mayländern verſchiedene zuvor ihnen genommene Rechte und Freyheiten wieder, bedung ſich aber und ſeinen Nachfolgern die gewöhnliche Paratam aus, oder die königliche Einholung, und andere bey Gelegenheit der Krönung ſonſt gewöhnliche Koſten.

Was ihn aber mehr, als alles dieſes freuen mußte, war die zwiſchen ſeinem älteſten Prinzen Heinrich und der Sicilianiſchen Prinzeſſinn Conſtantia, die eine Tochter des Königs Roger und des damaligen Königs Wilhelm Vatersſchweſter war, zu Stande gekommene Vermählung. Da Wilhelm keine Erben hatte, brachte ſie zugleich die nächſte Hoffnung zur Sicilianiſchen Krone in das Hohenſtauffiſche Haus. Es wurde ihr auch auf ſolchen Fall noch vor ihrer Abreiſe die Erbhuldigung geleiſtet. Wenn jemals günſtige Ausſichten bey einer Heurath ſich gezeiget, und wenn eben dieſe Ausſichten jemals betrogen haben, ſo iſt es gewiß dießmal geſchehen. Die Erwerbung ſo reicher Provinzen, und die noch dazu mit einer Gewalt beherrſcht wurden, dergleichen ſich keiner der damaligen Europäiſchen Regenten zu erfreuen hatte, ſchien nichts geringers als die Unterwerfung von ganz Italien zu verſprechen; dieſe aber den ſichern Weg zur unumſchränkten Herrſchaft in Deutſchland zu bahnen. Wir werden aber vielmehr ſehen, daß Sicilien der Abgrund war, der Friderichs ganze Nachkommenſchaft nebſt allen ihren Ausſichten und Hoffnungen verſchlungen.

J. Chr. 1186.

gen. Die Mayländer waren dießmal ſo dienſtfertig, daß ſie den Kaiſer erſuchten, die Vermählung in ihren Ringmauern halten zu laſſen, welches ihnen auch Friderich zu Gefallen that. e) Die vornehmſter Italieniſchen ſowohl als deutſchen Herren wurden dazu eingeladen, und alles mit gröſtem Pump und Feyerlichkeit vollbracht.

Nur mit den Päbſten konnte ſich auch dießmal Friderich nicht ſtellen. Zu Verona hielt er ſich eine Zeit lang in Geſellſchaft des von Rom vertriebenen Pabſtes Lucius III. auf; allein, anſtatt daß ein gutes Vernehmen bey dieſer Gelegenheit hätte ſollen geſtiftet werden, machte die zur Unterredung gekommene Mathildiſche Erbſchaft nebſt der zwiſtigen Erzbiſchofswahl zu Trier, daß bald die alten Mißhelligkeiten wieder ausgebrochen wären. Ein Theil hatte den Dechant, der andere den Domprobſt erwählet. Friderich erklärte ſich für den letztern, und ertheilte ihm die Inveſtitur; der Dechant hingegen, Folcmar mit Namen, appellirte an den Römiſchen Hof, wo er ſogleich von dem Pabſte Lucius unterſtützt ward. f) Mit dem an ſeiner Statt gewählten Urban III. kam es zu noch bedenklichern Auftritten; indem dieſer, nicht zufrieden den von dem Kaiſer zurückgeſetzten Folcmar zum Erzbiſchofe von Trier zu weihen, auch noch Friderichen zum Verbrechen anrechnete, daß er ſich der nachgelaſſenen Güter der Biſchöfe bemächtigte, und daß er, unter dem Vorwande der ſchlechten Lebensart, viele Frauenſtifte aufgehoben und die Einkünfte an ſich gezogen habe. g)

J. J. 1184

J. Ch. 1185.

e) OTTO de S. BLASIO *C. XXVIII.* ARNOLDVS LVBECENS. *Chron. Slau. L. III. C. XVI.*
f) GODEFRIDVS COLONIENS. *ad a.* 1184.
g) ARNOLD. LVBEC. *l. c. L. III. C. XVII.*

Da der Pabſt die deutſchen Biſchöfe, die ohnehin in dieſer Sache mehr intereßirt waren als er ſelber, auf ſeine Seite zu bringen ſuchte, überließ Friderich ſeinem Sohne Heinrich die Obſorge über Italien, und gieng für ſich nach Deutſchland zurück. J. J. Chr. 1180. Auf dem Reichstage zu Gelnhauſen, wo er die Biſchöfe hinbeſchieden hatte, machte er ihnen ſo triſtige Vorſtellungen, wie unbillig es ſey, wenn man den Kaiſern, nachdem ſie bereits ſo große Opfer gethan, und ſo wichtige Rechte, als das von der Inveſtitur war, der Kirche zu Gefallen aufgegeben, das wenige noch übrige nehmen wollte, daß die Biſchöfe ſelbſt ſich anheiſchig machten, dem Pabſte zu ſchreiben, er möchte mit dem Kaiſer Frieden halten, und dasjenige, was ihm von Rechts wegen gebühre, ihm nicht entziehen. h)

Ob das Schreiben der deutſchen Biſchöfe viel genützt habe, iſt nicht ſo leicht zu errathen. Die J. J. Chr. 1187. Nachricht aus Paläſtina, daß der berühmte Saladin Jeruſalem nebſt dem gröſten Theile des umliegenden Landes erobert, machte mehr Eindruck; indem nun das Hauptaugenmerk des Römiſchen Hofes dahin gieng, die chriſtlichen Monarchen zu einem Kreuzzuge zu bewegen, in welchem Falle man wohl auf gute Harmonie mit ihnen bedacht ſeyn mußte. Nach Deutſchland kam der Cardinal und Biſchof Heinrich von Albano; und Friderich nahm wirklich auf dem Reichstage zu Mainz (1188) das Kreuz an. Die erſten Eroberer von Jeruſalem hätten ſich unendlichen Ruhm erworben; auf den zweyten ſchien ein nicht geringerer zu warten. Friderich hielt daher dieſes Unternehmen für würdig, ſein Leben damit zu bekrönen, und ſich dadurch mit allen denen auszu-

h) ARNOLD. LVBEC. l. c. C. XVIII.

auszusöhnen, die ihm seine Zwistigkeiten mit den Päbsten noch nicht verziehen hatten. Dieser Entschluß muß einen um so mehr befremden, da Friderich auf seinem Kreuzzug, den er mit seinem Oheim dem Kaiser Konrad gemacht, die damit verbundenen Schwierigkeiten kennen gelernt; allein, er glaubte, solche Vorkehrungen getroffen zu haben, wodurch er sie hinlänglich besiegen würde. Zwey Stücke waren es eigentlich, die das meiste Hinderniß seither in Weg geleget. Das eine, der Mangel an Zehrung, indem man so viel liederliches Gesindel mitlaufen lassen, welches aus Noth raubte, und dadurch die Landesinwohner aufbrachte: das andere, daß die Türken von Klein-Asien durch die ersten Kreuzfahrer aufgebracht, von denen sie als offenbare Feinde behandelt wurden, den Durchzug äußerst erschwerten, obschon die Sache sie nicht unmittelbar angieng. Friderich glaubte, beyden wäre abzuhelfen; dem erstern, wenn niemand mitziehen dürfte, der nicht wenigstens drey Marken bar Geld bey sich hätte; i) dem andern, wenn man sich von dem Sultan zu Cogni freyen unschädlichen Durchzug versprechen liesse. Eben dieser Sultan hatte zuvor schon durch eine eigene Gesandtschaft sich um Friderichs Freundschaft bewor- J. Chr. 1179. ben, und sogar, nach dem Berichte einiger Geschichtschreiber, um eine seiner Töchter anhalten lassen; k) auch war man dem berühmten Heinrich dem Löwen bey einer nach Jerusalem gethanen Wallfahrt an seinem Hofe so bescheiden und artig begegnet, als man es kaum von einem christlichen Prinzen erwartet hätte; der Sultan hatte sich noch dazu in den Kopf gesetzt, daß er mit den deutschen Fürsten in naher Blutsverwand-

i) OTTO de S. BLASIO *C. XXXI. p.* 213.
k) OTTO de S. BLASIO *C. XXV. p.* 210.

wandtſchaft ſtehe. l) So viel findet man wenigſtens, daß er von einem deutſchen Frauenzimmer abſtammete, welches Andacht halber nach Jeruſalem zog, unterwegs aber das Unglück hatte gefangen und in ein Serail gebracht zu werden. Man hatte demnach Urſache ſich alles Gutes zu verſprechen, beſonders da er noch Geſandte dem Kaiſer entgegen ſchickte. Das Heer der Kreuzfahrer ſoll ſich auf 150,000 Mann belaufen haben. Durch Ungarn gieng alles gut. Die an Ungarn gränzenden Bulgaren wollten zwar die Wege verlegen, wurden aber bald gedemüthiget. Nun kam man nach Griechenland. Auch die Griechen hatten alles Gute zugeſichert; als ſie aber ein ſo fürchterliches Heer unter einem ſolchen Anführer, wie Friderich war, heran ziehen ſahen, wurden ſie auf einmal mißtrauiſch, beſonders da ein Mönch, Doſitheus mit Namen, der für einen Propheten gehalten ward, dem Griechiſchen Kaiſer weiß machte, der Zug ſey nicht auf Paläſtina, ſondern auf die Eroberung von Conſtantinopel angeſehen. Alle Verſicherungen, die man dagegen that, halfen nichts. Und nun fand man die alten Schwierigkeiten wieder vor ſich. Alles hatte ſich vom Land in die Städte geflüchtet. Wollte Friderich die Armee nicht verhungern laſſen, mußte er Gewalt brauchen. Auf ſolche Art wurden Phillippopel, Adrianopel und andere Städte erobert. Wenn Friderich gewollt hätte, würde es ihm leicht geweſen ſeyn, ſich von Conſtantinopel ſelbſt Meiſter zu machen.

Nun bekam er zwar Lebensmittel; die Armee ward aber dadurch ſo ſehr aufgehalten, daß Friderich den Winter in Griechenland zubringen mußte. Nach Oſtern

l) ARNOLD. LVBEC. *Chron. Slav. L. III. C. IX.*

Oſtern ließ er ſich in Aſien überſetzen. Und auch hier gieng es wieder, obgleich der Sultan von Cogni noch neuerlich alle Freundſchaft zugeſagt hatte, wie es allemal bey dergleichen Gelegenheiten ſich zugetragen hatte. Die Aſiatiſchen Türken, vermuthlich durch die Griechen aufgehetzt, ſuchten den Marſch auf alle mögliche Art zu hindern. Friderich kam jedoch nach großen Schwierigkeiten nach Cogni. Hier fand er einerſeits eine zahlreiche Türkiſche Armee vor ſich, die den Durchmarſch nicht anders geſtatten wollte, als wenn für jeden Mann ein Byzantius (eine goldene Münze der Griechiſchen Kaiſer) bezahlt würde; anderſeits aber die ſtark beſetzte Stadt Cogni. Friderich grief beyde zugleich an, die Armee und die Stadt, ſchlug auch glücklich die erſte, und eroberte die zweyte. Nun gaben die Türken gute Worte, ſtellten Geiſel, und brachten Lebensmittel, ſo viel man verlangte. Von Cogni gieng der Zug nach Armenien, wo endlich dieſer groſſe Regent ſein Leben durch ein eben ſo unerwartetes als unglückliches Schickſal endigte. Um ſich etwas zu erfriſchen, wollte er ſich in dem Fluſſe Seleph baden, ertrank aber, wie einige ſagen; oder kam doch ſo erſtarrt heraus, wie andere melden, daß er bald darauf ſtarb. Sein Sohn, der Herzog Friderich von Schwaben, führte das Heer nach Antiochia, wo es meiſtentheils durch Krankheiten aufgerieben ward. Der junge Friderich ſtarb ſelbſt auch vor der Stadt Accon, welche die indeſſen zu Waſſer angelangten Kreuzfahrer belagerten. Dieſer Kreuzzug iſt für Deutſchland auch deßwegen merkwürdig, weil bey demſelben 1190. ein neuer ſo genannter Marianer oder deutſcher Ritterorden entſtanden iſt, den der Pabſt Cöleſtin III. hernach näher eingerichtet hat. Dieſer Orden war nur für Deutſche von Adel beſtimmt, die ſich, nebſt den Feldzügen

gegen die Ungläubigen, auch der Vorsorge der Kranken und Verwundeten widmeten.

Aus dem ganzen Verlaufe dieser Geschichte zeigt sich, daß Friderich ein Mann von ausserordentlichen Talenten gewesen. Seine Rolle ist zwar nicht so glänzend, als jene der großen Eroberer, welche ganze Welttheile bezwungen, oder grossen Reichen eine andere Gestalt gegeben; allein, man muß auch in Anschlag bringen, daß Friderich keine disciplinirte Legionen und Phalangen, sondern blos eine Lehnmiliz gehabt, und daß der Widerstand, den man ihm geleistet, im Verhältnisse vielleicht grösser ist, als den irgend ein Eroberer erfahren. Wenn man dieses voraussetzt, so muß man nicht sowohl sich wundern, daß er nicht mehr gethan, als daß er so viel hat thun können, als wirklich von ihm geschehen ist. Wäre Italien nie in einer Verbindung mit Deutschland gestanden, so würde erst dieses den gehörigen Vortheil von seinen grossen Eigenschaften haben ziehen können. Nur Schade, daß sein Ehrgeiz ihn manchmal zu einer Härte verleitete, die auch in Ansehung wahrer Rebellen, für die er freylich seinerseits die Lombarder hielt, nicht gänzlich von dem Vorwurfe der Grausamkeit kann gerettet werden.

Fünftes Kapitel.

Heinrich VI. Deſſen Krönung zu Rom. Anſprüche auf Sicilien. Gefangennehmung des Königs Richard von England. Eroberung von Sicilien. Tod.

1190 — 1197.

Deutſchland war wegen des Todes ſeiner wahrhaft groſſen Regenten äußerſt betrübt. Griechenland hingegen frohlockte, und ſah dieſen Fall als eine angenſcheinliche Rache Gottes wegen der von den Deutſchen bey ihrem Durchmarſche gegen die Griechen verübten Gewaltthätigkeiten an; a) die Päbſte, erklärten ihn in der Folge als eine Strafe wegen der ehemaligen Verfolgungen der Römiſchen Kirche. Italien war ungewiß, ob es weinen, oder ſich freuen ſollte; in dem übrigen Europa hingegen empfanden nun auch diejenigen, die ſonſt Friderichen nicht ſonderlich geneigt geweſen, das gröſte Leidweſen. Der berühmte Peter von Blois, der ihn zuvor der Tyranney gegen die Päbſte und die Römiſche Kirche beſchuldiget, b) ſchreibt nun, ein ſo fürchterlicher, und Mark und Bein durchdringender Ruf habe ihn ſo tödtlich verwundet, daß kein Gegenmittel zu finden, und ihm zum Leben alle Luſt und Hofnung vergangen; denn er habe gehöret, und blos durch das Hörenſagen ſey er faſt geſtorben, daß jene unbewegliche Säule des Reichs, Deutſchlands Grundveſte, und jener

a) *Epiſt. Innoc. III. L. II. Ep.* 210.
b) *Epiſt. CXLIV.*

Morgenſtern, der alle übrige Sterne an Glanz übertreffe, Friderich nämlich, im Orient das Leben geendigt. Nun ſey jener ſtarke Löwe nicht mehr, deſſen majeſtätiſches Angeſicht, und mächtiger Arm die wilden Thiere von Verwüſtungen abgeſchreckt, die Rebellen unterjochet, und die Abentheuer zur Ruhe gebracht. c) Eine ſolche Sprache führte ein Franzoſe von Friderichen nach deſſen Tode.

Uebrigens war zwar in Deutſchland die große Irrung mit dem Welfiſchen Hauſe noch nicht ganz beygelegt; doch war daſſelbe ſo weit herunter geſetzt, daß nichts ſonderliches von ihm zu befürchten ſchien. In der That kam der alte Heinrich ganz unvermuthet nach des Kaiſers Abreiſe, und noch vor Ablauf der beſtimmten Zeit aus England in ſeinen Erbländern an. Der von ſeinem Vater in Deutſch- J. Ch. land zurück gelaſſene und bereits zu ſeinem 1189. Nachfolger gewählte Heinrich gieng daher in Geſellſchaft des Erzbiſchofs von Mainz, des Biſchofs von Hildesheim und des Herzogs Bernhard von Sachſen ſogleich auf ihn los, und grief ſeinen letzten Zufluchtsort, die Stadt Braunſchweig, an; mußte aber unverrichteter Sache abziehen. Auf Vermittelung der Erzbiſchöfe von Mainz und Cölln kam es endlich dahin, daß er auf einem Hoftage zu Fuld zu Gnaden angenommen ward, mit der Bedingung, einen Theil der Mauern von Braunſchweig einzureiſſen, Lauenburg zu ſchleifen, dem Grafen Adolph von Hollſtein die Hülfte der Stadt Lübeck abzutreten, und ſeine beyden Söhne Lotharn und Heinrichen als Geiſel zu geben. d) Hierauf eilte Heinrich nach Italien, theils um ſich zu Rom krönen zu laſſen, theils die ihm

c) *Epiſt. CLXIX. p.* 295.
d) ARNOLD. LVBEC. L. IV. C. III.

ihm durch den Tod des Königs Wilhelm von Sicilien († 1189.) angefallene Sicilianiſche Erbſchaft anzutreten. Die betrübte Nachricht von dem Tode ſeines Vaters, die er unterweges erhielt, machte ihn anfangs unſchlüßig, ob er nicht nach Deutſchland zurück gehen ſollte, um allen Unruhen, die ſich bey dieſer Gelegenheit ereignen können, vorzubauen. Er kehrte auch wirklich um, entſchloß ſich aber doch bald wieder, die Reiſe fortzuſetzen. e) Das große Opfer, das nur erſt ſein Vater durch Daranſetzung ſeines Lebens der Kirche gebracht hatte, half ſehr wenig zur Beſchleunigung ſeiner Krönung, ſo viel ihm auch daran gelegen war. Der Pabſt, die Cardinäle, und Römer verlangten vielmehr erſt die Berichtigung gewiſſer Punkte, ehe ihm in ſein Geſuch könnte gewillfahret werden. f). Damit er um ſo eher ſich dazu verſtünde, ließ ſich der neu gewählte Pabſt Cöleſtin nicht eher conſecriren, bis alles in Ordnung gebracht war. Was der Pabſt und die Cardinäle verlangt, iſt nicht eigentlich bekannt, indem keine ſchriftliche Capitulation wie bey den folgenden Kaiſern, iſt aufgeſetzt worden. Die Römer hingegen begehrten die Einhändigung des ihnen verhaßten Stadt Tuſculum. Dieſe war in Anſehung ihrer, was Pavia gegen Mayland, oder Crema gegen Cremona war. Ewige Feindſchaften und Kriege hatten ſie bis hieher entzweyt; wobey die ehemalige

e) GODEFRIDVS COLONIENS. *ad a.* 1190.

f) Henricus Rex — in ſua promotione multas contradictiones tam a Romanis quam a Cardinalibus ſuſtinuit, tandem cernens regnorum perturbationem, et Apulienſium erga ſe commotionem pro tempore Cardinalibus ſatisfecit, Papae reſtituens multa, quae antecceſſores eius eccleſiae abſtulerant. AVCTARIVM AQVICINCTINVM *ad a.* 1191. *pag.* 245.

malige Weltbeherrſcherinn eine ſehr elende Rolle ſpielte, da ſie nicht einmal eine ſo beträchtliche Nachbarinn überwältigen konnte. Die Tuſculaner, als die ſchwächern, hatten ſich meiſtens an die Kaiſer gehalten, und hatten wirklich eine deutſche Beſatzung bey ſich. Heinrich handelte daher nicht allein gegen Treu und Glauben, da er den Römern das unglückliche Tuſculum übergeben, ſondern auch gegen den Vortheil der Kaiſer und des Reiches. Die Rache, welche die Römer an den Inwohnern deſſelben verübten, machten ſeine That noch verabſcheuungswürdiger; indem ſie viele davon tödteten, und die meiſten übrigen an Händen und Füßen oder ſonſt ſtümmelten, g) den Ort aber, aus welchem das jetzige Fraſcati erwachſen iſt, ganz ſchleiſeten.

Von Rom gieng Heinrich eilends nach Apulien, von ſeiner Erbſchaft Beſitz zu nehmen. Die Sicilianer hatten zwar bereits ſeiner Gemahlinn auf den Fall, wenn ihr König Wilhelm unbeerbt mit Tode abgehen würde, gehuldigt. Allein, nachdem dieſes wirklich geſchehen, thaten ſich zwey Parteyen hervor, die eine unter dem Erzbiſchofe Gualter von Palermo, die dem Heinrich und ſeiner Gemahlinn geneigt war, die andere unter dem Kanzler Matthäus, die einen inländiſchen König verlangte, und die Deutſchen überhaupt auf den Tod haßte. Mit der letztern ſtimmte faſt ganz Italien überein. Ein damals lebender Schriftſteller ſagt, „die deutſche Tollkühnheit, die durch eine angebohrne Wuth in Bewegung geſetzt, durch Habſucht gereitzet, und durch ungezäumte Begierden hingeriſſen werde, laſſe ſich weder durch Vernunft regieren, noch durch Mitleiden biegen, noch durch Religion ſchrecken“ h) Eben daher prophezeyht auch dieſer

g) CONRAD. VRSPERGENS. p. CCCXVII.

dieſer nämliche den Sicilianern nichts als Elend und Unterdrückung. Dem Kanzler war es ein leichtes, bey ſolchen Geſinnungen der Nation es dahin zu bringen, daß ein gewiſſer Tankred, Graf von Lece, des Herzogs Rogerius natürlicher Sohn, und des Königs Rogerius Enkel, als König erkannt ward. Heinrich ſetzte durch ſeine Ankunft alles in Schrecken, i. J. Ch. und bemeiſterte ſich ohne groſſen Widerſtand 1190. der Städte Thiano, Capua, Averſa und Salerno. Nur Neapel, als die Hauptſtadt, hielt eine dreymonatliche Belagerung aus; indem Heinrich aus Abgang der Seemacht es nicht zu Waſſer ſperren konnte, und was noch ſchlimmer war, eine Art von Peſtilenz ſich im Lager einfand, die eine Menge vornehmer, und geringer Leute, und unter den erſten den Erzbiſchof Philipp von Cölln wegraffte, Heinrichen aber ſelbſt ſo hart niederwarf, daß er kaum mit dem Leben davon kam. Heinrich mußte alſo nach Deutſchland zurückkehren, ohne ſeine Abſicht erreicht zu haben. Aber auch das Eroberte gieng nach ſeiner Abreiſe ſogleich wieder verloren, ſo zwar, daß die Salernitaner nicht allein ihre Stadt, ſondern auch die ihnen anvertraute Gemahlinn Heinrichs, Conſtantia, dem Tankred überlieferten; die Heinrich mit genauer Noth noch, hauptſächlich aber durch den von dem Pabſt dem Tankred gedrohten Bann, wieder ledig machen konnte.

Nach ſeiner Rückkehr both ſich ihm eine Gelegenheit dar, das faſt in Zügen liegende kaiſerliche Anſehen

teraint

h) Nec enim aut rationis ordine regi, aut miſeratione deflecti, aut religione terreri Theutonica nouit inſania, quam et innatus furor exagitat, et rapacitas ſtimulat et libido praecipitat. *Hugo Falcandus Praefat. Hiſtor. Regni Sicil. p.* 252. *Tom. VII. Script. rer. Italic.* MVRATORI.

teramt bey ſtreitigen Biſchofswahlen, da eben eine ſolche zu Lüttich ſich eräugnete, einiger Maßen geltend zu machen. Als Biſchof Rudolph 1191. auf der Rückkehr vom Kreuzzug geſtorben, wählten einige Domherren Albertum, des Herzogs Heinrich von Brabant Bruder; da hingegen andere dem Domprobſte, der ebenfalls den Namen Albrecht führte, ihre Stimmen gaben. i) Heinrich behauptete, daß nun das Recht einen Biſchof zu ernennen, ihm zukomme, weil ſie nicht einig wären; k) und erkannte auch wirklich den Grafen Lothar von Horſtal, welcher Probſt von Bonn war. Da ſich einige Lütticher dem letztern widerſetzten, gieng Heinrich ſelbſt nach Lüttich, und ließ ihre Häuſer niederreiſſen. Der Probſt Albert ſcheint, da er nicht leſen und ſchreiben konnte, ſogleich nachgegeben zu haben. Hingegen begab ſich der Brabantiſche Prinz Albert nach Rom, fand auch da Gehör, und ward von dem Pabſte Cöleſtin beſtätigt. Da er nicht ſicher nach Cölln kommen konnte, erlaubte der Pabſt dem Biſchofe von Rheims, die Conſecration an ihm zu verrichten. Er ward aber hernach von Meuchelmördern aus der Stadt gelockt und umgebracht. Da diejenigen, die des Mordes ſich verdächtig gemacht, Zutritt an dem kaiſerlichen Hofe fanden, entſtand allenthalben der Argwohn, daß der Kaiſer ſelbſt ihn veranlaſſet, oder begünſtiget habe. Lothar getrauete ſich nicht mehr nach Lüttich zu kommen,

i) AVCTARIVM AQVICINCTINVM *ad a.* 1192. *p.* 248. AEGYDIVS AVREAE VALLIS RELIGIOSVS *in geſtis Pontificum Leodienſium c. LVI. p.* 134.

k) Imperator vero noluit Louanienſi Regalia dare, dicens: electionem deuenisse ad manum ſuam, quia habuiſſent electione diſcordiam. *Chronicon Mag. Belgicum, p.* 225. *Apud* PISTOR. *T.* 3. *Edit. Struvii.*

men, und ſtarb bald darauf. Die Lüttticher hingegen ſchritten zu einer neuen Wahl, die wieder ſtreitig ausfiel; indem ein Theil den Limburgiſchen Prinzen Simon, der andere einen gewiſſen Archidiacon Albrecht von Cuck wählten. Um die ohnehin ſchon aufgebrachten Brabantiſchen und Limburgiſchen Familien nicht mehr gegen ſich zu reitzen, ließ es der Kaiſer geſchehen, und inveſtirte ſogar den Simon,1) hatte aber doch ein heimliches Vergnügen, als Albert ſeinem Gegner zu Rom die Sache ſauer genug machte; worüber endlich der gute Prinz ſtarb, und Albert von dem Pabſte beſtätigt ward, ſo fort auch zu dem ruhigen Beſitze des Bisthums gelangte. Da Heinrich ſeinen anfangs Inveſtirten gar zurück ſetzen, den andern erſt ſeine Sache auf ſeine Koſten zu Rom verfechten ließ: ſo konnte dieſes gewiß keine guten Folgen für ſein angemaßtes Entſcheidungsrecht in ſtreitigen Wahlſachen haben.

Bald wäre es auch mit dem alten Heinrich dem Löwen zu neuen Zwiſtigkeiten gekommen: indem dieſer nicht allein die Bedingungen, die er zu Fuld eingegangen, nicht ſoll gehalten haben, ſondern auch ſein Sohn Heinrich zu St. Germano den Kaiſer verlaſſen, und heimlich den Rückzug nach Deutſchland genommen hat. Als der Kaiſer ebenfalls zurück gekommen, ſtellte ſich der Prinz wieder, und lag ihm ſehr an, wenigſtens um die Rückgabe der Ueberelbiſchen Länder; aber umſonſt. Der alte Heinrich konnte nicht einmal die Gnade des Kaiſers erlangen, als bis ſein Sohn Heinrich die Pfälziſche Prinzeſſinn Agnes, eine Tochter des Rheiniſchen Pfalzgrafen Konrad, der ein Halbbruder Friderichs I. war, i. J. 1194. heurathete. Bey dieſer Gelegenheit bekam

nicht

1) AEGYDIVS l. c. C. XCI. p. 155.

nicht allein ſein Prinz die Anwartſchaft auf die Rheiniſche Pfalz, ſondern er ſelbſt ward auch auf Vermittelung des erſt erwähnten Konrad zu Düllede bey Kiſſhauſen völlig zu Gnaden angenommen. m)

Eine andere Begebenheit machte die Aufmerkſamkeit von ganz Europa rege, nämlich die Gefangennehmung des Königs Richard von England. Dieſer war nebſt dem Könige Philipp von Frankreich nach dem Beyſpiele des Kaiſers Friderich I. nach Paläſtina gegangen, jedoch zur See, welches in der That auch lange nicht ſo groſſen Schwierigkeiten ausgeſetzt war. Richard, ſo ſehr er ſich durch ſeine heldenmäßigen und unerſchrockenen Thaten berühmt gemacht, ſo ſehr machte er ſich auch durch ſein ungeſtümmes Betragen bey allen übrigen Nationen gehäſſig. Unter andern hatte er den Herzog Leopold von Oeſterreich dadurch beleidiget, daß er des Herzogs Fahne entweder von einem Thurme der von den Chriſten eroberten Stadt Ptolemais oder Accon, n) welchen Leopold zuerſt erſtiegen hatte, oder, wie andere ſagen, von einem für den Herzog gemietheten Quartier o) herab nehmen, und in den Koth werfen laſſen, oder doch die Sache, indem ſie geſchehen war, gut geheiſſen. Als Richard nach England zurückkehren wollte, fügte es ſich, daß er durch einen Sturm an die Küſte von Iſtrien zwiſchen Aquileja und Venedig verſchlagen wurden; worauf er, wiewohl verkleidet, durch Deutſchland nach England vollends den Rückweg zu nehmen gedachte. Allein zu Wien ward er entdeckt, und ſogleich von dem Herzog gefänglich angehalten. Da man ſein Betragen als eine Beleidigung

m) GERHARDVS STEDERBVRGENSIS. *p.* 866.
n) GODEFRIDVS COLONIENS. *ad a.* 1191. OTTO de St. BLASIO. *C. XXVI.*
o) MATTHAEVS PARISIVS *ad a.* 1192. *p.* 118.

gung der geſammten deutſchen Nation, als deren Anführer damals Leopold war, anſah, und noch dazu der Kaiſer ſelbſt auf ihn übel zu ſprechen war, weil er den Tankred als einen rechtmäßigen König von Sicilien erkannt, und zu Meſſina, wo er ſich auf ſeiner Reiſe nach Paläſtina bey ihm aufgehalten, weiß nicht was für Verabredungen mit ihm ſollte genommen haben, ließ er ſich ihn von dem Herzoge auslieferm. Seine Mutter, ſo wie die Engliſche Nation überhaupt, gab ſich zwar alle Mühe ihn frey zu machen; allein, nichts wollte in der Sache helfen. Merkwürdig iſt, was ſeine Mutter bey dieſer Gelegenheit an den Pabſt ſchrieb! „Auch geringer Urſachen wegen, ſagt ſie, werden ſonſt eure Cardinäle als Legaten mit gröſſer Gewalt abgeſchickt; und in dieſer ſo wichtigen und bedauernswürdigen Sache habt ihr noch nicht einmal einen Subdiacon oder Acolythus verſendet; der Gewinn macht heut zu Tage Legaten, nicht die Rückſicht auf Chriſtum, nicht die Ehre der Kirche, nicht der Friede der Länder, oder das Heil des Volkes.“ p) In einem andern Schreiben ſagt ſie: „Das Kreuz Chriſti geht den kaiſerlichen Adlern und das Schwert Petri dem Schwerte Conſtantin weit vor, das Urtheil des apoſtoliſchen Stuhls übertrift jenes der kaiſerlichen Macht — Gib mir daher, Mann Gottes, meinen Sohn wieder. Nun ſind mir ſchon dreymal Legaten verſprochen, aber keine geſchickt worden. Wenn mein Sohn in ſeiner Herrlichkeit wäre, würden ſie bald kommen.“ q) Deſſen ungeachtet aber fand es der Pabſt nicht für rathſam, einen ſo mächtigen Herrn, wie Heinrich war, auf immer ſich zum Feinde

p) EPISTOL. PETRI BLESENS. *CXLIV.* p. 165.
q) *Epiſt.* PETRI BLESENS. *CXLVI.* p. 270.

zu machen, und ließ es nur bey Ermahnungen bewenden. Wollte Richard loskommen, ſo mußte er 100,000 Mark Silbers, r) eine damals ungemein beträchtliche Summe, auszahlen, welche zuſammen zu bringen auch die Gefäße der Kirchen nicht geſchont wurden, wovon der Herzog Leopold einen Theil bekam.

Dieſes Geld mag Heinrichen auf ſeinem neuen Zuge nach Apulien gute Dienſte geleiſtet haben. Tankred ſowohl als ſein Sohn Rogerius waren indeſſen geſtorben. Da der noch übrige Prinz Wilhelm ſehr jung war, ſo konnte ſich nun Heinrich viel beſſere Hoffnung zum glücklichen Ausgange ſeines Vorhabens machen. Um dießmal auch eine Flotte zu ſeinen Dienſten zu haben, gieng Heinrich ſelbſt nach Genua und Piſa, und ſuchte durch viele Verſprechungen dieſe beyden Städte auf ſeine Seite zu ziehen. Den Piſanern ſoll er nicht allein alle ihre Rechte und Freyheiten beſtätigt, ſondern ſie auch zur Hälfte mit Palermo, Meßina, Salerno und Neapolis, ingleichen auch mit ganz Gaeta, Mazara und Trapani belehnt haben. s) Ganz Apulien und Neapel ſelbſt ergab ſich dießmal faſt ohne Widerſtand. Nur Salerno, das ſich ſeiner an der Kaiſerinn Conſtantia verübten Treuloſigkeit bewußt war, wehrte ſich, ward aber dafür nach der Uebergabe hart gezüchtiget. Heinrich gieng ſodann über die Meerenge nach Sicilien, und unterwarf ſich ohne vielen Widerſtand dieſe Inſel. Zu Palermo fielen ihm die ungemein beträchtlichen Schätze der Könige von Sicilien in die Hände, die er theils nach Deutſchland ſchaffen ließ, theils unter ſeine Leute vertheilte. Da man ihm bald darauf von einer Verſchwörung mehrerer

1194.

r) RYMER. *T. I. Actorum Angelic. p.* 84. *ſeq.*

s) Beſ MVRATORI *Antiquit. Italic. Diſſert. L.*

mehrerer Sicilianiſchen Großen Nachricht gab, ließ er einigen die Augen ausſtechen, andere henken, andere verbrennen, und die übrigen zur Verwahrung nach Deutſchland bringen. Daß die Italiener, von denen die Deutſchen ohnehin gehaßt wurden, das Verfahren Heinrichs noch mehr vergrößert haben, läßt ſich leicht erachten; doch macht auch der deutſche Geſchichtſchreiber Otto von S. Blaſio ein ſehr gräßliches Bild davon. Es war überhaupt ein Unglük oder Vorurtheil der Zeit, daß die Deutſchen dafür hielten, Leute, wie die Sicilianer, müßten durch Schäfe in der gehörigen Treue und Unterwürfigkeit erhalten werden. Seine Gemahlinn Conſtantia, die ihm indeſſen zu
i. J. Ch. 1167. Jeſi in der Mark Ancona den jungen Friderich gebohren, ließ Heinrich in Sicilien zu-
i. J. Ch. 1195. rück, und gieng für ſich wieder nach Deutſchland. Zu mehrerer Sicherheit nahm er viele Geiſel und unter andern auch den Erzbiſchof von Salerno mit ſich; auch die Königinn Sibylla, Tankreds Gemahlinn, nebſt dreyen Prinzeſſinnen und dem jungen Prinzen Wilhelm wurde nebſt einer überaus groſſen Beute und vielen Schäzen nach Deutſchland gebracht.

In eben dieſem Jahr (1195) beſtätigte Heinrich den Konrad, den die Italiener in der Folge ſpottweiſe Moſcancaruellum (Mücken im Kopf) nannten, als Herzog von Spoleto, den Marquard von Anweiler aber ſeinen Truchſeſſen machte er zum Herzoge von Ravenna und Markgrafen von Ancona: t) worüber man um ſo weniger ſich wundern muß, da die deutſchen Kaiſer ſeit der Ottonen Zeiten in dem Beſitze dieſer Länder geweſen. Eben dieſer Beſitzſtand iſt gewiß der beſte Ausleger der den Päbſten gethanen Schenkungen, oder mit ihnen errichteten

t) MVRATORI. *Annales ad a.* 1195.

Verträge. Der Ravenniſche Geſchichtſchreiber Rubeus bringt ſogar ein Inſtrument bey über den Vergleich, der zwiſchen dem Marquard und der Stadt Ravenna errichtet worden, vermöge deſſen der Herzog die Regalien behielt, die der Kaiſer und Marquard in der Stadt Ravenna und ihrem Bezirke zu haben pflegten. u)

Nach einigen nicht unwahrſcheinlichen Nachrichten hat Heinrich, nach ſeiner Zurückkunft, getrachtet, Deutſchland zu einem Erbreiche zu machen; x) wogegen er ſich ſoll erbothen haben, Apulien, Calabrien und Sicilien dem Reiche einzuverleiben, den Fürſten zu geſtatten, daß auch die Töchter nach Abgang des Mannsſtammes (nach dem Gervaſius Tilberienſis, ad proximiores cognationis gradus; folglich auch die Seitenverwandten) ihre Länder erben ſollten, und endlich nichts von der Verlaſſenſchaft der Biſchöfe nach ihrem Tode an ſich zu ziehen. Da ſich mehrere Fürſten dazu geneigt fanden, ſcheint Heinrich vermöge deſſen ſeinen nur erſt zweyjährigen Prinzen eigenmächtig zu ſeinem Nachfolger ernannt zu haben. Weil aber der Erzbiſchof Konrad von Mainz, nebſt den Sächſiſchen Fürſten, ſich dagegen ſetzte, gab er denjenigen Fürſten, die ihm Briefe und Siegel darüber

u) RVBEVS *ad a.* 1195.

x) *Gervaſius Tilberienſis Otiorum Imperial. ad Ottonem. IV. deciſ. II. c.* 19. *in* LEIBNIT. *Script. rer. Brunſv. T. I. p.* 943. CHRONICON HALBERSTADIENSE *ibid. Tom. II. p.* 15. *Magnum Chronicon belgicum in* PISTORII *Script. rer. Germ. T. III. p.* 224. *Gobelinus Perſona Cosmodrom. aet. VI. c.* 61. *in* MEIBOM. *Script. rer. germ. T. I. p.* 275. Die Stellen findet man beyſammen in HEINECCII *Hiſtor. iur. C. Rom. et Germanici Parte II. L. II. C. III. §. LX. Nota a. pag.* 830.

über eingehändiget, dieſe wieder zurück, ſo wie die Fürſten ihrerſeits den Prinzen hernach von freyen Stücken wählten. i. J. Ch. 1196.

Heinrichs neue Erbreiche, Sicilien und Apulien, hatten ſich indeſſen noch ſo wenig an eine auswärtige Herrſchaft gewöhnt, daß ſich noch immer Unruhen äußerten, ſo daß Heinrich für gut befand, ſich ſelbſt denſelben wieder zu zeigen. Dahin rief er auch ſeinen jüngern Bruder Philipp, dem er nicht nur allein das Herzogthum Thuſcien nebſt den Mathildiſchen Gütern, ſondern auch nach dem Tode ſeines Bruders Konrads das Herzogthum Schwaben verliehen hatte. Philipp ſollte Heinrichs Sohn den von den Deutſchen bereits zum Thronfolger erwählten jungen Friederich nach Deutſchland bringen, y) um dort erzogen zu werden. Ehe i. J. Ch. aber ſolches noch geſchehen konnte, ſtarb 1197. Heinrich zu Meßina in Sicilien, eben da er noch die wichtigſten Projekte auszuführen dachte, z. B. das Griechiſche Reich anzugreifen, und überhaupt den alten Glanz des Römiſchen Reiches wieder herzuſtellen. Da Heinrich ſo zu ſagen unter lauter Feinden geſtorben, ſo iſt gar kein Wunder, daß viele auf die Meinung gerathen ſind, als wäre er mit Gift vergeben worden. Einige wollten ſogar auch einen Verdacht auf die Kaiſerinn Conſtantia werfen; allein, das Zeugniß des Konrad von Urſperg iſt hinlänglich ſie zu rechtfertigen, der ausdrücklich ſagt, daß es nicht wahrſcheinlich ſey, und daß diejenigen, die Heinrichs Vertrauteſte geweſen, es widerſprochen. z)

y) OTTO de S. BLASIO *C. XLV.*

z) CHRON. VRSPERG. *p. CCCXVIII.*

Sechstes Kapitel.

Lage von Italien nach Heinrichs Tod. Zwiespältige Wahl in Deutschland. Philipp aus Schwaben. Otto IV. Innerlicher Krieg. Ermordung Philipps. Krönung des Otto IV. Excommunication. Friderich II. Tod des Otto.

1197 — 1218.

Heinrichs Todesfall war, so wie der seines Vaters Friderichs I. einer von denen, welche die verschiedensten, und gerade sich widersprechenden Wirkungen hervor bringen. Deutschland war bestürzt, und Italien frohlockte. Von der Errichtung des Lombardischen Bundes an war Freyheit die Lieblingsidee der Italiener; die Deutschen hielt man für Barbaren. Seit dem Heinrich die Sicilianer so sehr gemißhandelt, hielt man sie für mehr als Barbaren — für Tyrannen, welchen letztern Namen man öffentlich dem Heinrich, oft auch den Deutschen insgesammt, beylegte. Heinrichs Bruder, Philipp, der eben auf dem Wege nach Sicilien begriffen war, konnte kaum sicher nach Deutschland zurück kehren. Einen eben so harten Stand hatten der Herzog Marquard von Ravenna, der zugleich die Mark Ancona inne hatte, und der Herzog Konrad von Spoleto; genug, daß sie Deutsche waren, um allgemein gehaßt zu werden. Heinrich hatte die Politik gebraucht, einigen Deutschen grosse Lehen in Italien zu ertheilen, um sowohl

von

von ihrer, als der ihnen untergebenen Länder Treue desto geſicherter zu ſeyn. Der erſtere behauptete auch, der Kaiſer Heinrich habe ihm in ſeinem Teſtament die Vormundſchaft über ſeinen noch unmündigen Sohn Friderich anvertrauet. Nun ſetzte ſich alles gegen ſie in Bewegung; niemand aber mehr, als der i. J. Ch. nur erſt gewählte Pabſt Innocenz III. Eben 1198. da Deutſchland einen großen und angeſehenen Kaiſer verlohr, bekam Rom einen der größten Päbſte, die es jemals gehabt, in der Perſon der Innocenz. Gleich nach dem Tage ſeiner Conſecration mußte der bisherige Stadtpräfect Peter, der dem Kaiſer mit dem Eid der Treue verbunden war, und von ihm ſeine Stelle hatte, nun ihm als Pabſte den Lehnseid ablegen, und ſich von ihm inveſtiren laſſen. a)

Nebſt dieſem ſchrieb er, beſchickte, mahnte, und bedrohte ſo lange die Arcovitaner, bis die Städte Ancona, Fermo, Oſimo, Camerino, Sinigaglia, Peſaro und andere ſich ihm unterwarfen, und den Eid der Treue leiſteten, oder, wie er ſich pflegte auszudrücken, unter das ſüſſe Joch der Kirche zurückkehrten. Mit dem Herzogthume Spoleto gieng es eben ſo. Innocenz hieß dieſes die Güter der Römiſchen Kirche, die die Kaiſer unrechtmäßiger Weiſe an ſich gezogen hätten, recuperiren. Marquard erboth ſich, ſeine zuvor im Namen des Kaiſers verwalteten Provinzen als ein Lehen von der Römiſchen Kirche anzuerkennen, und ihr nebſt dem Lehndienſte einen jährlichen Zins zu entrichten. b) Allein, Innocenz verwarf alle Bedingungen. Konrad, der noch dazu ſeine Söhne als Geiſel geben, und alle ſeine Veſtungen dem Pabſte einräumen wollte, konnte eben ſo wenig erhalten.

a) *Author vitae Innocent. III. apud* RAYNALD. *ad a.* 1198. *n.* 13.

b) *Geſta Innocent. III. §. IX. p.* 3. *apud* BALUZ.

„Damit nicht, ſagt Innocenz, mehrere Italiener ſich daran ärgern, und daraus ſchlieſſen möchten, als wollte er die Deutſchen, die durch ihre Tyrannei die Bewohner der dortigen Provinzen unterdrückt, in Italien hegen.“ c) Weil dem Pabſte auch ſeine bloße Gegenwart in Italien zuwider war, ertheilte er ihm den Befehl, den Weg nach Deutſchland zu nehmen. d) Dieſe Umſtände reitzten auch mehrere Toſcaniſche Städte, ſich von der Herrſchaft der Kaiſer loszumachen; zu welchem Ende ſie den Innocenz zum Beyſtande erſuchten, der ihnen auch verſprach, daß, ſo viel er unbeſchadet ſeiner Ehre könne, er ihnen gegen die Unterdrückung beyſtehen wolle. e)

Nun war das Patrimonium der berühmtin Mathild noch übrig, welches die Deutſchen noch immer in Händen behalten; vieles hatten aber auch indeſſen die Lombardiſchen und andere Städte, was in ihrer Nachbarſchaft gelegen war, an ſich gezogen. Einige davon wollten unter gewiſſen Bedingungen die Oberherrſchaft des Pabſts anerkennen. Weil ihm aber dieſe nicht allerdings anſtändig waren, und er auch nicht für rathſam hielt, ſich mit dieſen Städten abzuwerfen, ließ er es bis auf andere Zeiten auf ſich beruhen. f) Einige Orte, die ſich von ſelbſt ergaben, als Montebello, nahm er unter ſeinen Schutz und ſeine Herrſchaft auf. Mit dem Exarchat hatte es den Anſtand, daß der Erzbiſchof behauptete, ſelbiger ſey ſeiner Kirche von den vorigen Päbſten und nur erſt dem Alexander III. geſchenkt worden. Innocenz ließ es daher ebenfalls noch ausgeſetzt. Auf ſolche Art ward der Grund gelegt zu dem heutigen ſo genannten Kirchenſtaat

c) *Geſta Innoc.* §. 9. *p.* 3.
d) *Ibid.*
e) *Apud* RAYNALD. *ad a.* 1198. *n.* 23.
f) *Apud* RAYNANDVM *ad a.* 1198. *n.* 25.

ſtaat, der bis auf den Innocenz III. in ziemlich enge Gränzen eingeſchloſſen war.

So groß dieſe Veränderungen in Italien waren, ſo wurden ſie dennoch von jenen, oder vielmehr der Verwirrung, in welche Deutſchland verſenkt worden, übertroffen. Das vom Friderich I. empor gebrachte Anſehen der Kaiſer, und die Macht des Hohenſtauffiſchen Hauſes ſchienen auf einmal wieder tiefer herab zu ſinken, als ſie in vielen Jahren geſtiegen waren. Zum Unglücke war ein Theil der Fürſten, und unter ihnen der Erzbiſchof Konrad von Mainz, dem die Direktion der Wahl zukam, eben auf einem Kreuzzuge in Paläſtina begriffen. Unter den in Deutſchland anweſenden herrſchte Zwietracht, Mißtrauen und Uneinigkeit. Heinrichs einziger noch übriger Bruder, Philipp, ſuchte nach ſeiner Zurückkunft aus Italien die Fürſten in der Treue, die ſie ſeinem Neffen dem jungen Friderich noch bey Lebzeiten ſeines Bruders, als deſſen erwähltem Nachfolger, gelobet hatten, zu erhalten. Zu dieſem Ende wurden verſchiedene Zuſammenkünfte gehalten. Er merkte aber bald, daß ſie keine Luſt hatten, ihr gegebenes Wort zu erfüllen, indem, wie ſie ſagten, der junge Friderich, als ſie ihm die Nachfolge im Reich verſprochen, noch nicht getauft geweſen, welchem ſie daher als einem damals noch Ungläubigen nicht ſchuldig wären ihre Zuſage zu halten; Friderich ſey auch Alters halber nicht tauglich zur Regierung, und die Wahl ſelbſt ſey nur wegen der groſſen Macht ſeines Vaters vor ſich gegangen, damit ſie ſich ihm gefällig machten. Da Philipp ihre Abſichten, das Hohenſtauffiſche Haus gänzlich von dem Thron zu entfernen, wahrnahm, entſchloß er ſich ſelbſt darnach zu ſtreben, damit ihn niemand beſteigen möchte, der aus einem Hauſe entſproſſen, das allezeit

feindliche Geſinnungen in Anſehung des ſeinigen hegte. g)

In der Abweſenheit des Erzbiſchofs von Mainz unterzogen ſich die Erzbiſchöfe von Cölln und Trier dem Wahlgeſchäfte, und ſetzten den Wahltag auf den Sonntag Oculi in der Faſten (1198) an. Da aber Philipps Anhänger merkten, daß ihre Abſichten ihm nichts weniger als günſtig waren, kamen ſie für ſich zuſammen, und wählten den Philipp förmlich zum König; h) den auch zu Mainz der Erzbiſchof von Tarentaiſe, der als päbſtlicher Legat zugegen war, zum König krönte, nachdem ihn zuvor der Biſchof von Sutri, ein anderer Legat, von dem päbſtlichen Banne losgeſprochen, womit ihn Pabſt Cöleſtin wegen einiger Gewaltthätigkeiten, die er als Herzog von Thuſcien an den Gütern der Römiſchen Kirche verübt haben ſollte, belegt hatte. Es fehlte aber ſo weit, daß Innocenz dieſe Handlung ſeiner Legaten gut hieß, daß er vielmehr den Philipp auf alle Art von dem Kaiſerthum auszuſchlieſſen ſuchte. Die Erzbiſchöfe von Cölln und Trier, die ſich durch das Betragen der übrigen Fürſten und ihre einſeitige Wahl beleidigt hielten, wollten ebenfalls zu Cölln zur Wahl ſchreiten, und trugen dem Herzoge Berthold von Zähringen die Krone an, der ſich aber bereits durch 11000 Märk Silber von Philippen hatte abkaufen laſſen. Sie richteten daher ihr Augenmerk auf den zweiten Prin-

g) *In litteris ad Innocent. III. N. CXXXVI.* REGISTR. de NEGOT. IMPERII. *p.* 747.

h) Was den Ort betrift, ſind die Schriftſteller nicht einig, indem bey Ihuen Hagenau, Arnſtadt, Mühlhauſen, Ichtershauſen, das Gefilde bey Erfurt, Mainz und Nürnberg vorkommen; weil nämlich an allen dieſen Orten Zuſammenkünfte wegen dieſer Sache ſind gehalten worden.

Prinzen des berühmten Heinrich des Löwen, Otto mit Namen, der ſich eben in Poitou aufhielt, welches ihm ſein Oheim, der König Richard von England, geſchenkt hatte. Otto nahm den Antrag um ſo williger an, da ihm Heinrich allen möglichen Beyſtand bey dem Pabſte ſowohl, als an Geld verſprach, in der Hoffnung, durch die vereinigten Kräfte von England und des Deutſchen Reiches dem ihm verhaßten Könige Philipp von Frankreich wehe zu thun.

Nun waren alſo zwey Könige auf einmal in Deutſchland. Philipp hatte die Reichsinſignien in Händen, nebſt den großen Schätzen, die ſein Bruder Heinrich aus Sicilien nach Deutſchland geſchafft hatte. Seiner Partey waren auch mehrere Fürſten zugethan, als jener des Otto. Nebſt dem war er bereits gekrönet, aber nicht an dem Ort, an welchem, und nicht von dem, von welchem es hätte ſeyn ſollen; da hingegen Otto an dem Ort, an welchem, und von dem, von welchem es ſeyn ſollte, gekrönet wordtn, nämlich zu Achen, von dem Erzbiſchofe von Cölln. Der Pabſt Innocenz, um deſſen Gunſt ſich beyde ſo gleich bewarben, war ſo wenig dem Philipp als dem jungen Friderich geneigt. Von dem letztern ſagte er, wenn er Kaiſer würde, könnte dadurch Sicilien mit dem Reich vereinigt werden, wodurch die Kirche in Verwirrung käme; denn, um die übrigen Gefahren zu verſchweigen, würde er als Kaiſer der Römiſchen Kirche den Lehnseid nicht leiſten wollen, wie ſich ſein Vater deſſen geweigert. i) Was den Philipp betreffe, ſo ſtamme dieſer von dem Geſchlechte der Verfolger

der

i) Quod non expediat Fridericum imperium obtinere, patet ex eo, quod per hoc regnum Siciliae vniretur imperio, et ex ipſa vnione conſunderetur eccleſia. Nam, vt caetera pericula taceamus, ipſe

vronter

der Kirche her, als der beyden Heinriche und des Friderich I.; auch ſein Vater Heinrich VI. und Philipp ſelbſt habe bereits der Kirche vieles zuwider gethan; wenn er ſich alſo ihm nicht widerſetzte, würde es eben ſo viel ſeyn, als einem Wüthenden die Waffen in die Hände geben. Er müſſe es auch deßwegen thun, indem, wenn Philipp nun ſeinem Bruder folgte, ſo wie zuvor der Sohn dem Vater gefolgt, es ſcheinen würde, daß er das Reich nicht durch die Wahl, ſondern durch die Erbfolge erhielte, und auf ſolche Art würde dasjenige erblich, was doch nur von der Willkühr abhangen ſoll, beſonders da nicht nur Friderich ſich ſeinen Sohn zum Nachfolger beſtimmt, ſondern auch Heinrich VI. das nämliche vorgehabt. Philipp ſey noch dazu excommunicirt worden, und ſeine von dem Biſchofe von Sutri erhaltene Abſolution ſey nur erſchlichen; er habe ſich des Meineids ſchuldig gemacht, da er zuvor dem jungen Friderich geſchworen, und nun ſelbſt nach dem Reich trachte; dem Otto ſtehe zwar entgegen, daß er von wenigern Fürſten, als Philipp gewählt worden, es ſcheine auch weder ſich zu geziemen, daß ihm der Pabſt blos aus Haß gegen einen Dritten geneigt ſeyn wolle, noch nützlich zu ſeyn, indem ſeine Partie die ſchwächere. Da aber eben ſo viele und noch mehrere von denen, welchen vornehmlich die Wahl eines Kaiſers zukomme, ihm die Stimmen gegeben, als dem Philipp, k) man auch Rückſicht

propter dignitatem Imperii nollet eccleſiae de regno Siciliae fidelitatem ex hominium exhibere, ſicut noluit Pater eius, Innocentius III. n. XXIX. REGISTRI IMPER. *p.* 698.

k) Verum cum tot vel *plures ex his, ad quos principaliter ſpectat Imperatoris electio*, in eum conſenſiſſe noſcantur, quot in alterum conſenſerunt. REGIST. de NEGOT. IMP. *N.* 20. *p.* 700.

ſicht nehmen müſſe, ob die gewählte Perſon tauglich ſey oder nicht, Otto aber in dieſem Stücke unſtreitig den Vorzug habe, und, wenn man nach dem Willen Gottes handle, man niemand fürchten müſſe: ſo ſollen die Fürſten entweder ſich ſelbſt unter einander vereinigen, und eine taugliche Perſon einmüthig erwählen, oder die Sache dem Urtheil oder Schiedsrichteramt des Pabſtes überlaſſen, der dem Otto, als welcher nicht allein für ſich der Römiſchen Kirche treu und ergeben (deuotus) ſey, ſondern auch von väterlichen und mütterlichen Geſchlecht von ſolchen abſtammte, die derſelben ergeben geweſen, nothwendig geneigt ſeyn müſſe. l) Innocenz prägte noch dabey den Fürſten ungemein ſtark ein, daß es ihm vornehmlich (principaliter) und als dem oberſten Richter (finaliter) zuſtehe, dieſes Geſchäft zu entſcheiden; vornemlich, zwar, weil die Päbſte das Reich von den Griechen auf die Deutſchen übertragen, und als dem höchſten Richter, weil er den Neugewählten krönen müſſe. m)

Immittelſt ſuchte jeder der beyden Könige ſeinem Gegner und ſeinen Anhängern ſo viel zu ſchaffen zu machen, als er konnee; und Deutſchland war zehen Jahre lang der Schauplatz von Zerrüttung, Morden und Rauben. Philipp zerſtörte (1198) durch den Herzog Walram von Limburg, und den Ottokar aus Böhmen die Städte Bonn, Andernach, und verwüſtete einen guten Theil des Erzſtifts Cölln; hingegen ſuchte Otto Goslar zu bezwingen, mußte aber ſein Vor-

l) *Ibid. p.* 697. *ſeqq.*

m) Verum ad apoſtolicam ſedem iam pridem fuerat recurrendum, ad quam negotium iſtud *principaliter* et *finaliter* dignoſcitur pertinere, *principaliter*, quia ipſa transtulit imperium ab Oriente ad Occidentem, *finaliter*, quia ipſa concedit coronam Imperii. REGIST. IMPER. *l. c. et apud* RAYNALD. *ad a.* 1199. N. 34.

Vorhaben bey der Annäherung Philipps aufgeben; worauf dieſer Braunſchweig belagerte, aber ebenfalls umſonſt. Der indeſſen aus Paläſtina zurück gekommene Erzbiſchof Konrad von Mainz gab ſich zwar viele Mühe, die ſtreitenden Partheien auseinander zu ſetzen; allein ohne Furcht. Da er aber bald darauf ſtarb, verbreitete ſich vielmehr das Kriegsfeuer auch in ſeinem Erzſtifte, welches bis daher verſchont geblieben war. Ein Theil des Capitels wählte den Biſchof Lupold von Worms, welchem Philipp die Regalien ſogleich ertheilte; der andere den Domprobſt Sigfried, welchen Otto inveſtirte, und auch Innocenz als Erzbiſchof erkannte. Innocenz that noch mehr, und erklärte ſich endlich förmlich für den Otto. „Da wir, ſagt er in einem Schreiben an ihn, o) auf Einrathen unſerer Brüder dich mehr ehren wollen, als irgend ein weltlicher Fürſt kann geehret werden, ſo nehmen wir durch das von dem allmächtigen Gott in der Perſon des heil. Peter uns verliehene Anſehen dich zum Könige an, und befehlen, daß die einem König ſchuldige Ehrerbietung und Gehorſam dir hinfür geleiſtet werden. Wir werden dich auch, nachdem alles, was von Rechts wegen ſich gehöret, wird geſchehen ſeyn, zur Empfangung der Reichskrone rufen,

1200.

n) Nos ſerenitatem tuam — de conſilio fratrum noſtrorum honorare volentes vltra quod in ſaeculo ſaecularis princeps nequeat honorari auctoritate Dei omnipotentis nobis in beato Petro collata te in Regem *recipimus* et regalem tibi praecipimus de caetero reuerentiam et obedientiam exhiberi, praemiſſisque omnibus, quae de iure ſunt et conſuetudine praemittenda, regiam magnificentiam ad ſuſcipiendam romani imperii coronam vocabimus, et eam tibi dante domino humilitatis noſtrae manibus ſolenniter conferemus. *Innocentius III. in Epiſt. ad Ottonem n. XXXII.* REGISTR. *p.* 794.

rufen, und ſie mit der Hülfe Gottes dir mit eigenen Händen ertheilen.“ Innocenz ſchickte auch den Cardinal Guido von Präneſte als Legaten nach Deutſchland, der zu Cölln, Corvey und (1202) zu Maſtricht den Otto öffentlich als König erklärte, und alle die excommucirte, die ſich ihm entgegen ſetzen würden. o)

So zufrieden Otto nebſt ſeinem Anhange mit dieſem Schritt war, ſo ſehr wurden die andern Fürſten dadurch aufgebracht. Sie lieſſen daher ein ſehr nachdrückliches Schreiben an den Pabſt ergehen, worinn ſie unter andern ſagen, „wo es jemals ſey erhört worden, daß ſich ein Pabſt oder ſeine Legaten in die Wahl eines Römiſchen Königs gemiſchet, ſo daß ſie entweder ſelbſt die Perſon der Wählenden vertreten, oder als Richter die Kraft der Wahl unterſuchet hätten. Was die Pabſtwahl angehe, wäre es allerdings den Kaiſern vorbehalten geweſen, daß ohne ihre Dazwiſchenkunft und ihr Gutheiſſen ſolche nicht habe vor ſich gehen dürfen; die Freygebigkeit der Kaiſer hingegen, die allezeit auf die Vermehrung der Ehre Gottes und ſeiner Kirche bedacht geweſen, habe dieſes Recht der Kirche Gottes aus Ehrerbietigkeit nachgelaſſen, wie man ganz deutlich aus der Conſtitution des erſten Heinrich (Heinrichs des Heiligen) erſehe, wo es unter andern heiſſe, daß keiner der kaiſerlichen Geſandten der Pabſtwahl einige Hinderniſſe in Weg legen ſollte.“ (Die Fürſten irrten ſich in dem letzten Stücke; denn durch Heinrichs Urkunde, die in dieſem Puncte mit jener des Otto II ganz gleichlautend iſt, werden die Rechte der Käiſer in Anſehung der Pabſtwahlen vielmehr beſtätigt, als aufgegeben.) „Wenn die Einfalt der Laien dasjenige Gut, ſo ſie von

o) *Guido Praenestinus in litteris ad Innocentium n. LII.* REGIST. *p.* 170.

von Rechts wegen gehabt, aus Andacht hingegeben, wie die Heiligkeit der Päbſte die Hände ausſtrecken möge nach ſolchen Gütern, die ſie niemals gehabt. Als Reichsfürſten könnten ſie die Kränkung der Rechte des Reichs nicht gleichgültig anſehen; ſie machten ihm daher mit Schmerzen die Eröffnung, daß der Biſchof von Präneſte als päbſtlicher Legat ſich ganz gegen alle Rechte in die Römiſche Königswahl gemiſchet, ſie ſähen auch gar nicht, was er für eine Perſon dabey habe vorſtellen wollen, wenn es die Perſon eines Wählenden geweſen, warum er nicht gewartet, bis alle zugegen geweſen; warum er jenen Theil der Fürſten, der der zahlreicheſte und angeſehenſte, bey Seiten geſetzt. p) Wenn es die Perſon eines Richters ſeyn ſoll, ſo habe er ſie nicht können vertreten; indem, wenn die Römiſche Königswahl zwiſtig ausgefallen, es keinen Richter gebe, durch deſſen Spruch ſie zu ergänzen, ſondern blos durch die freywillige Uebereinkunft der Fürſten. Denn der Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen, Jeſus Chriſtus, habe den zweyen Mächten jeder ihre Gränzen durch ihre eigenthümlichen Handlungen, und ihr von einander verſchiedenes Anſehen ſo ausgezeichnet, daß der Gott Gewidmete ſich nicht in weltliche Sachen miſchen, und der in weltlichen Sachen verwickelte nicht über göttliche Dinge herrſchen ſoll. q) Auch habe der Legate deßwegen Richter

p) Nach der Antwort des Innocenz müſſen ſie auch dabey haben einfließen laſſen, daß er ſich in dieſem Fall in eine Sache gemiſcht, die ihn nichts angegangen, und daß er den Rechten der Fürſten zu nahe getreten.

q) Romanorum enim Regis electio, ſi in ſe ſciſſa fuerit, non eſt ſuperior iudex, cuius ipſa ſententia integranda, ſed eligentium voluntate ſpontanea conſuenda. Mediator enim Dei et hominum homo Chriſtus Ieſus actibus propriis et dignitatibus diſtin-

den Richter nicht machen können, weil ein in Abweſenheit des andern Theils gefällter Sentenz unkräftig ſey.r)"

Dieſes Schreiben gab die Veranlaſſung zu jener merkwürdigen Antwort des Innocenz an den Herzog von Zähringen, welcher unter dem Namen Venerabilem in der Decretalen-Sammlung des Pabſts Gregorius IX. eine ſo wichtige Stelle bekommen hat. Innocenz ſucht im Eingange die ihm gemachten Einwürfe zu heben. Gleichwie er den Fürſten das Recht einen Kaiſer zu wählen nicht ſtreitig mache, ſo müßten die Fürſten anerkennen, daß das Recht, die erwählte Perſon zu examiniren, ihm gehöre, als der ſie ſalben und krönen müſſe. Denn dieß ſey insgemein hergebracht, daß, wer einem die Hände aufzulegen habe, ihn auch zuerſt prüfen dürfe. Uebrigens habe ſein Legat weder die Perſon eines Wählenden vertreten, indem er weder ſelbſt jemand gewählet, noch gemacht, daß jemand gewählet worden, und auf ſolche Art habe er ſich auch keineswegs in die Wahl gemiſchet; noch habe er ſich der Stelle eines Richters unterzogen, da er weder des einen noch des andern Wahl beſtätiget oder entkräftet, ſondern blos jener eines Verkündigers (denuntiatoris), indem er nur verkündiget, daß die Perſon des Herzogs (Philipp) unwürdig ſey, das Reich zu erhalten, die Perſon des Otto hingegen tauglich. Innocenz wiederholt ſodann die ſchon zuvor oft von ihm angeführten Gründe gegen den Philipp, ſo wie jene für den Otto.s)

Dieſer.

diſtinctis officia poteſtatis vtriuspue diſcreuit, vt et Deo militans minime ſe negotiis implicaret ſaecularibus ac viciſſim non ille rebus diuinis praeſidere videretur, qui eſſet negotiis ſacularibus implicatus. REGIST. de NEGOT. IMPER. *N. LXI. p.* 715.

r) Ibid.

s) REGIST. de NEGOT. IMP. *N. LXII. p.* 715. Cap. Venerabilem de *Electione*.

Dieſer pabſtlichen Entſcheidung unerachtet blieben die Sachen, wie ſie waren. Die Fürſten fragten nichts um Rath, als ihr Intereſſe, wie ſie in dergleichen Fällen zu thun gewohnt waren. Wie ſich dieſes änderte, änderten ſie auch ihre Geſinnungen. Im Gegentheil wollten Ottens Sachen von nun an weniger Fortgang gewinnen, als zuvor. Faſt hatte er um dieſe Zeit ſeine gröſte Stütze, den Erzbiſchof Adolph von Cölln, verloren. Da dieſer Neuerungen im Zoll- und Münzweſen anfieng, nicht für die Sicherheit der Kaufleute in ſeinem Lande ſorgete, und ſie noch mit ungewöhnlichen Forderungen beſchwerte; führte Otto deswegen Klage über ihn vor dem Legaten und den Vornehmſten der Cöllner Bürgerſchaft. Drey Tage lang währte der Streit, und kaum konnte der Erzbiſchof dahin gebracht werden, daß er verſprach, alle gewaltſame und neue Gelderpreſſungen abzuſtellen, und den Kaufleuten in ſeinem Lande ſicheres Geleit zu verſchaffen. t) König Richard war indeſſen auch geſtorben, und ſein Bruder Johann meynte es entweder nicht ſo gut mit dem Otto, oder konnte ihn nicht nach Wunſche unterſtützen. In dem Frieden i. J. C. mit dem Könige Philipp von Frankreich 1200. mußte er ſogar ausdrücklich verſprechen, den Otto weder mit Geld noch mit Leuten, weder durch ſich, noch durch einen andern, ohne Rath und Einwilligung des Königs Philipp, beſtreben. u)

Indeſſen gelang es ihm zwar, den Landgrafen Hermann von Thüringen durch die Abtretung der Städte Nord- und Mühlhauſen auf ſeine Seite zu ziehen; und Ottokar von Böhmen, der von Philippen wegen Verſtoſſung ſeiner rechtmäßigen Gemahlinn, einer Schweſter des Markgrafen Dieterich von Meiſſen,

t) GODEFRIDVS COLONIENSIS *ad a.* 1202.
u) Bey Rymer *p.* 117 — 119.

Meiſſen, ſeines Landes verluſtig erklärt worden, trat ebenfalls zu ihm über. Dieſe beyde ſammt Ottens Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, ſchloſſen ſo gar den Philipp in Erfurt ein, ſo daß er mit genauer Noth entkommen konnte. Allein, Ottokar ſöhnte ſich bald wieder mit ihm aus, und der Landgraf ſelbſt verſprach ihm die Treue. y) Da Philipp einen ſo ſtarken Gegner an dem Pabſte Innocenz hätte, verſuchte er alles mögliche, um dieſen zu gewinnen, ſo daß er ſich anheiſchig machte, einen Kreuzzug vorzunehmen, (das beſte Mittel damals ſich bey den Päbſten zu empfehlen;) ſo dann alle der Römiſchen ſo wohl, als andern Kirchen abgenommene Güter wieder herbey zu ſchaffen, (wodurch ſchon ſtillſchweigend gut geheiſſen ward, was Innocenz in Anſehung des Herzogthums Spoleto, und der Mark Ancona, wie auch der Mathildiſchen Güter gethan hatte;) ferner alle Mißbräuche, die ſeine Vorfahren in Kirchenſachen ausgeübt, daß ſie z. B. nach dem Tode der Prälaten ihre und der Kirchen Habſchaft an ſich gezogen, zu vertilgen. (So konnte nun ein Thron-Competent ſelbſt in Anſehung derjenigen Dinge ſprechen, die ſeine Vorfahren als koſtbare Rechte, und Friederich I. kleine von den großen Rechten übrig gebliebene Funken anſah.) Aber noch nicht genug; die Wahlen der Biſchöfe und anderer Prälaten ſollen nach der Vorſchrift der Kirchenſatzungen geſchehen, alles Geiſtliche wolle er dem Pabſt überlaſſen, das iſt, das Entſcheidungsrecht bey ſtreitigen Wahlen, welches die Kaiſer bis daher behauptet.) Wenn ihm oder ſeinem Schwager (Philipp war mit der Conſtantinopolitaniſchen Prinzeſſinn Irene vermählt) Gott das Griechiſche Reich übergeben werde, wolle er die Conſtantinopolitaniſche Kirche der Römiſchen unterwürfig ma-

y) GODEFRID. COLONIENS. *ad a.* 1203.

chen; auch wolle er ein Reichsgeſetz zu Stande bringen, daß derjenige, der den Pabſt excommuniciren werde, ſo gleich auch in der Reichsacht ſeyn ſollte; (Philipp ward ſelbſt noch von dem Pabſt für excommunicirt gehalten.) Endlich wolle er auch ſeine Tochter dem Nepoten des Pabſtes zur Gemahlinn, und die Mathildiſchen Güter zur Heimſteuer geben. w) So vortheilhaft auch dieſe Anerbietungen waren, ſo ließ ſich doch Innocenz, wenigſtens damals nicht, dadurch bewegen. Er hatte es aber auch nicht ſonderlich Urſache, indem er ohnehin verſichert war, daß ihm Otto eben ſo viel und noch mehr verſprechen würde, ſo bald er es verlangen werde.

Die übrigen vier Jahre vergiengen mit wechſelsweiſen Verheerungen und Plünderungen, jedoch ſo, daß Ottens Sachen immer mehr rückgängig wurden. Sein Truchſeß Gunzelin überrumpelte zwar Goslar, und plünderte es acht Tage lang; hingegen verließen ihn ſein eigener Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, und, was ihm noch empfindlicher fallen mußte, derjenige, von dem er gekrönt worden, und der das meiſte zu ſeiner Erhöhung beygetragen, nämlich der Erzbiſchof Adolph von Cölln. Weil ſeinem Gegner Philipp von dem Pabſte der Vorwurf gemacht worden, daß er nicht an dem rechten Ort, und von wem es hätte ſeyn ſollen, ſey gekrönt worden, führte ihn nun Adolph nach
i. J. Chr. Aachen, und ſetzte ihm daſelbſt die Krone auf,
1205. wie er es ehemals dem Otto gethan. Adolph ward zwar deßwegen von dem Pabſte Innocenz abgeſetzt; allein, er kehrte ſich um ſo weniger daran, da ſein auf des Pabſtes Veranlaſſung gewählter Gegner Bruno von dem Philipp, dem er in die Hände fiel, nach Würzburg in Verwahrung gebracht ward. Da eine zwiſchen dem Otto und Philipp in der Gegend von Cölln veranſtaltete Unterredung die gehoffte Wir-

w) *Ap.* RAYNALD. *Tom. XIII. ad a.* 1203. *N. XXVIII.*

Wirkung nicht hatte, ergab ſich auch dieſe dem Otto bis daher treu geweſene Stadt an Philippen. Und was noch mehr war, ſelbſt Ottens Freund und des Philipp groſſer Gegner, der Pabſt Innocenz wurde ihm endlich geneigter, als ſelbſt dem Otto, und zwar, wie damals mehrere dafür hielten, x) wegen der von dem Philipp in Vorſchlag gebrachten Heurath ſeiner Tochter mit des Pabſtes Nepoten, einem Sohne des Grafen Richard von Sora. Wenn auch dieſes gegründet iſt, ſo kamen gewiß noch mehrere Urſachen dazu. Philipp ſchickte auf das neue Geſandte, und ſchrieb dem Pabſte auf eine ſo verbindliche Art, die nichts zu verlangen übrig ließ: „wenn er den Pabſt oder die Römiſche Kirche beleidiget habe, wolle er nach Gutbefinden der Cardinäle und der Deutſchen Fürſten Genugthuung leiſten. Hingegen wenn der Pabſt ihn oder das Reich beleidiget habe, (die Fürſten von Philipps Partey gaben vor, der Pabſt ſuche nichts, als das Reich zu Grunde zu richten, y) ſo überlaſſe er es aus Ehrerbietung gegen den heil. Peter, deſſen Statthalter der Pabſt ſey, blos ſeinem Gewiſſen; indem er als Nachfolger des heil. Peter in dieſen Stücken nicht von einem Menſchen, ſondern von Gott müße gerichtet werden.“ z) Mehr läßt

x) CONRADVS VRSPERGENSIS. *p. CCCXXIII.*

y) REGISTR. de NEGOT. IMPER. *N.* 33. *p.* 703.

z) Si nos in aliquo Vos vel Sacroſanctam Romanam eccleſiam offendiſſe videmur, nos ad ſatisfaciendum vobis ſupponimus nos veſtris Cardinalibus et noſtris Principibus. — Si vero vos in aliquo nos vel imperium noſtrum laeſiſſe videmini, nos pro honore Domini noſtri Ieſu Chriſti, cuius vicem in terris geritis, et ob reuerentiam beati Petri principis Apoſtolorum, cuius Vicarius eſtis, et ob ſalutem noſtram conſcientiae veſtrae ſuper iis vos relinquimus. Cum enim nos pie credamus — Ieſum Chriſtum, beato Petro Apoſtolo claues regni coelorum com

ſich nicht ſagen oder thun. Die Päbſte blieben demnach in ihren Ausſprüchen an die Kaiſer ihre eigenen Richter. Innocenz wollte nun den Otto verpflichten, einen Waffenſtillſtand nicht allein anzunehmen, ſondern auch zu verlangen, a) während deſſen ſeine Legaten, die Cardinäle Hugo und Leo, den Frieden herzuſtellen ſuchen ſollten. Durch eben dieſe ließ er auch dem Philipp die Abſolution noch einmal förmlich ertheilen, jedoch mit der Bedingung, daß er den gefangenen Bruno von Cölln in Freyheit ſetzen mußte, der er nun förmlich als Erzbiſchof von Cölln von dem Innocenz beſtätiget ward; da hingegen Adolph, der zwey Könige gekrönet, und nun von beyden verlaſſen war, ihm Platz machen mußte. Mit dem Frieden hielt es aber viel härter, als man geglaubt. Von den Legaten und den Fürſten wurde zu Augſpurg, Speyer, Cölln, zu Nordhauſen, Quedlinburg und Herlingsberg Unterhandlungen wegen deſſelben gepflogen; ja beyde Prätendenten ſuchten ſogar einander einigemale perſönlich, und dennoch konnte nichts zu Stange gebracht werden. Philipp ſoll ſogar dem Otto das Herzogthum Schwaben nebſt andern Hohenſtauffiſchen Gütern angebothen haben, ohne daß dieſer zum Nachgeben zu bewegen war. b) Alles, was die Legaten ausrichten konnten, war ein Waffenſtillſtand, der von Johannis 1207 bis dahin 1208 dauren ſollte; mit welcher Nachricht, und um neue Befehle einzuholen, ſie nach Italien reiſeten. Innocenz fertigte ſie auch

commiſiſſe et tradidiſſe ius ligandi atque ſoluendi, ſcimus et proteſtamur, quod Vos, qui in locum ſuum cum plenitudine poteſtatis ſucceſſiſtis, in huiusmodi articulis ab homine non eſtis iudicandus, ſed iudicium veſtrum ſoli Deo reſeruatur. *Philippus in literis ad Innocent.* REGISTR. *N. CXXXVI.* p. 747.

a) REGISTR. *N. CXXXVII.*

b) OTTO de S. BLASIO *c. XLVIII.* p. 225.

auch ohne Zeitverluſt wieder ab. Unterwegs aber erfuhren ſie das leidige Schickſal des Philipp, der, da er eben im Begriffe war, nach dem Verlaufe des Waffenſtillſtandes dem Otto auf den Leib zu gehen, zu Bamberg von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach entleibet worden. Man giebt gemeiniglich als die Urſache an, weil er nicht allein Philipps eigene Tochter, die ihm dieſer bereits ſollte verſprochen haben, nicht erhalten, ſondern auch anſtatt der Empfehlung an den Polniſchen Fürſten Heinrich vielmehr ſolche Schreiben, die gerade das Gegentheil ſagten. Philipp, der zwar die kriegeriſchen Talente ſeines Vaters nicht hatte, wird doch ſonſt von allen gleichzeitigen Geſchichtſchreibern als ein geſchickter, leutſeeliger und freygebiger, auch einiger Maßen gelehrter Regent geprieſen. c) J. J. C. 1208.

Otto ward ſo fort, auch zwar von den Sächſiſchen Fürſten zu Halberſtadt, und von den übrigen zu Frankfurt, als König erkannt. Zu Augſpurg und Würzburg verſprachen ihm auch die Italieniſchen Städte Treue und Gehorſam. d) Otto eilte um ſo mehr, ſeine Herrſchaft in Deutſchland und Italien feſt zu ſetzen, da ſich der junge Friderich in Sicilien mächtig anfieng zu regen, und, wie Otto ſelbſt dem Pabſte Innocenz ſchreibt, ſo viele Leute er konnte, durch Bitten und Verſprechen auf ſeine Seite zu ziehen ſuchte; e) welches aber Innocenz nach den einmal angenommenen Staats-Maximen des Römiſchen Hofes, vermöge deren die Vereinigung von Sicilien mit dem Reich als eine der päbſtlichen Hoheit höchſt ſchädliche Sache angeſehen ward, zur Zeit noch hintertrieb. f) Indeſſen glaubte

a) CONRADVS VRSPERG. *P. CCCXXIV.* ARNOLD. LVBEC. *L. VII. C. XIV.*
d) OTTO de S. BLASIO *c. L. et LI. p.* 226 *ſeq.*
e) REGIST. *N. CLXXXVII. p.* 782.
f) REGIST. *N. CLIII. p.* 753.

J. Ch. glaubte doch Otto, daß er seinen Römerzug,
1209. der zu Hagenau beschlossen ward, nicht lange dürfe anstehen lassen, um seinem Gegner auf alle mögliche Art zuvor zu kommen. Innocenz begünstigte auch dieses sein Vorhaben; doch legte er ihm erst eine schriftliche Capitulation vor, die er unterzeichnen mußte; die erste in ihrer Art, die wir haben, welche um so merkwürdiger ist, weil sie bey den folgenden Krönungen allemal zu Grunde ist geleget worden. Otto verspricht im Eingange dem Innocenz und seinen Nachfolgern allen Gehorsam und Ehrerbietung (obedientiam, honorificentiam, et reverentiam.) die seine Vorfahren die katholische Kaiser den Päbsten erzeiget, von der er nicht allein nichts abbrechen, sondern vielmehr zusetzen wolle. Um nun jenen Mißbrauch abzuschaffen, den zuweilen einige seiner Vorfahren bey den Wahlen der Prälaten sollen ausgeübt haben, so gestatte er, daß die Wahlen ganz frey, und nach Vorschrift der Kirchensatzungen gehalten werden, in so weit, daß derjenige der Kirche vorgesetzt werde, den das ganze Capitel oder dessen bessere oder größere Theil werde gewählt haben, wenn ihm nur nichts vermöge der canonischen Rechte entgegen stehe. (Worinn die Mißbräuche bestanden, ob die Gegenwart der Kaiser bey den Wahlen, die Belehnung vor der Consecration, das angemaßte kaiserliche Richteramt bey streitigen Wahlen, oder alles zugleich darunter zu verstehen, endlich auch in dem Calixtinischen Concordat geschieht nicht die geringste Meldung. Was für Stoff zu neuen Streitigkeiten, wenn nicht in der Folge die Kaiser selbst aus Furcht und Unmacht von ihren Ansprüchen abgestanden wären! Da auch nur von den Capiteln Meldung geschieht, so war dieses der nächste Schritt zur gänzlichen Ausschliessung der Ministerialen und des niedern Clerus.) Die Appellatio-

lationen in Kirchen- und geiſtlichen Sachen, (worunter die Wahlen ganz ſicher oben an ſtanden,) ſollen frey an den apoſtoliſchen Stuhl gelangen können, und niemand ſoll ihre Fortſetzung und Abthuung dort hindern.

Auch jenem Mißbrauche entſaget Otto, den ſeine Vorgänger bey der Ergreifung der nachgelaſſenen Güter der Prälaten, oder der ledig ſtehenden Kirchen gewohnt waren blos aus eigenem Willen zu begehren. Alles aber, was geiſtlich iſt, ſoll der Pabſt und andere Kirchenprälaten ungehindert behandeln, damit der Kaiſer, was des Kaiſers iſt, habe, und Gott, was Gottes iſt. (Des Innocenz Leben iſt der Zeitpunct, wo die groſſen Colliſionen zwiſchen der geiſtlichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit ihren Anfang genommen. Innocenz will ſich in Anſehung dieſes Puncts bey dem Kaiſer ſicher ſtellen; allein, wenn nur auch ausgemacht geweſen wäre, was eigentlich geiſtlich ſey oder nicht.) Um den Irrthum der Ketzeriſchen Bosheit auszurotten, will Otto Hülfe und thätigen Beyſtand leiſten. (Unter Innocenz kam die Inquiſition auf.) Zuletzt wird noch der Punct angeführt, der dem Pabſte am meiſten angelegen war. Wir haben gehört, daß Innocenz nach dem Tode Heinrichs VI. die von den Deutſchen bis daher beſeſſene Ancona, nebſt den Herzogthümern Spoleto und Ravenna aus einem Theile der Mathildiſchen Güter, an ſich gezogen. Einem künftigen Kaiſer hätte es leicht einfallen mögen, ſie wieder zum Reich zu fordern. Otto mußte alſo ſprechen, daß er nicht allein dem Pabſte alles laſſen wolle, was ſeine Vorfahren bis daher frey und ohne Widerſpruch beſeſſen, ſondern auch das, was Innocent erſt recuperirt; und diejenigen Güter, die er noch nicht recuperirt, wolle er ihm helfen zu bekommen, und wenn ſie in ſeine Hände fallen ſollten, wolle er ſie ohne Anſtand dem Pabſte übergeben. Damit

mit ſich auch in Anſehung der Gränzen derſelben kein Zweifel äußern möchte, wurde beſtimmt, was dazu gehöre, nämlich alles Land von Radicoſano bis Ceperano, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, das Land (terra) der Gräfinn Mathild, die Grafſchaft Bertinoro, (die Friderich I. erſt eingezogen hatte, als ein dem Reiche eröffnetes Lehen,) der Exarchat von Ravenna, die Provinz Pentapolis mit ihrem Umfang ſo nämlich, wie alles dieſes in vielen Privilegien von der Zeit des Ludwig I. ausgedrückt ſey. Doch ſoll von dieſen Ländern, wenn der Kaiſer ſich werde krönen laſſen, oder ſonſt von der Römiſchen Kirche ihr zu Hülfe werde gerufen werden, das Fodrum gegeben und andere Lieferungen auf Befehl des Pabſtes entrichtet werden. Endlich verſpricht er auch der Römiſchen Kirche zu helfen, daß ſie Sicilien und ihre andern Rechte behalte. g) Raynald führt noch eine andere Urkunde an, vermöge welcher Otto auch ſchwören mußte, daß, was die guten Gebräuche (bonas conſuetudines) der Stadt Rom, und was den Lombardiſchen und Thuſciſchen Bund betreffe, er ſich nach dem Rath und Ausſpruche des Pabſtes richten wolle; und würde endlich die Römiſche Kirche wegen des Otto (vermuthlich von dem jungen Friderich) mit Kriege überzogen, wolle er ihr mit den nöthigen Koſten beyſtehen. h)

Die Italieniſchen Städte, die ohnehin eine alte Hochachtung gegen das Welfiſche Haus und Abneigung gegen das Hohenſtauffiſche hatten, zeigten ſich ihm bereitwilliger und geneigter, als je einem Kaiſer. Sie lieferten ihm ſogar die Reichsgefälle aus, die ſie bis daher zurückgehalten hatten. i) Ehe er nach Rom kam, mußte er noch einmal dem Pabſte, den Cardi-

g) REGISTR. *de negotio Imper. N.* 139. *p.* 763. *ſeq.*
h) *Apud* RAYNALDVM *ad a.* 1209. *N.* 12.
(i GODEFRID. COLON. *ad a.* 1209.

Cardinälen, und dem Römiſchen Volk den gewöhnlichen Sicherheitseid leiſten. k) Innocenz empfieng ihn zu Viterbo, und krönte ihn hernach um Michaelis mit gewöhnlicher Pracht zum Kaiſer. So gut auch Otto bey dem Pabſte angeſchrieben war, ſo gab es doch wieder zwiſchen den Deutſchen und Römern Lärmen, und zwar, wie einige ſagen, von ungefähr eines Schadens wegen, den einige Deutſche den Römern ſollen zugefügt haben, oder nach andern, weil Otto den Römern die Geſchenke nicht ausgezahlet, die ſie verlanget. Das letztere iſt das wahrſcheinlichſte, wenigſtens, daß ſie dadurch ihm abgeneigt wurden, und Gelegenheit ſuchten, ſich an den in der Stadt befindlichen Deutſchen zu vergreifen. Einige Geſchichtſchreiber machen den Schaden von Seiten der Deutſchen ſehr beträchtlich; allein, dieſes iſt um ſo weniger gegründet, da das Heer außer der Stadt geweſen, nnd zwiſchen ihm und den Römern nichts vorgegangen. Unter den Getödteten waren einige Miniſterialen von Augſpurg; zugleich wurden die meiſten, die bey ihnen waren, verwundet. l) Dieſen Vorfall konnte Otto um ſo weniger gleichgültig, und ohne alle Ahndung ertragen, da er wagte bey der ganzen Deutſchen Nation, die Theil daran nahm, ſich gehäſſig zu machen. Allein, anſtatt der gehofften Genugthuung verlangte noch der Pabſt von ihm, er ſollte gleich des andern Tages das Römiſche Gebiet verlaſſen; welches Otto, der es für eine Beſchimpfung anſah, nicht eher that, als bis ihn der Abgang von Lebensmitteln dazu nöthigte. m) Bald darauf zerfiel er vollends mit dem Pabſte auf das äußerſte. Einige Geſchichtſchreiber ſagen, weil er die Mathildiſchen Güter, die

J. C. 1209.

k) REGISTR. IMP. *N.* 192. *p.* 763.
l) CONRAD. VRSPERGENS. *P.* CCCXXVI.
m) *Ioannes de Leccano* in CHRONICO FOSSAE NOVAE *ad a.* 1200.

die er in ſeiner Capitulation heraus zu geben hatte verſprechen müſſen, zurück behalten, und zwar, weil ſich die Magiſtratsperſonen und Obrigkeiten derſelben ſelbſt widerſetzet; n) andere, weil er dasjenige, was der Pabſt nach dem Tode Heinrichs VI. an ſich gezogen, nach ſeiner Krönung ſogleich in Anſpruch genommen. o) Matthäus Pariſius, ob er gleich in England geſchrieben, erzählt uns die Sache ſehr genau, und auch mit ſo gröſſerer Wahrſcheinlichkeit, da er dasjenige, was er ſagt, vermuthlich aus Ottens eigenen Berichten, die er zu ſeiner Entſchuldigung an das mit ihm nahe verwandte Engliſche Haus gemacht, entlehnet hat.

Otto, ſagt dieſer Geſchichtſchreiber, habe zufolge ſeines bey der Krönung gethanen Eids, die Reichsrechte zu erhalten und die verloren gegangenen wieder herbey zu ſchaffen, durch beeidete rechtsverſtändige Männer des Reichs (per ſacramentum legalium hominum imperii) diejenigen Schlöſſer und Städte, nebſt andern Rechten, die nach der Sachen Unterſuchung zum Reich gehörig befunden worden, an ſich zu ziehen geſucht; weil nun der Pabſt ſelbſt auch eine Menge davon inne gehabt, ſey zwiſchen ihm und dem Pabſte die gröſte Zwietracht entſtanden. p) Daß dieſes ſeine wahre Abſicht geweſen, dasjenige, was Innocenz nach dem Tode Heinrichs VI. an ſich gezogen, wieder an das Reich zu bringen, ſieht man zur Genüge daher, weil er den Markgrafen Azzo von Eſte mit der Mark Ancona belehnt, und den Grafen Diopold mit dem Herzogthume Spoleto. q) Er bemächtigte ſich auch der Städte Aquapendente, Montefiascone, Perugia, Orvieto und anderer, die von Innocenz

n) GODEFRID. COLONIENS. *ad a.* 1209.
o) ALBERICVS *ad a.* 1229.
q) MATTHAEVS PARISIVS. *p.* 160.
q) Bey Muratori, Annalen von Italien, *ad a.* 1210.

nocenz ebenfalls waren in Beſitz genommen worden.

Otto, der wohl vorſah, zu was großen Weitläufigkeiten ſein Betragen Anlaß geben konnten, hielt inſtändig bey dem Pabſte um eine perſönliche Unterredung an, und erboth ſich nach Rom zu kommen, wenn es auch mit Lebensgefahr geſchehen müßte. Allein, der Pabſt antwortete, er ſehe nicht, wie dieſes füglich ſeyn könnte. r) Er ſtund auch nicht lange an, daß er ſich bey dem Otto gegen deſſen Vorhaben ſehr beſchwerte. Wogegen ihm Otto zur Antwort gab: wenn der Pabſt die an ſich gebrachten Güter beſitzen wolle, müſſe er ihn erſt von dem bey der Krönung geleiſteten Eide, die verlornen Reichsrechte wieder beyzubringen, losſprechen. Da ſich nun der Pabſt deſſen weigerte, ſagt der ſchon angeführte Pariſius, habe auch Otto ſich geweigert, das wieder zurück genommene heraus zu geben. s) Weil das Reich noch alte Rechte auf Apulien hatte; der junge Friderich dem Otto ohnehin ſchon Verdruß gemacht; auch nichts anders vorher zu ſehen war, als daß er, beſonders bey einer bevorſtehenden Trennung mit dem Pabſt, ſeine Rechte auf das Kaiſerthum mit Nachdruck zu behaupten ſuchen würde; ſo gieng Otto, nach einigem Aufenthalte in Thuſcien und der Lombardey, nach Apulien, wo der Graf von Celano, und der oben genannte Diopold, ein Deutſcher von Geburth, der von Heinrich VI. die Grafſchaft Acerra bekommen hatte, ſich in heimliche Verbindung mit ihm eingelaſſen hatte. In kurzer Zeit bemächtigte er ſich des größten Theils von Apulien und ſogar der Stadt Neapel; hingegen war auch Innocenz ſeinerſeits indeſſen fortgefahren, und hatte den Otto förmlich excommunicirt.

J. Ch. 1211.

J. Ch. 1210.

Wenn

r) REGISTR. *N. CXCIII. et CXCIV.*
s) MATTHAEVS PARISIVS. *p.* 160.

Wenn man je hätte glauben ſollen, daß zwiſchen einem Pabſte und Kaiſer eine gute Harmonie beſtehen würde, ſo wäre es von dem Innocenz und Otto geweſen, von welchen letztern der Pabſt ſo oft den Deutſchen Fürſten zugeſchrieben, daß er nicht allein ſelbſt der Kirche ergeben, ſondern auch von ſolchen Häuſern abſtamme, die ihr jederzeit zugethan geweſen, ſo wie Otto ſeinerſeits ſo oft betheuret, daß er dem Pabſt blos allein ſein Glück zu danken hätte. Auf die erſte Nachricht von der Excommunication entſtanden in Deutſchland, wie gewöhnlich, ſo gleich Parteyen. Der Erzbiſchof Sifried von Mainz ließ auf päbſtlichen Befehl nicht allein die Excommunication des Kaiſers öffentlich verkündigen, ſondern ſuchte auch die Fürſten auf einer Zuſammenkunft zu Bamberg, und unter andern den König von Böhmen und den Landgrafen Hermann von Thüringen dahin zu bewegen, daß ſie den jungen Friderich, des Heinrichs VI. Sohn, dem ſie ohnehin bereits die Treue geſchworen hatten, als König erwählten. t). Welches, ob es gleich damals nicht ganz zu Stande kam, doch den Otto nöthigte, aus Apulien nach Deutſchland zurück zu kehren; wo ſich Friderichs Partey von Tag zu Tag mehrte, beſonders nachdem ſich auch der Pabſt Innocenz, der nach dem Tode ſeines Vaters Heinrich ſo ſtarke Ausnahmen gegen ihn gemacht hatte, nun für ihn ſich erklärte. Friderich gieng ſogar auf Einladen derſelben ſelbſt unter vielen Gefahren nach Deutſchlund, ob ihm gleich die Wege ſo verlegt waren, daß er von Tyrol aus nach Chur ſich begeben mußte; von da er jedoch glücklich nach Coſtanz kam, wo er ſich ungemein freygebig mit Verſchenkung ſeiner alten Erb- ja ſogar der Reichsgüter bezeugte, und eben dadurch

1. J. Ch. 1158.

1. J. Ch. 1212.

t) GODEFRIDVS COLONIENSIS. *ad.* a. 1211.

durch in kurzer Zeit ſolchen Anhang erhielt, daß Otto, der nach Ueberlingen gekommen, um ihm den Eintritt in Deutſchland zu verwehren, bald ſelbſt nicht ſicher war, ſondern nach Sachſen zurück weichen mußte, wohin ihm Friderich in Geſellſchaft des Königs von Böhmen folgte, und ſelbſt Braunſchweig anzugreifen drohte, ob er ſchon ſein Vorhaben nicht ausführen konnte.

Bey ſolchen Umſtänden iſt nichts mehr zu verwundern, als daß ſich Otto, oder ſo viele Gegner in Deutſchland auf dem Halſe hatte, in einen neuen Krieg mit dem Könige Philipp von Frankreich einließ. Philipp hatte ſich zuvor ſchon alle Mühe gegeben, den Otto als den nächſten Verwandten der Könige von England, ſeiner Todfeinde, von dem kaiſerlichen Throne zu verhindern, und hauptſächlich auch deswegen den Pabſt Innocenz auf das kräftigſte darum angegangen. Als aber dieſer aus wichtigen Urſachen geglaubt, dem Könige in dieſem Stück nicht willfahren zu dürfen, hatte er wenigſtens den Otto bey der Krönung dahin verbunden, ſeine Zwiſtigkeiten mit dem Könige Philipp dem Schiedsrichteramte des Pabſtes zu unterwerfen. u) Nach dem Bruche mit dem Pabſte war Otto um ſo mehr auf Rache bedacht, indem er darfür hielt, Philipp habe vieles zu ſeiner Excommunication beygetragen, beſonders da dieſer zu Vaucouleur in dem Bisthume Tull vermittelſt einer Zuſammenkunft ſeines Prinzen Ludwigs mit dem Friderich ein enges Bündniß hatte ſchlieſſen laſſen. v) Otto erneuerte aus dieſer Urſache ebenfalls ſeine alte Freundſchaft mit ſeinem Vetter, dem Könige Johann von England, und zog deſſen Alliirten, dem Herzoge von Brabant, dem Grafen von Flandern, und dem von Boulogne und andern, bey denen ſich auch Engliſche

u) CHRON. VRSPERG. *p. CCCXXVII.*
v) ALBERICVS *ad a.* 1212.

liſche Trupen befanden, mit einem ſtarken Corps zu Hülfe, mit welchem er dem berühmten Treffen von
J. J. Ch. Bovines beywohnte. Das verbundene Heer
1214. war in drey Hafen getheilt, wovon den erſten die Engländer und Flanderer ausmachten, den zweyten die Brabanter, und den dritten Otto mit ſeinen Leuten. Als beyde erſtere ſchon geſchlagen waren, und die Grafen von Boulogne und Flandern bereits gefangen waren; hielt Otto mit den Seinigen noch Stand gegen die ganze Franzöſiſche Macht; bey welcher Gelegenheit er Wunder der perſönlichen Tapferkeit ablegte, und, ob er gleich faſt von allen Seiten umrinnet war, dennoch glücklich aus dem Treffen kam. x)

Dieſe Begebenheit machte vollends, daß des Otto Anſehen in Deutſchland zu Grunde gieng, beſonders da der König Johann bald darauf ſelbſt in die verdrießlichſten Händel mit ſeinen eigenen Baronen verwickelt ward, und nicht im Stande war, ihm auf einige Weiſe beyzuſpringen. Otto hielt ſich auch von nun an ganz ruhig in ſeinen Erblanden auf, wo er 1218 ſtarb, und zwar unter der Bezeigung einer groſſen Reue, daß er ſich von dem Pabſte excommuniciren laſſen. Standhaftigkeit und Muth auch in groſſen Gefahren kann man ihm gewiß nicht abſprechen. Da er ſeine Regierungsjahre in beſtändigem Streite anfangs mit ſeinem Gegner Philipp, ſo dann mit dem Pabſt, und hernach ſeinem neuen Gegner Friderich zugebracht; ſo läßt ſich ohnehin leicht ſchlieſſen, daß er nichts Beträchtliches für das innere Wohl von Deutſchland habe zu Stande bringen können.

x) MATTHAEVS PARIS. *p. m.* 240. CVLIELMVS BRITO *L. XI. Philippidos p.* 374.

00031987

Digitized with financial assistance from the
Government of Maharashtra
on 26 July, 2016